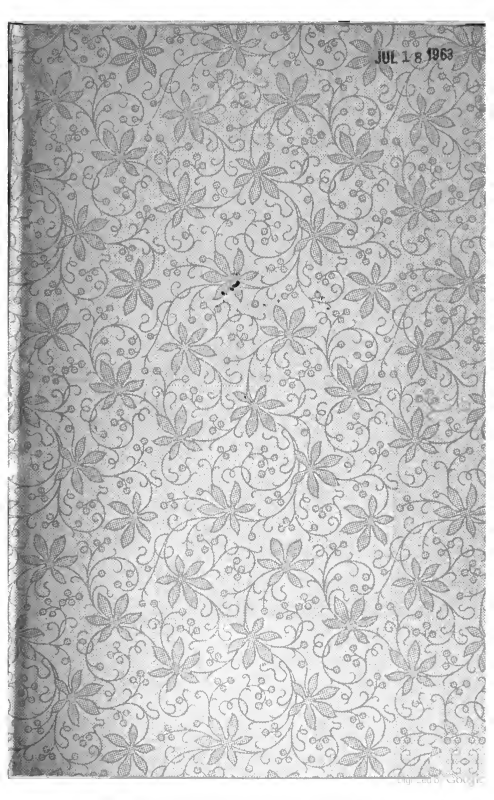
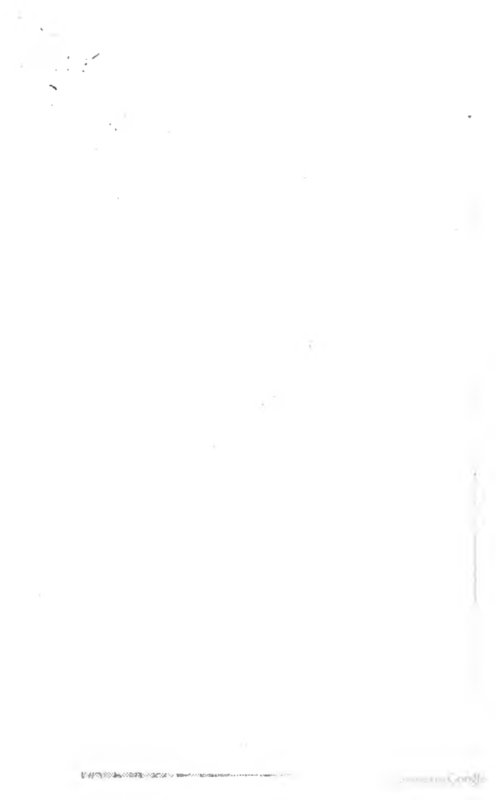


# Flensburg

früher und jetzt.


UNIVERSITY OF WISCONSIN
LIBRARY









# Flensburg früher und jetzt.

Historisch-topographische Bilder aus Vorzeit und Gegenwart

von

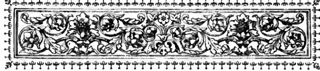
A. C. C. Holdt.

Mit einer photographischen Ansicht: „Flensburg anno 1700".



Flensburg.
Huwald'sche Buchhandlung, O. Hollesen.
1884.

Druck von C. K. Thillerup, Flensburg.





# Vorwort.

Je rascher und unaufhaltsamer auf den verschiedenen Lebensgebieten das Althergebrachte neuen Formen Platz macht, desto erfreulicher ist die Wahrnehmung, daß hiermit das Bestreben Hand in Hand geht, die schwindenden Gestaltungen wenigstens im geschichtlichen Bilde den kommenden Tagen zu bewahren, und doppelt erfreulich ist es, daß der kräftiger erwachte geschichtliche Sinn hierbei auch besonders das Specielle und Lokale stärker mit heranzieht. Neben dem Vaterlande findet ringsum auch die Vaterstadt mehr und mehr Beachtung. Das Gefühl bricht sich Bahn, daß es eben keine Ehre ist, wenn die oft so bedeutsame Chronik des eigenen Heimathsortes ein mit sieben Siegeln verschlossenes Buch ist, und daß die von den Vätern mit Vorliebe gesammelten geschichtlichen Annalen nicht bloß dazu da sind, um unter dem Staube der Archive oder in dem Bücherschrank irgend eines Sammlers alter Raritäten für immer begraben zu werden.

Die Specialgeschichte Flensburgs ist reich wie wenige. Von dem hiesigen Rathmann und Kapitain der Bürgergarde Jonas Hoyer (der, während die Kaiserlichen in Flensburg hausten, in

seinem freiwilligen Exil zu Malmö in Schweden seinen „Historischen Bericht von Flensburg“ schrieb und mit diesem zugleich sein von 1558 bis 1624 reichendes „Tagebuch“, das so oft genannte Diarium manuscriptum Flensburgense als eine reiche Quelle historischer Nachrichten hinterließ) und seinem Zeitgenossen und Geistesverwandten Johannes Reinhusen, Organisten an der hiesigen St. Marienkirche (der mit seinen, die Zeit von 1558 bis 1604 umfassenden „Annalen“ als fleißiger Sammler sich ihm zur Seite stellte) an bis auf den hiesigen Rektor der lateinischen Schule Olaus Heinr. Moller und den gleichzeitigen ersten Bürgermeister Georg Cläden (welche beide — Jener in seinen zahlreichen genealogischen Schriften, Dieser in seinen „Monumenta Flensburgensia“ — im dritten Viertel des vorigen Jahrhunderts der Vaterstadt eine fast unerschöpfliche Fülle historischen Stoffs als Erbtheil vermachten) haben auch noch zahlreiche andere, wenn auch weniger bekannte Flensburger Chronisten, wie v. Seelen (der eine Zeit lang Kollege an der hiesigen lateinischen Schule war), Stadtsekretair Ulrich Ad. Lüders u. A., Beiträge zur geschichtlichen Literatur ihrer Heimathstadt geliefert — bis endlich Peter Rivesell mit seinem 1817 geschriebenen „Versuch einer Beschreibung der Stadt Flensburg“ und Pastor Valentiner zu St. Marien mit seiner „Chronik von Flensburg vom Jahre 1820“ die Periode der „älteren“ Geschichtsschreibung Flensburgs abschlossen.

Aber schon nach einer Ruhepause von einem Menschenalter brachten die Zeitverhältnisse von Neuem Bewegung in die Flensburger Specialgeschichte. H. C. P. Seidelins „Diplomatorium Flensburgense“ (eine infolge Auftrags der Stadtkollegien veranstaltete Sammlung sämmtlicher in den Flensburger Archiven befindlichen, auf die Stadt sich beziehenden öffentlichen Aktenstücke, welche Sammlung mit Genehmigung des königlichen Ministeriums aus den Kopenhagener Archiven wesentlich vermehrt wurde) wurde

in den Jahren 1857 bis 1861 beendet und umfaßt die Zeit von 1200—1559. Fast gleichzeitig erschien die statistisch-geographische Beschreibung des Herzogthums Schleswig von J. P. Trap, in welcher namentlich Flensburg einen breiten Platz einnimmt, und dieser Arbeit folgte wieder O. M. Brasch's: „Flensborg Latin- og Realskoles Historie", so daß die Geschichte Flensburgs um drei höchst werthvolle Quellenschriften reicher geworden war.

Neuerdings nun ist das Bestreben, die in der alten Geschichte der Stadt aufgespeicherten Schätze auch der jetzt lebenden Generation näher zu bringen, wiederum stärker erwacht, und das Verdienst, hierzu den Anstoß gegeben zu haben, gebührt bekanntlich zunächst unsern beiden Mitbürgern, den Herren Justizrath Dr. jur. A. Wolff und Lehrer J. J. Callsen, welche seit einer längeren Reihe von Jahren zur Beleuchtung verschiedener Partien der älteren städtischen Geschichte werthvolle Beiträge geliefert haben. Demselben Bestreben verdankt denn auch gegenwärtige Arbeit ihr Entstehen; zugleich aber möchte sie in dieser Zeit der raschen Uebergänge und der sich drängenden Entwickelungsphasen auch das Flensburg unserer Tage in schriftlichem Bilde objektiv zu fixiren nach Kräften beitragen, um so die Lücke, welche sich in der neueren Geschichte Flensburgs aufgethan hat, thunlichst ausfüllen zu helfen.

Indem wir für diesen Doppelzweck das Material zu unserer Darstellung also nicht bloß der fernen Vorzeit, sondern zugleich und vorzugsweise der Gegenwart selbst und der dieser zunächst vorausgegangenen Zeitperiode haben entnehmen müssen, waren wir darauf hingewiesen, den eigenen Erfahrungskreis durch denjenigen der Zeitgenossen möglichst zu ergänzen, und wir hatten die Freude, hierbei das allgemeinste Entgegenkommen zu finden. Es ist uns daher Bedürfniß, allen Denjenigen unsern Dank zu bringen, welche uns durch mündliche oder schriftliche Mittheilungen, durch Ueberlassung von selteneren Drucksachen, durch Gewährung

der Durchsicht von Dokumenten, öffentlichen wie privaten Charakters, wie nicht weniger der hiesigen Archive so bereitwillig hülfreiche Hand geboten haben. Die Angaben über die hies. Industrieanlagen und sonstigen Großgeschäfte entstammen meistens den eigenen mündlichen oder schriftlichen Mittheilungen der Unternehmer und Fabrikanten. Ueberhaupt bedarf es wohl kaum der Versicherung, daß der Verfasser in allen Angaben sich der möglichsten Genauigkeit und Korrektheit befleißigt hat, und wenn trotzdem, wie bei einer Arbeit von dieser Natur kaum ganz zu vermeiden, einzelne Ungenauigkeiten in dieselbe mit eingeflossen sein sollten, so hoffen wir auf die wohlwollende Nachsicht der Leser rechnen zu dürfen. Was die Schreibweise der in dieser Arbeit vorkommenden Ortsnamen betrifft, so haben wir uns in Konsequenz der Sprache, in welcher das Buch geschrieben ist, selbstfolglich der im Deutschen üblichen Schreibart der Namen bedient; wo jedoch in einzelnen Fällen der ursprünglich dänische Name zur Erleichterung des Verständnisses beitragen konnte, da haben wir denselben erläuternd angefügt.

**Flensburg**, im März 1884.

**Der Verfasser.**

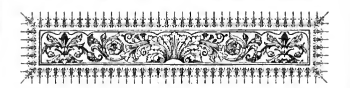
# Inhalt.



## Anhang.







# Flensburg 1789.

Von Heinr. Harries

(geb. in Flensburg am 9. September 1762, gest. als Prediger in Brügge, Amts Bordesholm, am 28. September 1802).



Du alter, grauer Fischer Flens, o, thät'st du jetzt erwachen,
Was würd'st du alter Großpapa da wohl für Augen machen!

Es stand wohl einsam und allein am Ufer deine Hütte —
Und du, du lebtest denn so hin nach alter Fischer-Sitte,

Sahst oft wohl nach der Ostsee hin, wie Well' in Welle rollte,
Und dachtest wenig wohl daran, was daraus werden sollte.

Ja! Ja! so ist's! nur Einer kennt die Wendung uns'res Looses,
Der stürzet Thronen um und macht aus Hütten etwas Großes!

Und dirser große Wundermann hat's auch an uns bewiesen
Und giebt uns noch bis diesen Tag viel Gutes zu genießen.

Zerstäubt sind jenr Hütten nun, vermodert jene Horden,
Und aus der Asch' ist wundersam das schöne Flensburg worden.

Das schöne? sagt Er — Ja, mein Freund, verstrh' mich recht! das schöne!
Frisch, liebe Leyer! sag's dem Herrn im leichten Vollgetöne.

Zwar bläht es sich nicht hoch und brrit, wie Königsstein und Brocken;
Doch pflegt's den lieben fremden Gast gar traulich anzulocken,

So wie das Veilchen in dem Thal, das wenig glänzt und strahlet,
Und doch des Bückens süßr Müh' mit Wucher uns bezahlrt.

Zuerst ist uns ein Wasserschatz vom lieben Gott bescheret,
Der wie Krystall so klärlich fließt und ewig, ewig währet.

Den sieht man alle funfzig Schritt von selber sich ergießen,
Und diesen Segen läßt man dann so in den Eimer fließen.

Den schönsten Stein aus seiner Kron' gäb mancher Fürst mit Freuden,
Könnt' er in seine Residenz solch Lebenswasser leiten.

Auch plätschert dort beim Mühlenteich die heil'ge Wunderquelle,*)
Die schärft den Witz, stärkt den Verstand und macht die Augen helle;

Vertreibet Gicht und Dichterkrampf und spart den Aderlasser
Und ist — (d'rauf schwöret Jedermann) gar veritables Wasser!

Doch lieber — nimm dir einen Trunk! und nun zu etwas Ander'm —
Und laßt uns über'n Nordermarkt fein nach der Brücke wandern!

Hier lebt und webt und regt es sich und ist so mannichfaltig —
Das trägt und sägt und schiebt und trillt und tummelt sich gewaltig!

Da schwanken Schiffe klein und groß mit vielen bunten Flaggen,
Die holen uns aus Ost und West gar wunderschöne Sachen!

Aus Riga, Cett' und Port a port, aus Island und Neapel —
Und linker Hand da laufen sie rein wie geschmiert vom Stapel.

Sieh dort das große Riesen-Thier und seines Bauches Breite!
Wie wälzt es sich am Ankerpfahl und sehnt sich aus in's Weite.

Doch — mon ami — da liegt ein Boot, steig ein, steig ein behende!
Gut'n Abend, Lisbet! setz' sie uns 'mal über nach Hofende.

Hofende! Paradieses Steig! Du Lustgang aller Gänge!
Mit deinen Bäumen, schön und schlank, mit deiner Reize Menge;

Mit deiner Aussicht über's Meer — (Ist das nicht schön, o Lieber!)
Und nach Kielseng und Jürgensby und Kupfermühl' hinüber;

Mit deinen Gärten voller Frucht, mit deinen Ruheplätzen —
Doch lasset uns im Mondenschein uns hier ein wenig setzen.

Sieh da! dort wandeln, schlank und roth und liebevoll und bieder,
In Nesseltuch und Zindelflor, Fein-Liebchens auf und nieder —

*) Die Quelle am Garten der St. Knudsgilde. (Vergl. S. 89.)

So sanften Blicks, so holder Red', so süßer Engels-Mienen —
Ich weiß gewiß, der liebe Gott hat seine Lust an ihnen.

Wie sollt's denn unser eins nicht auch? O, wie das Herz sich weitet,
Wenn sich vom blauen Augenpaar ein Blick zu uns vergleitet.

Einst, sagt man, war't ihr gar zu sipp, verstecktet euch von weitem,
Und brauchtet dreidreiviertel Schritt, um über'n Erbs zu schreiten,

Und hättet eh'r ein Stachelschwein geküßt, als Jünglings Lippen —
Doch jetzt, jetzt seid ihr flink und frei und steht nicht so zu sippen. —

O sieh! dort auf der Felsenhöh', da flimmt, vom Mond beschienen,
Ein weißlich, mosiges Gestein — wozu mag das wohl dienen?

Das mag wohl dienen uns zur Lehr', daß alle Pracht der Erde
Kurz über lang vom wilden Strom der Zeit zertrümmert werde.

Denn wißt, hier ward mit Paukenschall ein Königs-Sohn geboren —
Nun schlagen Knaben hier den Ball und rupfen sich die Ohren.

Mit Pilgerandacht strebt' ich oft hinauf zum heil'gen Scheitel
Und faltete die Händ' und sprach: Es ist doch Alles eitel!

Doch hin ist hin! komm, laßt uns flugs den Felsen niederklimmen,
Um uns im Philosophen-Gang zu Plato's umzustimmen.

Dort wandern mit gemeß'nem Schritt die Seiler auf und abe,
Und da — da ist der stille Gang, des ich erwähnet habe.

Zwar ist's nicht all' Philosophus, was hier des Weges gehet;
's giebt allenthalben Gänselein! so wie geschrieben stehet.*)

Doch sollen Lüft' und Düfte hier beim Sang der Nachtigallen
Der Huldgöttin Philosophei gar mild entgegen wallen.

Auch wird allhier, Gott sei gedankt! die Muse nicht vergessen,
Und schwelgt sie nicht, so hat sie doch so ziemlich satt zu essen.

Wir jubeln laut bei Sang und Klang und Haydnischen Sonaten!
Doch ist wohl freilich manches Ohr ein wenig lang gerathen.

Und dann — und dann Comödia! das ist ein herrlich Leben!
Da sitzt man (o das thut so gut) zu lachen und zu beben!

*) Im Buch der Erfahrung. (Note des Dichters.)

Doch wissen wir zu seiner Zeit uns wieder brav zu tummeln!
Und — nennt uns alles, was ihr wollt — nur keine faule Hummeln!

Zwar lieben wir Negotia und auch Dukaten-Häufchen;
Doch rauchen wir in Fried' und Ruh' auch unser Abendpfeifchen

Und sind ein braves, biedres Volk, und das seit grauen Jahren;
Nur ist ein bischen franscher Wind uns durch den Kopf gefahren.

Der wird denn auch, will's Gott der Herr, schon seinen Knick empfangen!
Ich aber will die Leyer nun flugs an den Nagel hangen.





# I.

# Die Stadt. Altes und Neues.

## 1. Das Flensburger Stadtrecht.



ie Stadtrechte waren im Mittelalter für die Städte Das, was die Vereinsstatuten für Gilden und Zünfte: die rechtliche Grundlage ihres Bestehens und ihrer Wirksamkeit. In jenen Zeiten eines schwachentwickelten Rechtsbewußtseins und eines oft ungenügenden öffentlichen Rechtsschutzes suchten, wie jeder Stand und jede Korporation, auch die zu städtischer Bedeutung herangewachsenen Ortschaften ihre Angelegenheiten im eigenen Interesse *selbst* zu ordnen, und indem sie hierbei die allgemein gültigen Rechtsbegriffe der Zeit ihren örtlichen Verhältnissen und praktischen Bedürfnissen thunlichst anpaßten und im Geiste derselben ihre Verwaltung ordneten, bildete sich unter ihnen ein Gemeinwesen aus, das vorzugsweise die Sonderinteressen wahrte und der übrigen Welt gegenüber mehr die eigenen „Rechte" als die diesen entsprechenden „Pflichten" zu betonen geneigt war. So wie aber ein von Vorstand und Mitgliedern eines Vereins entworfenes Vereinsstatut erst durch die Bestätigung der gesetzlichen

Obrigkeit Rechtskraft und Autorität erhält, so auch mußte das von Rath und Bürgerschaft eines städtischen Gemeinwesens in der Form von sogenannten „Willkor und Beliebungen" entworfene Ortsstatut so lange von zweifelhaftem Ansehen bleiben, als es noch nicht durch landesherrliche Bestätigung nach innen wie nach außen wirkliche gesetzliche Kraft erhalten hatte. Für jede heranwachsende Stadt mußte es daher eine Sache von höchster Bedeutung sein, für ihre bis dahin, wenn auch praktisch gehandhabten, so doch noch nicht rechtlich anerkannten „Stadtrechte" die allerhöchste Sanktion zu erhalten und damit zugleich ihrem Orte den Stempel einer wirklichen Stadt officiell aufgedrückt zu sehen. Erst durch diesen Akt gewann der Ort die feste gesetzliche Basis, auf der er sich weiter entwickeln konnte.

Selbstverständlich findet dieses auch auf unsere Stadt Anwendung. Ohne Zweifel war Flensburg schon lange ein Ort von städtischer Bedeutung gewesen, bevor es im Jahre 1284 durch den damaligen Landesherren, Herzog Waldemar,*) die Konfirmation seines Stadtrechts erhielt und somit in die Reihe der anerkannten Städte des Landes eintrat. Cläden scheint sogar halb zu dem Glauben geneigt, daß Flensburg schon vor 1284 sein Stadtrecht gehabt habe, nur daß selbiges durch die Unglücksfälle, welche die junge Stadt in jener Zeit kriegerischer Unruhen heimsuchten, in den Hintergrund getreten und erst beim Wiederaufblühen derselben wieder hervorgesucht und erneuert worden sei,**) und auch

*) Waldemar war bekanntlich der Enkel Herzog Abels und also der Großenkel Waldemar des Siegers. Nachdem Abel 1251 im Kriege gegen die Friesen gefallen war, entstanden zwischen seinen Söhnen Waldemar und Erich und dem Bruder Abels, König Christopher I., Streitigkeiten über die Erbfolge in dem Schleswigschen Lehn. Nachdem jedoch Waldemar 1257 und Erich 1272 gestorben waren, folgte als Herzog von Schleswig 1283 Erichs Sohn Waldemar, in der Geschichte der Vierte genannt, derselbe also, der im folgenden Jahre das Flensburger Stadtrecht bestätigte.

**) „Wenn man," sagt Cläden, „bei älteren Verfassern ältere Privilegien findet, als die Stadt Flensburg aufzuweisen hat, so bin ich auf den Gedanken gerathen, ob nicht ebenfalls die Stadt Flensburg, da sie doch vor 1284 eine Stadt gewesen, auch nach dem Exempel anderer Städte Privilegien werde gesucht und erhalten haben, welche aber, als dieselbe in den ersten Jahren ihrer Erbauung so oft abgebrannt, verwüstet

Tarp äußert sich in ähnlicher Weise. Nach ihm war Flensburg schon vor 1250 ein „Arelköbing", ein aus der Hardesverbindung ausgeschiedener Ort, indem mit Sicherheit angenommen werden könne, daß das alte Schleswigsche Stadtrecht wenigstens ein Menschenalter in Flensburg theilweise Anwendung gefunden, ehe letztere Stadt ihr eigenes Stadtrecht erhielt.

Wenn es indeß hiernach auch außer Zweifel zu sein scheint, daß das alte Flensburg namentlich in seinem Rechts- und Strafverfahren Vieles dem älteren Schleswigschen Stadtrecht entlehnt hat, so geht doch aus der Ueberschrift des Flensburger Stadtrechts mit Sicherheit hervor, daß die Stadt vor 1284 kein schriftlich abgefaßtes, also noch viel weniger ein landesherrlich konfirmirtes städtisches Statut gehabt hat, und daß also Clädens Vermuthung bezüglich eines älteren eigentlichen Stadtrechts irrthümlich ist. Erst mit dem Beschluß, die Bestätigung des Stadtrechts obrigkeitlich nachzusuchen, wurden die Bestimmungen desselben, die bis dahin nur mündlich von Hand zu Hand gegangen und höchstens auf dem Allmannsthing periodisch öffentlich mitgetheilt worden waren, schriftlich aufgesetzt; denn es heißt in jener Ueberschrift ausdrücklich, daß Flensburg bis dahin — 1284 — kein geschriebenes Recht hatte. Daher sagt auch Pontoppidan in seinem „Theatrum Daniae" S. 258: „Ao. 1284 (durch einen Druckfehler steht 1288) erhielt Flensburg von Valdemaro seine ersten Privilegia*) und ward zu-

---

und ruinirt worden, verloren gegangen. Daß in der Stadt Flensburg, ehe sie ihr eigenes Stadtrecht erhalten, nach dem Schleswigschen Stadtrecht, woraus das Flensburger Stadtrecht abgeschrieben, und welches bekanntlich 1155 von dem Könige Svend Grathe gegeben, in judicando (zu Recht) gesprochen worden, wird nicht können widersprochen werden. Es behauptet solches der Geheimrath Westphalen mit dem Zusatz, daß er solches aus Dokumenten (so ich gerne gestehe, daß sie mir nicht zu Gesicht gekommen) wahr mache."

*) Wenn die alten Verfasser das Stadtrecht so oft die „Privilegien" der Stadt zu nennen lieben, so ist diese Bezeichnung ungenau und irreleitend. Die Rechte, welche das städtische Statut der Stadt Flensburg gewährte, waren ohne Zweifel nur solche, die in ähnlichem Umfange auch anderen Städten verliehen wurden und überhaupt der Entwickelungsstufe der Zeit entsprachen. Besondere Begünstigungen und Vorrechte, deren

gleich in die Zahl der Städte erhoben." Daß überhaupt die Zeit um 1284 von Bedeutung in der Geschichte Flensburgs gewesen, geht aus Vielem hervor. In dem genannten Jahre wurde die Ramsharde der Stadt einverleibt und zu St. Marien der Bau einer steinernen Kirche statt der bisherigen hölzernen in Angriff genommen — Beweise genug für die Bedeutsamkeit eben dieses Zeitpunktes.

Ebenso wie die noch ältere „Skraa" der St. Knudsgilde ist bekanntlich auch das Flensburger Stadtrecht ursprünglich in dänischer Sprache geschrieben. Der neulich verstorbene Professor P. G. Thorsen, der die mittelalterlichen Stadtrechte zum Gegenstand specieller Untersuchung gemacht und 1855 über die mit „Jydske Lov" verwandten Schleswigschen Stadtrechte eine Schrift herausgegeben hat, hat den Urtext des Stadtrechts veröffentlicht, und auch der Flensburger Stadtsekretair U. A. Lüders, welcher im Jahre 1765 das Stadtrecht in dänischer und deutscher Sprache herausgab, sagt, „daß das auf Veranlassung des Herzogs Waldemar von den Bürgern binnen Flensburg selbst geschriebene Stadtrecht sonder Zweifel in keiner andern als der damals üblichen und allen verständlichen dänischen Sprache werde geschrieben sein." Es dauerte jedoch nicht lange, ehe dem Urtexte lateinische und später auch plattdeutsche Uebersetzungen folgten; ja letztere wurden mit der Zeit die allein üblichen und gebräuchlichen. Eine der ältesten Uebersetzungen ist die von dem obengenannten alten Chronisten Westphal in Schleswig, die zugleich besonderes Ansehen genoß. Nach Rivesell erbat sich Etatsrath und Professor Andreas Hoyer in Kopenhagen vom Flensburger Magistrat die Originalien des Stadtrechts zur Einsicht gegen einen Revers. Nach Hoyers Tode wurden seine Bücher und Manuskripte verkauft, und ein Theil davon kam in die Hände Westphals, der selbige später veröffentlichte. Wahrscheinlich ist er auf diesem Wege auch in den Besitz einer Abschrift des Stadtrechts gekommen.

---

die Stadt sich allerdings auch erfreute, waren dagegen zunächst Gnadenerweisungen späterer Herrscher, die aus Gründen, auf welche wir weiter unten zurückkommen, der Stadt zu Theil wurden. Auch Cläden, welcher stets mit Vorliebe die Privilegien der Stadt betont, versteht zunächst letztere darunter.

Diese Uebersetzungen und Veröffentlichungen des Stadtrechts haben ihre eigene Geschichte. Der Flensburger Magistrat hütete nämlich lange Zeit hindurch mit Argusaugen das Stadtrecht als einen heimlichen Schatz und wachte eifersüchtig darüber, daß nicht zu viel von dem kostbaren Inhalt desselben in die Oeffentlichkeit drang, davon ausgehend, daß zu viel wissen auf diesem Punkte für das Stadtregiment bedenklich sei.*) Im Dunkeln sieht man bekanntlich

*) Die Flensburger Bürgerschaft war jedoch anderer Meinung, und im Jahre 1592 kam es über diesen Gegenstand zwischen Rath und Bürgerschaft zu ziemlich ernstlichen Reibungen. Am 17. August genannten Jahres war „ein Ersamer Raht und die gantze gemeine Bürgerschafft" zu einer Huldigungsfeier auf dem Thingplatze versammelt gewesen. Als nach beendigter Feier der Rath sich vom Thingplatz auf die Rathskammer zurückgezogen hatte, während dagegen die Bürgerschaft und die Vierundzwanzig (die deputirten Bürger) auf dem Thingplatze zurückblieben, stellte eine „Versamblung etzlicher Bürger" an die 24 „innstendige und fast trotzige Anforderunge, daß ihnen die bürgerliche Privilegia mugten vorgelesen werden." In der ihnen nachher darüber abgeforderten schriftlichen Vorstellung drücken sie sich näher dahin aus: „Dieweil der meiste Theil der Bürger bisher nicht habe erfahren oder zu wissen kriegen können, welche dieser guten Stadt Privilegien, Freiheiten und Gerechtigkeiten seyn möchten, wornach sie sich richten und einem Erbaren Rath gehorsamen könten, die Gemeine dahero zum höchsten gebeten haben wollte, daß solches jedes Jahr auf Allmannsdinge öffentlich abgelesen, männichlichen dieser Stadt kund gethan werden mögte, damit die Gemeinde sich darnach gehorsamlich richten und verhalten könnte. Was nun die 24 dem Erbaren Rahte gegenüber in diesem Punkte wegen des gemeinen Besten vorzubringen wüßten, das, hoffe die Gemeine, würden sie ihrem Amte und Pflichten nach mit Fleiß in Acht nehmen: denn solches sei allen rühmlich und könne nur zur Förderung gemeinen Nutzens und zur Befestigung von Friede und Einigkeit dienen, und anderes sei bisher von der Gemeine nicht angestrebt worden."

Man sollte meinen, daß ein solches Ansuchen ebenso berechtigt wie bescheiden war, so aber dachte der Rath nicht und eben so wenig der Flensburger Amtmann Gerdt Rantzau, der sich nun auch in die Sache mischte und durch seinen „Schreiber" den ältesten Bürgermeister Gerdt von Oesede ersuchen ließ, ihm die Gravamina, welche die „aufrührerische" Bewegung veranlaßt hätten, mit der Erklärung des Rathes zuzustellen, da er sich denn in der Sache weitere Schritte vorbehalte. Diese Hinwendung des Amtmannes beantwortete der Flensburger Rath in einem ausführlichen Schreiben, worin er seine Stellung zur Frage ausführlich darlegt, und woraus man ersieht, daß der Rath das von der Deputation der Bürger

am leichtesten Gespenster, und Furcht ist ein Bundesgenosse der Macht. Jahrhunderte hindurch wurde dieses Verheimlichungsprincip von Seiten des Raths mit zäher Konsequenz festgehalten, und noch in der Mitte des vorigen Jahrhunderts verweigerte derselbe die Veröffentlichung des Stadtrechts.*) Dem Geiste der fortschreitenden Zeit gelang es doch endlich den Widerstand der Herren vom Rath zu brechen, und so wurde denn das so wohl gehütete Stadtrecht bald Gemeingut.

Ob das ursprüngliche dänische Original des Stadtrechts noch vorhanden, ist zweifelhaft; dagegen befindet sich, oder befand sich wenigstens noch vor Kurzem auf dem hiesigen Rathhause eine nicht viel jüngere Pergamenthandschrift, welche sowohl in Seidelins „Diplomat. Flensb." wie in Lüders „Statutum der Stadt Flensburg" abgedruckt ist. Auch von den lateinischen und plattdeutschen Uebersetzungen finden sich sehr alte Ausgaben in dem Rathhausarchiv, und die in Lüders parallel mit dem alten dänischen Text abgedruckte plattdeutsche Ausgabe**) trägt die Ueberschrift: „Anno domini MCCCCXCII Jar ame Domedaghe na Dyonisii wart dyt angehauen", schreibt sich also vom Jahre 1492 her. Neben dieser wird jedoch eine noch ältere deutsche Ausgabe des Stadtrechts vom Jahre 1431 genannt. Eine vergleichende Nebeneinanderstellung des dänischen und plattdeutschen Textes dürfte für Sprachkenner als Probe des Dänischen und Deutschen jener Tage vielleicht Interesse haben. Neben der Ueberschrift wählen wir hierzu Kap. 60, welches von der Brechung des Hausfriedens handelt. Eine Worterklärung hinzuzufügen dürfte, glauben wir, überflüssig sein, da in zweifelhaften Fällen der eine Text den andern erklärt.

---

betonte Bedürfniß einer weiteren Veröffentlichung des Stadtrechts nicht anerkannte und deshalb das Ansuchen derselben abschlägig beschied. (S. Beil. Nr. 1.)

*) „In den ersten Jahren meiner Advokatur," sagt Cläden, „erzählte mir Pastor Mercatus, daß er von dem Magistrat eine Kopie des Stadtrechts erlangt und sich angeboten, solches auf Kosten des Waisenhauses in Schleswig drucken zu lassen, was man jedoch nicht zugelassen."

**) Hierbei zeigt der deutsche Text mehrere Lücken, indem derselbe einige Bestimmungen des dänischen Originals ausgelassen hat, die wahrscheinlich für spätere Zeiten keine Bedeutung gehabt haben.

## Ueberschrift des Stadtrechts.

Hær'byrjæs bymens Skra af Flænsborgh.

Fra wors hærræ aar, thusænd wintær. oc tuhundraeth. fiyrsintinghæ, oc fiyræ wintær. a fyrmer wor frugh aftæn, aldærmen oc rathmen, oc ollæ bymæn iFlænsborgh, lotæ scrivæ thinnæ Scra, thær Hærtugh Woldemar af Jutland gaf them. oc stathfæst mæth sin naath oc wold. Forthi at the hafth ey fyr stathæligh Skra.

Dyt ys der borgere Recht to Flensborch ere Stat Recht.

Na Gades bort dusent twe hundert ver vnde achtentich yar vpp vnser leuen Vrowen dach erer hemmelvart Borgermesteren vnde Ratmannen vnde alle meynen borgere bynnen Flensborch leten scryuen dyt recht. Dat en Hartich Woldemar van Jutlande gaff vnde bestedigede dat vast myt syner gnade vnde walt. Wente se touoren nen bescreuen recht en hadden.

## Kapitel 60.

Husfrith.

Af man fær til annæn manz hws mæth rathæth rath, oc wæpnæth hand, oc brytær hws, oc görhusbond, eldær husfrö, eldær hion, eldær gæstæ saar, eldær dræpær, oc worthær gripæn mæth færsk gærning. oc swo manigh sum the æræ, hauæ forgörth hals oc gooz. En dylæ the thet. weri sik mæth atæ naabur, fiyghær a hwær hand, iorth eghær men. Tho ma han wrækæ thre af thissæ. Swærænd a hæligh doom. at the ær hans vwin. oc tha scul andær thre men næfnæs i theræ stæth.

Husfrede.

Efte iennich man geit to enes anderen mans hus mit eneme beraden mode mit wapender hant vnd breckt dat hus vnd deit deme werde edder werdynnen edder denste edder gesten wunden efte fleit dót vnd wert he grepen mit versscer daet vnd so vele also erer weren hebben vorlaren Hals vnd Gud. Seggen se nen so weren se sick mit VIII naberen erffsetene borgere IIII vpp islike syde. So mach he dre manne van dessen wraken vnd sweren yn den hilgen dat se syn syne vnfründe vnd so scal men ander dre mans nomen yn de stede.

Daß das in lateinischer Sprache geschriebene **Original** der **Bestätigungsurkunde** des Herzogs Waldemar noch vorhanden ist, verdankt die Stadt einem reinen Zufall. **Seidelin** theilt mit, daß Prof. Thorsen das interessante Aktenstück lange

vergebens auf dem hiesigen Rathhause gesucht, und daß auch er selbst — Seidelin — schon die Hoffnung, selbiges dort zu finden, fast aufgegeben hatte, als es ihm eines Tages einfiel, einen Stoß alter kassirter Papiere unter einem Pult im Rathhaussaale näher zu durchsuchen, und zwischen dieser ausrangirten Makulatur hatte das geschichtlich so werthvolle Dokument ganz richtig seinen Platz gefunden. In seinem „Diplomat. Flensb.“ hat Seidelin ein Faksimile der auf Pergament geschriebenen und Tondern d. 29. Decbr. 1284 datirten Urkunde einfügen lassen und zugleich das veraltete Latein in eine mehr lesbare Form übertragen. (S. Beil. Nr. 2). Das Schriftstück zeigt, daß der Herzog vor der Konfirmation die Vorlage einer eingehenden Erwägung unterzogen hat, denn wie man sieht fand er sich veranlaßt, drei Punkte derselben zu beanstanden, die also wohl eine andere Form werden erhalten haben; ein paar andere Punkte fügte er hinzu.

Was den Inhalt des Stadtrechts betrifft, so hat dieser gegenwärtig freilich nur zunächst historische Bedeutung; aber historisch ist selbiger auch von nicht geringem Interesse. Die Bestimmungen des 128 Kapitel zählenden Statuts umfassen sämmtliche öffentliche Verhältnisse der Stadt und geben mithin ein treues Spiegelbild von den Anschauungen und dem städtischen Gemeinwesen jener Tage. Namentlich sind es die Rechtsverhältnisse, die wichtigsten Momente der Kulturgeschichte, welche hier zur Sprache kommen. Der Friede — Friede innerhalb der vier Pfähle, in der Familie und im Hause, auf Wegen und Straßen — der Grundpfeiler der Verfassung des geselligen Lebens, war damals noch vielfach gefährdet; daher so viele Strafen gegen Ueberfall und körperliche Beschädigung, Nothzucht und Friedensbruch. Auf der andern Seite dagegen finden wir in der Einfachheit und Schleunigkeit des Rechtsverfahrens, in der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Verhandlungen, in der Berechtigung der Bürger als Richter und Schöffen, als Rechtfindende und Rechtsprechende, die Vorzüge des mittelalterlichen Strafverfahrens, die manchen Ersatz für die brutalen Ausschreitungen des Zeitalters bieten. In der Darstellung zeichnet das Stadtrecht sich aus durch kurzen, präcisen Ausdruck, der überflüssige Worte vermeidet, was freilich in jener Zeit auch um so nothwendiger war, als der Inhalt,

wie oben bemerkt, nur mündlich von Geschlecht zu Geschlecht fortgepflanzt werden konnte. Auch die Naivität der Zeit läßt sich im Stadtrecht nicht unbezeugt. Manche Bestimmungen desselben illustriren auf eine ebenso originelle wie charakteristische Weise die Lebensanschauungen und Sitten jener Altvordern, bei denen Klugheit und Kindlichkeit brüderlich Hand in Hand gingen. Da wir später gelegentlich auf einzelne Bestimmungen des Stadtrechts uns beziehen werden, wollen wir uns an dieser Stelle nicht tiefer auf die Einzelheiten desselben einlassen, wozu die Versuchung sonst nahe genug liegt; ein paar charakteristische Proben mögen jedoch Platz finden um den Geist zu kennzeichnen, der darin waltet. Um das Verständniß zu erleichtern, übersetzen wir den häufig etwas schwierig zu enträthselnden Grundtext in die heutige Schriftsprache, halten uns jedoch hierbei so nahe wie möglich an Form und Ausdruck des Originals.

Verheirathete und angesessene Bewohner der Stadt mußten Bürgerrecht lösen, ohne welches ihr Vermögen im Todesfall an die Regierung fiel. Dieses Bürgerrecht wurde gegen eine Abgabe von 1 Schilling und 1 Pfennig lübsch an die Landesherrschaft erworben. Die Wichtigkeit des Bürgerrechts in Bezug auf freie Erbschaftsdisposition hatte zu der Einräumung geführt, daß das vorher nicht beschaffte Recht noch auf dem Todtenbette erworben werden konnte:

„Die Herrschaft hat Eingeld („Yngelt") binnen Flensburg, das heißt Erbkauf („erfkop"). Wer das nicht ausgiebt und stirbet hier in der Stadt, den erbt die Herrschaft. Einer, der kein Weib hat und ist geboren in der Stadt, oder eine Frauensperson, die brauchen keinen Erbkauf zu geben. Ein Bürger aber, der ein Weib hat, und alle Fremde („geste"), so herkommen, die mögen kaufen ihren Erbkauf mit 1 Schilling und 1 Pfennig. Ist es auch, daß sie krank sind und können noch halten mit einer Hand eine Wagschale zu wägen, so mögen sie noch thun ihren Erbkauf und entfreien ihr Gut von der Herrschaft."

Die Handwerker zahlten, wenn sie ins Amt traten, ein Eintrittsgeld an Regierung und Stadt:

„Kein Bäcker mag in das Bäckeramt kommen, er gebe denn dem Vogt eine Mark Pfennige und 3 Schipp Weizen auf St. Thomä Abend und der Stadt eine Mark Pfennige und kein Mehl zum Eingange. — Die Knochenhauer (Schlachter) sollen nicht gehen

in die Schrangen, ehe sie geben dem Vogt 2 Öre Pfennige zu Eingang und der Stadt eben so viel.*) Alle Knochenhauer geben zu einer Zeit des Jahres dem Vogt XVIII Öre Pfennige. — Ein jeder Schuhmacher soll geben dem Vogt zu Eingang eine halbe Mark Pfennige und der Stadt auch so viel."

Außer diesen drei Handwerksklassen werden nur noch die Zimmerleute genannt. Diese gaben jedoch kein Eingangsgeld, sondern mußten statt dessen zwei Tage Hofdienste thun. So nämlich muß man es wohl verstehen, wenn es heißt:

„Wenn ein Vogt zukömmt, so sollen die Zimmerleute mit ihm zimmern 2 Tage ohne Lohn, und er soll halten ihre Kost."

Das Stadtrecht enthält Bestimmungen über Erbschaft, Kauf, Miethe und Pfändung; es regelt die Straßenpolizei, das Thingrecht, den Verkehr zwischen Stadt und Land, schützt kräftig Person, Eigenthum und Hausrecht und widmet der Seefahrt eine ganze Reihe von Kapiteln — ein Beweis, von welcher verhältnißmäßig großen Bedeutung der Schiffsverkehr schon damals gewesen sein muß. Auch in den genannten Beziehungen enthält dasselbe manche charakteristische Vorschriften. Wie schwer es z. B. der damaligen Zeit fiel, sich den Mann ohne seine Waffen zu denken, ersieht man aus folgender Erbbestimmung:

„Nimmt auch der Vater eine andere Frau (nach dem Tode der ersten), so soll er doch geben drei Mark Geldes jedem Sohne (aus

*) Hier scheint der Uebersetzer, vielleicht ein Flensburger, sich einige Freiheiten genommen zu haben. Der dänische Grundtext heißt: „Kiötmangær scul ei gangæ i kiötscamæl, fyr the giuæ foghæt til igift toræ penning, oc by oc so mykæt." Hier also hat der Uebersetzer „Kiötmangær" mit Knochenhauer („Knakenhower") und „Kiötscamæl" mit Schrangen („Scrangen") wiedergegeben. — Nun aber bedeutet das altdänische „mangär" soviel als Mischer, Menger, Hacker, und „Kjøtmangär" ist also ein Fleischhacker, auch Wurstmacher, Fleischverkäufer u. s. w, also kein Knochenhauer. In Kopenhagen heißt bekanntlich eine Straße „Kjødmangergade", was später jedoch zu Kjødmager- oder gar zu Kjødmagergade wurde. Willkürlicher noch ist mit dem Ausdruck „Kjötscamäl" verfahren. Scamäl ist höchst wahrscheinlich „Stammel" (Schemel), hier also Fleischschemel, die Verkaufsbank, der Verkaufsort. Da es nun später in Flensburg Sitte wurde, daß die Schlachter gegen eine Abgabe an die St. Marienkirche die Schrangen zum Aushängen und Verkauf des Fleisches benutzten, so hat der Uebersetzer die allgemeine Vorschrift lokalisirt und aus „Verkaufsbank" die den Flensburgern bekannte Bezeichnung „Schrangen" gemacht.

erster Ehe), Schild, Schwert und Spieß, wenn so viel (Vermögen) da ist."

Die meisten Vergehen, selbst schwererer Art, konnten durch Geldbuße gesühnt werden. Die Höhe dieser Buße, welche theils der Regierung, theils der Stadt, und in Fällen von Verwundung und Todtschlag auch den Beschädigten oder ihren Blutsverwandten zufiel, war meistens drei und in schweren Fällen vierzig Mark. Als Richter, namentlich in bedeutenden Sachen, fungirten die „Sandmänner" (Wahrsprecher, Rechtsprecher, von dem dänischen Worte „sand" [wahr] so genannt). Der Angeklagte hatte sich durch Entlastungszeugen, gewöhnlich durch den Acht- oder Zwölfmännereid, zu rechtfertigen. In einigen Fällen wurde ausdrücklich bestimmt, daß die Entlastungszeugen der „höchsten Gilde" (der St. Knuds- oder späterhin der Kaufmannsgilde) angehören mußten. Betreffs der Funktion der Sandmänner heißt es:

„Um Nothzucht der Frauenspersonen und um abgehauene Glieder und um Todtschlag und um ausgestochene Augen — das sollen acht Sandmänner scheiden."

Bei dieser Gelegenheit erfährt man auch die Grenzen des damaligen Gebiets der Stadt. Da nämlich die richterliche Funktion der Sandmänner sich nicht bloß auf die Stadt selbst, sondern auch auf deren Gebiet erstreckte, so werden die Grenzscheiden des städtischen Weichbildes nach allen Himmelsgegenden hierbei angegeben. Bei der Besprechung des Stadtfeldes kommen wir auf diesen Punkt zurück.

Ueber die auf Todtschlag gesetzte Strafe heißt es:

„Schlägt e'n Bürger einen andern Bürger todt in der Stadt und wird friedlos geschworen von acht Sandmännern, so soll er büßen dem Landesherrn 40 Mark und der Stadt 40 Mark und des Todten Freunden drei Mal 18 Mark und eine Mark Goldes, die heißt „Gortzem", als es in ganz Dennemarken eine Gewohnheit ist. Ordnet („vestet") er dagegen die Buße, ehe die Sandmänner dazu kommen, so gebe er der Herrschaft 12 Mark als Sühnegeld."

Selbst jede Art der Schläge und Wunden hat ihre Straftaxe. Schläge mit Stangen, Schwert, Beil, Hammer oder Faust werden mit 6 Mk. gebüßt; Haarausraufen, Zurerdewerfen, Kleiderzerreißen und Bierbegießen sind billiger und kosten nur

3 Mk. Kopfwunden, die sich nicht mit Haube (?) oder Haar bedecken lassen, gelten 6 Mk., können sie damit bedeckt werden, 3 Mk. Abgehauene Hand und abgehauener Fuß werden für einen halben todten Mann gerechnet (halbe Mannbuße); ein abgehauener Daumen ist gleich einem Viertelmann, jeder weitere Finger die Hälfte weniger. Fleischwunden stehen 3 Mk. im Preis, „hohle" oder durchgehende Wunden 6 Mk. Ausgestochene Augen = halbem Mann; Knochenwunden: 6 Mk.; für jeden aus der Wunde gehenden Knochen: 3 Mk. rc. Diese Skala ist, wie man sieht, für die Neigungen der Zeit nicht wenig bezeichnend.

Verhältnißmäßig hart wurde der Diebstahl bestraft; Jeder mußte aber hierbei sein eigener Richter und Rechtsvollstrecker sein:

> „Wer seinen Dieb greift, der binde ihm die Hände auf den Rücken, bringe ihn zu Thing und „hänge ihn auf", oder er büße der Herrschaft 40 Mk."

Wollte Jemand bei einem Andern nach gestohlenem Gut Haussuchung thun, und der Eintritt ins Haus wurde ihm verweigert, so brauchte er nur 3 Mk. auf die Schwelle („de Sul") zu legen, worauf er nicht mehr zurückgewiesen werden konnte. Fand er nichts, so verlor er seine 3 Mk. an den Eigenthümer; entdeckte er dagegen etwas von dem Raube „vnder der hus-frowen Slote", so wurde der Wirth als Dieb betrachtet, und die Herrschaft nahm seinen Besitz („houvetlöt"), wenn er sich nicht mit „seiner höchsten Lage" (Gilde) rechtfertigen konnte.

Der Grundsatz, daß jeder Ueberfall und jede Beschädigung straffällig sei, erstreckte sich sogar auf leblose Gegenstände, für welche der Besitzer haften mußte. Hierauf bezieht sich folgende eigenthümliche Bestimmung:

> „Wenn Jemand ein Haus baut, und ein Sparren, Balken oder sonstiges Zimmerholz fällt und tödtet einen Menschen, so lege der Wirth, dem das Haus gehört, das Zimmerholz weg, das den Schaden that, und büße dazu 9 Mk. für den todten Mann. Und baut er das Holz, das den Mann tödtete, in das Haus, so soll er büßen das ganze Haus."

Die Bürger hatten eine doppelte Steuer zu zahlen, nämlich „Arugelde" und „Toftgelde", also Haussteuer und Landsteuer. Wo von seßhaften („besetenen") Bürgern die Rede ist, sind

darunter stets solche zu verstehen, welche diese Steuern zahlten. Von Interesse ist auch eine die Knudsgilde betreffende Bestimmung, indem sie zeigt, welches Ansehen die genannte Gilde damals genoß:

„Aeltermänner von „Knutes gylde" mit der ältesten Rathmänner Wille und Rath sollen Rathmänner einnehmen und absetzen als ihnen dünket für das gemeine Beste, und niemand anders."

Wie stark das Freiheitsgefühl der Bürgerschaft schon entwickelt war, und wie energisch sie ihre Gerechtsame selbst der Landesherrschaft und sonstigen Machthabern gegenüber zu wahren verstand, zeigt folgende Bestimmung:

„Wird ein Bürger verklagt von dem Herzog oder von einem andern Gewaltigen oder von welchem Manne und um welche Sache es sei, ihm soll keine Gewalt geschehen, ehe ihm Tag und Ort genannt wird sich zu verantworten. Und Niemand mag ihn nöthigen, anderswo für sich zu antworten und sich richten zu lassen als binnen der Stadt („inden bywoll"), selbst wenn ihm die Herrschaft Sache giebt Unwillens wegen."

Wir schließen diese kleine Blumenlese mit einer die naiven Formen jener Tage sprechend illustrirenden Vorschrift, welche sich allerdings in dem Grundtext des eigentlichen Stadtrechts nicht findet, dagegen in einer uns vorliegenden plattdeutschen Kopie desselben als Randbemerkung hinzugefügt ist und also wahrscheinlich nahezu in dieselbe Zeit hinaufreicht, wie sie denn auch nach Inhalt und Form sich dem Stadtrecht anschließt. Es ist dies der sogen. „Elendeneid", den ein Fremder zu schwören hatte, der an ihn erhobene Geldforderungen zurückwies. Es heißt hierüber:

„So ein fremder Mann ohne Zeugniß in Schriften um Geldsachen wird angesprochen und sagt nein dazu, so soll derselbe sein Recht darüber thun in folgender Weise: Er soll seinen Vorderfuß setzen an das Thor („der Porten"), das seiner Heimath zugekehrt ist, und der Vogt soll ihm den Eid vorstellen. Darauf soll er mit zwei („twe") ausgestreckten Fingern zu Gott und seinen Heiligen schwören, daß er keinen Freund innerhalb vier Meilen Weges habe, der für ihn zeugen könne („de ehm sine Sidt könne sterken helpen"). Darnach soll er seinen Vorderfuß niedersetzen und wieder schwören, daß er den Bürgern nichts schuldig sei, mit dem einen Fuß zurücktreten und abermals schwören, und dies so lange und so oft, bis er zwölf Mal nach einander also geschworen hat. Damit ist er frei („geohrsaket").

Daß das Stadtrecht die Schule gar nicht berührt, kann nicht befremden zu einer Zeit, da eine Schule noch ein unbekanntes Ding gewesen sein wird; auffälliger dagegen ist es, daß auch die Kirche mit ihrer Priesterschaft vollständig unerwähnt bleibt, da die katholische Kirche damals doch auch schon hier eine Macht war, wie ja schon der gleichzeitige Bau der Marienkirche darthut. Nicht weniger müßte es überraschen, daß auch Armen- und Krankenwesen mit Stillschweigen übergangen werden, wenn man nicht wüßte, daß diese jetzt so bedeutsamen Zweige der städtischen Verwaltung sich damals noch nicht aus den Schranken der privaten Mild- und Werkthätigkeit herausgearbeitet hatten und also noch nicht Gegenstand der öffentlichen Verwaltung sein konnten. So also beschränkten die Bestimmungen des städtischen Grundgesetzes sich im Wesentlichen auf Rechts- und Erwerbsverhältnisse, also auf diejenigen Faktoren, welche für das sich entwickelnde städtische Gemeinwesen freilich die erste und wichtigste Grundlage bilden mußten.

So umsichtig die städtischen Bedürfnisse und Interessen bei der Abfassung des Statuts auch zu Rathe gezogen waren, so konnte es dem Rathe der Stadt doch nicht entgehen, daß die weitere Entwickelung der Verhältnisse später doch Veränderungen und Ergänzungen in den Feststellungen desselben nothwendig machen könnten und würden. Er war daher auch vorsichtig genug gewesen, dem Stadtrecht eine Bestimmung einzufügen, durch welche er sich in der genannten Beziehung die nöthige Bewegungsfreiheit sicherte. Der betreffende Artikel lautet nämlich:

„Was da beliebet und geendiget wird vor dem Rathe, das soll stetig und feste sein als ob es geendiget wäre auf dem Thinge,"

was also sagen will, daß die Beschlüsse des Raths eben so volle gesetzliche Verbindlichkeit haben sollten wie Bestimmungen, die auf öffentlichem Thing gefaßt wurden. Die Zweckmäßigkeit, ja Nothwendigkeit dieser Machtbefugniß des Raths muß sich denn auch ziemlich bald praktisch herausgestellt haben, indem Herzog Erich unterm 24. Januar 1321 dieselbe nochmals ernstlich einschärfte und allen Beikommenden befahl, die „Willkör" zu respektiren, welche der Rath mit Genehmigung der Bürgerschaft festsetzen und bekannt machen ließ.

So also fühlten, so dachten, so handelten Flensburgs Altvordern vor 600 Jahren. Wohl hüllte damals, und noch Jahrhunderte später, mittelalterliches Dunkel die Völker ein, und geistlicher wie weltlicher Arm lastete oft genug schwer auf ihnen; aber in den aufblühenden Städten fing es auch schon an sich freiheitlich zu regen, und ein kräftiger Bürgerstand verstand es bereits, sich neben Fürstengewalt, Adel und Geistlichkeit geltend zu machen. Durch die „Rechte", welche er sich errungen hatte und zu wahren verstand, errichtete er sich eine feste Burg der Freiheit, die der Willkür der Macht heilsame Schranken zu setzen wohl geeignet war. So auch legte Flensburg sich das Fundament, dessen festes Gefüge den Bau seiner Entwickelung durch die Zeiten zu tragen vermochte, und wenn auch Manches aus der fremdartigen Welt jener fernen Tage uns Menschen der modernen Gegenwart eigenartig berührt und mit unserer Art zu fühlen und zu denken schwer in Einklang zu bringen ist, so dürfen wir nicht vergessen, daß jede Zeit ihre Anschauungen und ihre Bedürfnisse hat und genug thut, wenn sie sich selbst befriedigt. Die Schöpfungen jener Tage, die Stadtrechte, trugen in sich den Keim zu einer kräftigen und gedeihlichen Entfaltung bürgerlicher Kraft und bürgerlichen Wirkens, und auch Flensburg hat vollauf Gelegenheit gehabt, im Laufe der Jahrhunderte diese Wahrheit an sich selbst zu erfahren. Daß die Stadt geworden ist, was sie ist, verdankt sie eben nicht zum wenigsten ihrem alten Stadtrecht.

---

## 2. Das älteste Flensburg.

Städte wie Staaten lieben es bekanntlich zu den „alten" gezählt zu werden, und auch Flensburg erfreut sich der Würde, daß um seine Wiege poetisch die Sage webt. In Bezug auf Ursprung und Alter unserer Stadt ist man über Muthmaßungen nicht hinausgekommen.*) Auch Flensburg hat „klein anfangen",

*) Für die älteste Geschichte der Stadt ist das Abhandenkommen der alten Stadtprotokolle und anderer archivalischer Dokumente ein höchst bedauerlicher Verlust. Von den Originalprotokollen sind nach Rivesell

und, wie wohl alle Seestädte, den langen Weg von der Fischerhütte zur Stadt durchmachen müssen; dazu aber gehörten ohne Zweifel lange Jahrhunderte. Wie weit wir jedoch in den Nebel der Vorzeit zurückgehen müssen, ehe wir die ersten Ansiedler an Flensburgs Strande antreffen, das wissen unsere Chronisten uns nicht zu sagen, und wüßten sie's, so wäre damit auch noch wenig gewonnen; es ist eben erst der zu einiger Bedeutung herangewachsene Ort, der das Interesse der Forschung in Anspruch nimmt. Geschichtlich scheint Flensburg erst gegen die Mitte des 13. Jahrhunderts genannt zu sein, desselben Jahrhunderts also, in welchem es durch Verleihung des Stadtrechts seine Taufe als Stadt erhielt; ohne Zweifel aber war der Ort schon lange Zeit hindurch mit allen Attributen einer Stadt, und zwar einer den Zeitverhältnissen nach bedeutenden Stadt, ausgerüstet gewesen ehe er noch obrigkeitlich das Siegel einer solchen erhielt. Ein Ort, der damals schon ausgebreiteten Seehandel hatte, der sich eine ganze Vorstadt einverleiben konnte, in welchem schon ein Kloster angelegt worden war, ja für den schon die christliche

nicht weniger wie die ersten 21 Bände verloren, so daß der 22. Band, der mit dem Jahre 1574 anfängt, jetzt der erste ist. In gleicher Weise ist das alte „Bürgerbuch" mit seinem werthvollen Material über die älteste Periode der Stadt verschwunden. „Wer bedauert nicht," sagt er, „daß von dem Ursprung, Alter und Zuwachs der Stadt, von der Erbauung der ersten Kirchen, von dem Ursprung und der Vergrößerung der Stadtfelder, von den Edelleuten, die in hiesiger Stadt gewohnt, von der Art und Weise der Kontribution, von den Urtheilen in bürgerlichen und kriminellen Sachen, von den Privilegien des Magistrats 2c. nur Weniges und Ungewisses vorgefunden wird. Der Magistrat hat in neuerer Zeit alles Mögliche versucht, um nur das Wichtigste aus jenen 21 Bänden zu erhalten. Bei verschiedenen Privatpersonen fand man einige Dokumente; aber Sachen von Werth hat man nicht auftreiben können." Namentlich Bürgermeister Cläden hat sich in dieser Sache viele Mühe gemacht, aber, wie er beklagt, mit geringem Erfolg. Der Verlust so vieler Quellen für die Forschung ist theilweise Unglücksfällen, wie Kriegsunruhen und Brandfällen, zuzuschreiben, hauptsächlich aber wohl nachlässiger Aufbewahrung und Verschleppung seitens der betreffenden Officialen zu einer Zeit, da überhaupt das Archivwesen noch so ziemlich im Argen lag. Was speciell die Kirchen betrifft, so ist es bekannt, daß bei der Reformation die meisten Kirchendokumente von den Mönchen und Priestern vernichtet oder geraubt wurden.

Welt in bischöflichen Bullen aufgefordert wurde, Beiträge zum Bau von steinernen Kirchen statt der bisherigen hölzernen zu spenden, und in welchem endlich die wichtige St. Knudsgilde schon eine bedeutende Macht geworden war; — ein solcher Ort konnte offenbar weder ein Produkt von gestern noch von vorgestern sein. Bei dem Mangel an älteren Quellen bleiben wir aber trotzdem über die weiter zurückliegende Vorgeschichte der Stadt, die vielleicht des Interessanten nicht wenig in sich bergen mag, so gut wie vollständig im Dunkeln; denn daß einige ältere Verfasser den Mangel an geschichtlichen Thatsachen durch Phantasien zu ersetzen suchen, ist eher geeignet den Nebel zu verdichten als ihn zu zerstreuen.

Wenn der alte Geschichtsschreiber Beer die Stadt Flensburg mit dem Kriege zwischen dem Könige Harald Klak und den übrigen dänischen Kronprätendenten in Verbindung bringt,*) so könnte man ja versucht sein, schon an ein Flensburg im 9. Jahrhundert zu denken, wenn seine Angabe sich nicht viel einfacher und natürlicher in der Weise erklärte, daß er das später entstandene, zu seiner Zeit aber allgemein bekannte Flensburg nur genannt habe, um den Ort der Schlacht besser zu veranschaulichen. Und nicht besser geht es mit der berühmten Reise des Hildesheimer Bischofs Beerwald im 10. Jahrhundert.**)

*) Beer schreibt 1685 von diesem Kriege: „Wie nun König Harald im Herzogthum Schleßwick, das Christenthum betreffend, alles auf das Beste angeordnet hatte, fing sein Widerpart, König Regner, von neuem Krieg wider ihn an und überzog ihn mit einem mächtigen Heer, um ihm eine blutige Schlacht zu liefern. König Harald rüstete sich zur Gegenwehr, und kamen beide Kriegsheere bey der Stadt Flensburg, an dem Berge zwischen Waldemars-Tofft und dem Dorfe Haraldschlege heftig aneinander, so daß etliche Tausend Mann auf der Wahlstatt todt blieben, welche Stätte, allwo die Schlacht geschehen, Haraldsthal hernach genannt worden. Harald verlor die Schlacht und mußte die Flucht ergreifen. Der Eroberer Regner verderbte wieder, was Harald gut gemacht hatte, und führte die Abgötterei wieder ein. König Harald wanderte im Elend herum und starb in Friesland 836." — Die vielen Grabhügel, welche früher in der genannten Gegend sich befanden, hat der Volksglaube bekanntlich mit der Schlacht in Verbindung gebracht.

**) Der Bericht über die Reise des Bischofs lautet: „Frühmorgens ging er von Hildesheim nach Hannover, setzte seine Reise durch mehrere

Die Reise ist allerdings unternommen worden, aber nur nicht von Bischof Beerwald und nicht im 10. Jahrhundert, sondern von einer ganz andern Persönlichkeit und zu einer viel späteren Zeit, so daß die unbarmherzige Kritik auch diesem so viel genannten Beweis von dem hohen Alter der Stadt den Boden unter den Füßen entzieht. Wenn aber auch so der Beweis für ein etwa 1000jähriges Alter Flensburgs geschichtlich mit Sicherheit sich nicht führen läßt, so folgt daraus ja noch keineswegs, daß dieser Zeitraum der Wirklichkeit nicht annähernd sollte entsprechen können. Die oben angeführten Data lassen jedenfalls kaum bezweifeln, daß Flensburg wenigstens schon im 11. oder 12. Jahrhundert ein namhafter Ort gewesen sein muß, der vielleicht zum Theil auf Kosten des wohl damals schon etwas abnehmenden älteren Schleswig rascher emporblühte, wenn auch das Nähere über die Verhältnisse jener fernen Vorzeit wohl für immer zu den ungelösten Fragen zu zählen sein wird.

Nach der gewöhnlichen Meinung ist der Ursprung der Stadt bekanntlich auf der St. Johannishöhe zu suchen, bis wohin in alter Zeit der Hafen sich erstreckte. Hier sei, heißt es, zunächst eine Fischerkolonie entstanden, und hier auch habe sich ein „Ritter“ Fleno oder Fleus eine Burg erbaut, die Fischer unter seine Botmäßigkeit gebracht und so eine Art Gemeinwesen gegründet, das mit der Zeit städtischen Charakter erhielt. In der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, im Kriege zwischen Erich und Abel, soll der nach dem Stifter „Flensburg“ genannte Ort sammt der Burg in Flammen aufgegangen und nun auf die Westseite des Hafens, die bis dahin unangebaut gewesen, verlegt worden sein. An dieser Tradition, der auch selbst Trap sich anschließt, mag vielleicht so viel wahr sein, daß in der That an der innersten seichteren Bucht des Hafens in frühester Zeit ein Fischerort entstand, der allmälig zu einiger Bedeutung heranwuchs, wie denn die dort liegende alte „Fischer-

Städte fort, kam endlich in die Stadt Lübeck und richtete von hier seinen Weg nach Yuclandium (Jütland). Er hatte nämlich in einer yuclandischen Stadt, Haversleven genannt, einen Bruder, welchen er gern zur Besserung seines Lebens bewegen wollte. Endlich kam er in einem nicht weit von Ulenseborch gelegenen Landhause (Villam) an u. s. w.“

straße" die Beschäftigung der ursprünglichen Bewohner deutlich genug kennzeichnet. Was dagegen den Ritter Fleno betrifft, dessen der vor etwa 300 Jahren in Flensburg wohnende gelehrte Statthalter Heinrich Ranzau zuerst erwähnt, so mangelt es in Betreff seiner an jedem sichern historischen Anhaltspunkt,*) und es scheint fast, als wenn eine etwas lebhafte Phantasie irgend eine alte Sage verwerthet habe, um eine plausible Ableitung des Namens der Stadt zur Hand zu haben. Auch Cläden, welcher überhaupt etwas kritisch angelegt ist und Mittheilungen gegenüber, die sich geschichtlich und „archiwarisch" nicht begründen lassen, mit lobenswerther Vorsicht verfährt, zeigt sich in Bezug auf Ritter Fleno und dessen Burg ziemlich skeptisch und meint, daß wenn es einmal ohne Burg nicht abgehen könne, solche vielleicht eben so gut auf der Duburg- wie auf der Johannishöhe gesucht werden könne. Im Uebrigen spielen die „Ritter" in der alten Geschichte Flensburgs überhaupt eine ziemlich hervortretende Rolle. So sollen bekanntlich fünf Ritter vor Alters das Flensburger Stadtfeld in Besitz gehabt haben, und die alte Chronik weiß sogar ihre Wohnsitze zu nennen. Schade nur, daß sie nicht auch ihre Namen kennt, denn dadurch bleibt ja die Frage, ob unser Ritter Fleno, wie Einige meinen, auch zu ihnen gehört habe, leider für immer unentschieden.

Was den oben berührten Brand der Stadt betrifft, den der dänische Geschichtsschreiber Hvidfeldt zuerst aufführt, so wird bekanntlich das Jahr 1248 als dasjenige genannt, in welchem das in St. Johannis belegene älteste Flensburg in Flammen

*) Nach der Ueberlieferung soll die Burg des Fleno auf einem Hügel in der Nähe der St. Johanniskirche gelegen haben, und der Volksglaube will noch von Mauerbrocken &c. wissen, die bei spätern Bauten in dortiger Gegend in der Erde gefunden sein sollen. Nach Rivesell wurde dieser, vorbem „Hacksbüe" genannte Hügel im Jahre 1726 von dem Bäckermeister Lorenz Moritzen abgetragen, und man fand darin verschiedene Urnen, einen langen Spieß von Erz (vermuthlich Bronce) und ein Degengefäß von feinem Golde. Der Hügel war also ein Hünengrab in reinster Form und hatte mithin mit Ritter Fleno und dessen sagenhafter Burg nichts gemein — es sollte denn sein, daß er sich selbst unter den Trümmern der eigenen Burg habe begraben lassen, was einem alten Kämpen ja gar wohl angestanden haben würde.

aufgegangen sein und der Wiederaufbau der Stadt an der Westseite des Hafens begonnen haben soll. Hier aber lag schon um diese Zeit eine St. Mariengemeinde mit ihrer, wenn auch wohl nur hölzernen Kirche, und im jetzigen St. Nikolai lag das damals gleichfalls schon gegründete Minoritenkloster, dessen erste Anlage in das Jahr 1232 gesetzt wird, so daß die Bebauung der Westseite zu jener Zeit also schon weit vorgeschritten gewesen sein muß. Entscheidender aber noch für das Irrthümliche der Behauptung, daß jetzt erst der Anbau der Westseite der Stadt begonnen habe, ist die kurze Zeit darauf erfolgte Bestätigung des Stadtrechtes. Letzteres setzt mit Nothwendigkeit ein städtisches Gemeinwesen von größerem Umfange und mit vielseitigen Verhältnissen und Interessen voraus; wie aber wäre es möglich gewesen, ein solches in der kurzen Spanne Zeit hervorzuzaubern, wenn die Stadt wirklich vor dreißig Jahren abgebrannt wäre. Die Vermuthung liegt somit nahe, daß der Brand — wenn solcher sich denn überhaupt auf etwas Thatsächliches stützt, denn es giebt auch Verfasser, welche jene Zeitperiode besprechen, ohne desselben zu gedenken — sich auf die in früheren Tagen so oft eintretende Einäscherung einiger der kleinen aus Fachwerk aufgeführten Häuser beschränkt haben wird, deren Wiederaufbau an Ort und Stelle weder sonderliche Mühe noch sonderliche Zeit erforderte. Aus dem Brande ein Motiv für die Verlegung der Stadt nach der Westseite des Hafens zu machen, scheint mithin eine müssige Erfindung der späteren Zeit zu sein. Der Auf- und Ausbau auch der Westseite der Stadt wird ohne Zweifel schon damals weit vorgeschritten gewesen sein; ja dieser Hauptheil Flensburgs wird höchst wahrscheinlich bereits um jene Zeit den Vorrang gehabt haben, den er bis auf unsere Tage stets behauptet hat.

Bei dem Versuch, das Dunkel, welches über der Anlage und dem allmäligen Aufbau der ältesten Stadt schwebt, thunlichst aufzuhellen, darf nämlich auch ein Faktor nicht übersehen werden, der für die Niederlassung der ersten Anbauer wie für die Weiterentwickelung des Orts ohne Zweifel von eingreifender Bedeutung gewesen ist, nämlich die natürlichen Bodenverhältnisse. Der Grund, auf welchem Flensburg steht, war ursprünglich von der

Natur stark markirt. Der Hafen, der anfänglich bis zu der jetzigen Angelburgerstraße, ja vielleicht gar über dieselbe hinweg ging, bildete mit der auf diesem Punkt in denselben einmündenden bedeutenden Wasserlauf eine Wasserscheide, welche die Johannishöhe von dem übrigen Baugrund der Stadt bestimmt abschnitt und späterhin nicht nur die Grenze zwischen zwei Stadttheilen, sondern sogar zwischen zwei Harden, der Husby- und Wiesharde, bildete. Diese Zugehörigkeit des Stadtgrundes zu zwei verschiedenen Jurisdiktionen konnte auf die Entwickelung der Stadt natürlicherweise nicht ohne Einfluß bleiben, und sie wirkt denn auch selbst bis in die Gegenwart hinein nach. Eine ähnliche von der Hand der Natur gezogene Wasserscheide: der von Duburg herabkommende, früher gleichfalls wasserreiche Bach, welcher die Bodensenkung in der Gegend der Neuenstraße durchfließt, bildete ursprünglich die Nordgrenze der Stadt gegen die hier am Fuß der Duburghöhe belegene Ramsharde*) und schied also Nord von Süd, wie der Mühlbach im Süden Ost von West. Der von diesen beiden Wasserlinien begrenzte Vorstrand an der Westseite des Hafens, welcher sich zwischen diesem und dem westlichen Hügelrand in wechselnder Breite hinzog, mußte als geeigneter Baugrund für eine sich entwickelnde Seestadt mehr und mehr der Punkt werden, auf dem der Hauptkern der Stadt sich sammelte, während die über jene Grenzscheiden hinausliegenden Stadttheile in Ost und Nord, nämlich St. Johannis und Ramsharde, mehr den Charakter von Vorstädten annehmen mußten.

Daß dieses sich in der That so verhält, dafür mangelt es nicht an Beweisen. Nicht nur wurden an den genannten Grenzscheiden schon in frühester Zeit Thore und Wälle zum Schutz der Stadt aufgeführt, sondern die außerhalb derselben liegenden Stadttheile standen auch schon früh der innern Stadt an Umfang, Bedeutung und Wohlstand nach. Noch 1436 bestand St. Johannis nur aus der kurzen Häuserreihe zwischen Mühlenthor und Johannisthor und der noch kleineren Fischerstraße,**) und es fiel

*) Der Name „Ramsharde" findet sich auch bei andern Städten für Gassen und Bezirke, die ursprünglich im Burgrecht lagen, z. B. in Apenrade, Assens u. a. O.

**) Noch um die Mitte des 16. Jahrhunderts ließ der Magistrat

diesem Kirchspiele noch später so schwer, sich als selbstständige Gemeinde zu behaupten, daß es Geldunterstützungen von den Gemeinden St. Marien und St. Nikolai annehmen*) und bei den Kirchenrechnungen den üblichen Aufwand Unvermögens halber beschränken mußte.**) Ja gewisse Anzeichen, auf welche wir bei der Besprechung der Kirchen zurückkommen werden, lassen es sogar wahrscheinlich erscheinen, daß St. Johannis ursprünglich mit dem daran grenzenden Kirchspiele Adelby in Verbindung gestanden hat und erst später zur Stadt gezogen worden ist — eine Annahme, welcher auch der bekannte kritische Forscher, Geheimearchivar A. D. Jörgensen in Kopenhagen, ein geborner Nordschleswiger und Kenner Flensburgs, sich zuneigt.***) Entscheidend endlich

---

ein paar „buten dem Angello-Dore" aufgeführte Häuser „auf König Friedrichs schriftliche Befelig" niederreißen und das Anbauen dort untersagen.

*) Im Memorial der St. Marienkirche vom Jahre 1631 heißt es: „Obwohl ein Ehrs. Kerchspiel einhellig bewilligt, daß der Kirchen Johannis jährlich von dieser (der St. Marienkirche) 10 Mk. verehret und gegeben; weilen aber berichtet wird, daß die Kirche Nikolai, welche auch ermeldter Kirche 10 Mk. jährl. giebt, dieselbigen dieß Jahr nicht geben, unsere Kirche aber diese Jahre und annoch mit großen Beschwerungen beladen, derowegen soll sie der Kirchgeschworne nicht weiter folgen lassen, und daserne auch die Kirche St. Nikolai sie ihnen dieß Jahr nicht folgen läßt, müssen sie dieß Jahr von der Kirche Johannis wieder abgefordert und in Rechnung gebracht werden."

**) In einem im Jahre 1594 vom Magistrate und den drei Hauptpredigern festgesetzten Reglement für die jährliche Kirchenrechnung in den drei Stadtgemeinden, in welchem Reglement namentlich auch die Unkosten beim „Schmaus" besprochen und geregelt werden sollten, heißt es in Bezug auf St. Johannis: „Dewile aber dat Karspel St. Johannis den andern Karspellen an Vermögen unglick, schall tho des Burgermeisters und der Oldesten desſulvigen Karspels vernuftiger und truwmeinender Betrachtung und Verordnung heimgestellt sein, die Gelegenheit dermathen tho dirigiren und anthorichten, als se ehrer Bescheidenheit und vorsichtigen Wohlmeinungen nha erſporen und befinden, dat dersülvigen Karspel und den Inwaneren dreglich und tho gedeihlicher Wolffart nutze und dienstlich seyn mag."

***) Jörgensen äußert sich über die ältere Stadt u. A. in folgender Weise (s. „Flensb. Almanakken" for 1875): Alle Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß der Theil der Stadt, welcher in der Wiesharde liegt, die

für das frühe Uebergewicht der beiden innern Stadtkirchen über diejenigen zu St. Johannis und Ramsharde ist der Umstand, daß nach einem Verzeichniß vom Jahre 1523 erstere an Bischofssteuer jede 24 Schill. jährlich zahlten, während die Kirche St. Johannis nur zu 12 und St. Gertrud in der Ramsharde gar nur zu 6 Schill. angesetzt war, so daß letztere beide nur die gewöhnliche Abgabe der kleineren und kleinsten Landkirchen zahlten.

Was den Namen der Stadt betrifft, so zeigt die zweite Silbe von „Flensburg" ja augenscheinlich, daß hierbei eine Burg mit im Spiele ist; wo aber diese Burg gelegen (ob auf dem Johannis- oder Duburghügel), wann sie erbaut und wie sie zu Grunde gegangen, darüber haben wir, wie gezeigt, Hypothesen vollauf, aber leider keine Gewißheit. Noch bunter indeß ist es mit der Vorsilbe „Flens". Daß selbige gewöhnlich von dem mythischen Ritter Fleno abgeleitet wird, ist schon oben bemerkt; bei dem vollständigen Mangel an thatsächlichen Anhaltspunkten für diese Ableitung bestätigt dies jedoch nur die alte Erfahrung, daß nichts bequemer und daher beliebter ist als ohne viel Kritik

älteste, ja die ursprüngliche, eigentliche Stadt ist. Ein Blick auf die örtliche Umgebung wird dies vollständig bestätigen, denn wie sollte es den ersten Handelsleuten eingefallen sein, sich anderswo niederzulassen als da, wo ihre Schiffe anlegen konnten, d. h. also an der Westseite des Hafens. Die ersten Bewohner zu St. Johannis scheinen dagegen Fischer gewesen zu sein und an dem innern seichten Ufer der Bucht gewohnt zu haben, woran auch der Name „Fischerstraße" erinnert. Später ließen, wie es zu gehen pflegt, Andere sich nieder am Wege außerhalb des Stadtthors („buten de Angelboporten"), und die Johannisstraße war fertig und mit ihr zugleich die Vorstadt. Ganz dasselbe geschah an dem entgegengesetzten Ende der Stadt, nördlich von der Marienkirche; denn auch hier ging die ursprüngliche Stadt nur bis zu der sogen. Ramsharde, und im Erdbuch von 1436 kann man noch deutlich spüren, daß hier eine Stadtmauer gewesen, die damals doch verschwunden war, ohne Zweifel, weil die ganze Straße bis zum Norderthor ein Theil der Stadt geworden war gleichwie St. Johannis. Die ursprüngliche Stadt ging also von der Mühlau („Flensaa") zu dem Bach, der am Südrande des Schloßberges herunterfloß. Gegen Norden hatte sie die Vorstadt Ramsharde oder St. Gertrud und gegen Osten St. Johannis-Gemeinde. Sie bestand aus zwei Kirchspielen, die durch einen Wasserlauf (am Rathhaus) geschieden waren, weshalb sie auch im täglichen Leben „Norden" und „Süden" genannt wurden.

die Aussprüche Anderer einfach zu adoptiren und eben so unbedenklich weiter zu kolportiren. Zudem ist die genannte Silbe in und bei dem alten Flensburg auch anderweitig so reichlich vertreten, daß Ritter Fleno dadurch ganz entbehrlich wird. So erwähnt das Stadtrecht eines „Flenstofte“ westlich von der Stadt, wie es scheint ein Dorf oder ein sonstiger ländlicher Besitz. Außerdem heißt einer der oben genannten beiden Grenzbäche — welcher, scheint zweifelhaft — „Flensbecke“ (Flensbæk), und nicht weniger wird der Hafen mit dem Namen Flene oder Flens bedacht,*) so daß also Stadt, Burg, Dorf, Bach und Hafen gemeinschaftlich an der Silbe Flens participiren. Dieser Segen macht nun die Frage freilich nicht einfacher; aber vielleicht dürfte Herzog Waldemars Bestätigung des Stadtrechts den rothen Faden in sich bergen, der uns aus dem Labyrinth hilft. In diesem Dokument heißt nämlich die Stadt „Flensaaburgh“, d. i. die Burg oder Stadt an der Flensaa (Flensau), und hiernach hat also die Stadt den Namen von der Au entlehnt. Das Gleiche mag mit „Flenstofte“ der Fall gewesen sein, welcher Name dann den Toft (das Feld oder Dorf) an der Flensau oder schlechthin der „Flens“ bezeichnet haben würde. Die Frage wäre also dann noch nur, woher denn die Au den Namen hatte. Mit Rücksicht hierauf meint nun Jörgensen, daß derselbe

*) Heimreich erzählt in seiner „Nordfresische Chronik“ in aller Unbefangenheit, daß der Friesenvater „Fresone“ und zwei seiner Brüder um 300 v. Chr. mit 300 Schiffen aus Vorderasien ausgezogen seien und nach vielen Fährnissen endlich die holländische Küste mit 46 Schiffen erreicht hätten. Hier wäre Fresone in eine „Blie“ genannte Bucht mit 24 Schiffen eingelaufen, während die Brüder mit dem Rest der Schiffe weiter nach Preußen und Rügen gegangen seien. Fresone habe sich nun in der Gegend des „Fließ“ („welches,“ fügt Heimreich in Klammer hinzu, „der eine Ausfluß des Rheins ist und zu Latein Flevus und im Niederlandt Blie ist geheißen und nicht vom Wasser Flene, daran Flensburg gebauet, wie von andern geschieht, muß verstanden werden“) 13 Jahre aufgehalten u. s. w. In der That scheint die Sage bestanden zu haben, daß der genannte mythische Emigrantenzug 300 Jahre v. Chr. die Stadt Flensburg besucht habe, eine unserer Stadt zugedachte Ehre, welche der patriotische Friesenchronist sich doch beeilt hat seinem lieben Frieslande zuzuwenden.

eigentlich zweisilbig, mithin Fle-nes geschrieben werden müsse. „Fle" sei nämlich die Bezeichnung für eine Schilfart, die häufig an Stromufern wächst, und „Nes" (Næs) ist bekanntlich der dänische Name für eine kleine Landspitze, so daß Flenes oder Flens eine mit Schilf umsäumte Uferspitze bedeuten würde, wie man deren an der Mündung größerer und kleinerer Wasserläufe überall häufig genug findet. Wäre es dagegen richtig, daß, wie Heimreich anführt, der Hafen in alter Zeit den Namen Flene oder Flens geführt hat, so müßte wohl angenommen werden, daß der Hafen auch der Au den Namen geliehen, und nicht, daß umgekehrt diese den Hafen getauft habe, und die Ursprünglichkeit des Namens würde somit dem Letzteren verbleiben.

Es dem geneigten Leser überlassend, zwischen diesen verschiedenen Möglichkeiten seine Wahl zu treffen, oder auch sie sämmtlich zu kassiren, wollen wir aus der Reihe der Ableitungsversuche — ein gelehrter Flensburger hat ein ganzes Buch über dieses Thema geschrieben — nur noch einen in der Kürze anführen, theils um zu zeigen, wie stark die Hypothesensucht in einigen Köpfen spukt, theils weil derselbe an eine alte Sage anklingt, die zu St. Johannis vielleicht noch nicht ganz ausgestorben ist. Hiernach soll die Stadt ihren Namen nach einer alten cimbrischen Gottheit tragen, die in St. Johannis einen Tempel gehabt und von den Flensburgern in hohen Ehren soll gehalten worden sein. Diese Gottheit hätte ihren Namen Flins oder Vlins dem Umstande zu verdanken gehabt, daß ihr Bild auf einem Kiesel oder Flintstein stehend abgebildet worden sei. Zur Erhärtung dieser interessanten Thatsache beruft man sich auf den alten Arnkiel, s. Z. Probst und Prediger in Apenrade, der im Jahre 1703 ein sehr gelehrtes Buch über die heidnische Götterwelt herausgab. In demselben gedenkt er allerdings auch eines Gottes Vlins, der von Wenden und cimbrischen „Guthen" (Gothen) verehrt worden sein soll; daß derselbe aber in Flensburg einen Tempel gehabt, davon erwähnt er kein Wort, und nach der Beschreibung, die er von dieser Götterspecialität giebt, würde auch die behauptete Vorliebe der Flensburger für dieselbe einigermaßen schwer zu begreifen sein.*) Daß in St. Johannis in

*) „Es hatten," sagt Arnkiel, „die Wenden (und „Guthen") einen

alten Tagen ein heidnischer Tempel gestanden, ist eine Sage, deren noch Cläden erwähnt, indem er hinzufügt, daß eine früher in der Nähe der St. Johanniskirche stehende, Jahrhunderte alte Linde, die erst zu seiner Zeit gefällt wurde, nach der Ueberlieferung jenen Tempel beschattet haben solle. Pastor Jensen in Gelting meint doch, daß die Behauptung, da, wo die Johanniskirche steht, habe früher ein Götzentempel gestanden, unerwiesen sei, und darin mag er wohl Recht haben.

Eben so zahlreich wie die Theorien über die Entstehung des Namens Flensburg sind die in älterer Zeit gebräuchlichen Schreibarten dieses Namens. Da trifft man bunt durcheinander: Flensaaborgh, Flensaburg, Flensborgh, Flensburgk, Flaensborgh, Ulensborgh, Ulensburgh, Vlendisborg rc. und lateinisirt: Flenopolis, Velenopolis u. s. w. Ein Glück für Zunge und Hand, daß man endlich bei der einfachsten Form des Namens stehen geblieben ist.

### 3. Straßen und Thore früher und jetzt.

„Flensburg wird Weltstadt“ hört man gelegentlich den Flensburger mit Betonung sagen, und in der That, der Fremde, der sich das frühere und jetzige Straßenverzeichniß der Stadt ansieht, wird kaum zu einem andern Schluß kommen können. Rievefell nennt zu Anfang des Jahrhunderts außer der Hauptstraße erst 17 Straßen und Gassen oder Gänge, und das letzte Flensburger Adreßbuch (1883) zählt deren dagegen schon 85, so daß hiernach die Zahl der Straßen in diesem Zeitraum sich also verfünffacht hat. Indeß, sieht man sich die Sache ein wenig näher an, so ist sie denn doch ganz so schlimm nicht. Der eine und andere Gang, der jetzt das Verzeichniß füllen hilft,

Götzen, den sie Flins hießen, weil (er) auff einem Flinssteine stand, war wie der Todt abgebildet in Gestalt eines reichen Mannes, hatte einen großen Barth, in der Rechten einen langen Stab, oben wie eine Feuer-Blase, umb den Leib eine Decke geworffen, auff den Schultern einen auffgerichteten Löwen mit aufgesperrtem Rachen, der sie erwecken solte (mit seinem Gebrüll), wenn sie sturben.“

existirte früher auch, wenngleich ohne officiellen Namen, und die Berechtigung verschiedener unserer neuen Straßen als solche wirklich mitzuzählen, dürfte einstweilen doch noch einigermaßen zweifelhaft sein. Mehrere sogenannte „Straßen" sind bis weiter eben noch nur „Anweisungen" auf solche, Zukunftsstraßen, deren Linien zwar markirt sind, bei denen bis jetzt indeß noch die Kleinigkeit der Ausfüllung fehlt. Bei all dem aber bleibt es wahr: das Straßennetz der Stadt hat sich im letzten Menschenalter stark erweitert, und wenn auch der Natur der Sache nach die meisten neuen Straßen auf die Umgebung derselben fallen, so sind doch auch innerhalb der Stadt, namentlich am Hafen, mehrere neue Straßen entstanden. Es ist eben die alte und doch immer neue Geschichte, daß die innere Stadt auf Kosten des Hafens wächst.

Nicht uninteressant ist das Kapitel von dem Namen unserer Straßen. Fast ohne Ausnahme liegen den Namen unserer alten Straßen örtliche Umstände, physische und historische Beziehungen zu Grunde, wenn diese auch nicht überall sogleich ins Auge springen. Daß Flensburg so viele „Hohlwege" hat, oder doch früher hatte, ist ja eine natürliche Folge davon, daß die in die Stadt hinabführenden Wege und Gänge meistens durch den umgebenden Höhenrand hindurchgegraben werden mußten. So entstanden der Süder- und Norderhohlweg (letzterer auch „Wasserhohlweg", weil früher häufig feucht), der Junkerhohlweg (an welchem vielleicht z. B. ein Junker oder Ritter gehaust haben mag) und die „halen wege" (der obere Theil der Marienstraße und der Schloßstraße). Aehnliche Durchschnitte sind der Neutergang oberhalb des Friesischen Thors, die tiefe Passage oberhalb des Heiliggeistganges, die seitwärts in die Marienstraße mündende Lilienstraße (früher weniger poetisch wohl „Lillegade") rc. Mehrere der alten Straßen sind nach den Kirchen benannt, wie die beiden St. Johannisstraßen, (von denen die größere ja jetzt der Angelburgerstraße zugelegt worden ist, während die kleinere, im Volksmunde früher „Faulestraße" (Stiddengade), jetzt schlechthin Johannisstraße heißt), und die St. Marienstraße; dagegen ist St. Nikolaus, der Patron der Schiffer, leer ausgegangen, was für eine Seestadt wie

Flensburg nicht sehr rücksichtsvoll ist. Auch Bewohner und Lage gaben mehreren Straßen den Namen: so den beiden Fischerstraßen, der Schifferstraße, Töpferstraße, Norderstraße, Angelburgerstraße (früher Angelbostraße), Kompagniestraße (nach dem Kompagniehaus), der Schloßstraße,*) dem Heiliggeistgang (nach dem dort belegenen alten Haus zum Heiligengeist benannt), dem Kloster- und Mühlengang u. s. w. Bei einigen Straßen oder Straßenabtheilungen liegt der Ursprung des Namens etwas versteckter. So heißt die Rothestraße eigentlich „Rudestraße“ und ist benannt nach der früher südlich daran belegenen, jetzt verschwundenen Hölzung „die Rude“. Der nach der 1881 vorgenommenen Neunummerirung der Straßen jetzt auch ausrangirte Katsund hat von jeher viel Kopfbrechens gemacht. Der Name kommt in vielen Seestädten des Nordens vor und bedeutet einen inneren Sund oder Seitenarm des Hafens zur Anlegung von Böten. (Bekanntlich will man hier am Katsund auch alte Bootreste im Grund gefunden haben.) Der Name „Kat“ wiederholt sich in „Kattegat“, und auch am Norderthor, zwischen diesem und der „Klippe“, lag früher ein „Kattendamm“. Auch der an den Katsund stoßende Holm, ein Name, der bekanntlich eine flache, inselartige Erhöhung am Wasser bedeutet, erinnert an die Nähe des Hafens. Der Olufsamsonsgang („Wollesgang“ in der Volkssprache) ist benannt nach einem Oluf (Ole oder „Wolle“) Samson, dem ein Theil der Gasse gehört haben mag.**) Ebenso verdankt auch die

*) Diese Straße scheint früher eben keine Musterstraße gewesen zu sein. König Friedrich III. beschwerte sich beim Amtmann über den Zustand derselben: sie sei so eng, daß ein Wagen dieselbe kaum passiren könne, und außerdem „herrsche ein übler Geruch darin von allerhand gemeinen Leuten“. Um hierin Wandel zu schaffen, ordnete der Amtmann eine Verbreiterung derselben an und befahl für diesen Zweck die Niederbrechung und Zurücklegung der südlichen Häuserreihe. Eines der so verlegten Häuser war das Elternhaus des bekannten Bürgermeisters Hans Nansen in Kopenhagen.

**) Nach Jon. Hoyer haben Oluf Samsons Kinder und Erben im Jahre 1623 ein Stück Stadtfeld, der „Holm“ genannt, an Bürgermeister Andr. Scrivers Tochterkinder verkaufen wollen. Dieser Holm lag an der Nordgrenze des Ramsharderfeldes.

Waitzstraße auf dem Fischerhof ihren Namen einer Privatperson. Der Herrenstall endlich hat seinen Namen nach den Ställen, welche die Herren auf Duburg s. Z. dort anlegten.*)

Auch manche der neuen Straßennamen haben eine ausgeprägt lokale Färbung. So die Rathhausstraße, Bergstraße, Feldstraße, Gartenstraße, Gasstraße, Werftstraße, Waldstraße, die Schützengasse, der Hafendamm ꝛc. Bei mehreren Straßen sind die alten, weniger wohlklingenden Namen durch andere ersetzt. Auf diese Weise hat jetzt der frühere „Krankenweg" bei der Kaserne der Waldstraße Platz gemacht; die beiden Hohlwege in St. Johannis sind resp. zur Kapplerstraße und Glücksburgerstraße avancirt; ja selbst eine Kanzeleistraße ist in dortiger Gegend entstanden. Auch hohe Namen haben mehreren der neuen Straßen Klang und Farbe gegeben. So hat Flensburg jetzt eine Wilhelmstraße, Augustastraße, Heinrichstraße, Friedrichstraße, Carlstraße, Sophienstraße, Louisenstraße, und die Pietät gegen das alte Duburg hat dort eine Königstraße und eine Ritterstraße erstehen lassen — kurz: unter den städtischen Straßennamen hat sich eine ganze Revolution vollzogen. Ein Fortschritt und eine Zierde zugleich sind die neuerdings an den Straßenecken angebrachten hübschen blauen Straßenschilder mit weißen Buchstaben, und nicht weniger zweckmäßig ist die ge-

*) Infolge hiervon machten diese Herren Anspruch auf die Jurisdiktion über die Straße, was zu Streitigkeiten mit dem Magistrat führte. Der genannten, im Jahre 1652 vom Amtmann Detl. v. Ahlefeld erhobenen Forderung gegenüber gab der Magistrat Folgendes zu Protokoll: „Weil diese Häuser, der Herrenstall genannt, über die 66 Jahr der Stadt Jurisdiktion subjekt gewesen, und derohalben die, so darin gewohnet, ohne der Königlichen Amtmänner und Männichlicher Einreden gleich andern ihre bürgerlichen Pflichten und Onera davon bisher abgestattet: Als verhoffe Bürgermeister und Rath auch nicht, daß Se. Gestrengen gemeynet seyn, solche in ihrer Jurisdiktion zu turbiren, besondern müssen Amts halber, nach Anleitung Königl. allergnädigst. Rescriptarum mit der Commission verfahren und einem jeden das landübliche Recht und Justice widerfahren lassen." — Hinzugefügt wird: „Geriethen diese Irrungen in Stillstand, und die Stadt hat sich bis diese Stunde bey der Jurisdiktion maintiniret."

troffene Einrichtung, daß fortan jede Straße ein Ganzes mit eigenen Hausnummern bildet, von denen die geraden Zahlen auf der einen, die ungeraden auf der andern Seite sich folgen.

Ursprünglich kannte die Stadt nur eine Straße, die Hauptstraße, und auch diese baute sich erst nach und nach auf. Noch ziemlich spät wird hier von „wüsten steden" gesprochen. In dem Theil der Hauptstraße, der zwischen Südermarkt und Norderthor liegt, und der früher in seiner ganzen Länge die „Großestraße" hieß, während gegenwärtig nur das mittlere Stück desselben zwischen Rathhausstraße und Nordermarkt noch diesen bevorzugten Namen behalten hat, ist die höher belegene Westseite ohne Zweifel am ersten bebaut worden. Dagegen wurden an der an den Hafen grenzenden Ostseite hauptsächlich die großen Kaufmannshäuser und die Wohnungen des Adels aufgeführt, weshalb diese Seite für die vornehmere galt.*) Die Seitenstraßen wuchsen mit der Zeit aus dem Bedürfnisse heraus. Die ältesten derselben sind ohne Zweifel der Schloßgang, die untere Hälfte der St. Marienstraße,**) der Heiliggeistgang und die

*) Dieser Rangunterschied zwischen beiden Häuserreihen hat sich in unsern Tagen freilich verloren; dagegen aber hat sich eine andere Eigenthümlichkeit in unsern Straßen erhalten, mit der jeder Flensburger wohl vertraut ist: die ausgeprägte Vorliebe der Passirenden für das Trottoir an der Ostseite der Straße. Es ist dieses bekanntlich eine Folge der schrägen Lage der Häuser und der Straße an dem dem Hafen zugeneigten Abhange, welche bewirkt, daß das äußere Trottoir höher liegt und gegen die Straße abfällt, so daß der Gang auf selbigem weniger bequem und sicher ist. Wiederholte Abgrabungen, infolge deren an der Westseite der Hauptstraße fast überall Stufen zu der Hausthür hinaufführen, haben die genannte Unbequemlichkeit nun zwar nach und nach immer mehr gehoben, und namentlich seit der Neupflasterung ist wenig mehr davon zu spüren; indeß ist die beregte Sitte von Alters her so eingewurzelt, daß sie sich noch nicht ganz verloren hat, wenn auch beide Straßenseiten von Tag zu Tag mehr auf gleichen Fuß gestellt werden.

*) Der „hale weg" oberhalb des früher hier stehenden Thores hieß im Volksmunde der „Kogang", weil vor der Feldaustheilung das Vieh des St. Marienkirchspiels durch denselben auf die Gemeindeweide getrieben wurde. Aus demselben Grunde führte in St. Johannis die zwischen Hafermarkt und Fischerhof laufende jetzige Heinrichstraße gleichfalls den Namen Kogang, zum Unterschied von erstgenanntem der südliche („de süderte") genannt.

Süderfischerstraße. Mehrere sind erst ziemlich spät entstanden. So nennt Rivesell weder die Plankemaistraße, den Norderhohlweg, noch den Fischerhof, ein Beweis, daß diese Theile der Stadt zu seiner Zeit noch von wenig Bedeutung gewesen sind. Von den neuen Straßen ist bekanntlich keine über 30 Jahre alt; die älteste derselben, die Rathhausstraße, wurde in der Mitte der fünfziger Jahre angelegt. Mehrere reichen nur wenige Jahre zurück, und ein gut Theil ist, wie bemerkt, erst im Entstehen begriffen. Aber die Stadt treibt und drängt nach außen, und Manches bereitet sich ohne Zweifel hier noch vor.

Von den drei Marktplätzen der Stadt, welche die 1/4 Meile lange Hauptstraße in drei ziemlich gleiche Abschnitte theilen, gehören Süder- und Nordermarkt schon zu der alten Stadt, während dagegen der Hafermarkt jüngeren Datums ist und erst entstanden sein kann als die Stadt sich über das Johannisthor hinaus erweitert hatte. Der Name dieses letzteren Marktplatzes scheint anzudeuten, daß der Kornhandel mit dem dahinterliegenden kornreichen Angeln früher hauptsächlich hier sich koncentrirt habe. Wenn auch der Südermarkt durch seine bevorzugte Lage am Eingange mehrerer Hauptstraßen immer seinen Vorrang behaupten wird, so ist es doch einigermaßen auffällig und schwerlich im allgemeinen Interesse, daß der Marktverkehr sich so vollständig von Hafer- und Nordermarkt zurückgezogen hat, wie solches schon lange der Fall ist. Vor 25—30 Jahren war namentlich der Butterhandel auf dem Nordermarkt noch ziemlich lebhaft; jetzt dagegen hat er sich gänzlich verloren, und auch der in den letzten beiden Jahren gemachte Versuch, den Gemüse- und Blumenhandel dort wieder ins Leben zu rufen, scheint wenig Aussicht auf Erfolg zu haben. Ueberhaupt dürfte es wenige Städte von der Bedeutung Flensburgs geben, in denen der Marktverkehr so gering ist, wie hier. Höker und Händler haben denselben fast vollständig in Händen.

Eine Specialität der alten Flensburger Straßen waren früher bekanntlich die Straßenbrunnen. Wer die Stadt vor 25—30 Jahren gekannt hat, der wird sich noch der großen Brunnenkasten erinnern, die sich längs der ganzen Hauptstraße vom Hafermarkt bis zum Norderthor in geringem Abstande von

einander hinzogen. Jürgensen giebt auf seiner Karte der Stadt vom Jahre 1779 die Zahl derselben auf 31 an, was doch etwas übertrieben erscheint, wenn denn nicht einige später abgebrochen sein sollten. Da diese umfangsreichen, mannshohen, bis zum Rande gefüllten und mit unablässig sprudelnden Abgußröhren versehenen massiven Kasten ihren Platz breit mitten auf der Straße einnahmen, so bildeten sie natürlicherweise ein großes Hinderniß für den freien Verkehr, namentlich für Fuhrwerk, und bei größerem Gedränge oder in der Dunkelheit lief es ohne unliebsame Zwischenfälle nicht immer ab, obgleich man Vorsichts halber die Straßenlaternen häufig an den Brunnen angebracht hatte. Mochte es nun indeß ihr trauliches Geplätscher, bei dem so viele Generationen herangewachsen waren, mochte es Pietät für das Althergebrachte oder endlich der Nutzen sein, den ihr bedeutender Wasservorrath in Brandfällen gewähren konnte — Thatsache ist es jedenfalls, daß die alten morschen Holzkästen von Geschlecht zu Geschlecht ihren Platz behaupteten, bis endlich bei der Neupflasterung der Hauptstraße auch ihre Stunde schlug. Statt der mächtigen Kummen, ein Rest aus Tagen, da man das Massige dem Zierlichen vorzog, stehen jetzt seitab am Rande der Straße eiserne Pumpenpfosten, die freilich wohl dem Bedarfe genügen mögen (namentlich jetzt, da in Brandfällen anderweitig hinreichend Wasser zu Gebote steht), der Straße jedoch viel weniger kräftig zu Gesichte stehen, und bei deren Anblick der Gedanke unwillkürlich sich aufdrängt, wo denn der vielbekannte und vielbeneidete frühere Wassersegen Flensburgs hingeschwunden ist, da derselbe gegen früher sich so wenig bemerklich macht.*)

*) Pontoppidan schreibt schon 1730 über die Flensburger Brunnen: „Sonst hat auch die Stadt," nämlich Flensburg, „überall große Commodite von den vielen frischen und klahren springenden Quellen, welche aus dem um die Stadt nach Abend zu liegenden Berge ihren Ursprung haben. Daher das Wasser in alle Häuser geleitet wird und fließet ohnedem aus den vielen öffentlichen Springbrunnen, die fast überall auf den Straßen anzutreffen. Bey diesen Springbrunnen ist merkwürdig, daß sie im kalten Winter einen starcken Dampf von sich geben und fast lauliches Wasser haben (!), da im Gegentheil bey heißen Sommer-Tagen selbiges extraordinair kalt ist und anstatt des Eises



Nur zwei Glieder der alten Brunnenkette entgingen dem Schicksal der übrigen: die Brunnen auf dem Süder- und Nordermarkt. An ersterem, in früheren Zeiten ein ansehnlicher, sogar mit einem thurmartigen Oberbau geschmückter Brunnen, hatte indeß der Zahn der Zeit stark genagt, und auch der schöne Springquell auf dem Nordermarkt fiel mehr und mehr in sich zusammen, bis er zuletzt nur noch eine trockene Ruine war. Da endlich nahm die Stadt sich seiner an, und er erstand wieder in verjüngter und verbesserter Gestalt als eine wirkliche Zierde der Stadt. *)

den Wein zu kühlen gebraucht wird." — Der alte Pontoppidan scheint von der stetigen Temperatur des Quellwassers nicht allzu klare Vorstellungen gehabt zu haben. — Auch Niemann erwähnt in seiner „Landeskunde" der Brunnen und giebt die Zahl derselben auf 28 an. Im Uebrigen waren Straßenbrunnen in früheren Zeiten bekanntlich ziemlich allgemein.

Auch die Sage hatte sich der alten Brunnen bemächtigt, und besonders war der Brunnen am Hafermarkt Gegenstand derselben. Pastor Jensen in Angeln erwähnt der alten Prophezeiung, daß dieser Brunnen den Untergang der Stadt herbeiführen würde. „An einem Sonntagmorgen," hieß es, „wenn die Leute aus der Kirche kommen, wird ein ungeheures schwarzes Schwein wild und schnaubend durch die Straßen rennen bis an den Brunnen; da wird es sich vor einen Stein stellen und ihn aufzuwühlen anfangen. Dann ist der Untergang der Stadt nahe. Sobald der Stein gelöst ist, wird ein Wasserstrahl hervorspringen, der zu einem schwellenden Strom heranwachsen und die Stadt in seinen Fluthen begraben wird." Müllenhoff, der die Prophezeiung nach Jensen wiedergiebt, nennt den Brunnen „Grönnerkeel", d. i. der grüne Brunnen; vielleicht ist der Brunnenkasten einst grün angestrichen gewesen. Bei der Neupflasterung verschwand auch der Grönnerkeel; er selbst konnte eben so wenig wie die an ihn geknüpfte Sage der neuen Zeit länger Stand halten.

*) Ueber diese Renovation schrieb ein hiesiges Blatt unterm 6. Oktober 1882: Nach der jetzt vollendeten, vom Herrn Bildhauer Chr. Rode nach der Zeichnung des Herrn Stadtbaumeisters Fielitz ausgeführten Renovation des Brunnens am Nordermarkt ist die Stadt um eine wirkliche Zierde reicher geworden, und Alle, welche an der Ausführung derselben Theil gehabt — die Firma Hansen & Goos hat bekanntlich das Wasserwerk des Brunnens regulirt, während Herrn Flügel die Maurerarbeiten übertragen waren — verdienen Anerkennung für die so wohl gelungene Arbeit. Während der alte Brunnen durch spätere Erhöhung des Marktplatzes zuletzt in einer Einsenkung stand, steigt man zu dem jetzigen Brunnenkasten auf zwei breiten und bequemen

Weniger günstig fielen die Loose für den Leidensgefährten am Südermarkt: er wurde gleichzeitig zum Abbruch verkauft.

Den Werth guter Straßen wußte man früher bekanntlich wenig zu schätzen, und Flensburg machte hiervon keine Ausnahme. In alten Zeiten, wo man gepflasterte Straßen noch nicht kannte, war man zufrieden, wenn selbige nur überhaupt ohne zu große Beschwerde passirt werden konnten. Und hierfür sorgte schon das

---

Stufen empor, wodurch der ganze Bau sich selbstfolglich viel vortheilhafter präsentirt. Ein weiterer Vorzug des neuen Werkes ist die Anbringung von zwei geräumigen, halbrunden Kummen je an der Süd- und Nordseite des Brunnenkastens, welche durch Röhren aus der Seitenwand des Bassins gefüllt werden und für das Wasserschöpfen außerordentlich bequem zur Hand liegen; kupferne Abflußröhren leiten das überschüssige Wasser aus den Kummen fort. Das für den Gebrauch bestimmte Wasser in den Kummen scheint aus dem Brunnenkasten selbst zu kommen; dies ist jedoch eine Täuschung. Der Brunnen hat nämlich eine doppelte Leitung. Während das Brunnenbassin selbst durch die Wasseranstalt gespeist wird, welche das Wasser durch die 4—5 Meter hohe Säule bis zu den nach den vier Himmelsgegenden ausschauenden Löwenköpfen hinaustreibt, die das Wasser in schönen Bogen in das Bassin hinabsprudeln, geht eine zweite Leitung, die ihren Zufluß aus der alten Quelle erhält, zwischen der äußern und innern Bekleidung der Brunnenwand hinauf und mündet in die Kummen. Die schönen, hübsch ausgemeißelten Seitenquadern des Brunnenkastens sind die des alten Brunnens mit ihren früheren, jetzt jedoch aufgefrischten Verzierungen und Ornamenten. Auf der Ostseite, von der Straße abgekehrt, hat das dänische Staatswappen seinen Platz erhalten, und neben daran ist der Quader mit dem Namenszuge Friederich V. eingefügt. Der Straße zugekehrt präsentirt sich das Flensburger Wappen mit der Jahreszahl 1758, dem Jahre der früheren Renovation des alten Brunnens. Ein neueingefügter Stein auf der Südseite enthält die Inschrift: „Renovirt 1882." Auch der restaurirte Schaft der Säule, von deren Krone Neptun, den vergoldeten Dreizack in der Hand und den Fuß auf den Kopf eines Delphins stemmend, sein kleines Reich überschaut, ist der alte; dagegen ist der zierliche Unterbau derselben neu und enthält in seinem Innern eine Art Saugapparat, welcher das herabgefallene Wasser zum Theil wieder einsaugt und verwerthet und somit also den Konsum von Wasser aus dem Wasserwerk vermindert.

Wenig bekannt dürfte es vielleicht sein, daß zur Anlegung eines Springbrunnens auf dem Nordermarkt die Familie Rivefell ursprünglich den Anstoß gegeben, eine Familie, die bekanntlich ihr Interesse für die Stadt auf mehrfache Weise bekundet hat.

Stadtrecht. So heißt es in diesem: Wer auf die Straßen legt, was hindern mag; wer die Straßen „gräbt“ und macht sie nicht wieder zu, der büße drei Mark. Ferner: Wer seinen Mist legt auf seine „Bryggen“ und läßt ihn nicht wegführen in einem Monat, der soll geben drei Öre Penning. Die gleiche, nicht sehr schwere Brüche traf denjenigen, der in fünf Tagen seine Brücke nicht „gemacht“ hatte, nachdem er „up dem Dinge“ dazu angesagt worden war. Ja man sündigte damals noch ärger gegen den öffentlichen Verkehr; Kap. 34 lautet: „Woll der Herrschop Straten beslut mit Tuynen (besetzt mit Zäunen) edder mit anderem Gebuwt, de brecke idt up und gelde de Herrschop dre Marck und der Stadt dre Marck tho Bröcke.“ So wurden also wohl die ärgsten Straßenfrevel nach und nach abgeschafft; aber wie lange es überall dauerte, ehe man den Segen guter Straßen schätzen lernte, das zeigt zur Genüge der Zustand, in welchem das Straßenwesen sich vor noch nur einem Menschenalter ziemlich allgemein, und nicht am wenigsten in Flensburg, befand. Der Fremde, der heutzutage in aller Bequemlichkeit durch unsere so schönen Straßen schlendert, deren ebenes, sanftgerundetes Pflaster sich so gefällig ausnimmt, und deren durchweg breites, mit einer Doppelreihe von Laufsteinen versehenes Trottoir einen so gesuchten Spaziergang bildet, wird sich schwer vorstellen können, welch ein ganz anderes Bild diese Straßen noch vor wenigen Jahrzehnten darboten. Uneben und holperig, meist ungenügend oder gar nicht gewölbt, so daß das Regenwasser nur stockend Abfluß fand, zudem ohne regelmäßige Gosse, bildeten die Straßen, namentlich zu Herbst- und Winterzeit, eine wenig einladende Passage. An ein fortlaufendes Trottoir war überall, selbst in der Hauptstraße, nicht zu denken, und wo solches streckenweise sich noch vorfand, da setzte es, namentlich abends bei der durch Thranlampen mehr wie dürftig besorgten Straßenbeleuchtung, die Passirenden nur zu leicht der Gefahr aus, in einen der vielen vorspringenden offenen Kellerhälse hineinzuplumpen und so Leib und Leben zu riskiren. In mehreren der abschüssigen Seitenstraßen nahm die Gosse sogar gemüthlich die Mitte ein, wo sie, meist als offener Rinnstein, eine Flüssigkeit nach dem Hafen zu befördern die Aufgabe hatte,

welche nicht immer nur aus Pumpen- oder Regenwasser bestand und wenig dazu angethan war, die ohnehin schon eingeschlossene, feuchtdumpfe Luft zu verbessern.

Besonders verrufen aber, ja geradezu der Schrecken der Umgegend, waren die steilen und abschüssigen Fahrwege, welche von den umgebenden Höhen in die Stadt hinunterführten und nur mit äußerster Vorsicht, und selbst dann kaum ohne Lebensgefahr, mit Fuhrwerk zu passiren waren. Gegenwärtig, da der Höhenkamm allenthalben tiefer durchgraben und der Abhang ebenmäßig planirt ist, so daß bei einiger Achtsamkeit kaum Unglücksfälle zu besorgen sind, ahnt man kaum, welche Schwierigkeiten sich früher hier darboten; namentlich war die Hinunterfahrt vom Friesischenberge und von der Bauer Landstraße ein Wagniß, das nicht immer ohne größere oder kleinere Unfälle ablief. Aehnlich, wenn auch nicht ganz so schlimm, stand es an andern Punkten. Da die Gegend vor den Thoren meistens noch ganz unbebaut war, so ließ man Feld eben — Feld sein, es Jedem überlassend, seinen Weg die schroffen Höhen hinabzufinden so gut es nun einmal ging.

Diesen und manchen andern Mängeln wurde erst gründlich abgeholfen durch die Neupflasterung der städtischen Straßen, die zu Anfang der sechziger Jahre begann und nun in allem Wesentlichen durchgeführt ist. Diese gewaltige Arbeit hat die Stadt umgewandelt. Durch Abtragung von Höhen und Ausfüllung von Tiefen, durch Planirungen wie durch Regulirungen von Wasserläufen und Sielzügen unter wie über der Erde, vor Allem aber durch Herstellung eines vorzüglichen Straßenpflasters mit genau geregeltem Abflußsystem und einem, namentlich an der Hauptstraße, breiten und schönen Trottoir 2c. ist eine Summe von Verbesserungen eingeführt, deren Bedeutung für die Stadt kaum überschätzt werden kann, und die in ihrer Totalität wohl kaum überall voll begriffen und gewürdigt wird. Es ist ein Werk, das seinen Herstellern wirkliches Verdienst um die Stadt einträgt. Freilich an Zeit und Geld hat es viel gekostet; aber selten wohl ist Geld besser angelegt und auch wikliger gezahlt worden. Weiß doch jeder Bürger, daß er durch den erleichterten Verkehr sein redlich Theil an der Dividende einzieht. An der

vollständigen Modernisirung unserer Straßen fehlte nun noch nur Eins: die Droschken. Nicht wenige Städte vom Range Flensburgs haben schon ein umfassendes Droschkensystem; aber, eigen genug, Flensburg hat, wie es scheint, einmal kein Droschkenpflaster. Einige schüchterne Versuche führten zu nichts, und die Droschken gingen wieder ruhig schlafen. Dagegen eroberte die vor zwei Jahren angelegte Pferdebahn die Stadt im Sturm. Wie zwei Bewegungsnerven spannt sie ihre Eisenstränge von St. Johannis bis zum äußersten Ende der Neustadt, und jetzt mag der Flensburger Geschäftsmann, der auch das Wort: „Time is money" kennt, den Freund nicht mehr missen, der ihm so manchen Gang verkürzt.

Aber nicht nur auf den Straßen trifft unser Auge so manche Bilder regen Schaffens, so manche Spuren gemeinnütziger Unternehmungen; diese fehlen eben so wenig unter denselben, und wir dürfen nicht von Flensburgs Straßen scheiden, ohne auch hier hinab einen Blick zu werfen. Das weitverzweigte und vielverschlungene Geäder von Kloakenzügen, Gas- und Wasserleitungsröhren ꝛc. bildet eine Welt für sich, in deren dunkle Regionen nur dann ein Strahl des Tages fällt, wenn irgendwo in dem bis in die Gipfel der Häuser sich hinaufziehenden Röhrennetze eine Stockung eintritt, die einen Theil des unterirdischen Maschenwerks bloßzulegen zwingt, oder wenn en Ventil geöffnet wird, das zur staunenden Ueberraschung der Oberwelt die „Wasser der Tiefe" sich mit mächtigem Strahle ergießen läßt. Und zu den Geistern des Feuers und des Wassers, die hier hausen, gesellt sich ja auch jetzt noch derjenige der Elektrizität, indem, während wir dieses schreiben, die auch die Straßen Flensburgs durchziehende telegraphische Leitung zwischen Berlin und den Nordseeinseln hergestellt wird. Ob unser „vielgeprüftes" Straßenpflaster denn damit endlich die wohlverdiente Ruhe gewinnen wird, muß ja die Zeit lehren.

Das Kapitel von den für die Physiognomie des früheren Flensburg so charakteristischen Stadtthore bietet in mehreren Beziehungen eigenthümliche Schwierigkeiten dar, und an wenigen Punkten unserer älteren städtischen Geschichte vermißt man den Mangel an bestimmten Zeitangaben und Zeitfolgen so fühlbar

wie eben hier. Daß die Thore von hohem Alter sind, ja in die erste Zeit der Stadt zurückdatiren, geht schon aus dem bei der Besprechung des Stadtrechts erwähnten sogen. „Elendeneid" hervor; denn wenn der Schwörende sich nach demjenigen Stadtthore zu begeben hatte, welches an der seiner Heimath zugekehrten Seite der Stadt lag, so muß letztere ja schon bei der Einführung dieser Bestimmung nach allen vier Winden Thore gehabt haben. Auch die frühe Befestigung der Stadt und der schon im Stadtrecht erwähnte „bywoll" (Stadtwall) deuten auf ein hohes Alter unserer Stadtthore, wie denn ja bekanntlich Thorbauten überhaupt zu den Attributen einer mittelalterlichen Stadt gehörten.

Selbstverständlich standen die Hauptthore, die eigentlichen Stadtthore, an denjenigen Grenzpunkten der Stadt, wo die Hauptwege in diese einmündeten, und in Bezug auf Flensburg sind diese Punkte in Ost, Nord, West und Südwest von Alters her so bestimmt markirt, daß über die Lage der vier städtischen Hauptthore ein Zweifel nicht obwalten kann. Trotzdem aber geben die Thore in Ost und Nord doch allerlei zu rathen, denn hier zeigt sich die Eigenthümlichkeit, daß statt eines Thores gleichzeitig deren zwei auftraten, so daß das innere der beiden dadurch scheinbar den Charakter eines Binnenthores erhielt. Da die Frage über die Entstehung dieser Thore mit dem Auf- und Ausbau der ältesten Stadt in naher Verbindung steht, so ist die thunlichste Klärung der genannten scheinbaren Unregelmäßigkeit, die auch bei den alten Chronisten mancherlei Verwirrung veranlaßt hat, von um so größerem Interesse, aber gleichzeitig auch um so schwieriger, als bei dem gänzlichen Mangel an bestimmten Zeitangaben die Aufeinanderfolge der betreffenden Thorbauten nur aus der vergleichenden Zusammenstellung verschiedener gelegentlicher Notizen in den alten Archivarien in Verbindung mit den sonstigen Verhältnissen und Zeitumständen mit einiger Wahrscheinlichkeit sich erschließen läßt. In dieser Beziehung ist das schon oben angeführte älteste Erdbuch der Stadt, das sogen. „Stadbok", welches im Jahre 1436 angefangen wurde, von besonderer Wichtigkeit, da selbiges neben den damals bestehenden Häusern zugleich auch die Thore der Stadt anführt. Unter diesen Thoren werden namentlich genannt: „de Angelboporten"

(an einer andern Stelle heißt es „Angelburporten"), de „Rudeporten" (das Rothethor), de „Bresen dore" (das Friesischethor) und de „norder dore" (das Norderthor). Auch das Johannisthor wird genannt, heißt aber nur „de porten". Dagegen wird das Neuethor nicht erwähnt, sondern statt dessen „de mölendik" und „de muren". Da wir jedoch bei der Besprechung der alten Befestigungen der Stadt auf die Frage betreffs der Stadtthore wieder zurückkommen, wollen wir die hierher gehörigen weiteren Untersuchungen bis dahin verschieben.

Die Nebenthore, zum Theil nur Gangpforten, waren natürlicherweise von untergeordneter Bedeutung. Es fanden sich solche vor der Süderfischerstraße, im Heiliggeistgang, in der Marienstraße, der Schloßstraße, am untern Ausgang der Kompagniestraße und Neuenstraße und vielleicht noch an andern Außenpunkten. Im Innern der Stadt führten zwei Thore auf den Thingplatz: eins von der Straße, der jetzige Eingang zum Rathhause, und eins vom Graben, wo jetzt die Durchgangspforte ist. Zwei andere führten durch die alte Klostermauer; das eine vom Klostergang, das andere von der Rothenstraße, wo auch jetzt noch der Durchgang ist. Auch zum Gertrudenkirchhofe führte von der Straße ein mit einem Thurm überbautes Thor u. s. w.

Fast sämmtliche genannte Stadtthore standen noch bis weit in das gegenwärtige Jahrhundert hinein, und ältere Leute erinnern sich derselben noch sehr wohl. Der Abbruch der Mehrzahl derselben in den dreißiger und vierziger Jahren gab der Stadt ein wesentlich anderes Aussehen. Die Thore, meist ansehnliche, mit Wohnungen für Polizeidiener und Wächter ausgestattete, ja theilweise, wie z. B. das Friesischethor, mit Thürmchen verzierte massive Bauten, verliehen der Stadt ein gewisses kräftiges, mittelalterliches Kolorit und eine scharf markirte Grenze, während jetzt die meisten Straßen ins Unbegrenzte und Unbestimmte nach außen verlaufen. Einige wenige Thore retteten sich einstweilen noch in die Gegenwart herüber, nämlich außer dem durch das Kompagniehaus geschützten Kompagniethor noch das Rothethor und das Norderthor; indessen war für letztere die Frist nur kurz gemessen. Vor etwa zehn Jahren sank auch das Rothethor, und seitdem werden die alten Flensburger Haupt-

thore nur noch durch das vereinsamte Norderthor repräsentirt. Aber auch in Bezug auf diesen letzten Rest aus der Väter Zeiten klingt schon das verhängnißvolle „To be or not to be". Es ist wahr: nachdem Flensburg seinen früheren Charakter als halbe Festung schon längst vollständig verloren hatte, waren auch die Thore eigentlich gegenstandslos geworden, und als nun auch noch der kommercielle Verkehr mehr und mehr herrschender Geist der Zeit wurde, da konnte selbst das ehrwürdige Moos des Alters das graue Gemäuer, welches sich der hastig bewegten Gegenwart trotzig sperrend in den Weg stellte, auf die Dauer nicht schützen. Die alten verwitterten Denkmale aus einer früheren Welt waren der neuen Zeit unverständlich geworden; eines nach dem andern sanken sie in den Staub, und auch über das letzte rollen schon die Würfel. Kurze Zeit vielleicht, und Flensburgs alte Zier, seine Thore, sind wie so manches Andere auch „en Saga blott".

---

## 4. Wie man baute und wie man baut.

Die lokalen Verhältnisse, welche die Stadt wesentlich auf eine Längenstraße mit doppelter Häuserreihe angewiesen haben, zwangen nicht allein die ersten Anbauer mit dem Platze haushälterisch umzugehen, sondern diktirten ihnen zugleich ein Bausystem, das bis zur neuesten Zeit mit Konsequenz durchgeführt worden ist. Da nämlich, besonders in West und Ost, der schräge Abhang des Berges der einzige Baugrund war, welcher sich darbot, so mußten beide Häuserreihen eine geneigte Lage zur Straße erhalten, an der Außenseite den Abhang hinauf, an der Binnenseite hinunter, dem Hafenrande zu. Am meisten unterlag doch die der Böschung zugekehrte Außenseite diesem örtlichen Zwang, und die Hintergebäude dieser Reihe liegen denn auch durchweg so hoch über der der Straße zugewandten Fronte derselben, dem „Giebel", daß ziemlich steil ansteigende Gänge oder stellenweise Terrassen zu denselben hinaufführen, während dagegen die Hintergebäude auf der Hafenseite tiefer liegen, als die Wohngelegenheit zur Straße. Eine weitere Folge dieser Terrainverhältnisse war

die, daß der beschränkte Baugrund den Luxus von breiten Straßenfronten nicht gestattete, weshalb sämmtliche alte Häuser das schmale Giebelende der Straße zukehren, während die Längenseite sich nach hinten wendet, so daß die Betriebs- und Geschäftslokalitäten, Kontore, Speicher, Packhäuser u. s. w. fast sämmtlich hinterwärts placirt sind. Zudem rückten die Seitenfronten der Nachbarhäuser gezwungen so nahe aneinander, daß sie sich oft unmittelbar berühren oder doch nur den Tropfenfall frei lassen, wenn sie nicht gar, wie auch nicht selten der Fall, in eine gemeinsame Grenzmauer zusammenschmelzen. Im besten Fall lassen sie einen möglichst schmalen Zwischengang offen, der sich häufig nach hinten zu einem langen, schmalen, straßenartigen Hofe erweitert, und von dem nicht selten ein gewölbtes Thor auf die Hauptstraße führt.

Dieses nahe Aneinanderrücken der Seitenfronten veranlaßte jedoch, daß die seitwärts gekehrten Räumlichkeiten der Häuser nicht selten ein mehr als bescheidenes Maaß von Luft und Licht zugemessen erhielten, und daß die Nachbarn gegenüber sich oft ohne sonderliche Umstände in die Fenster gucken konnten. Doch der Mensch gewöhnt sich ja, wenn es einmal sein muß, an Vieles, und so nahm der biedere Flensburger denn auch die genannte Unbequemlichkeit als eine Specialität der lieben Vaterstadt ohne viel Kritik als einmal gegeben an. Er wußte, daß die Flensburger Handelsmatadore in den engen und dunkeln Hinterkontoren, welche oft kaum Platz für ein „vielbenutztes" altes Schreibpult und ein paar abgesessene Stühle boten, Hunderttausende zum Vortheile der Stadt umsetzten, und daß hier der Pulsschlag eines Großhandels vernommen wurde, dessen Vibration man von dieser dunkeln Ecke aus über den größten Theil der Erde verspürte.

Das der Straße zugekehrte „Gesicht" des Hauses, die spitze oder abgestumpfte Giebelfronte, hatte in der Regel zwei, seltener drei Stockwerke, von denen das obere nicht selten über die untern terrassenförmig vorragte. Der Giebel, in dessen Spitze sich gerne ein Erkerzimmer befand, war, wie früher in der Regel das ganze Gebäude, meistens von Fachwerk, oft gezackt oder geschweift und nicht selten mit Figuren, Kopf- und Brustbildern verziert, wie noch einige alte Häuser solche Zierrathen zeigen. Durch den untern Stock führte in der Regel ein Mittelgang, an dessen einen

Seite zur Straße die Wohnstube lag, während ihr gegenüber der nur durch diesen Gang zugängliche Laden seinen Platz hatte. Eingänge in die Läden unmittelbar von der Straße aus, wie solche jetzt so häufig sind, waren früher unbekannt. Oft hatten Stube und Laden Bogenfenster. Aufgetreppte Häuser hatten nicht selten einen so geräumigen Vortreppenplatz, daß dort Bänke stehen konnten (Bislag);*) auch an den Seiten der Eingangsthür standen häufig Bänke. Mitunter auch befand die Thür sich im zweiten Stock, von welchem dann eine Treppe auf die Straße vorsprang. Da diese Treppen indessen den Verkehr hinderten, so wurde später ihr Abbruch befohlen. Mehrere dieser Häuser, deren alte Thür noch im zweiten Stock sitzt, sieht man in der Marienstraße, in Jürgensby ꝛc. Auch Linden standen früher häufig vor den Häusern; die letzten verschwanden erst bei der Neupflasterung der Straße. Ausbauten vor die Straßenfront, Gitter zur Straße u. dergl. wurden vom Magistrat nur unter ganz besonderen Umständen gestattet. **)

Die Ausstaffirung der Läden war höchst einfach, und ein Schaufenster nach jetzigem Zuschnitt war ein unbekanntes Ding; dagegen aber waren die Packhäuser und Waarenlager in der Regel desto voller. Wie der Schankwirth die Schnapsflasche, der Schuster den Stiefel und der Bäcker den Kringel, so malte auch der Manufakturist ein paar bunte Tücher auf seinen Fensterladen, und beim Kolonialhändler waren etwa ein paar Pfund Tabak und ein Oelglas im Fenster die ganze Ausstattung. Und das genügte. Die damalige Welt, und diese Welt liegt noch

*) Auf einer solchen Treppenbank starb im Jahre 1531 der Bürgermeister Wilh. Wienberg. „Als er," heißt es in einem alten Bericht hierüber, „auf Franz Holsteins Hochzeit Schaffer gewesen und den Bräutigam aus der Kirche nach Hause begleitet, ist er nach seinem Hause gegangen, kloppet an seine Thür, setzet sich auf seinen Bislag, bekömmt eine Ohnmacht und stirbt. — Hat gewohnet auf dem Südermarkt."

**) Mit den um 1600 zahlreich in der Stadt wohnenden Adlichen hatte der Magistrat einen hartnäckigen Kampf wegen der Gitter, welche die Noblesse vor ihren Häusern zu errichten sich die Freiheit genommen hatte, „dem uhralten priviligirten Stadt-Rechte zuwider." Auf Verwendung des Statthalters setzte der Adel einstweilen seinen Willen durch, mußte sich aber doch später der allgemeinen Vorschrift unterwerfen.

nicht viele Jahrzehnte zurück, kannte nichts Anderes und verlangte nichts Anderes. Fehlte aber so auch der äußere Aufputz — Ehrlichkeit und Zuverlässigkeit fehlten selten in der alten Flensburger Handelswelt, und der Flensburger Kaufherr war nah und fern gekannt und geachtet. Am wenigsten verdiente in der früheren Geschäftswelt der Zeitungsschreiber; die Reklame war noch keine Wissenschaft geworden.

Und jetzt! Ja die alten Giebelhäuser sind freilich noch recht zahlreich da, und zu Dutzenden noch findet man an ihren Stirnen Jahreszahlen aus dem vorigen und vorvorigen, ja einzeln gar noch aus dem 16. Jahrhundert; aber darum bleibt es nicht weniger wahr, daß sie sämmtlich unrettbar auf den Aussterbeetat gesetzt sind. Eines nach dem andern verschwinden sie, wie die Fensterbänke und Linden vor ihnen, und — keine werden mehr gebaut. Das Giebelsystem paßt nicht in die neue Zeit hinein. Die wachsende Bevölkerung verlangt erweiterten Platz, und der findet sich innerhalb der Stadtthore nur noch nach einer Seite hin — nach oben. So entstehen statt der niedrigen, raumbeengten Giebelhäuser hohe, schmale, aber doch verhältnißmäßig geräumige Häuserkasten von drei bis vier Stock, Miethkasernen im Kleinen. Denn ein charakteristisches Merkmal der neuen Zeit ist das Miethsystem. Früher bewohnte der Flensburger sein Haus, selbst das geräumigste, allein. Dann rückten allmälig einzelne Miether in die Höfe ein; später avancirten sie nach dem Wohnhause. Der Miethzins wurde nach und nach ein Hauptposten in der Jahreseinnahme, und so mußten die Giebelhäuser entgelten. Gelegentlich werden auch mehrere von diesen zu einem Neubau vereinigt, und man erhält Prachtbauten mit breiter Fronte. Das giebt Wechsel in den Façaden, mehr aber noch in der Höhenlinie, wo die Buntscheckigkeit in der Uebergangsperiode gelegentlich an die Komik streift.

Aehnlich geht es mit den Läden. Vor noch nur dreißig bis vierzig Jahren waren die Häuser mit Läden in der Minderzahl, und jetzt ist ein Haus ohne Laden eine Ausnahme; manche haben deren zwei. Die Bogenfenster sind bis auf wenige Nachzügler verschwunden, und über die Embleme auf den Fensterladen sind selbst schon die Nebenstraßen hinweggeschritten. Jetzt dominirt

das Schaufenster: halbe Waarenlager hinter thorgroßen, durch Gasströme illuminirten zolldicken Spiegelscheiben; die Annonce durchs Auge ist noch wirksamer als die in der Tageszeitung, selbst wenn letztere mit Riesentypen gesetzt ist. Es ist eben Alles ein Guß, und nirgends wohl manifestirt sich der moderne Geist anschaulicher und handgreiflicher als in der Physiognomie der Straße und des Straßenverkehrs.



# II.
# Die nähere Umgebung der Stadt.

## 1. Die Nordseite.

Da in früheren Zeiten die meisten Städte mehr oder weniger den Charakter von Festungen hatten, so war das Verbot, vor den Thoren und Umwallungen Bauten aufzuführen, Jahrhunderte hindurch ziemlich allgemein. Selten indeß dürfte diese Maßregel der Vorsicht so lange und mit so großer Strenge durchgeführt worden sein, wie hier in Flensburg. Selbst nämlich, als hier die Befestigungsrücksichten schon längst in den Hintergrund getreten waren, bestand das Verbot noch lange in ungeschwächter Kraft, indem nun besonders Handelsinteressen und Polizeizwecke die Aufrechthaltung desselben befürworteten. Der Flensburger Kauf- und Handelsmann wollte keinen Konkurrenten vor den Thoren haben, der ihm die Bauern abfing, ehe sie ihre Waaren auf den Markt brachten, und eben so wenig wollte der ruhige Bürger beunruhigt werden von allerlei leichtem und losem Volk, das sich vor den Thoren ansiedelte und dort sein Unwesen trieb. Schon das Polizeigesetz von 1600 hatte in dieser Beziehung ein scharfes Verbot erlassen, und so wurde der Grundsatz: „Vor dem Thore beginnt das Feld" bis gegen Schluß des vorigen Jahrhunderts mit voller Konsequenz aufrecht erhalten.*) Die einzige Ein-

*) Daß Rath und Bürgerschaft es mit den Uebergriffen der außerhalb der Thore Wohnenden von Alters her sehr ernst nahmen, erfuhr im Jahre 1554 ein Mann Namens Martin Kröger, der Erlaubniß erhalten hatte, in der Gegend von „Friedensberg" sich an der Landstraße

räumung, die in Bezug hierauf für zulässig erachtet wurde, war die Erlaubniß, vor den Thoren Ställe und Scheunen zu bauen, und solche entstanden denn auch ziemlich früh und in nicht ganz unbedeutender Anzahl, namentlich vor dem Rothen-, Friesischen- und Marienthore, wo selbige ja noch zu dieser Stunde nicht ganz verschwunden sind.

So lange der Baugrund innerhalb der Thore noch nicht ganz verbraucht war, wurde das Drückende des genannten Verbots freilich weniger gefühlt; es kam jedoch endlich die Zeit, daß es der wachsenden Stadt in dem knappen Rahmen doch zu enge wurde. Gegen Schluß des vorigen Jahrhunderts hatte Flensburg infolge der Zeitverhältnisse eine Glanzperiode wie kaum je zuvor. Schifffahrt und Handel blühten, der Wohlstand wuchs bei Manchem zum Reichthum, und dieser heischte Verwendung und erzeugte erhöhten Unternehmungsgeist. Im Innern der Stadt wurde in allen Straßen gebaut. Altes wurde niedergerissen, um schöner wieder aufgeführt zu werden; aus einem Stockwerk wurden zwei und mehr, und manches altflensburgische Haus mag damals für immer verschwunden sein. Aber selbst dies genügte nicht. Der Drang „nach außen" war erweckt und verlangte Befriedigung. Man rüttelte an den alten Verboten und brach sich in denselben endlich eine Bresche. Im Jahre 1796 wurde es höchsten Orts gestattet, außerhalb der Thore Wohnungen zu bauen, und zugleich wurde die Anlegung einer Vorstadt vor dem Norderthore genehmigt mit dem Recht, dort eine Kirche zu bauen. (S. Beil. Nr. 2.)

Nun war der Bann gebrochen, und man bereitete sich auf Großes vor. Indeß hatte es mit der Anlegung der projektirten „Neustadt" denn doch so seine eigenen Schwierigkeiten. Vor dem

ein Häuschen zu bauen. Der Mann benutzte seine Lage um einen kleinen Handel mit ländlichen Produkten anzufangen, gewährte den Bauern und Reisenden Einkehr bei sich und „braute sogar sein eigen Bier". Aber die Flensburger machten kurzen Proceß: sie rissen ihm ohne Weiteres das Haus über dem Kopfe nieder und verjagten ihn vom Stadtgebiet. Er starb zu Ellund in Armuth. Auch zu St. Johannis wurden, wie früher erwähnt, Häuser, die ohne Erlaubniß vor dem Thore aufgebaut worden waren, einfach wieder niedergerissen; später jedoch gestattete man hier, wenn auch widerstrebend, größere Freiheit.

Norderthor lag Alles noch so ziemlich in naturwüchsigem Zustande. Der Hafen, welcher ohne Zweifel ursprünglich den Fuß der westlichen Höhen bespült hatte, war freilich seit Langem weiter zurückgetreten; aber am Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts näherte er sich dem Straßendamm doch noch so stark, daß an dessen östlicher Seite von Baugrund noch wenig die Rede sein konnte.*) Erst weiter nördlich, in der Nähe der jetzigen Dittmann'schen Eisengießerei, wo der von der Marienhölzung herabkommende Bach damals durch eine über die Straße gelegte Brücke in den Hafen mündete, trat letzterer weiter nach Osten zurück und ließ breiteren Grund frei. Aber die der Ramsharder Feldkommüne zustehende Gegend vor dem Thore war noch in Besitz einer andern Specialität, die gleichfalls einem Anbau dort nicht eben förderlich sein konnte. Hier lag nämlich auf einem wildwüsten Fleck in der Nähe des Hafens von Alters her der — Richtplatz, dessen ominöses Wahrzeichen, der Galgen, also den in den Hafen Einsegelnden den ersten Gruß von Flensburg bot. Es war klar: die Beseitigung dieser unheimlichen Nachbarschaft mußte dem Anbau in dortiger Gegend vorausgehen, und nach einigen Schwierigkeiten wurde sie denn auch glücklich durchgeführt.**)

*) Noch lebt unter den Bewohnern der Neustadt die Erinnerung, daß bei etwas höherem Wasserstande ihre Straße regelmäßig überschwemmt wurde. Wenn jedoch Jürgensen auf seiner 1779 von dem Stadtfelde entworfenen Karte den Hafen bis zur Eisengießerei hin noch unmittelbar an den Straßendamm, den er zugleich zu einer regelmäßigen Allee macht, stoßen läßt, so hat er es mit den faktischen Verhältnissen wohl nicht gar zu genau genommen. Daß die Straße indeß, um vor zu argen Ueberschwemmungen geschützt zu werden, wiederholt erhöht worden ist, ist Thatsache. Schon unterm 14. December 1805 schreibt Jac. Pet. Schmidt, p. t. Bauherr zu St. Marien: „Allen resp. Bürgern, die ihre edlen Gesinnungen bey der Instandsetzung des Stück Weges vor dem Norderthore durch die unentgeldlich geleisteten Fuhren an den Tag gelegt haben, wird hiemit im Namen der Stadt von mir der verbindlichste Dank abgestattet, nebst dem Hinzufügen, daß ich überhaupt bey dem Bauherrngeschäfte keine größere Freude gehabt habe als die mir durch das Wetteifern meiner achtungswerthen Mitbürger, so gerne zum Besten unserer Stadt beizutragen, verschaft worden." Auch später sind wiederholt Erhöhungsarbeiten an der Straße vorgenommen, und ein Gleiches geschah ja bei der neulichen Straßenpflasterung.

**) Da der Richtplatz auf Ramsharder Grund lag, so fiel auch der

Nachdem auch dieser Anstoß beseitigt war, schritt der Anbau vor dem Thore rasch fort. Von früher her lagen hier an Gebäuden wohl nur die jetzt abgebrochenen und verlegten **Armenwohnungen**, im Volksmunde „de lange Ruum" genannt, und der **Ziegelhof***) („de Tegelhof") mit Wohnung und Betriebs-

Ramsharder Feldkommüne die Aufgabe zu, bei der Niederlegung desselben anderweit Ersatz zu verschaffen. Hier half nun die St. Nikolai-Feldkommüne aus der Verlegenheit. An der äußersten südlichen Grenze des Nikolaifeldes, da, wo das alte „Hornholz" noch einen Theil der jetzigen Felder deckte, lag westlich vom Schleswiger Landwege ein öder Platz, den die genannte Kommüne für 100 Rthlr. Kour. an die Ramsharde abstand, und den letztere mit obrigkeitlicher Bewilligung zu einem neuen Richtplatz herrichtete, wogegen ihr der alte Richtplatz zum immerwährenden Eigenthum überlassen wurde. Beide Theile machten auf diese Weise ein gutes Geschäft. St. Nikolai erhielt für einen öden Fleck Landes eine damals nicht unbedeutende Geldsumme, und die Ramsharde verpachtete sogleich den gereinigten und eingefriedigten „Galgenberg" (1816 wurde die Aufführung eines Walles an der Südseite desselben öffentlich verdungen) auf zwanzig Jahre für 40 Mark jährlich. — „Hier sah man," schreibt **Valentiner** im Jahre 1820, „vor zwanzig Jahren noch die Rudera des Galgens. Wie viele hier geseufzt, durch Strick und Schwerdt an die Seite geschafft sind, ist schwer auszumitteln, da in alter Zeit, und namentlich in Flensburg, die Hinrichtungen nicht selten waren. Die alte Chronik erzählt, daß hier zwei Mal „de Gallig umweihte mit söven Deven". Hier also, wo die Sünder bluteten und wo seitdem eine gräßliche Wildniß lag, werden nun bald Blumen sprießen und Kohl und Kräuter wachsen." — Die an den Galgenberg stoßende Umgebung mußte es sich gefallen lassen, den ominösen Namen auf sich übertragen zu sehen. Noch heute heißt die nördlich daran liegende Wiese „Galmai", und die dortige, jetzt freilich stark eingeengte Bucht, „Gatvig", d. i. Galgevig (Galgenbucht); der Volksmund hat jedoch eine überflüssige Verdoppelung angehängt, indem er selbige „Gatvigerbucht" getauft hat. Die erste und zugleich letzte Exekution auf dem **neuen** Richtplatze war, so viel bekannt, die in Flensburg noch nicht vergessene Hinrichtung der fünf Matrosen am 17. October 1819.

*) Ueber den ursprünglichen Platz des alten vielgenannten und vielbestrittenen Ziegelhofes am Norderthor herrscht einige Unklarheit, indem man sich denselben gewöhnlich **außerhalb** des Thores, also **nördlich** von demselben, belegen denkt. Dies ist jedoch ein Irrthum. Der der St. **Marienkirche** eigenthümlich zugehörende Ziegelhof lag nämlich **innerhalb** des Thores oder genauer **südöstlich** von demselben, zwischen der Straße und der Schiffbrücke, wo er die Strecke umfaßte,

gebäuden. Hierzu kamen nun im Laufe weniger Jahre eine Segeltuchfabrik, zwei Kornwindmühlen (die Sickmühle und die Steinbrückmühle), ja sogar eine Berlinerblau-Fabrik, und außerdem eine Reihe von Privathäusern, welche zum Theil von einem Bauunternehmer Lorenz Fries aufgeführt und hauptsächlich zum Brennereibetrieb eingerichtet worden waren. Unmittelbar vor dem Thore entstanden nur auf der Westseite der Straße einige Häuser auf einem wiesenartigen Terrain, das dem obengenannten Besitzer des Ziegelhofes, Schildhelm, gehörte, und welches dieser als Baugrund veräußerte.

So weit war man gekommen, als der Baueifer schon zu erlahmen anfing und endlich fast eine völlige Stockung eintrat. Es war nämlich inzwischen andere Zeit geworden. Der Krieg mit England war ausgebrochen, und auch Flensburgs Schiff-

---

die jetzt das Schmidt'sche Holzlager und die an der Ecke der Schiffbrücke liegende Brodfabrik (die frühere Friedrichsen'sche Dampfoelmühle) einnehmen. Im Erdbuch von 1436 heißt es an der betreffenden Stelle: „Dat erue (Erbe) vnde de tegelhof in de ostersiden by deme norder dore dat hört to vnser leuen vruwen kerken to Flensborgh", und nach der Polizeiordnung Christian III. vom Jahre 1558 sollte das Grenzplankwerk an der Wasserseite gehen „bis an den Norder Tegelhof," also nicht bis an das Thor. Die spätere Verlegung des Ziegelhofes vor das Thor, ohne Zweifel da, wo derselbe bis vor wenigen Jahren gelegen hat, scheint schon früh vorgenommen zu sein, denn die noch erhaltenen Protokolle der St. Marienkirche wissen Jahrhunderte zurück nur von einem Ziegelhof vor dem Thore zu sagen. Bei der Feldvertheilung ging die Ziegelei 1769 bekanntlich gegen eine Entschädigung von der Marienkirche an die Ramsharde über und kam darauf, wie es scheint, bald in private Hände. Zu Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts war ein gewisser Schildhelm Besitzer des Ziegelhofes; als jedoch dessen Wittwe denselben 1816 im Konkurs verlor, ging er an Hans Jordt über, in dessen Familie er bis heute verblieb. Bekanntlich ist er vor Kurzem nach dem Harrisleer Felde verlegt worden, während der frühere Platz desselben gegenwärtig von Holzlagern eingenommen wird. Uebrigens hatte auch Herzog Adolph um die Mitte des 15. Jahrhunderts bei Flensburg einen Ziegelhof, denn am 25. Juli 1459 traf er mit den Bauern der Uggelharde eine Uebereinkunft, infolge deren ihre Verpflichtung, Brennholz zum „Flensburger Berge" anzufahren, gegen diejenige, die Fuhren bei dem bei Flensburg belegenen Ziegelhofe des Herzogs zu übernehmen, vertauscht wurde. Wo dieser Ziegelhof gelegen, ist nicht näher angegeben.

fahrt und Handel litt schwer. Die reichen Erwerbsquellen der Stadt versiegten, der Wohlstand sank rasch und tief, und die großen Zukunftspläne mußten unter dem Druck der Zeit verschoben werden. Auch von der neuen Kirche, für welche der Platz auf der früheren „Schädelstätte“ schon ausersehen, ja deren Riß schon entworfen war, konnte unter diesen Umständen begreiflicherweise bis auf weiter nicht mehr die Rede sein, und die Neustadt blieb als eine Frage der Zukunft bis in den Anfang der vierziger Jahre hinein ziemlich unverändert hinliegen. Nur an der Hafenseite hatte der Unternehmungsgeist nicht ganz geruht. Hier waren bedeutende Ausfüllungsarbeiten vorgenommen worden. Nördlich von dem jetzigen Kohlenschuppen waren mehrere Schiffswerfte entstanden, und in der Nähe, wo „dat klene Haff“ sich westlich weiter einschnitt, war seit der Zeit, da Flensburg jährlich mehrere Schiffe auf den „Grönlandsfang“ aussandte, die Thranbrennerei angelegt worden — fast genau da, wo gegenwärtig Techant und Weedermann ihre Schiffsbauplätze haben. Der übrige Platz dort wurde, wie ja noch bis vor Kurzem, zu Holzlagern verwandt, und was noch erübrigte, fand — ländlich, sittlich — noch immer als öffentliche Schutt- und Düngerstätte praktische Verwendung. Späterhin wurde der Schutt polizeilich nach der Neustadt dirigirt zur Auffüllung des dortigen „Sommerweges“. Aber die junge Neustadt trieb auch zartere Blüthen: hier hatte Frau Musika mit Vorliebe ihren Thron aufgeschlagen. Die wöchentlichen Tanzbelustigungen der untern Volksklassen etablirten sich hauptsächlich vor dem Norderthore, und „buten Dors“ war die magische Formel geworden, die ihre Wirkung auf das Herz der städtischen Dienstmädchen und deren „Freunde“ selten verfehlte.*)

*) Den Reigen eröffnete schon 1805 ein Jacob P. Schmidt mit einem Tanzsaal, wo „Sonntags 4 Uhr und Montags 5 Uhr Musik zum Tanze für Liebhaber nach der im Tanz-Saale vorfindlichen Vorschrift“ gegeben wurde. Aber Jacob Schmidt ließ es dabei nicht bewenden. Schon im folgenden Jahre konnte er bekannt machen, daß er „zum Vergnügen des Flensburger Publicums in seinem Garten ein mechanisches Caroussel habe erbauen lassen, dessen Gebrauch bey kompleter Gesellschaft von 16 Personen zu jeder Zeit angewendet werden könnte.“ Für diese „der Gesundheit sehr wohlthätige und interessante Zirkelfahrt zahlte die Person nur 5 Schill., Kinder die Hälfte.“ Ja kurze Zeit darauf

Mittlerweile hatten die Zeitverhältnisse sich indessen wieder gebessert, das betriebsame Flensburg, welches jede sich darbietende Konjunktur wohl auszunutzen verstand, hatte die früheren Verluste nach und nach etwas verschmerzt, und auch vor dem Norderthore regte es sich von Neuem. Einen bedeutenden Zuwachs erhielt die Neustadt durch die in den dreißiger Jahren von Agent Jensen dort angelegte Eisengießerei, welche, wenn auch anfangs von bescheidnerem Umfange, zur Hebung des Verkehrs wesentlich beitrug. Von weniger Bedeutung dagegen war die um dieselbe Zeit dort angelegte Salzfabrik, die denn auch später wieder einging. Kurz darauf aber sollte von außen her der Impuls kommen, der mehr wie alles Andere den weiteren Ausbau der Neustadt gefördert hat: die damals hier zu Lande neue Erfindung der Chausseen hielt auch in Flensburg ihren Einzug. Zu Anfang der vierziger Jahre waren die Chausseen nach Schleswig und Husum angelegt worden, und unmittelbar darauf wurde deren Fortsetzung nach Apenrade in Angriff genommen, wobei man, die Landstraße nach Bau links lassend, eine mehr östliche, durch ebneres Terrain führende Richtung einschlug. Die Anlegung der Chaussee, welche den Verkehr mit dem Norden in hohem Grade erleichterte, war selbstredend auch für die Neustadt ein mächtiger Fortschritt; noch mehr aber zeigte die Eröffnung dieser neuen Verkehrsader ihren belebenden Einfluß auf die von ihr außerhalb der Stadt durchschnittene Gegend, welche bis dahin der Welt nur bekannt war durch die dort abseits liegende Bleiche, sowie durch die in den Kriegen zu Anfang des Jahrhunderts am Strande angelegte Batterie, welche, freilich schon längst verschwunden, der Umgebung noch ihren Namen gelassen hatte. Kaum war der neue Kunstweg in Gebrauch genommen, ehe am Rande desselben eine Reihe von Anlagen sich aufbaute, die auch diese bisher so stille Außengegend in die neuerweckten Verkehrsströmungen mit hinein zog. Im Laufe weniger Jahre lagen an der Chaussee eine Amidam-, eine Wollenwaaren- und

verstieg er sich sogar soweit, bei der Carousselfahrt den Platz „mit Lampen beleuchten zu lassen.“ Später jedoch erhielt er mehrere Konkurrenten, z. B. Thomas Clausen, der eine Tanzwirthschaft in der früheren Kall'schen Fabrik einrichtete, Bahr in „Stadt Altona“ 2c.

eine Thonwaarenfabrik, eine Wasserschrotmühle, eine Steinschleiferei, eine Glashütte*) und zwei Ziegeleien, und auf dem nördlichen Höhenpunkt vor der Klusriser Hölzung entstanden die beiden Lustorte „Sophiensminde“ und „Friedrichshöhe“, beide bekannt durch die weite Rundschau, welche sie nicht allein über Stadt und Hafen, sondern auch über die dahinterliegende Landschaft gewähren.

Aber auch in der Neustadt selbst waren um diese Zeit neue Anlagen zu verzeichnen. Eine Kalkbrennerei, eine Thonwaarenfabrik, eine Dampf- und eine Windoelmühle waren hier inzwischen entstanden; vor Allem aber bezeichnete die von einer dänischen Kompagnie auf dem früheren Richtplatz angelegte Gasanstalt um so mehr einen wesentlichen Fortschritt, als durch diese Errungenschaft der neueren Zeit das einer durchgreifenden Verbesserung längst bedürftige öffentliche Beleuchtungswesen der Stadt einer Reform unterzogen wurde. So schloß sich in der Kette der Entwickelung Glied an Glied, und namentlich wirkten verschiedene Ursachen zusammen, um die Zeit nach den Umwälzungen von 1864 zu einem neuen Wendepunkt in der Geschichte der Neustadt zu machen. Nun wurden die vor dem Thore liegenden Armenwohnungen, welche gegen die neuen Umgebungen gar zu grell abstachen und einen zu kostbaren Bauplatz einnahmen, abgebrochen und hinterwärts nach dem Junkerhohlwege verlegt, und kurz darauf wurde der Platz derselben von einer Reihe stattlicher Neubauten eingenommen, die eine Hauptzierde der Neustadt bilden. In Verbindung hiermit verschwand auch der Wirrwarr von Holzlagern, welcher sich hinter den Armenwohnungen an der Hafenseite gebildet hatte, der jetzige freie Platz vor dem Thore wurde gewonnen, und durch die Verlängerung der Schiffbrücke über die Werfte hinaus bis zur Gegend der Eisengießerei gewann diese früher ganz vernachlässigte wüste Hinterpartie außerordentlich; Weiteres ist hier zudem noch in der Aus-

*) Einige Zeit vorher hatte Bäckermeister Herbst etwas weiter westlich in der Nähe der Bauer Landstraße eine Glashütte angelegt. Er gab den Betrieb derselben jedoch wieder auf und brach die Gebäude nach kurzer Zeit wieder ab. Bald darauf legten die Kaufleute Stahnke und Hans Jensen jr. an der Chaussee die jetzige Glashütte an.



führung begriffen. Gleichzeitig mit diesen durchgreifenden Verbesserungen nahm die Neustadt einen starken Anlauf, um sich nach Westen hin zu erweitern, und dem Wege nach Harrisle folgend spann sich hier bald eine Doppelreihe von Häusern fort, die nach wenigen Jahren eine, wenn auch noch lückenhafte Straße von bedeutender Länge bildete — ein Anwachs, der besonders durch den Unternehmungsgeist des Maurermeisters Joh. Petersen stets weiter hinausgreift und jetzt bereits den Komplex von Arbeiterwohnungen überschritten hat, welchen die „Flensb. Schiffsbaugesellschaft" hier neuerdings hat aufführen lassen. Bekanntere Punkte auf dieser Linie sind das dort aufgeführte Matthiesen'sche Hotel, die gleichfalls vor wenigen Jahren angelegte Actienmeierei, der auf dem Platze der 1868 abgebrochenen „Sickmühle" aufgeführte Magazinschuppen, die gegen Schluß der fünfziger Jahre statt der früheren Sägemühle erbaute Thonwaarenfabrik, sowie die weiter oberhalb im Thale romantisch belegene „Schwarzenburg",*) an welcher vorbei der „Verschönerungsverein" in diesem Frühjahr die nach der Marienhölzung führende schöne Allee angelegt hat.

Aber auch nordwärts längs der Chaussee war die Baulust wieder in verstärktem Maaße erwacht. Zwischen die oben angeführten älteren Anlagen hat sich hier, namentlich in der Umgegend der Glashütte, eine Reihe von Privatwohnungen eingebettet, die unausgesetzt wächst und der Chaussee Tag für Tag mehr die Gestalt einer fortlaufenden Straße giebt. Zugleich nimmt der Gartenbau in dieser Gegend, wie überhaupt in der Umgebung der Stadt, einen mächtigen Aufschwung, und namentlich versprechen die großartigen Gartenanlagen bei Friedrichshöhe wie der oberhalb Sophiensminde**) belegene, von blühenden

*) Der Erbauer von Schwarzenburg, Schiffsbaumeister Thielsen, wurde bekanntlich vor etwa 12 Jahren eines Morgens in einem Graben bei seinem Hause ermordet gefunden; der Mörder, der aus persönlicher Rache gehandelt, wurde jedoch bald ermittelt.

**) „Sophiensminde" wurde im Jahre 1853 von einem dänischen Rieselmeister Sörensen erbaut, der das Haus seiner Frau zu Ehren so benannte. Die anfangs ziemlich unbedeutende Schankwirthschaft ging jedoch bald in andere Hände über, wurde mehrfach erweitert und hat

Anpflanzungen umschlossene Schießstand des „Flensburger Schützenvereins“ zu Punkten von seltener Schönheit heranzuwachsen. Von ganz besonders hervorragender Bedeutung für die Neustadt nicht bloß, sondern für die ganze Stadt sind die gleichfalls im Laufe der letzten 10—15 Jahre an der Hafenseite angelegten Etablissements: die Schiffswerft für den Bau von eisernen Dampfern, die Aktienbrauerei und das an dem „Flensburger Ostseebade“ belegene städtische Wasserwerk. Diese hochwichtigen Anlagen tragen nicht nur in ganz vorzüglichem Grade dazu bei, die Bedeutung der Neustadt zu heben, sondern gleichfalls ist es zunächst ihr Verdienst, daß die früher so versäumte äußere Strandgegend gegenwärtig auf dem besten Wege ist, zu einer Hauptzierde der Umgebung der Stadt heranzuwachsen. Jahr für Jahr arbeiten sich aus dem alten Chaos hier neue Schönheiten heraus, und auch der „Verschönerungsverein“ hat ja schon diese dankbare Außengegend mit verständnißvollem Blick in seinen Kreis hineingezogen.

Ehe wir jedoch die Neustadt und deren Umgebung verlassen, müssen wir noch einen Augenblick bei einem Punkte derselben verweilen, den wir bisher nur flüchtig berührt haben. Das zwischen der jetzigen Gartenstraße und dem Junkerhohlwege liegende ziemlich bedeutende Grundstück war bis gegen den Schluß des vorigen Jahrhunderts in der Hauptsache noch weiter nichts

ziemlich häufig Besitzer gewechselt. „Friedrichshöhe“, ursprünglich eine mehreren Besitzern gehörende Baumanlage, ist 3—4 Jahre später von dem verstorbenen Rademacher Christiansen erbaut, der auch das nördlich am Eingange zur Chaussee liegende, gegenwärtig unter Umbau begriffene Haus aufgeführt hat. Aeltere Leute werden sich noch der in der Klusriser Hölzung unmittelbar am Strande belegenen fogen. „Dänenhöhe“ erinnern, auf welchem Punkte anfangs der fünfziger Jahre mehrfach Volksfeste arrangirt wurden. Diese gingen später ein, aber der Name Dänenhöhe wurde auf den gleichzeitig Sophiensminde gegenüber aufgeführten neuen Lustort übertragen, bis selbiger doch bald dem jetzigen Namen Friedrichshöhe („Frederikshøj“, nach König Friedrich VII.) Platz machte. Auch Friedrichshöhe hat in der kurzen Zeit schon wiederholt Besitzer getauscht, bis bekanntlich vor Kurzem Hr. Reismühlenbesitzer Kallsen, nachdem er mehrere Landparcellen in nächster Nähe erworben hatte, auch genanntes Haus nebst Garten erstand und nun die ganze Umgebung theils zu einer Parkanlage, theils zu einer Handelsgärtnerei umgeschaffen hat.

als grünes Feld. Die nördliche Hälfte dieser Fläche, auf welcher gegenwärtig Jordt's Kalkbrennerei und Cementfabrik liegen, scheint von vorne hierin mit der Ziegelei in Verbindung gestanden zu haben; den ersten Anstoß zur Kultivirung der Südhälfte derselben gab dagegen Jacob Kall, „de norsche Kall", der die schon oben genannte Segeltuchfabrik hier anlegte. Diese Fabrik ging jedoch später ein,*) und das Grundstück kam in den Besitz des Kaufmanns Jens Möller, des Schwiegersohnes von Kall, der dasselbe theils zu Gartenanlagen verwandte, theils als Baugrund verwerthete. Ein Bild der Gegend vom Jahre 1801 zeigt der „Klippe" gegenüber an der Duburgerstraße ein ansehnliches Gebäude von mehreren Stockwerken, das, von Gärten umgeben, die Front dem Hafen zukehrt. Verschiedenes läßt schließen, daß dieses Gebäude von einem Kontrolleur Vasmer aufgeführt worden war, der sich jedoch später genöthigt sah, selbiges zu verkaufen, wodurch es in den Besitz eines gewissen Einfeldt überging, der dasselbe zu einer Wirthschaft einrichtete. In den zwanziger Jahren erwarb die Stadt sich dieses Gewese und richtete hier die Frei- oder Armenschule für St. Marien ein. Später wechselte der schöne Garten mehrmals Besitzer, und um 1850 richtete der frühere dänische Sergeant König seine unter dem Namen „König's Garten" bekannte Sommerwirthschaft hier ein, die doch nur kurze Zeit bestand. Glasfabrikant Hans Jensen war hierauf nicht nur Besitzer des Gartens, sondern auch der von Justizrath Koch hier erbauten, „Dally" genannten schönen Villa, und er legte zugleich in der Nähe der früheren Fabrik eine Glasschleiferei an. Nach Jensen's Tode ging Dally bekanntlich in die Hände des jetzigen Besitzers, des Kommerzienraths C. Hansen über, während die Glasschleiferei einer Dampfsäge Platz machte. Die letzte Veränderung von Bedeutung an diesem an Abwechselungen so reichen Fleck ist die vor wenigen Jahren dort neben der Freischule erbaute Knabenschule für St. Marien.

*) Kall's Fabrik scheint rentabel gewesen zu sein, denn bei der Regulirung seiner Erbmasse 1826 gehörten zu dieser außer „dem in der Neustadt belegenen Wohnhause mit Nebengebäuden (der früheren Fabrik) nebst großem und schönem Garten und daran grenzenden Lande" auch noch ein Wohnhaus in der Marienstraße und ein dito im Herrenstall.



Zeigt aber so die Neustadt und ihre Umgebung auch nach den verschiedensten Richtungen hin Fortschritt und Aufbau, so sind doch auch Bilder des Verfalls und der Verödung ihr nicht ganz fremd. Nachdem die Chaussee — von der weiter westlich vorüberführenden Eisenbahn gar nicht zu reden — angelegt war, fiel die vordem so viel genannte alte Landstraße über Klus, Nyhus und Bau der Vergessenheit anheim. Wohl entstanden unter der aufsteigenden Höhe noch einzelne schöne Neubauten, wie namentlich das in den fünfziger Jahren von Justizrath Paulsen erbaute, reizend belegene „Solie", und auch auf der beherrschenden Höhe selbst schaut der Steinbrückmühle gegenüber die 1842 von Konsul Christiansen erbaute, jetzt Decken'sche Windoelmühle weit in die Lande; aber die Landstraße selbst, der alte holperichte, früher so belebte Steindamm, an dem so mancher Postillon sein Horn ertönen ließ, und über welchen sonntäglich so viele Flensburger nach dem im Thal so lauschig belegenen „Slukefter" zu Spiel und Tanz eilten, liegt jetzt vereinsamt, öde und verlassen, brütend über alte Erinnerungen und die Tage, die nicht wiederkehren. Ein einzelner Wagen aus der ländlichen Umgebung noch, ein einsamer Fußgänger nach und von der Stadt — das ist Alles. Das Gras wächst zwischen den Steinen, und die Fußsteige werden grün. Die Melancholie der Oede steckt auch den Wanderer an.

---

## 2. Die Westseite.

Der die Stadt auf der Westseite begrenzende Höhenrand, von Alters her der „Berg" genannt, wird durch die tiefeingeschnittene Schlucht an der Südseite der Duburger Höhe in zwei ungleiche Hälften getheilt, von denen die kleinere nördliche Hälfte in alten Urkunden Marienberg, der südliche größere Theil nach dem in der Nähe desselben belegenen Haus zum Heiligengeist der Heiligengeistberg heißt. Der Marienberg, an dessen östlichem Fuße die Ramsharde sich hinzieht, während die nördliche und westliche Grenze desselben durch die jetzige Duburgerstraße gebildet wird, vertauschte jedoch später diese seine ältere

Benennung gegen den Namen Duburg, welcher Name von der früher auf der Spitze der Höhe belegenen Burg gleichen Namens auf die ganze Höhenfläche übertragen wurde. Da wir späterhin auf die Geschichte dieser in der älteren Flensburger Chronik so berühmten Burg specieller zurückkommen, so knüpfen wir unsere gegenwärtige Rundschau an den Abbruch derselben an, indem das jetzige Duburg, d. h. das Häuserviertel, welches jetzt diesen Namen trägt, eigentlich erst von diesem Zeitpunkte an datirt, während das alte geschichtliche Duburg wesentlich nur das Schloß mit seinen Außenwerken umfaßte.

Nachdem im Jahre 1719 die Schloßgebäude bis auf den noch vorhandenen Mauerrest, das Schloßgefängniß, das noch stehende alte „Jägerhaus" und einzelne Nebenbauten abgebrochen worden waren, lag die Höhe mit ihren Bautrümmern und ihren verwilderten Gartenanlagen wie es scheint bis zum Jahre 1772 vollständig unbeachtet und unberührt hin. Da endlich erinnerte man sich wieder des verödeten Flecks, und der Schloßberg mit Allem, was er noch umfaßte, wurde öffentlich versteigert. Glücklicherweise kamen die ehrwürdigen Reste hierbei in die Hände eines Mannes von Ansehen und Geschmack, der, wenn irgend Einer, in der Lage war, in der eingerissenen Verwüstung Ordnung und Plan wieder herzustellen. Duburg wurde nämlich in der Licitation erstanden von dem derzeitigen Flensburger Amtmanne und interimistischen Statthalter Grafen v. Haxthausen, einem Manne, dessen „feinen Gout" Cläden nicht hoch genug zu rühmen weiß. Graf v. Haxthausen scheint seine Thätigkeit jedoch zunächst auf die Instandsetzung des Schloßgartens beschränkt zu haben, woselbst er sich eine „Sommerwohnung" einrichtete. Nach seiner Versetzung kam der Schloßberg an den Schiffsbaumeister Johannes Halkjär, der die Restauration im Geiste seines Vorwesers fortsetzte und den Garten seiner Frau zu Ehren „Catharinenlyst" taufte. Zugleich aber suchte er seinen neuen Besitz dadurch praktisch zu verwerthen, daß er am obern Ende der jetzigen Königstraße eine Segeltuchfabrik anlegte und etwas westlich davon die jetzt noch auf Duburg stehende Mühle erbaute. Uebrigens scheint Halkjär auch außerhalb des Norderthores einen Besitz gehabt zu haben, denn mehrmals wird eines

vor dem genannten Thore liegenden „Halkjär'schen Platzes" sammt eines darauf liegenden Gebäudes Erwähnung gethan, ohne daß jedoch über die Natur und den Zweck dieses Gebäudes Näheres mitgetheilt wird. Platz und Haus wurden im Jahre 1812 zur Verpachtung und letzteres 1821 zum Abbruch öffentlich ausgeboten. *)

Schon die Halkjär'schen Erben richteten den Schloßgarten zu einem öffentlichen Lustgarten für geschlossene Gesellschaften ein, denn 1799 schreibt Niemann: „Der Halkjär'sche Garten ist seit einigen Jahren der Belustigungsort mehrerer Klubs. Man bezahlt für den Gebrauch desselben 4 Rthlr. und kann sich auch in den Klub einschreiben lassen. Thee, Kaffee und Gartenfrüchte sind hier immer zu haben, an den bestimmten Klubtagen doch eigentlich nur für diejenigen, die zur Gesellschaft gehören. Es sind darin zwei Kegelbahnen, ein Gartenzimmer, mehrere Lusthäuser, Bogengänge und ein schönes Wohnhaus, worin zuweilen Bälle gegeben werden. Auch kann hier, wenn es vorher bestellt wird, gespeist werden. Die Aussichten in diesem Garten und vom Schloßberge sind malerisch." Es scheint jedoch, als wenn diese Verwendung des Schloßgartens zu öffentlichen Vergnügungen erst bei dem nachfolgenden Besitzer desselben, dem Kapitain Frerk Hansen, allgemeiner wurde. Namentlich hatten die beiden Flensburger Garden, die Friedrichs- und die Christiansgarde,

*) Joh. Halkjär starb im Jahre 1793. Nach der auf ihn verfaßten Grabschrift (siehe Gedichte Nr. 1) scheint er ein Mann von Verdiensten und Ansehen gewesen zu sein. Im Jahre 1804 stellten seine Wittwe Catharine und Hinrich Lorck jun. den nachgelassenen Besitz durch folgende Annonce zum öffentlichen Verkauf: „Da wir gewilligt sind, unsere auf dem Schloßberg bey Duborg belegene Grütz- und Graupenmühle c. p. nebst dem daran gränzenden Land, worauf Kühe gegräset werden, entweder separat oder beydes zusammen am 13. April d. J. an den Meistbietenden in öffentlicher Auction zu verkaufen: so wird solches hiedurch bekannt gemacht und die resp. Liebhaber ersucht, sich dieserwegen an obgesagtem Tage, Nachmittags um 2 Uhr, daselbst im Mühlenhause einzufinden." Da des Gartens keine Erwähnung geschieht, so ist dieser vermuthlich vorher schon veräußert gewesen; die Mühle dagegen wird bei dieser Gelegenheit wohl an C. Petersen (siehe unten) übergegangen sein. Die Wittwe starb erst im Jahre 1811.

lange Jahre hindurch auf Duburg ihr jährliches Hauptfest, bei welcher Gelegenheit das gewöhnlich damit verbundene Festessen mit Ball bei Frerk Hansen abgehalten wurde; doch stand der Garten auch andern Gesellschaften sowie Privatpersonen der bessern Klassen offen.

Die von Halkjär auf Duburg angelegte Segeltuchfabrik scheint bald wieder eingegangen zu sein; dagegen ging die Mühle nach seinem Tode in andere Hände über. Im Jahre 1827 stellte der derzeitige Besitzer C. Petersen dieselbige mit der dabei eingerichteten Stampfmühle, dem Wohnhause, den sonstigen Gebäuden und dem Lande zum Verkauf, bei welcher Gelegenheit sie in den Besitz eines Erich Jansen kam, der selbige aber wenige Jahre nachher an die Familie Hollesen käuflich abtrat. Kurze Zeit darauf erbaute Herr Hollesen in der Nähe der Schloßruine die Windoelmühle, welche im Laufe dieses Sommers wieder abgebrochen worden ist.

Neben den genannten Besitzungen auf Duburg tritt auch ziemlich früh das Collundt'sche Haus hervor. Schon im Jahre 1819 empfiehlt N. L. Collundt's Wittwe „ihre auf Duburg belegene privilegirte Gastwirthschaft, Billard, Kegelbahn und Garten mit einer vortrefflichen Aussicht über den Hafen, wo zu jeder Zeit des Tages mit Kaffee, Thee, Wein und anderen Getränken aufgewartet wird," zum Verkauf oder event. zur Verpachtung. Das Gewese ging denn auch später in Pacht über an einen H. C. Hagen, und neben der Wirthschaft wurde nun auch ein Tanzsaal dort eröffnet, der noch bis in die vierziger Jahre hinein bestand. Das noch gegenwärtig „Collundt's Haus" genannte ansehnliche Gebäude liegt bekanntlich oberhalb der hohen Steintreppe rechts außerhalb der früheren Pforte an der Biegung der Schloßstraße.

Sowohl die genannten Hauptbauten wie die schon früh neben ihnen aufgeführten Arbeiterwohnungen, deren Zahl bis vor einigen Jahrzehnten doch nicht sehr bedeutend war, hatten bekanntlich ohne Ausnahme ihren Platz auf dem nördlichen und nordöstlichen Abhange der Duburger Höhe, während dagegen die westliche und südliche Seite des Hügels bis vor Kurzem vollständig unbebaut hinlag. Erst um 1850 erhielt Duburg wieder

einen bedeutsamen Zuwachs durch die um diese Zeit am nördlichen Fuß der Höhe von Elley angelegte Duburger Brauerei, ein Etablissement, das sich namentlich unter dem jetzigen Besitzer desselben, Herrn Knebbe, in der Stadt sowohl wie in der Umgegend eines bedeutenden Absatzes erfreut. Ebenfalls bildete die fast gleichzeitig oberhalb der Brauerei von Raaslöf, dem späteren dänischen Minister, angelegte Villa eine wesentliche Verschönerung dieser früher ziemlich wüst hinliegenden Partie des Hügels, und besonders bietet der auf dem ziemlich steil abfallenden Hügelrand angelegte Garten hübsche Partien. Die schöne Anlage ging später bekanntlich in den Besitz des Sachwalters Schmidt von Leda und darauf in denjenigen des hiesigen Kaufmanns Rickertsen über, dessen Wittwe dieselbe gegenwärtig bewohnt.

Die großartigen Umformungen auf der Duburger Höhe und deren Umgebung datiren hauptsächlich doch erst nach 1864, und den Hauptanstoß dazu gaben wie bekannt die vor ca. zehn Jahren dort aufgeführten Militairkasernen. Wo diese Steinkolosse gegenwärtig in die Lüfte ragen, war vor zehn Jahren noch grünes Feld, und einsam am Eingange zum „Krankenwege" *) lag hier nur die „Bleiche" an dem Punkte, den gegenwärtig das Militairkrankenhaus einnimmt. Aber wie mit einem Zauberschlage änderte sich die Scenerie. Kaum hallte der Eisenschritt der preußischen Bataillone wieder in der sonst so stillen, nur von dem Fuße des Spaziergängers betretenen Gegend, ehe auch die Privatspekulation sich der Umgebung der Militairbauten bemeisterte und im Laufe weniger Jahre dort ein Komplex von Neubauten entstand, der sich allmälig in zusammenhängenden Straßenzeilen fortspann und die Duburger- und Waldstraße in das städtische Straßennetz einfügte. Aber hierzu kam von anderer Seite ein weiterer Impuls. Für die wachsende Stadt war die Frage nach zugänglichem Baugrund in der näheren Umgebung mehr und mehr eine brennende geworden, und so konnte es nicht aus-

*) Während einer Viehseuche zu Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts wurden Massen von krepirtem Vieh in dieser damals völlig unbebauten Gegend verscharrt, woher die Namen „Krankenfeld" und „Krankenweg" sich schreiben. Letzterer Weg heißt bekanntlich jetzt Waldstraße.

bleiben, daß auch die noch jungfräuliche West- und Südseite der Duburghöhe das suchende Auge auf sich ziehen mußte. Der Besitzer des Grundes, Herr N. J. Hollesen jr., zeigte Entgegenkommen, und so wurde ein Plan zur Bebauung des Südwestabhangs der Höhe entworfen, dessen Ausführung gegenwärtig rasch fortschreitet. Der „Verein für Aufführung von Arbeiterwohnungen" wird die von selbigem angelegte, von schönen Neubauten eingefaßte Bergstraße nach wenigen Jahren vollendet haben, und auch die damit parallellaufende Burgstraße ist bekanntlich schon in Angriff genommen. Nach Ausführung dieser Arbeiten bleibt von der ganzen bedeutenden Fläche der Duburger Höhe also nur noch der Schloßplatz in engerer Bedeutung, die Mauerruine und deren nähere Umgebung, unberührt — ein durch eine mehr wie halbtausendjährige Geschichte geheiligter Punkt, der hoffentlich wie bisher so auch fortan vor jeder baulichen Verwendung geschützt bleiben wird.

Noch zweier wichtiger Glieder in der Kette der Neugestaltungen auf Duburg müssen wir zum Schlusse gedenken: der vor Jahresfrist hier erbauten Knabenschule für St. Marien und der gleichzeitig ausgeführten Neupflasterung der alten Duburger Straßen. Das auf dem Platze des alten, bei dieser Gelegenheit abgebrochenen Gefängnisses,*) errichtete schloßartige, die umgebenden Häuser weit überragende Schulgebäude, welches außer mehreren Lehrerwohnungen zahlreiche Klassenzimmer zählt, dominirt in der That das nordöstliche Viertel Duburgs in dem Grade, daß fast alles Uebrige neben demselben zur Unbedeutenheit herabsinkt, und unter sämmtlichen neuen Schulbauten der Stadt ist dieses ohne Zweifel der größte. Hat aber auch Duburg durch diesen Bau auf einem bis dahin wenig beachteten Fleck jetzt einen Punkt von hoher Schönheit gewonnen, so ist es doch noch in höherem Grade das Verdienst der gleichzeitig ausgeführten Straßenregulirung und Neupflasterung, daß das alte Duburg mit einem Sprunge in die moderne Wirklichkeit eingetreten ist. Die Be-

*) Bei dem Bau der Schule wurden die halbverschütteten unterirdischen Gefängnißzellen bloßgelegt. In einer derselben fand man den Schädel eines erwachsenen Menschen, an dem ein grüner, schadhafter Fleck eine Verwundung oder einen Bruch vermuthen ließ.

hauptung ist kaum übertrieben, daß die hier ausgeführten Planirungsarbeiten — durch welche hundertjährige Vernachlässigungen endlich abgestellt und namentlich das schlechte und abschüssige Straßenpflaster, welches für Fuhrwerk fast unpassirbar und zu Winterzeit selbst für Fußgänger häufig nahezu ungangbar war, in eine sanftabfallende schöne Straßenbahn verwandelt worden ist — die Physiognomie der Umgebung in dem Grade zu ihrem Vortheile verändert haben, daß sie für seltene Besucher fast unkennbar geworden ist, ja daß selbst der mit der Oertlichkeit Wohlvertraute überrascht anhalten und sich fragen muß, ob denn dies auch noch das „alte" Duburg sei. In der That dürfte es selbst in dieser Zeit der sich beständig steigernden städtischen Neugestaltungen kaum einen Punkt Flensburgs geben, der in Bezug auf Neubildungen und äußere Reformen mit der Duburghöhe gleichen Schritt gehalten hat und in gleichem Grade Weiteres in Aussicht stellt wie eben dieser seitab belegene und bis vor Kurzem noch wenig beachtete Theil der Stadt. Selbst die am äußersten Fuß des Abhanges liegende „Klippe" hat sich dem aus der Verkettung der Umstände gebornen allgemeinen Modernisirungszuge nicht entziehen können. Statt der bescheidenen Arbeiterhütten, die sich vorhin dort eingenistet hatten, tritt jetzt die neuerdings daselbst erbaute „Tonhalle" in die Konkurrenz der städtischen Tanzsalons mit ein und sammelt sonntäglich ihr leichtlebiges Publikum.

Bekanntlich war das Duburger Schloß Jahrhunderte hindurch der Sitz des königlichen Amtmannes; aber noch vor dem Abbruch desselben trat hierin eine Aenderung ein. Als der im Jahre 1704 zum Amtmann ernannte Geheimerath und Großkanzler Ulrich Ad. v. Holstein sich meist bei Hofe aufhielt und die Amtmannsgeschäfte durch seine Unterbeamten, welche ihre eigenen Häuser in der Stadt hatten, besorgen ließ, standen die Amtmannslokalitäten auf dem Schlosse unbenutzt, und die Folge hiervon war, daß auch die nachfolgenden Amtmänner, die Söhne und Enkel Holsteins, die mehr und mehr verfallende Dienstwohnung auf dem Schlosse gleichfalls nicht mehr bezogen, sondern auf eigene Kosten sich eine Privatwohnung in der Stadt verschafften. Zu diesem Zwecke wurde das der dänischen Kirche gegenüberliegende, jetzt Herrn Agenten Aldag gehörende ansehn-

liche Gewese erworben, und hier befand sich nun die Amtmannswohnung bis gegen Schluß des vorigen Jahrhunderts. Da, in den Jahren 1785—86, erbaute der derzeitige Amtmann, Kammerherr v. Ployart, sich auf der Höhe oberhalb der Marienstraße eine neue Wohnung, und das Amthaus wurde nun dorthin verlegt; als jedoch 1801—2 das neue Amthaus auf dem Fischerhofe für königliche Rechnung erbaut wurde, erwarb die Stadt den von Ployart zum Verkauf ausgebotenen früheren Amtmannssitz vor der Marienstraße und richtete selbigen zu einem Hospital ein.*)

Die zwischen der Marienstraße und der Friesischenstraße sich hinziehende südliche Hälfte des „Berges" lag bis zum Schlusse des vorigen Jahrhunderts fast vollständig unbebaut und unkultivirt hin, und nur einzelne Mühlen hatten sich mit den zahlreich hier angelegten Reiserbahnen**) in diese Außengegend der Stadt getheilt. Ausnahmsweise war es jedoch dem Kommercienrath P. Hallensen gestattet worden, auf seinem Felde ein zur Betreibung der Landwirthschaft eingerichtetes Gebäude aufzuführen, und so entstand im Jahre 1777 der jetzige „Marienhof", der unter

*) Schon unterm 10. August 1791 erließ Ployart folgenden Aufruf: „Die auf einem Anberge bey Flensburg vor 5—6 Jahren neu erbaute, mir zuständige Amtmanns-Wohnung bin ich gewilligt, am 15. d. Mts., Mittags 12 Uhr, durch öffentliche Licitation zu verkaufen. Das Haus ist von Brandmauer, hat eine Keller-Etage zu einer vollständigen Haushaltung eingerichtet und ist mit hinlänglichen Stuben für Domestiquen versehen. In der obern Etage befinden sich, außer einem geräumigen Saal, 8 Zimmer, in der obersten Etage 9 Stuben, worüber ein geräumiger Boden ist. Im ganzen Hause sind 8 doppelte und 4 einfache Oefen; in den beyden Flügeln ist Waschhaus, Wagenremise, Pferdestall, Behältnisse zur Feuerung, eingeschlossener Hühnerhof. Bei dem Hause ist ein ziemlicher Garten, ein Fischteich und so viel Land, als zur Gräsung von 1—2 Kühen erforderlich ist. Annoch besitze ich einen Garten mit geräumigem Lusthause, welches zu einer Wohnung leicht eingerichtet werden kann 2c." — Der Verkauf kam damals jedoch nicht zu Stande, denn im Jahre 1802 wurde das Haus wieder ausgeboten; doch bewohnte Ployart es damals selbst nicht mehr. Diese letztere, von dem Notar Thorsen unterzeichnete Bekanntmachung erwähnt auch noch eines Hauses mit Garten in der Marienstraße, das dem Amtmann gehörte.

**) Zu Anfang des Jahrhunderts zählte der Berg noch sieben Reiferbahnen; gegenwärtig ist die Zahl derselben bekanntlich auf vier beschränkt.



den wechselnden Besitzern durch parkartige Baumanpflanzungen, Anlegung von Gärten, Fischteichen &c. zu einer Zierde der Umgebung heranwuchs. Dagegen war der innerhalb dieser Anlage sich hinziehende, nach dem Makler Karsten Nissen benannte Weg, dessen westliche Seite in letzterer Zeit von einer geschlossenen Reihe von Neubauten eingefaßt worden ist, bis spät in das gegenwärtige Jahrhundert hinein eben noch nichts weiter als ein einfacher Feldweg, an welchem erst ziemlich spät die vor einigen Jahren wieder abgebrochene Mühle aufgeführt wurde.*)

Einen mächtigen Schritt vorwärts verdankt die hier besprochene Gegend dem Kaufmann Peter Clausen Stuhr, der gegen Schluß des vorigen Jahrhunderts nicht allein durch die Erbauung der ersten hiesigen Oelmühle den für Flensburg lange Jahre hindurch so wichtigen Oelschlägebetrieb einführte, sowie durch andere vielseitige Wirksamkeit in Handel und Industrie anregend und fördernd in das städtische Verkehrsleben eingriff, sondern auch durch seinen Sinn für Verschönerungen und geschmackvolle Anlagen die Umgebungen seiner Wohnung oberhalb der Stadt nach den bescheidenen Forderungen jener Zeit in ein kleines Paradies verwandelte. Namentlich wird die über sein Grundstück, die sogen. „Siebenmännerlücke", nach der Friesischenstraße angelegte schöne Allee, ursprünglich nur ein Durchgang, als „Stuhrs Allee" seinen Namen unvergessen auf die Nachwelt bringen. Aber auch selbst dieser selten tüchtige und betriebsame Mann fiel, wie so mancher Andere, den Konjunkturen der Zeit zum Opfer. Im Jahre 1820 wurde über seine Besitzungen der Konkurs verhängt, und schon längere Zeit durch erlittene Verluste und Kränklichkeit gebeugt, starb er bald darauf im April selbigen Jahres. Einige Verse an seinem Grabe (s. Ged. Nr. 2) bezeugen die Achtung und das Dankgefühl, die seine Mitbürger ihm bewahrten. Die Stuhr'schen Besitzungen gingen später bekanntlich an das Haus Andr. Christiansen und von diesem an den vor Kurzem verstorbenen Hofbesitzer Fromm über. Gegenwärtiger Besitzer der schönen An-

*) Die Bebauung der dem Hospital gegenüberliegenden, „Develgönne" genannten Lücke wurde schon 1796 in Aussicht genommen; es scheint jedoch als wenn testamentarische Bestimmungen der baulichen Verwendung dieses schönen Grundstückes bis jetzt hinderlich gewesen sind.



lagen ist dessen Schwiegersohn, Fabrikant Stadtrath C. C. Christiansen.

Läßt man den Blick von dem Eingange zu „Stuhr's Mühle" nach Westen schweifen, so lag noch vor wenigen Jahren hier einsam am Wege nur die zu den früheren fiskalischen Mühlen der Stadt gehörende Marienmühle, nach einem früheren Besitzer derselben gewöhnlich die „Simon'sche Mühle" genannt, bei welcher etwa um die dreißiger Jahre eine unter dem Spitznamen „lieber Bruder" bekannte Wirthschaft sich befand, deren ältere Bürger sich wohl noch erinnern werden. Jetzt dagegen ist der stille Mühlweg zur Mühlenstraße geworden, die auch schon auf der dem Stuhr'schen Gewese gegenüberliegenden Seite von mehreren Neubauten eingefaßt ist, unter denen das im Jahre 1880 von den Brüdern Plaetner erbaute schöne Stift specieller Erwähnung verdient. Aber die jetzige Bedeutsamkeit dieser Außenpartie schließt nicht ab mit der Mühlenstraße; an der westlichen Fortsetzung des Weges liegt auf dem höchsten Punkt der Umgebung rechts das bedeutende Grundstück, das für den im Jahre 1872 angelegten neuen städtischen Begräbnißplatz angekauft wurde, und gegenüber ragt das Hochreservoir des städtischen Wasserwerks empor. Infolge dieser Anlagen ist die Mühlenstraße denn auch entsprechend restaurirt worden, und als Fortsetzung der von Stuhr's Mühle bis zur westlichen Grenze des Begräbnißplatzes auf Stadtkosten angelegten chaussirten Allee hat der „Verschönerungsverein" die südliche Hälfte des die Marienlücken umspannenden Weges gleichfalls durch eine Alleeanlage eingefaßt, so daß auf diese Weise ein zusammenhängender bogenförmiger Laubgang entstanden ist, der in einer Länge von ca. 2000 Schritten von Stuhr's Allee bis zum Friesischenwege führt und schon jetzt einen der schönsten Spaziergänge in der Umgebung der Stadt bildet.

Der südlich von der oberen St. Marienstraße und östlich von Stuhr's Allee bis zur Friesischenstraße sich erstreckende Heiligengeistberg lag, wie bereits bemerkt, noch zu Anfang des Jahrhunderts so ziemlich in dem Zustande da, in welchem die hier vorgenommenen Befestigungsarbeiten früherer Jahrhunderte ihn gelassen. Verwilderte, unbepflanzte, nur mit einzelnen

Gartenanlagen besetzte Abhänge war das wenig ansprechende Bild, das sich hier dem Auge darbot. Aber der erwachte Bau-eifer und das von Stuhr gegebene Beispiel übten auch bald in dieser von der Natur für Anlagen so reich ausgestatteten Umgebung ihren heilsamen Einfluß aus. Besonders war es die Anlegung des jetzt niedergelegten „alten" Begräbnißplatzes, welche hier die Bahn brach. Schon lange hatten einsichtsvollere Bürger für eine zeitgemäßere Neuordnung des städtischen Begräbnißwesens agitirt und den immer mehr ausartenden Schlendrian der früheren Zeiten, der die Kirchen und deren nächste Umgebung im Herzen der Stadt mit Leichen und Verwesungsodem füllte, mit scharfen Waffen angegriffen. (Siehe Ged. Nr. 3.) Endlich drang man denn auch durch. Die Niederlegung der Kirchhöfe in der Stadt und die Anlegung eines gemeinschaftlichen städtischen Begräbniß-platzes wurde beschlossen und durchgeführt. Es war dies keine unbedeutende Arbeit. Der für den zu errichtenden Kirchhof aus-ersehene Platz zu Westen oberhalb der Stadt erforderte, wild und wüst, mit Haide und Ginster bewachsen und von Reifer-bahnen durchfurcht, wie er war, ausgedehnte Vorarbeiten. Dagegen aber wurde auch etwas nach damaligen Zeitverhältnissen Muster-haftes und Großartiges geschaffen, das von Einheimischen und Fremden in gleichem Maaße bewundert und in Gedicht und Prosa um die Wette gefeiert wurde. Am 25. Juni 1813 wurde der neue Friedhof feierlich eingeweiht,*) und wie eine der Kapelle gegenüber stehende steinerne Säule verkündet, wurde am selbigen Tage die erste Leiche auf demselben bestattet, ein sechsjähriges Mägdlein Namens Maria Margarethe Christiansen, von deren Verwandten noch mehrere Glieder als angesehene Bürger in Flensburg leben. Seitdem hat dieser Gottesacker reiche Saat für die Ewigkeit in sich aufgenommen. Hier sind Generationen

*) Siehe Ged. Nr. 4 und 5 und Beil. Nr. 3. — Da der Kirchhof auf der nördlichen Hälfte des Wallrückens angelegt wurde, dessen südliches Ende noch steht, so mußten, wie der Augenschein zeigt, bedeutende Abgrabungen vorgenommen werden. Auch die Einfriedigung und Bepflanzung der großen Fläche nahm viel Zeit in Anspruch. Die in edlem Stil erbaute Kapelle mit dem schwarzen Bodenkreuz, das Iwersen so schön besungen hat, war namentlich Gegenstand allgemeiner Bewunderung.



zur letzten Ruhe gebettet worden, und hierher, nach diesem vom Geräusche der Stadt abgelegenen Garten mit seinen stillen Laubgängen und seinen hängenden Weiden, lenkte der frühere Flensburger so gerne seine Schritte zu den Ruhestätten seiner heimgegangenen Lieben, wo manch schönes Denkmal, manch frommer Spruch, Blumen und Grün, von treuer Hand gepflanzt und gepflegt, Zeugniß geben von der liebevollen Pietät, mit welcher er diesen Lieblingsplatz für seinen Abendspaziergang und seine Feiertagswanderung mit Frau und Kind umfing. Auch jetzt noch, nachdem weiter entlegen der neue Begräbnißplatz angelegt worden ist, und der alte Friedhof noch nur dann seine Pforten und seine Kapelle öffnet, wenn ein Erbbegräbniß für ein weiteres Familienmitglied sich aufthut, hat der in Ruhe und Stille begrabene Platz sich manch alten Freund bewahrt, der hier den Erinnerungen früherer glücklicherer Tage gramvoll nachhängt, bis auch er selbst schlafen geht unter den Blumen, die er so treu gewartet. Aber auch an weniger friedliche Bilder mahnt die alte geweihte Stätte, an Zeiten des Kampfes und der Fehde, des feindlichen Ringens und der blutigen Schlachtfelder. Nun zwar deckt Gras schon längst die Gräber der Streiter, die hier im Tode vereint schlafen; aber wo Klios Griffel die Geschichte jener Tage in Tafeln von Erz eingräbt, da wird auch des Flensburger Friedhofes gedacht werden und der Ereignisse, die hier mit steinernen Zungen reden.

Die nächsten bedeutsamen Schritte zur Kultivirung des südlichen Berges that das in der ersten Hälfte des gegenwärtigen Jahrhunderts so hochangesehene und einflußreiche Christiansen'sche Haus durch die Anlegung des großen Gartens an den Abhängen des zum innern Graben abfallenden Berges sowie durch die Anpflanzung der die südliche Seite desselben umfassenden Allee, welche seit dem Anfange der zwanziger Jahre ein so beliebter Spaziergang der Flensburger wurde. Bald deckten herrliche Laubgänge die früheren nackten Höhen, und der nach damaligen Verhältnissen mit seltenen Reizen ausgestattete Garten, dessen berühmte Spiegelgrotte besonders die gerechte Bewunderung der Besuchenden erregte, wurde lange Jahre hindurch als Flensburgs größte Schönheit bewundert und gepriesen. (Siehe Ged. Nr. 6.) Aber die

verschönernde Hand Christiansens beschränkte sich nicht nur auf den Garten am Graben und dessen unmittelbare Umgebung; auch die Gegend oberhalb des Friesischenthores war Gegenstand seiner liberalen Fürsorge, und die dortigen Anlagen sind gleichfalls zum großen Theil sein Werk. Selbstredend blieben Anerkennung und Dank für diese dem Oeffentlichen gebrachten bedeutenden Opfer nicht aus. Nicht nur die städtischen Dichter besangen das Lob der neuen Anlagen (S. Ged. Nr. 7), sondern auch die Polizeiverwaltung hielt ihre schützende und schirmende Hand über diese Pflanzungen, die mit der Zeit zu einer hohen Zierde der Umgebung heranzuwachsen versprachen und in der That noch bis auf diesen Tag die Bewunderung des Fremden wach rufen.

In gleicher Weise wurde die St. Nikolai-Schützengilde dem genannten Wohlthäter der Stadt zu Dank verpflichtet. Von Alters her hatte die genannte Gilde ihre Schießbahn an der Westseite des Berges, mit dem Schießstande da, wo jetzt die landwirthschaftliche Schule steht. Da jedoch die Schießbahn von hieraus nordwärts gerichtet war, so mußte sie bei der Anlegung des Kirchhofes nach Süden verlegt werden, was denn auch auf Kosten der Stadt geschah. Gewisse Mängel, die sich bei der neuen Bahn herausstellten, machten indeß im Jahre 1823 eine nochmalige Verlegung derselben weiter östlich nothwendig, und um dieser letzteren Bahn die entsprechende Länge zu geben, schenkte Andreas Christiansen nicht nur der Gilde ein Stück des ihm gehörenden, am südlichen Ende der Bahn belegenen Grundes, sondern griff bei der Herstellung und Bepflanzung der Bahn und deren Umgebung auch anderweitig helfend und fördernd ein. Auch die auf diese Weise gewonnene neue und schöne Anlage wurde durch öffentliche Bekanntmachung vom 29. Mai 1823 unter speciellen Schutz der Polizeiverwaltung gestellt.*)

*) Schon 1822 erließ die Polizeiverwaltung in Anlaß des bevorstehenden Ochsenmarktes eine Aufforderung zur Schonung der neuen Anlagen vor dem Friesischenthore, und im folgenden Jahre, an dem obengenannten Tage, erließ sie folgenden Aufruf: „Je seltener in diesen Zeiten der Noth Handlungen erscheinen müssen, die mit bedeutenden Aufopferungen des Unternehmers auf den Genuß des ganzen Publikums berechnet sind, desto mehr ist es die Pflicht des letzteren, das ihm gemachte Geschenk mit

Langsamer ging es mit der Bebauung des südlichen Berges, wo noch längere Zeit hindurch die Mühlen fast ausschließlich das Terrain behaupteten. Dem Beispiele Stuhrs folgend, hatte Andr. Christiansen auf dem Grunde seines späteren Gartens um 1800 seine „Boreas“ genannte Oelmühle angelegt, die jedoch ungefähr 50 Jahre später abgebrochen und als Kornmühle nach dem Friesischenwege zwischen Friedensberg und Schäferhaus verlegt wurde. Auch die frühere Andresen'sche, jetzt dem Kommerzienrath Chr. Hansen gehörende Mühle oberhalb der Marienstraße datirt ziemlich weit in den Anfang des Jahrhunderts zurück. Außer der jetzt in ein Kleinkinder-Asyl verwandelten „Erholung“, wo ältere Bürger sich sonntäglich bei einem Gläschen zu einer Kegelpartie oder einem „Schafskopf“ bei Dodt einfanden, war jedoch bis in die vierziger Jahre hinein auf dem Berge von Wohnungen noch wenig die Rede. Da, im Jahre 1848, erbaute der jetzige Hotelbesitzer A. Sommer in den Gärten oberhalb des Heiliggeistganges sein der prachtvollen Aussicht wegen vielbewundertes „Bellevue“, gegenwärtig neben der Restauration zugleich der Sitz einer freimaurerischen Zweigloge, und 7—8 Jahre später errichteten die englischen Aktionaire der neuangelegten Eisenbahn in der Nähe die schöne Villa, welche sie dem Direktor der Bahn, Mr. Louth, zum Geschenk machten, bei dessen Fortgang nach 1864 selbige an den jetzigen Besitzer, Herrn A. Jürgensen, überging. Die Gartenanlagen, welche die genannten Bauten umgeben, gehören bekanntlich zu den schönsten Punkten der städtischen Um-

Eifer und Sorgfalt zu hegen und vor jedem Frevel zu schützen. Indem ich das Publikum daher hierdurch bitte, über die von dem Herrn Andr. Christiansen sich zum dauernden Denkmal bey seinen Mitbürgern vor dem friesischen Thore gemachten schönen Anlagen sorgsam zu wachen und etwanige Frevler zur Bestrafung mir anzuzeigen, glaube ich nur den Wunsch aller Wohldenkenden ausgesprochen zu haben. Mit der allgemeinen Bemerkung, daß sowohl alle diese Anlagen wie auch die von der Schützengilde mit vielem Geschmacke neu angelegte Schießbahn mit ihren Umgebungen der besonderen Polizeiaufsicht unterstellt worden sind, werden annoch nachstehende specielle Anordnungen hiemittelst dem Publiko zur Nachricht und Nachachtung bekannt gemacht &c. Kraus.“

Andr. Christiansen starb den 11. September 1831 auf seinem Gute Lehmkulen in Holstein, ruht jedoch in der auf dem hiesigen Kirchhofe von ihm angelegten schönen Grabkapelle (S. Geb. Nr. 8).

gebung. Fast gleichzeitig wurde auch die südwestliche Seite des Berges zur Bebauung herangezogen. Nach der Umlegung ihrer Schießbahn hatte die St. Nikolai-Gilde in den dreiziger Jahren gleichfalls ihr Schützenhaus erweitert und zu einer Sommerwirthschaft eingerichtet. Später erhielt diese einen Nachbar in der Gartenwirthschaft des Gärtners Nölck, der seinen Garten auf dem Fischerhofe für Eisenbahnzwecke hatte opfern müssen und darauf zur Anlegung eines neuen Gartens einen Theil der südlich vom Garten des Schützenhauses belegenen, früher Andr. Christiansen gehörenden, inzwischen jedoch an die Stadt übergangenen Parcele käuflich an sich brachte. Sein dort erbautes Gartenhaus erweiterte Nölck zu einer Gartenrestauration, aus welcher bekanntlich das jetzige Tivoli hervorgegangen ist. Nennen wir nun noch die am südlichen Graben von dem Stadtsekretair Justizrath Hargens und dem Gerichtssekretair Lütgens erbauten schönen Privatwohnungen, so haben wir — bis auf die Friesischestraße, der wir einen besondern Abschnitt vorbehalten haben — so ziemlich Alles genannt, was an bekannteren Neubauten bis zum Ausbruch des Krieges 1864 auf dem südlichen Berge entstanden war.

Da gaben die veränderten Verhältnisse auch hier neue Bauimpulse. Der Plan, am oberen Ende des inzwischen von dem Bürgermeister Funke erworbenen Christiansen'schen Gartens ein Gerichtsgebäude mit Gefängniß in großem Stil aufzuführen, mußte auf Bauunternehmungen in der näheren Umgebung dieses Platzes anregend wirken, und so entstand in wenigen Jahren am obern Graben ein Ring von Neubauten, der sich jetzt, nachdem im vorigen Jahre der gewaltige Komplex der genannten fiskalischen Bauten vollendet worden, ohne Zweifel bald mehr ausfüllen und nach Ausführung der beschlossenen Verlängerung der Rathhausstraße nach dem Graben zu einem zusammenhängenden Quartier gestalten wird.

Wenn man darauf achtet, wie die Stadt gleichsam Fühlhörner hinausstreckt, tastend und suchend, wohin sie ihre überschüssige Kraft ableite, so fesselt die Friesischestraße in ganz besonderem Grade die Aufmerksamkeit. Wer gegenwärtig diese den Verkehr mit dem ganzen Westen vermittelnde und für gewöhnlich so belebte Straße durchwandelt, der kann sich schwer

vorstellen, daß selbige vor einem Menschenalter eben auch noch nichts weiter war als eine „Landstraße", ein schlecht gepflasterter, von grünen Feldern und einzelnen Gärten eingerahmter Steindamm, dem Baumanlagen und weitgestreckte Alleen freilich einen mehr einladenden Anblick gaben. So lange das Friesischethor noch die Enge an der Einfahrt zur Stadt schloß, also etwa bis 1830, war die Friesischestraße oder, wie sie bis zur Neunummerirung der Straßen officiell hieß, der „Friesischeberg" selbst in nächster Nähe der Stadt noch vollständig unbebaut; denn die unmittelbar vor dem Thore aufgeführten, jetzt noch nicht ganz verschwundenen Scheunen und Ställe *) zählten als „städtische Gebäude" doch kaum mit, und weiter hinaus war an Bauten damals einfach Nichts. Hier war dagegen der Lieblingsort für beschauliche Spaziergänger, welche die schattigen Alleen aufsuchten, wie für Kindermädchen mit ihren Pfleglingen, welche im Sommer auf der freien Höhe frische Luft und frisches Grün suchten und beides in reichem Maaße fanden. Vielleicht waren die Exereierübungen der dänischen Kavallerie in der „Exercierlücke" nicht ganz ohne Einfluß auf diese Vorliebe der weiblichen sowohl wie männlichen Spaziergänger für den Friesischenberg, wie denn diese Exercitien gewöhnlich einen Kranz von Zuschauern sammelten und besonders zu Revuezeiten ein zahlreiches Publikum herbeilockten.

Wer sich den Friesischenweg oberhalb der Höhe ein wenig näher ansieht, dem wird eine, jetzt doch zum Theil verwischte Terraineigenthümlichkeit kaum entgehen. Verfolgt man nämlich von der über Landt's Reiferbahn führenden Brücke am Tivoli vorbei die Richtung weiter nach Westen, so stößt man auf einen Wall, der parallel mit der Fahrstraße bis an den vor etwa zehn Jahren auf dem äußersten Höhenkamm von Kobusinsky angelegten Garten verläuft und auf der nördlichen Seite des Weges einen Streifen Landes von ziemlich gleichmäßiger Breite von den dahinterliegenden Feldern abschneidet. Einen ähnlichen Streifen von ungefähr gleicher Länge wird man auf der süd-

*) Gegenwärtig beträgt die Anzahl der Ställe hier nur noch zwei bis drei. Die an Stelle der abgebrochenen erbauten, zum Theil recht schönen Wohnhäuser geben dieser Partie vor dem Thore jetzt einen ganz städtischen Charakter.



lichen Seite der Straße von der Einbiegung nach dem „Pferdewasser“ bis zum obern Ende des Gartens am alten Tivoli in der Hauptsache verfolgen können, wenngleich hier die äußere Grenzlinie desselben durch die Anbauten mehr lückenhaft und unkenntlich geworden ist. Ohne Zweifel sind diese Striche bei der Auftheilung des Stadtfeldes als eine Art Seitengebiet des Weges für Kommünezwecke abgeschnitten worden, und es zeigte sich denn auch bald, daß sie für solche vielfach verwendbar waren. Hier wurden Sand- und Kiesgruben angelegt (die vor dem Tivoli liegende Reitbahn ist eine solche), hier wurde der Ochsenmarkt placirt und westlich von diesem wurden Plätze für Schutt- und Düngerhaufen polizeilich angewiesen;*) hier auch fand man, besonders in der Nähe der Stadt, passende Oertlichkeiten für Baumanlagen ꝛc., und nicht weniger mußten diese breiten Straßen-

*) Schutt und Dünger machten früher der Polizei viel zu schaffen. So lange die Landwirthschaft nämlich noch auf einem niedrigen Fuße stand, legte man auf Dungmittel wenig Gewicht, ja betrachtete solche vielmehr oft als Ballast, den man an die Seite brachte wie und wo es eben am besten sich thun ließ. Nicht selten wurden die Abfall- und Düngerhaufen sogar kurz und gut auf den Wegen abgeladen oder wo sonst irgend ein Platz nahe zur Hand war. Die Polizei erließ Verbot über Verbot wider dieses Unwesen, aber gleich viel half es. Da endlich griff Polizeimeister Kraus die Sache etwas energischer an und erließ unterm 29. Juli 1814 folgende Bekanntmachung: „1. Die an den Stadtwegen, namentlich an dem Husumer und Friesischen Wege, liegenden Düngerhauf en müssen, erstere spätestens innerhalb 4 Wochen, letztere innerhalb 8 Tagen von heute an, weggebracht und die Stelle, worauf jetzt der Düngerhaufen liegt, völlig planirt sein. Wer diesem Befehl nicht nachlebt, hat zu gewärtigen, daß der Düngerhaufen konfiscirt und der Eigenthümer überdieß seines Ungehorsams wegen zur Strafe gezogen wird. — 2. Hinführo soll Niemand bei Vermeidung gesetzlicher Strafe sich unterstehen, Dünger, Kehricht, Schutt, Gussenkoth oder dgl. Sachen auf oder an die Wege zu legen. — 3. Wer den Schutt nach einem öffentlichen Platze bringen will, soll, wenn er in den Kirchspielen St. Nikolai und St. Johannis wohnt, selbigen nur vor dem Friesischen Thore, und zwar dorten nicht auf die Wege, sondern in die äußerste nordwestliche Ecke des sogen. Ochsenmarktes auf einem Haufen, da, wo bereits einige Fuder liegen, legen dürfen. Die Bewohner des St. Marien-Kirchspiels sollen ihren Schutt bis weiter nur nach der neuen Brücke bringen.“ — Aber selbst dieser Befehl wirkte noch nicht stärker als daß kurz nachher bedeutende Massen von Dung und Schutt wirklich konfiscirt und polizeilich verkauft wurden.

rabatten als event. Baugrund zunächst sich darbieten. Auf diesen Grenzstrichen wurde denn auch der Bauhebel zuerst angesetzt.

Den ersten Schritt zur Bebauung des Friesischenberges that der dänische Wachtmeister und spätere Lieutenant Kloppenburg, ein tapfrer Degen und tüchtiger Reiter, der etwa um Vierzig westlich von der Ausmündung der Stuhr'schen Allee auf Aktien ein Reithaus erbaute. Der Bau stand jedoch nicht ausschließlich im Dienste der edlen Reitkunst, sondern zeigte sich auch für andere Zwecke verwendbar, und namentlich gab der große Raum zu Zeiten einen vortrefflichen Cirkus ab. Das Unternehmen war indeß im Ganzen wenig rentabel, das Interesse daran verlor sich, und das Gebäude tauschte zuletzt seine Rolle als hohe Reitschule mit der weniger sportmäßigen, aber praktisch vielleicht mehr zeitgemäßen eines Lagerungsraumes in der kurz darauf dort von Anthon & Söhne angelegten Eisengießerei.

Der Zeit nach war das (alte) Tivoli wohl der nächste Nachfolger des Reithauses. Einer der schönsten Punkte am Friesischenwege war damals der dem Ochsenmarkte gegenüberliegende große Schmidt'sche Garten, welcher, wohlgehalten und mit einem hübschen Gartenhause geschmückt, das Auge des Passirenden fesselte. Diesen Garten nun kaufte der Graveur Andresen, erbaute daselbst das noch jetzt dort stehende ansehnliche Wohngebäude und östlich nebenan eine Bühne, welches Gewese er „Flensburgs Tivoli" taufte. Die damals in Bezug auf öffentliche Vergnügungen weniger als gegenwärtig verwöhnten Flensburger griffen das ihnen gebotene Neue mit Begierde auf. Die anfangs etwas primitive offene, mit Sitzen im Freien umgebene Bühne verwandelte sich bald in ein recht geschmackvolles Sommertheater, welches aus Grün und Blumen freundlich hervorlugte und im Verein mit der damit verbundenen recht hübschen Restauration eine starke Anziehungskraft übte, so daß das Tivoli mehrere Jahre hindurch ein beliebter Sommerbelustigungsort für das städtische Publikum wie für die nähere ländliche Umgebung wurde. Indessen schwand auch hier der Reiz der Neuheit, und so hatte das Etablissement schon seinen Höhepunkt überstiegen und befand sich auf absteigender Linie, als die Unruhen 1864 ausbrachen. Da trat eine völlige Stockung ein, und die Bühne

wurde ohne viele Umstände zu einem Fouragemagazin degradirt. Nach dem Kriege machte der Schauspieldirektor Herr Becker freilich einen Versuch, dem hinsterbenden Musensitz frische Lebensluft wieder einzuhauchen; jedoch vergebens. In der Zwischenzeit war demselben in dem obenerwähnten, von Nölck gegründeten neuen Tivoli ein Rival erwachsen, der ihn bald überflügelte und endlich vollständig lahm legte. Garten und Gebäude wurden nun an den Fiskus verkauft, der damals auf dem angrenzenden Exercierplatze eine Kavalleriekaserne aufzuführen beabsichtigte; die Bühne wurde vor einigen Jahren abgebrochen, und der Fremde, der gegenwärtig an dem stillen, etwas melancholisch dreinschauenden Orte vorübergeht, ahnt kaum, daß vor Kurzem hier noch die Musen und Grazien ihren Tempel aufgeschlagen hatten.

Von der nach dem „Pferdewasser" abzweigenden Seitenwege bis zu einem der Stuhrschen Allee gegenüberliegenden Punkt bildete der südliche der obenerwähnten Seitenstreifen damals einen öden, theilweise hügeligen Strich, der bis dahin ziemlich unbenutzt lag. Diesen erwarb der Maurermeister Sternhagen zum Behufe baulicher Verwendung. Nachdem er erst selbst am östlichen Ende desselben ein paar Häuser errichtet hatte, folgten Andere dem gegebenen Beispiele, und so entstand hier noch vor dem letzten Kriege eine ansehnliche Reihe von Neubauten. Dagegen lag die von diesem Punkt bis nach der Einbiegung zur Exercierlücke führende schöne Allee mit dem daranstoßenden Baumstreifen und der hinter letzterem liegenden sogen. „Mahlerschen Koppel" bekanntlich noch bis nach 1864 vollständig unberührt; und erst als das Kasernenprojekt auftauchte, kauften Bauspekulanten diese Grundstücke und legten hier den Plan zu einem ganz neuen, mehrere Straßen einschließenden Häuserviertel. Das Scheitern des Kasernenbaus kühlte jedoch den Baueifer ziemlich schnell wieder ab, und die Spekulation schien gänzlich verfehlt. Die Baulust gewann indeß doch wieder die Oberhand; eine Reihe von großen, schönen Neubauten schloß auch hier nach und nach die Straßenfronte, und selbst die Seitenstraßen, die Sophien- und Louisenstraße, machen, wenn auch langsam, so doch stetig Fortschritte. Es dürfte mithin kaum gar zu lange anstehen bevor der gelegte Bauplan ausgeführt sein wird. Eine weitere Ver-

folgung dieser Baulinie kann ja nur auf Kosten des Gartens am alten Tivoli stattfinden; aber am westlichen Ende desselben haben ja auch schon ein paar Häuserpionniere die Bahn gebrochen.

Ungünstiger in Bezug auf verwendbaren Baugrund ist die nördliche Seite der Friesischenstraße gestellt, indem der langgestreckte Ochsenmarkt hier ja fast alles verwendbare Terrain einnimmt. Erst westlich von diesem findet sich verfügbarer Grund, und erst hier hat daher auch die Firma Anthon & Söhne Platz finden können für die im Laufe der letzten beiden Jahre von ihr aufgeführten Arbeiterwohnungen. Der einzige weitere bauliche Fortschritt von Bedeutung, der in letzterer Zeit auf dieser Seite zu verzeichnen ist, ist die gegenwärtig bis an die Fahrstraße vorgerückte Reihe der Neubauten, welche in der Stuhrschen Allee*) angelegt werden — ein Fortschritt, der zudem durch die Aufopferung der früher auf dem bezeichneten Punkt stehenden Baumpflanzung erkauft werden mußte.

Es versteht sich von selbst, daß mit den baulichen Neugestaltungen auf dem Friesischenberge eine entsprechende Straßenregulirung Hand in Hand gehen mußte, und eben so natürlich war es, daß auf der steilabfallenden Höhe bedeutende Abgrabungen und sonstige Planirungsarbeiten hierbei nicht zu umgehen waren. In welchem Umfange diese denn auch ausgeführt worden sind, zeigt zur Genüge ein Blick auf die Oertlichkeit; namentlich geben die Alleen an der nördlichen Seite der Straße, welche vom Reutergange bis zur Reitbahn bedeutend höher liegen als das Straßenpflaster und mehrfach durch Stufen erstiegen werden müssen, hiervon einen augenscheinlichen Beweis. Auch hier, wie so oft im Leben, machte man aus der Nothwendigkeit eine Tugend; denn eben diese Einschnitte und Höhenkontraste geben der Straßenpartie hier einen besonderen Reiz. Die Pflasterung mit sogen. Kopfsteinen ist freilich nur bis zur Friedrichstraße**) durchgeführt;

*) Die schon unter Ausführung begriffene Verbreiterung der Stuhr'schen Allee um ca. 4 Meter, welche Arbeit in Submission für 4094 ℳ vergeben wurde, wird der Bebauung dieser Allee auch in nördlicher Richtung voraussichtlich einen weiteren Anstoß geben.

**) Diese Straße hieß bekanntlich früher und heißt im täglichen Leben noch immer der „Leichenweg", weil die nach den Begräbnißplätzen

aber auch oberhalb hat ja der früher so unebene alte Steindamm durch Umlegung ꝛc. eine nachhaltige Aufbesserung erfahren. Außerdem ist das an der südlichen Seite der Straße hergestellte, bis an die Einbiegung zum Exercierplatze reichende recht schöne Trottoir, welches während wir dieses schreiben vollendet worden ist, selbstfolglich eine Zugabe, die allerseits willkommen geheißen wird.

Aber trotz aller dieser, in ihrer Gesammtheit so umfangsreichen baulichen Erweiterungen würde der Friesischeberg doch noch heutigen Tages ein ziemlich stilles und beschauliches Dasein führen, wenn nicht die Schießbahn der St. Nikolai-Schützengilde, Sanssouci und besonders das Tivoli Leben und Bewegung in die Einförmigkeit brächten. Nachdem die genannte Gilde ihren alten Schießstand am Kirchhofe hatte aufgeben müssen, etablirte sie sich nach 1864 bekanntlich eine neue Schießbahn in der tiefen Thalschlucht am südlichen Abhange des Berges, von wo herauf es seitdem ja oftmals gar lebhaft knallt und schallt, wenn die Schützenbrüder dort in froher Runde versammelt sind. — Sanssouci, in den fünfziger Jahren von Kiesby am Platz eines früheren Stalles aufgeführt und nach verschiedenen Anbauten gegenwärtig ein stattliches Gebäude, hat als zweckmäßig eingerichteter Platz für Versammlungen, Vereine, theatralische Vorstellungen ꝛc. seither ziemlich vielseitige Verwendung gefunden, wie ja denn auch der dortige vielbesuchte Tanzsaal sonntäglich sein Völkchen sammelt. Was jedoch vor Allem den Friesischenberg während der Sommermonate zum besuchtesten und lebhaftesten Theile der Stadt macht, das ist das Tivoli. Das Konsortium, an welches Nölck später diesen mit einem hinzugebauten Theater vervollständigten Besitz verkaufte, erweiterte bekanntlich die Restaurationslokalitäten in bedeutendem Umfange und baute außerdem die damit verbundene gewaltige Sängerhalle, deren Größenverhältnisse und Gesammteinrichtung kaum Viele zum ersten Male ohne einiges Staunen betrachten. Erst seit dieser Zeit gewann das Tivoli seine eigentliche Bedeutung als Centralpunkt nicht allein für größere musika-

gebrachten Leichen aus den Kirchspielen St. Johannis und St. Nikolai diesen Weg passiren. Durch die im Laufe dieses Jahres ausgeführte Chaussirung desselben ist auch hier früheren Mängeln abgeholfen werden.

lische und theatralische Aufführungen — selbst als Vertreter des bis weiter eingegangenen städtischen Theaters hat es sich ja verwendbar gezeigt — während der Sommersaison, sondern auch als der Ort, wo Massenconcerte, größere festliche Zusammenkünfte, Ausstellungen, Bazare ꝛc. abgehalten werden und wo überhaupt Alles arrangirt wird, was große Lokalitäten in Anspruch nimmt. Zu solchen Zeiten wogt es von Einheimischen und Fremden die Höhen auf und ab, und es entwickelt sich ein bewegtes Volksbild, wie manche größere Stadt ein solches kaum aufzuweisen hat. Dem jetzigen Flensburger ist sein Tivoli denn auch in dem Grade heimisch geworden, daß es gegenwärtig für ihn ein nothwendiges Zubehör der Vaterstadt ist, und auch auswärts erfreut das Etablissement sich bekanntlich schon längst eines guten Rufs.

Gehört der Friesischeberg somit zu denjenigen Punkten der Stadt, in denen das Leben oft besonders stark pulsirt, so kulminirt diese Bewegung doch vielleicht während der zwei Mal jährlich eintretenden Krammärkte, wo der Haupttrubel sich vorzugsweise vor dem Friesischenthore ansiedelt. Es geschieht dies freilich nicht erst seit gestern, und namentlich hat der „Karousselberg" schon von Alters her in den Kreisen der schaulustigen Jugend ein feststehendes Renommee. Indeß scheint der Impuls doch beständig weiter nach außen zu drängen, und das bunte Treiben hier hat für Denjenigen, der auch mal die Kehrseite des Lebens zu sehen liebt und Reflexionsgabe genug besitzt, um aus der hier zusammengewürfelten barocken Buntscheckigkeit seine Abstraktionen zu machen, auch seinen Reiz. — Aber auch seine Rastzeit hat der Berg. Nicht nur im Winter, wenn außer der „Bazarzeit" und dem „Sonntagstanz" das Leben sich hier ziemlich still und einförmig abspinnt, sondern auch im Sommer hat er seine stillen Tage — Tage und Zeiten, in denen die Natur, die in dem hastigen Jagen und Treiben so oft ihre edleren Schätze unbeachtet darbietet, mehr gewürdigt wird und Herz und Sinn für höhere Genüsse öffnet. Ein Gang den Friesischenberg hinan an einem stillen Sommerabend, wenn Horn und Flöte einmal feiern und die herrlichen Gänge ihr grünes Dach über dem einsamen Wanderer wölben, bietet in der That einen hohen Genuß. Am

Denkmal vorbei,*) dessen Ernst in die abendliche Stille so wohl hineinpaßt, während er mit dem geräuschvollen Treiben des Tages oft stark genug kontrastirt, ladet und lockt es weiter und weiter hinaus zwischen Gärten und Felder, und Manchen läßt der schöne Fußweg nicht los, ehe er den vielberedeten „Friedensberg" erreicht hat, der wohl für gewöhnlich als das Endziel einer solchen kleinen Fußwanderung gelten kann, wenn man es denn nicht vorzieht, in die neuangelegte „Marienallee" einzubiegen und so auf diesem kaum weniger schönen Wege zur Stadt zurückzukehren.

Man braucht wohl eben nicht Prophet zu sein, um voraussagen zu können, daß der Friesischeberg noch weitere und wahrscheinlich sehr bedeutsame Entwickelungsphasen durchzumachen hat. Auf der freien, frischen Höhe liegt noch manch grüner Platz, der seiner Bebauung harrt, und könnten wir mit „Chidher, dem ewig jungen"

einmal nach fünfzig Jahren
wieder desselbigen Weges fahren,

dann würde gegenwärtige Skizze vom Friesischenberge vor der Wirklichkeit sicherlich stark erblassen.

---

### 3. Die Südseite.

Der südwestlich vom Rothenthor sich hinziehende Bergabhang, welcher als südliche Fortsetzung des Friesischenberges zu betrachten ist und wie dieser gegen das beide trennende Thal des „Scherrebeck", der alten Flensau, abfällt, ist in mehrfacher Beziehung eine der interessantesten Partien der städtischen Umgebung. In früheren Zeiten, die freilich ziemlich weit zurückliegen, war diese Gegend in mehr als gewöhnlichem Grade rauh und ungastlich. Damals zog sich von Süden und Südwesten her bis in die Nähe der Stadt die wildverschlungene „Rude", eine von Sumpf-

*) Auf Antrag der Baukommission ist, wie bekannt, die Herstellung einer Einfriedigung des Platzes neben dem Kriegerdenkmal auf Kosten der Stadt beschlossen. Die Einfriedigung wird aus einem eisernen Gitter bestehen.

strecken durchzogene Waldwüste, deren verkrüppelte Reste sich in dem etwa eine halbe Stunde südlich von der Stadt belegenen Hornholz, im Volksmunde „Hornschrupp", sich bis auf unsere Zeit bewahrt haben. Nach dem im Stadtarchiv noch aufbewahrten Kontrakt verkaufte im Jahre 1398 der damalige Herzog Gerhard die genannte Wildniß an die Stadt, und erst mit der allmäligen Ausrodung dieses Urwaldes, bei welcher Axt und Feuer gemeinschaftlich ihr Werk verrichteten, hielt die „Kultur" in dieser Gegend ihren Einzug. Die südliche Feldmark der Kirchspiele St. Nikolai und St. Johannis liegt auf dem Grunde der alten Rude.*)

Jahrhunderte lang lag nun die Höhe vor dem Rothenthore ziemlich unverändert, bis vor einem Menschenalter auch hier die „neue Zeit" anklopfte. Bis dahin führte auf diesem Punkte eigentlich nur eine einzige Straße bis an die Stadt, nämlich die alte sandige Landstraße, welche außerhalb des Thores südwestlich abbog und in der Hauptsache die Richtung der gegenwärtigen Husumer Chaussee folgte; denn auch die Straße nach Schleswig schlug denselben Weg ein und erst oberhalb der Papiermühle wandte sie sich links und verfolgte, östlich an den „Rothenmühlen" vorbeiführend, ihre südliche Richtung. Da, wo gegenwärtig die Schleswiger Chaussee sich die Höhe hinanwindet, war zu jener Zeit von einer Landstraße keine Rede.**) Hier fiel der Höhenrücken, dessen nördliche Theil der Tegelberg hieß, ungebrochen gegen die kesselartige Schlucht des „großen"

*) Die Namen Rothestraße, Rothesthor, Rotherberg, Rothelücken und Rothemühlen erinnern noch sämmtlich an die Rude und zeigen, in welchem Grade diese Waldung vormals die Gegend dort dominirt hat. Daß „Rude" hierbei zu „Rothe" geworden, ist ein Sprachübergang, wie solcher bekanntlich auch anderwärts häufig genug ist.

**) Auf der von Franz v. Motz in den Jahren 1833 und 1834 herausgegebenen Karte vom Flensburger Stadtfelde ist die Richtung der Schleswiger Landstraße gezeichnet wie hier angegeben. Erst an dem Punkte, wo die Eckernförder Landstraße sich davon abzweigt, erreichte sie die Linie der jetzigen Chaussee, welcher sie denn fortan im Wesentlichen gefolgt sein wird. Von der Stadt den Tegelberg hinan zeigt sich auf der genannten Karte nur ein Stück Feldweg, das jedoch die Höhe nur halbwegs hinanreicht.

Mühlteiches und des gleichfalls tiefliegenden Munkentofts ab und reichte mit seiner nordöstlichen Spitze bis an den Vereinigungspunkt beider Chausseen.

Die Erbauung dieser Chausseen in den vierziger Jahren sowie die Durchführung der zehn Jahre jüngeren Eisenbahn veränderte die Scenerie vor dem Thore in hohem Grade; ja durch die mit diesen modernen Anlagen verbundenen umfangsreichen Abgrabungen und Ausfüllungen wurden mehrere Strecken fast bis zur Unkenntlichkeit umgestaltet. Ganz besonders trug die theilweise Abtragung des Tegelberges*) hierzu bei, indem das Verschwinden dieses hohen Vordergrundes hier eine ganz neue Perspektive eröffnete. Auch der Munkentoft wurde in diese Umgestaltung insoweit mit hineingezogen, als durch den Einschnitt des Bahnkörpers in denselben sowie durch die Anlegung der daneben hinlaufenden, nach dem Fischerhofe führenden Passage hier zwei neue Verbindungslinien hergestellt wurden.**)

Von Bauten vor dem Rothenthor ist schon früh die Rede; doch waren diese natürlicherweise vereinzelt und beschränkten sich — mit Ausnahme der wenigen, etwas weiter oberhalb liegenden Ställe — auf die Linie des unmittelbar am Thore vorüberfließenden „Stromes", der, in den Mühlteich mündend, als die eigentliche alte Südgrenze der Stadt anzusehen ist. Hier an der wasserreichen, mit starkem Fall herabströmenden Au

*) Bei der Anlegung der Eisenbahn wurden vom nördlichen Ende des Tegelberges große Massen von Sand zur Auffüllung des Bahnhofsterrains nach dem Plankemai gefahren. Der Durchstich des Berges durch die Bahn machte eine weitere Bresche darin, indem die abgegrabene Erde zur Legung des Bahndammes über den „kleinen" Mühlteich verwandt wurde. Aber auch seitdem wird der Hügel fortwährend decimirt durch Abgrabungen zu Bauzwecken, und er tritt somit beständig weiter zurück, während die abgeräumte Fläche gleichzeitig als Platz für Holzlager benutzt wird.

**) Freilich führte auch früher ein Gang über den Munkentoft nach dem Fischerhofe, ja in früheren Zeiten hatten die Amtmänner sogar einen reservirten Fahrweg darüber angelegt. Damals aber lag der Eingang da, wo jetzt Reese's Gasthof steht, der sich mit seinen Hintergebäuden keilartig in den Toft einschneidet. Bis zur Aufführung dieses Geweses war der Munkentoft noch vollständig unbebaut.



lud die Natur zur Anlegung von **Mühlen** ein, und solche, theils Korn-, theils Gewerkmühlen, entstanden an derselben denn auch einzeln ziemlich früh. Das älteste Werk der Art ist die schon 1697 angelegte **Papiermühle**, während dagegen die anderen Mühlbauten jünger sind und theilweise erst in das gegenwärtige Jahrhundert fallen. Dem Bau der unmittelbar vor dem Thor liegenden Mühlen muß, wie der Augenschein lehrt, zur Herstellung des erforderlichen Falls eine sehr bedeutende Erhöhung der Fahrstraße und des westlich daran stoßenden Thalgrundes, der früher mehrfach erwähnten „Wiese",*) vorausgegangen sein. Da die betreffenden Ausfüllungsarbeiten jedoch weit in der Zeit zurückliegen, so lassen sich gegenwärtig über deren Zeitfolge kaum einmal Vermuthungen anstellen; wahrscheinlich sind natürliche Schlammablagerungen hierbei auch nicht ganz ohne Einfluß gewesen. Aber außer den Mühlbauten befanden sich schon vor Jahrhunderten auch einzelne andere Häuser, sogar mit Garten daran, vor dem Rothenthor, und namentlich besaß der Stifter der lateinischen Schule, **Lütke Namann**, dort ein Haus, welches er mit seinen übrigen Besitzthümern der Schule vermachte. Nach Prof. **Möller** soll selbiges „noch im 17. Secula zum Rectorat gehöret haben und diesseit des sog. Pferdewassers belegen gewesen sein."**)

*) Diese Wiese scheint schon früh für einen sehr werthvollen Besitz gegolten zu haben, denn sie gehörte zu den Grundstücken des unaufgetheilten Stadtfeldes, die an die Bürgermeister als Belohnung für geleistete besondere Dienste entweder zeitlebens oder erblich verliehen wurden. In „der Stadt Flensburg Erd-Buch und guter Bericht des Stadt-Feldes" heißt es: „Der Burgermeister Marcus Schröder gift van der Wische bei dem roden Dore jährlich an Erdheur 2 Mk. 8 Schill. (A. 1630 ist es [sic?] zu dem Burgermeister-Amt im Kirchspiel Nicolai gelegt und gift nichts.)"

**) Von dem Ankauf dieses „Hofes" vor dem Thore fand sich unter den nachgelassenen Papieren **Lütke Namanns** folgender Nachweis:

> „Item so bekenne ick Margret Sonnickens, dat ick Sonnicke zeliger syn Hoff vor 20 Daler dem Her Lutke Namen verkofft hebbe, welcker licht buthen de Rode Porth neffenst dem Herwege, derhalven tho Orkunt hef Andres Feddersen (Kurator oder Zeuge?) sin Signet hirunder gedruckt den 15. Dach des Mantes Aprili im Jare 1562. **Margert met eghen Hant.**"

Die Ortsbezeichnungen: „neffenst dem Herwege" (neben der Hauptstraße) und „diesseit des sogen. Pferdewassers" scheinen ja auf den Platz

Die Aufhebung des Verbots, vor den Thoren zu bauen, berührte die Gegend vor dem Rothenthore wenig, und selbst nach der Anlegung der Chausseen und der Eisenbahn ist der Baueifer hier nicht sehr rege gewesen. Dieser anscheinende Mangel an Baulust an einem so frequenten Punkte könnte auffällig erscheinen, wenn nicht die natürliche Beschaffenheit des Terrains wenigstens zum Theil denselben erklärlich machte. Die Richtung des unter beide Chausseen durchführenden tiefeingeschnittenen Bahnkörpers ist bekanntlich der Art, daß der verfügbare Baugrund an dieser Stelle hierdurch stark eingeengt wird, und noch weniger gestatten an der Schleswiger Chaussee hinter der Bahn der Abhang des Berges auf der einen und die Schlucht des Mühlteichs auf der andern Seite die Bebauung dieser Strecke. Erst weiter oben, wo diese Hindernisse sich verlieren, bietet sich vorzüglicher Baugrund dar, und daß dieser Punkt denn auch nicht übersehen worden ist, beweisen die ausgedehnten, zum Theil in reizendster Lage hier angelegten Gärten. Ja, an der weiter zurückliegenden Abzweigung der Straße nach Eckernförde hat sich in letzterer Zeit sogar eine ganze kleine Gruppe von Neubauten zusammengefunden, in welchen zum Theil selbst Handel und Industrie getrieben wird. Schwächer ist der Anbau an der Husumer Chaussee, woselbst bekanntlich nur ein paar einzelne, obgleich recht ansehnliche Privathäuser entstanden sind. Auf diese Weise beschränken die baulichen Fortschritte vor dem Rothenthore sich bis jetzt zunächst auf die unmittelbar vor dem Thore selbst liegende straßenartige Strecke und die Ersetzung der alten Ställe durch stattliche Neubauten. Die auf dem Munkentoft errichteten Baulichkeiten werden bei der späteren Besprechung dieses in die Geschichte der Stadt mehrfach eingreifenden Tofts specieller berührt werden.

---

hinzudeuten, den gegenwärtig die Villa des Herrn Schiffsrhebers H. C. Brodersen einnimmt. — Woher der auffällige Name „Pferdewasser" sich schreibt, dürfte jetzt wohl schwer zu ermitteln sein. Denkbar wäre es, daß hier vor der genaueren Regulirung der Au eine Art Furth gewesen, und daß hier der Punkt ist, wo ein Knecht „von einem swart Perd verdrenket was" — ein Unglücksfall, der zu einem Proceß zwischen dem Amtmann und dem Magistrat führte, weil beide Autoritäten die Führung der Untersuchung in dieser Sache beanspruchten.

Gehört somit die hier besprochene Außengegend der Stadt auch nicht zu den in baulicher Beziehung am weitesten fortgeschrittenen, so steht sie dagegen in Bezug auf Naturschönheit wohl kaum irgend einem andern Punkte in der an herrlichen Aussichten so reichen Umgebung der Stadt nach. Wer am Thal der reizend belegenen Papiermühle entlang oder an der Schleswiger Chaussee von Süden her der Stadt sich nähert, während der heranbrausende Zug unter ihm hinstürmt, um in malerischer Kurve über den Teich in die Stadt einzubiegen, dem eröffnet sich ein Panorama, das absolut Jeden fesseln muß, der nicht aller Empfänglichkeit für Naturreize baar, oder schon durch die Gewohnheit des Anblicks dagegen abgestumpft ist.

Daß der Fischerhof sich in jungen Jahren mit Fischerei befaßt hat, sagt schon sein Name; wie es sich jedoch mit dieser Fischerei und überhaupt mit der früheren Geschichte des Fischerhofes eigentlich verhalte, das dürfte vielleicht weniger bekannt sein. Ein paar betreffende Bemerkungen mögen daher hier Platz finden.

Geschichtlich bekannt ist es, daß Herzog Gerhard, als er die „Rude" an die Stadt verkaufte, sich selbst die Fischerei in dem dazu gehörenden Mühlteich vorbehielt, dagegen aber dem Rathe das Fischen als eine Vergünstigung gestattete, die also widerrufen werden konnte. Als späterhin die Stadt den Munkentoft an Private abtrat und ihn nachher wieder einziehen wollte, entstanden hierüber langwierige Streitigkeiten, an welchen auch der auf Duburg wohnende Flensburger Amtmann sich betheiligte, und wobei auch die Gerechtsame der Fischerei im Mühlteich eine nicht unwichtige Rolle spielte. Der Streit endete zuletzt damit, daß der Munkentoft zwar im Besitze der Stadt blieb, die Fischereigerechtigkeit dagegen an die Krone, das heißt hier also an den Vertreter derselben, den Amtmann, überging. Dies geschah gegen Schluß des 16. Jahrhunderts (s. den Abschnitt: „Zur Geschichte des Munkentofts").

Zur Ausübung und Ausnutzung des gewonnenen Rechts setzte der Amtmann nun einen Fischmeister ein und erbaute ihm östlich vom Munkentoft eine Wohnung, die den Namen „der Fischerhof" erhielt. Ob der Fischmeister hier von Anfang

an die Fischerei im Auftrage und für Rechnung des Amtmanns trieb, oder ob er dieselbe von der Regierung in Pacht erhielt, scheint nicht ganz klar zu sein; sicher dagegen ist es, daß wenigstens späterhin die Fischerei und der dazu gehörende Fischerhof von der Regierung gegen eine Abgabe in Geld verpachtet wurde. Ein solcher Pachtkontrakt aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts liegt noch vor. Um diese Zeit pachtete nämlich ein in Flensburg wohnender vormaliger königl. Kammerdiener Namens Otto Struve den Fischerhof mit der Fischerei im kleinen Mühlteiche auf 10 Jahre, von Weihnacht 1746 bis dahin 1756, für eine jährliche Pachtsumme von 20 Rthlrn. Kour. Der vom 28. Oktober 1746 datirte und Namens der Regierung von dem königl. Amtsverwalter Fr. Hammerich ausgefertigte Pachtkontrakt ist insofern von besonderem Interesse, als derselbe verschiedene Aufklärungen über die damaligen Verhältnisse auf dem jetzigen Fischerhofe giebt. Hiernach wurde, wie es darin wörtlich heißt, dem genannten Otto Struve „der kleine königl. Mühlen-Teich mit den 12 „Hellers“ *) und den Gebäuden des Fischer-Hofes bey Flensburg dergestalt überlassen, daß Er selbige seiner Gelegenheit nach ohne jemandes Verhinderung und Eingriff sich bestens zu Nutzen machen möge.“ Die Gebäude des Fischerhofes sollte er beim Antritt nach Taxation gegen baare Zahlung entgegennehmen und nach dem aufgenommenen Inventar in demselben Stande nach Taxation wieder gegen Baar abliefern, die inzwischen „der Nothwendigkeit nach“ vorgenommenen Reparaturen jedoch erstattet erhalten. Keinem außer dem Pächter war es erlaubt, in dem kleinen Mühlteiche zu fischen oder zu angeln, es wäre denn, „daß einer oder anderer dazu vermöge Privilegii, Documenten und Uhrkunden befugt wäre.“ Der Pächter sollte

*) Diese Heller waren kleine Teiche oder Wassergruben, die zur Aufbewahrung der Fische dienten. Sie lagen auf einer zum Fischerhofe gehörenden Wiese zwischen dem Hause und dem großen Mühlteiche. Die südliche Grenze dieser Wiese war mithin auch die Grenze des von Struve gepachteten Grundes, und sie wurde bezeichnet durch einen aufgerichteten, ziemlich hohen Grenzstein mit der eingehauenen Jahreszahl 1746 und einem darüber angebrachten großen lateinischen C mit Krone. Dieser Stein stand noch bis vor Kurzem am südlichen Ausgange der Mittelstraße.



gehalten sein, „auf Requisition der Mühlen-Pensionaire in Zeit der Noth das Wasser aus dem kleinen Mühlen-Teich lauffen zu laßen, jedoch also, daß die darin vorhandenen Fische keinen Schaden leyden.“

Ob diese Verpachtung des Fischerhofes die erste war, wissen wir nicht; dagegen aber war sie unbezweifelt die letzte, denn neun Jahre später, also im Jahre 1755, wurde er von der Regierung in öffentlicher Licitation verkauft. Höchstbietender und also Käufer war der Hardesvogt der Husbyharde, Georg Fries, der den Zuschlag für eine Kaufsumme von — 143 Rthlrn. und eine jährliche Rekognition von 20 Rthlrn. Kour. erhielt. Auch der hierüber von Amtsverwalter Hammerich Namens der Regierung errichtete Kontrakt ist noch vorhanden. Er ist ausgestellt unterm 18. November 1755 und unterm 9. December s. J. von König Friedrich V. bestätigt. In demselben wird das Kaufobjekt ganz so beschrieben, wie oben im Pachtkontrakt angegeben. Unter der Bedingung der gleich baaren Entrichtung der Kaufsumme und der regelmäßigen Zahlung der Rekognition an die königl. Kasse wird dem Käufer genanntes Objekt mit allen Rechten des wirklichen Besitzes übertragen, darunter ausdrücklich benannt das Recht, den Besitz zu verhäuern, zu verpfänden und zu verkaufen,*) welche Gerechtsame „dem Käufer, dessen Erben und allen zukünftigen Besitzern von königl. Majest. und Allerhöchstderoselben Successiones in der Regierung“ gewährleistet werden.

Hardesvogt Fries unterließ denn auch nicht, sich dieser Rechte zu bedienen und das gewonnene Besitzthum aufs Vortheilhafteste zu verwerthen. Gegen Schluß des vorigen Jahrhunderts war es, wie man sich erinnern wird, in Flensburg eine Zeit großer Baubewegung. Man spekulirte in Baugrund im Norden wie im Süden, und dieses Spekulationsfieber ergriff

*) Es scheint, als wenn die Regierung durch die Hervorhebung dieser Rechte im Kontrakt die Ausstückung der Wiese zur Bebauung hat erleichtern und den Käufer dazu hat aufmuntern wollen. — Auffällig ist es, daß der Verkauf schon geschah, ehe noch die Pachtzeit vollständig abgelaufen war. Eine Klausel im Kontrakt zeigt, daß der Käufer sich mit dem Pächter wegen des noch rückständigen Jahres hatte abfinden müssen.



auch den neuen Eigenthümer des Fischerhofes. Er fing nämlich an, die südlich von seinem Hause liegende Wiese gegen eine Erdhäuer oder „Grundsteuer" zu Bauzwecken auszustücken, ein Geschäft, das sich ohne Zweifel gut lohnte. Dagegen aber muß er die Fischerei vollständig aufgegeben oder anderweitig abgehändigt haben, denn unter seinen Nachfolgern im Besitz wird weder der Fischerei noch der 12 Heller mit einem einzigen Worte mehr gedacht. Auch heißt das Haus fortan nicht mehr „der Fischerhof", sondern „die Wohnung oder das Haus auf dem Fischerhofe", so daß der Name nunmehr vom Hause auf die Umgebung übergegangen war.

Auf Hardesvogt Fries folgte noch eine Reihe von Besitzern, von denen die ihm zunächst folgenden ohne Zweifel den Verkauf von Wiesenparcelen zur Bebauung fortgesetzt haben, denn der Preis des Fischerhofes war nun stark gestiegen. Der nächste Nachfolger im Besitz war der Hausvogt Nikolaus Thaden auf Sünnerupfhof. Dieser verkaufte ihn — nämlich Haus, Waschhaus, zwei Gärten und die Wiese — im Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts an den Flensburger Kontrolleur Christoph Ludw. Koch für 5750 Rthlr. Kour. Kriegsrath Koch besaß ihn jedoch nur kurze Zeit. Im Jahre 1812 erwarb denselben für den Preis von 3000 Rthlrn. Kour. ein Konsortium von Flensburger Kaufleuten, nämlich die Herren Bendix Möller, Lor. Göttig, Nicklef Friedrichsen und Jac. Heinr. Schmidt. Genanntes Konsortium aber besaß den Fischerhof gar nur drei Jahre, denn schon 1815 veräußerten sie ihn für dieselbe Summe wieder an den Kontrolleur Justus Heinr. Marxen. Von diesem ging er im Jahre 1824 schließlich in die Hände des Kunst- und Handelsgärtners Meyer über, in dessen Familie der vielumworbene, durch Alter wie durch Geschichte gleichinteressante Stammhof sich noch gegenwärtig befindet.

Aber nicht bloß die Wiese, sondern auch die übrigen Theile des Fischerhofes, auf der West- wie auf der Ostseite, wurden um die genannte Zeit baulich herangezogen. Wie schon früher bemerkt, wurde in den Jahren 1802—1803 auf dem Fischerhofe das neue Amthaus für königl. Rechnung erbaut. Die Gebäude

der jetzigen Steuerkasse, der vorigen Amtstube, gehörten am Anfange des Jahrhunderts einem Herrn Frellsen. Im jetzigen Boie'schen Hause wohnte der damalige Amtsverwalter Justizrath Wolff; die Amtstube selbst befand sich im gegenüberbelegenen, jetzt dem Rentier Hartmann, früher dem Hardesvogt Sauer gehörenden Hause, bis Justizrath Wolff Eigenthümer des Frellsenschen Hauses wurde und die Amtstube dorthin verlegte, wornach auch dieses Haus bald königliches Eigenthum wurde. Mit Ausnahme der beiden Häuser, welche der Familie Boie gehören, sind sämmtliche auf der westlichen Seite der Straße liegende Gebäude erst nach 1780 entstanden. Die der Steuerkasse gegenüberliegende Kaserne war ursprünglich ein Gartenhaus des Frellsenschen Wohnhauses. Später bewohnte ein Herr Kühl dasselbe, der eine Zeitlang die Fischerei im großen Mühlteiche gepachtet hatte. Hierauf folgten nach einander die Advokaten Gülich und Jäger, und nach ihnen richtete ein gewisser Baade dort eine Tuchfabrik ein. Als diese jedoch nach einigen Jahren einging, kaufte im Jahre 1854 die Stadt das Gewese, welches darauf zu einem Militairhospital eingerichtet und nach 1864 als Kaserne an den Fiskus verpachtet wurde. Die südlich daranstoßende Gartenwirthschaft, der Mühlenpavillon, ist ja erst vor einigen Jahren erbaut worden. Weiter südlich war zu Anfang des Jahrhunderts eine vielbenutzte Bleiche, und hier lag auch der früher erwähnte, von Gärtner Nölck bewirthschaftete Garten, den er beim Bau der Eisenbahn abtreten mußte, und statt dessen er den Tivoligarten anlegte. Die südlich von Boie's großem Garten liegende Wilhelminenschule ist bekanntlich benannt nach der damaligen Prinzessin Wilhelmine, jetzigen Herzogin-Wittwe von Glücksburg. Ein in die Frontmauer eingefügter Stein trägt die Jahreszahl 1. November 1828 und errinnert also an die an diesem Tage stattgefundene Vermählung der Prinzessin mit ihrem ersten Gemahl, dem damaligen Kronprinzen, späteren Könige Friedrich VII.*) Das am Ende dieser Reihe belegene, im Jahre 1826 erbaute frühere Amtsgefängniß

*) Auch noch andere Erinnerungszeichen hat dieser Tag in Flensburg hinterlassen. Die vor der Marienkirche stehenden Lindenbäume sind gleichfalls zum Andenken an die genannte Vermählungsfeier gepflanzt.

ist nach der Aufführung des neuen Gefängnißgebäudes am „Graben“ ja nun als überflüssig eingegangen. Der Fischerhof ist also damit um eine Specialität ärmer geworden, die er doch schwerlich vermissen wird. Gegenwärtig ist der Bau, welcher eine so „bewegte“ Vorzeit gehabt, beeilt, sich einfach bürgerlich zu kostumiren, um, wie bisher der strafenden Gerechtigkeit, so fortan der christlichen Mildthätigkeit zu dienen. Der hiesige „Frauenverein“ hat nämlich das Gebäude erworben, um das bisher in der „Erholung“ eingerichtete Kleinkinder-Asyl hierher zu verlegen. Endlich möge noch der stattliche Neubau erwähnt sein, den Herr Rentier Hartmann neuerdings in seinem Garten auf dem Fischerhofe errichtet hat. Mit Rücksicht auf die Dichtigkeit der Bebauung zeigt der Fischerhof bekanntlich stark in die Augen fallende Kontraste. Während die drei Viertel desselben nur zur Hauptstraße Häuser mit dahinterliegenden großen Gärten haben, bildet das letzte Viertel, die frühere Wiese des Fischerhofes, dagegen ein so eng zusammengebautes Häuserquartier, wie die Stadt kein zweites aufzuweisen hat. Dieser Komplex von meistentheils kleineren, fast ausschließlich von Arbeitern und Handwerkern bewohnten Häusern, welche, eng aneinander gedrängt, drei bis vier Reihen mit kleinen Quergassen bilden, zeigt auf den ersten Blick, daß er eine unter eigenthümlichen Verhältnissen entstandene Kolonie bildet, die von dem übrigen, einen mehr aristokratischen Zuschnitt zeigenden Fischerhofe stark abweicht. Der Drang zum Anbau ist hier so stark, daß schon die Anlegung einer neuen Straße, der Teichstraße, auf der östlich daranstoßenden Koppel beschlossen ist; ja einzelne Gebäude sind auf dieser Linie bereits aufgeführt.

Aber der Fischerhof hat bekanntlich auch seine Außenglieder. Von früher her gehört dazu die Stadtwassermühle, welche, vordem der Regierung gehörend, nach der Ablösung des Mühlzwangs in Privathände übergegangen ist. Weitere Appendixe des Fischerhofes bilden der nach dem Munkentoft führende, gleichfalls jetzt bebaute Munkentoftweg, sowie die meist neueren Bauten, welche sich am Eingange des Weges hinziehen, der vom Fischerhofe nach der Eckernförder Landstraße führt. Hier lag vor noch nur wenigen Jahren das Schützenhaus der St. Knuds-

gilde, die alte Knutenburg, einsam und still, wie versunken in Erinnerungen an bessere Tage, und nur wenn die Gildebrüder zu festlichen Zusammenkünften sich einfanden, entwickelte sich hier ein bewegteres Leben. Aber auch hierher fand die „Kultur" den Weg. Moderne Neubauten lagerten sich am Wege, und da raffte denn auch die Knutenburg sich auf, um ihre etwas an die „alte Zeit" mahnende Umgebung, und namentlich den Schützengarten, dem noch immer das „heilige Wasser" entquillt, einem Verschönerungsprozeß zu unterwerfen. Aber selbst weiter hinaus ist die umgestaltende Hand thätig gewesen. Kunstsinnig sind die vorhin hier belegenen Sand- und Kiesgruben in blühende Gärtchen und dichte Tannenpflanzungen verwandelt worden, und als Schlußstein ragt die einer etwas lebhaften Phantasie entsprungene schloßartige „Margarethenburg" empor, von der Höhe aus die weite Rundschau am obern Mühlteich beherrschend.

Die im Jahre 1874 vollzogene völlige Einverleibung des Fischerhofes in die Stadt ist selbstredend ein bedeutsamer Wendepunkt in der Geschichte desselben. Bis dahin eine unter gemischter Jurisdiktion*) stehende, fast selbstständige Kommüne mit einer halbrepublikanischen Verfassung, participirt er fortan wie an allen Lasten, so auch an allen Rechten der Stadt. Eine der ersten Errungenschaften der „neuen Zeit" war bekanntlich die Herstellung eines anständigen Straßenpflasters, ein bis dahin hier ziemlich unbekannter Luxus. Auch einem andern

*) Bekanntlich lag der Fischerhof theils auf Amts- und theils auf Stadtgrund, was aus der Entwickelungsgeschichte desselben sich erklärt. Eigentlich kam der Name Fischerhof nur dem an der Ostseite der Waitzstraße liegenden Theile zu, während dagegen die westliche, fast ganz auf Stadtgrund liegende Hälfte ursprünglich mit „Hinter der Mühle" bezeichnet wurde, welche Benennung im täglichen Leben ja noch häufig auf das ganze Quartier angewandt wird. Officiell ist jedoch nur der Name Fischerhof gebräuchlich. Eigentlich war diese Seite ursprünglich ein Theil vom Mönchentoft, der jedoch infolge seiner abgetrennten Lage einen von dem übrigen Theile dieses Tofts verschiedenen Entwickelungsgang nahm. Die auf Amtsgrund, Husby Harde, liegenden Bewohner gehörten anfangs auch zur Husbyer Kirche, erhielten indeß Erlaubniß, sich an die St. Johanniskirche zu halten.

längstgefühlten Bedürfniß wird ja gegenwärtig abgeholfen. Bisher von der Stadt aus nur zugänglich durch den allein für Fußgänger zu passirenden, über Mühlstrom und Eisenbahn führenden Gang, oder für Fuhrwerke durch den weiten Umweg über den Hafermarkt, mußte der isolirt liegende Fischerhof schon längst den Mangel einer mehr direkten und zeitgemäßen Verbindung mit derselben schmerzlich fühlen, ohne daß es doch bisher gelingen wollte, diesem Mangel abzuhelfen. Aber auch hier, wie so oft im Leben, zeigte es sich, daß für den ernsten Willen unüberwindliche Hindernisse selten bestehen. Die jetzt unter Ausführung begriffene neue Straße, welche auf kürzestem Wege die Waitzstraße mit der Angelburgerstraße in Verbindung setzen wird, gewährt eine Beseitigung jener Unzuträglichkeit, wie sie vollständiger nicht gedacht werden kann. Die Herstellung dieser Straße, welche den Namen Victoriastraße erhält und als eine neue Zierde der Stadt sich einführt, wird voraussichtlich nicht bloß den bisher so stillen Fischerhof in das Verkehrsleben der Stadt mehr hineinziehen, sondern gleichfalls durch die hierdurch auch weiter nach außen eröffnete leichtere Verbindung mit der südlichen Umgegend dem betreffenden Theile der innern Stadt zugute kommen.

---

## 4. Die Ostseite.

Die beiden den Höhenrand durchbrechenden Hohlwege mögen ursprünglich zum Theil natürliche Bodensenkungen gewesen sein, welche der Stadt zugekehrt waren und die natürliche Verbindungslinie derselben mit dem dahinter liegenden Angeln bildeten. Als dann der Ort sich nach Osten und Süden weiter auszudehnen begann, waren die beiden „hohlen Wege" die von selbst gewiesenen Kanäle, an deren Seiten von unten an aufwärts die Bebauung vor sich gehen mußte. Daß diese Verwandlung der Thalengen in geregelte Wege und Straßen große Abgrabungen im Gefolge gehabt habt, zeigt der Augenschein.

Die **Bebauung** der beiden Hohlwege fällt hauptsächlich in das gegenwärtige Jahrhundert. Vor hundert Jahren zeigten beide nur eine kurze Reihe von Häusern oberhalb des Hafermarkts. Später gewann der **Süderhohlweg**, welcher im Ganzen günstigeres Bauterrain hatte, der Schwesterstraße den Vorrang ab; aber selbst noch vor 30 bis 40 Jahren erreichte die rechte Häuserreihe desselben doch noch nicht den Punkt, wo gegenwärtig die Adelbyerstraße sich von der Kappelerstraße abzweigt. Vom Trennungspunkte bis zur St. Johannismühle war letztere Straße damals also noch vollständig unbebaut. Und jetzt liegt auf dieser Strecke eine lange Reihe von stattlichen Bauten, welche sich sogar ein gutes Stück über die Stadtgrenze hinaus und in das anstoßende Landgebiet hinein erstreckt.*) Aelter als die Kappelerstraße ist dagegen die jetzt Adelbyerstraße getaufte nördliche Häuserreihe, an welcher vorbei der Weg nach Adelbylund führt. Diese dicht aneinander gedrängten, meist von Arbeitern bewohnten kleinen Häuser gewinnen einen freundlichen Anstrich durch die Gärten, welche sich in ununterbrochener Linie vor der Häuserfronte hinziehen, selbst wenn sie auch zum Theil so klein sind, daß sie nur ein einzelnes Blumenbeet umfassen.

Einen etwas fremdartigen Eindruck in dieser halbländlichen Umgebung macht das große **Reithaus**, welches mit der danebenliegenden Kaserne seinen Platz auf dem großen Dreieck gefunden hat, das von den genannten beiden Straßen eingeschlossen wird. Dieses nach 1864 von dem Fiskus aufgeführte Reithaus war bekanntlich für die damals hier liegenden Dragoner bestimmt; nachdem diese vor einigen Jahren nach St. Avold verlegt worden sind, hat dasselbe also seinen eigentlichen Zweck verloren. Die von privater Hand aufgeführte Kaserne ist denn auch gegenwärtig zu Wohngelegenheiten eingerichtet worden.

---

*) Etwas weiter oberhalb lag ehedem ein Wirthshaus, das den Namen „Krüppelkrug" führte. Mag diese wenig schmeichelhafte Benennung nun auf die Einrichtung der Wirthschaft oder auf die dort verkehrenden Gäste Bezug gehabt haben, so scheint jedenfalls daraus hervorzugehen, daß der Krug eben kein besonderes Ansehen genossen hat. Die Gegend war lange berüchtigt durch einen im Jahre 1826 dort vorgefallenen Mord.

Die Kanzeleistraße*) war ursprünglich nur ein Feldweg und vor 30 Jahren noch eben so wenig bebaut wie das nördlich davon liegende Quartier, welches in dem officiellen Straßenverzeichniß als Konventgarten, Sandberg und Jungfernstieg figurirt, dessen etwas labyrinthische Gänge aber selbst manchem Stadtkind ziemlich unbekannt sein dürften, besonders seitdem der noch vor 10 bis 15 Jahren stark besuchte Konventgarten zu den „vergessenen Größen" gehört. Schon bei dem Bau der Eisenbahn fanden an den Abhängen der hier liegenden Höhe starke Abgrabungen zur Auffüllung des Bahnhofsterrains statt, und diese Planirungsarbeiten zum Zweck der Gewinnung von Baugrund sind bekanntlich seit einiger Zeit von Unternehmern mit verstärktem Eifer wieder aufgenommen worden. Der Hacke und dem Spaten folgt die Baukelle auf dem Fuße nach, und so liegt hier schon eine ganze Reihe von Neubauten, die beständig weiter in den Bergstock hineinwächst, und in welcher die von dem verstorbenen Emil Stock angelegte, vor Kurzem eingegangene Zündwaarenfabrik einen Hauptplatz einnimmt. Es bietet diese Oertlichkeit überhaupt manches Eigenthümliche, und sie ist eines Besuches wohl werth für Denjenigen, der sich überhaupt für die baulichen Fortschritte der Stadt interessirt.

Obgleich der Norderhohlweg, die jetzige Glücksburgerstraße, den Eindruck höheren Alters macht**), so ist er, wie bemerkt, baulich doch hinter dem Süderhohlwege zurückgeblieben. Die höheren und steileren Böschungen des tiefausgeschnittenen Weges

*) An der Einbiegung zur Straße liegt ein Haus, das seit Menschengedenken den Namen „die Kanzelei" trägt. Nach einer Ueberlieferung am Ort soll hier z. B. ein verabschiedeter Angestellter der ehemaligen Glücksburger Kanzelei gewohnt haben.

**) Mehreres spricht dafür, daß der Norderhohlweg die ältere der beiden Straßen ist. Schon der Verkehr der Stadt mit dem Rudekloster (dem jetzigen Glücksburg), das bekanntlich im 13. Jahrhundert angelegt wurde, mußte eine möglichst direkte Verbindung mit diesem vormals so wichtigen Punkt wünschenswerth erscheinen lassen. Es ist mithin nicht unwahrscheinlich, daß der weiter südlich wohnende Angler Bauer längere Zeit hindurch seinen Weg zur Stadt durch den nördlichen Hohlweg hat nehmen müssen, und die bekannte Redensart: „Mitten im Wege wie die Adelbyer Kirche" könnte vermuthen lassen, daß sein Weg dorthin an der genannten Kirche vorbei, resp. um dieselbe herum geführt habe.

machten bei ersterem die Bebauung besonders schwierig, und selbst gegenwärtig sind ja noch längere Strecken dort gänzlich ohne Häuser. Erst die obere Höhenfläche bietet wieder gutes Bauareal, und hier, auf Landgrund, hat sich der Neubau der letzteren Jahre ja denn auch vorzugsweise koncentrirt. Die in dieser Gegend von Adelbyer Interessenten angelegte Genossenschaftsmeierei und der unter Aufführung begriffene, hart an der Straße liegende neue Schulbau sind Punkte, die specielle Erwähnung verdienen; auch das seitlich liegende Bredeberg zeigt gegenwärtig eine Gruppe recht netter Wohngebäude.*)

Die älteste Vorstadt Flensburgs ist bekanntlich Jürgensby oder St. Jürgen. Sobald man vom Hafermarkt aus die St. Johannisstraße betritt, deren nördliche Fortsetzung die St. Jürgensstraße bildet,**) zeigt die ganze Umgebung, daß man sich in einem der ältesten Quartiere der Stadt befindet. Die Enge der Straße und das Aussehen der Häuser, insoweit diese noch nicht umgebaut oder modernisirt sind, lassen in dieser Beziehung keinen Zweifel übrig. Wichtiger aber noch ist das Zeugniß der Geschichte. Wie bekannt, verdankt St. Jürgen sein Entstehen wie seinen Namen dem Heiligen gl. Namens, St. Georg oder St. Jürgen, dem Drachenüberwinder, dessen Bild man bekanntlich wunderthätige Wirkungen zuschrieb. Namentlich genoß St. Jürgen überall großes Ansehen als Derjenige, dessen Fürbitte man im Mittelalter gegen Aussatz und Pest eine besonders wirksame Kraft beilegte. Die damals so häufigen, stets an der Außenseite der Städte belegenen Pesthäuser oder Pesthospitäler, mit welchen auch

*) Auch der Norderhohlweg hatte früher seinen „Krug", und zwar hatte der Volkswitz auch diesem einen Namen beigelegt, der demjenigen seines südlichen Kameraden an Wohlklang nicht nachsteht; er hieß der — „Pölskrug" und lag auf Bredeberg oberhalb der Straße. Hier war eine ziemlich stark besuchte Tanzkneipe, deren Freunde mit der Polizei doch auf etwas gespanntem Fuße lebte. Im Uebrigen deutet der Name „Krug" den zu jener Zeit stärker hervortretenden ländlichen Charakter dieser Außengegenden der Stadt an.

**) Früher wurde Jürgensby bekanntlich in Süder- und Norder-St. Jürgen getheilt, eine Scheidung, die jedoch seit der neuen Straßenregulirung aufgehört hat, indem fast ganz Süder-St. Jürgen bei dieser Gelegenheit zur St. Johannisstraße gelegt wurde.

häufig Kapellen verbunden waren, führten daher fast immer seinen Namen. Auch Flensburg hatte im Mittelalter seine St. Jürgensstiftung mit Kapelle; doch scheint über die Zeit der Erbauung derselben Bestimmtes nicht vorzuliegen. Dagegen sind die Mittheilungen über den Platz, wo sie gestanden, ziemlich genau, und das Jahr ihres Abbruchs wird bestimmt angegeben, indem 1582 die Steine derselben zum Bau eines Thurmes an der Kirche zu St. Nikolai verwandt wurden.*) Die Kapelle hatte bedeutenden Grundbesitz, der erst dem „Haus zum Heiligengeist" zufiel, später jedoch an das Kloster überging, weßhalb viele Besitzthümer in Jürgensby und Umgegend unter klösterliche Jurisdiktion kamen.**)

*) Das Diar. Flensb. sagt hierüber: „St. Nicolaus Kirche ist im Jahre 1390 ungefehr auf Erlaubniß Pabst Bonifacii VIII gebauet, und weil damals die Segelation bey der Stadt fast zugenommen, ist sie der Schiffer Patron St Nicol. zu Ehren gewidmet; weil aber daran kein Thurm, war ein alt Capel, St. Jürgen geheissen, so übers Wasser am Anberg gestanden, abgebrochen, und ist der Thurm von Asmus Matzen, damals Kirchgeschworner, und seinem Successor im Jahre 1582 und 1583 verfertiget, der Knopf aber ist 1592 mit dem Hahn abgewehet und noch dasselbe Jahr wieder aufgerichtet worden." Nach obiger Mittheilung hat die Kapelle zu St. Jürgen also „überm Wasser am Anberg" gestanden. Diese etwas unklare Bezeichnung wird näher präcisirt durch folgende Bemerkung in einem anderen alten archivarischen Dokumente: „Dat Jahr — nämlich 1582 — „is St. Jürgens Capelle, so op dem Berge baven de Blecke tho St. Jürgen, baven da jetzo de Sage-Möhle ist gestanden, affgebracken, und ist da von den Stenen St. Nicolai Kirchen-Thorn verfertiget."

Da die „Sage-Möhle" nur die jetzige Wassermühle an der Ballastbrücke sein kann, so scheint der Platz, auf dem die Kapelle gestanden, also in der Nähe der Jürgensbyer Schule oder in der Nähe von Jürgensgaard, wo vielleicht früher eine Bleiche gewesen, gesucht werden zu müssen. Hier führt bekanntlich noch gegenwärtig ein Platz den Namen „Kirchhof" und in der Nähe sollen zu verschiedenen Zeiten einzelne Gebeine ausgegraben worden sein. Ohne Zweifel wird die Kapelle in der Nähe dieses Platzes gestanden haben.

**) St. Jürgen und das „Haus zum Heiligengeist" bestanden unter dem Patronat des Magistrats lange gleichzeitig mit einander; als jedoch St. Jürgen einging, wurde dessen ganzer Besitz dem Heiligengeisthause zugelegt. Bei dieser Gelegenheit wurde eine ins Einzelne gehende Aufzählung der Besitzobjekte der St. Jürgensstiftung vorgenommen, die in das Erdbuch der Stadt von 1436 eingetragen wurde. Cläden theilt ein vollständiges

Aber auch St. Jürgen hat sich jetzt in die Uniform der Zeit gekleidet. Hafenregulirung, Eisenbahn, Neubauten und Straßenpflasterung haben hier Wunderdinge gewirkt; besonders aber ist die frühere halb ländliche Umgebung der „Pilkentafel"*)

Verzeichniß dieser Besitzungen, die unter der Ueberschrift: „Düt synt Sunte Jürgen Güdere" aufgeführt waren, mit; selbiges ist jedoch zu lang, um hier abgedruckt werden zu können. Einige besonders interessante Punkte mögen hier doch Platz finden. Als erster Besitz figurirt: „Hoff und Hoff-Stede, und da de Kercke uppe steyd, und dat Gerade (Kirchhof) bynnen deme Graven." Darauf folgen Landgüter in: Truwelsbue, Rulschou, Langballul, Lutzhovet, Wanderup, Escherus-Schaubh, ein „Gud rubbet" (?) mit der Hinzufügung: und is wöste, Mührholm (Mürwick) mit der dortigen Hölzung, dem Mühlenholz („worin die alten Einwohner von St. Jürgen ihre Kühe gegräset haben"), eine Reihe von Häusern in der Stadt: im Norden, auf dem Holm, in der „Angelbo-Straten", besonders aber auf „Sunte Jürgens Friheid manck den Vischern" (unter den Fischern auf der Freiheit in Süder-St. Jürgen).

Aus dieser Darstellung ersieht man also, daß die St. Jürgensstiftung aus dem Hospitale selbst (Hoff und Hoff-Stede) aus der Kirche und dem Kirchhofe bestanden, welches Ganze, wie es scheint, von einem Graben umgeben, also von der Umgebung, vermuthlich der Ansteckung wegen, abgesperrt gewesen ist. — St. Jürgens „Freiheit" hat Bezug auf die in katholischen Zeiten gebräuchliche Gerechtigkeit der Kirchen und frommen Stiftungen, infolge deren ein Verfolgter dort hinfliehen und Sicherheit finden konnte. In Flensburg besaß das „Haus zum Heiligengeist" dasselbe Asylrecht (Jus Assyli).

Im Uebrigen sind die Nachrichten über die alte St. Jürgensstiftung nur sparsam. Weder über die Zeit ihrer Entstehung, noch über ihre Einrichtung und Wirksamkeit, die Art der Erwerbung ihrer bedeutenden Güter (ob durch Legate, Seelenmessen, Kauf 2c.), über den Grund ihrer Aufhebung, noch über manches Sonstige, was Interesse haben könnte, weiß man etwas Gewisses.

St. Jürgen bietet manche selten schöne Aussichtspunkte; namentlich ist das vom Hafenrande ziemlich steil aufsteigende Norder-St. Jürgen mit seinen vielen schönen Neubauten und reizenden Gärten ein im Entstehen begriffenes Villaquartier. Auch der von Jürgensgaard hinten um Jürgensby nach Bredeberg führende Fußsteig bietet bekanntlich außerordentlich schöne Fernsichten dar.

*) Ueber den Ursprung des etwas auffälligen Namens „Pilkentafel" sind verschiedene Hypothesen aufgestellt worden, und um so interessanter war es uns, als wir vor einiger Zeit auf eine Notiz stießen, die vielleicht den Schlüssel zur Beantwortung der Frage enthalten dürfte. In einem

fast bis zur Unkenntlichkeit verändert worden. Klaftertief liegen jetzt die grünen Wiesen unter dem Sande des Ballastberges begraben, und der große Garten, seit Menschengedenken ein besuchter Sommerlustort, ist meist der Bauspekulation zum Opfer gefallen. In der That, große Umgestaltungen sind in den letzten Jahren hier zu verzeichnen; aber hat das alte St. Jürgen auch den Reiz des früheren idyllischen Stilllebens für immer verloren, so hat es wieder Schönheiten eingetauscht, die hierfür vollen Ersatz bieten. Unter den Neubauten der letzten Zeit nimmt auch hier das in Bau begriffene schöne Schulgebäude einen hervorragenden Platz ein.

Indem wir die in der tiefen Thalschlucht romantisch belegene Mühle, von der später die Rede sein wird, passiren, ersteigen wir den in früheren Jahren so viel genannten Ballastberg. Auch dieser rauhe Jette ist in letzterer Zeit ja gar artig rasirt und frisirt worden und sieht gegenwärtig recht zahm und civilisirt aus. Früher freilich war er ein ganz anderes Stück ungeleckter Natur, und der Hauch, der hier wehte, konnte selbst die städtischen Dichter elegisch begeistern (s. Ged. Nr. 9). Seinen Namen verdankt der Berg natürlicherweise dem Umstande, daß er seit alter Zeit das Material zur Beballastung der Schiffe hat liefern müssen. Der wichtige Ballastbetrieb war lange Zeiten hindurch ein Monopol der hiesigen Schiffergilde und wurde von dieser daher auch streng überwacht.*) Als Gegenleistung fiel der

---

zu Anfang des Jahrhunderts in Hamburg herausgegebenen Büchlein, welches die Volksspiele behandelt, beschreibt ein Abschnitt auch „das neue Billardspiel, genannt Pillentafel." Die Vermuthung dürfte nicht fern liegen, daß Mitglieder der Flensburger Schiffergilde dieses damals moderne Spiel auch nach der Heimath verpflanzt und auf ihrem privaten Territorium in der Umgebung des nördlichen St. Jürgen oder des Ballastberges eingerichtet habe, wo die Gilde zugleich eine nur für ihre Mitglieder zugängliche Kegelbahn besaß. Das vielleicht in dem alten Lustgarten an der Pillentafel frequentirte neue Spiel könnte dann seinen Namen auf die ganze Umgebung übertragen haben.

*) Noch im Jahre 1833 erließ die Schiffergilde nachstehende Bekanntmachung: „Weil uns bekannt geworden, daß seit einiger Zeit sowohl hiesige wie fremde Schiffer manchmal ihre Schiffe hier bey der Stadt oder in der hiesigen Föhrde mit Ballast versehen haben, ohne ihn an



Gilde denn auch die Herstellung und Unterhaltung der Ballastbrücke zu. In neuerer Zeit ist die genannte Gerechtsame an den Besitzer der Harnisser Ziegelei übergegangen, dessen Betriebsterritorien in der Nähe der Ballastgrube liegen. Diese im Laufe der Jahrhunderte ausgehöhlte gewaltige Grube wurde früher nicht selten zur Abhaltung von Scheibenschießen benutzt, und überhaupt wurde der wildromantische Ballastberg vordem viel mehr besucht als heutzutage, wo seine „Kultur" der freien Bewegung enge Schranken zieht. Nur die Jugend erklimmt noch mit Vorliebe die schroffen Abhänge, um sich auf der luftigen Höhe zu tummeln. Daß die am Fuße des Berges sich hinziehende Häuserreihe, deren Lage seit der Herstellung des herrlichen Hafendammes so außerordentlich an Reiz gewonnen, der Ballastbrücke ihren Namen entlehnt hat, bedarf ja kaum der Erwähnung.

Wie bekannt, war Jürgensby und die nordwärts sich daran schließende Ballastbrücke früher fast nur von Seeleuten und Fischern bewohnt. In jener Blüthezeit des Flensburger Seehandels, da die großen Dreimaster, welche die edlen Produkte Ost- und Westindiens heimbrachten, den Hafen belebten, da der Handel mit dem Norden florirte, jedes Frühjahr eine Anzahl Schiffe von hier nach den grönländischen Gewässern auf den Wall-

der Ballastbrücke einzunehmen, und dadurch die Gerechtsame des hiesigen Schiffergelags gekränkt und dessen Einkünfte geschmälert werden, so finden wir uns veranlaßt, sämmtliche Schiffer und sonstige Beikommende auf die Bestimmungen der unterm 25. Febr. 1654 dem hiesigen Schiffergelag verliehenen und Königl. bestätigten Artikel aufmerksam zu machen, worin es im 20. Artikel wörtlich heißt:

Es soll keinem weder ein- noch ausländischen Schiffe verstattet werden, an andern Oertern als allein an der Ballastbrücke sein Schiff zu ballasten. Wer dawider handelt, soll an die Obrigkeit verbrochen haben 5 Mark lübisch und an das Gelag eben so viel.

Indem wir daher jedermann öffentlich warnen, diesem Artikel bey Einnehmung von Ballast gebührende Folge zu leisten, fügen wir zugleich hinzu, daß wir jeden uns bekannt werdenden Contraventionsfall bey der Obrigkeit anmelden und die Bestrafung des Contravenienten veranlassen werden.

Flensburg, den 20. März 1833.

Die p. t. Schifferälterleute:
Hans Bladt sen. P. P. Joost. Peter Petersen.
B. M. Bossen."

fisch- und Robbenfang abging, und die Fahrzeuge Flensburger Rheder zahlreich Ost- und Westsee befuhren, da Flensburg also nicht, wie jetzt, eine halbe Fabrikstadt, sondern eine ganze Seestadt war, in welcher der Pulsschlag des Verkehrs sich fast ausschließlich am Hafen koncentrirte; — in jenen Tagen blühenden Wohlstandes, zu denen noch oft der Gedanke des Flensburgers zurückkehrt, waren Jürgensby und Ballastbrücke hauptsächlich der Wohnplatz zahlreicher Schiffsführer, die im Dienste der großen Rhedereien oder in der Fahrt für eigene Rechnung lohnende Beschäftigung fanden. Hierher auch, wo die salzige Woge, die ihn so oft gewiegt hatte, fast bis zu der Schwelle seiner Thür hinaufleckte, und wo er das ganze rege Getriebe des Hafens vor Augen hatte, zog sich nach des Tages Last und Hitze der „Sohn des Meeres" mit Vorliebe zurück, um am Abend seines Lebens die Früchte seiner Anstrengungen in beschaulicher Ruhe zu genießen, und hier, wo auch die von Rönnenkamp gegründete Seemannsstiftung ihren natürlichen Platz fand, zählte das weiße Kreuz im rothen Felde, unter dessen Schutz er die Meere durchschifft, manch treuen Freund. Aber auch hier hat sich in dem letzten Menschenalter Manches geändert. Zwar der wettergehärtete Stamm unserer Fischer spannt hier noch — wie früher an dem morschen Pfahlwerk, so jetzt an dem neuen Steinkai — seine Netze aus; zwar auch lebt die pietätsvolle Treue gegen die Traditionen der Vorzeit hier noch in Vieler Herzen; aber der alte „feste Stock" hat sich doch gelichtet. Neue Volkselemente — Gewerbetreibende verschiedener Art, Beamte, Pensionaire &c., — haben sich in stets wachsender Anzahl auch hierher gezogen, und seitdem nicht nur die früheren Schiffswerften von Jürgensby und der Ballastbrücke verschwunden sind, sondern die Kieler Bahn fast sogar das „letzte Boot von der Jürgensbyer Seite" vertrieben hat, wird das alte „Schifferheim" dort mehr und mehr zu einer historischen Reminiscenz erblassen müssen.

Obgleich Kielseng*) weder jurisdiktionell noch kirchlich zur

*) Früher wurde der Name häufig Kielsenge, also in der Pluralsform geschrieben, und er scheint mithin den dort liegenden, jetzt meist in Gärten verwandelten Wiesen (dän. Enge) entlehnt zu sein. Vielleicht hat ein ehemaliger Besitzer Kiel („Kjeld") geheißen. Um 1600 hieß Kielseng „Bakens Lusthaus" nach dem Besitzer Harder Bake.

Stadt gehört, so stand dieser schöne Punkt doch von jeher mit dem nahen Flensburg in so lebhaftem Verkehr, daß wir unsern Rundgang nicht schließen können, ohne auch seiner mit einigen Worten zu gedenken. Das „Freigut" Kielseng hat in den letzten hundert Jahren häufig Besitzer gewechselt und ist mehrmals im Konkurs verkauft worden. Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts war das Gut im Besitze der bekannten Familie v. Lutten,*) und seit 1800 wird eine ganze Reihe von Eigenthümern desselben genannt: Albrecht, zugleich bekannt als Schriftsteller, Rathsherr Carl O. H. Möller, Kontrolleur Carstens u. A. Der letzte Besitzer des Hofes war bekanntlich Kanzleirath Schmidt, dessen Wittwe es noch gegenwärtig bewohnt. In einer Bekanntmachung vom Jahre 1801 werden die Gebäude als neuaufgeführt angegeben, und auch die (vor einigen Jahren abgebrochene) Graupenmühle wird schon genannt. Dagegen geschieht auffälligerweise der Ziegelei erst in einer späteren Bekanntmachung vom Jahre 1811 Erwähnung. Auch der Verkauf aus dem großen Garten und die Erdhäuer von den auf Kielsenger Grund stehenden Häusern werden als Einnahmequellen angeführt. Schon in den dreißiger Jahren hatte der damalige Gärtner Jessen auf Kielseng seinen am Hause belegenen Garten zu einer Sommerwirthschaft mit Billard, Kegelbahn, Strandbad rc. eingerichtet, und nach seinem Tode setzte seine Wittwe die Wirthschaft fort. Der jetzige so stark besuchte Lustgarten ist bekanntlich erst 1874 angelegt. Die projektirten und theilweise schon in Angriff genommenen Auffüllungs-

*) Cläden beklagt 1765, daß v. Lutten den Besitz vollständig von der Stadt trennte. Er schreibt: „Daß das an der Stadt liegende Guth Kiels-Enge etliche hundert Jahre zur Stadt gehöret, jedoch nicht weiter als an der Kirche St. Nicolai Verbittels-Geld bezahlt, ist eine so bekannte Sache als es notoriam, daß der damalige Professor v. Lutten vor etwa 28 Jahren die Jurisdiction mutiret und sich unter Husby Harde begeben; und so wie die damaligen Herrn Patroni für die Kirche nicht verantwortlich erachtet, mit der Husby Harde wegen des Genusses des jährl. Verbittels-Geldes Processe zu führen, sind sie, ob es gleich zum größesten Praejuditio der Stadt, und besonders den Kirche St. Nicolai, geschehen, hiebei stille gesessen, und nur annoch den auf Kiels-Enger Grunde wohnenden Ziegelmeister unter dem Verbittels und Jurisdiction der Kirche behalten."

und Wegeregulirungs-Arbeiten längs der stark verschlammten Kielsenger Bucht werden dem vielbesuchten Spaziergang über den Hafendamm nach Kielseng noch weitere Schönheiten verleihen.

---

## 5. Größen- und Bevölkerungsverhältnisse der Stadt.

### a. Die Zahl der Wohngebäude.

An die Größenverhältnisse der Städte legte man früher bekanntlich einen ganz andern Maaßstab als heutzutage. Vor noch nur hundert Jahren galt eine Stadt von 8—10,000 Einwohnern für eine Art Großstadt, und hier zu Lande gab es damals nur einzelne Städte, welche diese Größe erreicht hatten. Auch Flensburg war darüber noch nicht hinausgekommen. Die Bilder und Pläne von der Stadt aus früheren Zeiten*) nehmen sich daher gar einfach aus und haben mit dem gegenwärtigen Flensburg zum Theil nur wenig Aehnlichkeit. Zuverlässiger

*) An solchen mangelt es bekanntlich nicht. Eines der bekanntesten Bilder ist dasjenige vom Jahre 1580. Ein selteneres, aber wie es scheint noch älteres, ist leider ohne Jahreszahl. Auch vom Jahre 1691 ist ein Bild vorhanden. Eines der besten, mit der Jahreszahl 1591, hängt in der hiesigen St. Marienkirche. Eine Zeichnung in zwei Abtheilungen vom Jahre 1800 ist wenig korrekt. Schöne Prospekte von der Stadt wie von den schönsten Punkten der Umgebung aus den dreiziger Jahren verdanken wir dem Maler J. F. Fritz. Neuerdings sind photographische Bilder von der Stadt und deren Umgebung bekanntlich nicht selten. An Plänen und Karten nennen wir: 1. die von Jürgensen nach der Auftheilung des Stadtfeldes aufgenommene Karte desselben; 2. die Karte von Franz v. Motz aus den Jahren 1833—34; 3. den Plan der Stadt von M. Petersen vom Jahre 1849; 4. die vom selbigen Jahre datirende geometrische Aufnahme der Stadt von O. Wergeland, Premier-Lieutenant bei dem damals hier liegenden norwegischen Fußjäger-Detachement (eine vorzügliche Arbeit); 5. die im Jahre 1859 vom Landmesser A. Creutz bearbeitete Karte vom Flensburger Stadtgebiet, welche P. C. Thode mit einer Beschreibung des Stadtfeldes begleitete; 6. den in Trap enthaltenen Plan der Stadt vom Jahre 1863; 7. den seit ein paar Jahren dem Flensburger Adreßbuch von Buchbinder C. Lange angefügten Plan der Stadt.

als einige dieser Bilder, bei denen, wie es scheint, der Phantasie etwas zu viel Spielraum gelassen ist, sind die alten Stadtbücher,*) welche authentische Nachweise über die Größenverhältnisse der älteren Stadt enthalten und daher für die Beurtheilung jener Zeiten unentbehrliche Hülfsmittel sind. Die neuere Zeit giebt reichlicheres Material zur Beurtheilung der Entwickelungsverhältnisse an die Hand.

Das Erdbuch von 1436 enthält noch nicht volle 400 städtische Hypotheken,**) und selbst hundert Jahre später war diese Zahl noch nur wenig überschritten. Im Jahre 1508 zählte nach Ausweis des Pfandprotokolls St. Marien 115, St. Gertrud (Ramsharde) 87, St. Nikolai 143 und St. Johannis 73, die ganze Stadt mithin 418***) Häuser — selbstfolglich doch mit Ausschluß der Neben- und Außengebäude, der „Boden" und „Quiste", die als Zubehör zu den Hauptgebäuden nicht mitzählen. Auch noch vierzig Jahre später scheint diese Zahl wenig gestiegen zu sein; denn in einer im Jahre 1545 von der Stadt

*) Unter diesen sind zwei von besonderer Wichtigkeit: das im Jahre 1436 aufgenommene Erdbuch der Stadt und das im Jahre 1508 eingerichtete Schuld- und Pfandprotokoll. Ersteres, das „Stadbok" genannt, ist ein noch im Rathhausarchiv aufbewahrtes und in Seidelin abgedrucktes Pergamentbuch von 128 Seiten in Octav mit folgender Ueberschrift: Na der Bort vnses Heren Christi verteynhundert Jar in deme Sesse vnde drutigesteme Jare in deme Auende sunte Barbaran der hilghen Juncfruwen Do let de Ersame Rad to Flensborgh begynnen desset ieghenwardighe Stadbok in to scriuende der erbenomeden Stad legenicheyd To eren vnde to werdicheyt Deme Vadere, deme Sone vnde deme hilghen Gheyste, Amen." — Das Protokoll, welches auf dem ersten Blatt die Zahl der städtischen Häuser zu jener Zeit angiebt, hat die Ueberschrift: „In Gades namen Amen. Don me screff na Christi gebort vnses Heren Vefteyenhundert In deme achten Jare, leth de Rat to Flensborch dyt bock maken vnd scryuen, vppe dath me desto bet scolde to weten krygen wo vele geldes vnde summen eyn islick yn syn hus hebbe, Id hore denne to geistliken lenen efte werliken luden In desser wise also hyr na screuen steyt."

**) Nach einer möglichst genauen Aufzählung fanden wir für St. Marien 202, für St. Nikolai 129 und für St. Johannis 59, im Ganzen also 390 Hypotheken.

***) Also nicht, wie Cläden angiebt, 422.

Rendsburg an den König gerichteten Beschwerdeschrift wegen vermeintlich zu starker Heranziehung der Stadt zu Kriegsdiensten, beruft der Rendsburger Rath sich auf die Stadt Flensburg, welche, „obgleich sie wohl 400 Giebelhäuser zählt, doch nur einige Mann mehr stellt als Rendsburg, das doch nur 136 Häuser hat."

Bei der großen Ausdehnung der Stadt vom Norderthor bis zum Johannis- und Rothenthor konnte diese verhältnißmäßig geringe Anzahl von kleinen Giebelhäusern die lange Straßenfronte bei weitem nicht ausfüllen, und man begreift es daher, wenn die Verzeichnisse so häufig von Toften, „wüsten" (d. i. unbebauten) Stellen, Räumen, Gängen 2c. reden. Mehrere dieser Lücken scheinen sogar ziemlich groß gewesen zu sein. So lag z. B. zwischen den letzten Häusern der Ramsharde und dem Norderthore ein unbebauter Raum von größerem Umfang, indem das Thor vorher weiter nach Norden verlegt worden war („Dat rum unde de erde nordert went (bis) in de planken, dat hört de stad to"), und am Friesischenthore lag ein ähnlicher Platz, so daß die westliche Seite der Rothenstraße nach dem Erdbuch nur 4 Häuser hatte.*) Mehrere jetzt verschwundene Gänge zweigten sich von der Straße ab, unter denen z. B. der „Knochenhauergang" dem Rathhause schräg gegenüber lag. Dieser Gang war unten am Hafen sogar mit einem Thore geschlossen. Viele der städtischen Häuser waren Eigenthum der Kirchen, Gilden, geistlichen Stiftungen 2c., ja selbst auswärtige Körperschaften besaßen Grundbesitz in der Stadt. So gehörte das oberste Haus der Süderfischerstraße, welches den eigenthümlichen Namen „Peberborgh" führte, dem Rudekloster, und auch die Schleswigschen Domherren hatten hier Besitzungen.

Erst in der letzten Hälfte, ja im letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts scheint die Stadt sich rasch gehoben zu haben. Im Jahre 1769 zählte sie noch erst 6842 Einwohner und kann mithin an Häuserzahl auch noch nicht sehr stark gewesen sein. Aber von diesem Zeitpunkt an traten die Vorstädte hinzu, und

---

*) Noch im Jahre 1527 und 1528 schenkte Friedrich I. dem „Hofmeister" Johann Rantzau zwei „wüste" Stellen in der Angelburgerstraße.

nun gewann Flensburg hurtig beides an Umfang wie an Volkszahl. Um 1800 (1797) giebt Niemann die Anzahl der städtischen Häuser in folgender Weise an:

| | | |
|---|---|---|
| **Eigentliche Stadt:** | | |
| St. Nikolai 212; St. Marien 468; St. Johannis 175 . . . . . . . . — | 855 | Häuser. |
| **Vorstädte:** | | |
| Duburg 27; Süder-St. Jürgen 41; Norder-St. Jürgen 94; Ballastbrücke 25; Norderhohlweg 21; Süderhohlweg 44; Fischerhof 27 . . . . . . . . . — | 289 | „ |
| Gesammtzahl . . | 1134 | Häuser. |

Für das Jahr 1860 giebt Trap den Häuserbestand der Stadt an wie folgt:

| | | |
|---|---|---|
| Eigentliche Stadt mit Einschluß der öffentlichen Gebäude . . . . . . . . | 1073 | Häuser. |
| Norder- und Süder- St. Jürgen mit Ballastbrücke und Bredeberg . . . . | 201 | „ |
| Norder- und Süderhohlweg . . . . | 67 | „ |
| Fischerhof . . . . . . . . . . . | 60 | „ |
| Duburg . . . . . . . . . . . . | 27 | „ |
| Gesammtzahl . . | 1428 | Häuser. |
| Bei der am 1. Decbr. 1880 vorgenommenen Volkszählung hatte die Stadt, mit Einschluß der Vorstädte . . . . . . . . . | 1725 | Wohngebäude. |
| Zerstreut auf dem Stadtfelde lagen | 36 | „ |
| Gesammtzahl . . | 1761 | Wohngebäude. |

In zwanzig Jahren ist die Stadt also um 333 Häuser gewachsen. Das gäbe einen Durchschnitt von jährlich 17 Neubauten. In der Wirklichkeit aber ist die Erweiterung in steigender Progression fortgeschritten. In einer Reihe von Jahren sind jährlich etwa 20—25 Neubauten zu verzeichnen, und für die allerletzte Zeit ist die Steigerung der Zahl nach stärker. Aber selbst diese rasche Zunahme an neuen Hypotheken giebt noch keineswegs den wirklichen Maaßstab für das Wachsthum der Stadt ab; denn fürs Erste bleibt die große Menge der jährlichen Umbauten, welche

keine neue Hausnummer hinzufügen, hierbei gänzlich außer Betrachtung, und sodann sind die neuaufgeführten Häuser, die Umbauten wie die Neubauten, zum nicht geringen Theil moderne Großbauten von drei bis vier Stockwerken, welche an Wohnungsräumlichkeiten mehreren der alten Giebelhäuser gleich kommen. Und endlich die Neben- und Außengebäude! Für das Jahr 1860 giebt Trap die Anzahl derselben auf 2842 an; — welche Zahlengröße mögen sie wohl im Jahre 1884 repräsentiren?

### b. Die Bevölkerungsverhältnisse der Stadt.

Ueber die Zunahme der städtischen Bevölkerung giebt eigentlich erst das gegenwärtige Jahrhundert regelmäßigen und zuverlässigen Aufschluß. Früher waren Volkszählungen bekanntlich selten und wenig genau. Die Zählung von 1769 giebt die Zahl der Bewohner Flensburgs, wie oben bemerkt, auf 6842 an. Nach Landinspektor Gudme ergab die Zählung im Jahre 1803 dagegen schon eine Volksmenge von 13,109, also fast eine Verdoppelung.*) Nach Jensen („Kirchl. Statistik“) zählte die Stadt, sämmtliche Vorstädte mit einbegriffen, am 1. Februar 1840 im Ganzen 15,540 Personen.

Genauer sind die Angaben von Trap für das Jahr 1860. Hiernach ergab die Zählung dieses Jahres:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1. für die Stadt: | | | |
| a. St. Marien | 9085 | | |
| b. St. Nikolai | 4520 | | |
| c. St. Johannis | 4173 | 17,778 | Einw. |
| 2. für die Vorstädte: | | | |
| a. Süder-St. Jürgen | 759 | | |
| b. Norder-St. Jürgen | 1145 | | |
| c. Norderhohlweg | 435 | | |
| d. Süderhohlweg | 537 | | |
| e. Fischerhof | 810 | | |
| f. Duburg | 512 | 4,198 | „ |
| Gesammtzahl | | 21,976 | Einw. |

*) Für dasselbe Jahr giebt Valentiner dagegen für die Stadt nur 10,666 und für die „Kirchendistrikte“ 446 Einwohner an.

Besonderes Interesse hat natürlicherweise die letzte Zählung vom 1. December 1880. Hiernach zählte an dem genannten Tage an wohnhaften und anwesenden Haushaltsmitgliedern:

| | | |
|---|---|---|
| St. Marien . . . . | 12,680 Personen. | |
| St. Nikolai . . . . | 5,754 „ | |
| St. Johannis . . . | 6,718 „ | |
| Haudewitt (Duburg) | 742 „ | |
| Adelby (St. Jürgen) | 2,673 „ | |
| mithin die Stadt . . . | | 28,567 Personen. |
| Militair . . . . . . . . . . . . . . . | | 1,921 „ |
| Auf dem Stadtfelde zerstreut wohnend . | | 468 „ |
| Wohnhaft, aber am Zähltage abwesend | | 375 „ |
| Gesammtzahl . . . . . | | 31,331 Personen. |



# III.

# Die weitere Umgebung der Stadt.

## 1. Das Stadtfeld.

Wie die Gründung der Stadt, so ist auch die Erwerbung des Stadtfeldes in Sage gehüllt, und wie die Tradition dort den Ritter Fleno in den Vordergrund stellt, so läßt sie hier sogar ganze fünf „Edelleute" figuriren. Der Rathsverwandte Jonas Hoyer (1627—1628) sowie sein Zeitgenosse, Bürgermeister Carsten Beyer d. Aelt. (1600—1606), melden übereinstimmend, daß das Stadtfeld ursprünglich im Besitz von fünf Edelleuten gewesen, deren Wohnsitze sie bestimmt anzugeben wissen, während sie dagegen über den Zeitpunkt, in welchen die Existenz dieser kleinen Feudalherren fällt, weniger genau unterrichtet sind und über ihren Namen leider vollständiges Schweigen beobachten. „Jd hebben," schreibt Carsten Beyer, „Oldings 5 Edellüde dat Stadtfeld inne gehabt, von welken de ene up dem Kopperbarge in St. Joh. Felde, de ander up Hoenborch, dartho Struckedamm und Tießlund gehörde, de dritte by Blackmöhle, de verde by Edboe, und de 5te tho Flensbeck by Mordbeck gewahnet, und geseten hebben." Dieselbigen Namen nennt Jonas Hoyer, und es sind dies Punkte in der Umgebung der Stadt, welche bis auf das zweifelhafte „Blackmöhle" noch gegenwärtig hinreichend bekannt sind. Kopperberg liegt nämlich an der Südost-, Hohenberg an der Südwest- und Moorbeck an der Nordseite des Stadtfeldes, während dagegen Edboe, der bekannte „Junker-

platz" in der Marienhölzung, eine mehr centrale Lage hat. Der Name Blackesmühle hat sich heutzutage gänzlich verloren.

Auch in Bezug auf die Rolle, welche die beiden Chronisten den fünf Edelleuten zutheilen, herrscht die gleiche Uebereinstimmung. Beide schildern die Junker als Feinde der Stadt wie der ländlichen Umgebung, als Wegelagerer und Strauchritter, welche nicht allein den Bürgern durch „Inschüttende des Beyes groten Overlast gedahn", sondern auch den Landleuten auf ihrem Wege nach und von der Stadt übel mitspielten und sich an das alte Wort hielten:

„Raufen und rauben, das ist kein' Schand,
Das thun die Besten in dem Land." *)

Das war nun freilich ein Zustand, der auf die Dauer nicht geduldet werden konnte und auf dessen Abstellung Bedacht genommen werden mußte. Letzteres geschah denn auch; aber hier bewegt die Ueberlieferung sich auf weniger sicherem Boden. Nach der einen Version habe die Stadt von der Obrigkeit Erlaubniß erhalten, Gewalt durch Gewalt zu vertreiben. Die Bürgerschaft sei daher „auf gelegene Zeit (einen Fastnachtsabend) ausgefallen, (habe) die gedachte Edelleute abgetrieben und also den zugefügten Schaden, Verdrieß und Widerwillen mit Gewalt vergolten, dergestalt auch ihre Güter und Grund unter sich gebracht." Nach der andern Darstellung hatte die Sache einen weniger drastischen Verlauf, indem die streitbaren Junker von der Stadt einfach ausgekauft wurden. Jonas Hoyer weiß auch den Zeitpunkt dieses Auskaufs annähernd anzugeben. Derselbe soll nämlich unter dem Nachfolger des im Jahre 1130 zu Haraldsted auf Seeland ermordeten Schleswigschen Jarls Knud Lavard, also etwa um die Mitte des 12. Jahrhunderts, stattgefunden

*) „Als nun," sagt Jonas Hoyer, „die Stadt zugenommen und sich sowohl an Einwohnern als Nahrung sehr verbessert, hat solches den Edelleuten sehr verdrossen, und weil sie ihre Grenzen bis fast an die Häuser (der Stadt) gehabt, haben die Einwohner ihr Vieh außer ihre Gardes Ruhm (Hofraum) und Gehege nicht treiben können, es sey ihnen denn allsobald genommen und weggeführet worden. Auch die Reisende, so von und zu diesem Fleckchen (der Stadt) gewolt und mit den Einwohnern gehandelt, sind von den Edelleuten beraubet und ihnen großer Schade und Verdrieß zugefüget worden."



gefunden haben, wogegen bei Carst. Beyer von einer Zeitangabe nichts zu finden ist. Dagegen weiß Letzterer die Kaufsumme, 24,000 Mk. löth. Silber, zu nennen, während Jon. Hoyer nur unbestimmt von einer „genannten Summe Geldes" spricht. Beide aber sind sich darin einig, daß „der Herzog" der Stadt die Kaufsumme, welche diese nicht aufzubringen vermochte, unter der Bedingung leihweise vorgeschossen, daß ihm für die Hälfte der jährlichen, nach 5 pCt. berechneten Zinsen die Stadtmühle in Pfand gegeben würde, wogegen die andere Hälfte von jährlich 600 Mk. baar abzutragen sei. Ein späterer Herzog habe indessen auf Grund der unruhigen Zeiten die Kaufsumme wieder eingefordert, wodurch die Stadt gezwungen worden, anderweitig Gelder aufzunehmen und die Rente von der „Bürger jährl. Zulage" zu bezahlen. „It is nu de Byschatt," schließt Carst. Beyer, „und also de 24,000 Mk. von de tidt an Jahrl. mit 1200 Mk. schölen sin verrentet geworden." *)

Daß die Geschichte von den Edelleuten jedenfalls ein allgemein angenommener Glaubensartikel unter den früheren Flensburgern gewesen, und das nicht am wenigsten auf dem Rathstuhl der Stadt, davon liegt ein durchaus unverwerfliches Zeugniß noch aus verhältnißmäßig neuer Zeit vor, nämlich vom Jahre 1731. Der damalige Magistrat glaubte Grund zu der Befürchtung zu haben, daß der König Christian VI. der Stadt die werthvolle Wiese Struckdamm entziehen und „einem gewissen Freunde" zur Anlegung eines Fischteiches überlassen wolle. Dies veranlaßte Bürgermeister und Rath, mit einer Vorstellung dagegen einzukommen, und in dieser Vorstellung kommt der Magistrat auf die Geschichte mit den Edelleuten zurück. Die Thatsache betreffs der fünf Edelleute galt, wie man sieht, also für unzweifelhaft, und nur in Bezug auf den Kaufpreis variirten die Angaben, indem der Magistrat nur 8000 Mk. angiebt. Die Frage liegt mithin nahe, wie es mit dem Faktischen der Ueberlieferung also wohl eigentlich sich verhalten möge. Cläden stellt

*) Auch ein Enkel von Carst. Beyer, der Rathsverwandte Otto Beyer, erwähnt in einer im Jahre 1684 zu Jena gehaltenen lat. Disputation über Flensburg der fünf Edelleute und nennt als Kaufpreis für ihre Besitzungen gleichfalls die 24,000 Mk.

sich der Sache zweifelnd gegenüber, und namentlich stößt er sich an dem unverhältnißmäßig hohen Kaufpreis. Nun scheint es ja allerdings, als wenn namentlich die beiden Beyer mit doppelter Kreide gerechnet haben. Für 24,000 Mk. löth. Silber ließen sich in den Zeiten, von denen hier die Rede ist, bekanntlich ganze Provinzen kaufen, mithin konnte die Quadratmeile Wald- und Sumpfwildniß um Flensburg herum schwerlich so hoch im Preise gestanden haben. Schon die 8000 Mark des Magistrats würden einen reichlichen Kaufschilling repräsentiren. Es ist ja indessen die Natur der Tradition, stark aufzutragen, und eine passende Reducirung der Kaufsumme läßt sich in Gedanken sehr wohl ausführen, ohne zugleich das Faktum selbst auf gar nichts zu reduciren. Die Ueberlieferung ist in der That so bestimmt lokalisirt, daß man sich schwer dazu verstehen kann, ihr jeden faktischen Hintergrund abzusprechen, und ganz besonders ist der Junkerplatz ein Punkt, über welchen hinwegzukommen dem Zweifler nicht leicht fällt.

Mag indessen nun das Stadtfeld durch Vertreibung der Junker erworben, durch Kauf erhandelt oder in ältester Zeit als herrenloses Gut eingenommen und behauptet sein *) — Thatsache ist es unter allen Umständen, daß schon das Stadtrecht mit einer Feldgrenzscheide aufzutreten in der Lage war. Der Artikel 24 des Stadtrechts giebt nämlich „der Stat Veltmark“ folgende Begrenzung: im Osten Brunsnis, im Norden Moorbeck, im

*) Daß die Erwerbung des Stadtfeldes jedenfalls Kampf, Mühe und Geld gekostet hat, dafür legt auch das Erdbuch von 1594, in welchem neben andern städtischen Einkünften auch die von den Feldgrundstücken bezahlte Erdhäuer verzeichnet ist, ein gewichtiges Zeugniß ab. Es heißt nämlich hierin: „. . . dieweill van den Leuen (lieben) Vorfahren dat gemeine Stadttfeldt mitt grother swarer moye, gefahr vnnd unkosten vnnd nicht geringer Wedderlage vann der Hogen Oeuricheit vnnd bywahnenden Adelspersonen gefryet vnnd entleddiget worden.“ Da hiernach das Stadtfeld mit nicht geringer Widerlage (Einlösung) nicht allein von den Adelspersonen, sondern auch von der hohen Obrigkeit entfreiet und entlediget worden ist, so könnte dieses darauf hindeuten, daß die Stadt schon damals auch den von der Regierung geleisteten Geldvorschuß abgetragen hatte und so Selbsteigner des Feldes geworden war.

Süden Westenwatt und im Westen den Graben, der die Scheide bildete zwischen der Stadt und Flenstofte.*) In Bezug auf Brunsnis ist es klar, daß hier nur von der Hafengrenze die Rede ist. Feldmark hatte die Stadt auf der Ostseite damals eben so wenig wie jetzt; dagegen aber bestätigen die Artikel 22 und 88 des Stadtrechts das Recht der Fischerei und der Bergung schiffbrüchigen Guts innerhalb Brunsnis. Moorbeck (Maarbæk?) bildet ja noch gegenwärtig die Grenze zwischen der Ramsharder Feldmark und der Klusriser Hölzung. Westenwatt (Vestervad; im Dänischen bedeutet Vad eine Furth), von Munkwolstrup kommend und in den Scherrebeck mündend, durchfließt bekanntlich den südlichen Theil des Johannis- und Nikolaifeldes bedeutend innerhalb der jetzigen Südgrenze des Stadtfeldes. Was aber und wo ist Flenstoft? Diese Frage hat keiner der alten Chronisten zu beantworten vermocht. Auch Stadtsekretair Lüders wirft sie auf in den Bemerkungen zu dem von ihm herausgegebenen Stadtrecht, indem er sagt: „Wo ist Flenstofte? Wo ist der Graben, welcher die Flenstofter Erde von der Stadt Erde scheidet?" Aber auch er weiß nichts Sonderliches darauf zu erwidern. „Wollte man," sagt er, „die Flenstoft an der äußersten westlichen Grenze des itzigen Stadt-Feldes, wohin doch der Articul zu leiten scheinet, nicht suchen, so wäre anzunehmen, daß die ersten Verfasser des Stadt-Rechts die Gränze im Westen nur überhaupt angezogen und solche auf der äußersten Seite genau zu bestimmen für unnöthig oder bedenklich gehalten, und daß in diesem bedenklichen Fall es also damit (mit der westlichen Grenze nämlich) vor beinahe 500 Jahren noch nicht überall zur völligen Richtigkeit gekommen seyn müsse, mithin die Verfasser, nach allgemeiner Anzeige der westlichen Feldgegend, die Gedanken wieder zur Stadt zurück gerichtet, durch den Grauen den hart an der Stadt belegenen Graben und durch die Flenstofte den mit Bywoll eingehegten bebauten Stadts-Grund verstanden haben wollten." — Lüders

*) „Van der Stat wente (bis) to Brunsnis, vnd van der Stat wente to Morbeke van ener wegen, vnd van der Stat wente to westenwayg suden, vnd van der Stat westen wente to deme Grauen, de dar schedet Flenstoft erden van der Stat erden."

scheint also zu meinen, daß die Verfasser des Stadtrechts unter dem „Grauen" des Artikels den jetzigen Stadtgraben verstanden haben. Dies scheint jedoch kaum glaublich, indem der Stadtgraben in seiner jetzigen Form im Jahre 1284 noch gar nicht hat bestehen können, da er, wenigstens theilweise, ein Produkt der späteren Befestigungsarbeiten ist. Hält man sich einfach an den Wortlaut des Artikels, so kann man, wie es scheint, kaum zu einem andern Schluß kommen, als daß Flenstoft ein irgendwo im Westen der Stadt belegener Ort — Dorf, Gut rc. — gewesen sein muß, der später verschwunden ist.

Wie es sich damit jedoch auch verhalten haben mag — ein paar hundert Jahre später war die Grenze des Stadtfeldes, und nicht am wenigsten die an der Westseite, jedenfalls bestimmt genug markirt. Von da an nahmen nämlich die periodischen Grenzumreitungen seitens des Magistrats ihren Anfang. Beschreibungen von diesen feierlichen Grenzbesichtigungen liegen wenigstens vor seit 1522; die wichtigsten derselben sind jedoch die von 1558 und 1601, weil bei diesen eine Menge streitiger Fragen mit den Grenznachbaren, den umliegenden Dorfschaften, geschlichtet wurden. Da in der Zwischenzeit die „Rude" von Herzog Gerhard an die Stadt verkauft worden war (s. Beil. Nr. 5), so war die Grenze des Stadtfeldes im Süden und Südwesten weiter zurückgetreten und fiel im Wesentlichen mit der gegenwärtigen Grenzlinie zusammen. Von ganz besonderer Wichtigkeit war die Grenzschau vom Jahre 1601, weil bei dieser Gelegenheit sämmtliche Grenzsteine, 71 an der Zahl, nicht nur von Neuem revidirt und kompletirt, sondern auch mit der eingehauenen Zahl 1601 und einem F bezeichnet wurden. Auch dieß Mal erhob sich eine ganze Reihe von Grenzdebatten, die indeß endlich, wenn auch nicht ohne Schwierigkeit, sämmtlich beglichen wurden.*) Als man sich sowohl von Seiten der

*) Es heißt hierüber vom Jahre 1636: „Ao. 1601, nun vor 35 Jahr, is dat Stadtfeld avermals bereden, alle Schedunge verniert und mit 71 Schedelstene ummesettet. Da sind de Irrungen mit den Nabern, so woll wegen der in Uggel= als Wiesharde angrenzenden Schede, bygelegt und verdragen, insonderheit mit denen von Weding und Hannewit und denen von Harreslef wegen der beden klenen Dicken, so in der Schede



Stadt wie der ländlichen Grenznachbaren allmälig in die gegenseitigen Grenzverhältnisse mehr eingelebt hatte, wurden die Grenzumreitungen seltener. 1765 wurden die Grenzsteine mit Nummern versehen, und 1754 wurde eine ausführliche Beschreibung der Grenzlinie veröffentlicht. Die letzte Grenzschau fand statt am 14. Oktober 1846, bei welcher Gelegenheit noch drei neue Grenzsteine, Nr. 72, 73 und 74, hinzugefügt wurden. *)

Die Grenzverhältnisse an der Ostseite der Stadt hatten sich auf ganz andere Weise gebildet. Hier gehörte der Grundbesitz von früher Zeit her hauptsächlich der St. Jürgensstiftung,

gelegen, verdragen, lut daröver upgerichtden und besegelten Schrifften, also dat kener mehr up dat gantze Stadt-Feld noch thobehörige Holtunge hefft tho spreken gehabt." Nach der Kämmereirechnung von 1601 wurden bei der Grenzbesichtigung zwanzig neue Grenzsteine gesetzt und à Stück mit 8 Schill. 3 Pf. berechnet.

*) Gegenwärtig steht der Grenzstein Nr. 1 an der rechten Seite der Glücksburgerstraße, ein paar Häuser oberhalb des Hafermarkts. Nr. 2 steht links am obern Hafermarkt, der Kanzleistraße gegenüber. Von da folgt die Grenze mit den Steinen 3—5 der Kappelerstraße bis zur St. Johannismühle, wo sie südlich abbiegt und längs der Sünneruper und Taftruper Scheide bis zu dem Punkt verläuft, wo am Stein Nr. 13 die Eckernförder Straße den Westenwatt schneidet. Von hier geht die Linie erst südwestlich bis zum 15. Stein, südlich vom Martinsstift, biegt darauf ab in westnordwestlicher Richtung unter dem Hornholz und erreicht das Handewitter Gehege mit dem 33. Steine. Auf diesem Eckpunkt schlägt sie eine nordnordwestliche Richtung längs der Handewitter Feldmark ein und erreicht die Nordostspitze von Gottrupelfeld mit dem 43. Stein. Jetzt ostnordost sich wendend, geht sie an Mahlers Ziegelei vorbei längs des nördlichen Grenzgrabens der Marienhölzung bis zum Stein Nr. 63, wo sie sich mit dem dortigen Fußsteig nach Norden wendet, die Harrisleer Straße überschreitet und sich an Katharinenhof vorbei abermals nordwestlich wendet, bis sie beim Stein Nr. 71 wieder eine östliche Richtung einschlägt und am Stein Nr. 74 südlich von Schluckester den Moorbeck erreicht, der von da an bis zum Hafen die Scheide bildet. Die Grenzsteine an den Enden der Linien, also die Eckfsteine, welche natürlicherweise von besonderer Wichtigkeit sind, führten von Alters den Namen „Ortsteine", und selbigen gegenüber pflegten die Landkommünen unter dem Namen „Sandmannssteine" ähnliche zu setzen. Uebrigens sind im Laufe der Jahre mehrere der Grenzsteine abhanden gekommen; namentlich ist dieses an der Marienhölzung der Fall, wo nicht weniger als ein Dutzend Steine fehlen, die der dortige Graben ja freilich ersetzt.

doch hatten die Flensburger Kirchen, das Rudekloster ꝛc. gleichfalls Besitzungen in dieser Gegend. Als die St. Jürgensstiftung einging, fiel das Grundeigenthum derselben zuerst an das „Haus zum Heiligengeist“ und von diesem später an das Flensburger Kloster, so daß also die Stadt als solche hierbei leer ausging. Uebrigens bestand die Gegend hier, wie überall bei der Stadt, in früheren Zeiten meist aus Waldwildnissen, die kaum von der Kultur berührt waren. Hier lagen das Mühlenholz und das Klosterholz, die erst gegen Schluß des vorigen Jahrhunderts bis auf den kleinen Rest bei Kielseng verschwanden. Auch „Fruerlund“ deutet ja noch auf Waldung hin. Die genannten Stiftungen überließen nun diese Wildnisse, unter der Bedingung, sie zu kultiviren, meistens an die angrenzende Landbevölkerung gegen eine geringe Erdhäuer, so daß diese Nutznießer mit der Zeit Bestebauern oder Lansten (Landsitzer) der Stiftungen und Kirchen wurden — ein Verhältniß, das ja noch theilweise bis zu dieser Stunde besteht, gegenwärtig indeß durch Ablösung der Pflichtigkeit im Verschwinden begriffen ist. Einzelne Besitzer werden den Stiftungen wohl auch Grundstücke direkt abgekauft haben, und so entwickelten sich die Verhältnisse dort in der Weise, daß die Stadt von jedem Grundbesitz ausgeschlossen wurde, ja daß die östlichen Vorstädte zum größten Theil auf Landgrund zu liegen kamen. Die eigentliche Grenze zwischen Stadt und Land (Adelby) zieht sich hier vom südlichen Hafenrand bis an „Margarethenhof“ hinauf, dieses Gewese bei der Stadt belassend, und folgt darauf südwärts dem Fußsteige, der oberhalb der Gärten hinführt, bis sie, die Glücksburgerstraße überschreitend, auf den Stein Nr. 1 trifft.

Die Ausdauer, mit welcher die alten Flensburger um die Erwerbung und Behauptung des Stadtfeldes kämpften, zeigt zur Genüge, welch hohen Werth für die Stadt sie dem Besitze desselben beilegten. Und doch war dieses Feld noch Jahrhunderte hindurch mit Waldungen, Haide, Sumpf und Moor bedeckt. Aber die Waldungen hatten Bau- und Brennholz in Menge, und es wimmelte in ihnen von großem und kleinem Wild. Die zahlreichen kleinen Seen waren reich an Fischen, und vor Allem boten die feuchten Niederungen und Holzgründe vortreffliche Vieh-

weide — alles Güter, welche die Alten nicht weniger als ihre Enkel zu schätzen verstanden. Heutzutage hat es einen fast komischen Beigeschmack, von Bauholz auf den Stadtfeldern reden zu wollen; vor einigen Menschenaltern war dieses jedoch noch ganz anders. In älteren Berichten trifft man auf zahlreiche Mittheilungen, denen zufolge Zimmerholz zu den städtischen Gebäuden, Kirchen, Schulen 2c. der St. Marienhölzung entnommen wurde, und noch Cläden weiß vor reichlich hundert Jahren den Werth der genannten Waldung in dieser Beziehung nicht hoch genug zu preisen. Welch einen Reichthum mögen die städtischen Hölzungen daher in älteren Zeiten repräsentirt haben, in denen man bei der baulichen Erweiterung der Stadt, bei der Entwickelung des Schiffbaues, sowie bei den häufigen Feuersbrünsten den großen Bedarf an Zimmer- und Bauholz meist aus den eigenen Waldungen decken konnte — ein Bedarf, der um so größer war, als die ältern Häuser der Stadt fast ohne Ausnahme aus Fachwerk aufgeführt waren.

Weniger werthvoll freilich, aber wohl kaum weniger geschätzt war die Gerechtigkeit der Jagd auf dem städtischen Weichbilde. Ein unzweifelhafter Rechtstitel für die freie Ausübung der Jagd auf den Stadtfeldern konnte, wie Cläden meint, von früher her wohl kaum nachgewiesen werden; aber man hatte „nach alter Gewohnheit" die Stadtfelder als rechtlich zustehenden Jagdgrund behandelt, und ein bestimmter Einspruch hiergegen war von höherer Seite nie ergangen. Als daher König Friedrich II. ein generelles Verbot gegen die unberechtigte Ausübung der Jagd erließ, wurde die Stadt Flensburg darin nicht speciell erwähnt, ja der Amtmann Peter Rantzau stellte unterm 10. Februar 1588 dem damaligen Bürgermeister Gerd v. Oesede die Erklärung zu: „Dieweil Ihro Königl. Maj. ernstlich Verboht und Mandat wegen des Jagens abgelassen, so wolle doch er (der Amtmann) denen Bürgermeistern und Rathspersonen nach „ihrer alten Gerechtigkeit" vergünstigen und zulassen, daß sie für sich auf dem Stadt-Felde des Jagens und Schießens, ausgenommen des groben Wildes,*) gebrauchen möchten". Cläden ist freilich der

*) Es ist bekannt, daß die ausgedehnten Waldungen in der westlichen Umgebung Flensburgs früher viel Hochwild bargen. Noch vor

Meinung, daß wenn der Amtmann infolge des königlichen Mandats sich im Stande gesehen hätte, dem Magistrat das Jagen zu verbieten, er solches kaum unterlassen haben würde, so daß genannte Erklärung in Wirklichkeit eher die Bestätigung eines Rechts als eine Vergünstigung sei. Bei dem Verkauf der „Rude" an die Stadt habe der Herzog sich ja keineswegs das Jagdrecht darin vorbehalten, auch seien bis zu dieser Stunde (Mitte des vorigen Jahrhunderts) die Stadtfelder von königl. Jagdpfählen, den Zeichen der privaten königlichen Gehege, verschont geblieben. Man sieht indeß, daß die Erlaubniß zu jagen unter Ausschluß der Bürgerschaft auf Bürgermeister und Rath beschränkt war, und der Magistrat erließ daher auch unterm 31. Mai 1590 eine „ernstliche Verwarnung an alle Bürgere und Einwohner dieser Stadt, sich der Königl. Maj. Wildbahn in Holzung und Gehegen gänzlich und durchaus mit Jagend und Schießen zu enthalten." Unter der Bürgerschaft gab es indessen eben so wohl Jagdliebhaber, wie unter den Rathsherren. Die Seite 5 erwähnte aufrührerische Bewegung der Bürgerschaft im Mai 1592 bezog sich u. A. auch auf deren vermeintliches Jagdrecht auf dem Stadtfelde, und auch bei andern Gelegenheiten trat die Unzufriedenheit der Bürger über diese ihre Ausschließung von der Jagdbefugniß deutlich genug an den Tag.*)

40–50 Jahren konnte man die Hirsche rudelweise zwischen Handewitt-, Marien- und Klusrisholz streifen sehen. Der Krieg von 1848—51 rottete jedoch das Hochwild in Mittel- und Nordschleswig vollständig aus, und auch in Südschleswig verirrt sich nur einzeln ein Stück vom östlichen Holstein herüber. Selbst das Rehwild war meist verschwunden und hat sich erst in den letzten 10—15 Jahren wieder auf einen größeren Bestand gehoben. Auch größeres Raubwild, namentlich der Wolf, war bekanntlich früher nicht selten in hiesiger Gegend, wie ja noch das „Wolfsmoor" in der Marienhölzung zeigt.

*) Wahrscheinlich haben Regierung und Magistrat hierbei wie jener Landesherr gedacht, welcher in Bezug auf das Jagen der Bürgerlichen sich in einer Jagdverordnung in folgender Weise vernehmen läßt: „Würden die Bürger, Handwerker ꝛc. nicht von der Jagdbarkeit ausgeschlossen, so würden sehr viele selbige so mißbrauchen, daß sie, unter dem Vorwand des Jagens, nicht allein viele unfertige Händel unternehmen, sondern auch ihren Handel und Wandel, Gewerbe und Haushaltung schändlich versäumen und bey ihrer Jagd-Sucht faul und Bettler werden würden.

Es scheint indeß, als wenn die Exercirung der Jagd seitens des Magistrats nach und nach außer Gebrauch kam. Sie wurde hierauf von der Regierung verpachtet, bis sie in der Mitte dieses Jahrhunderts von den Stadtkommünen abgelöst wurde.

Bekannt ist der hohe Werth, den die alten Flensburger auf Fischteiche legten. Allenthalben, wo die Natur selbst dammartige Wassersammlungen gebildet hatte, oder wo solche durch Aufstauung durchfließender Wasserläufe künstlich sich herstellen ließen, wurden Fischteiche angelegt, und das Stadtfeld zählte deren ringsum zu Dutzenden. Namentlich boten die verschiedenen Abflüsse aus der Marienhölzung Gelegenheit zur Aufdämmung von Teichen, und längs derselben waren diese denn auch besonders zahlreich. Ein guter Fischdamm war häufig der Lohn für besondere, der Stadt geleistete Dienste, und er galt kaum weniger als ein Grundstück. Die Bürgermeister hatten einen solchen als Emolument bei ihrem Dienst. Obgleich die alten Fischteiche fast alle längst trocken gelegt sind, so hat der Name von manchen derselben sich doch noch bis zur Gegenwart erhalten. Als solche mögen beispielsweise genannt sein der Schurrmannsdamm, von Bürgermeister Franz Holstein im Jahre 1550 auf dem südöstlichen Johannisfeld in „KocksEng" angelegt. Die nach dem Tode des Bürgermeisters von der Familie verweigerte Zurückgabe des Dammes an die Kommüne gab Veranlassung zu den Beschlüssen unterm Vogelbaum (s. unten). Der Bürgermeister Andr. Skriver legte den Skrivers- und Moorbeckdamm auf der Ramsharder Feldmark an. Konzefall, die Kontrolleurteiche, der Feldherrenteich (den Feldhütern oder sogen. „Feldherren" beigelegt) 2c. lagen auf dem Nikolaifelde. Unter den zahlreichen Teichen auf dem Marienfelde ist noch derjenige auf dem Dammhofe (hinter Seidenstücker's Haus) nicht ganz verschwunden, und auch von dem gegenüberliegenden

Gewiß, an denjenigen Orten, wo jedem Bürger nachgelassen, die Jagd zu treiben, findet sich zuweilen eine ziemliche Menge jagdsüchtiger Bürger, verdorbener Studenten und junger Lappen (soll wohl heißen: Laffen)." — Oder an anderer Stelle: „... daß, sobald sie sich dem Wildpret-Schießen ergeben, so werden sie Werklose, Faullenzer, Verthuer, Schwelger, Verderber Weib und Kinder 2c."

Strucksdamm, nordwestlich von Marienhof, haben sich noch kleine Reste erhalten. Selbst im innern Graben, dem Thingplatze gegenüber, lag früher ein Fischteich.

Der Hauptwerth des Stadtfeldes bestand von frühester Zeit her jedoch in der Viehweide, und die Bestimmungen, welche zur Regelung dieser Gerechtsame getroffen wurden, sind daher besonders zahlreich. Ursprünglich herrschte in Bezug auf diesen Punkt ein ziemlich ausgebreiteter Kommunismus. Nicht nur die Bürger emancipirten sich gegenseitig so ziemlich von aller Beschränkung, indem jeder Einzelne den Stadthirten Alles auf die Gemeinweide treiben ließ, was er an Vieh besaß, sondern bei dem vollständigen Mangel an jeder eigentlichen Einfriedigung zwischen Stadt- und Landfeld scheint man die Grenzgegenden im Verein beweidet zu haben — man weidete nach dem technischen Ausdruck „Horn um Horn". Dieser auf die Dauer freilich nicht haltbare Zustand fand sein Ende bei der Vertheilung des Stadtfeldes unter die einzelnen Kirchspiele und der Einführung der Feldgerechtigkeiten. Der Zeitpunkt des Eintritts dieser wesentlichen Verbesserung läßt sich freilich nicht bestimmt angeben, zumal da man nicht einmal mit Sicherheit weiß, wann die Theilung der Stadt selbst in bestimmt abgegrenzte Kirchspiele stattgefunden hat. In Bezug auf letzteren Punkt giebt freilich das Erdbuch von 1436 einigen Anhalt; denn da dieses beim Aufzählen der städtischen Hypotheken jedes Kirchspiel, mit Ausnahme jedoch der zu St. Marien geschlagenen Gertrudengemeinde (Ramsharde), für sich vornimmt, so muß die Scheidung der Kirchspiele jedenfalls schon damals eine vollendete Thatsache gewesen sein. Ebenso muß, da St. Gertrud bei der Vertheilung des Stadtfeldes als vierte selbstständige Kommüne behandelt ist, der Kirchspielsverband dieser Gemeinde noch bestanden haben, und da die Gertrudenkirche im Jahre 1571 abgebrochen wurde und die Gemeinde damit ihre Selbstständigkeit verlor, so muß die Vertheilung der Stadtfelder vor diesem Zeitpunkt geschehen sein. Andere Umstände lassen denn auch schließen, daß die Auftheilung etwa um 1500 durchgeführt worden ist. Die Feldgerechtigkeit selbst bestand darin, daß jeder Eigenthümer eines für „voll" eingeschätzten Hauses 4 Kühe und 2 Pferde, der

Besitzer eines sogen. **halben** Hauses („Quist") halb soviel, also 2 Kühe und 1 Pferd, unter dem Hirten des Kirchspiels, zu dem er gehörte, weiden lassen durfte. St. Marien erhielt 96 ganze und 6 halbe, Ramsharde 97 ganze und 12 halbe, St. Nikolai 135 ganze und 66 halbe und St. Johannis 60 ganze Feldgerechtigkeiten. Die einem Hause einmal beigelegte Feldgerechtigkeit, mit welcher zugleich die **Kirchengerechtigkeit** in Verbindung stand, durfte grundsätzlich von demselben nicht abgetrennt werden.

Die Vertheilung des Stadtfeldes unter die Kirchspiele hatte die Bildung von **Feldkommünen** zur Folge, denen die Verwaltung der Feldangelegenheiten übertragen wurde. Ein Nachspiel der Vertheilung war der Ausbruch von **Grenzstreitigkeiten** zwischen mehreren Feldkommünen und namentlich der berühmte Streit zwischen St. Marien und St. Nikolai. Diese zu ihrer Zeit vielbesprochene und vielbeschriebene Grenzfehde dauerte nicht weniger als 114 Jahre, nämlich von 1604 bis 1718, und erzeugte eine Bitterkeit zwischen den beiden Kommünen, die sich erst spät wieder verlor. Der zur Erinnerung an den geschlossenen Frieden am Friesischenwege errichtete „**Friedensberg**" zeigt einen Stein mit der Jahreszahl 1718 und den Buchstaben N und M, letztere resp. der Feldmark der betreffenden Kommüne zugewandt.

Wahrscheinlich greifen die ersten Versuche, Theile des Feldes zu kultiviren und für den Ackerbau vorzubereiten, weit in die Zeit zurück. Da die hierzu erforderlichen Ausrodungs- und Entwässerungsarbeiten in der Regel die Kräfte des Einzelnen übersteigen mußten, so werden sich meistens Mehrere für diesen Zweck vereinigt und späterhin die eingenommene Fläche auch gemeinschaftlich bewirthschaftet haben. Ohne Zweifel sind auf diese Weise die großen, ihrem Umfange nach noch bestehenden und unter verschiedene Interessenten getheilten „Lücken" entstanden, welche zusammen einen nicht unbedeutenden Theil des Stadtfeldes einnehmen. Es gehören hierher: die **Moorlücke**, die **Strucksdammslücke**, die **Marienlücke**, die **Friesischelücke**, die **Rothelücke** und die **St. Johannis**- mit der **Kupferlücke**. Jede dieser Lücken repräsentirt gewissermaßen

eine Feldkommüne im engern Sinn; namentlich bilden die Besitzer der Johannislücke die sogen. „St. Johannis-Außenthor-Feldkommüne", weil sie meist außerhalb des früheren St. Johannisthors wohnen.*) Ueber Einfriedigung, Vertheilung und Bewirthschaftung dieser Lücken entwarfen die Interessenten schriftliche Vereinbarungen, die sogen. „Feldartikel", von denen diejenigen für die Moorlücke vom Jahre 1587 von Jon. Hoyer mitgetheilt werden. Sie umfassen 16 Artikel und regeln genau die gegenseitigen Verpflichtungen der 12 Interessenten. Die Bestimmungen betreffs der Verwaltung der andern Lücken werden selbstfolglich ähnlichen Inhalts gewesen sein.

Außer diesen Genossenschaften nahmen doch auch einzelne Bürger sich die Freiheit, Stücke der Feldmark auszuroden, einzufriedigen und so als Privateigenthum zu betrachten und zu bewirthschaften. Um dieser zunehmenden Willkür einen Damm vorzusetzen, berief der Magistrat im Jahre 1548 eine allgemeine Bürgerversammlung beim Vogelbaum.**) Nach lebhafter Verhandlung wurde eine Kommission ernannt, um über die Frage Vorschläge zu machen. Diese Kommission beantragte, daß alle Lücken und Fischteiche, welche im Laufe der letzten 15 Jahre eingenommen oder gestaut worden waren, mit Ausnahme eines Teiches für den Bürgermeister wieder abgetreten werden sollten; zugleich wurde jedes fernere eigenmächtige Bezäumen und Bestauen bei hoher Brüche an Stadt und König untersagt. Es hatte indessen seine Schwierigkeiten mit der

*) Eine Art Seitenstück des Streits zwischen St. Marien und St. Nikolai bildete in St. Johannis der lange Prozeß zwischen den Bewohnern außerhalb mit denen innerhalb des Thores wegen der Feld- und der damit verbundenen Kirchengerechtigkeit, die erstere zugleich mit letzteren beanspruchten. Der wiederholt aufgenommene Prozeß dauerte ein halbes Jahrhundert, bis er im Jahre 1698 definitiv zu Gunsten der Bewohner innerhalb des Thores entschieden wurde. Der geschlagene Theil suchte sich nun, wie es scheint, durch die Einnehmung der Johannislücke schadlos zu halten.

**) Dieser Vogelbaum, an welchem die St. Knudsgilde zu Pfingsten ihr jährliches Vogel- oder Papegojenschießen abhielt, stand auf der jetzigen Exercierlücke und war bei besonders wichtigen Gelegenheiten der öffentliche Versammlungsplatz der Bürgerschaft.

Durchführung dieses Beschlusses, und so mußte 1575 eine nochmalige Versammlung am Vogelbaum berufen werden. Hier wurden die vorigen Beschlüsse von Neuem eingeschärft, jedoch mit der Einräumung: „so aber ein ehrlicher Mann einen Kohlhof zu seiner hohen Nothdurft werde gebrauchen, er solchen, und was sonst ohne sonderlichen Schaden leidlich, soll besitzen und dieses zur Billigkeit zugelassen werden.“ Um die königliche Bestätigung dieser Abmachung zu erhalten, reiste der bekannte damalige Bürgermeister Peter Pomerening nach Kopenhagen; es scheint jedoch nicht, daß er die Sache endgültig zum Abschluß brachte, denn auch später noch verlauteten Klagen über eigenmächtiges Vorgehen auf dem Stadtfelde. Wahrscheinlich hat die Regierung der Urbarmachung des Stadtfeldes möglichst Vorschub leisten wollen.

Die Befürchtung, auf diese Weise mehr und mehr von ihren Ländereien zu verlieren, setzte denn auch endlich die städtischen Kommünen in Bewegung. Jedem feldberechtigten Hause wurde nun neben der Berechtigung der Weide auch ein Antheil am Lande selbst als Gerechtigkeit beigelegt, welchen Antheil die Besitzer selbst bewirthschaften, oder zur Bewirthschaftung verhäuern, aber nicht verkaufen durften. Die zu solchem gemeinschaftlichen Betrieb eingenommenen Landstücke wurden wie die Genossenschaftslücken mit einem drei Ellen hohen Wall umgeben und in verschiedene, nur durch eine Furche getrennte Schläge getheilt, welche man abwechselnd besäete oder zur Weide auslegte. Alle drei bis vier Jahre wurde eine neue Auftheilung vorgenommen, und auch hier regelten vereinbarte Feldartikel die gemeinschaftliche Bewirthschaftung. Diese heilsame Veränderung trat gegen Schluß des 16. Jahrhunderts ein. Zu den auf diese Weise eingenommenen Kommüneländereien gehörte in St. Johannis das sogen. Steinfeld zwischen der Johannislücke und dem Eckernförder Wege, wozu später auch das auf der gegenüberliegenden Seite dieses Weges belegene Neufeld hinzukam. In St. Nikolai wurden weite Strecken westlich von der Rothen- und Friesischenlücke, das St. Nikolai-Neufeld genannt, eingenommen, und auch die zum Theil von Marienfeld eingeschlossene sogen. Philosophenlücke, welche

gegenwärtig von Stuhr's Allee durchschnitten ist, gehört hierher. Da diese Lücke, auf deren östlicher Hälfte jetzt das Tivoli und die landwirthschaftliche Schule liegen, ursprünglich in sieben Aecker getheilt war, so führte sie auch den Namen „Sieben-Aecker-Lücke" (nicht Sieben-Männer-Lücke, wie es durch einen Druckfehler auf Seite 64 heißt). St. Marien nahm 1611 die zwischen Strucksdamm und Marienlücke liegende Falckenbergerlücke (deren östliche Spitze den neuen Kirchhof bildet) und 1595 die Neulücke zwischen Strucksdamm und der Marienhölzung ein. Auf der Ramsharder Feldmark stammt die Kultivirung des Norderfeldes und des nördlich vom Gaswerk liegenden Wiesengrundes Galmai aus dieser Zeit.

Bei allen diesen Vertheilungen erhielt doch keiner der jeweiligen Besitzer ein wirklich freies Eigenthumsrecht an dem ihm zugefallenen Grundstücke, sondern er war wesentlich nur Nutznießer. „Keiner hat Eigenthum im Stadtfelde" war der Grundsatz, den der Magistrat mit Konsequenz aufrecht hielt, und als äußeres Zeichen dieses Verhältnisses mußte Jeder von seinem innehabenden Landbesitz eine, wenn auch nur geringe, Erdhäuer an die Stadtkasse zahlen. Deshalb auch reservirte der Rath sich das Recht, jeden Verkauf von Grund, seitens der Kommüne sowohl wie des Einzelnen, zu inhibiren, wenn seine Genehmigung nicht zuvor eingeholt worden war. Dieses oberste Dispositionsrecht des Raths über das Stadtfeld setzte ihn zugleich in den Stand, besondere der Stadt geleistete Dienste durch lebenslängliche oder erbliche Ueberlassung von städtischen Grundstücken zu belohnen, und er machte denn auch bei verschiedenen Gelegenheiten hiervon Gebrauch. *)

*) So erhielt der Rathsverwandte Claus Freese, der in der Grafenfehde als Hauptmann des von Flensburg gestellten Kontingents die Schlacht am Ochsenberge unter Johann Ranzau 1535 ehrenvoll mitkämpfte, später jedoch bei Nyborg in langwierige Gefangenschaft gerieth, bei seiner Rückkehr eine Lücke vor dem Friesischenthore (wahrscheinlich zwischen der Exercierlücke und dem Wege nach dem Pferdewasser). Von den Bürgermeistern Andreas Skriver und Marcus Schröder, welche sich beide der Regelung der Feldverhältnisse besonders angenommen hatten, erhielt ersterer 1558 den Dammhof nebst einem Holm bei Moorbeck, während letzterem die Erdhäuer für die nach dem Tode seines Großvaters



Die Erwerbung von Stadtländereien seitens der vielen Adeligen, welche im 15. und 16. Jahrhundert in Flensburg wohnten, suchte der Rath nach Kräften zu erschweren, theils weil der Adel sich den städtischen Lasten zu entziehen suchte, theils um zu verhindern, daß derselbe, der so schon übermüthig genug war, durch Aneignung von Grundbesitz noch mächtiger wurde. „Das städtische Feld ist für den Bürger, der die städtischen Lasten trägt" war eine Regel, die der Adel vergebens umzustoßen suchte. Durch Beschluß der Kollegien vom 4. Februar 1578 wurde es verboten, Theile der Stadtländereien an Fremde, namentlich an Adelige, zu verkaufen, und dieser Beschluß wurde sowohl von König Friedrich II. wie von Christian IV. bestätigt.

Die fortschreitende Kultivirung des Stadtfeldes konnte auf die Weideverhältnisse nicht ohne Einfluß bleiben, und es mußten genauere Bestimmungen zu deren Regelung gegeben werden. Hauptvorschrift war hier, daß kein Vieh in die eingefriedigten Lücken kommen durfte, so lange noch Korn darin stand; nach vollbrachter Ernte mußten dagegen alle Hecken geöffnet werden, damit dasselbe überall ungehindert weiden konnte. Es galt hierbei jedoch die Bestimmung, daß die Pferde erst Zutritt erhielten, nachdem die Kühe schon acht Tage geweidet hatten. Ochsen, Schafe und Ziegen wurden noch mehr zurückgesetzt; sie sollten sich hauptsächlich mit den unkultivirten Haide- und Moorstrecken begnügen und durften erst von Michaelis an in die Lücken kommen.*)

---

Claus Freese erworbene Lücke desselben erlassen und 1613 außerdem der Teich Ronzefall mit dem daran grenzenden unfruchtbaren Lande geschenkt wurde.

*) In dem Memorial der St. Marienkirche heißt es vom Jahre 1627: „Idt is vom Karspel einhellig bewilliget, dat twischen Maydag und Michaelis nene Schape edder Zegen up dem Stadtfelde (wohl Lücken) schölen gedulbet werden," und: „Idt schölen de Oßen von Michaelis bith dat se upgebunden werden up dem Stadtfelde geduldet werden." — Unbeikommendes Vieh wurde von den Hirten eingeschüttet, zu welchem Zweck jede Kommüne auf ihrem Felde einen — oder mehrere — Schüttkofen eingerichtet hatte. So heißt es an genannter Stelle vom Jahre 1630 weiter: „Dem Kohharden schal uperlegt werden, dat alle Beeste,

Mit der Aufhebung der Feldgemeinschaft im letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts machte die Stadt den Hauptschritt zur Einführung einer mehr zeitgemäßen und rationellen Bewirthschaftung der Stadtfelder. Für diesen Zweck wurde im Jahre 1768 eine königliche Landkommission ernannt, welche die Auftheilung zu leiten und etwaige streitige Ansprüche in Bezug auf Nachweide, Stauungen ꝛc. in letzter Instanz zu begleichen hatte. Nachdem im Jahre 1771 diese weitläuftigen Vorarbeiten zu Ende gebracht waren, *) wurde im folgenden Jahre mit der Auftheilung im Einzelnen der Anfang gemacht. Die Felder jeder Kommüne wurden in Lücken oder Koppeln getheilt, von denen jedem mit Feldgerechtigkeit versehenen Hause **)

so in der Lücken kämen, intoschüttende, und wo he idt nicht allene verrichten kann, schölen ehm de Deners (Stadtdiener?) helpen."

*) Bei dieser Gelegenheit wurden auch die alten Streitfragen betreffs der Lücke Strucksdamm und der Ziegelei vor dem Norderthor erledigt. Strucksdamm war lange Zeiten hindurch ein Zankapfel zwischen der Regierung und der Stadt gewesen. 1448 hatte der Rath dem Herzoge Adolph und 1645—48 dem auf Duburg residirenden Kronprinzen Friedrich die zu einem Fischteich bestaute Wiese zum Nießbrauch überlassen. Hierauf begründete die Regierung später ein gewisses Anrecht an das Grundstück und legte das Heu aus derselben den lokalen königlichen Beamten als Emolument zu, während die Stadt jedoch die Nachweide behielt. Durch Vermittelung der Landkommission löste die Marienkommüne nun die „Königswiese", wie sie genannt wurde, gegen eine jährliche Rekognition von 32 Rthlrn. und Lieferung von 15 Fudern Deputat-Heu an die derzeitigen Beamten, so lange diese in Dienst waren, ein. Auch diese Rekognition ist vor nicht langer Zeit von der Kommüne abgelöst worden.

In Bezug auf die der St. Marienkirche zugehörende Ziegelei beim Norderthor besaß die Kirche seit Jahrhunderten das Recht, überall auf dem Felde der Ramsharde beliebig Lehm graben zu lassen, und die Ramsharder Feldkommüne hatte mehrmals vergebens versucht, sich von dieser drückenden Verpflichtung zu befreien. Bei der Einkoppelung gelang es endlich, auch diese Frage zu lösen, indem zufolge königlicher Resolution vom 18. April 1769 die Ziegelei mit der daran haftenden Gerechtigkeit des Lehmgrabens gegen eine jährliche Rekognition von 80 Rbthlrn. der Kommüne überlassen wurde.

**) Bei der Einkoppelung wurde die Anzahl der Gerechtigkeiten erhöht, indem zu den früheren 388 vollen und 84 halben Gerechtigkeiten noch 82 volle und 14 halbe hinzukamen, so daß die Gesammtzahl sich nun resp. auf 470 und 98 belief.

zwei zugelegt wurden, eine, die sogen. Binnen- oder Hauslücke, in größerer Nähe und eine zweite, die Außenlücke, in weiterer Entfernung von der Stadt. Die Vertheilung geschah durchs Loos. Es ist klar, daß die Größe der einzelnen Lücken von der Größe des Kommünefeldes und der Anzahl der zu jeder Kommüne gehörenden feldberechtigten Häuser abhangen und also in jeder der vier Feldkommünen verschieden ausfallen mußte. So wurde in St. Marien jede Binnen- wie Außenlücke 6 Tonnen (à 192 Quadratruthen), in St. Nikolai die Außenlücke 5 Tonnen die Binnenlücke 5 Tonnen 144 Quadratruthen, in St. Johannis die Außenlücke 3 Tonnen 120 Quadratruthen, die Binnenlücke 3 Tonnen 96 Quadratruthen groß. Nur in der Ramsharde war das Maaß nicht durchaus gleich; der Durchschnitt wurde zu 2 Tonnen 120 Quadratruthen angenommen. Geringere Bonität wurde durch größeres Maaß ausgeglichen. Zugleich wurden die großen Interessentschaftslücken aufgetheilt, und jedem Interessenten wurde sein Antheil zur selbstständigen Bewirthschaftung zugewiesen. Deßgleichen legte jede Kommüne ein Grundstück als „Armenland" aus. Jeder Besitzer von Feldlücken mußte die Einfriedigung derselben binnen vier Jahren beschafft haben. Die Lücken wurden mit laufenden Nummern versehen. Der alte Grundsatz, kein Land von den Häusern zu verkaufen, wurde nach der Vertheilung von Neuem eingeschärft und stand in Kraft, bis im Jahre 1847 durch Kanzeleischreiben der Verkauf der Außenlücken gestattet wurde, welcher Erlaubniß später volle Verkaufsfreiheit gefolgt ist. Bei der Vertheilung verblieben einzelne Grundstücke Eigenthum der Kommünen und wieder andere Eigenthum der Stadt. Zu letzteren gehören namentlich die Exercierlücke oder „Rathsherrenlücke" (so genannt, weil sie früher den Rathsmitgliedern zu St. Nikolai zugetheilt war) und der Munkentoft.

Die neuen Wege*) und Befriedigungen gaben dem Felde nach der Einkoppelung ein ganz verändertes Aussehen, und die

*) Schon im Jahre 1582 war der das Stadtfeld von Norden nach Süden durchschneidende „Ochsenweg" auf königl. Befehl angelegt worden, „damit Reisende, welche in Flensburg keine Geschäfte haben, nicht genöthigt werden, den Umweg durch die Stadt zu machen."



Kultur des Bodens durch die nunmehrigen Selbsteigner hob sich bedeutend. In letzterer Beziehung war denn auch noch viel nachzuholen. Große Partien des Feldes, besonders an der Außenseite, lagen noch ziemlich unberührt und mit Haide bedeckt. Bei der Anlegung des Schäferhauses im Jahre 1722 war die dortige Gegend, wie man aus den betreffenden Verhandlungen ersieht, noch ein weitgestrecktes Haidefeld, und selbst im Jahre 1821 wurde das häufige Haidebrennen auf den Stadtfeldern untersagt, weil die Hölzung dadurch bedroht wurde. Der Werth der Außenländereien war im Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts noch so gering, daß ein Kaufmann Waitz im Jahre 1819 auf St. Nikolaifeld 38 Lücken für 3 Rthlr. à Lücke pachten konnte; eben so wurde ein großer „Schrup" auf dem Ramsharderfelde erst um 1830 urbar gemacht. Ja selbst vor 30—40 Jahren waren sumpfige, sowie haide- und buschbewachsene Striche auf dem Stadtfelde nicht so sehr selten. Gegenwärtig ist die Haide bekanntlich selbst in den Außenlücken fast vollständig verschwunden, wenn sonst auch hier die Kultur des leichteren Bodens und der größeren Abgelegenheit wegen natürlicherweise mehr zurückgeblieben ist.

Der starken Erweiterung der Stadt nach außen sowie der raschen Zunahme der Gärten an allen Seiten derselben sind selbstfolglich manche Binnenlücken oder doch Theile derselben zum Opfer gefallen. Die im Jahre 1857 ertheilte Genehmigung zur Bebauung des Friesischenweges soweit der Ochsenmarkt reicht, sowie beider Seiten der Apenrader Chaussee ist bekanntlich in ausgedehntem Maaße benutzt worden, und auch im Innern des Stadtfeldes hat die stets mehr erweiterte Baufreiheit nach und nach eine nicht unbedeutende Zahl von Einzelwohnungen entstehen lassen. Außerdem sind auch auf andere Weise Theile des Feldes dem landwirthschaftlichen Betriebe entzogen worden. So wurde im Jahre 1829 auf zwanzig Außenlücken des Nikolaifeldes die nach der Prinzessin Karoline benannte Karolinenhölzung in der Nähe des Handewitter Geheges angelegt,*) das große Exercierfeld beim Schäferhause ist an den Fiskus abgetreten,

*) Auch der sogen. „Nonnenberg" westlich von Mahlers Ziegelei wurde zu Anfang des Jahrhunderts mit Tannen bepflanzt; diese Pflanzung muß jedoch wieder eingegangen sein, da eine solche dort nicht besteht.

einzelne Grundstücke sind zur Anlegung von Ziegeleien verwandt, zur Expropriirung beim Bau der Eisenbahnen übernommen u. s. w. Infolge dieser sich häufenden Veränderungen veralten die vom Stadtfelde entworfenen Karten ziemlich rasch. . Wir haben weiter oben schon mehrere dieser Karten genannt. Neuerdings ist bei der Vermessung und Aufnahme des Landes auch unser Stadtfeld wieder vermessen und aufgenommen worden; die betreffenden Arbeiten sind indeß bis jetzt nicht zugänglich.

---

## 2. Die St. Marienhölzung.

Die Waldstrecken, welche früher den größten Theil des Flensburger Stadtfeldes bedeckten, sind seit Langem schon bis auf die St. Marienhölzung verschwunden.*) Diese 361 Tonnen große Waldung ist freilich noch immer ziemlich bedeutend, gehört indeß, wie schon der Name andeutet, nicht der Stadt als solcher,

*) In alten Zeiten stand das Marienholz wahrscheinlich gegen Norden mit der Klusriser und im Südwesten mit der Handewitter Hölzung durch jetzt verschwundene Zwischenpartien in Verbindung. Im Jahre 1698 wurde das Fällen von Unterholz auf den Feldern zu St. Marien und Ramsharde gegen eine Brüche von 20 Rthlrn. untersagt, und erst in der Mitte des vorigen Jahrhunderts wurde das Ausroden auf dem Norderfelde gestattet. Wie man aus den Beschreibungen der Grenzumreitungen ersieht, war der südwestliche Theil des Nikolaifeldes 1558 u 1601 noch Hölzung. Hier werden genannt „Hoen Schow", „lytke Hoen Holt" u. a., und der Name „hohes Holz (Skov)" zeigt, daß hier von einer wirklichen Waldung die Rede ist. Vielleicht bildeten diese Waldstrecken zugleich den Uebergang vom Handewitter Holz zum Horn Holz, der südlichen Fortsetzung der „Rude". (Der Name Handewitt (Han-Ved) bedeutet wahrscheinlich gleichfalls „hohes Holz".) Auch das Johannisfeld bestand im vorigen Jahrhundert noch größtentheils aus „Busch". Sämmtliche genannte Waldstrecken sind ohne Zweifel zu betrachten als die östlichen Ausläufe des großen Bramwaldes („Bramskoven"), der in der Urzeit die Gegend zwischen dem Flensburger Hafen und der Westküste ausfüllte, und den man an der Hand der Ortsnamen noch gegenwärtig von Flensburg bis an die Grenze der Marsch verfolgen kann. Alle Mööre dieses weiten Strichs sind voll von eingelagertem Holz.

sondern ist ein specieller Besitz der St. Marienkirche, an welche die einzelnen Abtheilungen, die jetzt unter obigem Namen ein zusammengehörendes Ganzes ausmachen, durch Schenkung oder Kauf gekommen sind. Ob das Eine oder Andere der Fall gewesen, ist gegenwärtig im Einzelnen nicht immer nachzuweisen, indem auch hier Geschichte und Tradition sich vielfach berühren; gewiß dagegen ist es, daß das Besitzrecht der Kirche an mehreren Theilen der Hölzung in früheren Zeiten hartnäckig bestritten worden ist. Lange und kostbare Prozesse wurden um einzelne Stücke der Hölzung geführt, endeten jedoch sämmtlich damit, daß die gesammte Waldung innerhalb ihrer gegenwärtigen Grenzen als unanfechtbaren rechtlichen Besitz der St. Marienkirche von den höchsten Rechtsinstanzen anerkannt wurde.

Die jetzige St. Marienhölzung besteht bekanntlich aus drei ursprünglich getrennten Hölzungen: dem eigentlichen St. Marienholz („unser leve Fruen Holt"), Fedder Bruns Hölzung und St. Gertruden-Hölzung. Was ersteres betrifft, welches bei Weitem den Hauptbestand der Hölzung ausmacht und der Form nach ein nach Ost und West gerichtetes langgestrecktes, ziemlich regelmäßiges Rechteck bildet, so sagt schon das vor der Reformation verfertigte, den damaligen Besitzstand der St. Marienkirche enthaltende Kirchenbuch: „Hefft U. L. F.*) ein Bustede mit Holt und Thobehöringe tho Eddeboe, Westen by Struxdamm belegen." Man wird sich erinnern, daß dieses Eddeboe oder Edboe als Sitz des einen der fünf Edelleute angegeben ist, und in dem hier genannten Theile der Hölzung liegt denn auch der „Junkerplatz", welcher nach der Tradition der Platz sein soll, auf dem die Burg des Junkers gestanden. Mit dem Auskauf oder der Vertreibung des Junkers, welchem nach Jon. Hoyer „die Bürger den Fastelavent also gebracht, daß ihrer wenige

*) Die gewöhnliche Abkürzung für „Unser leve Fru". Das Marienholz heißt bei den alten hochdeutschen Chronisten auch noch „Frauenholz" oder „Liebfrauenholz", welcher Bezeichnung man auch noch bei späteren vaterstädtischen Dichtern begegnet. Jetzt ist dieser so wohlklingende Name von dem später aufgekommenen „St. Marienholz" oder „St. Marienhölzung" — im Umgange schlechthin „Hölzung" — verdrängt worden und wird wohl schwerlich je wieder aufleben.



davon gekommen," wäre die von ihm bis dahin behauptete Hölzung also an die Stadt gekommen.*)

Von Fedder Bruns Hölzung sagt das Kirchenbuch: „item hefft U. L. F. een Holt Osten by St. Gertrudt Holt, dat ward gekofft von Fedder Brun." Diese Hölzung bestand eigentlich aus zwei Parcelen und einer Wiese. Aus dem Kaufbriefe ersieht man, daß Fedder Brun „Rathmann binnen Flensburg" gewesen, bereits im Jahre 1513 die beiden Holzparcelen in Besitz gehabt und solche mit „Wischen und Weiden, Dröch und Natt" der Marienkirche für 100 Mk. verkauft hat. Fedder Bruns Holz schneidet keilartig in Harrislefeld ein. Aus diesem Grunde wurde die nördliche Hälfte desselben vor einigen Jahren von der Kirchenverwaltung gegen ein jetzt bepflanztes Stück der Harrisleer Feldmark umgetauscht, wodurch die Hölzung auf diesem Punkte etwas besser abgerundet wurde.

Ueber die Gertruden-Hölzung äußert das Kirchenbuch sich in folgender Weise: „item noch hefft U. L. F. gekooft een Holt von St. Gertrudt vor 50 Mk., dor schall St. Gertrudt Kalk und Steen vor hebben. item hefft U. L. F. gekofft een Holt von St. Gertrudt, belegen Norden Thomas Jessens Holt tho Harreßlev, und is gekofft und betald vor 50 Mk., und Marquard Hess, Vorstander, hefft dat Geld betald." Hieraus geht also hervor, daß die St. Gertruden-Hölzung gleichfalls aus zwei Abtheilungen besteht, die beide von der Marienkirche baar gekauft sind. Sie umfassen die nördliche Ecke der jetzigen Hölzung, und ihre Grenze gegen das Marienholz wird gebildet durch die beiden Thalzüge, welche das Wasser nach Norden ableiten.**)

*) Den Junkerplatz ließ Bürgermeister Klöcker im Jahre 1603 umpflügen, um ihn von Schutt und Mauersteinresten zu reinigen. Bürgermeister Cläden ließ ihn 1743 bepflanzen, klagt jedoch darüber, daß die Bäume in dem harten Boden nicht recht wachsen wollten, was gegenwärtig freilich nicht mehr zu sehen ist, da der Baumwuchs hier sich von dem der Umgebung nicht unterscheidet. Der mehrere hundert Schritt lange Graben tritt bekanntlich noch allenthalben deutlich hervor, und auch einzelne Reste von Wällen scheinen sich spüren zu lassen. Der Platz hatte für einen kleinen Raubritter des Mittelalters eine recht passende Lage.

**) Nach Jonas Hoyer habe Fedder Bruns Hölzung ursprünglich einem Manne in Harrisle gehört, der, als er in Armuth und Krankheit

Wenn die Marienkirche somit auch auf durchaus legale Weise in den Besitz der oben genannten Hölzungen gekommen war, so sollte sie das werthvolle Objekt doch nicht unangefochten behalten, vielmehr lief man Jahrhunderte lang förmlich Sturm gegen sie, um ihr unter irgend einem rechtlichen Vorwande bald dieses, bald jenes Stück wieder zu entreißen — freilich ohne jeglichen Erfolg. Die Geschichte der zu diesem Zwecke gegen die Kirche angestrengten Prozesse ist höchst interessant, und wir bedauern, daß der Mangel an Platz eine ausführlichere Besprechung derselben nicht gestattet. Der wichtigste dieser Prozesse — der im Jahre 1588 anfing und, freilich mit Unterbrechung, bis zum Jahre 1731 währte, also einen Zeitraum von 143 Jahren umfaßte und der Dauer nach mithin sogar den Streit zwischen St. Marien und St. Nikolai übertraf — entsprang aus dem Anspruch des hiesigen Klosters auf die Kirchenhölzungen, an welche

---

gerathen, dieselbe der Kirche St. Marien „versetzet" habe, und da sie von seinen Besitznachfolgern nicht eingelöst worden, sei sie bei der Kirche geblieben. Dem obigen authentischen Bericht gegenüber hat diese, vermuthlich auf bloßer Sage beruhende Mittheilung natürlicherweise keine geschichtliche Bedeutung. — Ueber die Art, wie die Gertrudengemeinde ursprünglich in den Besitz der beiden später an die Marienkirche verkauften Hölzungen gekommen, weiß der genannte Chronist Folgendes zu berichten: „Zwei Nachbaren aus Harrisle verunwilligten sich im Kruge zu Ramsharde am Burgwege (Schloßstraße); der eine ging früher weg und wartete unterwegs auf den andern. Als dieser, wohl bezecht, mit Singen und Ruffen seinen Weg fortgehet, wischet der Erste hervor und schlägt ihn todt. Nachdem Letzterer ergriffen und auf dem Schloß ins Gefängniß gesetzet, ward mit des Verstorbenen Freunde gehandelt, daß sie 50 Mk. Sühne-Geld genommen und die Obrigkeit eben so viel. Die Gelagsbrüder zu St. Gertrud belegten dieses Geld und erhielten das Holz, so von des Thäters und dessen Nachbaren Schiffte genommen, zum Unterpfand. Als das Gelag übergeben wurde, verkaufte die Brüderschaft das Holz an die Marienkirche für 50 Mk. lübsch und der Oldermann Markurt Hesse empfing das Geld an Kalk und Steinen. Weil nun die Harrisleer mit den Vorstandern der Nachbarschaft der Scheide und Schift wegen viel „Vervor" und Zank gehabt, sind 1610, den 26. Novbr., in Gegenwart beyderseits Vollmächtigen die Schedelsteine aufgerichtet." — Diese ganze Darstellung ist etwas verworren, und da sie von Cläden nicht erwähnt wird und mit dem Kirchenbuche zum Theil in Widerspruch steht, dürfte sie wahrscheinlich apokryph sein.

dieses, sich stützend auf die im Jahre 1551 von König Christian III. an das Kloster übertragenen Güter des Hauses zum Heiligengeist, Rechtsansprüche zu haben vermeinte. Die Sache ging selbstfolglich durch alle Instanzen, endigte jedoch mit dem vollständigen Sieg der Kirche. Von weniger Bedeutung war die von dem hiesigen Kaufmann und Hospitalsvorsteher Broder Brodersen und einem Peter Iwersen in Harrisle auf eine der Fedder Brunschen Hölzungen erhobene Forderung, obgleich auch diese Sache ganze 11 Jahre, von 1725—1736, schwebte. Kläger wurden gleichfalls mit ihrer Forderung abgewiesen. Nicht besser ging es den Aeltesten der Ramsharde, welche im Jahre 1735 sich beschwerend an den König wandten und entweder die Zurückgabe der ehemals von St. Gertrud besessenen Güter, darunter auch die beiden Hölzungen, oder die Unterhaltung des Thurms am Eingange zum Gertrudenkirchhofe seitens der St. Marienkirche verlangten. In der königlichen Resolution vom 9. Oktober 1735 wurden die Ramsharder abschlägig beschieden.

Auch mit einem gewissen Asmus auf Waldemarstoft hatte, wie aus der Kirchenrechnung von 1585 hervorgeht, die St. Marienkirche weitläuftige „Irrungen" wegen eines — Grenzzaunes. Es heißt hierüber: „Anno 1585, des Dings-Dages vor Palm-Dach, hebben de Suns-Lüde ehren Toch gedan von wegen Unser leven Fruen und Asmus tho Oldemorstofft, und hebben Em Ein Wolff averschwaren und hebben En wedder up erkandt, alse he aver hundert Jahr gelogen hefft, und den Tun wedder erkandt, als he in olden Jahren gestann hefft."

Aber mit diesen Streitigkeiten waren die hartnäckigen Angriffe auf die Kirchenhölzungen noch nicht erschöpft, und nun war es die St. Marien-Kommüne selbst, welche zum Angriff auf die Kirche überging. Als man dem Holzbestande der Hölzungen auf dem Wege Rechtens nicht beizukommen vermochte, versuchte man den Holzwuchs von dem Grund und Boden zu trennen, indem man, ersteren gezwungen der Kirche lassend, letzteren für die Kommüne in Anspruch nahm und die Forderung auf freie Gräsung in der Hölzung erhob. Die von der Kirche mit großen Kosten hergestellten Wälle und Einfriedigungsgräben wurden vielerorts durchbrochen und nieder-

getreten. Man ließ das Vieh so weit thunlich in der Hölzung weiden, legte Wege durch dieselbe zu den angrenzenden Koppeln, beanspruchte das Recht, für den Bedarf Busch und Unterholz zu schlagen u. s. w. und erlaubte sich mit einem Worte, fingirte Rechte und künstliche Erklärungen vorschützend, Uebergriffe der verschiedensten Art, bis es endlich nach unsäglicher Mühe, weitläuftigen Processen und großen Kosten gelang, alle diese unberechtigten Ansprüche gründlich und dauernd zurückzuweisen und in den ruhigen und ungestörten, von allen Seiten anerkannten rechtlichen Besitz sämmtlicher Kirchenhölzungen, beides mit Rücksicht auf Bestand, wie auf Grund und Boden, zu kommen und zu verbleiben. *)

Auch die zahlreichen Fischteiche, zum Theil von ziemlicher Größe, welche sich früher in der Hölzung befanden, gegenwärtig aber bis auf den jetzigen „Schwanenteich" verschwunden sind, verursachten der Kirche viele Verdrießlichkeiten und nicht unerhebliche Kosten. Längs der Südostgrenze der Hölzung, meistens in der Grenzlinie selbst belegen, befanden sich nicht weniger als fünf bis sechs größere und kleinere Teiche, auf welche namentlich zwei Flensburger Bürger, Hilmar Liebe und Lorenz Stricker, Eigenthumsrechte beanspruchten. Als im Jahre 1770 das Stadtfeld aufgemessen und aufgetheilt wurde, mußte natürlicherweise auch zwischen dem Marienfelde und der St. Marienhölzung eine genaue Grenze gezogen und Riß und Karte darüber entworfen werden. Diese Grenze durchschnitt mehrere der genannten Teiche, und da die Einfriedigungswälle und Gräben gezogen werden sollten, mußte man ein Arrangement über die Eigenthumsverhältnisse derselben treffen. Infolge davon kaufte die Marienkirche die Mitbesitzer aus. So erhielt Hilmar Liebe z. B. allein die damals bedeutende Summe von 250 Rthlrn. Diese Grenzaufmachung und feste Einfriedigung des Holzes war für dieses übrigens von großer Wichtigkeit, indem die vielen offenen Zugänge von dem Stadtfelde aus jetzt wirksam und dauernd

*) Diese Streitigkeiten, die viel Bitterkeit erzeugten, veranlaßten den Bürgermeister Georg Cläden, sein Buch über die Kirchenhölzungen zu schreiben, in welchem er das Unberechtigte der genannten Forderungen klar nachweist.

geschlossen wurden, wodurch dem Hineintreiben des Viehes zur Gräsung, wie der Entwendung von Busch und Holz ein fester Damm vorgeschoben wurde.*) Später, im Jahre 1812, wurde auch die verfallene Grenze zwischen der Hölzung und den angrenzenden Feldern der Dorfschaft Harrisle halbschiedlich von beiden Seiten gründlich und dauernd hergestellt. Hierbei wurden alle früheren Zugänge zur Hölzung von der Harrisleer Seite auf einen einzigen, genau abgesteckten Fußsteig beschränkt. Die ganze auf diese Weise eingefriedigte, einen wirksamen Schutz gewährende Grenzlinie der Hölzung beträgt 1840 Ruthen.

Innerhalb der Hölzung befanden sich in früheren Zeiten nicht ganz unbedeutende unkultivirte Moor- und Haidestrecken. Eine Vermessung im Jahre 1812 durch den Landmesser P. Lund in Frörup ergab noch ungefähr 5 Tonnen Haide, reichlich 1 Tonne Dammwasser und 5—6 Tonnen Moor, von welchem letzteren hauptsächlich das früher erwähnte, von der Eisenbahn durchschnittene „Wolfsmoor" zu bemerken ist. Dieses Moor ist mehrmals zum Torfgraben verpachtet gewesen. So hatten im Anfange dieses Jahrhunderts mehrere Harrisleer es einige Jahre in Pacht, und von 1823 an wurde es der Wittwe des Asm. H. Schmidt in Flensburg für eine längere Reihe von Jahren für 12 Rthlr. jährlich in Pacht überlassen mit der Befugniß, dort innerhalb genau abgesteckter Grenzen Torf zu graben.**)

Die Beaufsichtigung der Hölzung machte der Kirche von jeher viel zu schaffen, indem der Holzdiebe in früheren

*) Bei der von der „Landkommission" geleiteten Grenzregulirung trat die St. Marienkirche mehrere nicht unbedeutende, an der Feldgrenze liegende Strecken, die den Uebergang zum offenen Felde bildeten, an die Kommüne ab, indem sie für sich nur die darauf stehenden Bäume beanspruchte. Nachdem darauf diese gefällt waren, wurde der Grund und Boden der Kommüne zugelegt. Auf diese Weise wurde z. B. die südlich von der Hölzung liegende „Holzlücke", die östlich daran grenzende „Buschlücke" u. a. davon getrennt.

**) Diese Ausgrabung und Vertiefung des Wolfsmoors hat die Entwässerung desselben erschwert, indem der unter dem Bahnkörper liegende Sielzug zu hoch liegt, um das Wasser ganz abführen zu können. Die Kirchenverwaltung hat jetzt ein Arrangement getroffen, diesem Uebelstande abzuhelfen.



Zeiten gar viele waren. Wenn es im Kirchenmemorial vom Jahre 1627 heißt: „De Kirchengeschwaren schall alle Jahr mit twe Borgere dat Holtinge ummegahn, dat nen Büberey geschehe", so hatte diese Vorschrift wohl zunächst Bezug auf die Grenzsteine und konnte sonstige Büberei kaum wirksam verhindern. Ebenso ungenügend war ohne Zweifel die Aufsicht des „Feldhüters", selbst nachdem die Kirche seine bisherige Vergütung von 6 Mk. jährlich auf 9 Mk. erhöht hatte.*) So kam man denn endlich dahin, einen wirklichen Holzvogt anzustellen, und der Erste, der um die Mitte des vorigen Jahrhunderts mit diesem Posten betraut wurde, war Hans Wesche. Seine Instruktion war streng, und Hans Wesche war denn auch ein resoluter Mann, der scharfe Wache hielt und sich mit den zahlreichen Waldfrevlern und Holzdieben weidlich herumzuschlagen verstand.**) Für sein Ansehen im Publikum spricht auch der Umstand, daß sein Name auf die ganze Hölzung übertragen wurde. Vor kaum einem Menschenalter hieß die Marienhölzung noch gewöhnlich „Hans Wesches Holt".

Hans Wesche, dem es gestattet worden war, in der Hölzung eine „anständige" Wirthschaft zu halten, starb im Jahre 1779, und nun ging die Holzvogtbedienung über auf seinen Schwiegersohn Friedrich Hansen, dem im Jahre 1814 sein Sohn Joh. Friedrich Hansen folgte. Friedrich Hansen hatte schon im Jahre 1781 sein Haus in der Hölzung an die Kirche verkauft, und diese verpachtete es nun zugleich mit der Wirthschaft an den folgenden Holzvogt. Da das alte Gebäude jedoch mehr und mehr verfiel, so wurde es im Jahre 1825 abgebrochen, und an

*) 1712: „Marius Feldhüter wird zu den bisherigen 6 Mk. noch 3 Mk. zugelegt unter der Bedingung, daß er fleißig Aufsicht auf die Hölzung hat und Alles getreulich angiebt." Memorial der St. Marienkirche.

**) So wurden z. B. im Jahre 1746 zwei Soldaten von ihm ertappt, welche jungen Baumanwuchs niederschlugen. Der eine von ihnen wurde verurtheilt, „vier Stunden am Pfahl zu stehen", der andere „vier Stunden auf dem hölzernen Pferde zu reiten". Sonst war die Strafe für Holzdiebstahl, namentlich in erschwerenden Fällen, das Halseisen, das, wie bekannt, noch am Eingange zum Schrangen hängt. 1645: „Peter Asmussen in Harrisle wegen Holzdiebstahl ein Tag Halseisen." Mem. d. St. Marienkirche.

dessen Stelle wurde das jetzige Restaurationsgebäude aufgeführt.*) Später wurde bekanntlich von der Kirche eine eigene Försterwohnung erbaut, die Wirthschaft von der Holzvogtbedienung getrennt und anderweitig verpachtet, wie noch gegenwärtig der Fall. Die Familie des Holzvogts Joh. Fr. Hansen bewohnte das Restaurationsgebäude noch bis gegen 1850.

Wie man sieht, ging die St. Marienkirche aus allen Anfechtungen, die St. Marienhölzung betreffend, siegreich hervor, und sie ist seitdem in dem ruhigen Besitze ihres Eigenthumes nicht weiter gestört worden. Es ist ja wahr, die Kirchenhölzungen sind ein Besitz, für den es seitens der Kirche wohl werth war,

*) Die Aufführung des neuen Restaurationsgebäudes, sowie die gleichzeitige Herstellung eines besseren Weges nach der Liebfrauenhölzung erweckte im Publikum allgemeine Freude. Man verherrlichte die neue Schöpfung in Gedicht und Prosa, und die Polizei nahm die neuen Wegeanlagen unter ihren Schutz. Unterm 9. Mai 1821 erließ Polizeimeister Kraus folgende Verwarnung:

„Wenn die durch erfreulichen Gemeinsinn hiesiger Einwohner entstandene kostspielige Refection und Verschönerung des nach der Marienhölzung führenden Weges nun ihrer Beendigung nahe ist, so wird, in Uebereinstimmung mit den geltenden Wegeverordnungen, nunmehro auch allen und jedem ernstlich und bey Vermeidung gesetzlicher Strafen untersagt, weder auf dem am besagten Wege für Fußgänger angelegten Gange zu reiten, noch die mit Steinen befetzte Grenze desselben im Fahren oder auf sonstige Weise zu beschädigen, noch endlich die am Wege gepflanzten Bäume 2c. zu verderben oder gar zu entwenden, für welchen letzteren Frevel gesetzlichen Vorschriften zufolge unausbleibliche Karren- oder Zuchthausstrafe angedroht ist."

Weniger bedrohlich, aber vielleicht nicht weniger wirksam waren nachstehende gleichzeitige Verse in der Tageszeitung:

„Was wir seit Jahren gewünscht, das naht sich so schön der Vollendung;
Freundlich mit Bäumen umpflanzt glänzt dort ein herrlicher Pfad.
Schonung! ach, Schonung nun auch! Doch Dank auch vor allem dem Manne,
Der es mit Eifer begann, der es mit Einsicht vollführt."

Das Richtfest des neuen Gebäudes fand statt am 27. Mai 1825, und wir glauben, daß die Giebelrede noch jetzt mit Interesse gelesen werden wird. Ein Jahr später, im Mai 1826, fand „das erste Waldkoncert in und bey dem neuen Gasthause" statt, und auch ein paar der hierbei gesungenen Festlieder glauben wir dem Leser nicht vorenthalten zu dürfen. (Siehe Geb. Nr. 10, 11, 12.)

eine ernstliche Lanze mit den Gegnern, so viele ihrer auch waren, zu brechen, was denn auch mannhaft geschehen ist. Indeß möchte Mancher doch vielleicht den — früheren wie jetzigen — Reinertrag der Hölzungen für die Kirchenkasse etwas zu übertreiben geneigt sein. Dergleichen sieht sich auf Abstand gewöhnlich etwas anders an als in der Nähe.

Der forst- und etatsmäßige Betrieb der Hölzung erfordert jährlich bedeutende Ausgaben. Die Verwaltung wie die Restaurationskosten an Gebäuden, Wegen, Steigen, Wällen, Hecken, Gräben, Bänken u. s. w. nehmen bedeutende Summen in Anspruch, zumal da die Kirchenverwaltung das Princip befolgt, die Hölzung nicht allein zu konserviren, sondern auch thunlichst zu verbessern und zu heben, und im Uebrigen in liberalster Weise allen billigen Ansprüchen entgegenkommt und im Gesammtinteresse der Stadt und des Publikums manche Ausgabe auf die Kirchenkasse übernimmt. Die schöne St. Marienhölzung, an welcher der Flensburger Bürger mit traditioneller Vorliebe hängt, ist ein Punkt, auf dessen Anziehungskraft die kirchlichen Kollegien zu St. Marien im Interesse ihrer Mitbürger augenscheinlich in zuvorkommendster Weise bedacht sind.



# IV.
# Flensburg als Seehandelsstadt.

## 1. Altes und Neues vom Hafen.

Als äußerste Hafengrenze nennt schon das Stadtrecht Brunsnis, also die Linie Brunsnis-Holnis. Innerhalb dieser Linie reservirt die Stadt sich die Jurisdiktion („van der Stat wente to Brunsnis, dat skolen ok de VIII Sautmann skeden“), bis dahin durften die Flensburger Fischer fischen „mit allerlei nette und garne,“ und hier auch durfte schiffbrüchig Gut frei geborgen werden. Auch späterhin suchte der Flensburger Rath sein Jurisdiktionsrecht über die genannten Hafendistrikte zu behaupten, und noch im Jahre 1752 unterließ er auf gegebene Veranlassung nicht, seine Gerechtigkeit an Haff und Hafen aus den alten Rechtsurkunden nachzuweisen.

Die Grenze zwischen dem äußeren und inneren Hafen hat die Natur selbst markirt: als solche betrachtete man von jeher die Linie zwischen den beiden vorspringenden Spitzen auf Kielseng und an der Batterie. Auch der Tarif für die Hafenabgaben vom 25. März 1875 hält diese Grenzlinie fest; nur die Schiffe, welche innerhalb derselben laden oder löschen, werden zu den Hafenabgaben herangezogen. Wenn die alten Chronisten den Flensburger Hafen um die Wette rühmen, so ist es daher auch zunächst dieser Binnenhafen, dem das Lob gilt. So sagt schon Dankwerth: „Flensburger Wick,*) ein trefflicher Hafen, schier

*) Von der Bedeutung dieses jetzt selten gebrauchten Namens giebt **Rivesell** folgenden etymologischen Nachweis: „Das Wort Wick, hergeleitet von **wigen**, d. i. Krieg führen, heißt soviel als ein fester Ort,

der beste und bequemste an der Ostsee", und Mancher hat es ihm nachgesprochen. Natürlicherweise wußten denn auch die alten Flensburger selbst dieses köstliche Geschenk der Natur nicht am wenigsten zu würdigen, und der Hafen ist ihrerseits stets der Gegenstand sorgsamster Beachtung gewesen. Die Geschichte des Binnenhafens ist eine Geschichte unablässigen Kampfes — eines Kampfes, in welchem die menschliche Kraft den Naturgewalten gegenüber vielfach unterliegen mußte. Die geologische Form der Umgebung setzt es außer Zweifel, daß der Hafen, alle thalförmigen Einbiegungen ausfüllend, uranfänglich überall den Fuß der einschließenden Hügel bespülte, im Laufe der Jahrhunderte aber bedeutende Theile seines ursprünglichen Grenzgebiets an das Land abgetreten hat. Die Art und Weise, wie dieser Prozeß verlaufen, springt von selbst ins Auge. Die vielen in den Hafen mündenden größeren und kleineren Bäche führen ununterbrochen Sand, Schlamm und Unreinigkeiten aller Art in das Hafenbassin; jeder Regenguß, der die Seitenhügel hinabströmt und die Straßen wäscht, jeder Kloakenzug, der in den Hafen mündet, kommt ihnen zu Hülfe, und die Berge von „Mudder", die auf diese Weise endlich im Hafen sich ansammeln, spotten zuletzt jedes Versuchs, sie zu bewältigen. So ist es heute und so war es seit Jahrhunderten. Wenn dann eine Grenzpartie des Hafens endlich so verschlammt war, daß die primitiven Baggermaschinen der früheren Zeit vollständig außer Stande waren, das Fahrwasser offen zu halten, so trat endlich die künstliche Ausfüllung erweiternd hinzu, und somit wurde auf Kosten des Hafens beständig neues Land genommen, das sogleich für Bauzwecke, Gartenanlagen, Lagerplätze ꝛc. in Beschlag genommen wurde. Das Resultat war also eine beständig fortschreitende Verseichtung und Verengung des Binnenhafens.

Im Süden ging der Hafen vor 2—300 Jahren noch bis an die Plankemai- und Süderfischerstraße; ja Cläden hält es

worin man sich vertheidigen kann." Eine natürlichere und weit wahrscheinlichere Erklärung als diese gekünstelte Deduktion hätte ihm näher zur Hand gelegen. „Wick" ist ohne Zweifel weder mehr noch weniger als das dänische „Vig", d. i. Bucht, Busen, Hafeneinschnitt. Vergleiche Schleswig, Lemvig, Mörvig, deutsch: Mürwick.



für wahrscheinlich, daß er ursprünglich die Angelburgerstraße überschritten und eine Wassergrenze zwischen St. Nikolai und St. Johannis gebildet hat. Von hier, der Niederung am Uebergang der Bahn, scheint der Hafen längs der Nordseite der Straße bis zur Gegend des Katsunds und Holms gegangen zu sein, denn ohne die Nähe von Wasser wären, wie schon früher bemerkt, beide Namen hier ganz unerklärlich. In dieser Gegend scheinen auch die ersten Auffüllungen stattgefunden zu haben; denn die ältesten vorhandenen Bilder von der Stadt wissen von keiner Wassergrenze zwischen St. Nikolai und St. Johannis, und obgleich der Hafen noch bis an den Johannishügel reicht, so ist auf ihnen die Hofendenlinie doch schon hergestellt. Schon vor 1690 war ein Theil des südlichens Hafens zugeschlemmt, und 1726 wurde ein großes Stück davon vollends ausgefüllt und zu Gärten und Wiesen gemacht. Wahrscheinlich war der „Mai" damit schon im Wesentlichen gebildet.*)

*) Cläden schreibt: „Es ist mir der Zweifel eingefallen, ob meine Vermuthungen gegründet, daß der erste Lauf des Flensburger Hafens und Wassers durch die sogen. Angelburgerstraße beym Mühlenstrom gegangen, und an der Gewißheit bin ich um so mehr bestärkt worden, da man mir zuverlässig berichtet, wie noch vor wenigen Jahren in den Steinhöfen der Häuser Pfähle mit Ketten, rudera der daran befestigten Böte, und mehrere untrügliche Merkmale gefunden, daß der Hafen sich dahin expandiret, folglich die Häuser und Straßen, um mit Johannis-Kirchspiel die Communikation zu erlangen, aufgefüllt und eingeteicht werden müssen." — In ähnlicher Weise sagt Rivesell: „In alter Zeit erstreckte sich der Hafen bis zu der Ostseite der Angelburgerstraße; denn als der Kaufmann Thom. Lorenzen in der Angelburgerstraße vor einigen Jahren den Keller unter seinem Hause repariren ließ, fand man eine hölzerne, mit Pfählen versehene Wand oder Plankwerk mit vielem noch erhaltenen Buschwerk, die allem Anschein nach zu einer Brücke gedient hat. Auch in dem jetzt von dem Kaufmann Jasper Wald bewohnten Hause (am Südermarkt) fand der vormalige Besitzer desselben, Lars Nissen, im letzten Jahrzehnt des vorigen (18ten) Jahrhunderts beim Ausgraben eines Kellers ein Boot mit eisernen Ketten wie auch viele Merkmale eines in vorigen Jahrhunderten daselbst gewesenen steinernen Bollwerks oder Landungsplatzes hart an der Straße." Ebenso hat ein Mitglied der Familie Wald dem Schreiber dieses mitgetheilt, daß vor reichlich dreizig Jahren bei Ausgrabung eines Kellers im früheren N. P. Waldschen Hause am Südermarkt Reste eines Bollwerks gefunden worden sind. Daß die Schiffe einst unmittelbar

Die Schiffbrücke bestand schon früh aus mehreren Abtheilungen. Der südliche Theil derselben hieß die „kleine“ oder hölzerne Brücke („de holten Brüg“). Nach dem Diar. Mspt. „is 1585, den 22. Januar, de klene Schippsbrüchе angefangen to buen.“ Diese der Schiffbrückstraße gegenüber belegene Brücke war eine vom Bollwerk in den Hafen vorspringende, auf Balken ruhende hölzerne Plattform, welche zwischen sich und der Hofendenallee nur einen schmalen Wasserarm frei ließ. Nach ihrem Abbruch im Jahre 1814 gewann man mehr Platz für die an diesem Punkt sich sammelnden Fischerböte. Hier war zugleich der Platz zur Ueberfahrt nach den Hofenden, nach dem Mai und nach Jürgensby, und bis zum Bau der Eisenbahn war daher an dieser frequenten Stelle stets ein lebhaftes Gewimmel von Böten. Der Name „hölzerne Brücke“ hat sich bekanntlich noch im Verkehr erhalten.

Nördlich von der hölzernen Brücke bis etwa zum Herrenstall erstreckte sich die „alte“ oder „große“ Brücke, an welcher von jeher der Hauptschiffsverkehr sich koncentrirte, wie dieses ja auch noch gegenwärtig der Fall ist. Hier hatte der Hafen seine größte Tiefe, die stellenweise, z. B. vor der Neuenstraße, gegen 40 Fuß betragen haben soll; gegenwärtig ist die Tiefe, wie bekannt, bedeutend geringer und mag 20 bis 25 Fuß wohl kaum übersteigen.

Die hierauf bis zum Norderthor folgende Brückenstrecke, die „Norderbrücke“, bestand noch bis zu den vierziger Jahren hauptsächlich aus Werften und Schiffszimmerplätzen. Der Platz, auf welchem das um die genannte Zeit erbaute königl. Zollpackhaus steht, war damals eine solche Werft; hier auch haben ja Krahn und Theerbude noch ihren Platz. Die der Norderfischerstraße gegenüberliegende „Norder-Dampfschiffsbrücke“, an welcher im Laufe des gegenwärtigen Sommers zwei größere

aus den Packhäusern beladen werden konnten, sagt noch Dankwerth: „. . . . und liegt die Stadt (Flensburg) längs dem Wasser erbawet, an welches dann die vornehmste Häuser stoßen, daher die Kaufleute, so auf derselben Reihe wohnen, hinten aus ihren Häusern oder Speichern mit großer Bequemlichkeit die Schiffe beladen und wiederum lossen oder außladen können.“



Waarenspeicher gebaut worden sind, wurde um 1840 als Anlegepunkt für das auf hier fahrende Dampfschiff „Caroline Amalie“ aufgeführt. Im Jahre 1856 wurde sie von den Engländern, welche bei der Anlegung der Eisenbahn diesen Punkt durch eine Pferdebahn mit dem Bahnhof auf dem Mai in Verbindung setzten, erweitert. Auch am Ende der Norderbrücke, wo jetzt der große Kohlenschuppen liegt, lagen vor 20—30 Jahren bekanntlich noch Schiffswerften.

Dem Norderthor gegenüber fängt die „Neuebrücke“ an, die eigentlich erst aus dem Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts datirt. Um diese Zeit begannen hier die großen Eindämmungsarbeiten, welche bis zur Gegenwart fortgesetzt worden sind und erst jetzt ihren Abschluß gefunden haben. Diese Arbeiten umfaßten anfangs doch nur das Terrain zwischen dem Norderthor und der früheren „Thranbrennerei“. Rivesell erwähnt der zu seiner Zeit hier ausgeführten großen Auffüllungen (siehe den Abschnitt „die Neustadt“). Im Jahre 1847 wurden zum Zweck der Eindämmung einer größeren Schlammfläche sowie zur Aufführung eines festen Bollwerks hier nicht weniger als 7500 Rthlr. Kour. (27,000 ℳ.) verausgabt, und auch später sind die Restaurationsarbeiten hier fortgesetzt worden. Weiter nördlich schnitt der Hafen in weiter Bucht hinein zur Eisengießerei und zur Gasaustalt und überschwemmte die dahinter liegenden Wiesen. Die Eindämmungsarbeiten, welche, zunächst veranlaßt durch die Anlegung der großen Schiffswerft, in den letzten 10—15 Jahren hier aufgeführt worden sind, können ihrer Bedeutsamkeit nach kaum überschätzt werden. Wo früher die verschlammte Woge mit steigender und fallender Fluth sich in unbeschränkter Freiheit tummelte, da hat jetzt, die weite Galviger Bucht bis zur Brücke an der Aktienbrauerei umfassend, eine solide Hafenmauer derselben einen festen Riegel vorgeschoben, und es heißt nun: Hierher und nicht weiter! Zugleich ist das weite Terrain, das hier eingenommen worden, praktisch von hohem Werth. Schon jetzt wird es mit raschen Schritten in die Cirkulation des Verkehrs mit hineingezogen, und die Zeichen einer hier sich vorbereitenden bedeutsamen Zukunftsbewegung mehren sich mit jedem Tage. In der That hat durch diese umfangsreichen Arbeiten die feste Hafen-

frontlinie auf dieser Seite eine gewaltige Ausdehnung erreicht. Wenn Rivesell zu Anfang des Jahrhunderts die Länge der Schiffbrücke von den Hofenden bis zur Thranbrennerei auf 1450 Schritt angiebt, so dürfte die jetzige Hafenlinie wohl fast die doppelte Länge erreicht haben. Das also wäre eine Brückenfront von — ca. 3000 Schritt oder $^3/_{10}$ Meile!

Die Jürgensbyer Seite des Hafens hat ihre eigene Geschichte. Es gab eine Zeit, da die östliche Hafenseite der westlichen Konkurrenz machte. Auch Jürgensby hat seine Schiffbrücke und seine Schiffswerften gehabt. Viele der früheren Flensb. Handelsschiffe gehörten in St. Jürgen und an der Ballastbrücke zu Hause, weßhalb Jürgensby in den alten Schiffsverzeichnissen stets seinen berechtigten Platz einnimmt. Nach dem Erdbuch vom Jahre 1594 hat die Stadt einen Beitrag geleistet zur Anlegung einer „steinernen Brücke"*) in Jürgensby, und auch andere Andeutungen bei den alten städtischen Chronisten weisen auf einen regen Verkehr an dieser Seite des Hafens hin, einen Verkehr, der zu Zeiten sogar zu Rivalität und Streitigkeiten zwischen Stadt und Kloster führte, welchem letzteren Jürgensby gehörte. **) Von Bedeutung waren die früheren Jürgensbyer

*) Wo diese Brücke gelegen und wie sie eingerichtet gewesen, darüber ist leider nichts Näheres angegeben. Vielleicht dürfte das bereits erwähnte Bild der Stadt vom Jahre 1691 in dieser Beziehung einen Fingerzeig geben. Dieses Bild zeigt nämlich auf der Jürgensbyer Seite eine in den Hafen vorspringende Brücke mit einem vorgelegten Querbau, an welchem letzteren eben ein Zweimaster im Laden oder Löschen begriffen ist. Brücke und Querbrücke sind von einem Bohlenwerke umschlossen und tragen ein Gebäude, dem Anscheine nach ein Waarenspeicher, und nach der Zeichnung könnte der Brückenkern statt aus Holz sehr wohl aus Erde und Stein bestehen.

**) So z. B. entstand um die Mitte des vorigen Jahrhunderts zwischen Stadt und Kloster ein Prozeß über die von letzterem beabsichtigte Erbauung eines sogen. „Schlepphellings", einer Einrichtung zur Reparatur der Schiffe. Die Stadt widersetzte sich diesem Vornehmen und berief sich hierbei auf ihre von Alters her besessene Haff- und Hafengerechtigkeit. Zur Schlichtung des Streits wurde eine königliche Kommission ernannt, welche 1740 dem Kloster den Bau gestattete, „weil das Publikum Nutzen davon habe." Die genannte Kielbank, welche an dem Punkt der nördlichen Ballastbrücke lag, wo noch gegenwärtig Schiffsbauer Christiansen

Schiffswerften, welche ihren Platz in den jetzigen Gärten südlich vom Eingang zur Pilkentafel hatten und noch bis in den Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts hinein bestanden. Auch der Schiffsbaumeister Halkjär auf Duburg hatte hier seine Werft. Die Behauptung, daß hier einst zu gleicher Zeit elf Fahrzeuge auf dem Stapel gestanden, mag wohl übertrieben sein; jedenfalls aber deutet diese Angabe auf einen lebhaften Bauverkehr auf diesem Punkte hin. Ohne Zweifel haben die schlechten Handelskonjunkturen im ersten Viertel des Jahrhunderts dem Schiffsbaubetriebe hier vollständig den Boden entzogen, und später wurde er nicht wieder aufgenommen. Die Werftplätze wurden zu Gärten eingerichtet, und der Hafen zwischen Mai und Pilkentafel wurde durch ein festes Bollwerk eingefaßt und abgeschlossen.

Auch die Jürgensbyer Seite des Hafens muß also früher eine bedeutende Wassertiefe gehabt haben; aber auch sie hatte einen Feind, der unablässig an ihrem Ruin arbeitete: den Mühlstrom am Ballastberge. Daß die Sand- und Schlammbarren, welche die jetzt begrabenen Wiesen an der Pilkentafel bildeten, und die starke Verschlammung des Ufers längs der Ballastbrücke wesentlich dieser Quelle entsprungen waren, kann nicht zweifelhaft sein; es war dies eine „Deltabildung im Kleinen". Schon die alten Flensburger wußten die Gefahr, welche von dieser Seite drohte, wohl zu würdigen, aber es ging hier wie am Mai: die Abwehrmittel, über welche sie verfügten, genügten nicht, dem Uebel zu steuern, und so mußte auch endlich hier wie dort die verschlammte und versandete Uferstrecke vollständig preisgegeben werden. Länger widerstand die Uferlinie südlich von der Pilkentafel, weil sie durch die vorliegenden Barren dem Einfluß des Stromes mehr entzogen war. Noch in den vierziger Jahren war der Verkehr in diesem geräumigen innersten Hafenbecken nicht ganz ausgestorben. Jachten und andere kleine Fahrzeuge konnten sowohl am Mai wie an dem Jürgensbyer Bollwerk anlegen, und zahlreiche Böte, welche die Verbindung zwischen

---

eine Werft hat, wurde doch später (1773) an das hiesige Waisenhaus (dem auch der im Jahre 1726 vom Schiffergelag erbaute Krahn gehörte) für 2000 Mk. Kour. verkauft.

den beiden Hafenseiten vermittelten oder zu Lustfahrten bereit lagen, hatten hier ihr Standquartier.

Zu den Faktoren, welche auf die innerste Hafenpartie versumpfend einwirkten, gesellte sich in den fünfziger Jahren ein weiterer: die Anlegung der Eisenbahn von Flensburg nach der Westküste. Als die „Englische Kompagnie" die Koncession zum Bau der Bahn erhalten, und die Stadt ihr zu diesem Behufe den Mai geschenkt hatte, drängte sich natürlicherweise auch die Hafenfrage heran. Als die Repräsentanten der Stadt sich im Jahre 1853 damit einverstanden erklärten, daß die Bahn in die „Sackgasse am Mai" ausmünden sollte, wurde der Vorschlag gemacht, den südlichen Theil des Hafens, welcher in einer Länge von ca. 1000 Fuß stark verschlammt war, mittelst eines Querbollwerks in zwei Theile zu theilen, die südliche schmalere Hälfte nach und nach trocken zu legen und die breitere nördlichere Hälfte dagegen hinreichend zu vertiefen, sowie endlich die Verlängerung der Schiffbrücke längs den Hofenden vorzunehmen, um auf diese Weise 1) die gedachte ganze Sumpffläche theils als trockenes Land und theils als wirklichen Hafen nutzbar zu machen; 2) das alte verfallene Bollwerk an der Jürgensbyer Seite auf einer Strecke von 500 Fuß zu beseitigen; 3) die Eisenbahn auf dem Mai mit dem also für Dampf- und Segelschiffe zugänglich zu machenden Theil des südlichen Hafens in unmittelbare Verbindung zu bringen, und endlich 4) eine bequeme Centralisation des Verkehrs zwischen dem Bahnhofe und der Schiffbrücke zu erzielen. Von diesem Plan kam jedoch nur ein Theil zur Ausführung. Im Jahre 1855 wurde nämlich die Schiffbrücke längs den Hofenden bis zu dem Punkt (dem Garten des Kanzleiraths Mechlenburg gegenüber) verlängert, wo das Bollwerk einen Winkel in östlicher Richtung bilden sollte, und gleichzeitig mit dem Bau dieser Strecke wurde es den Engländern gestattet, bei der Schiffbrückstraße eine Brücke für die Pferdebahn zu bauen. Außerdem bauten die Engländer in demselben Jahre die dort noch befindliche Brücke vom Mai nach den Hofenden, sowie es ihnen gleichfalls gestattet wurde, anstatt die Schwierigkeiten, welche die erwähnte Sumpffläche darbot, zu beseitigen, auf die allerbequemste Weise mittelst

einer etwa 900 Fuß langen, auf hohem Pfahlwerk ruhenden Brücke über dieselbe bis zur Tiefe des Hafens hinwegzugehen und somit der Stadt den dahinter belegenen Schlammboden und sämmtliche alte verfallene Bollwerke zu überlassen. *) Die genannten Arbeiten ließen indeß noch immer einen wesentlichen Mangel nach: den Mangel einer den Verkehrsverhältnissen angemessenen Verbindungsstraße zwischen dem auf dem Mai eingeschlossenen Bahnhofe und dem Centrum der Stadt. Um diese Lücke auszufüllen, wurden drei dem Bahnhofe gegenüber an der Großenstraße belegene Gewese mit den dazu gehörenden Gärten angekauft, und das dadurch gewonnene bedeutende Terrain wurde zur Anlegung der gegenwärtigen Rathhausstraße verwandt, durch welche im Verein mit der gleichzeitig über den Mühlstrom gebauten Brücke die Verbindung mit der Hauptstraße hergestellt war.

Mit dem Bau der „Englischen Brücke", welche die innerste Partie des Hafens der Länge nach in zwei Hälften theilte und jeden Wasserverkehr zwischen beiden Hälften geradezu unmöglich machte, war die überbaute Fläche vollständig „todtes Wasser", eine stehende Kloacke. Der weitere Verfall machte nun reißende Fortschritte. Vom Mai und von der aufgefüllten Strecke an den Hofenden aus füllte sich der Hafen mehr und mehr. Das morsche Pfahlwerk an der Jürgensbyer Seite verfiel endlich in dem Grade, daß jede feste Grenze zwischen Wasser und Land verschwand und der Hafenweg hier bei Herbst- und Winterzeit kaum mehr zu passiren war. So standen die Sachen, bis die Einverleibung Jürgensbys in die Stadt im Anfang der siebziger Jahre endlich eine Wendung zum Bessern herbeiführte. Durch

*) Der Bau dieser Brücke stand in Verbindung mit dem Plan der Engländer, über die neuerbaute Eisenbahn von Flensburg nach Tönning einen Waarenhandel zwischen England und den Ostseehäfen in Gang zu setzen und den Flensburger Hafen zum Mittelpunkt dieses Trafiks zu machen. Dieser Plan kam, wie bekannt, im Jahre 1856 auch wirklich zur Ausführung, und eine kurze Zeit war der Verkehr, vermittelt durch englische Dampfer, hier sehr lebhaft und auch für die Stadt nicht ohne Gewinn. Die Aufhebung des Sundzolls brachte jedoch das Unternehmen ins Stocken, und von diesem Augenblicke an verlor also die „Englische Brücke" wesentlich ihre Bedeutung.

die Erwerbung des Dampfbaggers „Flensburg" war die Stadt in den Besitz einer mehr leistungsfähigen Kraft gekommen, und die großen Auffüllungs- und Eindämmungsarbeiten begannen auch auf der Ostseite des Hafens. Vom Mai bis zum Ende der Ballastbrücke wurde eine steinerne Hafenmauer aufgeführt und damit endlich auch hier, wie an der Galwiger Bucht, eine feste und haltbare Grenze gewonnen. Es war in der That eine gewaltige Arbeit, die hier im Laufe weniger Jahre ausgeführt wurde, und der Gewinn derselben war ein doppelter. Der versandete und verschlammte Uferrand war doch einmal „verloren Gut", und indem der Hafen seinen Jahrhunderte alten Raub wieder zurück gab, ging aus dem wüsten Grenzchaos auf der einen Seite ein gereinigtes und vertieftes, in feste Schranken gebanntes Hafenwasser und auf der andern eine Uferlinie hervor, die gegen fernere Unterwaschung genügend gesichert ist. Freilich konnten diese Restaurationsarbeiten der Jürgensbyer Seite den früheren Seeverkehr nicht wieder zurückbringen, dieser ist ein für alle Mal verloren; was sie aber bringen konnten und wirklich gebracht haben, ist ein Hafendamm und eine Uferpartie, die zu den schönsten Umgebungen der Stadt gehören und eine der besuchtesten Promenaden bilden. Die Fortsetzung dieser Uferarbeiten nach der Kielsenger Bucht ist, wie bereits an anderer Stelle berührt, beschlossen und schon in Angriff genommen, und mit deren dereinstiger Vollendung wird also auch die Ostseite des Hafens in ihrer ganzen Länge eine scharfgezeichnete und feste Grenze gewonnen haben.

Die inzwischen noch immer offene Frage, was man zu guterletzt mit dem mehr und mehr den Charakter einer wirklichen Schlammpfütze annehmenden inneren Hafenbecken anfangen solle, löste sich schließlich in einer Weise, an die man am wenigsten gedacht hatte. Der neuen Flensburg-Kieler Bahn war es vorbehalten, die Frage definitiv zum Abschluß zu bringen. Die an den Hafen führenden Thalzüge sind für diesen nun einmal verhängnißvoll geworden. Nachdem die Projekte eines Bahnhofes auf dem Fischerhofe, eines Centralbahnhofes am Friesischenberge 2c. wieder einmal gescheitert waren, hafteten die Gedanken endlich wieder am Innerhafen, und der staunenswerthe Plan, die östliche

Hälfte desselben unter den Sandmassen des Ballastberges vollends zu begraben, um die westliche Hälfte zu retten, gewann mehr und mehr Bestand. Ein verwendbares Halbes war ja immer noch besser als ein völlig unbrauchbares Ganzes. So wurde denn ein Werk in Angriff genommen, das noch zu unserer Väter Zeiten ein vollständig aussichtsloses Beginnen gewesen wäre, mit den Machtmitteln der Gegenwart aber fast in Jahresfrist beendet wurde und sich nach seinem Abschluß ein gut Theil besser anläßt, als manch alter Freund des Hafens anfangs zu glauben geneigt sein mochte. Ein handgreiflicher Gewinn war ja jedenfalls die endliche Beiseiteschaffung der halbmorschen, unschönen und jeden Wasserverkehr versperrenden „Englischen Brücke“. Was nun vom Hafen erübrigt, ist doch wenigstens freies Wasser, das nach seiner Austiefung immerhin neugewonnenes Terrain ist, und was den aufgegebenen Theil betrifft, so ist ein reger Bahnverkehr ja immer ein annehmbarer Tausch gegen eine todte Wasserpfütze. Uebrigens sind die Neugestaltungen auf diesem Punkte ja noch keineswegs völlig abgeschlossen; die weitere Auffüllung an der inneren Hafenspitze, die Legung der Querstraße von den Hofenden nach Jürgensby und die Aufführung einer Hafenmauer längs der Hofendenstraße bis zum Dampfschiffspavillon sind Arbeiten, die ja noch erst in der Ausführung begriffen sind.

Die umfassenden Veränderungen und Neugestaltungen, welche in den letzten dreizig Jahren im und am Flensburger Innerhafen durchgeführt sind, haben nach manchen Richtungen hin eine tiefeingreifende Bedeutung. Der „Mai“, bis zu den fünfziger Jahren noch ein bis an die Plankemaistraße und Jürgensby reichender, zum Theil noch frischen „Mudder“ und stehende Wasserpfützen enthaltender feuchter Wiesengrund, auf dem nur ein einziges Gebäude, die an der Plankemaistraße liegende „alte Kaserne“ stand, ist jetzt ein schon seit Jahren ausgebautes Stadtquartier, welches außer den weitläuftigen Bahnhofsgebäuden nicht weniger wie drei Straßen zählt. Noch der Jugendtummelplatz der vorigen Generation, ist er jetzt schon in die Tradition übergegangen. Aehnlich steht es mit den „alten Hofenden“. Freilich ist ein Theil dieser herrlichen Allee noch der Vernichtung entgangen; aber auch dieser hat den Charakter der

früheren Hofenden vollständig verloren. Zwar die grünen, schattigen Bäume stehen noch da, und die angrenzenden Gärten, zum guten Theil noch verschönert und modernisirt, sind nicht weniger behalten; aber von der friedlichen Ruhe und Stille, die früher hier herrschte, ist auch die letzte Spur verschwunden. Die vom Plankemai bis an die Schiffbrücke reichende und auf der nördlichen Hälfte unmittelbar an den Hafen stoßende alte Hofendenallee, auf welche man von der Brücke wie vom Mai aus nur zu Boot gelangen konnte, und die von der Straße aus nur für Denjenigen zugänglich war, der sich eines Schlüssels zu einem angrenzenden Garten erfreute, war ein vom Geräusche der Straßen abgelegener, reservirter Spaziergang, in welchem zunächst die Väter der Stadt und ein engerer Kreis angesehener Bürger sich in der abendlichen Stille in friedlicher Ruhe erging. Der eilige Geschäftsmann verirrte sich selten hierher, und in einer Zeit, da das Privilegium des Rangs, des Amts und — des Geldbeutels auch in Flensburg noch etwas mehr respektirt wurde als in unseren stärker nivellirten Tagen, überließ der kleinere Bürger gewöhnlich dem vornehmeren Kaufherrn diese bevorzugte Promenade, die in Vers und Prosa von den vaterstädtischen Dichtern um die Wette verherrlicht wurde (s. Ged. Nr. 13). Und grade hier, auf diesem Stück früheren städtischen Idylls, fluthet gegenwärtig der geräuschvolle Strom des Verkehrs stärker als sonstwo in der Stadt. Die Rathhausstraße und die Norderhofendenstraße, die Durchgangskanäle einerseits von der Hauptstraße, andererseits von der Schiffbrücke und dem Dampfschiffspavillon nach den beiden Bahnhöfen, nach Jürgensby und der besuchten Hafendammspromenade, bilden mit den stillen Hofenden früherer Tage einen Kontrast, wie er stärker kaum gedacht werden kann. Es sind zwei Zeitalter, die sich auf diesem Punkte gegenüberstehen, und der Umschwung in dem öffentlichen Verkehrsleben tritt vielleicht nirgends in der Stadt so augenfällig zu Tage, wie eben hier. Die Rathhausstraße mit ihren monumentalen Neubauten und die nach der letzten Restauration so schön hergestellte Hofendenpassage repräsentiren eine Zeit, die ihre Ziele und Ideale zum Theil auf Gebieten sucht, welche außerhalb des Gesichtskreises der Väter lagen, und deren Schöpfungen

daher nicht selten jenen der verschwundenen Tage etwas unvermittelt gegenüberstehen. *)

„In den Herzogthümern," sagt Gudme („Statistik" 1833) „werden die Häfen nebst den Schiffbrücken ursprünglich als der Regierung gehörend angesehen und können nur durch Privilegien, förmliche Uebertragungen und altes Herkommen die Eigenschaft von Kommüneanstalten erhalten. Als zu den Städten gehörend, welche eine Hafengerechtsame und mit dieser eine Schiffbrücke von Alters her erworben haben, werden Schleswig, Flensburg, Apenrade ꝛc. genannt. Wie die Häfen und Schiffbrücken von den ankommenden und den daselbst liegenden Schiffen zu benutzen sind, wird in den für die einzelnen Städte erlassenen Hafen- und Brückenverordnungen genau bestimmt, welche zugleich die Taxe für die Hafenabgaben normiren. Die unmittelbare Aufsicht über Hafen und Brücke führt an jedem Ort ein Hafenmeister oder Brückenschreiber, welcher dem Magistrat unmittelbar untergeben ist. Die Oberaufsicht ist seit 1815 dem General-Zollkammer- und Kommerzkollegium übertragen, von welchem alle Einrichtungen und Veränderungen an Häfen und Schiffbrücken

*) Die nördliche Ausmündung der früheren Hofendenallee fällt mit der Richtung, welche die jetzige Hofendenstraße gegen die Schiffbrücke hin einschlägt, nicht ganz zusammen. Um nämlich nicht genöthigt zu sein, zum Zwecke der Anlegung der Pferdebahn einen zu breiten Rand vom Hafen aufzufüllen, beschnitt man das Ende der an die Allee stoßenden nördlichsten Gärten ziemlich stark, weshalb die Straße hier eine bedeutende Biegung nach Nordwest macht, während dagegen die alte Allee auf der ganzen Länge ihre mehr nördliche Richtung beibehielt. Der westlich über die Hofenden hinaufgehende Hafen reichte damals über die jetzige Gartenecke hinaus. Ein Publicist aus jener Zeit berechnet die Kosten für die Anlegung der Rathhausstraße und die Arbeiten an den Hofenden auf rund 150,000 Rthlr. Kour. Ebenso haben die großen Hafenarbeiten der letzteren Zeit natürlicherweise die Hafenkasse stark in Mitleidenschaft gezogen. In dem „Haushaltungsplan der Stadt" für das Rechnungsjahr vom 1. April 1883 bis ult. März 1884 berechnet der Voranschlag an wichtigeren Ausgabeposten für Baggerungsarbeiten 7000 ℳ, für Unterhaltung des Dampfbaggers „Flensburg" und der Prähme 3000 ℳ, für Anschaffung eines neuen Baggers, erste Rate, 20,000 ℳ, für laufende Reparaturen am Bollwerk 5000 ℳ, für zwei duc d'Alben an der Jürgensbyer Seite 1530 ℳ, für Pflasterungsarbeiten 1800 ℳ, für Reinigung der Rinnen, Schlammkisten, der Brücke ꝛc. 500 ℳ u. s. w.

vor der Ausführung zu genehmigen sind." Für die Stadt Flensburg wurde, unter Aufhebung der früher geltenden Bestimmungen, eine neue Hafen- und Brückenordnung unterm 24. Mai 1861 erlassen. Der gegenwärtig geltende Tarif für die Hafenabgaben in Flensburg ist datirt Berlin, 25. März 1875. Die in Flensburg unter der Hafenkommission stehenden Beamten sind der Brückenschreiber und der Brückenvogt. Ersterer führt die Schiffslisten und hebt die Brückenabgaben, und Letzterer weist den Fahrzeugen ihren Platz an der Brücke an und führt überhaupt die Brückenkontrolle. Nach der Brückenordnung ist jeder Schiffer oder Bootführer, welcher innerhalb der Batterie und Kielseng im Hafen oder bei der Schiffbrücke anlangt oder davon abzugehen gedenkt, verpflichtet, sich sowohl bei der Ankunft wie bei der Abfahrt beim Brückenschreiber zu melden und ihm seinen Meßbrief vorzuzeigen, damit selbiger darnach die zu erlegenden Hafen- und Brückengelder berechnen kann. Nach geschehener Anmeldung bei dem Brückenschreiber haben alle ankommenden Schiffer und Bootführer sich an den Brückenvogt zu wenden und sich von diesem den Platz zum Löschen und Laden anweisen zu lassen. Die Hafenkasse hält die Brückenausgaben ab; ihre event. Ueberschüsse fließen in die Stadtkasse, ebenso wie ihre etwaige Unterbilance von dieser gedeckt wird. Für das laufende Rechnungsjahr sind die Hafen- und Winterlagergelder veranschlagt zu 35,000 ℳ., die Einnahme aus den Centesimalwaagen *) zu 3000 ℳ., die Lagermiethe für temperär überlassene Plätze an der Brücke zu 500 ℳ. &c. Die Gesammteinnahme beziffert sich auf 51,200 ℳ.

Das Lootsenwesen, in früherer Zeit hier wie überall ein Privatunternehmen der sogen. Lootsenbrüderschaften, wurde für die bis Brunsnis-Holnis sich erstreckende Flensburger Rhede

*) Schon unterm 12. Decbr. 1608 wurde eine Verordnung wegen der hiesigen Stadtwaage erlassen. Der Gebrauch dieser auf der Kompagnie stehenden Waage ist in letzterer Zeit bekanntlich zum größten Theil durch die beiden an der Brücke eingerichteten Centesimalwaagen, deren es auch sonst in der Stadt mehrere giebt, verdrängt worden; jedoch sind städtische Waage und Meßtonne in streitigen Fällen noch immer als maaßgebend zu betrachten.



und die damit in Verbindung stehende Station Kekenis-Birk unterm 19. Septbr. 1805 regierungsseitig gesetzlich geregelt. Die Taxe, nach welcher das nach dem Tiefgang der Schiffe zu berechnende Lootsengeld zu heben, wurde festgestellt, und der Belauf floß in die Lootsenkasse, aus welcher die Besoldung der unter einem Lootsenältermann stehenden vier bis sechs Lootsen sowie die Herstellung und Unterhaltung der erforderlichen Baaken und Tonnen abgehalten wurde. Seit Anfang der siebziger Jahre ist das gesammte Lootsenwesen des genannten Distrikts einem in Flensburg wohnenden Lootsenkommandeur unterstellt, der unmittelbar unter der Regierung steht. Gegenwärtig schweben Verhandlungen über eine Veränderung der Lootsentaxe in der Weise, daß das Lootsengeld nicht mehr nach dem Tiefgang der Schiffe, sondern nach dem in Kubikmetern ausgedrückten Raumgehalt derselben erhoben werden soll.

---

## 2. Schifffahrt und Handel.

Nachstehende Bemerkungen über Schifffahrt und Handel der Stadt Flensburg in früherer und jetziger Zeit machen selbstfolglich nicht entfernt Anspruch darauf, für eine auch nur annähernd erschöpfende Darstellung der hierher gehörenden zusammengesetzten und verwickelten Verhältnisse zu gelten; im Gegentheil bezwecken sie nur, aus dem vorhandenen handelsgeschichtlichen und statistischen Material einige Haupt- und Wendepunkte übersichtlich zusammen zu stellen, um so im Allgemeinen den Entwickelungsgang der genannten, für die Stadt so wichtigen Wirksamkeiten anzudeuten. Es wird sich hierbei zeigen, daß Flensburg, wie wohl jede Handelsstadt, ernstliche, durch wechselnde Konjunkturen und geschichtliche Ereignisse herbeigeführte Handelskrisen hat durchmachen müssen, daß jedoch der in guter Schule herangebildete Flensburger Kaufmannsstand, die sich darbietenden Chancen mit praktischem Blick überschauend, stets von Neuem die Schwierigkeiten zu überwinden verstand, zumal da derselbe bei diesem

Bestreben sich von jeher der wirksamen Unterstützung einer wohlwollenden Regierung erfreuen konnte. *)

So lange der mächtige Hansabund den nordischen Handel beherrschte, also im 14. und in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, so lange, sagt Trap, ist Flensburgs Handel, über welchen aus dieser Zeit alle statistischen Angaben fehlen, wahrscheinlich nur von geringer Bedeutung gewesen; aber mit dem Sinken der genannten Handelsmacht wird Flensburg sich ohne Zweifel gehoben haben. **) Dankwerth schreibt (1652): „In vorigen Zeiten haben die Flensburger Bürger einen ansehnlichen Handel zu Wasser und zu Lande geführt. Nun ist solche weitläuftige Nahrung freilich in Rückgang gerathen, aber doch führen die Bürger noch einen starken Handel, holen allerhand Waaren von Dänemark, Norwegen, Schweden, Island, ja sogar aus Moskau und Archangel, sowie von den an der Ostsee belegenen

---

*) Cläden weiß den Schutz, den namentlich die Könige aus dem Oldenburgischen Hause dem Handel Flensburgs haben angedeihen lassen, nicht hoch genug zu rühmen. Er spricht von den „güldenen Zeiten der Stadt beym Antritt der Oldenburgischen Regierung, wann die Könige gleichsam in die Wette gestritten, der Stadt Flensburg diejenigen Gnadenbezeichungen zufließen zu lassen, welche die Aufnahme derselben, besonders aber die Handlung, als die Seele der Stadt, erweitern und erhalten können." Als solche Handelsbegünstigungen hebt Cläden hervor: die im Jahre 1480 von König Christian I. der Stadt Flensburg gewährte Freiheit, Pfahl- und Brückengeld von den in den Hafen einlaufenden Schiffen zu erheben; den 1491 von König Hans erlassenen Befehl, „daß die auf Alsen und Sundewitt ihr Korn und Waaren, alter Gewohnheit nach, in Flensburg zu Markt und keinerley Weise außer Landes führen sollten"; das Privilegium Christian II vom Jahre 1522 wegen „alleinigen Kaufens und Verkaufens mit den Bauern und der Ritterschaft um der Stadt herum, auch Verbot des Handels im Amte Flensburg mit fremden Kaufleuten, Priestern, Küstern und Schreibern;" das Verbot Friedrich II 1566, in der Flensburger Außenföhrde ungewöhnliche Häfen oder Ausschiffungsplätze anzulegen, wie solches z. B. bei Gelting, Neukirchen, Steinberghaff 2c. versucht worden war; die Zollbegünstigungen u. s. w.

**) Auffällig ist die Behauptung einiger der alten Chronisten, zu denen sogar der früher genannte Flensburger Rathsverwandte Otto Beyer gehört, daß Flensburg, ähnlich wie die schwedische Stadt Visby, dem Hansabunde angehört habe. Vermuthlich hat der Handelsgeist der Flensburger Bürgerschaft diesen Irrthum erzeugt.

Städten, und setzen sie wieder ab zu Land und zu Wasser." Die große Bedeutsamkeit des Flensburger Seehandels auch in früheren Zeiten geht aus zahlreichen Berichten hervor; hier beschränken wir uns indeß auf einen Ueberblick über die letzten hundert Jahre, einen Zeitraum, der an Umwechselungen vielleicht reicher ist, als irgend ein vorhergehender, und durch sein Hineinragen in die Gegenwart zugleich ein besonderes Interesse gewinnt.

In der Periode von 1776 bis 1806 nahm der Flensburger Handelsverkehr einen gewaltigen Aufschwung, und die Stadt hob sich zu früher nie gekanntem Reichthum und Glanz. Diese günstige Wendung verdankte sie der neutralen dänischen Flagge, indem die dänischen Schiffe unter dem amerikanischen Freiheitskriege und den inneren und äußeren Wirren, welche die Handelsthätigkeit der meisten europäischen Staaten lähmte, fast die einzigen waren, welche ungehindert den Welthandel treiben konnten. Flensburger Schiffe befuhren alle Meere. Dänemark und mehr noch Norwegen war für die Stadt eine Quelle großen Absatzes und Verdienstes, und für den lohnenden Handelsbetrieb auf Grönland und Island bildeten sich hierselbst Handelskompagnien.*) Infolge dieser günstigen Verhältnisse nahm die Handelsflotte der Stadt rasch zu. Diese Flotte, welche im Jahre 1779 eine Anzahl von 139 Schiffen mit einer Tragfähigkeit von 4421 Kommerzlast umfaßte,**) hatte sich im Jahre 1788 schon auf 219 Fahrzeuge gehoben,***) zählte zehn Jahre später (1797) 257

*) Den 1. Septbr. 1788 kam das Schiff „Rennthier", geführt von Schiffer Hans Thielsen, mit einer vollen Ladung isländischer Waaren und Produkte in dem hiesigen Hafen an. Dieß war der erste Handelsversuch, welcher von Flensburg direkt nach Island unternommen wurde.

**) Eine Kommerzlast ist ein Raum von 180 Kubikfuß. Gegenwärtig hat als Maß der Tragfähigkeit die Kommerzlast bekanntlich der Berechnung nach Register-Tons Platz gemacht.

***) Wie stark das Kontingent war, welches Jürgensby damals zu der städtischen Handelsflotte stellte, ersieht man daraus, daß von diesen 219 Schiffen nicht weniger als 62 daselbst zu Hause gehörten, und daß von der ganzen, aus 1427 Mann bestehenden Besatzung der Flotte 335 Mann auf Jürgensby fielen. Unter den 219 Fahrzeugen befanden sich der Bauart nach 4 Fregatten und 45 Brigantinen; die übrigen waren kleinere Schiffe verschiedener Art.

Fahrzeuge von 1 bis 141 Kommerzlast und war im Jahre 1806 sogar auf 271 Schiffe mit einer Tragfähigkeit von 14,806 Kommerzlast und einer Bemannung von 2068 Mann gestiegen. In dem letztgenannten Jahre liefen 1519 Fahrzeuge von zusammen 24,308 Kommerzlast in den Flensburger Hafen ein, beladen u. A. mit 6196 Oxhoft franz. Branntwein, 123,979 Pfd. Kaffe, 231,000 Pfd. Thee, 4020 Oxhoft Wein, 2,000,185 Pfd. Rohzucker. An Korn wurde allein vom Königreich Dänemark eingeführt 100,000 Tonnen. Ausgeführt wurden u. A. nach Norwegen 40,000 und nach Dänemark 6400 Anker Branntwein, producirt von über 200 Bremmereien, die in Flensburg damals in Thätigkeit waren. Es war diese glückliche Periode, von welcher Niemann 1797 sagt: „Der wichtigste Handel geht nach Norwegen, auch nach Schweden, Dänemark und der Ostsee mit Branntwein und Korn, Häuten und Fettwaaren, Wein und Essig, Honig und Ellenwaaren. Auch nach Island, Grönland und Finmarken geschehen wichtige Handelsunternehmungen. In Finnland hat Kaufmann Stuhr ein eigenes Komptoir. Aus England, Frankreich, Spanien, aus Westindien und Nordamerika werden unmittelbar viele Waaren geholt. In das Innere der Herzogthümer werden ostseeische Waaren: Holz, Eisen, Theer, Hanf, Flachs, ferner Stahl, Wein, auch ost- und westindische Waaren: Thee, Kaffe und von eigenen Fabriken Zucker, Seife rc. versandt. Nach Norden jenseits Hadersleben, nach Westen und Süden bis Eiderstedt und Dithmarschen erstreckt sich der innere Landhandel. Man rechnet hundert und einige dreizig verschiedene Firmen und gegen hundert offene Läden. Die vielen Rhedereien machen die Seefahrt lebhaft, und der gute Ruf der Flensburger im Auslande macht sie sicherer als manche andre Handelsorte. Die hiesige Kaufmannschaft hat den Ruf der Gradheit und Wahrhaftigkeit in ihren Unternehmungen während der am meisten kritischen Perioden unbefleckt und den Glauben auf ihre Dokumente auch auswärts unerschüttert erhalten. Jetzt hat die Stadt lauter eingeborene Schiffer, wackere und kundige Leute; vormals waren die meisten von den westlichen Inseln.*)"

*) Nach einem Reskript vom 29. Novbr. 1793 durften zur Führung einheimischer Schiffe nur Landesunterthanen zugelassen werden. Ueber-

Die Kriegsperiode von 1807—1814 traf den Handel Flensburgs mit vernichtenden Schlägen. Man hat berechnet, daß die Stadt in diesem Kriege, den die Engländer mit dem Raube der dänischen Flotte auf der Kopenhagener Rhede begannen und mit der Kaperung der unter dänischer Flagge zur See abwesenden Schiffe fortsetzten, 200 zum größten Theil beladene Schiffe verlor, deren Gesammtwerth auf die enorme Summe von 5 Millionen Rthlrn. geschätzt wurde. Hierzu kamen die großen Verluste infolge der eingerissenen Finanzkrisis des Staates. Mit der Abtretung Norwegens an Schweden verlor Flensburg ein Hauptabsatzgebiet für seine Handelsprodukte. Die Einfuhr von Branntwein dort wurde gänzlich verboten, wodurch die Flensburger Brennereien fast vollständig zu Grunde gingen. Alle größere Handelsunternehmungen geriethen in Stocken; der Werth der städtischen Hypotheken, der kurz zuvor eine schwindelnde Höhe erreicht hatte, sank tiefer als je, und der allgemeine Wohlstand nahm ab mit reißender Schnelle. Wenn man die Berichte aus jenen Tagen liest, begegnet man noch Jahre nach dem Friedensschluß nur Klagen über Geschäfts- und Erwerbslosigkeit, und die traurige Gegenwart wirkte um so niederdrückender, als ihr eine so blühende Periode vorausgegangen war.

Aber trotz der trüben Gegenwart verlor der Flensburger Kaufmann den Muth nicht. Nach dem Frieden wurden manche der zerrissenen Fäden allmälich wieder angeknüpft. Man wandte

---

haupt suchte die Regierung den Schiffbau nach Kräften zu fördern. Um den einheimischen Schiffbauern einen Schutz gegen die Konkurrenz des Auslandes zu gewähren, wurde durch Verordnung vom 20. April 1796 festgesetzt, daß von fremden Schiffen, die angekauft und unter dänische Flagge gesetzt wurden, eine Abgabe von 10 Proc. des Kaufpreises zu entrichten sei, welche Abgabe 1812 gar auf 12½ Proc. erhöht, 1824 jedoch bis weiter auf 6¼ Proc. herabgesetzt wurde. Auch mußten nach einem Plakat vom 11. Novbr. 1818 „alle Schiffsbaumeister im dänischen Staate, die in dieser Qualität als Landesbürger ansässig waren, sich einem Examen unterwerfen." Eine Instruktion für die Messung der Schiffe, um deren Tragfähigkeit möglichst genau festzustellen, wurde unterm 16. Januar 1830 erlassen. — Das dänische Seerecht vom Jahre 1683 hatte gleichfalls in einigen schleswigschen Städten, z. B. in Flensburg und Sonderburg, Geltung.

den Blick von Neuem auf das Königreich, die westindischen Kolonien, Island und Grönland. Die Regierung kam mit verschiedenen erleichternden Anordnungen zu Hülfe, und bald kam wieder Leben in den Handel. Wie rasch der Unternehmungsgeist sich wieder hob, geht daraus hervor, daß von den 189 Schiffen, welche Flensburg schon im Jahre 1816 wieder besaß, in diesem Jahre nicht weniger als 170 mit einer Tragfähigkeit von 6444 Kommerzlast und einer Besatzung von 1140 Mann in Fahrt waren. Namentlich hob der westindische Handel sich mehr und mehr. In den Jahren von 1833—39 kamen von Westindien 112 Schiffe in Flensburg an und 130 gingen dahin ab. In diesem Zeitraum wurden u. A. von dort eingeführt 17,378,000 Pfund Rohzucker und 612,000 Viertel Rum. Der jährliche Werth der Einfuhr von Westindien wurde zu 600,000 Rthlrn. angeschlagen. Flensburg hob sich durch den westindischen Handel zu einem Marktplatz für Kolonialwaaren, wie man außer Hamburg einen solchen damals in weitem Umkreise nicht fand. So hatte der selbstständige direkte Seehandel Flensburgs sich am Schlusse der Friedensperiode von 1815—1847 wieder auf einen achtunggebietenden Standpunkt gehoben. In den Jahren 1846 und 47 expedirten die großen Rhedereien der Stadt, die meist alle Komptoire und Faktoreien in Westindien hatten, nicht weniger als 31 große Schiffe dorthin ab, während 27 Schiffe von Westindien wieder in Flensburg mit reicher Ladung eintrafen. Letztere bestand u. A. in 4,815,000 Pfd. Rohzucker, 194,000 Viertel Rum, 229,000 Pfd. Kaffee, 596,000 Pfd. Färbeholz ꝛc. Selbst nach Ostindien und China unternahm ein hiesiges Handelshaus um diese Zeit Expeditionen. Für die Oelschlägereien der Stadt wurden allein im Jahre 1847 an Leinsaat 82,000 Tonnen eingeführt, wovon ungefähr ⅓ aus dem Königreich Dänemark, während der Absatz an Oel dorthin jährlich 1½ bis 2 Millionen Pfd. betrug. Im Jahre 1844 hatte die Gesammtausfuhr Schleswigs nach dem Königreiche einen Werth von reichlich 3 Millionen, wovon bei Weitem der größte Theil auf Flensburg fiel. — An Schiffen zählte Flensburg mit St. Jürgen ult. December 1846 im Ganzen 134.*)

*) Da ältere Bürger sich noch dieser Zeit erinnern, so dürfte es für Manchen unter ihnen Interesse haben, die Namen der größeren dieser

Der Krieg von 1848—51 gab dem wieder aufgeblühten Handel Flensburgs von Neuem einen schweren Stoß, und die Schiffbrücke — wie ein Statistiker jener Zeit sich ausdrückt — „begann eine Viehweide zu werden“. Während des Krieges waren Handelsverbindungen gelöst worden, die schwer oder gar nicht wieder anzuknüpfen waren; namentlich hatte der für die Stadt so wichtige Handel auf Westindien sich zum großen Theil nach Kopenhagen gewandt, und der Absatz Flensburgs nach dem Norden war stark vermindert. Die Verlegung der Zollgrenze von Kolding nach der Eider im Jahre 1850 und die Weiterzurückverlegung derselben nach der Elbe 1853 gewährte der kommerziellen und

Schiffe sowie deren Eigenthümer und Führer ins Gedächtniß zurückgerufen zu sehen. Nachstehend führen wir daher diejenigen Schiffe mit Namen an, welche eine Tragfähigkeit von 100 Kommerzlast und darüber hatten.

| Name des Fahrzeugs. | Bauart. | Tragfähigkeit in Kzl. | Schiffsführer. | Korrespondenz-Rheder. |
|---|---|---|---|---|
| Tidselholt ..... | Fregatte .. | 163½ | J. P. Carl... | F. Momsen. |
| Parthian...... | „ .. | 153 | T. C. Sabroe. | J. P. Schmidt jun. |
| Louise Sophie.. | „ .. | 152½ | H. Skaaning.. | F. Momsen. |
| Hermann...... | „ .. | 149½ | P. A. Nissen.. | A. Christiansen jun. |
| Christian...... | „ .. | 148 | C. P. Petersen | „ |
| Doris ........ | „ .. | 145½ | E. G. Boysen. | H. Boysen L. S. |
| Diana ........ | „ .. | 145½ | J. C. Mayer.. | A. Christiansen jun. |
| HelenaCatharina | Barkschiff . | 129½ | P. Lassen .... | H. C. Dethleffen. |
| Jeanette ...... | „ .. | 124 | P. Hee....... | A. Christiansen jun. |
| Doris ........ | „ .. | 121½ | H. L. Collund. | H. P. Schmidt. |
| Der jungeMartin | Brigantine | 121 | Otto Cölln... | N. Petersen jun. |
| Caroline Amalie | Brigg .... | 115 | J.A.Dethleffen | Lorenzen & Görrissen. |
| Vesta......... | Fregatte .. | 113 | E. Elingius .. | J. P. Schmidt jun. |
| Oracul ....... | „ .. | 111½ | A. Ulrichsen .. | Lorenzen & Görrissen. |
| Fædrenes Minde | Barkschiff . | 111½ | U. Bleicken ... | P. P. Schmidt. |
| Boreas ....... | Brigg .... | 111 | A. Thorsen... | F. Momsen. |
| Apollo........ | Fregatte .. | 110½ | N. Paulsen... | H. C. Jensen. |
| Forinika ...... | Brigg .... | 109 | A. Jürgensen. | H. P. Schmidt |
| Genius ....... | „ .... | 107½ | J. P. Jensen.. | „ |
| Sympathie .... | Barkschiff . | 105½ | N. T. Jacobsen | N. Petersen jun. |
| Urania ....... | Fregatte .. | 105 | N. Brodersen.. | A. L. Andersen. |
| Die Hoffnung .. | Brigg .... | 100 | Jürg. Ocken... | Nic. Petersen jun. |

Außer obigen Rhedereien für überseeische Fahrt zählte Flensburg damals noch eine Reihe anderer bedeutender Häuser, die mit eigenen Fahrzeugen überseeischen Handel trieben, z. B.: C. D. Birck, M. K. Brix, J. Mac Cornick, F. W. Funke, M. Holst, E. Jacobsen Wwe., J. P. Ingwersen Wwe., H. C. Kallsen, Peter Nielsen ꝛc.

industriellen Wirksamkeit Flensburgs freilich erhöhten Schutz gegen die Konkurrenz Hamburgs; aber das verlorene Absatzgebiet war nur in beschränktem Umfange wieder zu erobern. Die Eröffnung der Eisenbahn 1854 übte natürlicherweise gleichfalls einen großen Einfluß auf den Handelsverkehr der Stadt aus. Für den Detailhandel war der leichte Import von Hamburg freilich bequem; aber es ist klar, daß der direkte überseeische Handel der Stadt in demselben Grade abnehmen mußte, wie jene Zufuhr zunahm. Während im Jahre 1847 noch 17 Schiffe von Amerika eingelaufen waren, betrug die Anzahl derselben 1854 nur 6 und 1856 gar nur 3. Diese starke Abnahme des westindischen Handels veranlaßte zwar eine erhöhte Thätigkeit in dem Verkehr auf Grönland, wohin im Jahre 1856 ganze 8 Schiffe auf den Wallfisch- und Robbenfang abgingen; aber auch dieser Erwerbszweig warf beständig weniger ab, und 1862 ging noch nur ein einziges Schiff nach den grönländischen Gewässern ab.

In der Periode von 1848—1862 hatte die selbstständige Flensburger Rhederei denn auch einen fühlbaren Rückgang erlitten. Am 1. Januar 1863 gehörten nach Trap im Flensburger Zolldistrikt zu Hause:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Gemessene Böte von 2 Kommerzl. u. darunt. | | | | 6 zu | 11 Kommzl. |
| Fahrzeuge von | 2 bis | 15 | Kommerzl. | 38 „ | 297 „ |
| „ „ | 15 „ | 30 | „ | 12 „ | 245 „ |
| „ „ | 30 „ | 50 | „ | 16 „ | 645 „ |
| „ „ | 50 „ | 100 | „ | 28 „ | 1974½ „ |
| „ „ | 100 „ | 200 | „ | 14 „ | 1729½ „ |
| zusammen also | | | | 114 Schiffe zu | 4902 Kommzl., |

und die Flensburger Handelsflotte hatte seit 1847 also um 20 Fahrzeuge und 917½ Kommerzlast abgenommen. Trotzdem war der Handelsverkehr der Stadt doch noch immer bedeutend. Die inländische Fahrt hatte 1862 noch 1479 Fahrzeuge als eingegangen und 1566 als ausgegangen zu verzeichnen. Zu den eingegangenen Schiffen stellte England das größte Kontingent mit 161 Schiffen; darnach folgte Schweden mit 87, Preußen mit 80, Rußland mit 63, Bremen mit 19, Lübeck mit 12, Norwegen mit 7 u. s. w., wogegen von den

dänisch-westindischen Inseln nur 1 Fahrzeug eintraf. Von den ausgehenden Schiffen fielen auf Preußen 127, Schweden 87, Rußland 68, England 23, Norwegen 18, Holland 15, die westindischen Inseln 8, Grönland 1 u. s. w.

Die Lostrennung der Herzogthümer von Dänemark im Jahre 1864 drängte den Seeverkehr Flensburgs zum Theil in ganz neue Bahnen hinein. Als der Handel der Stadt mit dem Königreich Dänemark und den dänischen Kolonien, bis dahin das Hauptfeld des Flensburger Seehandelverkehrs, infolge des genannten Ereignisses fast ganz einging, warf eine kleine Schaar von thatkräftigen und unternehmenden Bürgern sich in die Bresche, um der Spekulation neue Wege zu eröffnen, und es bildeten sich Aktiengesellschaften und Rhedereien auf ganz neuer Grundlage. Es trat ein vollständiger Systemwechsel ein: die alte Flensburger Handelsrhederei, welche sich die besten Wege verlegt sah, schlug über in Frachtfahrt, und damit stand in Zusammenhang die Verdrängung des Segels durch den Dampf. Wie rasch dieser Umschwung sich vollzog, zeigt folgende Zusammenstellung. Flensburg hatte:

| | Segelschiffe. | Registertons. | Dampfsch. | Registert. |
|---|---|---|---|---|
| 1861 | 112 | 10,301 | 3 | 401 |
| 1871 | 47 | 4,813 | 7 | 2,255 |
| 1875 | 29 | 2,467 | 13 | 4,832 |
| 1880 | 28 | 3,835 | 24 | 11,867 |
| 1883 (1. Mai) | **16** | 2,819 | **30** | 17,236. |

Im Laufe von ca. zwanzig Jahren war die Zahl der Segelschiffe also auf $^1/_7$ heruntergegangen, während die Anzahl der Dampfschiffe sich verzehnfacht hatte, und in Bezug auf die Tragfähigkeit fielen von dem Total von ca. 20,000 Tons **85** Proc. auf die Dampfschiffe. In Bezug auf die Gesammtzahl der Schiffe war also ein Rückgang von 115 bis auf 46 eingetreten; dagegen war die Tragfähigkeit der Handelsflotte stark gestiegen, indem sie sich von 10,702 auf 20,055 Registertons gehoben und also fast verdoppelt hatte. Ueber die am 1. Mai 1883 vorhandenen 30 Dampf- und 16 Segelschiffe siehe folgende Liste.

## Verzeichniß
### der zu Flensburg heimathberechtigten Seeschiffe. 1. Mai 1883.

| Lauf-Nr. | Namen der Schiffe. | Ladungs-fähigkeit. Netto-Raumgeh. Reg.-Tons. | Namen der Rheder oder bei mehreren des Korrespondent-Rheders. |
|---|---|---|---|
| 1 | Secunda | 500,58 | Flensburger Dampfschiff-fahrts-Gesellschaft von 1869. |
| 2 | Tertia | 726,12 | |
| 3 | Quarta | 807,56 | |
| 4 | Septima | 933,55 | |
| 5 | Octava | 935,70 | |
| 6 | Nona | 669,00 | |
| 7 | Decima | 1151,42 | |
| 8 | Protos | 1149,96 | |
| 9 | Deuteros | 1251,51 | |
| 10 | Tritos | 1340,63 | |
| 11 | Fiducia | 404,00 | H. P. Jost. |
| 12 | Veritia | 404,70 | |
| 13 | Iduna | 290,00 | F. M. Bruhn. |
| 14 | Minerva | 190,43 | |
| 15 | Fortuna | 382,99 | |
| 16 | Thyra | 782,35 | |
| 17 | Hulda | 248,09 | |
| 18 | Sexta | 122,23 | Flb.-Stett. Dampfsch.-Ges. |
| 19 | Heinrich Adolph | 31,17 | Flensburg-Ekensunder Dampfschifffahrt-Gesellschaft. |
| 20 | Seeadler | 23,41 | |
| 21 | Condor | 56,58 | |
| 22 | Grille | 36,85 | |
| 23 | Falke | 31,45 | |
| 24 | Kanonenboot | 32,32 | |
| 25 | George Dittmann | 354,99 | Flensb. Schiffsbau-Ges. |
| 26 | Stern | 609,76 | Holm & Molzen. |
| 27 | Nereo | 787,69 | H. Schuldt. |
| 28 | Glücksburg | 1093,16 | Dampfschifffahrt-Gesellsch. „Globus". |
| 29 | Duburg | 1097,10 | |
| 30 | Valuta | 784,86 | H. Sandberg. |
| 31 | Johann | 48,32 | Segelschiffe. |
| 32 | Schiffswerft | 867,43 | |
| 33 | Oscar Mooyer | 382,26 | |
| 34 | Hans | 312,97 | |
| 35 | Orient | 460,91 | |
| 36 | Christian | 89,53 | |
| 37 | Flensburg | 31,50 | |
| 38 | Johanna | 48,33 | |
| 39 | Alice | 99,12 | |
| 40 | Najaden | 273,19 | |
| 41 | Drei Gebrüder | 75,01 | |
| 42 | Hoffnung | 59,74 | |
| 43 | Anna Magdalena | 32,73 | |
| 44 | Anna Maria | 12,74 | |
| 45 | Anna Petrea | 23,64 | |
| 46 | Catharina Maria | 8,15 | |
| | | 20,055,73. | |

Aber damit ist das wirkliche Verhältniß zwischen Segel und Dampf noch keineswegs vollständig ausgedrückt. Es ist nämlich gegenwärtig noch eine Reihe von 17 weiteren Dampfschiffen für Rechnung Flensburger Rhedereien theils schon (fast alle auf hiesiger Werft) unter Bau, theils bestellt, und sämmtliche diese neuen Dampfer werden bis zum 1. Mai 1884 abgeliefert sein, wogegen zu diesem Zeitpunkt die Zahl der Segelschiffe sich wahrscheinlich noch weiter vermindert haben wird. Diese 17 Schiffe sind folgende:

| Lf.-Nr. | Name. | Tons d. W. | Korrespondenz-Rhederei. |
|---|---|---|---|
| 1 | Diana | 450 | Bruhn. |
| 2 | Prima | 1030 | Dampfschiffs-Gesellsch. v. 1869. |
| 3 | Tetartos | ca. 3000 | Dampfschiffs-Gesellsch. v. 1869. |
| 4 | Pemptos | ca 3000 | Dampfschiffs-Gesellsch. v. 1869. |
| 5 | Ellida | 650 | Bruhn. |
| 6 | Fero | 1200 | Schuldt. |
| 7 | Gerda | 620 | " |
| 8 | Norma | 1030 | " |
| 9 | Sirius | 1030 | Holm & Molzen. |
| 10 | Spica | 700 | " |
| 11 | Activa | 620 | Sandberg. |
| 12 | Melita | 620 | P. N. Fries. |
| 13 | Saturn | 360 | Flensb.-Stett. Dampfsch.-Ges. |
| 14 | Rapid | 300 | H. Asmussen. |
| 15 | Union | 400 | Sandberg. |
| 16 | Fides | 400 | J. L. Lassen. |
| 17 | Velox *) | 1100 | Sandberg. |

Die starke Bewegung in der Schiffsbauerei am hiesigen Platze, welche sich durch die voranstehenden Listen kennzeichnet, ging aus kleinen Anfängen hervor. Um den nach 1864 fast völlig darniederliegenden Hafenverkehr wieder thunlichst zu beleben, vereinigten sich einige der ersten Geschäftshäuser der Stadt zur Aktienzeichnung auf ein in England zu erbauendes Dampfschiff, welches, wenn keine bessere Verwendung sich dafür finden ließ, zum Kohlentransport zwischen England und Flensburg in Fahrt

*) Von diesen 47 Dampfern sind auf See verunglückt: Quinta, Nona, Fortuna, Diana und Fero; doch sind die drei letztgenannten schon durch neue Schiffe gleiches Namens wieder ersetzt. Auch ein Schwesterschiff zu Fiducia und Veritia, die derselben Rhederei zugehörende Conatio, ist verloren gegangen. Die Prima ist verkauft, wird aber durch eine neue Prima ersetzt.



gesetzt werden sollte. In der Hoffnung, daß dem ersten Schiffe später ein zweites und drittes ꝛc. werde folgen können, taufte man jenes auf den Namen „Prima" und setzte das Unternehmen in Gang. Dieses glückte über Erwarten. Der „Prima" folgte im nächsten Jahre die „Secunda", dieser die „Tertia", und nach einigen Jahren hatte die „Flensburger Dampfschifffahrts-Gesellschaft von 1869" schon sechs Dampfschiffe von England aus in See gehen lassen. Damit hörte indessen der Weiterbau dort auf, denn inzwischen hatte Flensburg seine eigene Werft für den Bau von eisernen Dampfern erhalten. Das siebente Schiff der Gesellschaft, die „Septima", war mithin das erste auf der hiesigen Werft erbaute, und diesem folgten sodann in kurzen Fristen alle bis jetzt für Rechnung der Gesellschaft gebauten Schiffe. Am Schlusse des 13. Geschäftsjahres, am 31. December 1882, zählte die Gesellschaft, nachdem im Laufe des Jahres „Prima" verkauft worden war, noch elf Schiffe. Bei dem genannten Abschlusse balancirten Aktiva und Passiva mit 3,661,017 ℳ 79 ₰. Der Bruttogewinn betrug 691,957 ℳ 50 ₰. Von den einzelnen Schiffen erzielte den höchsten Gewinn „Protos" mit rund 118,000 ℳ. Die Dividende für die letzten drei Jahre betrug resp. 15, 17 und 15 Proc. Gegenwärtig, Oktober 1883, sind den obigen elf Schiffen schon drei weitere, die großen Dampfer „Deuteros", „Tetartos" und „Pemptos" gefolgt, so daß in diesem Augenblick der Schiffsbestand der Gesellschaft sich auf vierzehn Dampfer gehoben hat, die sämmtlich in Fahrt sind.

Parallel mit dieser auf den Welthandel basirten Frachtfahrt trat ein anderer Dampfschiffsverkehr ins Leben, welcher, ursprünglich zunächst auf Hafen und Binnenföhrde berechnet, sich gleichfalls so rasch entwickelte, daß bald verschiedene, weiter hinausgreifende Linien in den Wirkungsbereich des Unternehmens hineingezogen werden konnten. Es war gegen Schluß der sechsziger Jahre, als die ebenfalls auf Aktien gegründete „Flensburg-Ekensunder Dampfschifffahrts-Gesellschaft", mit der sich einige Jahre später ein ähnliches, in Sonderburg gegründetes Unternehmen vereinigte, von dem an den Norderhofenden gebauten Dampfschiffspavillon aus ihren ersten kleinen Dampfer, die „Seemöve", in Fahrt setzte, um nach sehr bescheidenen Ver-

hältnissen den Personen- und Waarenverkehr innerhalb verschiedener Anlegepunkte des Hafens und der Binnenföhrde zu vermitteln. Der rasche Fortgang des Unternehmens zeigte, daß dasselbe einem wirklichen Bedürfniß abhalf. Bald genügte die „Seemöve" nicht mehr; „Seeadler", „Heinrich Adolph" u. s. w. folgten, und nach wenigen Jahren hatte sich nicht nur im Hafen und in der Föhrde eine Wirksamkeit entfaltet, die jede Voraussetzung weit hinter sich ließ, sondern über das Gebiet der Föhrde hinaus hatten sich gleichfalls Fahrtlinien gebildet, die stark frequentirt wurden. Welchen Umfang der Verkehr der Gesellschaft erreicht hat, geht aus folgender, die drei letzten Rechnungsjahre umfassenden Zusammenstellung hervor.

| Linie. | 1882. | | 1881. | | 1880. | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Personenverkehr. | Güterverk. Centner. | Personenverkehr. | Güterverk. Centner. | Personenverkehr. | Güterverk. Centner. |
| Flensburger Hafenverkehr ....... | 51,521 | | 51,122 | | 98,472 | |
| Verkehr in d. Föhrde | 161,223 | 33,308 | 128,661 | 31,832 | 156,475 | 35,500 |
| Zwischen Flensb.-Sonderb.-Korsör | 6,943 | 16,077 | 6,149 | 18,673 | 6,711 | 14,600 |
| Sonderb.-Apenrad. | 26,224 | 13,141 | 22,985 | 13,536 | 22,832 | 17,100 |
| Sonderb.-Flensb. | 13,113 | 51,866 | 11,011 | 73,785 | 14,626 | 58,700 |
| Flensb.-Sonderb.-Kiel .......... | 1,423 | 57,050 | 1,955 | 57,751 | 1,528 | 55,100 |
| Flensb.-Sonderb.-Lübeck via Kiel.. | — | — | — | 1,688 | — | — |
| Zusammen.. | 260,447 | 171,442 | 220,883 | 197,265 | 300,644 | 181,000 |

Was in diesen Zahlenreihen besonders ins Auge fällt, ist der enorme Personenverkehr in Hafen und Föhrde, ein Verkehr, zu welchem wohl wenige Städte von der Größe Flensburgs eine Parallele aufzuweisen haben. Wer mit den gegenwärtigen Verhältnissen Flensburgs weniger bekannt ist, mag vielleicht mit einiger Ueberraschung den Ursachen einer so gewaltigen Personenfrequenz nachfragen; dem Flensburger selbst ist sie schon eine natürliche Zubehör der Vaterstadt geworden. Der genannten Gesellschaft gebührt namentlich auch das Verdienst, den Bewohnern der Stadt eine Reihe der schönsten Uferpunkte der Föhrde leicht zugänglich gemacht zu haben, die der Mehrzahl nach selbst den eingeborenen Flensburgern früher wenig bekannt waren,

während sie jetzt in der Sommersaison von der Stadt aus täglich stark besucht werden. Hierzu tragen die in den letzten Jahren zahlreich errichteten, mehr und mehr besuchten Badeanstalten an der Föhrde selbstverständlich wesentlich bei. Glücksburg, Gravenstein, Collund, Wassersleben, Flensburger Ostseebad &c. wetteifern Jahr für Jahr mehr, um Badegäste von allen Seiten heranzuziehen, und auch andere, von den Schiffen der Gesellschaft auf den täglichen Rundtouren regelmäßig besuchte, romantisch belegene Uferpunkte, wie Randershof, Süderhaff und die in der Nähe der Stadt belegenen, von Alters her besuchten Belustigungsorte Kielseng und Mürwick erfreuen sich eines lebhaften Besuchs seitens der Flensburger, welche in Wald- und Seeluft Erfrischung und Stärkung suchen. Manche der genannten, jetzt für den Empfang von Gästen eingerichteten Punkte, zu denen früher nur ausnahmsweise ein Segelboot die „Reise" wagte, sehen jetzt fast stündlich Dampfschiffe landen, welche, namentlich an Sonntagen, bis zum letzten Platz mit Passagieren besetzt sind, und es bildet sich auf diese Weise in Hafen und Föhrde ein Personenverkehr, den man aus persönlicher Anschauung kennen gelernt haben muß, um ihn gehörig würdigen zu können. Die unablässig ein- und auslaufenden, auf allen Stationen sich kreuzenden Dampfer entwickeln in Verbindung mit der stark pulsirenden Thätigkeit auf Werft und Bahn ein Hafenbild, dessen Reiz den Beschauer unwillkürlich fesseln muß.

Von den dreizehn größeren und kleineren Fahrzeugen der vereinigten Gesellschaften gehören neun der Flensburg-Ekensunder Abtheilung, nämlich außer den sechs obengenannten noch die drei Hafenböte „Möve" und die beiden „Schwalben". Die vier größten Schiffe der Gesellschaft: „Skjold", „Freia", „Hertha" und „Fylla" dagegen sind in Sonderburg heimathsberechtigt. Die Aktien lauten auf 1500 ℳ. Nach der Jahresrechnung pro 1882 beträgt das Aktienkapital der Flensburg-Ekensunder (nicht auch der Sonderburger) Dampfschifffahrts-Gesellschaft 210,000 ℳ. (also 140 Aktien), während die neun Schiffe einen Werth von 172,900 ℳ. repräsentiren. Die Dividende für das genannte Geschäftsjahr war 12 Proc. (1881: 8 Proc.; 1880: 12 Proc.)

Die hohen Dividenden, welche die genannten Gesellschaften

den Aktionairen jährlich auszahlen zu können in der Lage waren, mußten selbstfolglich die Konkurrenz wach rufen, und so war die Bildung von weiteren Aktiengesellschaften und Rhedereien denn auch bald an der Tagesordnung; namentlich sind die letzteren Jahre daran besonders reich gewesen. Ein Blick auf das umstehende Schiffsverzeichniß wird zeigen, daß diese Rhedereien 1884 mit nicht weniger als 25, fast alle auf der hiesigen Werft erbauten, meist großen und mit allen Verbesserungen der Neuzeit ausgestatteten Dampfern in die Konkurrenz eingetreten sein werden, einem Kontingent also, welches die volle Hälfte der gesammten Flensburger Dampfer umfaßt. Von diesen Rhedereien besitzt die im Jahre 1880 gestiftete Aktiengesellschaft „Globus" die beiden großen Dampfer „Duburg" und „Glücksburg". Die „Flensburg-Stettiner Dampfschifffahrts-Gesellschaft", welche statutenmäßig gleichfalls ihren Sitz und ihren ordentlichen Gerichtsstand in Flensburg hat, konstituirte sich erst im Sommer 1883. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 230,000 M. in 230 Aktien à 1000 M. Bis weiter besitzt die Gesellschaft zwei Schiffe, nämlich die früher von der Dampfschifffahrt-Gesellschaft von 1869 gekaufte „Sexta" und den in Stettin gebauten Dampfer „Saturn". Der „Sexta" ist zunächst die Aufgabe zugewiesen, den Verkehr zwischen Flensburg und Stettin zu vermitteln, indem sie namentlich für mehrere hiesige Fabriken, wie z. B. die Papier-, die Palmoel- und Reismühle, den Waarentransport von hier nach den deutschen Ostseehäfen besorgt. „Saturn" dagegen ist auf allgemeine Frachtfahrt berechnet. Auch die Schiffe der genannten, wie die der übrigen größeren und kleineren Rhedereien, welche bisher schon kürzere oder längere Zeit auf Fracht gesegelt, haben mit bedeutendem Vortheil operirt, und namentlich in den Jahren 1881 und 1882 bewegte die Dividendenskala sich zwischen 15 und 37 Proc. Das Jahr 1883 war etwas weniger günstig.

Den eigentlichen Handelsverkehr der Stadt theilt seit 1856 die See mit der Altona-Kieler und seit 1882 zugleich mit der Kiel-Flensburger Bahn. Ueber den Schiffsverkehr im hiesigen Hafen für das Jahr 1882 giebt folgende, dem Jahresbericht der Handelskammer entnommene Zusammenstellung Aufschluß.

## Verkehr im Jahre 1882.

| Flagge. | Dampfschiffe. | | | | Segelschiffe. | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Eingegangen. | | Ausgegangen. | | Eingegangen. | | Ausgegangen. | |
| | Zahl. | Kubikm. | Zahl. | Kubikm. | Zahl. | Kubikm. | Zahl. | Kubikm. |
| Deutsche ... | 2,313 | 374,414 | 23,12 | 373,991 | 1,126 | 71,193 | 1,136 | 87,608 |
| Dänische ... | 11 | 6,184 | 11 | 6,184 | 478 | 50,565 | 492 | 48,179 |
| Schwedische | 2 | 1,520 | 2 | 1,520 | 88 | 25,720 | 91 | 26,751 |
| Norwegische | 1 | 2,237 | 1 | 2,237 | 24 | 24,029 | 24 | 24,029 |
| Englische .. | 35 | 57,436 | 35 | 57,436 | 4 | 1,139 | 4 | 1,139 |
| Russische ... | | | | | 9 | 4,309 | 9 | 4,309 |
| Französische | | | | | 1 | 380 | 1 | 380 |
| Im Ganzen | 2,362 | 441,791 | 2,361 | 441,368 | 1,730 | 177,335 | 1,757 | 192,395 |

Mithin sind im Ganzen eingegangen: 4092 Schiffe zu 619,126 Kbm.
" " " " ausgegangen: 4118 Schiffe zu 633,763 Kbm.*)

An Gütern kamen an pr. See: 122,709 Tonnen
pr. Bahn: 46,036 " = 168,745 Tonnen.
" " gingen ab pr. See: 3,394 "
pr. Bahn: 53,356 " = 56,750 "

An Kreaturen (fast ausschließlich pr. Bahn)

| | angekommen: | abgegangen: |
|---|---|---|
| Pferde ......... | 465 | 1256 |
| Ochsen ......... | 49 | 234 |
| Kühe .......... | 750 | 1548 |
| Kleinvieh ....... | 6340 | 6197 |

Personenbeförderung pr. Bahn
angekommen: 136,031
abgegangen: 136,865.

Die zur See eingeführten Waaren sind hauptsächlich Korn, Reis, Petroleum, Kohlen, Bauholz, Eisenwaaren 2c.

Was den Handelsverkehr in der Stadt selbst betrifft, so entspricht derselbe nach Art und Umfang natürlicherweise dem Hafen- und Bahnverkehr und hält Schritt mit der Erweiterung der Stadt. Der Detailhandel ist bedeutend erweitert, und die Zahl der offenen Läden hat stark zugenommen. Größere Engrosgeschäfte sind dagegen sparsamer. Die Firmen der Flensburger Handelskammer haben die Zahl 360 erreicht. An Engrosgeschäften, die sich jedoch mit Fabriken mischen, zählt das Flens-

*) Die den Verkehr in der Föhrde vermittelnden Dampfschiffe sind hierbei nicht mitgezählt.

burger Adreßbuch für das Jahr 1883 im Ganzen 120 auf. Nach derselben Quelle beläuft sich die Anzahl der Kolonialwaarenhandlungen auf 39 (1847: Kolonialwaarenhandlungen en gros 16, Gewürzläden 65), der Manufaktur- und Leinenwaarenhandlungen auf 21 (1847: en gros 6; Läden 27), der Eisen-, Steinzeug-, Galanterie- und Kurzwaarenhandlungen auf 12 (1847: en gros 7; Läden 14), der Weinhandlungen auf 15 (1847: 22) u. s. w. Stark vertreten ist die Zahl der Agentur-, Kommissions-, Makler- und Speditionsgeschäfte, welche sich auf 71 beziffert, während für 1847 die Anzahl der Makler, Schiffsmakler mit einbegriffen, sich auf 38 beschränkte. Seit der Erbauung der Eisenbahn hat der Handelsverkehr pr. Achse mit der näheren und weiteren Umgebung der Stadt selbstfolglich nicht wenig abgenommen, und das früher so bedeutsame Geschäft der Frachtfuhren, welches das Herzogthum bis an die äußersten Grenzen umfaßte, ist jetzt zum großen Theil eingegangen. Nur nach dem Westen hin wird der genannte Verkehrszweig noch ziemlich wie früher unterhalten. Jetzt haben, zum großen Nachtheile Flensburgs, die Konkurrenzgeschäfte des Südens, besonders Hamburgs, einen bedeutenden Theil des so wichtigen Landhandels an sich zu ziehen gewußt. Die Hökereien und kleineren wie größeren Kaufmannsgeschäfte, welche man gegenwärtig in jedem Kirchdorfe trifft, beziehen bei dem bequemen Bahnverkehr ihre Waaren zum großen Theil aus erster Hand, und um die Einbuße, welche die einheimischen städtischen Geschäfte dadurch erleiden, noch fühlbarer zu machen, folgen in der Spur der zahlreichen Handelsreisenden vom Süden her die Wanderläger, Wanderanetionen 2c., welche, wenig gedrückt durch die geringen Abgaben, die denselben neuerdings auferlegt worden, dem soliden einheimischen Geschäft eine Konkurrenz eröffnen, welche abzuwehren dieses sich außer Stande sieht. Sowohl das Engros- wie das Detailgeschäft Flensburgs berühren diese Verhältnisse auf die empfindlichste Weise, und das Mißliche derselben hat daher auch mehrfach in den Berichten der hiesigen Handelskammer Ausdruck gefunden.

Es war natürlich, daß eine Seehandelsstadt von der Bedeutung Flensburgs von jeher ihr Augenmerk auf Alles richtete,

was unmittelbar oder mittelbar mit dem See- und Handelswesen in Verbindung stand und fördernd oder hemmend darauf einwirken konnte. In dieser Beziehung war die Erbauung der **Kompagnie** im Jahre 1583 ein Schritt von größter Bedeutung. Das Kompagniehaus wurde von da an der Centralpunkt für den Hafen- und Handelsverkehr. Hier, an dem Versammlungsort der Kaufmanns- und Schiffergilde, wo zugleich die Brückenverwaltung ihren Sitz aufschlug, liefen alle Fäden der Seefahrts- und Handelsbewegung der Stadt zusammen. Bis weit in das gegenwärtige Jahrhundert hinein bestand hier, wo die Schiffslisten geführt wurden und Waage und Meßtonne ihren Platz hatten, eine Art Seehandelsbörse, die selbst eine Börsenrestauration nicht ganz vermissen ließ. Eine lange Reihe von Jahren hindurch war besonders der Brückenschreiber **Elvers** hier ein Mann von Bedeutung, der sich namentlich durch die jährliche Veröffentlichung von genauen Listen über aus- und eingegangene Schiffe, über den Waarenumsatz und den Status der städtischen Handelsflotte ein bleibendes Verdienst erwarb. Wenn der **Navigationsunterricht** auch noch bis in die neuere Zeit hinein eine Privatsache blieb, so werden „Steuermannsschulen" doch schon früh genannt. Gegen Schluß des vorigen Jahrhunders (1796) wurde eine Navigationsschule auf Föhr errichtet, und auch hierorts mangelte es den jungen Seeleuten nicht an Gelegenheit zur Aneignung der nöthigen Fachkenntnisse. Da nach dem Kanzleipatent vom 20. Januar 1827 das Steuermannsexamen in Kopenhagen genommen werden mußte, so wurde der Unterricht hierorts auf Wunsch auch in dänischer Sprache ertheilt. Für die theoretische Fachbildung des Handelsstandes ist durch die jetzt genehmigte Verbindung einer **Handelsschule** mit der hiesigen Landwirthsschule ja fortan ausreichend gesorgt; hoffentlich wird dem Mangel an tüchtigen Maschinisten für Seeschiffe durch eine ähnliche Verbindung einer **Maschinistenschule** mit der hiesigen Navigationsschule abgeholfen werden. Seit 1876 hat Flensburg seine „Privat-See-Versicherung", und auch der Vertreter des „Bureau Veritas" für das Herzogthum Schleswig hat bekanntlich hier seinen Sitz.

Vor Allem wichtig für das Gedeihen des gesammten Ver-

kehrs der Stadt ist doch die kontrollirende und dirigirende Thätigkeit der Handelskammer. Als Repräsentant des hiesigen Kaufmannsstandes und als Mittelglied zwischen diesem und den speciell zu den Handelsbeziehungen in Verhältniß stehenden öffentlichen Organen, ist diese Körperschaft, in deren Hände alle Handelsfäden der Stadt zusammenlaufen, in der Lage, einen nach allen Seiten hin anregenden und fördernden Einfluß zu üben. Die jährlich an dieselbe eingehenden Geschäftsberichte der wichtigsten der hiesigen Firmen setzt die Handelskammer in den Stand, die allgemeinen Konjunkturen sowohl wie die Schwankungen in den einzelnen Geschäftsbranchen zu überwachen und geeignete Mittel zur Beseitigung vorhandener Mängel in Vorschlag zu bringen, resp. die Verwirklichung der erforderlichen Reformen anzubahnen.*)

*) Bekanntlich zählt die Handelskammer außer dem Vorsitzenden, dessen Stellvertreter und dem Schatzmeister ordnungsmäßig zwölf Mitglieder. Für praktische Zwecke bildet sie drei Kommissionen, nämlich eine Kommission für Hafen-, Schifffahrts- und Eisenbahnwesen, eine zweite für Zoll-, Post- und Telegraphenwesen und eine dritte für Handel, Fabrik und Gewerbe.



# V.

# Industrielles und Gewerbliches.

## 1. Aktien- und Fabrikwesen.

Wenn Flensburg auch schon früh einzelne Fabrikanlagen aufzuweisen hatte, so bildete der Handel doch von jeher in dem Grade den Schwerpunkt des städtischen Verkehrs, daß industrielle Unternehmungen, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Handelsbewegung standen, in früherer Zeit nur ganz vereinzelt auftraten. Erst mit dem Sinken des selbstständigen Seehandels, d. h. also seit 1848 und namentlich seit 1864, drängte die Großindustrie in der Form von Aktienunternehmungen, Fabrikanlagen und verwandten Großgeschäften sich mehr in den Vordergrund, und die in diese Richtung einschlagenden Thätigkeiten gewannen rasch an Zahl wie an Umfang. Daß hierbei zugleich die Gesammtentwickelung der Zeit, die große Vervollkommnung der Technik und vor Allem der als Haupttreibkraft in Dienst genommene Dampf als Hauptmomente mit in Anschlag gebracht werden müssen, bedarf kaum der Bemerkung.

Zu den Gewerbszweigen, welche zur Blüthezeit des direkten überseeischen Flensburger Handels in ganz besonderem Grade den Markt beherrschten, gehörten bekanntlich in erster Linie die Brantweinbrennereien, die Zuckerraffinaderien, die Oelschlägereien und die Tabacksfabriken — Betriebe, in Bezug auf welche lange Jahre hindurch keine Stadt des Inlandes, selbst Altona nicht ausgenommen, mit Flensburg zu konkurriren im Stande war. Die Zahl der hiesigen Brennereien scheint am Schluß des

vorigen Jahrhunderts ihren Höhepunkt erreicht zu haben. Nach Riemann zählte Flensburg im Jahre 1797 nicht weniger als 200 Brennereien. Mit dem Abfall mästete man 4000 Stück Hornvieh und eben so viele Schweine. Ein derzeitiger Statistiker, Otto, schätzt die durch die Brennereien und den damit verbundenen Korn- und Viehhandel damals jährlich in Umlauf gesetzte Summe auf ca. 960,000 Rthlr. Auch von Frankreich und Rußland wurde viel Brantwein nach Flensburg eingeführt und umdestillirt von hieraus wieder in den Handel gebracht. Im Jahre 1811 hatte Flensburg nach Gudme noch 129 Brennereien mit 133 Kesseln. Mit dem Verluste von Norwegen, dem Hauptabsatzgebiet des Flensburger Brantweins, schwand die Zahl der hiesigen Brennereien stark ein, und seitdem ist dieser Betriebszweig mehr und mehr heruntergegangen. 1847 zählte die Stadt an Brennereien, Destillationen, Liqueurfabriken ꝛc. indeß doch immer noch ca. 60 Geschäfte, wenn auch ein Theil derselben wohl nur nebensächlich betrieben wurde. Im Jahre 1862 hatte Flensburg sechs große Brennereien, die jährlich 6000 Oxhoft Brantwein und 300,000 Pfund Hefe producirten. Gegenwärtig zählt die Stadt fünf nach einem großartigen Maaßstabe angelegte und mit den neuesten Verbesserungen versehene Dampfbrennereien, welche täglich 4500 Liter absol. Alkohol und 4000 Pfund Hefe liefern. Hierzu werden täglich auf den eigenen Mühlen 400 Centner (200 Tonnen) Getreide gemahlen. Der Abfall mästet jährlich 900—1000 Stück Hornvieh. Während die Hefe zum großen Theil ausgeführt wird, verbleibt der Sprit meistens im Inlande. Der Flensburger Brantwein erfreut sich bekanntlich von jeher eines guten Rufs.

Die hiesigen Zuckerraffinaderien standen und fielen selbstfolglich mit dem direkten Handel auf Westindien.*) In Flensburg waren schon 1780 bedeutende Zuckerraffinaderien. Im Jahre 1810 beschäftigten 6 Zuckersiedereien im Ganzen

*) Im Jahre 1754 wurde die monopolisirte westindisch-guineische Handelsgesellschaft aufgehoben, worauf es Jedem freistand, eine Zuckerraffinaderie anzulegen, jedoch unter der Bedingung, nur Zucker von den dänisch-westindischen Inseln zu raffiniren. Gegenwärtig wird bekanntlich sehr viel Rübenzucker in den Handel geführt.

26 Arbeiter, welche 556,000 Pfund Zucker und 290,000 Pfund Syrup lieferten. 1820 zählte die Stadt 11 Siedereien mit 52 Arbeitern; Produktion: 1,108,000 Pfd. Zucker, 558,000 Pfd. Syrup zu einem Werth von 437,000 Rbthlrn. Andr. Christiansen jun. producirte aus 405,100 Pfund rohem Zucker 205,000 Pfund Raffinade und 183,000 Pfund Syrup zu einem Werth von 114,000 Rbthlrn. Nach einer andern Quelle lieferte um die genannte Zeit diese Fabrik jährlich ca. 330,000 Pfund Syrup. Gleichfalls sehr bedeutend waren die Siedereien von J. W. Collenburg, C. G. Brix, Paul Hansen's Wwe., Ingwersen u. A. Auch die Raffinaderie in St. Jürgen auf dem sogen. „Zuckerhofe" war ein bedeutendes Geschäft. Die Zuckerproduktion hielt sich noch mehrere Jahrzehnte hindurch auf sehr bedeutsamer Höhe,*) bis sie, hauptsächlich infolge des Krieges von 1848—51, unter welchem das Zuckergeschäft sich zum großen Theil nach Kopenhagen wandte, rasch abnahm und mehr und mehr zur Bedeutungslosigkeit herabsank. Seitdem wird der Bedarf durch Einfuhr von auswärts, meist über Hamburg pr. Bahn, gedeckt. Der neulich gemachte Versuch einer direkten Verbindung mit Westindien wird hoffentlich wiederholt werden.

Die Oelschlägereien hielten hier zu Lande ihren Einzug mit dem gegenwärtigen Jahrhundert. Im Jahre 1807 zählte Dänemark mit den Herzogthümern erst 8 Oelmühlen, 1833 hatte Schleswig schon deren 18, Holstein 24. Hierorts waren es, wie schon früher bemerkt, die Häuser Stuhr und Christiansen, welche diesem Gewerbzweig die Bahn brachen. 1817 hatte Flensburg 4 Oelmühlen, nämlich 2 Wind- und 2 Roßmühlen; sie fabricirten theils Lein-, theils Rapsoel. Kaufmann Friedrichsen setzte etwa um Vierzig die erste hiesige Dampfoelmühle in Gang, der bald mehrere folgten. 1847 zählte die Stadt schon 15 Oelmühlen und Oelschlägereien. Im Jahre 1856 wurden aus 81,500 Tonnen Saat 3,615,000 Pfd. Oel und 5122 Tons Oelkuchen fabricirt; 1862 beschäftigten 13 Oelmühlen 90 Arbeiter und verarbeiteten 40,000 Tonnen Lein- und Rapssaat. Später

*) 1847 zählte Flensburg noch folgende sieben Zuckersiedereien: M. K. Brix, Christiansen & Petersen, H. C. Jensen, J. P. Ingwersen Wwe., D. Kracke, Wwe., Peter Nielsen und H. P. Schmidt.

hat der Betrieb stark abgenommen, und wenn auch sieben bis acht Dampf- und Windoelmühlen noch in Thätigkeit sind, so bleibt die Produktion gegen früher doch weit zurück. In letzterer Zeit sind mehrere frühere Windoelmühlen theils abgebrochen, theils in Kornmühlen verwandelt worden.

Die Tabacksfabriken waren in Flensburg früher sehr bedeutend. 1817 producirten elf Fabriken an Rauch-, Preß- und Schnupftaback 200,000 Pfd., die Schmidtsche Fabrik allein 135,000 Pfd. zu einem Werth von 21,600 Rthlrn. Auf den von ihm zu St. Nikolai gepachteten Außenlücken (s. Seite 25) versuchte um diese Zeit der Kaufmann Georg Waitz auch den Tabacksbau einzuführen. 1833 zählte die Stadt gleichfalls elf Fabriken; später nahm die Zahl derselben jedoch zu, namentlich seitdem auch die Fabrikation von Cigarren hinzugekommen war. 1847 belief die Anzahl der Fabriken sich auf 16. Anfang der sechsziger Jahre beschäftigte die Tabacksfabrikation hieselbst ca. 400 Arbeiter, welche jährlich gegen 400,000 Pfd. Rauch- und Kautaback und zwischen 20—25 Millionen Stück Cigarren herstellten, wovon ein großer Theil nach Dänemark, namentlich nach Kopenhagen, ging. Nach 1864 hörte das Geschäft nach Dänemark des hohen Zolles wegen auf, und die Produktion sank infolge davon plötzlich und stark. Gegenwärtig sind hier bei verschiedenen kleinen Fabrikanten wohl kaum noch 40—50 Arbeiter beschäftigt. Die billigen Cigarren am hiesigen Platz werden von Süddeutschland bezogen, wo der Arbeitslohn gegen hier verschwindend klein ist.

Unter den industriellen Unternehmungen, welche als Ersatz für den stockenden Handel und den starken Rückgang der oben besprochenen, für die Stadt so wichtigen Betriebszweige nach 1864 hier ins Leben traten, nennen wir an erster Stelle die schon früher beiläufig erwähnte Werft für den Bau von eisernen Dampfschiffen. Im Anfange der siebziger Jahre war es, als der Gedanke, statt wie bisher die Schiffe der Flensburger Dampfschifffahrts-Gesellschaften im Auslande bauen zu lassen, hieselbst eine Werft für den Bau eiserner Dampfschiffe anzulegen, zur Reife gedieh. Die Konstituirung der Werft datirt laut Notariats-Akte vom 3. Juli 1872. Erfahrene und thatkräftige Männer aus unserer Stadt traten in den Vorstand; die Aktien der ersten Mission

wurden gleich gezeichnet. Die Werkzeug-Maschinen sowie die maschinellen Einrichtungen, als Dampf-Uferkrahn ꝛc. wurden zunächst in England kontrahirt. Das Werftgrundstück ist Eigenthum der Schiffsbau-Gesellschaft. Das Gaswerk ist im Jahre 1874 nach englischem System angelegt und im Stande 750 Flammen zu unterhalten. Die elektrische Licht-Anlage nach dem System Siemens & Halske ist im Herbst 1881 eingelegt und in Betrieb gestellt. Gegenwärtig sind 16 Lampen in Thätigkeit. Die Geschäftsthätigkeit begann im Geschäftsjahre 1874/75. Die ersten Schiffe erweckten überall die Aufmerksamkeit der Fachkenner und Rhedereien. Bestellungen liefen von allen Seiten, vom Auslande wie vom Inlande, ein, und das Renommé der Gesellschaft war bald in allen Häfen, welche von den schönen Flensburger Dampfern besucht wurden, fest begründet.

Der Schraubendampfer Nr. 50, „George Dittmann", nach dem Namen des Vorsitzenden im Vorstande und ersten Mitbegründers der Werft getauft, war Ende Juni 1882 seefähig. Der Schraubendampfer Nr. 70 ist bereits mit Beginn der Geschäftsperiode 1883/84 aufgelegt.

Die erste ordentliche General-Versammlung wurde am 26. September 1874 abgehalten. Für das Rechnungsjahr 1882/83 zahlte die Gesellschaft den Aktionären eine Dividende von 17 Proc.; 1881/82: 19 Proc.; 1880/81: 10 Proc.; der Bruttogewinn war 810,508 ℳ. 84 ₰, der Reingewinn 486,649 ℳ. 48 ₰. Die Werft beschäftigte in diesem Jahre durchschnittlich 950 Mann, und die gezahlten Löhne (inkl. Fuhrlohn) beliefen sich auf 1,032,925 ℳ.*)

Der Zeit nach fällt die Anlegung der hiesigen Aktienbrauerei mit dem Bau der Werft zusammen. Bei dem stark

*) Die hier noch bestehenden, den Herren Weedermann, Techant und Christiansen gehörenden Werften für den Bau von Segelschiffen ruhen bekanntlich seit Jahren fast vollständig.

Zum Vergleich mag angeführt werden, daß in beiden Herzogthümern die Anzahl der Segelschiffe in dem Jahrzehnt von 1871—1881 von 748 auf 716 zurückgegangen, die Zahl der Dampfer dagegen von 18 auf 75 gestiegen ist. Man sieht also, daß die Stadt Flensburg für ihren Theil ein sehr reichliches Kontingent zu dieser Dampfflotte stellt, während sie in Bezug auf Segelschiffe verhältnißmäßig zurücksteht.



zunehmenden Konsum an sogen. bairischen Bieren war die in den funfziger Jahren auf Duburg errichtete Brauerei, die einzige hierorts, die sich mit der Herstellung der genannten Biere befaßte, durchaus unvermögend, den hiesigen Bedarf zu decken, und es wurden daher große Quantitäten Bier von außen, besonders von Sonderburg, hieselbst eingeführt. Die Anlegung einer größeren Brauerei war daher ein zeitgemäßes Unternehmen, und die Männer, welche das Werk in die Hand nahmen, boten die sicherste Garantie für etwas in seiner Art Vorzügliches. Die Aktien waren in einem Augenblick überzeichnet, die beschwerlichen Bauarbeiten wurden unverzüglich in Angriff genommen, und nach verhältnißmäßig kurzer Zeit krönte der schloßähnliche Bau das hohe Ufer an der nördlichen Seite der Galviger Bucht. Die allgemein anerkannte Vorzüglichkeit des Produkts sicherte dem Etablissement sogleich eine feste Stellung und verdrängte mit einem Schlage nicht nur fast jede auswärtige Konkurrenz für die Stadt selbst, sondern brach auch dem Flensburger Aktienbier stets weitere Bahn nach außen, so daß der Export desselben sich gar auf überseeische Häfen erstreckte. Im Geschäftsjahr 1882 wurden gebraut 33,378 und verkauft 31,856 Hektoliter Bier gegen resp. 27,200 und 27,837 Hektoliter des Vorjahres. Der Bruttogewinn betrug 206,520 ℳ. 05 ₰, und es wurde eine Dividende von 15 Proc. ausgezahlt. Wenn auch in letzterer Zeit einige der hiesigen frequenteren Wirthschaften nicht unbedeutende Quantitäten fremder Biere, namentlich aus Baiern, eingeführt haben, so hat dieses doch die Produktion der Flensburger Aktienbrauerei so wenig erschüttern können, daß vielmehr namentlich der Export derselben eben in letzter Zeit wesentlich zugenommen hat.

Eine der jüngsten Aktienunternehmungen hieselbst ist die Aktienmeierei in der Neustadt. Im Jahre 1878, ungefähr gleichzeitig mit der von Herrn H. A. Jensen auf der Ballastbrücke vorbereiteten Meierei, welche beim Bau der Kiel-Flensburger Bahn wieder einging, vereinigten sich einige Flensburger Bürger mit einer Anzahl von Landleuten aus der Umgegend, namentlich aus Harrisle, zur Gründung einer Verkaufsmeierei in der Neustadt. Von den 50 Aktien à 300 ℳ. blieben die meisten in der Stadt. Für das Aktienkapital wurden drei

Centrifugen, Dampfmaschine, Transmission, Gefäße und sonstige Geschäftserfordernisse nebst 4 Verkaufswagen und 1 Transportwagen ꝛc. angeschafft. Die von Herrn Maurermeister Joh. Petersen hergestellten, an einem Bache zweckmäßig belegenen Lokalitäten, wurden auf zehn Jahre gemiethet. Der auf 4000 Liter täglich berechnete Milchkonsum stieg nach und nach bis auf 11,000 Liter täglich, und aus den ursprünglichen vier Wagen wurden später sechs Wagen mit Vorspann und vier Handwagen. Die Milch kommt aus der näheren und entfernteren Umgegend der Stadt pr. Achse, pr. Bahn und pr. Dampfschiff. Wie bedeutend der Betrieb ist, ersieht man daraus, daß fünfzehn Familien davon leben und außerdem eine eben so große Anzahl Arbeiter und Arbeiterinnen feste Beschäftigung daran findet. Die Produkte der Meierei: Butter, entrahmte Milch, Buttermilch, Käse ꝛc. finden in der Stadt raschen Absatz. — Eine Konkurrenzanstalt entstand durch die im Jahre 1880 von einer Adelbyer Genossenschaft oberhalb der Glücksburgerstraße errichtete Eismeierei, die jetzt mit kontinuirlichen Centrifugen arbeitet. Der tägliche Milchkonsum ist etwa 4000 Liter. Durch diese Anstalten wie durch die mit ihnen noch immer gleichzeitig operirenden Milchwagen vom Lande ist die Stadt mit Milch fast überreichlich versehen, und Stadt wie Land finden durch diese Einrichtung ohne Zweifel gegenseitig ihren Vortheil.

Das auf die Erleichterung des Verkehrs berechnete, gleichfalls vor ein paar Jahren hier etablirte Straßenbahn-Aktienunternehmen endete mit dem 31. März 1883 sein zweites Geschäftsjahr. Die Aktiva und Passiva balancirten mit 295,474 ℳ. 68 ₰. Aktienkapital-Konto 249,000 ℳ.; Wagen- und Pferde-Konto resp. 30,422 ℳ. 54 ₰ und 25,501 ℳ. Beförderungseinnahmen 49,048 ℳ. 50 ₰; Gehälter-Konto 18,599 ℳ. 55 ₰. Obgleich die langgestreckte Flensburger Hauptstraße, auf welcher der starke Verkehr der Stadt sich hauptsächlich koncentrirt, sich für den Betrieb des Unternehmens vorzugsweise qualificirt, und die Frequenz der Bahn, wie das Beförderungs-Konto zeigt, auch ein recht bedeutender ist, so sind andererseits doch auch die Betriebskosten so stark, daß das Unternehmen sich bis Dato nicht sehr rentabel gezeigt hat. Die fortwährend steigende Bewegung auf der Bahnroute, eine natürliche Folge des

sich beständig stärker entwickelnden Geschäftslebens der Stadt, dürfte jedoch für die Zukunft eine steigende Benutzung der Bahn in Aussicht stellen, welche letztere sich mehr und mehr als unentbehrlichen Faktor des Verkehrs in dem öffentlichen Bewußtsein eingebürgert hat.

In der Großindustrie spielen die „Mühlen" bekanntlich eine große Rolle, mögen die zusammengesetzten Mechanismen, welche unter diesen weiten Begriff hineinfallen, nun, wie früher, bloß durch Wind und Wasser, oder, wie gegenwärtig, zugleich durch Dampf, Gas oder andere Naturkräfte getrieben werden. Auch in Flensburg sind die Mühlen, Gewerb- wie Kornmühlen, in sehr stattlicher Reihe vertreten, und namentlich ist die Anzahl der der ersten Kategorie angehörenden Mühlwerke in rascher Zunahme begriffen.

Besonders reich an Mühlen ist die Gegend vor dem Rothenthor, wo der mit ziemlich starkem Fall strömende Scherrebeck reichliche Gelegenheit zur Anlegung von Wasserwerken bietet. Die wichtigste der dortigen Mühlenanlagen ist bekanntlich die Papiermühle, das älteste und größte Werk der Art in den Herzogthümern. Der Gründer dieses Werkes ist Heinrich Gültzow aus Mecklenburg. Unterm 9. Januar 1696 erhielt dieser, von dem sonst Näheres nicht bekannt ist, von „Bürgermeister und Rath nebst 24 Mann" die Erlaubniß zur Anlegung einer Papiermühle in einer von der Predigerwittwe Holst für 150 Rthlr. gekauften, „Henninglund" genannten Lücke, jedoch unter der Bedingung, daß der Betrieb der Mühle der königlichen Stadtwassermühle nicht nachtheilig sei. Unter derselben Bedingung wurde die ertheilte Erlaubniß von König Christian V. bestätigt, welcher der Mühle zugleich das ausschließliche Recht ertheilte, Lumpen in den verschiedenen Aemtern des Herzogthums Schleswig einsammeln und aufkaufen zu lassen. Kaum war im Jahre 1697 das neue Werk in Thätigkeit gesetzt, ehe der damalige Amtmann auf Schloß Duburg, Henning Reventlau, welcher dem Unternehmen aus irgend einem Grunde nicht geneigt gewesen zu sein scheint, sich bei dem König darüber beschwerte, daß die Papiermühle der seiner Aufsicht unterstellten königlichen Wassermühle theils schon Schaden zugefügt habe, theils für die Zukunft weiteren Schaden befürchten lasse. In Folge dieser Beschwerde

richtete der König unterm 10. März 1697 ein in ziemlich scharfen Ausdrücken abgefaßtes Schreiben an den Magistrat zu Flensburg, in welchem bei wiederholten Klagen sogar mit einer Zurückziehung der Concession gedroht wurde. Damit scheint diese Sache indeß für immer abgethan gewesen zu sein, denn von weiteren Klagen verlautet fortan nichts.

Die Anlage des Heinr. Gültzow wird wohl eine etwas mangelhafte gewesen sein; denn nach einigen Jahren verkaufte er die Mühle an Gadebusch, welcher im Jahre 1720 und wieder 1740 bedeutende Neubauten und Erweiterungen vornahm und zugleich ein neues Wohnhaus aufführte. In seiner Familie blieb die Mühle, bis sie im Jahre 1791 an eine Interessentschaft, bestehend aus dem Kaufmann Peter Jensen und den Schiffern P. v. Ahrent, Callsen und Andr. v. Barm, überging. Für diese Interessentschaft übernahm Carl Friedr. Walther aus Breitenbrunnen im Erzgebirge, der vorhin auf dänischen Papierfabriken Anstellung gehabt, die Leitung des Werks, bis er im Jahre 1798 selbst die Mühle für den Preis von 12,000 Rthlrn. nebst einer jährlichen Abgabe von 150 Rthlrn. an den früheren Besitzer, event. dessen Wittwe, bis zu deren Tode erwarb. C. Fr. Walther starb im Jahre 1831, und seitdem ist dessen Sohn, Herr H. Rud. Walther, Besitzer der Fabrik.

In den Jahren 1845 bis 1847 wurde das Werk durch Einführung von Dampfbetrieb, durch Neubauten und sonstige zweckmäßige Einrichtungen zeitgemäß restaurirt und zu einer mechanischen Papierfabrik eingerichtet. Seitdem sind wiederholt, wie namentlich 1862 und wieder 1872 und 1882 sehr bedeutende Erweiterungen an Betriebsbaulichkeiten und Maschinen vorgenommen und alle Fortschritte der Neuzeit in Anwendung gebracht worden. Die Fabrik erhielt ihr eigenes Gaswerk, und zur Kompletirung wurde die in der Nähe von Hadersleben belegene Papierfabrik nebst Holzschleiferei Christiansdal sowie die oberhalb der Papiermühle von Herrn Balle im Jahre 1843 erbaute Walk- und Oelmühle angekauft, und letztere gleichfalls zu einer Holzschleiferei umgeformt.

Nach Rivesell producirte die Mühle 1817 im Ganzen 6000 Ries Papier zu einem Werth von 11,200 Rthrn.; die

Zahl der Arbeiter war damals 12. Im Jahre 1862 beschäftigte das Werk nach Trap 110 Arbeiter und producirte 600,000 Pfd. Papier. Gegenwärtig verwendet die Fabrik 120—150 Arbeiter bei einer Produktion von jährlich 3 Millionen Pfund; der Kohlenverbrauch ist täglich 300 Centner (150 Tonnen). Die Filiale Christiansdal producirt mit 80—90 Arbeitern etwa das halbe Quantum. Das Material wird, mit Ausnahme der Chemikalien, meistens aus dem Inlande bezogen; das Produkt geht zum größten Theil über Hamburg, Bremen, die Ostseehäfen ꝛc. ins Ausland.

Die reizende Lage des in tiefer Thalschlucht eingebetteten, von Chaussee, Bach und Bahn eng eingeschlossenen und von kunstsinnigen Anlagen umgebenen weitläuftigen Werks ist bekannt. In früherer Zeit war das Thal wild und schwer zugänglich; erst die großen Abgrabungs- und Planirungsarbeiten bei den wiederholten Neubauten haben eine Verbindung mit der oberhalb vorbeiführenden Landstraße hergestellt. Ursprünglich hatte die Mühle ihren Weg zur Stadt über die Exercierlücke und durch die „Schinderkuhle" nach dem Friesischenthor. Die Ausgrabungen an der Mühle haben Reste von künstlichen Wasserleitungen bloßgelegt und verschiedene Anzeichen gefunden, welche auf alte Wasserregulirungen und vielleicht damit verbundene Befestigungsarbeiten schließen lassen.

Eine der ältesten Fabrikanlagen der Stadt ist das unter der Benennung „Flensburger Kupfermühle" seit Jahrhunderten bekannte, an der Mündung der wasserreichen Krusau in die nordwestliche Spitze der Föhrde belegene Kupfer- und Messingwerk, welches wahrscheinlich das älteste Werk der Art in den Herzogthümern ist. Nach Trap geht die erste Grundlegung der Mühle in den Anfang des 17. Jahrhunderts zurück. Um diese Zeit ließ König Christian IV. an dem bezeichneten Punkte das sogen. „Hammerwerk" anlegen, dessen die alten Flensburger Chronisten mehrfach erwähnen, ohne doch Näheres darüber mitzutheilen. Auch Cläden gedenkt des Hammerwerks in seinen „Monumenta" und scheint im Besitz von näherem Material darüber gewesen zu sein, denn er stellt eine ausführliche Besprechung desselben in Aussicht — eine Zusage, die er, was zu bedauern

ist, jedoch wie mehrere andere Versprechungen unerfüllt ließ. Nun weiß man nur, daß die Anlage, wie so manches Andere, durch den Einbruch der Kaiserlichen 1628 zu Grunde ging. Nach dem Kriege wollte der Flensburger Bürgermeister Carsten Beyer am Orte ein Eisenwerk anlegen, ein Unternehmen, das jedoch an dem gleichzeitigen Verbot der Ausfuhr von Roheisen aus Schweden scheiterte. Statt dessen gründete er an derselben Stelle ein Kupferwerk, welches bald darauf in den unruhigen Kriegszeiten das Schicksal seines Vorgängers theilte, indem es 1644 und abermals 1657 abbrannte. Da war es im Jahre 1682, als ein gewisser Hans Denckern aus Altenschlach von König Christian V. eine vom 9. Juni datirte Koncession zur Anlegung eines neuen Kupfer- und Messingwerks unter der Bedingung erhielt, daß das neue Werk am Orte des früheren anzulegen sei. Das Unternehmen wurde durch verschiedene werthvolle Privilegien begünstigt, und die davon zu entrichtende jährliche „Erdhäuer" betrug nur „von der Mühle Dreyßig und von der wellen Zehen Rthlr., zusammen Vierzig Reichsthaler in guten Specibus, allemahl auf weyhnachten, so lange dieses Werk im Bestand bleiben wird, zu entrichten." Hans Denckern starb jedoch ehe das Werk eingerichtet worden war, und nun wandte sich einer seiner Mitinteressenten, der Flensburger Rathsverwandte Hilmar v. Lutten, an König Friedrich IV. um Uebertragung der Oktroy, welches Ansuchen unterm 9. Januar 1700 bewilligt wurde. Zugleich folgte hiermit eine Erweiterung der Privilegien. Die Wittwe Hilmar v. Lutten's übertrug im Jahre 1716 die Mühle an ihre Schwiegersöhne, die Kaufleute Johann Casp. Schwarz und Nicolaus thor Straten in Flensburg. Nach dem Tode des Letzteren 1727 entstanden zwischen seinen Erben und J. C. Schwarz Streitigkeiten, die endlich dahin führten, daß Hilmar thor Straten, zweiter Sohn von Nicolaus, die Kupfermühle käuflich übernahm. Nach seinem Tode 1766 ging sie an seinen Sohn Josias thor Straten über, und diesem folgte wieder 1802 sein Sohn, Justizrath Josias thor Straten. Später traten mißliche Geschäftsverhältnisse ein. Auf Veranlassung des Besitzers wurde 1811 eine gerichtliche Taxation des Gesammtbesitzes an Gebäuden, Maschinen, Ländereien,

Hölzungen u. s. w. vorgenommen, welche die Summe von 128,190 Rthlrn. 32 Schill. Kour. ergab. Im April 1832 wurde auf Verlangen der Kreditoren das gesammte Gewese einer Kommission, bestehend aus den Flensburger Kaufleuten Konsul Funke und A. F. Haß und dem Advokaten Sinjen, in Administration gegeben. 1842 ging der Besitz in Auktion an die Kaufleute Danielsen und Görresen über; bei einer abermaligen Auktion 1857 kam das Werk in die Hand der Herren Grossisten Peter und Wilhelm Schmidt, Fabrikant Dittmann und Brennereibesitzer Christiansen. Die gegenwärtigen Eigenthümer der „Krusauer Kupfer- und Messingfabrik" sind bekanntlich die Herren Dittmann und Raben.

Trotz dieses häufigen Besitzwechsels, welcher der Entwickelung der Fabrik kaum günstig sein konnte, erweiterte diese sich doch zu sehr bedeutendem Umfang. Im Jahre 1832 beschäftigte das Werk 15 Meister, 25 Gesellen, 4 Lehrlinge und 143 Arbeiter, unter welchen letzteren 57 Kinder. Gegenwärtig verwendet dasselbe ca. 100 Aufseher und Arbeiter. Im Jahre 1880 verarbeitete die Fabrik nach dem Bericht der hiesigen Handelskammer an theils vom Inlande, theils vom Auslande bezogenem Rohmetall verschiedener Art 17,454 Centner, woraus 15,980 Centner fertige Waaren hergestellt wurden. Der Konsum an Brennstoffen war hierbei an Steinkohlen 37,000, Kokes 1170, Holzkohlen 600 und Torfkohlen 20 Centner; außerdem an Torf 4300 mille.

Die Reisschälindustrie in Flensburg hat sich aus sehr kleinen Anfängen entwickelt. Zuerst ließ der Bürgermeister Fries (in dem jetzigen Ewers'schen Hause) Karolina-Reis auf einer Roßmühle verarbeiten — wahrscheinlich in den dreiziger Jahren. Später, nachdem der erwähnte Betrieb eine Zeit lang geruht hatte, bauten die Firmen H. P. Schmidt, P. P. Schmidt, J. P. Ingwersen und H. C. Jensen eine Reismühle mit Dampfbetrieb auf dem Grundstück Nr. 559 in der Angelburgerstraße. Auch hier gelangte ausschließlich Karolina-Reis zur Verarbeitung.

Am 1. Oktober 1858 kaufte H. C. Kallsen die Mühle und führte den Betrieb in der bisherigen Weise weiter, brachte aber außer Karolina-Reis auch ostindischen Reis, welcher von Bremen, Hamburg, Amsterdam, Kopenhagen rc. bezogen wurde, zur

Verwendung, immer noch in kleineren Quantitäten. 1863 wurde die erste direkt von Ostindien bezogene Rohreisladung verarbeitet, nämlich 5700 Säcke Arracaureis, pr. Schiff „Prinz Oscar". Dann ruhte der Betrieb bis 1868, als die alten Einrichtungen, Maschinen ꝛc. kassirt wurden und eine neue Mühle mit vergrößertem Betriebe von den Inhabern, L. C. Kallsen und G. H. Kallsen, errichtet wurde. In den Jahren 1868—1873 wurden jährlich 15—25,000 Ballen ostindischer Reis verarbeitet, 1874—1876 stieg der Import auf ca. 30,000 Ballen, 1877—1879 auf 50—55,000 Ballen, 1880—1881 auf ca. 60,000 Ballen, 1882 auf ca. 70,000 Ballen und 1883 auf 83,000 Ballen. Kohlenverbrauch ca. 50 Centner täglich, Arbeiterzahl ca. 30, Arbeitsstunden 12. Die im Jahre 1882 aufgestellte neue Dampfmaschine hat 120 effektive Pferdestärken.

In einer Zeit, wo die Anwendung von Maschinen in den verschiedenen Zweigen der Industrie von Tag zu Tag an Umfang gewinnt, hat das Maschinenbauwesen Anstrengungen machen müssen, um mit den stark gehobenen Anforderungen Schritt halten zu können. In Flensburg ist die Eisenindustrie vertreten durch drei bedeutende Eisenwerke, nämlich die Eisengießereien und Maschinenfabriken von Dittmann & Brix in der Neustadt, N. Jepsen Sohn auf Margarethenhof*) und Anthon & Söhne

*) „Margarethenhof" ist eins der alten Patricierhäuser der Stadt. In früheren Zeiten war das durch seine schöne Lage bekannte Gewese der Sitz verschiedener adeligen Familien. 1728 kaufte Charl. v. Lützau, Wittwe des Landraths v. Lützau, das ihrem Bruder Detlef Reventlow gehörige Haus für 2000 Rthlr. 1743 war ein königlich preußischer Oberappellationsrath v. Canitz Besitzer desselben. Diesem folgte eine Interessentschaft, bestehend aus Broder Axen, Lorenz Bruhn und Th. Thomsen, von deren Stellung und Beschäftigung nichts Näheres verlautet. 1748 hatte das Haus aber schon wieder einen neuen Besitzer an einem Herrn Rumohr, der dasselbe 1759 für 1850 Rthlr. an Pet. Holst verkaufte, welcher daselbst eine Seifenfabrik anlegen wollte. Er starb jedoch während der Aufführung der Baulichkeiten, und nun richteten die Erben den Neubau statt dessen zu einer Zuckerraffinaderie ein, weßhalb das Gewese von da an im Volksmunde den Namen „der Zuckerhof" erhielt. Dieser Betrieb bestand wenigstens bis zum Jahre 1815; denn in diesem Jahre annoncirte Boy P. Holst's Wittwe die Zuckerraffinaderie St. Jürgen Namens der Interessenten derselben pr. Auktion

am Friesischenwege. Diese Werke beschäftigen zusammen mehrere Hundert Arbeiter. Auch die Maschinenbau-Abtheilung der Werft ist von großer Leistungsfähigkeit; zu den auf derselben gebauten Dampfern liefert sie die kompletten Maschinen- und Kesselanlagen.

Die städtische Kornwassermühle spielt in der Geschichte der Stadt eine nicht unwichtige Rolle. An dem Punkte belegen, wo vor Alters die Wasser des quellenreichen Mühldamms und der darin mündenden, gleichfalls wasserreichen Flensau sich in die südliche Spitze des Hafens ergossen, und wo noch vor kaum funfzig Jahren das nach ihr benannte Thor die Grenze zwischen zwei städtischen Kirchspielen nicht nur, sondern auch zwischen zwei Harden bildete, war sie die privilegirte Mühle nicht allein für die Stadt, sondern auch für das daran stoßende Kirchspiel Adelby, und mithin ein sehr werthvoller Besitz. Ob sie, wie die bei der Besprechung des Stadtfeldes erwähnte Tradition wissen will, als Pfand für die zum Auskauf der Junker der Stadt vorgeschossenen Gelder an den damaligen Herzog kam, oder, wie wohl die meisten Mühlen, von jeher ein Regal der Krone war, wird sich jetzt wohl nicht mehr nachweisen lassen; Thatsache aber ist es unter allen Umständen, daß die Mühle,

---

zum Verkauf. Als neue Eigenthümer werden 1816 Erich Jacobsen und Kaufmann Fedbersen genannt. 1829 kaufte Thomas Englisch das Gewese für 4000 Rthlr. und verwandte die bedeutende Wasserkraft desselben, die einer starken Quelle am Abhange der Erhöhung entspringt, zur Anlegung einer Schleiferei. Ein darauf folgender Besitzer richtete das Werk zu einer Gießerei ein, und diese kaufte im Jahre 1844 Konsul F. W. Funke für seinen Schwiegersohn N. J. Jepsen, der dieselbe bedeutend vergrößerte und dem Besitz den jetzigen Namen gab. Dessen Sohn, Herr N. Jepsen, ist gegenwärtig Inhaber der Firma. Auch der jetzige Besitzer hat die Fabrik stark erweitert, und die Betriebsbaulichkeiten bedecken eine große Fläche. Bei einer baulichen Veränderung im Jahre 1860 fand sich in der Mauer eine grüne Flasche und ein Stück einer Steinfliese mit den Fragmenten eines Todtenkopfes. Die Flasche wurde, mit einigen historischen Notizen versehen, wieder dem neuen Mauerwerk zum Andenken eingefügt. Diese Antiquitäten erinnern an eine Bemerkung in Rivesell, wornach ein in dem Gebäude des Zuckerhofes eingemauerter Stein das Sterbejahr des früheren Besitzers Peter Holst mit einem Denkspruch enthielt und zugleich die Mauerhöhe bezeichnete, bis zu welcher der von ihm angefangene Neubau bei seinem Tode fortgeschritten war.

soweit die geschichtlichen Nachrichten zurückreichen, im Besitz der Regierung und von dieser der Aufsicht des königlichen Amtmanns unterstellt gewesen ist. Die erforderlichen Bauten und Reparaturen, die Reinigung der Mühlteiche ꝛc. wurden stets unter Kontrolle des Amtmanns für königliche Rechnung ausgeführt; wenn die Stadt hierbei hülfreiche Hand reichte, geschah solches nur aus gutem Willen und ohne jegliche Verpflichtung. *) Da die Wassermühle bei aller Leistungsfähigkeit

*) In der Mauer der Wassermühle geben mehrere Steintafeln Nachricht von den von den Amtmännern an der Mühle vorgenommenen Renovationsarbeiten. Eine lateinische Inskription über der Eingangsthür, datirt vom Jahre 1735, lautet wie folgt:

„Jussu s. r. m. Daniae Norvagiaeque etc. etc. principis illustrissimi Christiani Sexti et sub auspiciis excellentissimi Domini Christiani Detlevi ab Holstein, comitis de Holsteinburg, illustris ordinis Dauebrogici equitis aurati, consiliarii provinciali(s) et h. t. praefectnrae Flensburgensis praesidis dignissimi, mola haec aquatica restaurata est a. r. s. MDCCXXXV mense Julio operi demandato adstantibus Ottone Joanne Muller omonimentorum billicor. centurione architectoque regio nec non Michaele Friderico Ludero praefecturae Flensburgensis curatore reg(i)o. Deus o. m. aedificii sit custos et conservator."

(Auf Befehl Sr. Königl. Majestät des Allerdurchlauchtigsten Fürsten von Dänemark und Norwegen ꝛc., Christian VI., und unter Leitung des Hocheblen Herrn Christian Detlef von Holstein, Grafen von Holsteinburg, Ritters des berühmten goldenen Danebrogordens, Provinzialraths und zur Zeit Hochwerthen Amtmanns zu Flensburg, ist diese Wassermühle restaurirt und im Jahre 1735, im Monate Juli, zur Arbeit wieder übergeben im Beisein des Baumeisters und Königl. Architekten Otto Johann Müller und des Königl. Bürgermeisters von Flensburg, Michael Friederich Lüders. Der gute und große Gott bewache und erhalte dies Haus!)

Als der Amtmann Peter Rantzau 1575 den Damm zwischen den beiden Mühlteichen aufwerfen ließ, um einen Weg nach dem Fischerhofe zu gewinnen, forderte er den Magistrat auf, ihm städtische Hülfsarbeiter zu schicken. Hierauf wurde erwidert: „daß die gemeine Bürgerschaft nicht mehr als einmal, da ein großer, unvorsehnlicher Schade bey der Mühle geschehen, auf seel. Jasper Rantzau Forderung, als eine freundliche Bitte, mit Hand-Arbeit zu helffen gewilliget, dessen sie auch zur unterth. Gehorsam gegen der K. M. und zu freundl. Willen gegen den Herrn Ambtmann bey die Pfahle und Rahmwerk etzliche Leute aus der Stadt zu verordnen erbötig, bittende, daß Se. Ehrn. damit friedlich

außer Stande war, die Arbeit für den ganzen Zwangsdistrikt zu bewältigen, so wurden wahrscheinlich schon früh Hülfsmühlen erbaut, und von solchen „fiskalischen Mühlen" fanden sich hierorts bis zur Aufhebung der Zwangspflicht vier, nämlich die St. Johannismühle, die St. Marienmühle, die sogen. „Sickmühle" in der Neustadt und die Bergmühle (Steinbrückmühle) an der Bauer Landstraße. Diese Mühlen wurden sämmtlich für königliche Rechnung verpachtet, gewöhnlich an ein aus mehreren angesehenen Bürgern bestehendes Konsortium, welches den Betrieb durch einen Werkmeister leiten ließ. Solche Verpachtungen fanden z. B. statt 1813 und wieder 1835. Bei letzterer betrug die jährliche Pachtsumme 9000 Rthlr. Kour.*) Bei der Aufhebung des Mühlzwangs 1857 wurden die fiskalischen Mühlen noch eine Zeit lang für königliche Rechnung administrirt, bis sie im Jahre 1869 verkauft wurden und — die Wassermühle erst 1871 — somit in Privathände übergingen. Die Sickmühle wurde 1869 abgebrochen und nach der Gegend bei Frösle verlegt.

Die an der Ballastbrücke belegene, nach einem früheren Besitzer gewöhnlich „Lautrups Mühle" genannte Wassermühle ist jedenfalls eine der ältesten der Stadt. Sie war ursprünglich

seyn und E. Ehrs. Rath und gemeiner Stadt bey Ihrer Freyheit günstiglich schützen und handhaben, auch einen guten Müller in die Mühlen verordnen wolle."

*) In den Bestimmungen des Pachtkontrakts heißt es u. A.: „Als Zwangsgäste zu diesen Mühlen gehören sämmtliche Einwohner der Stadt Flensburg und sämmtliche Eingesessene und Einwohner im Kirchspiele Adelby, welche alles zu ihren Haushaltungen und ihren Gewerben zu vermahlende Korn gegen Entrichtung nachbemerkter Matten nebst Mahlgeld auf diesen Mühlen zu vermahlen verpflichtet sind." Uebertretungen waren mit Konfiskation des Korns zu Gunsten des Pächters bedroht. Auch durften im Zwangsdistrikt keine Roßmühlen zum Mehlmahlen angelegt und kein Mehl auf Handquernen vermahlen werden. Kein zur Konsumption oder Fabrikation im Zwangsdistrikt bestimmtes Mehl durfte, sei es zu Wasser oder zu Lande, eingeführt werden bei Strafe der Konfiskation u. s. w. Uebrigens war neben den fiskalischen Mühlen der Privatbetrieb von sogen. „Graupenmühlen" gestattet, von welchen beständig mehrere in Thätigkeit waren. Um 1800 lagen zehn Korn- und Graupen-Windmühlen um die Stadt herum.

eine Sägemühle, angelegt zu einer Zeit, da die enge Thalschlucht, in welcher sie romantisch eingebettet liegt, noch von weitgestreckten Waldungen eingeschlossen war, welche Betriebsmaterial aus erster Hand boten. Sie bestand schon im Anfang des 17. Jahrhunderts, denn in den Kämmereirechnungen von 1606 und 1624 wird sie genannt. An letzterer Stelle sind 120 Mk. aufgeführt, welche „up Befehl E. E. Rahts verdungen, dat Water und den Strom durch den Berg tho graven und leyden by de Sage-Möhle in Jörgensby beth ant Haff up jensyts der Ballastbrücke.“ Das Werk wurde in den Kriegszeiten ruinirt, später jedoch, als die Waldungen stark gelichtet worden waren, als Kornmühle, sogen. Graupenmühle, wieder aufgeführt. Der durch das Thal einmündende Bach, früher viel wasserreicher als jetzt, lud auf diesem Punkte zur Anlegung eines Wasserwerks ein. Die unmittelbar daran vorbeiführende Flensburg-Kieler Bahn giebt der Oertlichkeit neuen Reiz.*)

Eines der wichtigeren der hiesigen Fabrikgeschäfte ist bekanntlich die außerhalb der Stadt an der Apenrader Chaussee liegende Glashütte, welche einen ziemlich weitläuftigen Gebäudenkomplex umfaßt. Das Patent zur Anlegung der Fabrik

*) Einige der frühesten Mühlen der Stadt sind schon längst vollständig verschwunden. So hat Flensburg s. Z auch Pulvermühlen gehabt. Eine solche legte im Jahre 1590 der damalige Flensburger Amtmann Gerhardt Ranzau vor dem Norderthore an, ungefähr an dem Punkt, wo Herr Schlichting's Wollwaarenfabrik liegt, und wo noch der dort am Fuße der Höhe entspringende kleine Bach die „Pulverbecke“ heißt. Die Mühle wurde im Kriege 1627 von der kaiserlichen Soldateska niedergerissen, und als die Erben des inzwischen gestorbenen Amtmanns sie wieder aufbauen wollten, wurde die Genehmigung hierzu ihnen vom Magistrat verweigert, wogegen drei Flensburger Bürger: P. Börnsen, Jonas Hoyer (der bekannte Chronist) und Otto Beyer, hierzu eine Koncession erwarben gegen eine jährliche Erdhäuer von 10 Mk. (welches Geld den Ramshardern „zur Unterhaltung ihres Viehe-Rindes“ zugewiesen wurde, indem sie hierfür die Galmai zu dessen Weide mietheten). Auch eine kleinere in der Nähe liegende Pulvermühle, die jährlich „dree Rixthaler“ Erdhäuer zahlte, wird genannt. Schon zu Clädens Zeit waren „die Rudera der beiden Pulvermühlen mit Stumpf und Stiel ausgerottet.“ Die nach 1850 in der Nähe angelegte kleine Graupenmühle ist bekanntlich nach dem Tode des Besitzers gleichfalls eingegangen.

erhielten die hies. Kaufleute M. Stahnke und Hans Jensen jr. unterm 13. Decbr. 1852; Stahnke trat jedoch bald aus der Geschäftsverbindung aus, und seitdem trieb H. Jensen die Fabrik, bis sie im Jahre 1875 durch Kauf an den jetzigen Besitzer, Herrn Emil Friedrich Rönneberg überging, der dieselbe am 1. Juli genannten Jahres antrat. Herr Rönneberg erweiterte sogleich den Betrieb durch Vergrößerung der beiden vorhandenen Oefen, durch Neuanlegung der Dampfschleiferei, verbunden mit Gravir- und Aetzwerkstätten. Augenblicklich ist ein dritter, nach neuem System konstruirter großer Ofen in Bau. Gegenwärtig beschäftigt das Werk 92 Arbeiter, die in 38 Familienwohnungen auf der Hütte selbst, oder in deren nächster Umgebung auf Grundstücken wohnen, die dem Besitzer gehören. Für das nächste Jahr ist die Zahl der Arbeiter auf 130 berechnet. Der Kohlenverbrauch der Fabrik ist gegenwärtig 5000 Kilo täglich, wird jedoch schon für 1884 auf ca. 8000 Kilo täglich veranschlagt. Die Produktion ist denn auch eine sehr bedeutende. Im nächsten Jahr wird die Flaschenproduktion 2,400,000 Stück betragen. An Weiß- und Medicinglas wird gleichzeitig eine Jahresproduktion von 200,000 Kilo berechnet. Das Hauptabsatzgebiet der Fabrik bilden die Herzogthümer, Hamburg und Kopenhagen. Das Exportgeschäft nach überseeischen Häfen geht durch Hamburger Firmen. Das Produktionsmaterial wird größtentheils der nächsten Umgebung des Werks entnommen; die Chemikalien werden theils von hier, theils von auswärts bezogen.

Ein bedeutendes, sowohl durch seine Seltenheit wie durch seine eigenthümliche Maschinerie interessantes Werk ist die in den Jahren 1869—70 in der Wilhelmstraße angelegte Palmoelfabrik der Herren Jürgensen & Krog. Das von den meist aus Westafrika bezogenen Palmkernen hergestellte Oel findet hauptsächlich in der Seifenfabrikation Verwendung, während die Oelkuchen, welche durch hydraulischen Druck hergestellt werden, bekanntlich ein gesuchtes Viehfutter sind. Sie werden theils im Inlande konsumirt, theils gehen sie nach auswärts. Die Fabrik beschäftigt im Durchschnitt 30 Personen, und die Produktion ist eine verhältnißmäßig bedeutende.

Außer den genannten zählt die Stadt noch eine nicht geringe

Zahl von mehr oder weniger bedeutenden älteren wie neueren Fabrikanlagen; eine ins Einzelne gehende Besprechung derselben würde hier jedoch viel zu weit führen, und wir müssen uns daher auf eine einfache Aufzählung der wichtigeren derselben beschränken. Die Cement- und Metallwaarenfabriken, die Dampfsägen und Dampfschleifereien; die Seifen-, Essig-, Brot-, Chocoladen-, Zuckerwaarenfabriken, die Tuch- und Wollenwaarenfabriken, die Ziegel- und Thonfabriken u. s. w. repräsentiren eine Fabrikwirksamkeit von sehr bedeutendem Umfang, deren Production nicht allein für die Stadt selbst von hoher Wichtigkeit ist, sondern auch auswärts verdiente Würdigung findet. Eine der neueren Fabrikanlagen beschäftigt sich mit der Herstellung von Hülfsstoffen für die Meiereien. Andere Fabrikzweige waren früher bedeutender wie jetzt, ja sind theilweise ganz eingegangen, z. B. die Salzraffinaderien, die Segel-, Haartuch-, Wachstuchfabriken und die vordem bedeutenden Amidamfabriken nebst mehreren anderen. Eines seit Langem festbegründeten Rufes erfreut sich bekanntlich die Fortepianofabrik des Herrn C. Hansen. Eben so liefert die mit neuen Einrichtungen arbeitende Tapetenfabrik des Herrn J. G. Bahr sehr schöne Sachen und findet Abnehmer in weiten Kreisen, im Norden wie im Süden. Eine „Flensburger Spritfabrik“ mit einem Grundkapital von 400,000 ℳ. hat sich in diesen Tagen konstituirt. Der vor Kurzem eingetretene plötzliche Zusammenbruch des hiesigen sehr bedeutenden Zündwaarengeschäfts des nunmehr verstorbenen Fabrikanten Emil Stock ist um so mehr zu bedauern, als eben diese Fabrik zahlreiche Hände beschäftigte, die mehr anstrengender Arbeit nicht gewachsen sind, und als zugleich diese Produktion, nachdem schon früher ein ähnliches Geschäft eingegangen, hiermit am Orte gänzlich erloschen ist.

Die Zahl der Arbeiter, welche gegenwärtig an den Fabriken der Stadt thätig sind, ist selbstfolglich eine sehr bedeutende. Wenn diese Zahl nach statistischen Angaben sich im Jahre 1860 schon auf 1400 belief, so wird dieselbe sich jetzt, nachdem so viele Großbetriebe hinzugekommen sind, ohne Zweifel noch bedeutend höher beziffern, selbst wenn der Ausfall in Abzug kömmt, der durch das Eingehen verschiedener Fabriken, die, wie z. B.

die Tabacksfabriken, eine große Zahl von Arbeitern beschäftigten, eingetreten ist.

Ehe wir diese kurze Uebersicht über die Großindustrie der Stadt schließen, müssen wir noch verschiedener Unternehmungen gedenken, die, wenn sie auch einen wesentlich anderen Charakter tragen, doch als wichtige Schöpfungen der Neuzeit auch an dieser Stelle ihren Platz finden mögen. Es sind diese das Gaswerk, das Flensburger Ostseebad und das städtische Wasserwerk.

Das im Jahre 1854 angelegte städtische Gaswerk war das erste Unternehmen der Art in den Herzogthümern. Die Uebertragung der Anlage an eine englische Kompagnie fand zu jener Zeit bekanntlich manche Gegner, indem man von der richtigen Ansicht ausging, daß die Stadt den Gewinn, den ein solches Werk ohne Zweifel abwerfen würde, selbst einziehen müsse. Diese Stimmen drangen freilich nicht durch, indeß sicherte die Stadt sich doch die Möglichkeit, noch vor Ablauf der auf einen Zeitraum von 25 Jahren lautenden Koncession selbst in den Besitz des Werkes kommen zu können, indem sie sich das Recht vorbehielt, schon nach Verlauf von 10 Jahren das Gaswerk unter gewissen, kontraktlich normirten Kaufsbedingungen käuflich zu erwerben — ein Recht, von welchem bis jetzt ja kein Gebrauch gemacht ist, indem der im Jahre 1879 abgelaufene Kontrakt um weitere 10 Jahre verlängert wurde. Von den sonstigen Feststellungen des Kontrakts mag hier noch die Bestimmung hervorgehoben werden, nach welcher die innerhalb der Stadt und bis zu einem gewissen Punkt des „Grabens" in willkürlicher Zahl anzubringenden Straßenlaternen gegen eine feste jährliche Vergütung mit einer Lichtstärke = 5 Wachslichtern zu je 6 auf das Pfund zu beleuchten sind; die Brennzeit wird hierbei jährlich auf 1200 Stunden berechnet.

Gegenwärtig beträgt die Länge des Hauptröhrennetzes ca. 54,000 Fuß, beginnend mit 13-zölligen und endend mit 5- bis 2-zölligen Röhren. Verwandt wurden im Jahre 1882 ca. 4,380,000 Pfund englische Kohlen, welche gegen 21,000,000 Kubikfuß Gas lieferten. Die Gaspreise waren: für Beleuchtung: 18 ₰ pr. Kubikmeter (größere Konsumenten mit Rabatt), für Kochgas: 15 ₰ pr. Kubikmeter und für Gas zum Maschinen-

gebrauch: 12 ₰ pr. Kubikmeter. Die Verwendung des Gases zum Maschinenbetriebe ist fortwährend im Steigen begriffen. Bis jetzt arbeiten in der Stadt 15 Gasmotoren, und mehrere andere sind in der Anlegung begriffen; die Stärke derselben variirt zwischen $^3/_4$ bis 10 Pferdekraft.

Im Laufe des genannten Jahres sind bedeutende Veränderungen und Erweiterungen am Werk vorgenommen; u. A. ist ein Apparat zur Herstellung von schwefelsaurem Ammoniak aus Gaswasser aufgestellt worden.

Nachstehende Daten über das „Flensburger Ostseebad" verdanken wir hauptsächlich den Mittheilungen des Herrn Dr. med. P. Henningsen hieselbst, welcher sich um die Anlegung und Weiterentwickelung dieser wohlthätigen Anstalt bleibend verdient gemacht hat. Zur Gründung einer öffentlichen Badeanstalt bildete sich im Jahre 1872 hier eine Aktiengesellschaft, welche sich an der Föhrde unweit der Klusrieser Hölzung ein Grundstück erwarb und schon am 1. August des nächstfolgenden Jahres das Bad mit 40 Zellen eröffnen konnte. Der ersten Einrichtung folgte bald an dem hohen Uferkamm die Aufführung eines Restaurationsgebäudes, welches eine weite Aussicht über die Außenföhrde darbietet und mit den gleichzeitig an dem Höhenabgang kunstsinnig aufgeführten Anlagen einen Punkt von hoher Schönheit herstellt, der durch einen mit Bäumen bepflanzten Seitenweg mit der Apenrader Chaussee in Verbindung gesetzt wurde. Die ziemlich kostspielige Anlage, die Konkurrenz der zahlreichen übrigen Badeanstalten an der Außenföhrde und verschiedene andere Umstände hatten indeß zur Folge, daß das Unternehmen schlecht rentirte und mit bedeutendem Verlust arbeitete. Dies führte endlich dahin, daß das Institut im Jahre 1880 der Stadt, welche in unmittelbarer Nähe das städtische Wasserwerk anlegte, mit Verlust des Aktienkapitals für 38,000 ℳ käuflich übertragen und auf diese Weise mit dem genannten Werk zu einer städtischen Gesammtanlage vereinigt wurde, welche mit dem gleichzeitig auf Kosten der Stadt hergestellten, näher bei dieser belegenen Freibad einer städtischen Kommission unterstellt wurde. Von diesem Augenblicke an wurden wesentliche Verbesserungen an der Anstalt vorgenommen. Der herrliche

Badegrund wurde weiter ausgebaggert, das durch den ausgebaggerten Sand erhöhte Ufer durch eine Granitmauer eingefaßt, und das so gewonnene bedeutende Areal zugleich mit einigen angrenzenden Grundstücken, im Gesammtumfang ca. 10 Tonnen Land, mit Baumanlagen bepflanzt, zu welchem Zweck bis jetzt nicht weniger als 27,000 junge Bäume verschiedener Art verwandt worden sind. Eine weitere Schönheit gewann die Anlage durch den von dem Verschönerungsverein vom Bade nach der Stadt angelegten Strandweg, welcher, später durch Bepflanzung zur Allee umgeschaffen, nach seiner Vollendung eine Zierde des bisher so öden Strandes bilden wird.

Die Badeanstalt besteht jetzt aus einem Herrenbad mit 14 Zellen, zwei Einrichtungen zu Sturzbädern nebst Wärterstube, einem Schwimmbad mit 10 Zellen, einem Damenbad mit Wartesalon, 22 Zellen und einem geräumigen Badebassin in der Mitte. Sämmtliche Einrichtungen ruhen auf Pontons. Um die Benutzung zu erleichtern, ist der Preis für das Bad auf nur 15 ₰ festgesetzt. Die Frequenz ist denn auch eine bedeutende. Die jährlichen Unterhaltungskosten, einschließlich der Besoldung für Wärter und Wärterinnen, betragen 6—700 ℳ.

Schon seit dem 16. Jahrhundert bestehen in Flensburg zahlreiche, von Genossenschaften angelegte Wasserleitungen, welche die am Fuße der Anhöhen entspringenden Quellen früher durch hölzerne, jetzt zum Theil durch thönerne Röhren zur Stadt leiten und dort Hunderte von laufenden Brunnen speisen. Außerdem sind noch in neuester Zeit zahlreiche Tiefbrunnen gebohrt, von denen viele, freilich zum Theil auf Kosten der natürlichen, höher gelegenen Quellen sehr reichlich Wasser liefern.

Als daher im Jahre 1877 der Civilingenieur C. J. Hanssen die Anlage einer „allgemeinen städtischen Wasserversorgung" in Vorschlag brachte und nachwies, daß die Wasserversorgung Flensburgs noch vieles zu wünschen übrig lasse, wurde dieses Projekt von der Mehrzahl der Bewohner mit Erstaunen und Verwunderung aufgenommen und vielfach in Wort und Schrift angefochten. Indessen gelang es dem Urheber des Plans, seinem Vorschlag Anerkennung zu verschaffen, und die Stadtkollegien beschlossen fast einstimmig, die Anlage für städtische

Rechnung auszuführen. Den 18. November 1879 wurden die Arbeiten in Angriff genommen, und am 1. April 1881 nahm der regelmäßige Betrieb der ganzen Anlage seinen Anfang. Gegenwärtig, 1. November 1883, haben sich von 1691 städtischen Hypotheken ca. 1000 dem Werke angeschlossen.

Das zur Versorgung der Stadt verwendete Wasser wird auf dem 1,5 Kilom. von der nördlichen Vorstadt entfernten quellenreichen Strandterrain neben dem Ostseebad aus sechs, in gemauerten Brunnen gefaßten Quellen und dreizehn gebohrten Tiefbrunnen entnommen und durch eiserne, 60—300 Millim. weite Röhren nach dem inmitten der sämmtlichen Brunnen belegenen Sammelbassin geleitet. Die an die Sammelleitungen angeschlossenen Brunnen liefern bei freiem Ablauf 2500 Liter pro Minute. Das Sammelbassin ist eine aus Cementmauerwerk hergestellte überwölbte Kammer, durch eine über den Wasserspiegel hinaufreichende Scheidewand in zwei Abtheilungen getheilt; die Sohle desselben liegt unter dem Niveau des Hafens. Das Wasser ist klar und nach den vorgenommenen Analysen rein und weich; die Temperatur desselben ist das ganze Jahr hindurch an der Quelle 9,6° C.

Die Herrichtung des Bauplatzes für die bei den Quellen erbaute Pumpstation erforderte bedeutende Erdarbeiten, um den niedrigen Theil des Platzes bis über Sturmfluthhöhe durch Anschüttung zu erhöhen. Gegen die Föhrde wurde der Platz durch eine solide Kaimauer aus Granit geschützt.

Auf dem Wasserwerkplatze ist außer dem Maschinenhause ein Wohnhaus für zwei Maschinisten und ein zweites für zwei Heizer erbaut. Der nicht anderweitig benutzte Theil des Terrains ist parkartig bepflanzt.

Das Maschinengebäude enthält das Maschinenlokal und sonstige Räumlichkeiten. Das unmittelbar an das Maschinenlokal grenzende Kesselhaus enthält drei Dampfkessel.

Im täglichen Betriebe ist die Leistung pro Minute 30 indicirte Pferdekraft, und werden 94,500 Lit. per Stunde 56,6 Met. hoch gefördert.

Das städtische Rohrnetz hat eine Gesammtlänge von 25,158 Meter und ist nach dem Cirkulationssystem angeordnet.

Dasselbe besteht aus Röhren von 300 bis 50 Millim. Durchmesser, sammt aus 123 Schiebern und 198 öffentlichen und 13 privaten Hydranten. Alle Röhren liegen 1,5 Meter tief unter der Erdoberfläche. Der 300 Millim. weite Hauptstrang führt das Wasser bis an die Stadt und theilt sich in 250 und 150 Millim. Nachdem von dem 250 Millim.-Strang noch mehrere Abzweigungen und zahlreiche Hausleitungen abgenommen sind, führt er als 225 Millim.-Strang durch einen Theil der Stadt, zweigt dann rechts ab als 225 Millim.-Strang nach dem Hochreservoir und gerade aus durch die Hauptstraße der Stadt als 200 Millim.-Strang. Von diesen beiden Hauptsträngen und dem früher genannten 150 Millim.-Strang aus verzweigt sich das Netzwerk der kleineren Leitungen.

Die Hydranten sind speciell für kaltes Klima konstruirt, und seit Jahren bei den Wasserwerken dänischer und schwedischer Städte als frostfrei erprobt.

Das Hochreservoir, welches auf dem höchsten Punkte der Anhöhen im Westen der Stadt zum Theil über Terrainhöhe erbaut ist, besteht aus zwei Abtheilungen, deren jede ca. 14 Meter im Quadrat und 3,3 Meter tief von der Sohle bis zum Hochwasserniveau ist und 600 Kubikmeter faßt, so daß also beide, die in der Regel zugleich im Betriebe sind, 1200 Kubikmeter Wasser fassen.

Die Sohle und die Umfassungsmauern des Reservoirs sind ganz in Beton ausgeführt und inwendig mit Portlandcement ohne Sandzuschlag geputzt. Die den Raum deckenden Gewölbe und Tragpfeiler sind aus hartgebrannten Mauersteinen und Portlandcement aufgeführt, und die Gewölbe mit einer Schicht Beton, einer Schicht fettem Ton und 1,5 Meter Erde bedeckt. Die Umfassungsmauern sind mit Erde umschüttet, und das Ganze ist mit Rasen bedeckt. In jede Abtheilung des Reservoirs mündet ein mit Absperrventil versehenes Mundstück des Zuflußrohres, auch hat jede Abtheilung ein Spülrohr und ein Ueberflußrohr. Elektrische Wasserstandzeiger melden den jeweiligen Wasserstand nach dem ca. 4 Kilometer entfernten Maschinenhause, und es ertönt dort und in den Wohnungen der Maschinisten ein Glockensignal bei vollem und zulässig niedrigstem Wasser-

stande. Ein Feuerwehrtelegraph vermittelt die Verbindung zwischen dem Chef der städtischen Feuerwehr und der Pumpstation. — Regulativ und Tarif regeln den Betrieb des Werks. Die ursprünglich veranschlagte Bausumme wurde nicht ganz in Anspruch genommen; das Werk kam auf 404,989 ℳ 86 ₰ zu stehen.

Die ganze Anlage mit Baulichkeiten, Pumpmaschinen ꝛc. ist nach den im Detail ausgearbeiteten Plänen des bauleitenden Ingenieurs C. J. Hanssen und unter seiner und seines Sohnes A. Hanssen persönlicher Aufsicht meist von einheimischen Unternehmern und Handwerkern ausgeführt. Die Rohrlegung ist von Hansen & Goos in Flensburg, die Pumpmaschinen sind von N. Jepsen Sohn, die Dampfkessel von der Flensburger Schiffsbaugesellschaft, die Betonarbeiten von P. Nicolaisen in Flensburg und die Mantelröhren von Keßler & Sohn in Bernburg.

Der Betrieb des Wasserwerkes stellt sich, wie bemerkt, billiger, als im Kostenanschlag berechnet, und die Pumpmaschinen fördern mehr Wasser und verbrauchen weniger Kohle als in dem genehmigten Plane angeschlagen ist. Eine Pumpmaschine und ein Kessel arbeitet täglich im Sommer 12—14 Stunden, im Winter 11—12 Stunden und am Sonntag 6 Stunden. Während der Nacht wird die Stadt von dem gefüllten Hochreservoir aus versorgt. Da viele Fabriken reichlich Wasser aus eigenen Brunnen haben, so wird der größte Theil des gelieferten Wassers für Haushaltungszwecke (und im Sommer zum Besprengen der Straßen) verwendet, doch wird das weiche Wasser der städtischen Leitung schon jetzt in Bierbrauereien, Färbereien, Gerbereien und zur Speisung von Dampfkesseln dem überflüssig vorhandenen, aber härteren Brunnenwasser vorgezogen.*)

---

### 3. Handwerk und gemischte Gewerbszweige.

Gegen den seit Anfang des Jahrhunderts aus Westen, aus Frankreich und England, herüberwehenden Freiheitshauch konnte

*) Nach einem Separat-Abdruck aus dem „Journal für Gasbeleuchtung und Wasserversorgung."

das Bollwerk, welches das aus den Gilden des Mittelalters hervorgegangene Zunftwesen um das Handwerk aufgeführt hatte, auf die Dauer eben so wenig Stand halten, wie die Feudal-, Klassen- und Standesherrschaft auf den andern Gebieten des öffentlichen Lebens, und die Zeit des gänzlichen Durchbruchs der altersgrau gewordenen Schutzmauer nahte sich mit unaufhaltsamen Schritten. Hier im Norden, wo der Zunftzwang sich mit am längsten hielt, suchte man allmälig die größten Härten desselben durch die Zulassung von Freimeistern in den geschlossenen Aemtern, sowie überhaupt durch erweiterte Konsessionen zu selbstständigem Handwerks- und Erwerbsbetrieb thunlichst zu mildern, um so den Uebergang zu einer freiheitlichen Reform des Handwerks und Kleingewerbs vorzubereiten. Der inzwischen eintretende Umsturz der Verhältnisse verhinderte indeß die weitere Durchführung dieser Pläne, und so blieb die überlieferte Organisation des Handwerks in allem Wesentlichen bestehen, bis die Einführung vollständiger Gewerbefreiheit im Jahre 1869 letzteres mit einem Schlage unter ganz neue Verhältnisse und Existenzbedingungen stellte. Wenn aber auch der Wegfall veralteter beengender Vorrechte und die durch die Gewerbeordnung gesetzlich eingeführte Konkurrenzfreiheit auf allen Gebieten des gewerblichen Lebens als ein großer Fortschritt in der freiheitlichen Entwickelung der Zeit mit Freuden begrüßt werden mußten, so konnte es doch nicht ausbleiben, daß eine Neugestaltung, welche alle bis dahin bestehenden Organisationsfäden auf einmal überschnitt, in den Kreisen des Handwerks und des Kleingewerbes eine tiefgreifende Erschütterung zur Folge haben, und daß der Druck der Uebergangszeit vielerorts hart gefühlt werden mußte. Namentlich Flensburg mit seinem weitverzweigten und festgegliederten Handwerkerstande, seinen vielen geschlossenen Aemtern*) und seinen scharfmarkirten Zunftgrenzen, die jedes

*) Zu den geschlossenen Aemtern gehörten die Weißbäcker, Schlachter, Barbiere, Böttcher, Glaser, Reifer, Tischler 2c. Als im Jahre 1869 die Gewerbeordnung eingeführt wurde, mußte die Stadt die Besitzer der geschlossenen Aemter ablösen. Die Staatskasse schoß die bedeutende Ablösungssumme vor, und die Stadt zahlt seitdem jährlich eine Amortisationsquote, die für das Jahr 1883/84 auf 4305 ℳ 33 ₰ berechnet ist.



Handwerk monopolisirten und zu einer festen Burg machten, mußte die Krise des Ueberganges lebhaft empfinden, und das um so mehr, als sich gleichzeitig in den Handelsverhältnissen der Stadt ein Umschwung vollführte, der manchen Handwerkszweig in Mitleidenschaft zog.

Das Handwerk, auf diese Weise in seinen Grundfesten erschüttert und schon seit Langem durch Großindustrie und die beständig wachsende Konkurrenz von auswärts bedrängt, sah denn auch bald die Nothwendigkeit ein, mit vereinten Kräften die Neugestaltung der halbaufgelösten gewerblichen Verhältnisse auf neuer Grundlage anzustreben, und es suchte diese Reform bekanntlich auf dem Wege der Innungen*) und der Gewerbeverbände durchzuführen. Auf gemeinschaftlichen Impuls bildeten sich überall Gewerbe- und Handwerkervereine mit der Realisation dieses Zwecks vor Augen, und die Agitation wurde mehr und mehr lebhaft. Der im Jahre 1873 gestiftete Flensburger Handwerkerverein war in dieser Richtung besonders thätig. Er war es, der die im Juli 1878 hier in Flensburg abgehaltene Industrieausstellung der Herzogthümer ins Leben rief, die von nahezu 700 Ausstellern besucht wurde. Er auch war es, der unmittelbar nach der Ausstellung die Handwerkerversammlung in Flensburg berief, auf welcher durch Konstituirung eines Provinzial-Gewerbeverbandes ein Centralpunkt für die Bestrebungen zur Reorganisation des Handwerks gewonnen wurde. Wir können dieser Thätigkeit hier im Einzelnen nicht folgen. Bekanntlich streitet man sich noch um die Grundprincipien derselben. Obligatorische oder freie Innungen — das ist ja die brennende Frage. Wenn der Handwerker mit auf die Vorzeit zurückgerichtetem Blick vielfach für erstere eintritt, so übersieht er dabei, daß die Gegenwart nicht mehr die Zeit der Väter und Vorväter ist. Die Zeit muß mit den Faktoren der Zeit rechnen. Gewisse gesellschaftliche Anschauungen und Einrichtungen früherer Tage sind durch den Gang der allgemeinen Entwickelung ein- für allemal abgethan, und es würde ein ver-

*) Bis jetzt haben sich hier etwa zwölf Innungen gebildet, von denen jedoch nur zwei, die Barbiere und Schlachter, obrigkeitlich bestätigt sind.

gebliches Beginnen sein, den abgestorbenen Formen neuen Lebensodem einhauchen zu wollen. Auch hier gilt das Wort vom neuen Wein in den neuen Schläuchen. Das Zeitalter des Dampfes und der Elektricität, der in den Dienst der Arbeit genommenen Naturkräfte und der allgemeinen Thätigkeit der Maschine duldet nicht mehr den Zunftzwang, in welcher Form und unter welcher Verkleidung auch immer. Die Grenze zwischen der Thätigkeit der Fabrik, der Manufakturen und der Werkstätte des Handwerkers wird mehr und mehr eine fließende, und die mechanische und schablonenhafte Arbeit wird der Hand abgenommen und der Maschine zugewiesen. Die Zukunft des Handwerks, sagt eine deutsche volkswirthschaftliche Zeitschrift, liegt in der Entwickelung individueller Thätigkeit. Sein Gebiet soll dasjenige sein, wo die persönliche Befähigung in der Einzelarbeit zur Geltung kommen kann, und eben darum ist die gegenwärtige gewerbliche Bewegung von der allergrößten Wichtigkeit. Hier die Hebel anzusetzen, in Lehrwerkstätten und Fachschulen das Gewerbe zu pflegen, zu heben und zu veredeln, in gewerblichen Fortbildungsschulen für die Bildung der Lehrlinge und der heranwachsenden Arbeiter zu sorgen, durch Ausstellungen und durch das freie Vereinswesen mitzuwirken an der Entwickelung des Gewerbewesens — das sollte die Aufgabe eines Jeden sein, der ein Herz für das Volk hat.

Wir bemerkten oben, daß der Flensburger Handwerker nicht nur, wie der Handwerkerstand allerorten, unter dem Druck zu leiden habe, den der Uebergang von dem früheren Schutzsystem zu vollster Freiheit nothwendig mit sich führen müsse, sondern daß für ihn dieser Druck noch durch lokale Verhältnisse verstärkt würde. Es liegt ja nämlich in der Natur der Sache, daß in einer Seehandelsstadt wie Flensburg manche Zweige des Handwerks sich mehr oder weniger an den Seeverkehr anlehnen, mithin von dessen Gang beeinflußt und von den Wendungen und Wandlungen desselben stärker oder schwächer in Mitleidenschaft gezogen werden müssen. Die nach 1864 eingetretene Stockung in dem bis dahin so lebhaften Flensburger Seehandel, und der von da an sich datirende Uebergang von Segel- zu Dampfschiffen mußten daher auf den Betrieb und Bestand

manches Handwerks von wesentlichem Einfluß sein, und leider zeigte dieser Einfluß sich fast allenthalben als ein negativer, der die so schon wenig erfreuliche Lage desselben noch mißlicher machte. In der That kann nur das Zusammenwirken der genannten Ursachen: die erdrückende Konkurrenz des Großgeschäfts mit der Zuchthausfabrikation und die theilweise veränderten Bedarfsverhältnisse der Stadt selbst, den Schlüssel liefern zu der befremdenden Erscheinung, daß trotz der beständig wachsenden Ausdehnung und der raschen Zunahme der Bevölkerung der Stadt eine ganze Reihe von Handwerksbetrieben in den letzten Decennien stark heruntergegangen sind.*) Seitdem die Maschine sich auch der Handwerksproduktion bemächtigt und in den großen Magazinen zu einem Handelsartikel gemacht hat, kann das Handwerk, der mechanischen Hülfsmittel beraubt, nicht damit konkurriren und sieht sich darauf angewiesen, entweder das eigene Geschäft gleichfalls fabrikmäßig zu erweitern, oder dasselbe auf die Höhe der Kunstproduktion zu heben, oder endlich den Betrieb — ganz eingehen zu lassen; ein Viertes bleibt kaum übrig. Zu den Handwerkszweigen, welche unter dem Umschwung in den hiesigen Schiffahrtsverhältnissen in ganz besonderem Grade gelitten haben, gehören selbstfolglich zunächst die Geschäfte der Böttcher, Reifer**) und Segelmacher. Auch die früher

*) Nach einem Adreßbuch der Stadt vom Jahre 1847 zählte dieselbe damals 104 Schuhmacher- und 71 Schneiderwerkstätten; für 1883 giebt das Adreßbuch die Zahl derselben resp. auf 43 und 38 an. Bei den Drechslern stellt sich das Verhältniß wie 20 zu 9, bei den Nagelschmieden wie 14 zu 6, bei den Hutmachern wie 18 zu 5 u. s. w. Wenn Zusammenstellungen der Art selbstfolglich auch nicht auf absolute Genauigkeit Anspruch machen können, so sind sie doch immer bezeichnend für die Schwingungen der Zeit. Eine im Jahre 1840 bei Gelegenheit der Volkszählung aufgenommene Klassifikation der Berufsstände giebt bei 15,561 Einwohnern die Zahl derer, „die von der Veredlung oder Verarbeitung der Producte leben, oder die industrielle Klasse“, auf 1164, und derer, „die von Handel und Waarenumsatz leben“, auf 518 Hauptpersonen an. Leider liegt das Resultat der unlängst aufgenommenen Berufsstatistik für die Stadt Flensburg noch nicht in benutzbarer Form vor, so daß das Material für einen authentischen Vergleich zwischen damals und jetzt noch nicht zur Hand ist.

**) Die erste Anlegung der hiesigen Reiferbahnen verliert sich in

so zahlreichen Gerbereien der Stadt, namentlich die Weißgerbereien, sind im letzten Menschenalter stark reducirt worden.*)

das Dunkel der Vorzeit. Besitzer der einen Bahn (sowie eines in der Nähe liegenden Gartens) war in der letzten Hälfte des 17. Jahrhunderts ein Hans Schwissau, welcher dieselbe unterm 19. August 1688 an seinen Onkel Johann Knudt für 1000 ℳ lübsch verkaufte. Knudt verkaufte die Bahn — wann, ist nicht angegeben — an Christian Landt, der sie im Jahre 1764 seinem Sohne Peter Landt, dem Urgroßvater des jetzigen Besitzers, übertrug.

*) Eine wichtige Rolle in der Geschichte der hiesigen Gerbereien spielte die früher vor dem Rothenthore belegene, jetzt abgebrochene Stampfmühle, das älteste der geschichtlich erwähnten hiesigen Mühlwerke. Die Zeit der Anlegung derselben ist unbekannt. Nach der Tradition gehörte die Mühle im Anfang des 16. Jahrhunderts einem kinderlosen Ehepaare, nach dessen Tode dieselbe als herrenloses Gut an den König überging. Thatsache ist es jedenfalls, daß sie um die Mitte des genannten Jahrhunderts der Krone gehörte, denn im Jahre 1567 überließ der König Friedrich II. die Stampfmühle zugleich mit der verfallenen Gertrudenkirche an die Stadt, indem er von Aarhus aus bestimmte: „daß die Stampfmühle zu Flensburg Bürgermeister und Rath zum Beßten der Stadt geschenkt sein solle." Die Stadt unterließ denn auch nicht, sich das königliche Geschenk bestens nutzbar zu machen. Mittelst Pachtkontrakts vom 26. April 1596 verpachtete sie nämlich die Stampfmühle an die „Fellbereiter und Buedeler dieser Stadt für jährlich 40 ℳ lübsch." Von dieser Zeit an scheint das Weißgerbergewerk die Stampfmühle bis zum Jahre 1777, also fast 200 Jahre, ununterbrochen in Pacht gehabt zu haben; jedenfalls war das genannte Gewerk damals noch im Betrieb der Mühle. Aber auch die Flensburger Schuhmacher „hatten seit undenklichen Zeiten eine Koncession zur Haltung einer Borkmühle", und diese Borkmühle lag gleichfalls vor dem Rothenthor, etwas nördlich von der Stampfmühle. Beide Mühlen wurden getrieben durch den an der westlichen Seite der Straße zu einem Mühlteich aufgedämmten Scherrebeck, und das Verhältniß war so geordnet, daß die Borkmühle das Wasser sechs Tage im Monat erhielt, während es die übrige Zeit der Stampfmühle gehörte. Nun suchte und erhielt der Flensburger Bürger Hilmar Liebe im Jahre 1777 die Koncession zur Anlegung einer zweiten Bork- oder Lohmühle an der südlichen Seite der Stampfmühle und zwar in unmittelbarer Nähe derselben, ein Vornehmen, welches die Pächter der Stampfmühle, unterstützt von auswärtigen Gerbern, die gleichfalls die Stampfmühle benutzten, vergebens zu hintertreiben suchten, da sie nun auch mit der neuen Mühle das Wasser theilen mußten. So arbeiteten nun sämmtliche drei Mühlen längere Zeit, bis nach Hilmar Liebes Tode dessen Wittwe den Kaufmann Lorenz Göttig heirathete und

Zu den Handwerkszweigen, welche sich theils in der Richtung der Groß-, theils der Kunstproduktion stark entwickelt haben, gehören die Tischlerei und die Klempnerei. Die hiesige Möbeltischlerei, welche die Holzschnitzerei in ihren Dienst genommen, steht auf einer hohen Stufe der Ausbildung, und infolge der durch Gas und Petroleum im Beleuchtungswesen herbeigeführten Revolution haben sich in der Produktion von Petroleum-Kochgeschirren und Lampen zwei wichtige Gewerbszweige gebildet. Bekannt ist auch die hohe Stufe, welche die Kunstmalerei und Photographie in mehreren ihrer Vertreter hieselbst erstiegen hat.

Die Flensburger Fischerei datirt bekanntlich in den Uranfang der Stadt zurück. Die Tradition läßt diese aus der Fischerkolonie hervorgegangen sein, welche Ritter Fleno unter seine Botmäßigkeit brachte.*) Daß in der That die hiesigen Fischer

diesem, der eine große Gerberei trieb, die Lohmühle zubrachte. In den dreißiger Jahren ging diese zugleich mit der Stampfmühle an einen neuen Besitzer käuflich über, und dieser änderte nun die Stampfmühle zu einer Oel- und die Lohmühle zu einer Graupenmühle um. Der jetzige Besitzer erwarb beide Mühlen zu Anfang der siebziger Jahre, brach die Oelmühle ab und führte an der Stelle ein neues Wohnhaus auf. Im Jahre 1826 hatte die Schuhmacherzunft auch ihre Lohmühle umbauen lassen, und sie gaben dieselbe nun einem Asmus Hansen in Pacht, der für sie die Borke mahlte. Als späterhin die eigenen Gerbereien der Schuhmacher nach und nach eingingen, kam auch die Borkmühle außer Thätigkeit und wird nun bekanntlich seit längerer Zeit nicht mehr benutzt.

Aus der beim Richtfest der neuen Mühle am 6. Juli 1826 gehaltenen Giebelrede mögen folgende Verse hier Platz finden:

„Glück auf! nun mahle, du neue Mühle,
Den Bork zweckmäßiger und fein;
Du wirst, was längstens wünschten viele,
Dich bewähren und recht nützlich sein.
Die Vorurtheile werden schwinden,
Theilnehmer fleißig ein sich finden
Und sich des guten Werks erfreun;
Wir laden jeden, dem's nutzen kann, ein.
Herbei, wer will, wir vieles mahlen
In kurzer Zeit und werden nun
Zur Zufriedenheit ferner alles thun,
Daß sich das Werk bald kann bezahlen."

*) Der gelehrte Statthalter Heinrich Ranzau († 1599) schrieb in einem Sinngedicht über Flensburg:

früh eine bedeutsame Stellung eingenommen haben, geht schon aus dem Umstande hervor, daß das Stadtrecht bereits ihrer erwähnt und ihnen das Recht zuspricht, innerhalb Holnis mit „allerlei nette und garne" zu fischen. Nicht weniger deutet die Benennung zweier Straßen der Stadt auf die frühere Wichtigkeit der hiesigen Fischerei hin. Wahrscheinlich haben die Fischer ihr ursprüngliches Domicil in und an der Süderfischerstraße bei der zunehmenden Verschlammung des innern Hafens von der Johannishöhe nach der damals noch wenig bebauten Gegend beim Norderthor verlegt, wo sie unmittelbar an der Tiefe des Hafens ihre Netze ausspannen konnten, und wo ihre Hütten den Grund zu der Norderfischerstraße legten. Aber auch hier war auf die Dauer ihres Bleibens nicht. Die sich ausdehnende Stadt und die wachsende Schifffahrt zwangen die Fischer, nach der stilleren Jürgensbyer Seite überzusiedeln, wo sie in guter Nachbarschaft mit den Schiffern seit Jahrhunderten gewohnt haben. Eine festgegliederte Korporation mit althergebrachten Rechten und Privilegien mögen die Flensburger Fischer wohl niemals gebildet haben, wie sie denn auch gegenwärtig keine solche bilden, und es scheint überhaupt, daß sie sich einer besonderen Gunst und Pflege seitens der Stadtverwaltung von Alters her nicht zu erfreuen gehabt haben; die Schifffahrts- und Handelsinteressen waren von jeher zu sehr vorwaltend. „Im Hafen," sagt Riemann, „ist der Fischfang frei"*). Eigentliche Fischer hat Flens-

„Ante fui fedes horum, qui hallere pihces
norunt; nuni domibus floreo magnifices."
(Von armen Fischern ward ich vormals nur bewohnt;
Jetzt ziert mich manches Haus, das stolz am Wasser thront.)

*) Diese Freiheit ist doch nicht immer ganz unbedingt gewesen. Unterm 4. Juli 1825 wurde von Bürgermeister und Rath Folgendes veröffentlicht: „Wegen bemerkter Unzuträglichkeiten kann das in den späteren Zeiten nicht selten Statt gefundene Ziehen mit großen Fischernetzen im hiesigen Hafen innerhalb einer Linie von der nördlichen Ecke des Bollwerks vor dem Norderthor bis zu der gegenüber ohnweit der Ballastbrücke belegenen Ziegeley nicht geduldet werden, und wird daher allen und jeden bey Vermeidung einer Königlichen und Stadtbrüche von 2 Rbthlr. bis weiter hiedurch obrigkeitlich untersagt."

Dieses „bis weiter" läßt jedoch vermuthen, daß das Verbot späterhin zurückgenommen worden ist.

burg nicht; nur alte Seeleute und einige Jürgensbyer beschäftigen sich damit, und ihre Frauen verkaufen die Fische auf den Straßen. Von der Föhrde, an der in Ekensund, Rinkenis, Holnis ꝛc. mehrere Fischer wohnen, ist die stärkste Zufuhr. Sie bringen die Fische an die Brücke; die Jürgensbyer kaufen sie im Großen und wissen sie wieder in der Stadt anzubringen. Heringe werden bei der Holzbrücke zu Markt gebracht. Die Jürgensbyer suchen die größeren aus, schneiden sie auf und verkaufen sie, etwas geräuchert, als Fleckheringe. Der Muschel- und Porrenfang und das Aalstechen der Jürgensbyer ist bedeutend. Die hier vorkommenden Fische sind meist Dorsch, Butt, Aal, Makrel und Heringe." Wenn Niemann vor fast hundert Jahren die Fischerei in der Weise schildert, so ist dieselbe seit der Zeit wenigstens nicht zurückgegangen. Die „einige Jürgensbyer" machen gegenwärtig doch 50 bis 60 Familien aus, was ja immerhin nicht so ganz unbedeutend ist, und was das Räuchern betrifft, so bestehen hier für den Augenblick wenigstens sieben Räuchereien, von denen einige recht bedeutende Geschäfte sind, die große Quantitäten geräucherter Waare pr. Bahn nach dem Süden versenden. Auch sind es wohl selten die eigenen Frauen der Fischer, welche den Fang auf der Straße feilbieten, sondern meistens Aufkäuferinnen, die ein Geschäft daraus machen. Wenn die hiesigen Fischer auch keine enggeschlossene Korporation bilden, so fehlt es ihnen doch nicht an jeder Organisation. Bei der Arbeit bilden gewöhnlich je vier mit zwei Böten eine Kompagnieschaft oder „eine Wade". Auch besteht ein **Flensburger Fischerei-Verein**, der den Zweck hat, „die Interessen der Fischerei und des Fischerstandes wahrzunehmen und zugleich den Hinterlassenen seiner Mitglieder für den Sterbefall eine Unterstützung zu sichern." Der Verein wird geleitet durch zwei Aelterleute. Die Aufsicht über die Fischerei liegt in der Hand eines **Fischmeisters**. Die hohe Wichtigkeit des Fischereibetriebes für den großen Konsum der Stadt bedarf kaum der Erwähnung.

Es ist merkwürdig, daß die große Wichtigkeit der **Handelsgärtnerei** den Flensburgern erst in letzterer Zeit richtig aufgegangen zu sein scheint. Freilich hat es nie an **Hausgärten** gefehlt, und selbst der Bürgermeister Pet. Pomerening, dem

man bekanntlich sonst so viel Uebles nachsagt, sorgte doch dafür, daß die Flensburger ihren Kohlgarten erhielten. In seiner großen Rede am Vogelbaum wegen des Stadtfeldes setzte er 1548 die Bestimmung durch: „daß so ein ehrlicher Mann einen Kohlhof zu seiner hohen Nothdurft werde gebrauchen, er solchen und was sonst ohne sonderlichen Schaden leidlich, soll besitzen und dieses zur Billigkeit zugelassen werden.“ Manche dieser „Kohlgärten“ wurden mit der Zeit beides schöne Zier- und fruchtbare Gemüsegärten; aber sie waren fast immer nur für den Gebrauch des Hausbesitzers bestimmt, und die Vielen, die auch keinen Fuß Grund hatten, um „sich ihren Kohl zu bauen zu einem ländlichen Gericht,“ mußten ihren Bedarf von auswärts beziehen, denn in der Stadt selbst waren Handelsgärten fast ein unbekanntes Ding; die nächsten fanden sich zu Anfang des Jahrhunderts auf Duburg, Adelbylund, in Kielseng, Rinkenis rc. Es fehlte denn auch keineswegs an der nöthigen Zufuhr. Von nah und fern strömten die Gemüseladungen zur Stadt, und besonders nahm das benachbarte Glücksburg sich der bedürftigen Flensburger liebreich an; aber hierbei wanderten die Geldsummen in die Fremde, welche betriebsame Flensburger Gärtner in die eigene Tasche hätten stecken können.

Das Verbot, vor den Thoren zu bauen, war freilich ein mächtiges Hinderniß für die Entwickelung der Gärtnerei; aber selbst lange nach der Aufhebung desselben blieb die Sache in allem Wesentlichen beim Alten, und eigentlich erst in den letzten 10—15 Jahren hat die Gartenkultur hieselbst einen so mächtigen Aufschwung genommen. Gegenwärtig ist Flensburg mit einem weiten Kranz von Zier-, Blumen- und Gemüsegärten umgeben, und immer noch wächst derselbe weiter nach außen. Selbst entlegene Felder werden zu Gärten eingenommen, und große Grundstücke in der Umgegend der Stadt werden für den „kleinen Mann“ parcelenweise in Pacht ausgestückt. Der Flensburger Gärtnerverein zählt gegenwärtig nicht weniger als 24 Mitglieder, von denen die meisten ihre eigenen Gärten in der Umgebung der Stadt haben, und neben diesen erfreuen sich auch die Privatgärten beständig größerer Erweiterung und Pflege. Eine Reihe von Blumen-, Frucht- und Gemüseläden

erquicken das Auge, und der Konsum von Gartenfrüchten ist in beständigem Wachsen. Unter den Fortschritten der Zeit ist diese Hebung der Gartenkultur, die das Schöne mit dem Nützlichen in so wohlthuender Weise verbindet, in der That einer der erfreulichsten, und es ist zu hoffen, daß den hierauf gerichteten Bestrebungen auch fernerhin thunlichst Vorschub geleistet werde.

Daß in einer so bedeutenden und lebhaften, von auswärts so stark besuchten Betriebsstadt wie Flensburg auch das öffentliche Bewirthungswesen entsprechend organisirt sein muß, versteht sich von selbst, und die Gesammtzahl der hiesigen Hotels, Gasthöfe, Restaurationen und Gastwirthschaften ist denn ja auch eine sehr ansehnliche. Von den fünf Hotels, welche die Stadt gegenwärtig zählt, nämlich das Bahnhofs-Hotel, das Central-Hotel, Fey's Hotel (sämmtlich in der Rathhausstraße), Sommer's Hotel an der Schiffbrücke und Matthiesen's Hotel in der Neustadt, ist noch keines zwanzig Jahre alt; dagegen ist der größere Theil der zwanzig bis dreizig Gasthöfe bedeutend älter, und einzelne darunter gehen noch in das vorige Jahrhundert zurück. Von der noch größeren Zahl der Restaurationen und Gastwirthschaften sind diejenigen, welche in der näheren oder entfernteren Umgebung der Stadt liegen, bereits an anderer Stelle erwähnt. Unter den in der Stadt selbst am meisten frequentirten Lokalen dürften der Dampfschiffspavillon, das Kolosseum, die Münchener Bierstube, der Gnomenkeller und die Centralhalle wohl zu denjenigen gehören, deren Name auch auswärts in weiteren Kreisen bekannt ist.*) Diejenigen, welche, wie das Tivoli, Sanssouci,

*) Bekanntlich ist das gegenwärtige Kolosseum nicht das erste Etablissement dieses Namens hier in der Stadt. Das erste, vom Musiklehrer Martens im Anfang der fünfziger Jahre erbaute Kolosseum stand am Bahnübergang in der Angelburgerstraße und wurde bei der Anlegung der Bahn von der englischen Kompagnie zum Abbruch gekauft. Nun erwarb Herr Martens den Besitz des früheren Senators Matth. Holst, und in dem auf den Hofenden mündenden Garten des Geweses erbaute er das jetzige Kolosseum, das besonders durch den „Gesangverein", welcher sich dort domicilirte, in Aufnahme kam. Hier auch wurde in Flensburg zum ersten Male ein sogen. „Weihnachtsbazar" eingerichtet. — Der Gnomenkeller des Weinhändlers Grube, welcher durch die kunstfertige Hand des talentvollen Zeichnenlehrers Schurig seine originelle Ausstattung erhielt,

das Kolosseum, der Mühlenpavillon ꝛc., zugleich öffentlichen Tanzsalon, resp. mit einer Bühne für theatralische Vorstellungen, haben, sind ja in der glücklichen Lage, mehrseitigen Bedürfnissen genügen zu können und erfreuen sich in den entsprechenden Schichten der Bevölkerung denn auch einer um so größeren Popularität. Aus guten Gründen verzichten wir darauf, auch die ungefähre Anzahl der kleineren Schankwirthschaften zu ermitteln, denn „ihrer sind viele", und die Mehrzahl derselben hat wohl nur für die speciellen Stammgäste Bedeutung. Besonders stark vertreten sind diese oft viel besuchten Wirthschaften selbstfolglich an den Brennpunkten des Verkehrs, in der Umgebung der Schiffbrücke und des Südermarkts; bekanntlich sind nicht wenige darunter Kellerwirthschaften.

Von den seit längerer oder kürzerer Zeit eingegangenen Gasthöfen und Gastwirthschaften der Stadt sind nicht wenige mit dem „alten" Flensburg zu innig verwebt, als daß sie nicht gleichfalls eine kurze Erwähnung verdienen sollten. Da haftet denn der rückschauende Blick zuerst an dem einst so viel genannten „Stadt Hamburg". Dieser Gasthof, in dessen Blüthezeit das moderne „Hotel" noch eben so wenig wie das noch mehr neumodische „Restaurant" in dem einfach bürgerlichen Flensburg Einlaß gefunden hatte, war unter den geschichtlich bekannten Gasthöfen der Stadt ohne Zweifel der älteste, denn er läßt sich gegen zweihundert Jahre in der Zeit zurückverfolgen. Als Besitzer werden genannt Frau Remens, Bruhn, Knirsch; mehr bekannt wurde derselbe jedoch erst, seitdem mit dem Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts der Name Döll sich daran knüpfte. Fritz Döll kam als französischer Wachtmeister nach Flensburg, nahm seinen Abschied, wurde Oberkellner in der Harmonie, darauf Gastwirth in dem früheren Koch'schen Hause am Südermarkt, und zuletzt Besitzer von „Stadt Hamburg", wo besonders die Hamburger Handelsreisenden verkehrten. Nach seinem Tode brachte seine Wittwe Louise Döll, eine in weiten Kreisen bekannte und hochgeachtete Dame, das Hotel zu großem Ansehen.

und die Münchener Bierstube im Gasthof „zum schwarzen Wallfisch", welche sich in altdeutsches Kostüm kleidet, sind bekanntlich Specialitäten, die hier verweilende Reisende wohl selten unbesucht lassen.

Sie starb 1854. Nach Errichtung und Erweiterung des Bahnhofs-Hotels war der Gasthof nicht mehr zeitgemäß, und der letzte Besitzer desselben, Herr C. F. Döll sen., verkaufte ihn im Jahre 1875 an den Bäckermeister Lor. Hansen, welcher die weitläufigen Räumlichkeiten zu kleineren Wohngelegenheiten einrichtete.

Auch das alte „Stadt Kopenhagen“ in der Angelburgerstraße (nicht zu verwechseln mit dem noch jetzt in voller Thätigkeit bestehenden „Stadt Kopenhagen“ in der Norderstraße), war seit langen Jahren ein bedeutender, stark besuchter Gasthof der besseren Klasse, bis auch er nach und nach von der neuen Konkurrenz überflügelt wurde und vor Kurzem ganz einging.

In den fünfziger und der Hälfte der sechsziger Jahre war „Hotel Rasch“ am Nordermarkt der am stärksten frequentirte Gasthof der Stadt, und auch hier, wie in „Stadt Hamburg“, war es besonders die Tüchtigkeit und Geschäftsroutine der Hotelwirthin, der Frau Maria Rasch, welche das Renommé des Etablissements begründete und aufrecht hielt. Nach 1864 experimentirte das Hotel noch einige Jahre, aber die Strömung der Zeit hatte eine andere Richtung genommen, und schließlich ging das bedeutende Gewese über an die Handelsfirma Kohlmann & Seeger. *)

Auch die „Posthalterei“, vor Alters der „Weiße Schwan“, hatte mit der Wendung der Dinge 1864 „ihre Zeit gehabt“

*) Das ansehnliche, freilich mehrfach umgebaute Haus datirt in das Jahr 1589 zurück In diesem Jahre ließ Evert Bette den Bau aufführen und erlangte beim König gegen Erlegung von 100 Rthlrn. die Bewilligung, 4 Fuß vom Nordermarkt zur Erweiterung des Gebäudes einzuziehen. Der Rath, mißvergnügt mit dieser Beschränkung des Marktplatzes, setzte es doch durch, daß Bette „eine schlechte Mauer“ nach dem Markte ziehen und nicht mehr als „einen Kellerhals und einen Arckner (Erker) darin“ zu verfertigen sollte ermächtigt sein. Im Anfange dieses Jahrhunderts besaß der Kaufmann Heinr. Göttig das Gewese, und in den vierziger Jahren war Funke Besitzer desselben Er vermiethete die Räumlichkeiten zur Straße zu einem Manufakturladen und den auf den Nordermarkt mündenden Keller an den Schauspieler Hohl, der dort eine mehrere Jahre hindurch stark besuchte Wirthschaft, genannt „Hohl's Halle“, einrichtete. Nach dem ersten Kriege verkaufte Funke das Gewese an den Gastwirth Rasch, der dasselbe zum Hotel umschuf.

und trat nach einigen Uebergangsschwankungen ganz ins Privatleben zurück.

Viel bekannt und viel genannt waren auch früher die Gastwirthschaften bei Fessel (jetzt Krumbiegel), Gorgas (jetzt Norderstr. 7), Hector (jetzt Zoega), im „Nordischen Löwen" (jetzt Oesterreich) und in der „Bredstedter Herberge" (jetzt Balz. Brinck). Hier verkehrten besonders die zahlreichen Fracht-Fuhr- und Tag- oder Wochenwagen. Bei Fessel war zugleich die letzte Kollekte der Zahlenlotterie

In frischer Erinnerung sind noch „Kaisers Kaffee", die Konditorei von Cantieni und der von den Gourmands der Elite vielbesuchte Austernkeller von Klooß; dagegen sind die Keller „zum Elephanten" und „zur blauen Treppe", beide am Holm belegen, schon halb in die Tradition übergegangen.

Flensburgs alter, im Laufe dieses Sommers abgebrochener Rathskeller ist an anderer Stelle erwähnt.

### 3. Presse und Buchhandel.

In unsern Tagen, da die Welt von Tagesblättern und Zeitschriften überschwemmt wird, ist es schwer sich vorzustellen, daß zur Zeit unserer Großväter beide Herzogthümer zusammen noch nur sechs Buchdruckereien hatten. Und doch war es so. Im Jahre 1801 hatten nur die Städte Schleswig, Flensburg, Hadersleben, Altona, Glückstadt und Kiel je eine Druckerei, und jede dieser Druckereien gab zugleich ihr Wochenblatt heraus. Im Jahre 1820 waren die Städte Tondern, Husum, Sonderburg, Rendsburg und Itzehoe mit ihrer Druckerei und ihrem Wochenblatt hinzugekommen, und damit hatte denn die Tagesliteratur insoweit bei uns ihren Einzug gehalten.

In Flensburg wird bereits im Jahre 1717 ein Buchdrucker Christoph Vogeln genannt, dessen nächster Nachfolger ohne Zweifel J. W. Serringhausen war. Seit 1768 gab Serringhausen eine kleine Wochenschrift heraus, betitelt: „Etwas für allerlei Leser", die von „Flensburgisches gemeinnütziges Wochen-Blatt"

abgelöst wurde. Serringhausens Druckerei, in welcher u. a. Clädens Monumenta gedruckt wurden, siedelte später nach Schleswig über, und in Flensburg folgte ihr bald darauf die königl. priv. Buchdruckerei von Gerh. Christ. Jäger. Im Juni 1788 erschien die erste Nummer von Jägers „Flensburgisches Wochenblatt für Jedermann“, dessen eigentlicher Leiter während der ersten vier bis fünf Jahre doch der bekannte Flensburger Dichter Heinrich Harries war.*) Dieses Blättchen, unbedeutend wie es nach Form und Inhalt war, machte doch in jenen Tagen Epoche, wurde auch auswärts gehalten und mehrfach nachgeahmt. In Flensburg war dasselbe zwei Menschenalter hindurch der alleinige Repräsentant der Tagespresse.**) Es bestand bis in die fünfziger Jahre hinein und ist als Quelle für die Geschichte der inneren Entwickelung der Stadt während der genannten Periode nicht ganz ohne Bedeutung. In der Rathhausbibliothek sind noch sämmtliche Jahrgänge vorhanden, und auch aus den Privatsammlungen ist das mit dem früheren Flensburg so eng verwachsene Blatt noch nicht ganz verschwunden.

Im Jahre 1840 erhielt Flensburg mit seiner zweiten Druckerei auch sein zweites Blatt. In diesem Jahre gründete A. S. Kastrup die „Flensburger Zeitung“, deren wichtigster Mitarbeiter anfänglich der in jenen Tagen so angesehene Flensburger Publicist Kaufmann Christian Hansen war. Die Zeitung, „ein Blatt für Handel, Gewerbe und gemeinnützige Mittheilungen“, brachte

*) Im Jahre 1793 erklärte Harries öffentlich seinen Rücktritt von der Leitung des Blattes. Gleich im ersten Jahrgange desselben wurde der berühmte Federkampf zwischen Kandidat Harries und dem Konrektor Königsmann, der an der lateinischen Schule angestellt war, ausgefochten. Dieser mit sehr grobem Geschütz geführte Kampf, in welchem Königsmann, der Harries in unmotivirter Weise angegriffen hatte, den Kürzern zog, erregte damals Aufsehen in weiten Kreisen.

**) Im Jahre 1811 wurde freilich eine neue Zeitschrift „zunächst für Flensburg“ angekündigt, welche den ominösen Namen „Pandora“ führen sollte. Sie versprach, die Leser „launig und lehrreich“ zu unterhalten; aber es scheint, als wenn die Sache trotzdem über die Ankündigung nicht hinausgekommen ist. Eine andere Wochenschrift, „Pallas“ genannt, scheint dagegen am Schluß des vorigen Jahrhunderts kurze Zeit bestanden zu haben.

manche werthvolle Artikel über die kommerziellen, industriellen und gewerblichen Verhältnisse der Stadt und war besonders wirksam in der damals anstehenden Eisenbahnfrage; der sich mehr und mehr zuspitzende nationale Kampf gab demselben indeß nach und nach eine mehr hervortretende politische Färbung, und entschieden auf die Seite der Regierung tretend, nahm es den Kampf gegen das damals weitverbreitete und einflußreiche „Itzehoer Wochenblatt", die „Freie Presse" und die übrigen Organe der Schleswig-Holsteiner auf. Nach Kastrups Tode im Anfang der fünfziger Jahre ging die Zeitung an Dr. Manicus über, die Druckerei dagegen übernahm Namens der Wittwe deren Bruder, der frühere Apotheker Ponton in Friedericia. Als das Blatt im Jahre 1864 einging, kaufte der Buchdrucker L. P. H. Maaß aus Itzehoe das Gewese mit der Druckerei und begann sogleich die Herausgabe eines in deutschem Geist redigirten neuen Blattes, der jetzigen „Flensburger Nachrichten".

Nachdem im Jahre 1853 die Jägersche Druckerei eingegangen war, erhielt der hiesige Zollofficial, vorm. Lieutenant Borregaard 1858 eine königl. Koncession zur Anlegung einer neuen Druckerei, welche jedoch ein paar Jahre später zugleich mit der Koncession an den Buchdruckerbesitzer C. K. Thillerup überging. Als nun 1864 der hiesige Buchhändler Theod. Herzbruch gleichfalls ein neues Blatt, die „Flensburger Norddeutsche Zeitung", gründete ohne im Besitze einer eigenen Druckerei zu sein, wurde dieses sein Blatt während der ersten Jahre bei Thillerup gedruckt. Nachdem Herzbruch hierauf eine eigene Druckerei eingerichtet hatte, gründete Thillerup zu Anfang des Jahres 1868 selbst ein Blatt, den „Flensburger Anzeiger", zuerst nur ein Annoncenblatt, das sich jedoch bald bedeutend erweiterte und unter der Redaktion von C. A. Willemoes gleichfalls in die Reihe der politischen Blätter eintrat. Hiermit verband sich der Uebergang des Blattes zu einem unter dem Namen „Flensborg Avis" in dänischer Sprache geschriebenen Tageblatte, welches im Jahre 1869 an den damaligen Buchhändler, jetzigen Reichstagsmann Gustav Johannsen überging, unter dessen Leitung es stand, bis er es im Jahre 1882 an den jetzigen Herausgeber und Redakteur J. Jessen abtrat.

Mit der Stiftung der „Flensb. Nachrichten" und der später an die Gebrüder Funke übergegangenen „Flensb. Nordd. Zeitung" auf der einen und der „Flensborg Avis" auf der andern Seite fand der politische Gegensatz in der Stadt, in welcher zwei verschiedene Nationalitäten und Sprachen sich berühren, auch sprachlich seinen Ausdruck.

Ein viertes Blatt erhielt Flensburg in dem im Jahre 1872 von C. K. Thillerup und Kaufmann Ernst Knoke gemeinschaftlich gegründeten „Flensburger Annoncenblatt", das seit dem bald darauf erfolgten Rücktritt des Letzteren von Thillerup allein herausgegeben wird. Obgleich zunächst ein Annoncenorgan, bringt das namentlich am Orte selbst stark verbreitete, drei Mal wöchentlich herauskommende Blatt doch zugleich eine politische Tagesübersicht sowie sonstige Mittheilungen aus den verschiedenen Gebieten der Oeffentlichkeit, wobei es besonders die lokalen Verhältnisse berücksichtigt.

Eine weitere Vermehrung der städtischen Blattliteratur erfolgte durch das seit 1876 zuerst von A. C. C. Holdt, später von ihm und Chr. F. Monrad gemeinschaftlich herausgegebene „Nordslesvigsk Søndagsblad". Das Blatt, welches zugleich eine Beilage kirchlichen Inhalts hat, folgt auch als Sonntagsblatt mit mehreren nordschleswigschen Tagesblättern.

Inzwischen hatte sich den drei hiesigen Druckereien eine vierte zugesellt, deren gegenwärtiger Inhaber J. B. Meyer ist, und auch diese fand bald im Dienste der Tagespresse Verwendung. Neben dem „Flensburger Kreisblatt" gehen auch das seit 1877 von Pastor Emil Wacker herausgegebene „Correspondenzblatt der evangel.-lutherischen Diakonissenanstalt in Flensburg" sowie das seit Kurzem von Pastor Chr. Bruhn hieselbst redigirte „Schlesw.-Holst.-Lauenb. Kirchen- und Schulblatt" aus dieser Druckerei hervor.

„Flensburger Mercur" und „Schlesw.-Holstein. Gastwirth", jener von J. Wald, dieser von H. F. Stroh vor einigen Jahren herausgegeben, gingen bald wieder ein.

Wir können jedoch diese kurze Revue über die Flensburger lokale Presse im letzten Jahrhundert nicht schließen, ohne noch zweier publicistischen Arbeiten zu gedenken, die jede in ihrer Art

nicht ohne Bedeutung waren, wenn sie der Gegenwart auch wenig bekannt sein mögen. Aeltere Bürger werden sich ohne Zweifel noch des „Flensburger Religionsblattes“ erinnern. Dieses Blatt war ursprünglich von einem Pastor Went in Hademarschen herausgegeben worden; seit Ostern 1832 übernahmen jedoch die hiesigen Prediger Volquardts, Asschenfeldt und Callisen in Verbindung mit Pastor Lorenzen in Adelby die Redaktion desselben. Es kam wöchentlich in einem halben Bogen heraus, und der Jahrgang kostete 3 Mk. Kour. Das Blatt fand nicht nur in der Stadt viele Leser, sondern war auch auswärts verbreitet.

Fast gleichzeitig, nämlich seit 1831, übernahm der Diakonus zu St. Marien, Hartwig Peters, der Vater des jetzigen hiesigen Kirchenprobsten, die Herausgabe einer Vierteljahrsschrift, der „Schlesw.-Holst.-Lauenb. Provinzialberichte“, welche schon 1787 von dem auch in gegenwärtiger Arbeit mehrfach erwähnten Etatsrath Niemann gegründet und seit 1811 von Pastor Petersen in Lensahn fortgesetzt worden war. Diese Zeitschrift brachte nicht nur manches Lesenswerthe aus den verschiedenen Gebieten des öffentlichen Lebens in den Herzogthümern, sondern, nachdem Pastor Peters die Leitung derselben übernommen, namentlich auch über Flensburgische Verhältnisse manche eben so sachkundige, wie freimüthige und unparteiische Beiträge, die zum Theil auch jetzt noch ihren Werth und ihr Interesse nicht verloren haben. Als späterhin die politischen Fragen mehr und mehr Brennpunkt der öffentlichen Diskussion wurden, traten Bestrebungen, wie die letztgenannten, allmälig in den Hintergrund und gingen zuletzt ganz ein.

---

Merkwürdigerweise scheint der Buchhandel hierorts der Buchdruckerei vorausgeeilt zu sein. Schon im ersten Drittel des vorigen Jahrhunderts, wenn nicht noch früher, existirte in Flensburg ein Buchhändler, der das Geschäft auf Grundlage einer königlichen Koncession getrieben haben muß, da bei einer gewissen Gelegenheit die Regierung sich seiner annahm. Am 30. April 1731 erging nämlich von Kopenhagen aus an den Flensburger Amtmann Christian D. v. Holstein wie auch an den Flensburger Magistrat die Ordre: „dem Supplicanten B.

D. Bosseck, Buchhändler daselbst, die ihm 1718 abgenommenen, auf dem dortigen Rathhaus annoch stehenden Exemplaria der von Andr. Hoyer verfertigten Dänischen Historie insgesambt förderſamſt wieder abliefern zu laſſen." Weßhalb der Flensburger Rath genanntes Werk konfiscirt oder doch an sich genommen hatte, wird nicht gesagt.

Die Nachfolger Bosseck's im Besitz des Buchhändlerprivilegiums waren die Gebrüder Korte. Der Name Korte, später erweitert zu Korte-Jessen, repräsentirte den Flensburger Buchhandel ausschließlich weit über ein Jahrhundert. Das Privilegium datirt ursprünglich vom Jahre 1732*), mithin kurz nach der Erlassung der königl. Ordre, so daß Bosseck also um diese Zeit vom Geschäft zurückgetreten sein wird. Unterm 17. Novbr. 1732 erhielten nämlich die Brüder Johann Christoph und David Korte von König Christian VI. „ein Privilegium und Koncession zu alleiniger Haltung offener Buchladen in unsern Städten Flensburg, Hadersleben, Tondern und Sonderburg", welches Privilegium von Friedrich V. unterm 9. Decbr. 1748 beim Antritt seiner Regierung bestätigt wurde. Nach dem Tode Davids trieb Joh. Christoph, als alleiniger Inhaber des Privilegiums, das Geschäft unter Assistenz von Peter Willers Jessen, und als das Privilegium mit seinem Tode 1781 erlosch, wurde dasselbe auf genannten Jessen, der zugleich den Namen Korte adoptirt hatte, und sich also fortan Korte-Jessen (eigentlich Jessen-Korte) schrieb, übertragen. Peter Willers Sohn, Johann Christoph K.-J., wurde, wahrscheinlich beim Tode seines Vaters, Inhaber des Privilegiums unterm 20. Januar 1804 und erlangte unterm 22. Decbr. 1815 außerdem noch die Erweiterung desselben auch auf Apenrade**). Er starb 1837, und nun trat sein Sohn Christoph das Geschäft an. Dieser starb 1853 ohne Erben.

*) Die Gebrüder Korte etablirten ihren Buchladen zuerst im Schrangen, denn eine Notiz im Memorial der St. Marienkirche vom Jahre 1739 sagt: „Brüder Korte, Buchhändler, erhalten Wohnung im Schrangen über ihrem Buchladen auf 10 Jahre; haben die Kosten der Instandsetzung zu tragen." Sie scheinen indeß die Wohnung wenigstens bis zum Schluß des Jahrhunderts behalten zu haben, denn 1804 fand bei der Wittwe dort eine Auktion über Mobilien statt.

**) Es versteht sich von selbst, daß ein Privilegium, welches die ganze

Nachdem die starre Schranke des Privilegiums gefallen war, was wahrscheinlich schon 1848 geschah, etablirten sich bekanntlich neue Buchhandlungen in rascher Aufeinanderfolge. Den Anfang machte 1851 der Buchhändler Sundby aus Kopenhagen, der hier eine dänische Buchhandlung gründete, in welche später Jespersen als Compagnon eintrat. Nach mehrmaligem Wechsel ist seit März 1879 Fr. Paulsen Besitzer. Mai 1854 folgte van der Smissen mit einer deutschen Buchhandlung; späterer Inhaber Herzbruch; seit Januar 1869 August Westphalen. Eine zweite deutsche Buchhandlung führte Huwald seit März 1857; seit Juli 1876 Besitzer: Oscar Hollesen. Neben diesen Haupthandlungen sind mehrere später entstandene Buchläden von verhältnißmäßig untergeordneter Bedeutung; eine neue Buchhandlung, Inhaber Asmussen, ist mit Anfang December d. J. in die Konkurrenz eingetreten. Durch eine zunehmende Verlagsthätigkeit haben die Firmen O. Hollesen und Aug. Westphalen ihrem Büchergeschäft eine zeitgemäße Entwickelung gegeben.

---

## 4. Kommercielle und gewerbliche Hülfsmittel.

Es ist eine gewaltige Summe von Unternehmungsgeist und Thatkraft, von intellektueller und materieller Leistungsfähigkeit, welche ein Geschäftsbetrieb, wie solcher gegenwärtig in Flensburg zu Tage tritt, repräsentirt. Es ist einleuchtend, daß eine

nördliche Hälfte Schleswigs umfaßte, das Bedürfniß sowohl des dänischen wie des deutschen Büchermarkts zu decken hatte. Neben deutschen gründete Korte-Jessen z. B. auch hier in Flensburg dänische Lesegesellschaften, die er mit den literairen Neuigkeiten des Tages versorgte. So meldet er im Decbr. 1830: „Die von mir angekündigte dänische Lesegesellschaft wird mit Anfang des nächsten Januars beginnen, und die ersten Bücher werden Donnerstag d. 6. Januar ausgegeben. Wer noch Lust zur Theilnahme hat, wird ersucht, sich bis dahin bey mir zu melden. Es werden in derselben, mit Ausschluß aller Uebersetzungen, alle interessanten Neuigkeiten geliefert, welche herauskommen, und es ist die Einrichtung getroffen worden, daß mit jedem Monat alles dahin gehörige Neue zugesandt wird."

solche Konkurrenz der Kräfte, eine solche Entfaltung gemeinnützigen Wirkens und Schaffens nicht ohne Anregungs- und Stützmittel sich hat entwickeln können, und nicht weniger bedarf deren Weiterführung und Weiterbildung solcher äußeren Anregungen und Stützpunkte. Eine kurze Berührung dieser fördernden Elemente dürfte daher gegenwärtiges Kapitel passend abschließen.

Welch offenen Blick einsichtsvollere Bürger bereits früh für die hohe Wichtigkeit der industriellen und gewerblichen Entwickelung der Stadt hatten, davon giebt u. A. der Verein Zeugniß, der sich mit diesem Zweck vor Augen schon vor fünfzig Jahren bildete, und an dessen Spitze die angesehensten Kaufleute standen. Neujahr 1830 traten H. P. Schmidt, Lor. Göttig, Andr. P. Andresen, Fedder Momsen, F. W. Funke etc. zusammen zur Bildung eines Vereins, den sie „Verein zur Förderung der bürgerlichen Gewerbe" tauften, und der sich zunächst die Aufgabe stellte, durch Gewährung von Prämien für ausgezeichnete Handwerksarbeiten das Interesse und den Eifer für die Vervollkommnung der Handwerksproduktion anzuspornen. Zur Bildung des dazu nöthigen Fonds zeichnete jeder der Stifter vorläufig auf fünf Jahre, doch ohne Verbindlichkeit für die Erben, einen jährlichen Beitrag von 50 Rthlrn. Kour., und er übernahm zugleich die Verpflichtung, weitere Theilnehmer für den Verein anzuwerben. Wer einen Jahresbetrag von wenigstens 3 Mk. 12 Schill. Kour. zeichnete, wurde vollberechtigtes Vereinsmitglied mit Sitz und Stimme in den Berathungen und freiem Zutritt zu der zu gründenden „Kunstausstellung", die vermuthlich aus den prämirten Arbeiten bestehen sollte.

Den ersten Anstoß zur Bildung dieses Vereins gab, wie es scheint, ein Herr C. J. Loh, welcher kurz vorher der dänischen Kirche gegenüber ein „Kunst- und Industrie-Magazin" gegründet hatte, in welchem Jeder seine selbstgefertigten Arbeiten aus den verschiedenen Gebieten der Industrie und des Handwerks, mit Namen und Preisangabe versehen, öffentlich ausstellen konnte. Der Unternehmer leitete sodann den Verkauf derselben gegen eine entsprechende Provision.

Diese Unternehmungen sind, wie man sieht, denselbigen

Erwägungen entsprungen, die unsere jetzige Industrie-Lotterie und das Flensburger Gewerbemuseum ins Leben gerufen haben; sie können gewissermaßen als die Vorläufer dieser Institute betrachtet werden. Die hier am Orte domicilirte Landes-Industrie-Lotterie mußte namentlich auch dem Flensburger Handwerkerstande einen starken Impuls geben zur Anstrebung höherer künstlerischen Vollendung, und ganz besonders zeigt dieser Anstoß seinen fördernden Einfluß in der hiesigen Möbelfabrikation.*) Demselben Zwecke der „Vervollkommnung der gewerblichen Leistungen, vorzugsweise der Hebung des Kunstgewerbes", dient in noch mehr ausgesprochenem Grade das seit 1877 in Flensburg eröffnete Gewerbemuseum, welches deshalb ja auch sowohl vom Staate wie von der Stadt unterstützt wird.**) Dagegen

*) Nach höherer Verfügung ist fortan die Hälfte des Reinertrages der Lotterie zur Gewährung von Hülfsmitteln behufs Hebung von Industrie und Handwerk in den Herzogthümern durch Ertheilung von Prämien für Ausstellungen, Unterstützungen von Gewerbe- und Fortbildungsschulen etc. zu verwenden.

**) Bekanntlich hat die Stadt für das laufende Jahr an Unterstützung 2000 ℳ, die Regierung 500 ℳ bewilligt. — Unter den vielen interessanten und seltenen Gegenständen, welche das Museum schon jetzt aufweisen kann, befindet sich auch eine mit schwarzen Bildern bedruckte Terrine aus Steingut, deren Deckel in lateinischen Buchstaben die Aufschrift: „J St. Jörgen, den 1. Januari 1795, Jomfr. Dorethea Tappelmans" enthält, während in der Höhlung der Terrine selbst Folgendes, gleichfalls in lateinischer Schrift, zu lesen ist:

„Dydig Jomfru
Vær nu snart
Og lad se en Glæde Dag.
Til din Stand sig at forandre
Og en anden Vej at vandre
Hen til Brudehus og Gaard
Hvor en Bolle Puns vil springe
Og med Glassen flittig klinges
Paa vor Jomfrues
Æres Dag."

Eine andere, gleich beim Eintritt in die Augen fallende Inskription lautet:

„Wer Landt vndt Leut dorch Furcht drangt
Obn dem das Schwerdt am faden hangt
Vndt sthedt groß gefahr wie hoch er prangt."

sind die Verhandlungen über die hieselbst zu errichtende **Modellschule**, eine Fachschule für die Holzbildhauerei und Kunsttischlerei, ja noch nicht zum endlichen Abschluß gediehen.

Für die kommercielle und gewerbliche Fortbildung bildet die hiesige, seit Januar 1872 wirkende **Fortbildungsschule** eine werthvolle Stütze, und die beständig wachsende Anzahl der Schüler aus den verschiedenen Gewerbsbranchen zeigt denn auch, daß ihre Bedeutung in den betreffenden Kreisen Würdigung findet. Nach dem Jahresbericht für 1881/82 arbeiten an der Schule 8 Lehrer, und die Zahl der Schüler betrug im Winterquartal 272, gegen 141 im Jahre 1872/73; im Sommerhalbjahr 145 gegen 125. Außer im Rechnen und Schreiben wird unterrichtet in Deutsch, Dänisch, Englisch (letztere beide Sprachen sind mit je 2 Stunden wöchentlich aufgenommen), in der Buchführung, Korrespondenz und im Zeichnen. Auf die letzteren Fächer wird besonderes Gewicht gelegt. Das Zeichnen berücksichtigt hauptsächlich das Freihandzeichnen für Maler, Photographen, Bildhauer, Tischler ꝛc., sowie das Zeichnen für Maschinenbauer, Mechaniker, Schlosser, Gärtner ꝛc. Kaufleute, Maschinenbauer, Maler, Tischler und Photographen stellen verhältnißmäßig das größte Schülerkontingent.

Die **Einnahmen** der Schule setzen sich zusammen aus den freiwilligen Beiträgen der Interessenten: 2669 ℳ., dem Schulgelde: 2623 ℳ, den Zuschüssen von der Regierung: 1000 ℳ, aus der Stadtkasse: 900 ℳ., aus der städtischen Spar- und Leihkasse: 600 ℳ., aus der Gotth. und Anna Hansenschen Stiftung: 500 ℳ., zusammen: 8292 ℳ., denen für das genannte Jahr eine **Ausgabe** von 8345 ℳ. gegenübersteht.

Das kleine Deficit, welches sich hierbei herausstellt, ist im Rechnungsjahre 1882/83 (Einnahme: 7878 ℳ. 79 ₰; Ausgabe: 8216 ℳ. 27 ₰) schon auf 337 ℳ. 48 ₰ gestiegen. Die praktische Wichtigkeit der Schule läßt hoffen, daß die Deficitabschlüsse nur vorübergehend sein werden. Vom Ministerium in Berlin wurde der Schule das Anerbieten gemacht, bei der event. Einrichtung einer Schule für Kunsthandwerker unter Leitung des Herrn **Heinr. Sauermann** die Lehrkräfte dieser Schule auch in der Fortbildungsschule verwenden zu dürfen.

Schon längst hatte sich der Mangel einer Geldanstalt, welche das zu einem erweiterten kommerciell-industriellen Betrieb nothwendige Kapital auf eine leichtere und bequemere Weise zugänglich macht, als ein wesentliches Hemmniß fühlbar gemacht, und die Leiter und Förderer der industriellen Entwickelung der Stadt mußten daher ihr Augenmerk namentlich auf Beseitigung dieses Hindernisses richten. Zu diesem Zwecke wandte der Flensburger Handelsverein sich denn auch an die Direktion der dänischen Nationalbank in Kopenhagen mit dem Ansuchen, eine Filiale der genannten Bank hier in Flensburg zu errichten. Nach eingeholter königlicher Genehmigung ging die Direktion auf die Vorstellung ein, und am 1. Mai 1844 trat die Flensburger Filialbank in Wirksamkeit. Eine kurz darauf von dem Landinspektor Tiedemann ins Leben gerufene Konkurrenzbank, die „Schlesw.-Holst.-Landesbank", ging bald wieder ein, und so war die Filialbank bis zum Jahre 1864 das einzige Bankinstitut hieselbst, welches dem Geschäftsverkehr das erforderliche Kapital zur Disposition stellte und dadurch zur Hebung desselben wesentlich beitrug. Nach 1864 gewann das Geschäftsleben weitere Stützpunkte an der im Jahre 1868 errichteten Reichsbankstelle (der früheren preußischen Bankkommandite), an dem 1872 gegründeten Kreditverein und der einer Aktiengesellschaft gehörenden Privatbank. Zu diesen Geldinstituten sind noch in zweiter Linie zu zählen die schon 1819 gegründete hiesige Sparkasse, mit welcher sich 1834 zugleich eine Leihkasse verband, sowie die im Jahre 1875 errichtete „Spare- og Laanekasse for Flensborg og Omegn", so daß Flensburg also gegenwärtig mit Banken und sonstigen Diskontogeschäften reichlich versehen ist. Der bedeutende Jahresumsatz, den sämmtliche diese Anstalten machen, giebt einen guten Maaßstab an die Hand für den Umfang, den der geschäftliche Verkehr der Stadt jetzt erreicht hat.*)

*) Die Flensburger Privatbank hatte 1881 einen Gesammtumsatz von 154,160,873 ℳ 38 ₰ und einen Reingewinn von 76,687 ℳ 5 ₰. Nach vorgenommenen Abschreibungen und entsprechender Dotirung des Reservefonds zahlte sie den Aktionairen eine Dividende von 10 pCt.

Der Flensburger Kreditverein hatte bei dem 9. Jahres-

Mit der Gründung des hiesigen „Arbeiter-Bauvereins“ eilte Flensburg den übrigen Städten des Landes voraus, indem es sich das in dieser Beziehung weit vorgeschrittene Kopenhagen zum Muster nahm. 1877 schrieb der Flensburger Publicist P. Chr. Hansen: „Baut Arbeiterwohnungen!“ und der Ruf war nicht vergebens. Der hiesige Arbeiterverein, der seit seiner Gründung 1857 in so vielen Richtungen für die intellektuelle wie für die materielle Wohlfahrt des von demselben repräsentirten Standes thätig ist, nahm die Sache in die Hand, und aus allen Kreisen der Bürgerschaft unterstützt, nahm sie rasch einen versprechenden Fortgang. Ein auf Duburg in schöner Lage für 7500 ℳ. erworbenes bedeutendes Grundstück wurde das erste Operationsfeld, und schon jetzt, nach nur 4 bis 5 Jahren, ist dort eine neue, von schönen Arbeiterwohnungen mit dazu gehörenden Gartenparcelen eingefaßte Straße entstanden, deren Häuser mit einem Werth von 64,493 ℳ. zu Buch stehen. Ein neues, an der Apenrader Chaussee belegenes Grundstück, die frühere Dithmersche Ziegelei, ist vor Kurzem hinzugekauft, und der Gesammtwerth der Häuser und Grundstücke, in deren Besitz der Verein gegenwärtig ist, repräsentirt ein Activ von fast 100,000 (94,821) ℳ. Wenn diesem auch ein entsprechendes Passiv gegenüber steht, so ist das öffentliche Interesse an dem Fortgang des Unternehmens doch so groß, und die Leitung liegt in so kundiger und umsichtiger Hand, daß alle Bürgschaft für eine gedeihliche Weiterentwickelung des wohlthätigen Unternehmens vorhanden ist. Gegenwärtig beläuft sich die Zahl der Vereinsmitglieder, die sich aus allen Klassen der Bürgerschaft rekrutirt, schon auf ca. 600.

Daß auch verschiedene der hiesigen Großgeschäfte, wie z. B.

abschlusse am 30. Juni 1881 eine Mitgliederzahl von 889 Personen. — Das Guthaben der Mitglieder betrug ult. Juni 1881: 244,368 ℳ 46 ₰, der Reservefond 7313 ℳ 80 ₰, der Zinsüberschuß 25,787 ℳ 32 ₰, Dividende 7 pCt.

Ult. Juni 1882 hatte die Flensburger Spar- und Leihkasse
ein Aktivum von . . . . . . . 2,521,414 ℳ 69 ₰
ein Passivum von . . . . . . 2,243,166 „ 44 „
Das Nettovermögen war mithin 278,248 ℳ 25 ₰
Der Nettoüberschuß des Rechnungsjahres 1881/82 betrug 14,221 ℳ 89 ₰.

die Werft, die Glashütte, das Eisenwerk von Anthon & Söhne ꝛc. in anerkennenswerther Weise auf die Herstellung von gesunden und billigen Wohnungen für ihre Arbeiter bedacht sind, haben wir schon vorhin gelegentlich erwähnt.

Bei dem ausgebreiteten kommerciellen, industriellen und gewerblichen Verkehr Flensburgs ist der vollständige Mangel eines Börseninstituts am Ort eine etwas auffällige Erscheinung. Die Anläufe, welche zu verschiedenen Malen in dieser Richtung gemacht sind, haben bis jetzt noch zu keinem definitiven Resultat geführt. Die Verwirklichung des Plans ist ohne Zweifel doch nur eine Frage der Zeit. Es liegt nahe, dabei an das Kompagniehaus zu denken. Dieser schon im Jahre 1583 aufgeführte, aber immer noch festgefügte Bau trägt schon an der Stirn die Wahrzeichen der besonderen Bedeutung, welche derselbe von Anfang an für die Stadt gehabt. Als Versammlungshaus der alten, etwa um das Jahr 1400 gestifteten Kaufmannsgilde („Copmanns Laghe") und der früher damit vereinigten Schiffergilde sowie als Sitz des Brückenschreibers war das Kompagniehaus auch eine Art Börse für die Kaufleute, Schiffsrheder ꝛc., und der Brückenschreiber hielt zugleich eine Bewirthung. Dieses Verhältniß bestand noch im ersten Drittel des gegenwärtigen Jahrhunderts. Eine entsprechende Restauration des Gebäudes im Aeußern wie im Innern würde das Kompagniehaus ja unschwer für Börsenzwecke wieder verwendbar machen. Vielleicht darf die seit Kurzem regelmäßig veröffentlichte Flensburger Koursnotirung als einleitenden Schritt hierzu betrachtet werden.



# VI.

# Das Rathhaus und was dem anhängig.

## 1. Das Rathhausgebäude.

Da schon das Stadtrecht des Dinggerichts als einer bekannten Institution wiederholt erwähnt, so muß Flensburg bereits vor der Verleihung des Stadtrechts seinen Ding- oder Thingplatz gehabt haben. Hieraus aber folgt ja indeß noch nicht, daß das Rathhaus selbst gleichzeitig mit der Einrichtung des Dingplatzes entstanden sein sollte. Der ursprünglich zunächst auf die kommunale Verwaltung beschränkte Rath der Stadt trat in richterlicher Beziehung noch so weit zurück, daß für denselben ein Amtsgebäude am Gerichtsplatz keineswegs ein Bedürfniß war, und die Wahrscheinlichkeit spricht also dafür, daß das Rathhaus erst später am Dingplatz aufgeführt worden ist. Die Behauptung des Diar. Flensb., daß das Rathhaus schon 1284, also gleichzeitig mit der Erwerbung des Stadtrechts, gebaut worden, scheint mithin auf einem Irrthum zu beruhen. Dafür spricht auch der Umstand, daß noch 150 Jahre später, nämlich 1436, als die städtischen Gebäude in dem Erdbuche der Stadt registrirt wurden, bei welcher Gelegenheit man am Dingplatz zu zählen anfing, nicht das Rathhaus, sondern eben der Dingplatz als Ausgangspunkt ausdrücklich genannt wird.

Thatsache ist es unter allen Umständen, daß das jetzt abgebrochene Rathhaus im Jahre 1284 nicht erbaut worden ist. Die im Stadtarchiv noch vorhandenen, in Seidelin abge-

druckten Baurechnungen, setzten die Aufführung desselben in den Jahren 1443—1445 außer Zweifel. Ein im Jahre 1438 angefangenes und bis zum Jahre 1528 fortgeführtes Rechnungsbuch sagt, daß der Rath zum Zweck der Erbauung eines neuen Rathhauses theils eine Schatzung auf die Bürgerschaft gelegt, theils auch städtische Grundstücke verkauft oder in Pacht gegeben habe, zu welchen letzteren namentlich auch der Munkentoft („de stad tofft by suden deme clostere") gehörte, der dem Kloster für jährl. 40 Mk. in Pacht überlassen wurde. Selbst die Auszahlungen an die einzelnen Bauhandwerker sind in dem Rechnungsbuch angeführt. Am Schlusse des Baues zeigte sich eine Ueberschreitung des Voranschlages von 6—7 Mk.

Nach Pontoppidan wurde über den Eingang des neuen Rathhauses folgende lat. Inskription gesetzt:

„Si quis amat curas, dabit haec tibi curia curas;
A gravibus curis curia dicta venit."
(Liebst du Sorgen, so wird dieses Haus sie dir bringen;
von den Sorgen der Berathung eben hat es seinen Namen.)

In der vom Probsten Friedr. Dame über den Bürgermeister Marcus Schröder gehaltenen Grabrede wird gesagt, daß genannter Bürgermeister, der sich die würdige Ausstattung des Rathhauses besonders angelegen sein ließ, mit goldenen Buchstaben den Spruch 2. Chron. 19, 6. 7. an das Rathhaus setzen ließ, um sich und seinen Nachfolgern auf dem Bürgermeisterstuhl einen Spiegel vorzuhalten.

Ueber den inneren Aufputz des Rathhauses in früherer Zeit sagt das Diarium: „Weil es aber sehr altfrensch inwendig gewesen, und dennoch alle vornehme „Kosten" (provinziell für Hochzeiten) allda gehalten worden, auch sonsten von E. E. Rath offte Gasterey, wenn irgend K. Maj. oder sonsten fremde Herren hindurch gezogen seyen: als habe E. E. Rath selbiges artig ausstaffiren lassen, und sind desselbigen Kunststücke von einem Mahler und Künstler dieser Stadt gemahlet worden Anno 1594, und wird oben unterm Dach auf K. Maj. Befehl vor 50 Mann Harnische und Geschütz gehalten nebst allen Krieges-Zubehör." *)

*) Diese „Krieges-Zubehör" ließ der genannte Bürgermeister Marc. Schröder im Jahre 1609 anfertigen, und sie kostete der Stadt die nicht

Die „artige Ausstaffirung" des Rathhauses konnte wohl nöthig thun, denn es waren, wie angedeutet, hohe Herrschaften, die häufig hier verkehrten. Nicht nur wurden Huldigungsakte, Landtage und andere officielle Feierlichkeiten auf dem Flensburger Rathhause abgehalten, sondern der Magistrat genoß auch wiederholt die Ehre, den König und andere fürstliche Personen daselbst zu empfangen und im Namen der Stadt zu bewirthen. Daß eine solche Protegirung des Rathhauses von Magistrat und Bürgerschaft als eine Ehre und Gunst angesehen wurde, ist ja leicht zu verstehen. Cläden geräth denn auch förmlich in Begeisterung, wenn er nach den alten Berichten in den Stadtprotokollen diese Herrlichkeiten schildert, und er wird in der Beschreibung dieser Ehren- und Gnadenerweisungen um so wärmer und beredter, als es ihm noch selber vergönnt war, bei solchen Festivitäten eine aktive Rolle zu spielen, wenngleich dieselben zu seiner Zeit schon stark im Verschwinden begriffen waren*).

Auch die in der Stadt wohnenden Adligen sowie die angeseheneren Bürger hatten nicht selten ihre Familienfestlichkeiten, wie namentlich Hochzeiten, auf dem Rathhause, und es war diese Vergünstigung wohl um so mehr gesucht, als die Abhaltung der Feier auf dem Stadthause derselben einen höheren Glanz verlieh. Auch verwahrte die Kämmereilade verschiedene Kostbar-

---

unbedeutende Summe von 2248 Mk. 3 Schill. 6 Pf.; die Rüstkammer selbst kostete außerdem 327 Mk. 5 Schill. 10 Pf. Es wurden angeschafft: 100 Rüstungen mit den Sturmhauben, Lanzen und Spießen, 100 Rappiere, 100 Wehrgehänge, 100 Musketen mit den Bandelieren und Vorketten, 4 neue Trommeln und 2 neue Fahnen. Man sieht also, daß der Bürgermeister bei der Anschaffung der Rüstungen nicht gespart hat Vielleicht wußte er aus Erfahrung, daß das Wehrkontingent, welches die Stadt in Kriegszeiten zu stellen hatte, mitunter die Zahl 50 überstieg, oder er fand es für richtig, gleichzeitig einen größeren Reservebehalt anfertigen zu lassen. Eine alte Notiz sagt denn auch, „daß Flensburg in Kriegszeiten manchmal mehr als 100 Mann, welche jedesmal ein Rathsherr anführte, hat stellen müssen, welche Gewohnheit erst unter Friedrich III. bey ordentlicher Einrichtung der Kriegsmacht abgekommen."

*) Bei einem solchen fürstl. Besuch auf dem Rathhause schenkte der Magistrat dem mitanwesenden Markgrafen von Brandenburg und Herzog von Preußen, Georg Friedrich, „einen schönen Gaul mit voller Rüstung" und der Markgräfin Sophie „ein vergoldetes Trinkgeschirr."

keiten, die als festliche Prunkgegenstände an Ort und Stelle näher zur Hand waren, nämlich die mit Perlen gestickten **Brautkronen**, und die vier großen **silbernen Kannen**, welche letztere wohl als Geschenk oder Vermächtniß in den Besitz des Raths gekommen waren.*) Die Ehre einer solchen Familienfeier auf dem Rathhause war indessen nicht umsonst zu haben, und nur wohlsituirte Bürger konnten sich den Luxus derselben erlauben. Für den Saal waren 20 Thlr. zu entrichten, und außerdem kostete die Benutzung einer silbernen Trinkkanne 1 Thlr., während dagegen alle vier gegen Erlegung von 2 Thlrn. zu haben waren. Auch die Benutzung der Brautkronen hatte ihre bestimmte Taxe, und diese Gesammteinnahmen gehörten zu den Revenuen des Magistrats.

Auch feinere **Begräbnisse** wurden mitunter auf dem Rathhause arrangirt. So ist nach dem Protokoll von 1652 „E. E. Raht am 2. Aug. drunten im Keller in der großen Stube versammelt gewesen, weil man droben in der Rathsstube zu Herrn v. Ahlefeldts Sohnes Leichenbegängniß Praeparatioria gemacht und ihnen denselben eingeräumt." Daß — entsprechend der gewöhnlichen Sitte des Mittelalters, die Kellerräume der Rathhäuser zu einer, ursprünglich wohl nur für die Bedürfnisse des Raths selbst bestimmten Schankwirthschaft einzurichten — auch Flensburg mit dem neuen Rathhause seinen sog. „Rathskeller" erhielt, ersieht man aus der Stadtrechnung von 1458, der zufolge der Rathskeller für jährlich 20 Mk. und 6 Tonnen Wismarer Bier an einen Gherke Schütte vermiethet worden war. Im Jahre 1466 miethete dieser auch die Rathhausküche mit der Verpflichtung, die hierfür zu entrichtende Pacht an die St. **Knuds**-

*) Außer diesen Kannen wurden auch der silberne Vogel der Knudsgilde und zwei silberne Trinkhörner eine Zeit lang auf dem Rathhause aufbewahrt, und nach Cläden waren sämmtliche diese Kostbarkeiten Reste aus den Schätzen der genannten, früher so angesehenen und reichen Gilde. Diese Behauptung trifft indeß wenigstens für die Trinkhörner nicht zu. Diese Hörner gehörten ursprünglich der Trinitatisgilde, bei deren Aufhebung der Rath sich dieselben zum Andenken an diese Brüderschaft vorbehielt. Die Kronen wurden, wie berichtet wird, später für Rechnung der Magistratskasse verkauft, und der Erlös, 2200 Mk., wurde bei der Einrichtung des Kirchhofs 1813 als eisernes Kapital dabei belegt.

gilde zu zahlen und dieser wie den Rathsherren den freien Gebrauch der Küche bei Hochzeitsfestlichkeiten zu gestatten, wogegen Andere eine bestimmte Abgabe für die Abbenutzung derselben zu zahlen hatten.

Im Uebrigen erfreute sich der Rathskeller auch gewisser anderer, für den Pächter werthvoller Vorrechte. Außer in den Apotheken durfte lange Zeit hindurch nur im Rathskeller Wein verkauft werden, und noch in dem gegenwärtigen Jahrhundert wurden dem Pächter des Kellers die Verrichtungen eines Eichmeisters übertragen. Auch Versteigerungen ꝛc. fanden vor noch nicht sehr langer Zeit im Rathskeller statt.

Aber auch der Rathhaussaal selbst fand sich noch für weitere Zwecke verwendbar. Bevor die Stadt 1795 ihr Theater erhielt, wurde der geräumige Saal*) auch zu theatralischen Vorstellungen, wichtigen Verhandlungen mit der Bürgerschaft ꝛc. benutzt. Im Mittelalter wurden von den Schülern der lateinischen Schule wiederholt dramatisirte biblische Schaustücke dort aufgeführt.

Nicht immer indeß ging es auf dem Flensburger Rathhause so fröhlich und friedlich her, wie bisher geschildert worden; auch von ernsten und stürmischen Scenen, die innerhalb dieser Mauern vorgefallen sind, weiß die Chronik Mancherlei zu berichten aus jenen Zeiten, da man seinen Leidenschaften weniger Zwang anthat, und das Schwert loser in der Scheide hing als glücklicherweise heutzutage. Die wechselnden Geschicke, welche die Stadt im Laufe der Jahrhunderte betroffen, hat auch das Herz derselben, das Rathhaus, nicht unberührt gelassen, und wenn besonders in den Zeiten des dreizigjährigen Krieges die Stadt durch die einbrechenden kaiserlichen Schaaren schwer zu leiden hatte, so war es doch namentlich das Rathhaus, welches „abschenlich und fast unerhörter Weise ruinirt und devastirt wurde." Dagegen wurde in dem großen Brande der Stadt im Jahre 1485, der

*) Der alte, früher mit Ziegelsteinen gepflasterte Rathhaussaal nahm bekanntlich fast die ganze Länge des oberen Stocks ein. Nur an dem einen Ende war ein kleines Berathungszimmer für die Kollegien abgeschnitten. An dem gegenüberliegenden Ende des Saales befand sich eine schmale Gallerie für die Musiker. Die lebensgroßen Bilder der Könige aus dem oldenburgischen Hause zierten die Wände.



fast den ganzen Süden derselben in Asche legte, den verheerenden Flammen eben vor dem Rathhause Einhalt gethan, so daß dieses mit genauer Noth dem Verderben entging.

Das jetzt, vermuthlich doch nur provisorisch, als Rathhaus dienende Gewese gehörte z. Z. dem hiesigen Kaufmann Fedder Momsen, von dem die dänische Regierung im Anfang der fünfziger Jahre dasselbe erstand und zu einem Regierungsgebäude für das Herzogthum Schleswig einrichtete. Am östlichen Ende des geräumigen Hofes wurde zugleich das Ständehaus für die schleswigsche Provinzialständeversammlung aufgeführt, welches jetzt in ein Kasino für die preußischen Officiere umgewandelt worden ist. Die königl. dänische Regierung verwandte nicht wenig auf die würdige Ausstattung des Regierungsgebäudes, in welchem so viele centrale Verwaltungs- und Gerichtsbehörden vereinigt waren. Es trug an der Stirn die bezeichnende Inschrift: „Med Lov skal Land bygges", und den Gerichtssaal zierte das bekannte Gemälde von Frölich, welches den König Waldemar den Sieger darstellt, wie er auf dem Thing das berühmte Gesetzbuch „Jydske Lov" überreicht, welches ja auch für Schleswig, damals Südjütland, Gültigkeit hatte. Zur Zeit befindet sich das erwähnte Bild im neuen Gerichtsgebäude. In dem nach 1864 für die Verhandlungen des Schwurgerichts benutzten Saale ist die Fronte der Gallerie geschmückt mit den Wappen der schleswigschen Städte. Auch die Sammlung der schleswigschen Alterthümer hatte unter der dänischen Verwaltung in den Räumen des Regierungsgebäudes ihren Platz.*)

*) Diese Sammlung wurde gegründet im Jahre 1852 durch die käufliche Erwerbung der gegen 2000 Stück zählenden Sammlung des Justizraths Cl. Jaspersen in Angeln. Zuerst wurde dieselbe aufgestellt in zwei Zimmern der lateinischen Schule, woselbst sie am 22. September 1852 zum ersten Male dem Publikum geöffnet wurde. Sie wuchs rasch, theils durch Kauf, theils durch private Gaben, so daß die Lokalitäten bald zu enge wurden. Die Sammlung wurde daher 1860 nach dem Regierungsgebäude verlegt. Die wichtigsten Schenkungen verdankte sie dem damaligen Apotheker Kanzleirath Mechlenburg in Flensburg und dem Premierlieutenant Timm in Eckernförde. Größere Ausbeute jedoch lieferten die durch Veranstaltung der Regierung in den Jahren 1858/61 vorgenommenen Ausgrabungen in den Möören zu Thorsbjerg und Süder-

Nach Besitzergreifung durch die preußische Regierung behielt, wie bekannt, das Regierungsgebäude seinen Charakter als solches bei. Mehrere Amtsgerichte, das Kreis-, spätere Landgericht, die Staatsanwaltschaft ꝛc., hatten hier ihren Sitz, bis nach Aufführung des neuen Gerichtsgebäudes am Graben die Gerichtskammern im Jahre 1882 sämmtlich dorthin verlegt wurden, und das bisher benutzte fiskalische Gewese mit Ausnahme des Officiers-Kasinos an die Stadt überging. Da endlich, im Sommer 1883, hatte auch die Stunde für das alte Rathhaus geschlagen. Der Magistrat bezog die nunmehr leer stehenden Räumlichkeiten des verwaisten Gerichtsgebäudes, und bald klang der Hammer an dem noch immer festgefügten, wenn auch altersgrauen Gestein des ehrwürdigen Bauwerks.

## 2. Das Stadtregiment früher und jetzt.

Bürgermeister und Rath, Kämmerer, Vogt und die Vierundzwanzig (deputirte Bürger) — das waren von frühester Zeit her die Organe der städtischen Verwaltung. Die Bürgermeister — es waren deren bekanntlich von jeher zwei — wurden vom Rath aus dem Rathskollegium gewählt; gewöhnlich fiel dem ältesten Rathmann die Bürgermeisterwürde zu. Die Wahlhandlung selbst war in früheren Zeiten sehr feierlich; selbst kirchliche Fürbitten gingen derselben voraus. Der Erwählte, welcher vom Könige zu bestätigen war, wurde in feierlicher Procession nach der Kirche geführt, woselbst er das heilige Abendmahl genoß. Aehnliche Feierlichkeiten fanden statt bei dem Begräbniß eines Bürgermeisters. Er erhielt „doppeltes Geläute"; Schilde, Fahnen und Wachslichter wurden dem Sarge vorangetragen, und die von ihren Lehrern geführten Primaner und Sekundaner, welche die

brarup in Angeln (ungefähr 2000 Stück) und im Nydam- und Westersotterup-Moor im Sundewittschen. Die Sammlung repräsentirte sowohl das Stein-, wie das Bronce- und Eisenalter und zeigte die genaueste Uebereinstimmung mit den im Königreiche Dänemark gefundenen Gegenständen derselben Art. Infolge des Friedens zu Wien mußte sie bekanntlich an Deutschland ausgeliefert werden.

Leiche hinsangen, trugen schwarze Mäntel. Als erste Verwaltungsbeamte der Stadt, als Vorsitzende des Raths, dem die richterlichen Entscheidungen sowohl in kriminellen wie in civilen Sachen oblag, sowie als Patronatsherren der hiesigen Kirchen und der lateinischen Schule, genossen die Bürgermeister selbstfolglich ein hohes Ansehen, und besonders war der dirigirende Bürgermeister — in früheren Zeiten der älteste, später der „studirte" — ein Mann von schwerwiegendem Einfluß, dem der gemeine Bürger sich mit Ehrfurcht nahte. Als äußeres Zeichen seiner Würde spielte der „Mantel" eine wichtige Rolle, und derselbe durfte bei officiellem Auftreten nicht fehlen. Eine große Ehre war es, wenn der Bürgermeister im Mantel einen Bräutigam zur Trauung nach und von der Kirche begleitete; auch war es Herkommen, daß er im Mantel den Schützenkönig der St. Knudsgilde zum Vogelschießen abholte.

Die pekuniaire Stellung der Bürgermeister war in älteren Zeiten weniger glänzend. Ihr amtliches Einkommen bestand wesentlich in Sporteln, und daß diese nicht sehr reichlich flossen, ersieht man aus einer königlichen Verordnung vom 14. März 1649, welche infolge Ansuchens des Flensburger Magistrats diesem einige weitere Sporteln zulegt. Etwas feste Gage scheint dem Bürgermeisterdienst erst im vorigen Jahrhundert beigelegt zu sein. Nach Riemann bezog infolge königlicher Reskription vom Jahre 1777 der erste Bürgermeister am Schlusse des vorigen Jahrhunderts aus der Stadtkasse ein Gehalt von 400 Rthlrn. Uebrigens erfreuten die Bürgermeister sich auch anderweitiger Zuwendungen und Begünstigungen. Gewöhnlich hatten sie Landstücke und Fischteiche zur Benutzung auf Lebenszeit; zu ersteren gehörten besonders der Munkentoft und der Graben. Sie hatten mit dem Rath das Recht der Niederjagd auf dem Stadtfelde und der Fischerei im Mühldamm, waren frei von der damals oft lästigen Einquartirung, bezahlten nur halbe kommunale Steuer und waren durch besondere königliche Begünstigung von der Verpflichtung persönlicher Heeresfolge in Kriegszeiten frei. Außerdem trieben die Bürgermeister, welche, namentlich in älterer Zeit, gewöhnlich aus dem städtischen Bürgerkreise hervorgingen, in der Regel auch ein eigenes Geschäft, indem

sie wie Andere als Kaufmann dem Handel oblagen, wenngleich ihre amtlichen Verrichtungen ihnen hierin vielfach Abbruch thun mußten. Mehrere unter ihnen waren denn auch, wie schon die großen Legate, die ihren Namen tragen, zeigen, wohlsituirte, ja reiche Leute.

Zum ersten Mal trifft man den Namen „Bürgermeister" in einem dem Ansehen nach sehr alten Dokument, betreffend die städtische Schatzung, welches der Skraa der Knudsgilde angefügt, jedoch jünger wie diese ist und leider weder Datum noch Jahreszahl enthält. Die noch vorhandenen Verzeichnisse der älteren Bürgermeister gehen nur bis in die Mitte des 15. Jahrhunderts zurück. Da Flensburg indeß damals schon 150 Jahre sein Stadtrecht gehabt hatte, so halten mehrere der alten Chronisten dafür, daß die Stadt auch schon während dieser Zeit Bürgermeister gehabt habe, wenn deren Namen auch nicht auf die Nachwelt gekommen seien. Vielleicht hätten die verloren gegangenen Stadtprotokolle über diese Frage Aufschluß geben können. Im Stadtrecht kömmt der Name Bürgermeister jedenfalls **nicht** vor, während der „Rath" in demselben mehrfach genannt wird, und diese Thatsache spricht jedenfalls zu Gunsten der Annahme, daß die Bürgermeisterwürde sich erst später innerhalb des Rathes gebildet habe.

Ueber die in Flensburg angestellt gewesenen Bürgermeister enthält die Rathhausbibliothek ein im Jahre 1699 von einem Peter Daniel verfaßtes Verzeichniß, welches die Ueberschrift trägt: „Disse nachgeschrevene seindt zu Flensburg Burgermeistere gewesen nach Anno 1431, alse de Stadt gewunnen wordt."*) Das Verzeichniß ist später wiederholt von anderer Hand fortgesetzt und schließt im Jahre 1838 mit Hans Peter Hansen. Es umfaßt mithin 407 Jahre und enthält im Ganzen 73 Namen. Cläden, der auch eine Liste der Bürgermeister liefert, greift funfzig Jahre weiter in der Zeit zurück (etwa bis 1380) und hat denn auch noch 6 weitere Namen. Hiernach wäre die Gesammtzahl der Bürgermeister bis zum Jahre 1838 also 79, und sie

*) Bekanntlich wurde Flensburg im Jahre 1431 durch Ueberrumpelung von den Holsteinern eingenommen.

würde mit den seit diesem Jahre fungirenden sonach die Zahl 80 übersteigen.

Die große Mehrzahl der frühern Bürgermeister ist der Gegenwart selbstfolglich vollständig unbekannt, und nur einzelne derselben haben sich, halb in Sage gehüllt, in der Erinnerung erhalten. Zu diesen gehören vorzugsweise solche, welche, wie z. B. Diedrich Nacke, Gerdt v. Meerfeldt, Johann Klöcker ꝛc., durch Stiftungen und Legate für Kirchen, Schulen, Arme und Kranke oder auf andere Weise Wohlthäter der Stadt geworden sind, oder die, wie vor Allen der vielgenannte Peter Pomerening, durch ihre außergewöhnlichen Lebensschicksale ihren Namen auf die Nachwelt gebracht haben.

Der Rath wird, wie oben erwähnt, schon im Stadtrecht wie in der noch älteren Skraa der Knudsgilde genannt. Er bestand ursprünglich aus 12 Mitgliedern, und Cläden meint, daß diese Zahl aus der Zwölfzahl der alten nordischen Götter hervorgegangen sein könne. Später betrug die Zahl der Rathmänner oder Rathsverwandten 10, und darauf ging sie auf 6 herunter; in der letzten Zeit ist sie bekanntlich noch weiter beschränkt worden. Die Rathmänner ergänzten sich früher selbst aus dem Kollegium der Vierundzwanzig und aus den Hospitalsvorstehern. Ihre Wahl bedurfte nicht der königl. Konfirmation, mußte jedoch angezeigt werden. Sowohl die Rathmänner wie die Bürgermeister mußten in der Stadt angesessene Bürger sein.*) Auch der Rath genoß gewisse Revenuen und Vorrechte. Er hatte seinen Antheil an der für Benutzung des Rathhauses zu Festlichkeiten zu zahlenden Gebühr, bezog gewisse Gefälle aus den Handwerksgilden, hatte mit den Bürgermeistern Jagdfreiheit auf dem Stadtfelde und das Recht der Fischerei im Mühldamm; außerdem wurden auch nicht selten besonders verdienten Rathmännern Landparcelen und Fischteiche zur freien Benutzung zugelegt. Endlich zahlten die Rathsglieder nur halbe Schatzung und waren frei von Einquartierung. Mit den Bürgermeistern bildete der Rath den Magistrat, die Verwaltungs- und Gerichtsbehörde der Stadt.

*) Um seinen Verwandten Joh. Klöcker zum Bürgermeister wählbar zu machen, schenkte Diedrich Nacke ihm ein Haus.

Auch unter den Rathmännern haben sich mehrere einen Namen in der älteren Geschichte der Stadt erworben, z. B. der in einem früheren Kapitel genannte Claus Freese, der das Flensburger Kontingent in der Schlacht am Öxnebjerg führte, der Glockengießer Michael Dibler, der bekannte Flensburger Chronist Jonas Hoyer u. A.

Von den Rathmännern fungirten nach der Reihenfolge zwei als Kämmerer, welche alle zwei Jahre wechselten. Als Kommittirte des Raths lag es ihnen ob, in Verbindung mit dem königl. Vogt die öffentliche Ordnung zu überwachen und den auf die Stadt fallenden Theil der Brüchgelder einzuziehen. Außerdem hatten sie die Werthsachen der Stadt und des Raths unter Verwahrung.

Der königl. Stadtvogt nahm als Vertreter der Regierung in ältester Zeit eine sehr bedeutsame Stellung ein. Als jedoch im Jahre 1413 König Erich von Pommern, um der Stadt eine Gunst zu erzeigen, dem Magistrat das Recht übertrug, selbst den bis dahin unmittelbar vom Könige eingesetzten Stadtvogt zu ernennen, verlor dieser selbstfolglich viel von seinem früheren Ansehen und wurde ein von dem Magistrat abhängiger Funktionair. Wie die Kämmerer bei der Vertheilung der Brüchgelder die Interessen der Stadt, so hatte der Vogt die Rechte des Königs wahrzunehmen. Außerdem hatte er in Polizei- und Civilsachen die ausführende Gewalt. Verbrecher waren von ihm zur Haft zu bringen, und, wenn ein öffentlicher Ankläger fehlte, anzuklagen; auch lag es ihm ob, vorkommendenfalls die Angeklagten peinlich zu verhören. Bei Eidesleistungen hatte er die Eidesformel vorzusprechen. Mit den Kämmerern bildete er das sogen. Kämmerei- oder Kämmnergericht, eine Art Polizeigericht, das in dem später angebauten Flügel des Rathhauses seinen Sitz hatte. Der Stadtvogt fungirte wie bekannt noch bis in das gegenwärtige Jahrhundert hinein.

Neben dem Magistrat stand schon seit Alters als Vertreter der eigentlichen Bürgerschaft das aus dieser gewählte Kollegium der Vierundzwanzig. In alten städtischen Dokumenten trifft man daher häufig die Formel: „E. E. Rath und vierundzwanzig Mann." Die Vierundzwanzig nahmen mit dem Rath Theil

an den Berathungen über die städtischen Angelegenheiten und setzten mit demselben die Kontribution und Schatzung fest.

Nennen wir nun noch den von den Stadtkollegien angenommenen Stadtschreiber (Stadtsekretair), der in späterer Zeit wohl immer ein Jurist war, dessen Geschäfte vordem aber auch mitunter ein Prediger oder Lehrer besorgte, und welchem neben den schriftlichen Ausfertigungen auch die Führung der Gerichtsprotokolle und der Stadtrechnungen oblag, so haben wir die leitenden Persönlichkeiten genannt, welche schon seit Alters an der Spitze der städtischen Gesammtverwaltung standen. Indessen ist hier doch noch eines Mannes zu gedenken, und zwar eines Mannes, der an Rang und Stellung die Träger der städtischen Verwaltung weit überragte — des königl Amtmanns. Der Amtmann bildete die Mittelsperson zwischen dem König und der Stadt. Die für den Magistrat bestimmten königl. Reskripte gingen regelmäßig durch seine Hände, und Bürgermeister und Stadtvogt wurden von ihm in ihr Amt eingeführt. In fiskalischen Sachen hatte er ein Oberaufsichtsrecht und seit 1551 in Gemeinschaft mit dem Magistrat die vorschriftsmäßige Verwendung der Kirchengelder zu kontrolliren. Da in städtischen Angelegenheiten ein empfehlender Bericht des Amtmannes an die Regierung für einen gewierigen Bescheid von höchster Bedeutung war, und dem Rath an der Geneigtheit desselben also viel gelegen sein mußte, so beobachtete der Magistrat im amtlichen Verkehr mit dem Amtmann immer die möglichste Rücksicht, wenn er auch andererseits die Rechte und Privilegien der Stadt diesem gegenüber mit aller Entschiedenheit zu wahren nicht unterließ. Wenn infolge des genannten Verhältnisses kleine Differenzen und Reibungen zwischen beiden Behörden daher auch nicht immer vermieden werden konnten, so war das Verhältniß in der Regel doch ein freundnachbarliches und gutes, und nicht selten leistete der Amtmann der Stadt eine freundliche Handreichung.*)

---

*) Cläden, welcher auch dem Flensb. Amtmann und Interims-Statthalter Grafen v. Haxthausen bei dessen Antritt im Jahre 1773 ein Monumentum gewidmet hat, hebt hierin mit Genugthuung das freundliche Verhältniß hervor, welches durchgehends zwischen den Amtmännern und dem Flensburger Magistrat stattgefunden hatte. Die Zahl der von Cläden



Entsprechend der althergebrachten Zweitheilung Flensburgs in den Norden und Süden, welche sich am Rathhause scheiden, war es, wie es scheint, seit frühester Zeit herkömmlich, aus jedem der beiden Stadthälften je einen Bürgermeister und die Hälfte der Rathmänner und deputirten Bürger zu wählen. Die im Norden wohnende Hälfte des Magistrats bildete das Patronat der St. Marienkirche (früher wohl auch der Gertrudenkirche) und übte die Gerichtsbarkeit über die zu dieser Kirche gehörenden Lansten aus. Im Süden fand ein ähnliches Verhältniß statt in Bezug auf die St. Nicolai- und die St. Johanniskirche.

Bis zum Jahre 1864 bestand die im Vorstehenden skizzirte Organisation der städtischen Verwaltung im Wesentlichen unverändert. Damals jedoch führte der erste Bürgermeister, die leitende Obrigkeit der Stadt, bekanntlich den Titel Oberpräsident, und der Stadtvogt war durch einen Polizeimeister ersetzt, der eben so wie der Stadtsekretair vom Könige ernannt wurde. Die beiden letztgenannten Beamten waren zugleich Mitglieder des Magistrats. Der zweite Bürgermeister wurde, wie die Rathmänner, vom Magistrate und von zwölf durchs Loos dazu erkorene deputirte Bürger gewählt. Die Deputirten fungirten in zwölf Jahren, so daß jährlich zwei Neuwahlen von der wahlberechtigten Bürgerschaft, wozu doch nur die Hauseigenthümer gehörten, stattfanden. Mit Rücksicht auf die 6 Rathmänner und die 24 deput. Bürger stand die Zweitheilung der Stadt noch immer in Kraft, und ebenso hatte der Magistrat noch immer die richterliche Gewalt in civilen wie in kriminellen Sachen.

Das Polizeigericht bestand aus dem Polizeimeister als Vorsitzendem, zwei Rathsherren als Beisitzern und dem Stadtsekretair als Protokollführer. Das Armenkollegium, dem der zweite Bürgermeister präsidirte, stand dem Armenwesen vor. —

mehr oder minder ausführlich besprochenen Amtmänner, welche mit Otto v. Hesten, von König Erich v. Pommern im Jahre 1414 eingesetzt, beginnt und mit dem genannten Statthalter v. Hارthausen schließt, umfaßt im Ganzen 56 Personen, in denen fast alle bekannte, jetzt doch zum Theil ausgestorbene adelige Familien des Landes vertreten sind, besonders zahlreich die Familien Holstein, Rantzau und Ahlefeldt.



Andere städtische Beamte und Funktionaire waren der Bauinspektor, der Stadtkassirer, der Auktionsverwalter, der Lombardverwalter, der Testamentarius der Gotthard und Anna Hansenschen Stiftungen, der Brückenschreiber, der Brücken- und der Krahnvogt, 2 Rathsdiener, 1 Stadtwachtmeister, 4 Gerichtsdiener, 1 Arrestverwahrer, 2 Oberpolizeidiener, 1 Oberwächter, 12 Polizeidiener und 48 Nachtwächter.*)

Gegenwärtig zählt die Stadt 1 Polizeikommissar und 12 Polizeidiener. Die Zahl der Wächter beläuft sich, außer drei Oberwächtern, auf 60.**)

Nach der jetzigen, durch die Städteordnung (Gesetz vom 14. April 1869) und das Flensb. Ortsstatut festgesetzten Ordnung besteht der Magistrat bekanntlich aus einem von der Bürgerschaft auf Lebenszeit gewählten und vom Könige bestätigten Oberbürgermeister, einem auf zwölf Jahre gewählten, gleichfalls königl. bestätigten Beigeordneten oder zweiten Bürgermeister, dem namentlich die Polizeiverwaltung und die Führung der Geschäfte eines Standesbeamten obliegen, und vier (statt der

*) In älteren Zeiten, ehe das Institut der Nachtwächter eingeführt war, verrichteten die Bürger selbst den Nachtwachtdienst der Stadt.

**) Nachdem die Polizeiordnung von 1600 schon im Laufe der Jahre, den neuerwachsenen Forderungen der Zeit entsprechend, mehrfache Abänderungen erfahren hatte, wie z. B. 1652, 1697 ꝛc., wurde im Jahre 1807 eine gänzliche Umformung des hiesigen Polizeiwesens vorgenommen. Die Stadt erhielt einen Polizeimeister, Polizeibediente, Polizeierlasse ꝛc., und da man bisher von Autoritäten mit solchen Namen und Funktionen nichts gewußt hatte, so sah die Bürgerschaft sich diese Neuerungen mit etwas zweifelhaftem Blicke an und war am ehesten geneigt, ein Attentat auf die bisherigen bürgerl. Freiheiten dahinter zu wittern. Die eifrigsten gaben ihrem Unwillen sogar in thätlichen Angriffen gegen die neuen Polizeidiener Luft, und es kam zu Unruhen, die mit Empörung gegen die städtischen Autoritäten nicht wenig Aehnlichkeit hatten. Namentlich entstand bei einem Schützenfest ein so starker Auflauf in der Rothenstraße, daß der damalige Polizeimeister, spätere Bürgermeister, Justizrath Feddersen sich veranlaßt sah, persönlich unter den Haufen zu treten, und es gelang ihm denn auch, den Tumult zu stillen. Allmählich öffnete sich denn doch das Auge der Einsichtsvolleren für das Zweckmäßige und Heilsame der neuen Einrichtung. Nach Rivesell bestand das Polizeipersonal zu seiner Zeit (1817) aus dem Polizeimeister, dem Oberpolizeidiener, 6 Polizeidienern und 52 Nachtwächtern.

früheren sechs) auf sechs Jahre gewählten Stadträthen, deren Wahl der höheren Bestätigung nicht bedarf.*) Für jede Neuwahl eines Magistratsmitgliedes wird eine aus sämmtlichen Mitgliedern des Magistrats und einer gleichen Anzahl Stadtverordneter bestehende Wahlkommission gebildet, welche für jede einzelne Stelle drei Kandidaten präsentirt. Das Deputirtenkollegium besteht aus 24 Stadtverordneten, welche wenigstens zur Hälfte Besitzer eines zum Stadtbezirke gehörigen Hauses sein müssen. Sie werden auf 6 Jahre gewählt, so daß jährlich ein Sechstel durch Neuwahl ersetzt wird. Wahlberechtigt so wie wählbar ist hier wie bei der Wahl von Magistratsmitgliedern jeder Bürger, der im Vollgenuß seiner bürgerlichen Rechte ist; doch finden in Bezug auf die Wählbarkeit einige auf verwandtschaftlichen Verhältnissen und amtlicher Stellung beruhende Einschränkungen statt. Bei sämmtlichen Stadtwahlen ist jetzt die frühere Zweitheilung der Stadt weggefallen.

So lange noch die Stadt dem Kreise Flensburg angehört, hat der königl. Landrath des Kreises die Oberaufsichtsführung über die städtische Polizeiverwaltung, und in Steuer- und Militairangelegenheiten ist der Landrath dem Magistrate übergeordnet. Die Ausscheidung der Stadt aus dem Kreisverbande steht doch wahrscheinlich nahe bevor.**)

---

### 3. Gericht und Recht.

Wie wohl überall, so ist auch in der älteren Geschichte Flensburgs das Kapitel von der öffentlichen Rechtspflege ganz besonders reichhaltig und interessant; denn nicht allein war auch

*) Gegenwärtig die Herren: Oberbürgermeister: W. Toosbüy; Beigeordneter: Dr. Langenheim; Stadträthe: M. A. Knuth, Kommerzienrath C. N. Hansen, C. C. Christiansen, Th. Tobsen.

**) Von den 28 Stimmen des Kreistages fallen auf die Stadt Flensburg 7. Zu den Beiträgen zur Kreiswegekasse (jährlich ca. 15—17000 M) und zur Kreiskommunalkasse (jährlich ca. 7—8000 M) wird Flensburg mit 9/10 herangezogen.

hier das Rechtswesen, der Hauptgrundpfeiler jeder gesellschaftlichen Organisation, unter allen öffentlichen Verwaltungszweigen derjenige, der von ältester Zeit her vorzugsweise kultivirt wurde und daher bald zu festen Formen gelangte, sondern keine Seite des öffentlichen Lebens vermag zugleich in dem Grade, wie die Art und Weise der Handhabung des Rechts und namentlich der Strafgerechtigkeit, helle Schlaglichter auf die Sitten und Zustände der Zeit, wie auf die Denkungsart und den Charakter der Bevölkerung zu werfen. Neben dem, was der Abschnitt von dem Stadtrecht bereits über das Rechtswesen der Stadt in ältester Zeit mitgetheilt hat, dürfte daher eine kurze Darstellung der weiteren Entwickelung der Rechtsinstitutionen in späterer Zeit nicht unwillkommen sein, und wir werden daher versuchen, die hervorstechendsten Züge derselben nach den alten Aufzeichnungen übersichtlich zusammenzustellen.

Wenn, wie es scheint, das Strafgerichtswesen in ältester Zeit vorzugsweise in den Händen des königl. Vogts und der beeidigten Sandmänner lag, so ging wenigstens späterhin die kriminelle wie die civile Gerichtsbarkeit an den Rath über, und das öffentliche Forum für die hierher gehörigen Verhandlungen war wie seit uralter Zeit der am Rathhause liegende Dingplatz. Ueber die Normen und Formen des civilen Gerichtsverfahrens vor 300 Jahren giebt die sog. „Ordinanz" Christian III. vom 27. Juli 1558, sowie die ausführlichere Flensb. Polizeiordnung Christian VI. vom 14. Januar 1600 interessante Aufschlüsse. Hiernach wurde, „wie bis anhero gebräuchlich", der Regel nach alle vierzehn Tage montags Ding und Gericht gehalten. Jeder, Fremder wie Einheimischer, der gegen irgend Jemand eine Sache vor Gericht zu bringen hatte*), mußte sich zuerst an den Bürger-

*) Charakteristisch für die Neigung der Zeit, sich lieber selbst mit der Faust Recht zu nehmen als vor Gericht klagbar zu werden, ist nachstehende Vorschrift: „So einem Bürger von dem andern unrecht widerfährt in Handel u. Wandel, mit Schelt-Wohrten oder mit der That, der soll sich nicht alsobald mit der Faust rächen, sondern solches der gebührl. Obrigkeit klagen, es wäre denn, daß jemand also mit Gewalt überfallen würde, daß er seines Lebens Nothwehr thun müße. Wer sich aber selbst ungeklagter Sachen ohne rechts Forderung mit der Faust rächen will,

meister der Stadthälfte wenden, in welcher sein Widerpart wohnte. Konnte der Bürgermeister die Sache allein nicht zum Austrag bringen, so gelangte sie von ihm an den Rath. Hier mußten Kläger und Verklagter sich entweder persönlich stellen, um selbst ihre Sache zu führen, oder sich durch Procuratoren vertreten lassen. Beide Theile hatten „mit gebührender Modestia und Bescheidenheit, ohne freventliche und muthwillige Erzeigung, auch Calumnien und Schmähung des Gerichts oder der Parthen ihre Nothdurft füglich fürzubringen. Im Fall aber jemand ungebührlich würde verfahren, und mit Schmäh-Worten oder auch mit der Faust an dem einen oder dem andern einigermaßen (sich würde) vergreifen, der soll vermöge Land- und Stadtrecht mit högestem Ernste und scharfem Rechte unnachlässig, der Verbrechung nach, gestraffet werden." Kläger sollte seine Sache mündlich, oder, „so es der Sache Wichtigkeit erforderte, in Schriften", dem Richter vortragen, aber „summarie et plano." Verklagter erhielt dann „copiam der Klage und auf Begehren Dinge-Frist," sich zu erklären, und auch er hatte darauf „kurtz und rund" seinen Gegenbericht einzubringen. Zeigte es sich nun, daß die Sache sich in Güte nicht beilegen ließ, „alsdann will ein Ehrſ. Raht nach Verhör und Eräußerung, auch genugsahmer der Sachen-Erwägung, Ambts-Eydes und Pflichten nach, die Parthen nach Land- und Stadtrecht durch gerichtl. Erkändniß und Urthel zu entscheiden sich angelegen sein lassen, also daß niemand in vergebliche Unkosten soll geführt und langwierigen Verzugs oder Verweigerung des Rechten sich mit Fug soll zu beklagen haben." Waren die Parten innerhalb einer Frist von sechs Wochen dem Rechtsspruche nicht nachgekommen, dann sollte nach einem Mandat König Friedrich II. vom

und Schelt-Wohrte mit Schelt-Wohrten an Ehr und Gerüchte vergelten und also in das Werk greifen, der soll mit gedoppelter Brüche gestraffet werden." Daß man sich jedoch nicht gar zu viel von dieser Vorschrift versprach, ersieht man aus der Hinzufügung: „Einem Erfahrnen Barbier soll der erste Band aller frischen Wunden von einem Ehrsamen Raht zugelassen werden, und soll er seinen Eydt leisten, alle Fälle, so desfals sich begeben und zutragen, dem Stadtvogt und Kämmerer anzuzeigen bey Strafe des Meineydes."

16. Juni 1561 „mit der Execution gebührlich verfahren werden, damit die Sachen ihre Endschaft haben, wie auch bis anhero geschehen.“

Auch das Kämmereigericht (Vogt und Kämmerer) versammelte sich ein Mal wöchentlich, um „Alles, was straf- und bruchwürdig, aufdingen und gebührlich ausführen zu lassen.“ Sachen von der Wichtigkeit, daß das Kämmereigericht Bedenken trug, sie abzuurtheilen, mußten der nächstfolgenden Rathsversammlung vorgelegt werden.

Da es sich herausgestellt hatte, daß in Bezug auf Häuser, Grundstücke 2c. die Besitzdokumente häufig entweder ganz fehlten oder doch nicht in rechtskräftiger Form ausgestellt waren, so schärfte die genannte Polizeiordnung in dieser Beziehung fortan die größte Genauigkeit ein und forderte namentlich in Kauffällen die seit Alters vorgeschriebene öffentliche Verschötung.*) Auch mußte nach einem königl. Mandat vom 23. Decbr. 1597 „jede Verschreibung, so auf Verpfändung und jährl. Renten lautet, imgleichen Contracte, Erbverträge und was sonsten allhie zu Recht könnte streitig werden,“ von dem geschworenen Stadtschreiber geschrieben oder wenigstens unterschrieben werden; widrigenfalls sollten diese Besitztitel „unkräftig und machtlos“ sein.

Bei namhafter Strafe an König und Stadt war es jedem Bürger verboten, unter Uebergehung des Raths als der „ordentlichen Obrigkeit“, Klagen und überhaupt Rechtssachen direkt an

*) In älterer Zeit wurde die Uebertragung von Grundstücken, Häusern 2c. häufig dadurch versinnbildlicht, daß der Verkäufer dem Erwerber eine Grassode überreichte oder eigentlich in den Schoß (Skjöd) legte, woher der Name Verschötung (Skjöde). Um sich gegen spätere Einsprache sicher zu stellen, ging der rechtlichen Uebertragung ein dreimaliges „Lagbieten“ voraus, ähnlich wie gegenwärtig ein Proklam erlassen wird. Erfolgte keine Einsage, so wurde dem Käufer das Objekt durch ein Urtheil (Dom oder, wie es gewöhnlich geschrieben wurde „Dohm“) zugesprochen. Dohm und Schöte gaben also erst den wirklichen Rechtstitel für den Besitz und vertraten oder supplirten den Kaufkontrakt. Die Formalität der Verschötung wurde ursprünglich auf dem Dinge wirklich ausgeführt; späterhin trat ein schriftliches Aktenstück an deren Stelle. Aehnliche Gerichts- und Rechtsbeweise waren die sogen. Dingswinden, d. h. unter obrigkeitl. Siegel ausgefertigte Aktenstücke über die auf den Dingverhandlungen zu Recht erkannten Abmachungen.

eine höhere Instanz (König, Amtmann, Obergericht) zu bringen, und auf der Nachlebung dieses Verbots hielt der Rath mit unnachsichtiger Strenge. Eben so war in Sachen, welche „nach billiger Aestimation“ den Werth von 60 Mk. nicht erreichten, infolge Verordnung König Christian IV. vom 6. März 1594 eine Apellation gegen den Spruch des Raths nicht gestattet. Ueberstieg dagegen das Objekt die genannte Summe, dann war der Rekurs an den König allerdings zulässig; doch mußte der Appellant 60 Mk. im Gericht deponiren, welche bei verlorner Sache zur Hälfte an den König, zur Hälfte an die Stadt fielen. Außerdem hatte er für die Gerichtskosten Kaution zu stellen oder sich das Armenrecht zu erwerben. Sachen, über welche abzuurtheilen der Magistrat aus irgend einem Grunde Bedenken trug, konnte er zum Entscheid an den König verweisen, und der König entschied dann entweder selbst, oder er übertrug die Untersuchung und Abmachung an eine für diesen Zweck ernannte Kommission, welcher in der Regel der Amtmann präsidirte.

Besonders summarisch und expedit wurde in älterer Zeit die kriminelle Justiz gehandhabt. Die Procedur war hier in der Regel eben so einfach wie kurz und bündig. Die kriminellen Urtheile des Raths waren, so viel man sieht, in früheren Jahrhunderten inappellabel, und der Vollzug folgte gewöhnlich der Sentenz auf dem Fuße nach. Wenn auch viele Verbrechen, ja selbst Mord, unter Genehmigung der betreffenden Blutsverwandten mit Geldbrüchen gesühnt werden konnten, und es außerdem Manchem glückte, durch den Acht- oder Zwölfmännereid seinen Hals aus der Schlinge zu ziehen, so waren, ganz abgesehen noch von leichteren Strafen, wie Landesverweisung, Gefangenthurm, Pranger, Halseisen, Ruthenstreichen ꝛc. — Bluturtheile häufig genug, und namentlich mit Dieben machten die Altvordern kurzen Prozeß. Cläden, der wohl wie Wenige das „alte“ Flensburg kannte, sagt hierüber: „Flensburg ist der Ort, wo in den vorigen ungesitteten Zeiten mehr Menschenblut in einem Jahre vergossen ist, als durch göttliche Gnade in diesem (dem 18.) ganzen Seculo nicht geschehen.“ Und in der That, wenn das sogen. „Rode Boock“, welches über die Strafgerechtigkeit früherer Zeiten manche „curieuse“ Nachrichten verzeichnet hat, in einem

einzigen Jahre ganze fünf Bluturtheile registriren zu können in der Lage war, so muß man ihm hierin wohl Recht geben.*) Es waren eben Zeiten, da ein Menschenleben nicht sehr hoch im Preise stand, und Gefangenthurm und Galgen waren gewöhnlich nahe Nachbaren des Dingplatzes.

In Zeiten, da Bürger wie Bauer verpflichtet war, seinen Dieb selbst zu Ding zu führen und eigenhändig aufzuknüpfen, da die Schuhmacher nach den Privilegien ihrer Zunftgilde berechtigt waren, Denjenigen, der ihre Schuh und Stiefel heimlich wegnahm, „mit Lesten und Blocken" zu erschlagen, da Derjenige, der falsche Kaufmannswaare zur Stadt brachte, den Hals verwirkt hatte, und da Jemand, der auf einem Schiffe Untreue begangen, „mit Tunder, Vürtüg und drey Dage Kost" auf ein wüstes Eiland gebracht wurde — in solchen Zeiten mußte die Strafgerechtigkeit naturgemäß zu drastischen Mitteln greifen, und es kann daher nicht Wunder nehmen, wenn die Gerichtsannalen so voller Bluturtheile sind. Daß unter solchen Umständen Flensburg auch seine Zeit der Hexenverbrennungen und der Tortur gehabt, kann ebensowenig befremden; überraschend für Manchen dürfte dagegen vielleicht die Thatsache sein, daß es noch nicht mehr als reichlich hundert Jahre her ist, seitdem die Tortur hier gesetzlich aufgehoben wurde. Nach dem „Rode Boock"**) hat Justizrath Dr. Wolff hieselbst das peinliche Verhör einiger wegen Zauberei angeklagter Frauen veröffentlicht, welches einen Blick in diese Proceduren der Vorzeit thun läßt. Zwei dieser Frauen, Kristina Brixes und Marina Lases, welche theils durch die Aussagen einer Mitangeklagten beschuldigt, theils vom Mag. Gerhard Duw, damaligen Pastor zu St. Johannis, dem Gerichte denuncirt waren, wurden auf der Kämmerei der Tortur

*) Nach genanntem Buche wurden nämlich Todesurtheile gesprochen am 26. Novbr. 1563, 12. Jan. 1564, 1. März 1564, 15. Juni 1564 und 22. Novbr. 1564.

**) „darinnen alle oueldeder, so sedder Anno 1560 tho Flenßborch erer mishandlinge halven vorclagt vnd gerechtferdiget edder vp orfeide losgegeuen worden, angetekenet syn mith sampt erer vorwerkinge vnd erleden straffe edder geswaren orfeide." — Das Buch enthält die Straferkenntnisse des Raths vom 29. Novbr. 1560 bis zum 27. Mai 1608.

unterworfen, wobei sie jedoch nichts weiter zu bekennen hatten, als daß sie „segenen vnd bothen“ konnten. Der Rath begnügte sich damit, die beiden Weiber durch den Nachrichter an dem Kaak (Pranger) streichen zu lassen und darauf aus der Stadt zu verweisen unter Androhung der Feuerstrafe für den Fall ihrer Wiederbetretung des Stadtgebiets. Diese Androhung der Feuerstrafe läßt schließen, daß die Anwendung derselben in jenen Tagen des berüchtigten „Hexenhammers“ auch in Flensburg nicht unbekannt gewesen ist, wenngleich der Stadt Flensburg Polizeiordnung von 1600 für „Wickerer und Wahrsager“ nur Ausweisung nebst einer Brüche von 30 Mk. an König und Stadt festgesetzt hatte.*) Cläden führt denn auch mehrere Fälle von Hexenverbrennungen in Flensburg an, z. B. am 9. Mai 1608, am 20. Juli 1620 ꝛc.

Näher der Gegenwart liegt ein zweiter, nach den Gerichtsprotokollen gleichfalls von Dr. Wolff beschriebener Fall von Anwendung der Tortur, der noch in die Amtszeit des so human denkenden Bürgermeisters Cläden fiel. Die Delinquenten waren drei Juden; Philipp Salomon aus Emden, Abraham Hirsch aus Soldin und Nathan David aus Wollin — alle drei dringend verdächtig, aber nicht geständig, im Jahre 1764 bei der hiesigen Kaufmannswittwe Cathar. Mar. Nachwitz einen auf ca. 1000 Mk. Geldwerth geschätzten Diebstahl ausgeführt zu haben. Im Dorfe Langstedt, Kirchsp. Eggebeck, aufgegriffen und nach Flensburg zur Haft gebracht, wurde der Anklageprozeß gegen sie eingeleitet, bei welchem die Ober- und Landgerichtsadvokaten Josias thor Straten und Josias Hoß resp. als Ankläger und Vertheidiger fungirten.

Bei dem hartnäckigen Läugnen der Angeklagten schritt man endlich zum peinlichen Verhör. Weil der damalige Flensb. Scharfrichter Eberh. Mart. Hennings indeß wegen Mangels an Uebung sich nicht getraute, die Procedur vorzunehmen und sich

*) Nach Dr. Wolff weist indeß ein Erkenntniß vom 15. Juni 1564 auf einen alten Gerichtsgebrauch hin, der außer der Strafe des Kaaks und der Stadtverweisung für ähnliche Vergehungen auch noch die Abschneidung eines Ohres und das Annageln desselben an den Pranger verfügte.



zudem an Instrumenten nichts weiter vorfand als eine „rostige Daumschraube", so mußte sein Vaterbruder, der Nachrichter Jos. Heinrich Hennings aus Rendsburg, mit seiner Geschicklichkeit und seinen kompleteren Werkzeugen aus der Verlegenheit helfen. Am 12. Oktbr. 1765 wurden die Angeklagten in Gegenwart des Magistrats auf der Kämmerei der Tortur unterworfen; aber nur Philipp Salomon, der jüngste der Drei, ließ sich nach kurzer Zeit zu einem Bekenntnisse herbei, während dagegen die beiden Andern fast zwei Stunden alle Grade der Marter aushielten ohne sich ein Geständniß abpressen zu lassen, so daß man zuletzt von ihnen ablassen mußte. Zu der beabsichtigten Wiederholung der Tortur kam es nicht mehr, indem unterm 23. Oktbr. ein obrigkeitl. Reskript erfolgte, welches Abraham Hirsch und Nathan David zum Festungsbau auf Munckholm in Norwegen verurtheilte, wogegen Philipp Salomon, zuerst zum Tode verurtheilt, zu lebenslänglicher Kettenstrafe begnadigt und zur Verbüßung derselben am 25. Juni 1768 nach Rendsburg abgeführt wurde. Alle Drei fanden später Gelegenheit, aus der Strafanstalt zu entweichen, und keiner derselben wurde wieder eingefangen. — Dieses war der Schlußakt der Tortur in Flensburg; eine Verfügung vom 21. Decbr. 1770 schaffte dieselbe hier zu Lande gesetzlich ab.*)

Daß in Zeiten, als das Hängen, Köpfen, Lebendigbegraben, Torquiren rc. so fleißig exerciert wurde, „Meister Jochim", der Scharfrichter, eine Persönlichkeit von einer gewissen öffentlichen Bedeutung gewesen sein muß, scheint nahe zu liegen, und man findet denn auch in den alten Berichten wenig Spuren von der Animosität, die eine spätere Zeit gegen diesen „Beamten" zur

*) In der östlichen Seitenmauer des jetzt abgebrochenen Gefängnißthurms am Rathhaus saß eine, dem Blick jedoch durch das Theater entzogene Steinplatte, in welcher das Bild von zweien, mit Ketten belasteten Gefangenen als Basrelief eingemeiselt sich zeigte. Die Platte trug die Inschrift:

„Ao. MDCCLXVI. Thust du Böses, so fürchte dich, denn die Obrigkeit trägt das Schwerdt nicht vergebens."

Die Tradition hat ohne Zweifel Recht, wenn sie diese Darstellung mit jenen torquirten Juden in Verbindung bringt, welche die ersten Insassen des damals neuaufgeführten Thurmes gewesen sein sollen.

Schau trug. Auch materiell scheint die Stellung des Flensburger Carnifex eine so üble nicht gewesen zu sein, da er mehrere Funktionen mit seinem Hauptamte zu verbinden verstand. Er versah zu Zeiten den Dienst eines Stadtkochs, und Meister Hans Möller war 1694 zugleich Abdecker. Außerdem hatte der Nachrichter noch eine Lücke auf dem Stadtfelde als Dienstemolument. Einer aus der Sippe war denn auch Mitglied mehrerer Gilden, ja sogar einer der Stifter der sogen. Dregergilde, zu deren Konstituirung ein Geistlicher, zwei Rathmänner, zwei Bürger und der Carnifex Hartwicus sich brüderlich zusammenthaten. Aber die amtliche Stellung Meister Jochims hatte doch auch ihre Schattenseiten. Bei der Exekution verlangte das Volk von ihm eine rasche und sichere Hand, und wehe ihm, wenn er es daran fehlen ließ. So heißt es im Diar. Flensb. vom Jahre 1573: „Den 30. Novbr., als Mester Jochim Scharprichter enen köppen scholde und mißgehauen, also dat de arme Sünder sehr gemartert, is he alsofort tho Dode gesteiniget“, und wieder: „Ao. 1585, den 16. Juni, ward ein Schomaker-Gesell gerichtet mit dem Schwerde, de 9 Stunde herna gelevet; de Büddel averst, sin Mißhauendes halver, ward tho Dode gesteinigt.“*)

Ueberhaupt brachte das „Volk“ den untergeordneten Handlangern der Gerechtigkeit nicht viel Sympathie entgegen. Am Anfang des vorigen Jahrhunderts wurde im Amte Flensburg ein Gerichtsdiener noch für „unehrlich“ angesehen, und man verweigerte ihm ein ehrliches Begräbniß. Sein Jahreslohn war zudem äußerst gering, und so begreift es sich, daß der Andrang zu diesem Posten eben nicht stark war. So kam es dahin, daß

*) Nicht uninteressant ist die Form einer noch behaltenen Blutsentenz des Raths vom Jahre 1566: „Dieweil du, Peter Nolle, bekennest, daß du dieser deiner Ankläger ihren Vedder and Broder vom Levende thom Dode gebracht, so verordelen wy dy nicht, sondern din egene Dat und dat hillige Recht, und du, Meister Jochim, nym em an, för em hen ut op de Stede, so dortho bestemmet is, haue em sin Kop af und do em Recht und nen Unrecht.“ — Das mit Schwert und Hermelin geschmückte Bildniß Meister Jochims sowie der Kaak, eine lebensgroße kupferne Mannsfigur mit einer Ruthe in der drohend gehobenen Hand, gehören zu den wenigen noch aufgehobenen Antiquitäten des alten Flensburger Rathhauses.

der Amtmann auf Duburg eine Zeit lang nicht einen einzigen Gerichtsdiener zu seiner Verfügung hatte und im Gebrauchsfall einen solchen von auswärts leihen oder miethen mußte. Um diesem Mangel abzuhelfen, verordnete König Friedrich IV. unterm 21. Aug. 1705, „daß dergleichen Gerichts-Diener oder Fußknechte hinführo zu allen Zeiten, so lange sie sich selbst der Gebühr darnach betragen, in allen Gesellschaften, bei allen und jeden, vor Ehrliche Leute passiren und gehalten, auch nach ihrem Tode, gleich anderwerts gebräuchlich, von unseren Amtsunterthanen zu Grabe bestättiget werden sollen.“ Zugleich erhöhte der König den Lohn der Gerichtsdiener von 20 Rthlrn. auf 30 Rthlr. jährlich und befahl, für Rechnung des Amts auf dem Schloßgrunde für zwei Gerichtsdiener „eine Behausung nebst einem paar Kellern darunter zu desto sicherer Einsper- und Verwahrung der Gefangenen und Delinquenten aufzubauen.“*)

Als etwa um die Mitte des vorigen Jahrhunderts die Gerichtsverhandlungen unter freiem Himmel hier zu Lande außer Gebrauch kamen, hatte das namentlich hier im Norden so weit ausgesponnene Dingwesen damit doch nicht zu existiren aufgehört, sondern es zog sich nur hinter verschlossene Thüren zurück. Auch hier in Flensburg wurde bekanntlich das „Allmannsding“ noch bis weit in das gegenwärtige Jahrhundert hinein regelmäßig auf dem Rathhause abgehalten. Mit dem Wegfall des in mancher Beziehung so charakteristischen Dingwesens ging eine lange Kulturperiode zu Grabe, die des Interessanten nicht wenig darbot. Das persönliche Auftreten und die mündliche Verhandlung auf der öffentlichen Dingstätte war ein mächtiger Hebel zur Entwickelung selbstbewußter Männlichkeit und hielt zugleich das Interesse an dem öffentlichen Leben wach. Als die Gerichts- und Rechtsverhandlungen sich in die engen Räume des Gerichtssaales zurückzogen, wo die Feder mehr und mehr die freie Rede ablöste, und die Fluth neuer Gesetze die althergebrachten, allgemein bekannten einfachen Rechtsformen der Vorzeit überwucherte, da verlor der „gemeine Mann“ mit dem Verständniß zugleich das Interesse an Verhandlungen, die seinem Gesichtskreise entrückt

*) Auf diese Weise entstanden also die vor Kurzem abgebrochenen Gefängnißkeller auf Duburg. (Vergl. Seite 61, Anm.)

waren. Selbst der Name „Ding" oder Thing erhielt bald einen fremdartigen Klang, und nur im Norden, wo, wie gesagt, das Thingwesen wohl mehr wie anderswo in Fleisch und Blut des Volks übergegangen war, erhielt er sich in den repräsentativen Versammlungen, deren Bezeichnung als Landsthing, Folkething, Storthing, Althing &c., die Erinnerung an das freie, kräftige Volksleben auf dem Thingplatz vor gänzlichem Erlöschen bewahrt.

Das nach 1864 hieselbst in Kraft getretene preußische Gerichtsverfahren, welches seit Oktober 1879 durch die Gerichtsverfassung des deutschen Reichs abgelöst worden ist,*) kennzeichnet sich für Flensburg auch äußerlich, einerseits durch die Aufführung des palastähnlichen neuen Gerichtsgebäudes und des damit verbundenen gewaltigen Gefängnißbaues, welche von der Höhe aus die Stadt beherrschen, und andererseits durch den Abbruch des alten Flensburger Rathhauses und des städtischen Gefängnißthurms. Jetzt rollt das Rad des Verkehrs über den sagenreichen Flensburger Dingplatz, und dem Ohre, das dafür geöffnet ist, mögen die Töne des Nachtwindes, der über die leere Stätte hinstreicht, das alte tragische Lied sein von dem Wechsel und der Vergänglichkeit alles dessen, was Menschenhand geschaffen.

*) Bekanntlich besteht das hiesige Landgericht aus 1 Präsidenten, 2 Direktoren und 10 Räthen außer den Hülfsbeamten. Die Staatsanwaltschaft ist repräsentirt durch einen ersten und einen zweiten Staatsanwalt. — Das Amtsgericht zählt 6 Abtheilungen mit den betreffenden Haupt- und Hülfsbeamten.

Rechtsanwälte und Notare hat Flensburg augenblicklich 10. Schiedsmänner zählt St. Marien 2, die beiden anderen Stadtgemeinden je 1.

Das hier ansässige Seeamt ist gebildet aus dem Vorsitzenden, dem Reichskommissair und den Beisitzern, welche letztere, gegenwärtig 16 an der Zahl, zum Theil von auswärts sind.



# VII.
# Armen- und Krankenwesen.

So lange ein staatlich geregeltes Armenwesen noch nicht bestand, und die Armenpflege also auf die private Wohlthätigkeit angewiesen war, war es bekanntlich zunächst die Kirche, welche sich der Armen und Kranken annahm, und die Wohlthätigkeitsanstalten ältester Zeit hatten daher auch meistens einen mehr oder minder ausgeprägten kirchlichen Charakter. Unter diesen Anstalten waren im Mittelalter besonders zwei weit verbreitet, so daß sie namentlich in größeren Städten selten fehlten und noch der Gegenwart ihren Namen hinterlassen haben: die St. Jürgens- und Heiligengeist-Stiftungen. Auch Flensburg hatte sein St. Jürgenshospital und sein Haus zum Heiligengeist, und beide Anstalten sind für die Entwickelung der Stadt nicht ohne Bedeutung gewesen. Ueber St. Jürgen haben wir schon — s. Seite 93 ff. — ein paar historische Bemerkungen mitgetheilt; hier mögen denn auch die noch aufbewahrten Nachrichten vom Haus zum Heiligengeist eine kurze Erwähnung finden.

Die Häuser z. H. vereinigten in sich eine mehrseitige Wirksamkeit. Sie waren Versorgungsanstalten für Solche, welche sich durch Uebertragung ihres dereinstigen Nachlasses in dieselben einkauften, zugleich Pflegestätten für Arme, Schwache und Kranke, also eine Art Hospital, und endlich in einer Zeit, wo öffentliche Gasthäuser noch unbekannt waren, Aufnahmeplätze oder Herbergen für arme Reisende, namentlich religiöse Pilger, welche hier auf kurze Zeit Unterkommen und Verpflegung fanden. Sie hatten einen durchaus klösterlichen Zuschnitt; gottesdienstliche

Uebungen (gewöhnlich hatten sie eine eigene Kirche), Speisereglement, Disciplin 2c. — Alles war fest geregelt. Durch Schenkungen, Vermächtnisse 2c. erwarben sie nicht selten bedeutende Besitzungen sowohl an Kapitalien wie an Häusern und Grundstücken, und auch die Regierungen suchten durch Gewährung von Freiheiten und Privilegien den Stiftungen fördernd und stützend unter die Arme zu greifen.

Ueber die Gründung des hiesigen Hauses z. H. liegen bestimmte Nachrichten nicht vor. Da jedoch Herzog Waldemar in den Jahren 1325 und 1330 die Rechte desselben theils bestätigte, theils erweiterte und dem Hause namentlich das wichtige Asylrecht, die Gerichtsbarkeit über die Lansten der Anstalt und Mattenfreiheit in der städtischen Mühle verlieh, so muß die Stiftung schon vor diesem Zeitpunkt bestanden haben. Wie bedeutend die Besitzungen des Hauses waren, ersicht man aus einem Verzeichnisse, welches der Magistrat, unter dessen Oberaufsicht die Anstalt stand, im Jahre 1451 dem Erdbuche der Stadt vom Jahre 1436 einverleiben ließ. Dieses Verzeichniß über die der Stiftung gehörenden Häuser beginnt mit „dat negeste Huß by de Kercken uppe de Nordersyde, dor Anders Becker inne wanet," und schließt mit „de 5 Boden Süden der Kercken." Außer diesen 6 werden noch 22 Häuser genannt, so daß die Anstalt also in der Stadt 28 Häuser besaß. Auf den Landdörfern in weitem Umkreis gehörten dem Hause außerdem 25 Besitzungen, und das Ansehen desselben muß also sehr bedeutend gewesen sein.

Als im Jahre 1362 der Kaland oder die Brüderschaft der heil. Dreieinigkeit in Flensburg gestiftet wurde, schlossen die Kalandsbrüder sich insoweit dem Hause z. H. an, als sie nach Uebereinkunft mit dem Vorstande desselben dort ihre regelmäßigen Versammlungen abhielten. Dieß hatte zur Folge, daß ein reicher Kalandsbruder, Sunke Kuhl, im Jahre 1386 der Anstalt eine Kirche erbaute, welche sie bis dahin vermißt hatte.*) Diese Kirche ist bekanntlich die jetzige dänische Kirche. Nicht nur

*) Eine alte Inschrift in der Kirche sagt: „Ao. Domini 1386, des Ersten Mandags in der Fasten, Begunte Sunke Kulle Dies Karke To Buwende."

die Häuser im Heiliggeistgang gehörten dem Hause, welches der Gasse den Namen gab, sondern auch die Höhen oberhalb, wo die Anstalt neben Gartenanlagen auch einen Begräbnißplatz eingerichtet hatte.

Nach der Reformation schien sich für das Haus z. H. eine noch bedeutendere Zukunft zu eröffnen. Im Jahre 1551 erließ nämlich König Christian III. eine Verfügung, infolge deren das Haus z. H. zu einem allgemeinen Armenhaus und Hospital eingerichtet werden sollte. Zur Fundation dieser gemeinnützigen Stiftung schenkte er demselben die bedeutenden Besitzungen der niedergelegten St. Jürgenskapelle, ferner das im Jahre 1530 der Stadt geschenkte Kloster,*) die Güter des eingegangenen Kalands und die der Marianerkapelle in der Marienkirche, damit so „vor Armen und elenden Kranken der Stadt Flensburg in der hilligen Gheistes Karcken ein gemeyne Gasthuß upgerichtet und gebuet werde."

Die Sache kam indeß ganz anders. Die königl. Verfügung blieb bis zum Jahre 1563 unausgeführt, und nun trug der Magistrat bei dem Könige Friedrich II. darauf an, daß die genannten Güter und Herrlichkeiten dem niedergelegten Kloster der grauen Brüder zur dortigen Errichtung des Hospitals übergeben, und daß dagegen das Haus z. H. zu einer lateinischen Schule eingerichtet werden möchte. Beide Vorschläge wurden vom Könige genehmigt, und die Verlegung des Hospitals nach dem Kloster wurde ausgeführt.**) Dagegen erhielt das Haus z. H. auch keine lateinische Schule, indem eine solche in der Zwischenzeit von anderer Hand, und zwar gleichfalls am Kloster, gegründet worden war, und es wurde einstweilen fast gänzlich außer Thätigkeit gesetzt. Das reich dotirte „Hospital

*) Originalschenkungsakte siehe Beilage Nr. 5.

**) Die Worte des Königs, datirt „1563, Freytags nach Joh. Babtistä," lauten: „Wir haben aus erheblichen Ursachen über den Ersamen unsern lieben getreuen Bürgermeister und Ratt der Statt Flensburg für bequemer und gelegener erachtet, daß solch Gaßt- oder Armenhauß außer gemelter heiligen Geißtskirchen in das grawe Closter transferiret, in dem heiligen Geist aber zu gemeinem Nutz und Beßten eine lateinische Schull für die Jugendt erbaut und gehalten werde, darauf wir denn auch allbereits solches dergestalt ins Werck zu bringen Bevelch gethan."

zum Heiligengeist" (im Volksmunde schlechthin „Kloster"), etablirte sich dagegen in den weitläuftigen Räumen des alten Klostergebäudes,*) verwandelte die katholische Klosterkirche in eine lutherische Hospitalskirche (im täglichen Leben noch immer „Klosterkirche" genannt), und erhielt seinen eigenen Vorstand in den aus sechs Bürgern der Stadt gewählten Hospitalsvorstehern, „Provisores und Vorsteher zum Hospital und Heiligen-Geist" genannt. Es scheint jedoch nicht, daß das Hospital das Pro-

*) Ueber das alte Flensburger Kloster sind die Nachrichten sparsam. Die Zeit der Stiftung fällt in die Mitte des 13. Jahrhunderts. Einige nennen das Jahr 1232, zu welchem Zeitpunkt die Franziskaner zuerst hier ins Land kamen. Nach einer anderen Angabe hat ein Johann de Hvitting das Kloster im Jahre 1263 gegründet. Es war dem heiligen Laurentius geweiht, dessen Bild mit dem Rost noch gegenwärtig auf der Eingangsthür zu sehen ist. Daß es mit Mauern umgeben gewesen, weiß man aus der Kriegsgeschichte der Stadt. Im Jahre 1410 drangen die Holsteiner von der Klosterseite in die Stadt, und bei der Ueberrumpelung derselben 1431 flüchteten viele Bürger ins Kloster als einen der festesten Punkte. Der große Brand 1485 verschonte das Kloster. Die verfallene Klosterzucht machte gegen Ende des 14. Jahrhunderts eine Reformation der Brüderschaft nöthig, und das Kloster wurde mit Brüdern von der strengeren Regel besetzt. Die bekannte Disputation Buchenhagens mit Melchior Hoffmann fand hier 1529 statt; Hoffmann wurde Landes verwiesen. Die Markgräfin Sophie von Brandenburg, welche nach Flensburg gekommen war, um zwischen ihren Brüdern Erich und Abel Frieden zu stiften und hier 1243, d. 3. Novbr., im Kindbette starb, wurde in einer besonderen Kapelle der Klosterkirche begraben; als jedoch 1579 die Kirche abgebrochen wurde oder niederfiel (Organist Reinhusen sagt: „1579, den 6. Mart, Fridages na Vastelavende, fel de Kloster-Kerke tho Flensborch dal"), wurde ihre Leiche nach dem Chor der Nikolaikirche gebracht. Als König Friedrich I. 1530 der Stadt das Kloster geschenkt hatte, blieben die damaligen 9 Brüder, unter denen Lütke Naaman, mit dem Guardian noch eine Zeitlang ruhig im Gebäude, da die Stadt, wie es scheint, nicht Macht gegen sie brauchen mochte. Die Weigerung der Mönche aber, einen in das Kloster geflüchteten Mörder auf Verlangen des Volks auszuliefern, soll nach der Tradition die Bürgerschaft veranlaßt haben, mit Gewalt in das Kloster einzudringen und die Mönche zu verjagen, nachdem diese doch vorher das Archiv verbrannt und die Klosterkostbarkeiten auf die Seite gebracht hatten. — Vom Kloster aus sollen unterirdische Gänge nach verschiedenen Punkten der Stadt, u. A. nach dem Keller des Diakonats zu Nikolai, geführt haben.

gramm des Hauses z. H. in dessen ganzem Umfang aufnahm. Es war, und ist ja auch heute noch, kein eigentliches Hospital oder Armenhaus im gewöhnlichen Sinne des Worts, vielmehr eine Versorgungsanstalt für eine beschränkte Zahl ärmerer, jedoch nicht ganz unbemittelter Bürger und Bürgerinnen der Stadt. Nur Solche, die über sechzig Jahre alt sind, finden Aufnahme. Die Alumnen, welche in der Regel ein Eintrittsgeld zahlen, erhalten Wohnung, Kost und Wäsche sammt Licht und Wärme in einem gemeinschaftlichen Versammlungssaal. Wer besondere Bequemlichkeiten beansprucht, hat dafür eine höhere Zahlung zu leisten. Unter den Provisoren steht ein Oekonom der Anstalt vor, und da dieselbe in der St. Nikolaigemeinde liegt, so besorgen die Prediger dieser Gemeinde, speciell der Diakonus, die kirchlichen Verrichtungen in der Klosterkirche, wo regelmäßig montags Gottesdienst gehalten wird.

Das jetzt eingegangene Klostergericht, dem die sämmtlichen Untergehörigen des Klosters unterworfen waren, bestand aus den Provisoren und dem Klostersekretair. Nach Jensen („Kirchl. Statistik") betrug im Jahre 1840 die Zahl der Klosteruntergehörigen, zerstreut in 11 Kirchspielen, 2338, davon in St. Johannis 514, in Jürgensby 1225. Die Zahl der Lanstengüter, zusammen $30\frac{1}{2}$ Hufen außer den Käthnern, belief sich im Ganzen auf 50. Seit der Einverleibung von Jürgensby in die Stadt bezahlt letztere für die damit weggefallenen sogen. Hofdienst- und Verbittelsgelder eine jährl. Entschädigung an das Kloster, im Jahre 1882 ca. 1500 ℳ. Die Einkünfte des Klosters bestehen aus den Realabgaben der Lansten und den Zinsen aus den Kapitalien der Stiftung. Gegenwärtig werden Schritte gemacht, um die Ablösung der Reallasten durchzuführen.

Die Flensburger Bürgerschaft hat sich stets lebhaft für das Kloster interessirt, und eine von dem vor Kurzem verstorbenen hiesigen Kaufmann Overbeck bei den vermögenderen Bürgern zum Besten der Stiftung veranstaltete Subskription brachte eine bedeutende Summe zuwege.

Das Klosterhospital wurde somit schließlich alleiniger Erbe sowohl der St. Jürgens-Stiftung wie des Hauses z. H., und da dieses Hospital seine Unterstützung auf eine engbegrenzte

Klasse von Bürgern und Bürgerinnen beschränkte, so sah sich die große Mehrzahl der „Armen und Elenden" in der Stadt allein auf die kärgliche und unsichere Unterstützung angewiesen, welche die Barmherzigkeit in der Form von Almosen darreichte. Da war es ein Prediger, der den Anstoß gab zu einer so großartigen Privatwohlthätigkeit, daß sein Name in den Annalen des Flensburger Armenwesens nie vergessen werden wird — der Prediger Thomas Atzersen. Von Steinberg in Angeln, wo er funfzig Jahre im Amte gestanden, zog er nach Flensburg, woselbst er sich vom Hans z. H. am Berge oberhalb des Heiliggeistgangs ein Grundstück kaufte und sich dort ein Haus baute. Hier starb er indeß kurz darauf (3. Aug. 1553) und wurde in der Kirche der genannten Anstalt begraben, woselbst noch ein in die Wand der Vorhalle eingefügter Stein eine kurze Biographie von ihm enthält. In seinem Testament vermachte Atzersen die damals sehr bedeutende Summe von 2700 Mk., „damit von derselvigen Renten vor ersten arme, frame vnd vprichtige Gesellen, so lust tho studerende by dem Denste der Karcken vnd Predigerambte vnd duchtig dartho befunden, na Gelegenheit scholen tho sodanne eren studio geholpen werden. Tho dem andern framen, vnberuchteden armen Denstmegeden, so sick erlich geholden vnd thom Erlychen Stande na Gotts Wyllen mochten geraden, armen kleynen Vaderlosen und Moderlosen Kyndern vnd allen denenjennygen, so nodtroftig vnd elendich arm befunden den Testamentarien vnd Vorweseren dysses muchten vorkamen, de Rente der vorgemelten Hovetsummen alle Jare ewichlick scholen uthgedelet vnd na Gelegenheit eynes jederen gegenen werden."

Die Wichtigkeit dieses Vermächtnisses beruhte nicht allein auf der Größe der genannten Summe selbst, sondern mehr noch darauf, daß es manche wohlhabende Bürger und Bürgerinnen Flensburgs veranlaßte, sich Atzersen anzuschließen und unter der Formel „zu dem Atzerschen Testament" den von ihm errichteten Grundstock durch weitere Legate fortlaufend zu vermehren. Die auf diese Weise angewachsenen Kapitalien bilden unter dem Namen der „Atzerschen Stiftungen" bekanntlich noch gegenwärtig einen wesentlichen Theil der zahlreichen Flensb. Legate. Später erhielt der Pastor zu St. Marien, Thomas Schattenberg,

von dem Rathe und den vier Testamentarien den Auftrag, „Sel. Ehren Thom. Atzersens sowol als anderer godtseliger, frommer Christen Testamente vnd letzten Willen flyttigen vorzutekenen und truwligen thosamen tho schreuen", welcher Auftrag denn auch von ihm treulich ausgeführt wurde, indem er in dem auf Pergament sauber geschriebenen sogen. „Diakenbok" diejenigen Kapitalien verzeichnete, welche bis zum Jahre 1630 zu dem Atzerschen Testament vermacht worden waren. Die Zahl derselben beläuft sich auf reichlich dreizig. Die Größe der einzelnen Legate ist selbstfolglich sehr verschieden und variirt zwischen wenigen Hunderten und vielen Tausenden Mark. Auch gaben Mehrere nicht zunächst baar Geld, sondern sie erbauten Armenwohnungen, welche sie zugleich zum Unterhalt der darin aufzunehmenden Armen fundirten.*)

Unter diesen Vermächtnissen steht in Bezug auf die Größe der vermachten Summe dasjenige des Bürgermeisters Gerdt v. Meerfeldt oben an. Bei seinem Tode theilte er sein großes Vermögen zwischen seinen Erben, den Kirchen und Schulen und den Armen der Stadt, welchen letzteren unter Verwaltung des Raths rund 25,000 Mk. zufielen. Dieses bedeutende Kapital wurde in der Fundation vom Jahre 1601 in vier Theile getheilt, von denen zwei Theile „der armen studirenden Jugend in der lat. Schulen", ein Theil „den rechten nothturftigen Hausarmen" und ein Theil „zur ehelichen Berathung armer Bürger Kinder, so ehrlichen Leuten vor Kost und Lohn gedienet und dessen würdig, und insonders armen Dienstmägden, so sich in ihrem Dienste und gegen ihren Brodtherrn ehrlich, getreulich und wohl verhalten", bestimmt wurden. Bei der Vertheilung sollten beide Stadthälften gleichmäßig bedacht werden, doch waren auch auswärtige Studierende nicht principiell ausgeschlossen.**)

Großer Eifer herrschte in der Erbauung von Armen-

---

*) Rektor D. H. Moller hat 1778 in seinem „Erneuertes Andenken Ehrn Thomas Atzersen" sämmtliche Vermächtnisse des „Diakenboks" gesammelt, zum großen Theil mit dem Abdruck der betreffenden Testamente.

**) Auch die Meerfeldtsche Stiftung ist von Moller ausführlich beschrieben.



wohnungen. Der Bürgermeister Diedrich Nacke in St. Marien und Frau Catharine bestimmten in ihrem 1595 d. 3. Juni errichteten Testament, „dat 5 Armen-Hueser scholden gebuwet werden, welches getruwlich ins Werk gesettet. Denn als Ramsharde etwa ungefähr 4 oder 5 Hueser verlängert und de Porte von nien gebuwet, hebben de sine Erven dicht an der Porten oder Stadtdore setten laten."*) Um dieselbe Zeit, Ende des 16. Jahrhundert, ließen die angesehenen Familien Vake und thor Smeden am Klosterkirchhof wie vor dem St. Johannisthor eine Reihe von Armenwohnungen aufführen, welche erst vor einigen Jahrzehnten theils abgebrochen und nach dem Munkentoft verlegt, theils umgebaut worden sind. Auch der Hospitalsvorsteher Kellinghusen und der Bürgermeister Johann Klöcker nebst Frau Margaretha betheiligten sich an diesen wohlthätigen Unternehmungen. Die von Letzteren erbauten „drei steinernen Wanungen mit den zugehörigen zweyen Kellern, im Kaspel Mariä im Rogange belegen", stehen ja noch zu dieser Stunde, und die Fundation, datirt 1655 d. 25. Oktbr., ist an einem Stein in der Fronte des Gebäudes zu lesen.**) — Auf einige Legate aus neuerer Zeit werden wir weiter unten zurückkommen.

Ein öffentliches Armenwesen trat in seinen Anfängen hierorts eigentlich erst im Jahre 1721 hervor. Damals führte der Magistrat ein freiwilliges, alle seßhafte Bürger umfassendes wöchentliches Armengeld, die sogen. „Bede", ein, während die öffentliche Bettelei gleichzeitig unter Strafe verboten wurde. Diese Anordnung fand bei der Bürgerschaft anfänglich allgemeine Zustimmung. Die Straßen, bis dahin „von bettelnden Armen am Sonnabend ganz voll" und an den andern Tagen „gleichergestalt keineswegs rein", wurden nun „gesäubert" und Jedermann fühlte sich erleichtert.

*) Früher stand am Norderthor ein Gedenkstein zur Erinnerung an die Stiftung. Bekanntlich ist der Abbruch und die Verlegung der alten Wohnungen angeregt worden. Sollte das Norderthor abgebrochen werden, so wird die Entfernung des Gebäudes, das sich an das Thor lehnt, jedenfalls eine Nothwendigkeit.

**) An diesem Gebäude stand das im Jahre 1837 abgebrochene St. Marienthor.



Allmälig flossen die freiwilligen Beiträge jedoch sparsamer, und der Magistrat fand sich daher genöthigt, die Freiwilligkeit in etwas zu beschränken und durch eine Pflichtauflage zu ersetzen. Hierzu bedurfte es indeß einer höheren Sanktion. Der Rath entwarf daher eine vollständige Armenordnung für die Stadt, legte diese dem Könige zur Konfirmation vor und hatte die Genugthuung, dieselbe unterm 11. Oktbr. 1735 von König Christian VI. in allen ihren „Articuln, Punkten und Clausuln" allergn. bestätigt zu sehen. Nach dieser Armenordnung sollte jeder hieselbst eingesessene Einwohner, geistlichen wie weltlichen Standes, gehalten sein, allwöchentlich etwas an die Armenkasse seines Kirchspiels zu geben. Hierbei aber sollte „es einem jeden frey und vorbehalten bleiben, dasjenige Quantum, wofür derselbe sich freywillig einzeichnete, nach Beschaffenheit seiner Umstände auf sein Gewissen zu verändern, zu vermehren oder zu vermindern." Würde hierbei Jemand indeß wider die „augenscheinliche Billigkeit" handeln oder sogar seinen Beitrag ganz zurückhalten, dann sollte der Magistrat befugt sein, ihm ein Wochengeld aufzuerlegen; doch sollte dieß mit „gebührender Moderation" geschehen, damit die milde Gabe in „keinen Steuer-Anschlag degenerire." Damit auch Fremde und Durchreisende, „welche durch diese heilsame Anstalt von dem Anlauf der Bettler auf den Gassen befreyet werden", Gelegenheit haben möchten, auch ihrerseits den Armen eine Gabe zufließen zu lassen, wurde in jedem Gast- und Wirthshause eine Armenbüchse aufgehängt. Zwei Armenkassen wurden gebildet, eine für den Süden und eine für den Norden. Bei jeder bildete der betr. Bürgermeister und ein Rathmann die Direktion. Zur Einsammlung der wöchentlichen Beiträge wurde ein „verantwortlicher Collectorem" ernannt, und die Kasse führte unentgeltlich ein hierzu verordneter Bürger, der jeden Freitag die Vertheilung der Beiträge an die eingezeichneten Armen, sowie das den armen Reisenden von der Direktion bewilligte Viaticum auszuzahlen hatte. Wer trotz der Unterstützung im Betteln betroffen wurde, hatte das erste Mal die Hälfte des Wochengeldes, das zweite Mal den ganzen Wochenpfennig verbrochen. Bei „verspürter Beharrlichkeit aber, oder wenn sich darneben einige Verwegenheit äußerte", wurde

der Betreffende „mit Gefängniß belegt und darauf aus der Stadt geschafft.“ Zur Kontrolle wurden in jeder Stadthälfte zwei bis drei Armenvögte angestellt.

Es ist einleuchtend, daß die vorstehend kurz skizzirte Armenordnung die zweckmäßige Organisation des Armenwesens der Stadt einen großen Schritt weiter förderte, und auch, nachdem kurz darauf (7. Decbr. 1737) eine allgemeine Armenordnung erlassen wurde, blieb jene auf besonderen Wunsch des Magistrats mit königl. Genehmigung als Hülfsgesetz fernerhin für Flensburg in Kraft.

Aber auch nach anderer Richtung hin war der Magistrat gleichzeitig bestrebt, die Lage der Armen zu verbessern. Im Jahre 1722 wurde in einer Bürgerberathung auf dem Kompagniehause beschlossen, auf einer mit Haide bewachsenen Außenlücke der St. Mariengemeinde eine Schäferei anzulegen, um durch Verarbeitung der Wolle unbeschäftigten Armen dort Arbeit und Verdienst zu geben. So entstand das Schäferhaus. Aber der Plan, dort für die Stadtarmen eine Art Industrieanstalt zu gründen, kam aus verschiedenen Ursachen doch nicht zur Ausführung. An dessen Stelle trat der Beschluß, an oder in der Stadt selbst ein Waisenhaus zu gründen. Am 1. Januar 1723 erfolgte die königl. Genehmigung des Plans, und zugleich schenkte der König Friedrich IV. von den Stein- und Holzmaterialien des kurz vorher abgebrochenen Duburger Schlosses soviel, „als zur Aufführung des Gebäudes vonnöthen.“ Für denselben Zweck wurde alles alte Eisen und sechs eiserne Oefen vom Schloß geschenkt. Angesehene und vermögende Bürger, unter denen sich namentlich die Familie Lorck Verdienste erwarb, hatten sich dem neuen Unternehmen helfend zugewandt, und das Werk wurde mit Eifer betrieben. Da der ursprüngliche Plan, das Waisenhaus auf der sogen. „Jägerkoppel“ bei Duburg aufzuführen, auf Schwierigkeiten stieß, so wurden zwei der Burgstraße gegenüberliegende Häuser der Norderstraße für resp. 3400 und 1000 Mk. angekauft und zur Gewinnung eines Bauplatzes abgebrochen.*) Der im Jahre 1724 begonnene Bau

*) Aus den Materialien wurde an der Brücke die Waisenhausstraße erbaut.

wurde so rasch gefördert, daß die Einweihung der Anstalt schon im Mai des folgenden Jahres erfolgen konnte. Zur Fundirung der Stiftung wurde derselben der eine Klingbeutel der hiesigen Kirchen (die deren bekanntlich vorhin zwei hatten) zugelegt. Sie erhielt das Privilegium des Verkaufs von Gesangbüchern und Katechismen, den zollfreien Verkauf der verfertigten Waaren, und außerdem besaß sie, wie früher erwähnt, auch die Einnahmen vom Krahn. Die Haupteinnahme erzielte die Anstalt jedoch aus den zahlreichen Schenkungen und Legaten, die ihr seitens privater Gönner zuflossen.*)

Die Stiftung hatte ihren eigenen Lehrer, eine Lehrerin in weiblichen Arbeiten, an denen auch die Knaben Theil nahmen, und eine Haushälterin („Mutter"). Sie eröffnete ihre Wirksamkeit mit 12 Kindern; später stieg die Zahl der Kinder auf 50. Sechs Bürger bildeten den Vorstand unter Oberleitung des Magistrats, indem die Anstalt selbstfolglich den Charakter einer städtischen Stiftung hatte und behielt, auch von der Stadtkasse unterstützt wurde.

Im Jahre 1760 wurde in den weiten Räumlichkeiten des Waisenhauses auch eine Zwangsarbeitsanstalt**) eingerichtet, und neben den bisherigen Officialen wurde nun auch ein Werk- und Zuchtmeister angestellt. Diese Veränderung konnte der Erziehung der Waisenkinder nicht förderlich sein, und diese wurden daher später zur Erziehung und Verpflegung bei Bürgern in der Stadt untergebracht und besuchten bis zur Errichtung der beiden Freischulen die städtische Bürgerschule. Zu Anfang dieses Jahrhunderts trug man sich mit verschiedenen Plänen zur Umformung des Waisenhauses in eine allgemeine Industrieanstalt, und im Jahre 1812 ernannte der Magistrat eine Kommission, um in dieser Beziehung Vorschläge zu machen.

*) Zu diesen Gönnern gehörte auch die königliche Familie. Allein die Königin schenkte der Anstalt 3700 Mk.

**) Diese mehrseitige Bestimmung der Anstalt fand auch ihren Ausdruck in der über der Eingangsthür angebrachten, jetzt ausgelöschten Inschrift: „Armen-, Waisen- und Werkhaus." Links über dem Eingang steht noch das Flensburger Wappen mit der Umschrift: „Gott allein die Ehre." Eine früher gegenüber angebrachte Inschrift hat jetzt dem preußischen Adler Platz gemacht.

Die unruhigen Kriegszeiten und die späteren schlechten Konjunkturen verhinderten jedoch die Ausführung dieses Planes, und nur die Zwangsarbeitsanstalt blieb als solche bestehen, bis im Jahre 1861 außerhalb der Stadt eine Armen- und Arbeitsanstalt mit einem Kostenaufwande von 14000 Rd. errichtet wurde. Das nunmehr leerstehende Waisenhaus wurde nach 1864 der preußischen Militairverwaltung in Pacht überlassen.

Die 1735, resp. 1737 erlassenen Armenordnungen blieben im Ganzen in Kraft bis gegen Schluß des Jahrhunderts; da traten bedeutende Veränderungen in dem Bestehenden ein. Der großen Schwierigkeit, daß bisher jede Gemeinde für sich ihre Armenanstalten und ihre Armen unterhielt, wurde durch die Vereinigung aller drei Gemeinden zu einer gemeinschaftlichen Armenkommüne abgeholfen. Durch Reskript vom 21. April 1797 wurde das ganze Armenwesen der Stadt unter die gemeinschaftliche Aufsicht des gesammten Magistrats gestellt. Dieser ernannte aus den Kollegien der Deputirten vier Administratoren, welche als Armenvorsteher die wöchentlichen Armengelder nach Anweisung des Magistrats vertheilen und darüber jährlich Rechnung ablegen sollten. Fortan wurden die öffentlichen Werk- und Industriehäuser für Rechnung der Stadt erbaut, und die drei Hauptprediger nahmen an der Aufsicht über die gemeinsame Armenpflege Theil. Bloß die privaten Stiftungen wurden von der gemeinschaftlichen Verwaltung ausgenommen. Zugleich wurde das noch jetzt bestehende System der Pfleger eingeführt; im Jahre 1798 bestanden schon 16 Pfleger, acht im Norden und acht im Süden.*)

Die Nahrungslosigkeit infolge der Kriege zu Anfang des Jahrhunderts trieb die Ansprüche an die Armenkasse auf eine fast unerschwingliche Höhe.**) Mancher, der früher gegeben,

*) Im Jahre 1832 veröffentlichte der Magistrat eine sehr ausführliche Instruktion für die Pfleger.

**) Welchen Umfang das Flensb. Armenwesen damals hatte, ergiebt sich daraus, daß in acht Jahren, 1821—28, nicht weniger als 660,886 Mk. 9 Schill. zu milden Zwecken verwandt wurden; im Durchschnitt also jährlich 82—83,000 Mk. Zu dieser Summe trugen bei: die Armenkasse 312,149 Mk. 5½ Schill., die Stadtkasse, incl. der Armenkopfsteuer,



mußte nun selbst nehmen. Der Magistrat that, was er konnte, um der Noth zu steuern. Der Lombard, die Todtengilde, das Stättegeld ꝛc. wurden als neue Stützpunkte eingeführt; vor Allem aber war die Einrichtung einer öffentlichen Armenkochanstalt ein glücklicher Griff. Diese im Jahre 1822 in den Räumlichkeiten des Waisenhauses errichtete Anstalt lieferte gutes Mittagsessen für 1 Schill Kour. die Portion, an eingezeichnete Hausarme gegen Karte, an andre Bedürftige gegen baare Zahlung. Vom Waisenhause wurde regelmäßig eine Quantität des fertigen Essens nach dem Dammhof in St. Johannis geschickt, um dort in gleicher Weise vertheilt zu werden. Einen wie schweren Stand die Armenkasse damals hatte, ersieht man aus einem veröffentlichten Bericht, nach welchem diese in den zwanziger Jahren im Durchschnitt jährlich eine Unterbilance von 6550 Mk. hatte. Nachher freilich wurde die Lage weniger drückend. Nach Trap brachte die ausgeschriebene Armensteuer nebst andern Einnahmen für das Jahr 1861 im Ganzen rund 40,000 Rd., während die Ausgaben sich auf 37,000 Rd. beliefen.

Wie überall in den größeren Städten hat sich seitdem auch in Flensburg ein höherer Bedarf herausgestellt, und die Ansprüche an die Armenkasse sind auch hier bedeutend gestiegen. Für das Rechnungsjahr 1881/82 hatte die Armen- und Arbeitsanstalt eine Einnahme von 15,971 ℳ. 96 ₰ bei einer Ausgabe von 28,555 ℳ. 28 ₰, so daß die Stadtkasse zum Ausgleich einen entsprechenden Zuschuß leisten mußte.

Größere Anforderungen stellt aber die Armenpflege in der Stadt selbst. Hier stand in dem genannten Jahre einer Ausgabe von 110,517 ℳ. 46 ₰ nur eine Einnahme von 22,841 ℳ. 62 ₰ gegenüber, und ein Zuschuß aus der Stadtkasse von 87,675 ℳ. 84 ₰ wurde also erforderlich. Mithin

---

71,527 Mk. 1 Schill., sämmtliche Stiftungen 228,198 Mk. 2½ Schill., das Kloster 38,537 Mk. und die Waisenhauskasse 10,475 Mk. Die eigentliche Armenkasse hatte 1828 eine Ausgabe von 42,601 Mk. 13 Schill., eine Einnahme von 46,864 Mk. 15 Schill., wozu die Ausschreibung von Armengeld 36,519 Mk. 7 Schill. betrug. Unterstützt wurden im Ganzen 2395 Personen; darunter aus Privatstiftungen ca. 300. In den Armenwohnungen befanden sich am Schlusse dieses Zeitraums 292 Personen.



betrug die Ausgabe der Stadtkasse für Armen- und Krankenzwecke rund 100,000 ℳ. — Unter den Ausgabeposten stehen oben an die Verpflegungskosten erkrankter Personen in den Krankenanstalten mit 36,027 ℳ. 28 ₰. Die Kochanstalt erforderte 7533 ℳ. 72 ₰, der Zuschuß zur Erziehung verwaister Kinder 5318 ℳ. 91 ₰ u. s. w.

Von den neueren Anstalten und Stiftungen ꝛc., welche für das hiesige Armen- und Krankenwesen von besonderer Bedeutung sind, nennen wir:

1. Die Diakonissenanstalt. Durch Testament vom 8. April 1786 vermachten der Flensburger Rathmann Gotthard Hansen und Frau Anna, geb. Kall, nach Abzug einiger Legate ihren ganzen Nachlaß der Stadt für wohlthätige Zwecke in der Weise, daß je ein Fünftel desselben der Flensb. Gelehrtenschule, dem übrigen hiesigen Schulwesen, einem Hospital für arme Kranke, der Erhaltung und Erziehung armer Kinder und einem außerordentlichen Unterstützungsfond zufallen sollte. Mittelst Schreibens der Kanzlei vom 13. April 1802 wurde eine aus dem Generalsuperintendenten, dem ersten Flensb. Bürgermeister und einem Mitgliede des Obergerichts bestehende Kommission zur Ausarbeitung einer Fundationsakte niedergesetzt. Die Direktion und Administration aller fünf Institute wurde in die Hand des hiesigen Magistrats gelegt, welcher „ohne dafür zu einer höheren Rechenschaft zu stehen", einen Testamentar zu ernennen und etwaige zweifelhafte und streitige Fälle „ohne allen höheren Recurs, Apellation oder Suplication oder wie es sonst Namen haben mag", zu entscheiden hatte. — Da im Ganzen 645,379 Mk. 9 Schill. zur Vertheilung kamen, so fiel mithin auf jede der fünf Stiftungen eine Summe von 129,075 Mk. 14½ Schill.

(Das Gesammtvermögen der Gotthard und Anna Hansenschen Stiftungen betrug ult. December 1881 790,677 ℳ. 96 ₰.

Im Rechnungsjahr 1881 wurden verwandt:

| | | |
|---|---|---|
| aus der ersten Stiftung | . . . . | ℳ. 6837 |
| „ „ zweiten „ | . . . . | „ 5774,61 |
| „ „ dritten „ | . . . . | „ 5645 |
| „ „ vierten „ | . . . . | „ 5789,22 |
| „ „ fünften „ | . . . . | „ 6499,35.) |

Zum Zweck der Errichtung des Hospitals kaufte der Magistrat nun im Jahre 1802 das frühere Amthausgebäude oberhalb der Marienstraße (s. Seite 63) für 7100 Rthlr. Die nothwendigen Einrichtungen für die neue Bestimmung des Hauses wurden mit einem Kostenaufwand von 1500 Rthlrn. so rasch gefördert, daß die Anstalt schon im Herbst 1804 in Wirksamkeit treten konnte. Vier vom Magistrat ernannte Vorsteher mit einem Oekonomen eröffneten das Hospital mit einer ersten Jahreseinnahme von 1718 Rthlrn. 31½ Schill. Leibes- und Geisteskranke aller Art, dienstlose Mädchen, arme Wöchnerinnen ꝛc. fanden Aufnahme, theils für Rechnung der Anstalt, theils gegen eine sehr moderate Vergütung. 15 Pfleglinge waren von der Gotth. und Anna Hansenschen Stiftung in der Anstalt zu unterhalten. Nach einer im Jahre 1820 vom Magistrat ertheilten Instruktion hatte eine Kommission, bestehend aus Mitgliedern des Magistrats- und des Deputirtenkollegiums, dem p. t. Physikus und einem der Stadtärzte sowie dem Testamentar der Stiftungen, sämmtliche das Hospital betreffende Geschäfte zu leiten.

So bestand bekanntlich das Hospital bei steigendem Krankenbestand (in den zwanziger Jahren war nach einem veröffentlichten Bericht die Durchschnittszahl der Kranken 125; im Jahre 1860/61 war nach Trap der Krankenbestand 359), bis dasselbe vor nun zehn Jahren in die jetzige Diakonissenanstalt umgewandelt wurde. Der Grund, weßhalb in einer 1873 zu Neumünster von Freunden der Diakonie abgehaltenen Versammlung eben Flensburg gewählt wurde als Ort des sogen. „Mutterhauses“, welches man zu erbauen beschloß, lag wohl hauptsächlich in dem Anerbieten des Magistrats, die Gebäude des Hospitals unter gewissen Bedingungen*) für den genannten Zweck vorläufig auf fünf-

*) Zu diesen Bedingungen gehörte u. A., daß die Anstalt als Aequivalent für die derselben überlassenen Baulichkeiten c. p. nicht allein die 15 von der Gotth. und Anna Hansenschen Stiftung unterhaltenen Pfleglinge zu übernehmen, sondern auch sämmtliche von der Stadt ihr überwiesene Kranke für die Taxe von ℳ 1,15 pro Tag aufzunehmen verpflichtet sein sollte. Später wurde diese Verpflichtung jedoch dahin abgeändert, daß die Anstalt der Stadt für die genannte Taxe 23,500 Pflegetage zu leisten habe.

undzwanzig Jahre zur Verfügung zu stellen. Schon am Michaelistage 1874 konnte die neue Anstalt eröffnet werden. Oberin derselben war Louise v. Bassewitz, Anstaltsgeistlicher der frühere Missionssuperintendent Dr. Hardelund und Anstaltsarzt Dr. Dütsch. An Schwestern hatten sich noch nur drei aufnehmen lassen. Gleich im ersten Jahre wurden Neu- und Anbauten in Angriff genommen; das „Siechenhaus" und ein neuer großer Krankenflügel waren rasch fertiggestellt. Hieran schloß sich später der Weiterausbau des Mutterhauses, dem ein zweites Stockwerk aufgesetzt wurde, und die Errichtung einer neuen Anstaltskapelle — bedeutende Arbeiten, die erst vor Kurzem abgeschlossen sind und in der That gegenwärtig einen eben so schönen wie imposanten Komplex von Baulichkeiten darstellen.

Mit dem erweiterten Platz und der zweckmäßigeren inneren Einrichtung hielt die zunehmende Frequenz der Anstalt Schritt. Zu den von der alten Anstalt übernommenen 15 Pfleglingen und 43 Kranken, kam schon im ersten Jahre ein Zuzug von 294 Personen, so daß das Jahr mit einem Bestand von 352 schloß. Bei gradweiser Steigerung konnte das Jahr 1881/82 dagegen mit einem Krankenbestand im Mutterhause von 875 und im Siechenhause von 332, im Ganzen also von 1207 Personen, abschließen. In ähnlichem Verhältniß stieg die Anzahl der Schwestern; gegenwärtig zählt die Anstalt deren reichlich 70, theils eingesegnete Diakonissinnen, theils Novizen und theils Probeschwestern.

Inzwischen waren auch unter den leitenden Personen der Anstalt Veränderungen eingetreten. Im August 1876 trat Pastor Emil Wacker an die Stelle des abgegangenen Dr. Hardelund. Kurz darauf trat auch Dr. Dütsch zurück, und im Novbr. 1878 nahm Dr. Schaedel den vakanten Platz ein. Endlich erhielt die Anstalt vor Kurzem in Fräulein Albertine v. Lüderitz eine neue Oberin, und zudem ist auch Dr. Scheffer als Assistenzarzt mit Wohnung in der Anstalt eingetreten.

Die Kosten der großen Bauten und sonstigen Einrichtungen wurden durch freiwillige Gaben gedeckt. Durch Schenkungen und Legate,*) durch die regelmäßigen Kirchenkollekten, die Kirchen-

*) Mehrere dieser Schenkungen sind sehr bedeutend. Im ersten Jahre waren Summen von 100 bis 600 ℳ häufig, namentlich auch hier in

und Hausbüchsen wie die Sammelbücher nimmt die Anstalt jährlich sehr bedeutende Summen ein. Schon das erste Jahr schloß mit einer Einnahme von 76,584 ℳ. 19 ₰ ab, und das Jahr 1881/82 konnte einer Ausgabe von 150,527 ℳ. 70 ₰ eine nahezu gleiche Einnahme gegenüberstellen. So ist es möglich geworden, daß die Anstalt in dem letztgenannten Jahre einen Status aufstellen konnte, in welchem einem Passivum von 81,000 ℳ ein Aktivum von 258,352 ℳ. 20 ₰ gegenübersteht.

Das Statut der Diakonissenanstalt datirt vom 20. Febr. 1878. Nach demselben hat die „evangelisch-lutherische Diakonissenanstalt in Flensburg", welche unterm 27. Mai des genannten Jahres durch Allerhöchst. Erlaß die Rechte einer juridischen Person erhalten hat, ihren Sitz und Gerichtsstand in Flensburg. Die Oberleitung derselben steht einem aus 24 Mitgliedern bestehenden Landesausschuß zu, in welchem der Generalsuperintendent Dr. Godt in Schleswig Vorsitzender, Oberbürgermeister Toosbüy in Flensburg Vice-Vorsitzender ist, und welchem der Delegirte des Johanniterordens als ständiges Mitglied angehört. — Der engere Vorstand zählt 10 Mitglieder; gegenwärtig: Oberbürgermeister Toosbüy-Flensburg, Vorsitzender; Pastor Emil Wacker-Flensburg, Vice-Vorsitzender; Pastor Bruhn-Flensburg, Schriftführer; Rentier Gräpel-Flensburg, Kassirer; Baron Heintze-Bordesholm, Graf Schack zu Schackenburg, Senator Knuth-Flensburg, Pastor Witt-Havetoft, Pastor Müller-Atzbüll, Fräulein v. Lüderitz, Oberin.

Von den Schwestern der Anstalt arbeiten gegenwärtig über die Hälfte im Dienst der Krankenpflege und der Warteschulen an auswärtigen Stationen, neun allein in Flensburg.*)

Flensburg; mehrere aber liefen gar hoch in die Tausende. So schenkte der Johanniterorden 15000 ℳ und ein Ungenannter eine gleiche Summe. Ein zweiter Ungenannter, früherer Flensburger, gab 7200 ℳ, Senator Knuth 6000 ℳ u. s. w.

*) Die gegenwärtig geltenden Bedingungen für die Aufnahme von Kranken in die Diakonissenanstalt sind folgende: Die Verpflegungskosten betragen pro Tag und Person in der I Klasse ℳ 4,50, in der II. Klasse ℳ 3, in der III. Klasse ℳ 1,50. Für kleinere Kinder ist zu zahlen pro Tag ℳ 0,80. Kranke, welche für Rechnung des öffentlichen

2. Das Franziskus-Hospital. Von den vielen „barmherzigen Schwestern", die im Kriege von 1864 zu Flensburg thätig waren, blieben einige hier, Franziskanerinnen, dem „Mutterhause der Armen Schwestern vom heil. Franziskus zu Aachen" angehörend. Es wurde bald für sie das Haus des Stadtmusikus Demuth in der Marienstraße erworben, und dasselbe wurde durch manche An- und Umbauten zu einem wohleingerichteten Hospitale umgeformt, in welchem 40—50 Kranke Aufnahme und Pflege finden können. Das Franziskus-Hospital erfreut sich in der Stadt wie in der Umgegend eines guten Rufs bei Arm und Reich; auch pflegen die Schwestern der Anstalt Kranke in deren Wohnungen. Die ärztliche Leitung des Hospitals liegt in der Hand des Stadtphysikus Dr. Bauck, dem ein Assistenzarzt zur Seite steht.

3. Die Waisenhausstiftung. Nach der Niederlegung des Waisenhauses wurden die bedeutenden Mittel desselben unter dem Namen der „Waisenhausstiftung" verwaltet und hauptsächlich zur Unterhaltung der beiden hiesigen, in den zwanziger Jahren erbauten Frei- oder Armenschulen verwandt. Nach Trap betrug das Kapitalvermögen der Anstalt im Jahre 1863 im Ganzen 58,000 Rd., das im Interesse des Armen- und Schulwesens verwaltet wird. In dem Haushaltungsplan der Stadt für 1882/83 sind die Zinsen aus dem Fond der Stiftung zu 5510 M. angesetzt.

4. Die besonderen Stiftungen der St. Mariengemeinde und das Claustoffsche Legat. Diese Stiftungen setzen sich zusammen aus einer Menge kleinerer Legate, deren Geber jetzt zum größten Theil unbekannt sind, und aus den Beläufen, die den früheren sogen. „Armenbeden" zugehörten.

---

Armenwesens in der III. Klasse verpflegt werden, zahlen pro Tag M. 1,25. Extra berechnet werden in allen Klassen Wein, Biere und Mineralwasser zum Selbstkostenpreise; ferner in der I. und II. Klasse das ärztliche Honorar und die Arzeneimittel. Weitere Extraleistungen werden nicht berechnet. In besonderen Fällen kann der Hausvorstand Ermäßigung der Kosten eintreten lassen. Die Aufnahme der Kranken findet statt ohne Unterschied der Konfession oder Heimath. Aufzunehmende Kranke sind womöglich rechtzeitig vorher anzumelden bei dem Hausvorstand oder dem dirigirenden Arzt Dr. Schaedel.

Als später eine zweckmäßigere Ordnung des städtischen Armenwesens eingeführt wurde, wurden die vorhandenen Beträge dieser „Beden" mit den für Armenzwecke bestimmten Schenkungen zu einem gemeinsamen Unterstützungsfond vereinigt, der für die St. Mariengemeinde noch durch die Claustofftschen Legate wesentlich erhöht wurde. Der Schiffskapitain Claustofft kaufte nämlich im Jahre 1770 mehrere Lücken auf dem Marienfelde, im Gesammtareal ca. 24 Tonnen, für 2500 Mk., schoß dieser Summe 500 Mk. zu und testirte hierauf diesen Gesammtwerth von 3000 Mk. den verschämten Armen der St. Mariengemeinde. Die gegenwärtige Miethe dieser Landparcelen ist 850 ℳ. Im Laufe der Zeit ist das Kapital zu 61,000 ℳ. angewachsen, deren Zinsen in Verbindung mit der Landmiethe und einer jährl. Rekognition vom Schäferhause zu 60 ℳ. gegenwärtig eine Jahreseinnahme von rund 3400 ℳ. abwerfen. Nachdem von diesem Belauf 240 ℳ. an die Warteschulen, 150 ℳ. zu Büchern für arme Kinder und 500 ℳ. an die städtischen Diakonissinnen abgegeben sind, kommt der Rest zur Vertheilung unter die der Armenkasse nicht pflichtigen Kirchspielsarmen zu Hausmiethe rc. Die Stiftung wirkt in mancher Richtung zum Segen und wird von dem Kirchenkollegium zu St. Marien verwaltet.

5. Die Stiftung für hülfsbedürftige Seeleute und deren Hinterlassenen. Bei der Feier des 200jährigen Stiftungstages des hiesigen Schiffergelags im Jahre 1857 wurde die genannte Stiftung von Mitgliedern dieser Gilde mit einem Grundkapital von nur 200 Rd. gegründet. Sie wird verwaltet von sechs Direktoren, nämlich den vier Aelterleuten des Schiffergelags und zweien von diesen zu wählenden Bürgern der Stadt, von denen jedoch wenigstens der eine Schiffsrheder sein muß. Im Laufe der 27 Jahre, in denen die Stiftung also gegenwärtig besteht, hat sie sich, hauptsächlich durch Legate seitens hiesiger Freunde und Gönner derselben, zu einer Unterstützungsanstalt emporgearbeitet, die gegenwärtig schon über recht bedeutende Mittel verfügt. Das Kapital derselben beträgt jetzt 57,000 ℳ., und die Stiftung hat an Unterstützungen schon ca. 2000 ℳ. gewähren können. Statutenmäßig sind die auf Flensburger Schiffen fahrenden Seeleute verpflichtet, einen geringen Procenttheil ihrer

Löhnung an die Kasse der Stiftung einzuzahlen, und auch etwaige Strafgelder der Seeleute fließen der Stiftungskasse zu.

6. Rönnenkamps Stiftung für alte Seeleute. Durch Fundation vom 28. Novbr. 1856 errichteten Kammerherr Rönnenkamp zu Näsbyholm und Bavelse nebst Frau eine auf der Ballastbrücke belegene Stiftung für alte Seeleute, zu welcher sie 40,000 Rd. legirten. Von dieser Summe wurde jedoch vorerst nur die eine Hälfte eingezahlt, und nach dem inzwischen eingetretenen Tode des Testators wurde die Einzahlung auch der zweiten Hälfte von Seiten der Massenverwaltung des Kammerherrn einstweilen beanstandet, später jedoch geleistet. Die Stiftung, welche fundatsmäßig darauf berechnet ist, 12 alten Seeleuten freie Wohnung und Verpflegung zu geben, steht unter der Verwaltung des Magistrats, welcher in der Anstalt einen Oekonomen ansetzt. Außer dem ansehnlichen Gebäude besitzt die Anstalt gegenwärtig ein Kapitalvermögen von 106,000 M. Ein f. Z. ventilirter Plan, das Seemannsstift mit der „Stiftung für hülfsbedürftige Seeleute" zu kombiniren, zu welchem Arrangement die Kammerherrin Rönnenkamp ihre Zustimmung gegeben hatte, zerschlug sich an der Frage der Leitung der so vereinigten beiden Anstalten.*)

Flensburg, das gegenwärtig drei Apotheken hat, und gegen zwanzig Aerzte zählt, hatte vor dreihundert Jahren weder Apotheke noch Arzt. Als im Jahre 1602 König Christian IV. auf Besuch in Flensburg anwesend war, äußerte er gegen die beiden Bürgermeister Marc. Schröder und Joh. Klöcker seine Verwunderung darüber, daß, wie er gehört, in Flensburg keine Apotheke sei, und trug ihnen „gnädigsten Ernstes" auf, die „Vor-

*) Den genannten Stiftungen ließen sich noch manche andere anreihen, z. B. die Wittwenstiftung von der Wittwe des Stadtvogts Lysius (gest. 1787), das Wittwenhaus der Hebamme Clausen (gest. 1834), die Armenwohnungen der Wittwe A. Thomsen (gest. 1733 und 1749) u. s. w. Außerordentlich groß ist zudem die Reihe der für wohlthätige Zwecke vermachten Legate, deren Trap bis zu 1864 nicht weniger als 76 aufzählt und die seitdem noch bedeutend vermehrt sind. Eine authentische Darstellung des hies. Legatenwesens würde ohne Zweifel allerseits mit Freuden begrüßt werden.

sehung zu thun, daß hinführo eine wohlbestellte Apotheke angerichtet und gehalten werde."*) Um nun solchem „allergn. Befehl mit schuldigstem Gehorsam wirklich nachzusetzen, und damit hiesige Kommüne beydes mit einem Stadt-Medico und mit der Apotheke versehen seyn möchte, hat E. E. Rath einem damals berühmten Medicum und Practicum, Dr. Joh. Lysium, auf die Cur und Apotheken in dieser Stadt zu bestellen und zu haben von Hamburg (wo sein Vater Henrici Luis Kaufmann war) anhero vociret, in reiffsinniger Erwägung, daß eine Apotheke ohne Medico dem gemeinen Mann wenig Nutzen bringen könne."

So also wurde Dr. Joh. Lysius im Jahre 1604 wohlbestallter Raths-Apotheker und Stadt-Medicus, und den Gewürzkrämern Flensburgs wurde der Handel mit Gewürzen untersagt, „weil E. E. Rath und 24 Mann den Gewürzhandel dem bestallten Medico in der Apotheke allein zugesagt." Lysius starb 1621, und nun wurde Michael Friederici aus Wilster Stadtmedicus in Flensburg auf „halbjährliche Kündigung", und

*) Diese Thatsache ist um so mehr befremdend, als die Stadt doch wenigstens früher, und sogar viel früher, eine Apotheke gehabt hatte. Aus einem in Seidelin mitgetheilten Schreiben König Christian I., datirt Ribe, 2. Decbr. 1476, geht nämlich hervor, daß des Königs Oheim und Vorgänger in den Herzogthümern, Herzog Adolph, einem Apotheker Hinrich Dalem aus Hamburg ein Haus in Flensburg, südöstlich von der Marienkirche belegen, überlassen hatte, um in demselben eine Apotheke einzurichten und zu treiben. Diese Ansiedlung von Meister Hinrich Dalem in Flensburg muß schon eine Zeitlang vor dem Tode des Herzogs († 1459) stattgefunden haben, denn der König erwähnt der langen, treuen Dienste, die Dalem in seiner Eigenschaft als Apotheker nicht bloß ihm, sondern auch seinem verstorbenen Oheim geleistet habe. Später indeß wünschte Dalem, wieder in den Dienst des Hamburger Raths zurückzutreten und bat daher den König um Erlaubniß, sein Haus an einen Nis Iversen in Flensburg für den Preis von 160 Mk. verkaufen zu dürfen. In Berücksichtigung der erwähnten langen und treuen Dienste giebt der König zu diesem Verkauf seine Genehmigung, doch behält er sich und seinen Nachkommen das Recht vor, das Haus gegen Rückzahlung der 160 Mk. an Nis Iversen oder dessen Erben gegebenen Falls selbst zu übernehmen. Es ist schwer verständlich, daß Flensburg in anderthalb Hundert Jahren keine Apotheke gehabt haben sollte, und es liegt also nahe anzunehmen, daß bei dem Besuch König Christian IV. vielleicht nur eine längere Stockung in der Besetzung des Apothekerpostens stattgefunden.

1644 wurde ihm auch „vergönnt", eine Apotheke zu halten. Er scheint indeß bald gestorben zu sein, und sein Nachfolger wurde (soviel man sieht, durch falsche Angaben bei dem Rath oder der Regierung) der Schwiegersohn von Lysius, Namens Christian Schiffer. Gegen diesen und einen gewissen Dr. Theodor Vossius wurden nun die Wittwe von Lysius und deren Sohn, Dr. Hinrich Lysius, klagbar, und der Rath entzog dem Christ. Schiffer das erschlichene Privilegium und verlieh dasselbe dem Hinrich Lysius. Schiffer appellirte an den König, aber dieser resolvirte unterm 16. Oktbr. 1631: „was der Rath zu Flensburg mit sel. Joh. Lysius's Wittwe und Sohn gehandelt und geschlossen, soll genehm, steiff und feste gehalten werden". Eine nochmalige Appellation an den inzwischen zur Regierung gekommenen König Friedrich III. hatte ebenso wenig Erfolg; Hinrich Lysius behielt das Privilegium.*)

Auf Hinrich Lysius folgte von 1656 bis 1662 ein Sohn von Christian Schiffer, Namens Johann Schiffer, und diesem folgte wieder bis 1683 Hermann Dame. Dessen Nachfolger waren: Lorenz Nummensen bis 1728, Nicolaus Nummensen bis 1776, Lorenz Nummensen bis 1801, Nicolaus Nummensen bis 1811. Im letztgenannten Jahre ging die Apotheke von der Familie Nummensen über an Carl Wilh. Schönherr, den Schwiegersohn von N. Nummensen. Im Jahre 1837 wurde cand. pharm. Adolph Gräpel aus Hamburg Besitzer, und von ihm kaufte der gegenwärtige Eigenthümer Gebh. Helm aus Hobro in Jütland die Stadt- und Rathsapotheke 1855.**) — Infolge Erlasses des königlich preußischen Hausministeriums vom 10. Januar 1874 wurde G. Helm zum „herzoglich Glücksburgischen Hofapotheker" ernannt, und unterm 14. März 1877 erhielt er Erlaubniß zur Anlegung einer Filial-Apotheke in Glücksburg.

*) Ein Sohn von ihm, Johannes Lysius, wurde 1667 zum Diakonus an der hiesigen St. Marienkirche und 1672 zum Pastor erwählt. Von 1681 bis 1684 war er zugleich Viceprobst und von 1684 bis zu seinem Tode 1694 wirklicher Probst über die Probstei Flensburg.

**) Bekanntlich führt die Rathsapotheke auch den Namen „Einhornapotheke".

Die Löwenapotheke wurde infolge königlicher Koncession vom 31. August 1715 errichtet von Eduard v. Westen aus Odense, geb. in Trondhjem 1686. In den ersten Jahren hatte v. Westen zugleich das Recht der ärztlichen Praxis; doch wurde dieses Recht ihm später entzogen. 1764, zehn Jahre vor seinem Tode, verkaufte er die Apotheke an Martin Rübner aus Aalborg. Nach dessen Tode 1783 heirathete der Provisor Friedrich Mechlenburg aus Amrum die Wittwe und wurde so Besitzer der Apotheke. Schwächlichkeitshalber verpachtete er 1816 die Apotheke an seinen Neffen, cand. pharm. Martin Rübner Mechlenburg und starb 1829 ohne Erben zu hinterlassen. Nach einer testamentarischen Bestimmung übernahm seine Wittwe die Apotheke für 24,000 Rthlr. Kour. und verheirathete sich später mit dem derzeitigen Pächter der Apotheke, Kanzleirath M. Mechlenburg, welcher im Jahre 1861 starb. Von da an wurde die Apotheke für Rechnung der Erben administrirt, bis im Jahre 1878 ein Tochtersohn M. Mechlenburgs, J. A. Bentzen *) dieselbe für eigene Rechnung übernahm.

Die St. Johannisapotheke wurde im Jahre 1857 von cand. pharm. Dr. phil. Zedeler errichtet, der von König Friedrich VII. ein persönl. Privilegium zur Errichtung und Betreibung einer Apotheke im Kirchspiele St. Johannis erwarb. Kurz nach dem Kriege 1864 erhielt Dr. Zedeler von der deutschen Regierung Erlaubniß, die Apotheke an U. Wenkebach aus Hannover zu verkaufen, der dieselbe im Jahre 1879 wieder an den jetzigen Besitzer Dr. Borchers abhändigte.

Bei der Besprechung der sanitairen Verhältnisse dürfen auch die Badeanstalten nicht unerwähnt bleiben. Im Mittelalter spielten in den Städten die öffentlichen Badestuben bekanntlich eine wichtige Rolle, und auch in Flensburg fehlten solche nicht, wenngleich nur eine bestimmt genannt wird. Das Baden war mit Rücksicht auf Zeit und Ort durch bestimmte Vorschriften geregelt,**) die, wie es scheint, und wie wohl auch noth that, streng

*) Eine Tochter Mechlenburgs heirathete den damaligen königl. dänischen Kavallerie-Lieutenant, späteren Gensdarmerie-Rittmeister v. Bentzen.

**) Nach einer Vorschrift, welche schon von 1265 her datiren soll, durften Männer wie Frauen nur an bestimmten Tagen und zu be-

gehandhabt wurden. In den Zeiten, als Pest, Blattern, Aussatz &c. die Völker Europas wie eine Geißel Gottes heimsuchten, beförderten die gemeinschaftlichen Badestuben ohne Zweifel die Weiterverbreitung dieser Seuchen, und sie wurden daher vielfach ganz geschlossen. Auch hier in Flensburg ging die Badestube wohl zur Zeit der Errichtung der St. Jürgensstiftung ein. Diese Stube lag, wohl nicht ganz zufällig, am Dingplatz, da, wo gegenwärtig die Stadtkasse etablirt ist. Das Verzeichniß der Häuser in dem Erdbuch der Stadt beginnt mit „de bastouen by deme dinge belegen" und diese gehörte einem Lüder Lassen „quyd vnde vryg (quitt und frei) wente to dem sode."

Mit dem Wegfall der eigentlichen Badestube hörte doch selbstfolglich das Baden selbst nicht auf, und öffentliche Strandbäder hat es in der Seestadt Flensburg ohne Zweifel von jeher gegeben. Auch im gegenwärtigen Jahrhundert ist man für den großen Nutzen der Bäder, der Kalt- wie der Warmbäder, nicht blind gewesen; ja selbst medicinische Luxusbäder wurden hier eingerichtet. Im Jahre 1807 empfahl ein Dr. N. Johannsen hieselbst eine von ihm angelegte Badeanstalt, in welcher neben einfachen warmen Bädern auch aromatische Kräuterbäder, Weinbäder (Wahl und Güte des Weins nach Uebereinkunft), laue Milchbäder, künstliche Mineralbäder (als Stahlbäder, Schwefelbäder, Antimon-, Allaun-, ja selbst Quecksilberbäder), warme Seebäder &c. für Liebhaber zu haben waren. Was wollte man mehr! Der Preis war aber auch darnach, und das war ja in der Ordnung. Ein Champagnerbad kann nicht billig sein. — In den zwanziger Jahren legte der Apotheker Schönherr eine Badeanstalt an, worin „alle Arten Bäder" zu haben waren, und auch ein **Aktienbad** im Hafen unter Direktion des Physikus Dr. Chemnitz, des Stadtsekretairs Jensen und des Kaufmannes P. P. Schmidt wurde 1829 angelegt. Aktionaire bezahlten für das Bad 4, Nicht-Aktionaire 6 Schill. Kour. Im

---

stimmten Stunden baden, damit beide Geschlechter nicht im Bade zusammenträfen. Frauen, welche gleichzeitig mit Männern in der Badestube betroffen worden, wurden die Kleider konfiscirt und zwischen Stadtvogt und Rath getheilt. Uebertriebene Zartheit war nun einmal nicht der Fehler der Alten.



Badewesen hat Flensburg sich also verschiedentlich versucht; dagegen läßt die Realisation des propouirten „russischen Bades" noch immer auf sich warten. Bekanntlich war vor etwa zehn Jahren stark davon die Rede, an der Ecke der nach Jürgensby führenden Straße ein russisches Bad auf Aktien zu errichten; das Unternehmen zerschlug sich jedoch, und seitdem scheint von dem Projekt nichts Weiteres zu verlauten.

---

Die verschiedenen Zweige des Armen- und Krankenwesens stehen unter der Leitung specieller Kommissionen, die organisch in einander greifen und selbstfolglich im Magistrat ihren Vereinigungspunkt haben. Es gehören dahin die Armenhauskommission, die Armendeputation (für die allg. städt. Armenpflege), die Kinderpfleger, der Waisenrath, die Gesundheitskommission rc. deren Namen schon ihre Aufgabe bezeichnen. So ist es möglich geworden, die Verwaltung im Einzelnen den wirklichen Bedürfnissen anzupassen. Vorzüglich bewährt hat sich das System der Pfleger. Jede wirkliche Noth weiß, wohin sie sich zu wenden hat, und sie klopft nicht vergebens an. Und die Noth, die sich lieber birgt, als ihr Leid klagt, wird trotzdem auch selten übersehen. Die private Wohlthätigkeit hat in Flensburg eine sichere Heimstätte, und manche Thräne wird im Stillen getrocknet. Die hiesigen Stiftungen für wohlthätige Zwecke spenden vielfach Hülfe. Zahlreiche Vereine vergessen der Armen und Kranken nicht, und besonders segensreich wirken in dieser Richtung die verschiedenen hiesigen Frauenvereine. Großes Verdienst erwirbt sich die Sparkasse durch die bedeutenden Unterstützungen, welche sie alljährlich aus ihren Ueberschüssen vertheilt. So ist die christliche Barmherzigkeit auf allen Punkten wachsam und thätig, und wirkliche, besonders unverschuldete, Noth nistet sich selten auf die Dauer ein. Und Flensburg ist eine nährsame Stadt. Das vielgegliederte hiesige Geschäfts- und Verkehrswesen hat in der Regel Verwendung für jede Kraft, die arbeiten kann und will. Wenige brauchen daher „müssig am Markt" zu stehen, und tritt die Sparsamkeit regulirend hinzu, so kommt der hohläugige Gast, der bittere Mangel, selten über die Schwelle. Wo daher einzeln, im Ganzen doch selten, Typen

von Elend und Verkommenheit dem Auge begegnen, da ist es fast immer das Laster, das seine Beute festhält.*)

Was die Gesundheitsverhältnisse der Stadt betrifft, so ist Manches in dieser Beziehung besser geworden. An und für sich ist die Lage Flensburgs in einem engen Thale keine gesunde, zumal da ein großer Theil der Stadt auf Alluvialboden, nämlich auf früherem, theils durch die Natur, theils durch Kunst aufgefülltem Hafengrund, liegt. Hierzu kommen die vielen engen, der freien Luft wie dem Sonnenlicht schwer zugänglichen Gassen und Höfe, in denen, feucht und dunkel, wie sie infolge ihrer Lage oft sind, ein großer Theil der Bevölkerung zusammengedrängt zu leben gezwungen ist. Ein anderer in sanitairer Beziehung wenig günstiger Faktor ist der Binnenhafen, und namentlich die innerste Partie desselben, welche letztere mit dem in dieselbe mündenden Mühlstrom in der That nicht viel Anderes ist als eine mit einer flachen Wasserschicht bedeckte große Kloacke, deren Athem bei niedrigem Wasserstande und zumal in der Sommerhitze jedem Flensburger nur zu wohl bekannt ist. Zu diesem Allen kommt noch das seit Alters unveränderte Renovationssystem, nach welchem die Auswurfs- sowie die sonstigen thierischen, vegetabilischen und mineralischen Abfallstoffe aus den zahlreichen Fabriken und übrigen Geschäftsbetrieben in durchlässigen Senkgruben gesammelt werden, deren Gährungsprodukte sowohl die Luft mit schädlichen Gasen, wie den porösen Boden mit giftigen Flüssigkeiten füllen, welche letztere ohne Zweifel auch zu den oberflächlichen öffentlichen Brunnen ihren Weg zu finden wissen. Dr. med. Henningsen hieselbst, der das Verdienst hat, als Fachmann in mehreren Brochüren verschiedene Punkte der hiesigen sanitairen Verhältnisse beleuchtet zu haben, hat namentlich auch in einer im Jahre 1882 veröffentlichten Abhandlung das Renovationswesen der Stadt zum Gegenstand der Besprechung gemacht und nicht nur die großen Mängel desselben eindringend

*) Der „armen Reisenden" nimmt die hiesige Herberge zur Heimath sich, soweit die Mittel reichen, väterlich an, und das auch von der Stadt aus vielfach unterstützte, in den vierziger Jahren auf dem Stadtfelde erbaute Martinstift nimmt bekanntlich verwahrloste und in der Erziehung versäumte Kinder unter seine heilsame Zucht.

hervorgehoben, sondern auch die verschiedenen anderwärts in Anwendung gebrachten Renovationssysteme zum Vergleiche dargelegt.

Wenn wir oben behauptet, daß trotz der angeführten Mängel Manches in gesundheitlicher Beziehung hier besser geworden, so ist diese Behauptung nichtsdestoweniger vollständig begründet. Schon der durch die Neupflasterung der Straßen regulirte Abfluß sowohl des Regenwassers wie der vielen Kloakenzüge ist ein großer Fortschritt. Deßgleichen sind die zahlreichen hohen, hellen und luftigen Neubauten ein heilsamer Ersatz für die mehr und mehr verschwindenden engen, dunklen Giebelhäuser, die sich, nahe zusammengedrängt, gegenseitig Luft und Licht verkümmern und häufig für stagnirende Flüssigkeiten geschützte Plätze darbieten. Besonders erfreulich ist die Ersetzung der mit Raum und Licht gewöhnlich gar karg ausgestatteten früheren Schulhäuser durch die geräumigen, hellen und luftigen Neubauten der Gegenwart. Nicht weniger ist die Gefahr für die Gesundheit, welche die Anlegung des alten Begräbnißplatzes auf dem der Stadt so nahen Hügelrücken mit sich führen mochte, durch dessen Niederlegung beseitigt worden. Für gutes Trinkwasser ist durch die neue Wasserleitung und die in letzterer Zeit mehrfach angelegten Tiefbrunnen reichlich gesorgt. Endlich bieten die bis jetzt schon durchgeführten und noch in Aussicht stehenden Regulirungsarbeiten am Binnenhafen dafür Gewähr, daß auch diese bisherige Brutstelle von Miasmen wenigstens zum großen Theil ihren bedrohlichen Charakter verlieren wird.



# VIII.
# Kirche und Schule.

## 1. Das Kirchenwesen.

Wie bekannt, war es König Knud d. Gr. (1014—35), der Eroberer Englands, welcher mit Hülfe englischer Geistlichen dem Christenthum in seinem Stammlande Dänemark vollständig zum Siege verhalf und zahlreiche Kirchen dort aufführen ließ. Wenn also Flensburg schon damals ein Ort von einiger Bedeutung gewesen ist, so dürften auch hier die ersten Kirchen bald darauf entstanden sein. Diese ersten Kirchen waren höchst wahrscheinlich wie die damaligen Häuser alle aus Tafelwerk aufgeführt. Von der Marienkirche weiß man dieses ja bestimmt. Die Verwandlung der hölzernen Kirchen in Steinbauten vollzog sich hier zu Lande meistens im 12. und 13. Jahrhundert. Die Aufführung der damals so kostbaren Steinbauten konnten die Gemeinden indeß selten aus eigenen Kräften bewältigen, und die Bischöfe ließen daher im gegebenen Fall gewöhnlich eine öffentliche Aufforderung zu einer allgemeinen Beisteuer zum Bau ausgehen, wogegen Ablaß auf kürzere oder längere Zeit versprochen wurde.

Ursprünglich war jede Kirche ein selbstständiger Körper, der für seine eigene Existenz zu sorgen hatte. Für die Unterhaltung der Wohnungen der Kirchenbeamten, für die Löhnung der letzteren ꝛc. hatte die Kirche selbst aufzukommen. Eine Kirchensteuer oder Kirchenschatzung kannte man damals nicht. Die kirchlichen Einnahmen flossen aus manchen Quellen. Jedes Grab

in der Kirche oder auf dem Kirchhofe mußte von der Kirche gekauft werden, und die Gräber in der Kirche waren sehr theuer.*) Ebenso hatten die Glocken, die Leichenbahren, Leichendecken und Fahnen, die Stuhlstände rc. ihre von der Kirche selbst festgesetzte Taxe. Hierzu kamen die Einnahmen von den vielen Altären, deren Dienst bei der Reformation freilich wegfiel, deren Revenüen aber als eine feste Rekognition der Kirche verblieben und theilweise noch bis zu dieser Stunde von den hiesigen Kirchen gehoben werden. Bedeutende Beträge bezogen die hiesigen beiden Hauptkirchen außerdem von ihren vielen Kirchenlansten, eine Abgabe, die gleichfalls noch jetzt nicht allenthalben abgelöst ist. Ueberdies machte die Kirche auch noch Rechnung auf beständig fließende Schenkungen und Legate, und in kirchlich strenggläubiger Zeit sah sie sich in dieser Erwartung denn auch nicht getäuscht. So kam es, daß auch die hiesigen Kirchen bei allen ihren bedeutenden Ausgaben sich zum Theil noch feste Besitzungen und Kapitalien sammeln konnten, die freilich nicht genügten, um für immer eine Kirchensteuer von der Thür zu halten.**)

In Bezug auf das Speciellere der einzelnen Kirchen hat

a. die St. Johanniskirche

bekanntlich den Vorzug des höheren Alters. „Die Johanniskirche", sagt das Diar. Flensb. „ist die älteste und kurz nach Flenonis Tode von denen, so sich dahin begeben, erbaut, und ist damals die Stadt bis an die Mühle gewesen zwischen beyden Dohren, ungefähr 1128." Daß die Kirche alt ist, zeigt schon ihre Form; die aus rohen Feldsteinen aufgeführte Mauer läßt hierüber keinen Zweifel. Wenn sie aber auch als Steinkirche die älteste der Stadt ist, so folgt daraus ja noch nicht, daß sie auch als Holzkirche solches gewesen. Cläden vermuthet, daß St. Johannis, Adelby und die St. Jürgenskapelle

*) Eine Frau Anna v. Buchwald hatte für die Ehre, im Chor der Marienkirche begraben zu werden, 1027 Mk. 12 Schill. 6 Pf. zu bezahlen. Ein solcher Preis war jedoch eine Ausnahme; man ließ mit sich handeln.

**) Die Kirchenschatzung wurde gegen Schluß des vorigen Jahrhunderts in Nikolai und Johannis eingeführt; etwas später folgte auch St. Marien. Die Abgabe erweckte anfangs viele Unzufriedenheit.



in einer gewissen nachbarlichen Verbindung mit einander gestanden haben, und auf eine nähere Beziehung zwischen Adelby und Johannis könnte ja auch der Umstand hindeuten, daß beide Kirchen Johannis dem Täufer geweiht sind. Die Vermuthung, daß Johannis ursprünglich mit Adelby vereint gewesen, scheint doch einigermaßen gewagt, denn wenn auch beide Kirchen zu Zeiten denselben Prediger gehabt haben, so kann dieses auch zufällig und vorübergehend gewesen sein. (Vom Jahre 1565 schreibt das Diar. Flensb.: „d. 16. Sept. storff Hr. Erasmus, Kapellan tho St. Joh. und Pastor tho Adelby.") Der Mangel an positiven Nachrichten läßt einen bestimmten Schluß auf diese Verhältnisse nicht zu. (Vergl. Seite 22.)

Die St. Johanniskirche erwarb schon früh bedeutende Besitzungen an Häusern und Grundstücken. Das Erdbuch von 1436 nennt in mehreren Theilen der Stadt Häuser, die der Kirche gehörten. Auch besaß diese eine Anzahl von Altären; dagegen scheint sie eigentliche Lansten, deren die beiden andern Gemeindekirchen so viele besaßen, nicht, oder doch nur ganz vereinzelt, gehabt zu haben. Vor der Reformation hatte die Kirche nur einen Pastor; nach Professor Moller war der Prediger Laur. Gelting der Erste, der sich (etwa 1574) einen Diakonus zum Gehülfen nahm.

Was das Kirchengebäude selbst betrifft, so war dieses, wie noch der Augenschein lehrt, anfänglich nur von verhältnißmäßig geringem Umfang, indem es wesentlich nur aus dem von Felsen massiv aufgeführten Mittelstück der jetzigen Kirche mit drei Wölbungen bestand, während das am Ostende sich befindende, aus Ziegelsteinen aufgeführte Chor und der das Westende bildende, unten aus Quadern, oben aus Ziegeln bestehende Thurm spätere Anbauten sind. Die Länge der Kirche wurde durch diese Anbauten verdoppelt, und sie beträgt jetzt ca. 150 Fuß. Die durchbrochene, mit Kupfer gedeckte Thurmspitze ist geziert mit Kugel, Wetterfahne und Kreuz, und die oberste Spitze nimmt eine gegossene Figur, den Täufer Johannis darstellend, ein. Der Guß ist genommen nach einer Holzfigur auf dem Deckel des Taufbeckens. Die Kirche hat zwei als Sakristei benutzte Anbauten, eine an der Südseite und die zweite in der Nordostecke, welche letztere vermuthlich früher eine Kapelle gewesen

ist; erstere ist die frühere sogen. Garvekammer, durch welche einst der Haupteingang führte. Noch ein zweiter Eingang befand sich vordem auf der Südseite, östlich von dem vorigen; beide wurden indeß in den vierziger Jahren vermauert, und der Haupteingang wurde nun in die Westfront des Thurmes verlegt. Ueber dem gewölbten Portal hier steht neben dem Erbauungsjahre des Thurmes das Wappen der Stadt mit der kreisförmigen Ueberschrift: Gott allein die Ehre! Ein Nebeneingang führt vom Ostende durch das Chor in die Kirche.

Am Schlusse des 16. Jahrhunderts erhielt die Kirche einen neuen Altar, eine neue Kanzel und einen vom Rathmann Harder Vake geschenkten Taufstein; zugleich wurde ein neues Pastorat aufgeführt. „Ao. 1587," heißt es in dem sogenannten „Hauptbuch", „is de nie Predigstoel der Kerken geschenket von Joost Ducellier, den de achtbare Claus tor Schmede sinethalven heft maken laten." 1734 wurde wieder ein neuer Altar erbaut. Bürgermeister Bernhard Stricker schenkte 1665 der Kirche eine große silberne Kanne zum Gebrauch beim Abendmahle. Die im Jahre 1723 erbaute Orgel wurde vor Kurzem durch eine neue ersetzt. Das jetzige Pastorat wurde 1725 erbaut und neun Jahre später das Diakonat.

Zum Pastorat schenkte König Friedrich IV. 40,000 Mauersteine vom Duburger Schloß. Zum Dank ließen die Kirchenältesten den Namen des Königs in den Giebel des Hauses setzen. In den vierziger Jahren wurde die Kirche einer umfassenden Restauration unterworfen. Seit einigen Jahren hat sie einen Heizungs- und Beleuchtungsapparat.

### b. Die St. Marienkirche

oder, wie sie in alten Dokumenten gewöhnlich kurz bezeichnet wird: U. L. F. K. (Unsere Liebfrauenkirche), wurde nach den vorhandenen Berichten muthmaßlich um 1250*) zuerst aus Holz

*) Cläden ist geneigt, die Entstehung der ersten Kirche zu St. Marien in die Zeit um 1150 zu setzen, und die Wahrscheinlichkeit spricht auch wenig dafür, daß die hölzerne Kirche nur etwa 30 Jahre sollte bestanden haben, was ja der Fall sein müßte, wenn obige Angabe richtig wäre.

aufgeführt und lag, wie man meint, ein wenig südlich von dem Platze, den die jetzige Kirche einnimmt. Im Jahre 1284 wurde diese letztere, aus Steinen aufgeführte Kirche erbaut, so daß dieselbe also 1884 ihr 600jähriges Jubiläum feiern kann. Die Bulle, welche Bischof Tycho in Aarhus in dieser Veranlassung erließ — eine zweite von Bischof Bunde in Schleswig ist verloren — ist noch aufbewahrt und dürfte nicht ohne Interesse sein, weßhalb wir dieselbe in den Beilagen abdrucken. (Siehe Beilage Nr. 6.) Es ist fraglich, ob, wie Trap angiebt, die Kirche ursprünglich nur aus den drei in Ost und West laufenden Gängen bestanden habe, oder ob sie, wie Professor Otzen meint, von Alters her eine Kreuzkirche gewesen, die außer dem Langschiff sogar ein zweischiffiges Querschiff gehabt, wie solches die in Nord und Süd einander gegenüberliegenden seitlichen Ausbauten ja sehr wohl andeuten können.

Der Haupteingang war ursprünglich am Westende der Kirche, grade unter dem in einer Nische stehenden Marienbilde*); später wurden zwei Eingänge in Süd und Nord einander gegenüber angelegt, entsprechend den beiden neuen Kirchenportalen. Weiterhin wurde jedoch der nördliche Eingang gegen einen zweiten an der Südseite vertauscht, so daß diese Seite die Hauptfaçade der Kirche wurde. An der Nordwestecke der Kirche verblieb doch auch da noch eine kleine Seitenpforte mit der Oeffnung nach der Straße, die erst jetzt nach dem Umbau verschwunden ist.

An der Nordseite, dem Chore gegenüber, erhielt die Kirche früh noch einen andern nach außen vorspringenden Anbau, nämlich die ziemlich geräumige, gewölbte Garvekammer.

*) Wenn man jetzt die lokalen Verhältnisse an der Westseite der Kirche betrachtet und darauf achtet, daß der Fußboden der Kirche tief unter der Oberfläche der Straße liegt, so fragt man zweifelnd, wie dort ein Eingang habe sein können, da selbiger ja mit einer Anzahl Stufen wie in einen Keller nach der Kirche geführt haben müsse. Die Sache erklärt sich jedoch leicht durch den Umstand, daß die Straße zu Westen der Kirche im Laufe der Zeit sich ganz bedeutend erhöht hat. Bei Legung der Gasröhren fand man dort tief unter dem jetzigen Straßenpflaster ein anderes, das in früherer Zeit durch Auffüllung einfach begraben worden ist. Aehnliche Erscheinungen sind bekanntlich überall nicht selten.

(Nach einer alten Kirchenrechnung hat „Mester Dirck von Rensborg d. 5. May 1589 angenahmen, den Gevel und Garve-Cammer tho vertigen up sin und des Volks egen Kost und Beer, davor he des Dages 12 Schill., die Mühr-Knechte 9 Schill. und de Plegs-Lüde 6 Schill. hebben scholen, hierop ehm tho Gottes-Geld gegeven 1 Mk.") Der Bau kostete 1606 Mk. 11 Schill. 7 Pf. und wurde 1591 vollendet. Die Kammer erhielt eine mehrseitige Bestimmung. Hier wurde die Lade mit den Kirchenbüchern platzirt, die bis dahin im Gewahrsam der Kirchenofficialen gewesen und wohl nicht immer mit sonderlicher Sorgfalt gehütet worden war; hier hielt das Kirchenpatronat seine Versammlungen ab, und gleichzeitig wurde die Garvekammer als Leichenstube benutzt. Da die Begünstigung, hier die Leichen vor dem Begräbnisse stehen zu haben, bezahlt, und zwar den Umständen nach recht gut bezahlt wurde, so wurde die Kammer auf diese Weise eine Einnahmequelle für die Kirche.*)

Als vor ungefähr hundert Jahren südlich am Thurm über dem Eingange eine neue Garvekammer erbaut wurde, trat die alte für die genannten Zwecke außer Gebrauch und wurde nun als Sakristei verwandt. In einer daran stoßenden Seitenkapelle steht die ziemlich reichhaltige Kirchenbibliothek.

Das Innere der 120 Fuß langen, 60 Fuß breiten und 80 Fuß hohen Kirche ist imponirend durch Höhe und Weite der mit Sternen übersäeten Gewölbe. Das breite und tiefe Chor erhebt sich mehrere Stufen über das Schiff und ist mit Geländern umgeben, die mit schönen Holzschnitzereien verziert sind. Altar, Kanzel und Taufbecken sind von Bürgermeister D. Nacke und Frau geschenkt worden. Der Altar, an dessen Fuß beide Ehegatten ruhen und den zugleich das Bildniß der Geber ziert, wurde infolge testamentarischer Bestimmung von den Erben Nackes aufgeführt, trägt die Jahreszahl 1598 und kostete 1500 Mk. Er wird an den Seiten von zwei Kolossalfiguren, Petrus und Paulus vorstellend, getragen und besteht aus einem Mittelfeld,

*) So wurde nach der Kirchenrechnung von 1637 für Jürg. v. Ahlefeldt bezahlt: Läuten 69 Mk., eine Nacht in der Garvekammer 30 Mk. Für einen Bendix v. Hagen wurden 163 Mk. 8 Schill., für drei Kinder des Grafen v. Pentz 126 Mk. entrichtet u. s. w.

das Passahmahl des Herrn darstellend, und aus zwei Seitenfeldern mit einer Mannigfaltigkeit von kleineren Gruppen biblischen Inhalts. Unten am Altar steht folgende mit vergoldeten Buchstaben in zwei Achattafeln eingelegte, jedoch wenig in die Augen fallende doppelte Inschrift, nämlich auf der rechten Seite: „MDXCVIII. de Erbar Dirich Nacke, Borgermester to Flensborg, unde sine Husfruve Katrine hebben dit Altar tor Ere Gades in dosse Kerke gegeven, ligen bede vor dosse Altar begraven“, und zur Linken steht: „MDXCVIII. de Erbare dogentsame Fruve Katrine Nacken unde er Man Dirich Nacke hebben dit Altar tor Ere Gades in dosse Kerke gegeven, ligen bede vor dosse Altar begraven.“ Auch die mit kunstvoller Schnitzarbeit und reicher Vergoldung verzierte Kanzel trägt auf einer herzblattförmigen, mit den Hauswappen der Geber geschmückten Fläche unten am Vorderfeld die Namen beider Ehegatten. Das große, 1591 von Michael Dibler gegossene messingene Taufbecken wiegt nicht weniger als 784 Pfd. Die Seiten der drei Fuß hohen Schale stellen in acht Feldern die Hauptbegebenheiten aus der heiligen Geschichte des N. T. dar. Das Becken wird von den vier, gleichfalls in Messing getriebenen Evangelisten getragen, jeder mit seinem Emblem — Engel, Löwe, Ochse, Adler — am Fuß. Im Jahre 1602 hat ein Pet. Evertsen einen Deckel dazu geschenkt. Die Kirche besitzt eine große und noch immer brauchbare, wenn auch alte Orgel mit zahlreichen Registern.

Eine Anzahl Malereien mit sehr kunstvoll geschnitzten und mit Gold überladenen Rahmen bedecken die Wände der nördlichen Seitenkapellen. Eines dieser Bilder, welches die Jahreszahl 1591 trägt, stellt den Sekretair Herzog Johann d. J., Namens Georg Beier, dar, der mit seiner zahlreichen Familie betend um das Kreuz versammelt ist. Was diesem Bilde besonders Werth verleiht, ist der Hintergrund, der die Stadt Flensburg mit dem Schlosse Duburg darstellt. Dieses und ein der äußern Form nach ähnliches, vom Bürgermeister Meerfeldt 1597 geschenktes, die Auferstehung Christi darstellend, sind vor nicht sehr langer Zeit restaurirt worden und machen jetzt einen gefälligen Eindruck.

Zu den letzten Veränderungen im Innern der Kirche gehören die vor einigen Jahren angebrachten kolossalen beiden Oefen, welche mächtig genug sind, selbst im härtesten Winter den gewaltigen Raum zu erwärmen. Die Oefen mit Aufstellung kosteten 800 *M*.

Bekanntlich gilt die Marienkirche für reich, und in Wirklichkeit hat sie neben einigen Kapitalien ja auch sonst werthvolle Besitzungen. Außer der 361 Tonnen großen Marienhölzung besitzt sie in der Umgegend eine nicht kleine Anzahl von Lansten und Feststellen, deren Realleistungen an die Kirche im Gesammtbelauf nicht unbedeutend sind. Die Ablösung dieser Gefälle ist jedoch theils schon bewerkstelligt, theils weiter vorbereitet. Auch besitzt die Kirche noch eine Anzahl von Häusern in ihrer nächsten Umgebung: Pastorat, Diakonat, Organisten-, Kirchenvogts- und Wittwenwohnung nebst Schrangen, und zum Altardienst hat sie eine werthvolle Sammlung von Silbergeräth, die im Laufe der Zeit der Kirche von Freunden und Gönnern derselben geschenkt worden ist.*)

Gegen Schluß des vorigen Jahrhunderts wurde die St. Marienkirche einer durchgreifenden Restauration unterworfen. Sie erhielt ein Kupferdach, neue Fenster u. s. w., und im Innern wurden die rund um die Kirche laufenden Gallerien mit den zahl-

*) Die beiden großen silbernen Altarleuchter hat der hiesige Kaufmann Storch im Jahre 1748 der Kirche geschenkt. Nach Rivesell fiel eine Unternehmung auf Grönland so günstig für ihn aus, daß er zum Dank der Kirche dieses Geschenk machte, weßhalb auch am Fuße der Leuchter ein Paar Wallfische in getriebener Arbeit angebracht sind. Storch ließ bei seiner Anwesenheit in Hamburg die Leuchter dort fertigen und sandte sie darauf mit einem anonymen Schenkungsbrief an den Bürgermeister Cläden; aber das Siegel, welches einen Storch führte, verrieth den edlen Geber. Bürgermeister H. v. Meerfeld schenkte im Jahre 1587 „tho Verrichtung des Hilligen Abendmahls der Karcken Mariae enen vergulden Kelch, wicht 63 Loth und kostet in allen mit vergolden und Macklohn 115 Mk., wo ock enen vergolden Platen, kostet 30 Mk. 12 Schill“ Ferner: „Noch hesst Bürgermeister Herm. Lange tho Behalff des hochw. Sakraments eine silb Kanne gegeven, de wicht 54 Lod Sülvers,“ und: „Im Jahre 1507 gaff de würdige Herr N. Hackstedt enen sülvern Becker tho U. L. Fr. Karcken, tho brukende so wacken als man framme Lüde berichten mag.“

reichen, an die Pfeiler sich lehnenden geschlossenen Stühlen hergestellt; auch wurden die Stühle an beiden Seiten des Mittelganges erneuert. Durch die Gallerien und die vorspringenden Stühle verlor die Kirche noch mehr von ihrer ursprünglich regelrechten Form, gewann dagegen aber so viel an Sitzplatz, daß sie gegenwärtig eine der geräumigsten des Landes ist. Bei dieser Renovation wurde auch die neue Garvekammer südlich am Thurm gebaut, in welcher bis zu ihrem neulichen Abbruch die alte Stadtbibliothek ihren Platz hatte, welche jetzt nach dem Rathhaussaale verlegt ist. Die genannte, sehr bedeutende Arbeit erforderte nach Rivesell einen Kostenaufwand von 20—30,000 Rthlrn., „und doch," fügt er hinzu, „gesteht Jeder, daß ungeachtet dieser großen Bau-Ausgaben bis jetzt die Kirche weder von außen noch von innen ein gefälliges Ansehen hat." Nachdem im Kriege 1850—51 die Kirche als Lazareth gedient hatte, wurde sie im Innern wieder einer Reparatur unterzogen, während dagegen das Aeußere bis vor Kurzem unverändert blieb. Da aber zwang eine fortschreitende Verwitterung der Steine des Thurmes, namentlich an der dem scharfen Nordwest besonders ausgesetzten Westfront, zu einer neuen durchgreifenden Restauration, und da auch der Thurmhelm sich als stark reparaturbedürftig herausstellte, so wurde endlich die Herstellung eines ganz neuen Thurmes beschlossen und durchgeführt. Das Kirchenkollegium wandte sich zuerst an den Architekten Matthiesen in Kopenhagen. Der von ihm vorgelegte Bauriß wurde indeß seiner Kostbarkeit wegen verworfen, wogegen ein vom Professor Otzen in Berlin vorgelegter Entwurf angenommen und ausgeführt wurde. Die Schönheit der jetzigen Westfaçade der Kirche, trotz des bekannten, im Ganzen doch wenig in die Augen fallenden Fehlers, dürfte wohl von keiner Seite in Abrede gestellt werden. Bei der Restauration wurden die Facharbeiten sämmtlich von hiesigen Handwerksmeistern ausgeführt. Die Unternehmer waren: Die Zimmermeister Hüttmann und M. Petersen, Maurermeister Joh. Petersen, Maler und Vergolder J. F. Hansen und Schieferdecker George. Die Gesammtrestauration, einschließlich Glocken und Uhr, erforderte ca. 65,000 ℳ. Die Höhe des neuen Thurms ist etwa 70 Meter.

Nicht weniger hat die äußere Umgebung des Thurmes gewonnen. Die Tieferlegung des an dem Fuße desselben hinführenden Trottoirs, jetzt mit Laufsteinen ausgelegt und durch Eisenstakette begrenzt, und die vor der Mitte der Façade angebrachten schönen Straßenlaternen haben die Westfronte in hohem Grade gehoben. Bei der Renovation des Thurmes*) wurde bekanntlich auch die Restauration des übrigen Theiles der Kirche nach demselben einheitlichen Plane vorgesehen, und für diesen event. Fall ist der von dem Baumeister entworfene Riß für den Gesammtbau im Kirchenarchiv niedergelegt. Gegenwärtig verhandelt das Kirchenkollegium die Frage betreffs event. Erweiterung der Restauration auch auf die übrige Kirche.

### c. Die St. Nikolaikirche.

Von der St. Nikolaikirche sagt das Diar. Flensb.: „St. Nikolai-Kirche ist im Jahre 1390 ungefähr auf Erlaubniß Pabst Bonifacie VIII. gebaut, und weil damals die Segelation bey der Stadt fast zugenommen, so ist sie der Schiffer Patron St. Nikolaus zu Ehren gewidmet. Weil aber daran kein Thurm, war ein alt Kapel, St. Jürgen geheißen, so übers Wasser am Anberg gestanden, abgebrochen, und ist der Thurm von Asmus Matzen, damals Kirchgeschworener, und sein Successor im Jahre 1582—83 verfertigt. Der Knopf aber ist 1592 abgewehet und noch dasselbige Jahr wieder aufgerichtet worden."

Hiernach soll also die Nikolaikirche fast hundert Jahre jünger als die Marienkirche sein. Dieß aber scheint kaum glaublich, da

*) Bei Oeffnung der Kugel des alten Thurmes fanden sich in derselben einige Papiere mit Nachrichten über frühere Restaurationen, mehrere alte Medaillen u. s. w. Sämmtliche diese Sachen wurden wieder in dieselbe gelegt; außerdem kam hinzu: ein vom Herrn Probsten Peters verfaßter Bericht über den vollführten Thurmbau, ein Exemplar sämmtlicher gegenwärtig in der Stadt herauskommenden Blätter, die Photographien und Namen der an der St. Marienkirche Angestellten wie der p. t. Mitglieder des Kirchenkollegiums. Sämmtliche diese Sachen wurden in eine Blechkapsel gelegt, welche durch Zulöthung hermetisch verschlossen wurde. Kugel, Kreuz und Hahn des alten Thurms zieren, neu vergoldet, auch den jetzigen.

St. Nikolai ja ohne Zweifel über dieselben Mittel zur Erbauung einer Steinkirche verfügte, wie St. Marien. Aber auch ein anderer Umstand spricht gegen obige Annahme. Im nördlichen Beichtstuhl der Kirche liegt nämlich ein Grabstein mit der Jahreszahl 1341, und darnach sollten also, wenn denn nicht der Stein später in die Kirche hineinverpflanzt worden, 50 Jahre vor der Aufführung der jetzigen Steinkirche, mithin in der alten hölzernen Kirche, schon Begräbnisse im Innern derselben stattgefunden haben, was im höchsten Grade unwahrscheinlich ist. Auch Cläden zieht obige Angabe stark in Zweifel, obgleich ihm der letztgenannte Umstand offenbar nicht bekannt gewesen ist. Etwas auffällig scheint auch die eingeholte Genehmigung des Pabstes. Se. Heiligkeit konnte wohl kaum etwas dagegen haben, daß man eine alte hinfällige Holzkirche durch eine bessere, von Steinen erbaute, ersetzte, und es lag somit, wie es scheint, gar kein Grund vor, ihn mit der Sache zu behelligen.

Aehnlich wie die Marienkirche hat auch die Kirche St. Nikolai an der Süd- und Nordseite mehrere Ausbauten oder Kapellen, die gegenwärtig zu Beichtstühlen benutzt werden. Wahrscheinlich sind dieß spätere Erweiterungen, um Platz für die Altäre zu gewinnen.

Eine Subskription für den Bau der Orgel in der Kirche eröffnete im Jahre 1605 der damalige Bürgermeister Marc. Schröder mit der Zeichnung von 40 Mk., und eine lange Reihe, theilweise mit Summen von 100—200 Mk., ja einzelne noch darüber, schloß sich ihm an. Die auf diese Weise zuwege gebrachten freiwilligen Beiträge beliefen sich auf die bedeutende Summe von 2183 Mk. 9 ßl. 6 ₰. Für den weiteren Bedarf wurden Kapitalien aufgenommen. Die Schlußabrechnung fand statt im Jahre 1609, und heißt es hierüber: „Ao. 1609, den 5. December. In Gegenwarth des Herrn Bürgermeisters, der Prediger, Rathsverwandten und Oldesten des Karspels hefft de Erbar Heinrich Jakobs vor dem Gebuwede der nie Orgel Reckenung gedan. Und belovet sick de Entfank in alles Veer Dusent Twehundert Söven vnd Söventig Mk. 6 ßl. 4 ₰. Darentgegen is de Udgave Gewesen in alles Veer Dusent Dreihundert Ein vnd Söventig Mk. 6 ßl. 6 ₰. Blifft dat

Karspel Heinrich Jacobs van düßer Reckenungs schuldig Beer vnd Rigentig Mk. 2 ß. Vnd doet sich ein Ersam Karspel wegen Guder Reckenunge bedanken.'

Marcus Schröder                    M. Fridericius
mit meiner eigen Handt.                    Dame.

Man sieht aus der speciellen Rechnung, daß das Holz zum Orgelbau zum Theil der Marienhölzung entnommen wurde, und daß namentlich die Holzschnitzarbeiten einen bedeutenden Theil der Baukosten verschlungen haben.

Die vielen großen Bilder der Kirche hatten vorhin meistens breite, ausgeschweifte und künstlich geschnitzte vergoldete Rahmen, wie solche noch die meisten Bilder der St. Marienkirche besitzen. Diese Zierden wurden bei der Restauration entfernt, und die Bilder erhielten durchweg einfache viereckige schwarze Rahmen. Uebrigens sollen mehrere dieser Bilder bedeutenden Kunstwerth haben. Am bekanntesten ist das in dem Beichtstuhl an der Südseite hängende Bild, welches, je nach der Seite, von der aus man dasselbe betrachtet, sowohl die Kreuzigung wie die Auferstehung des Herrn darstellt. Dieses eigenthümliche Bild das auf prismatischen, von oben nach unten parallel laufenden schmalen Leisten gemalt ist, ist das Werk der Tochtertochter von Stephan Klotz, Catharina, geb. Stacken, verheirathet an einen Pastor Ebsen in Rendsburg. Ursprünglich stand ein Vers darunter, der mit den Worten anfing: „Was Ebsens Mund in Rendsburg lehrte, das hat Cathrina hier in Farben dargestellt.“

Die Restauration des Innern der Kirche wurde im Jahre 1846 vollendet durch die Herstellung von neuen Kirchenstühlen, welche Aenderung sich gleichfalls auf die Stuhlsitze unter der Orgel erstreckte. Auch wurde bei derselben Gelegenheit der Fußboden genau horizontal gelegt, während er früher, der äußern Umgebung entsprechend, eine schwache Neigung von West nach Ost zeigte. Aeußerlich wurde der östliche Haupteingang an der Südseite, zu welchem Steinstufen hinaufführten, vermauert und statt dessen der Eingang an der Nordostseite, wo früher nur eine kleine Seitenthür war, hergestellt.

Das Innere der 170 Fuß langen und 70 Fuß breiten Kirche macht einen großartigen Eindruck. Die zwölf runden,

freistehenden Säulen, welche die spitzen Bogengewölbe tragen, theilen die Kirche der Länge nach in drei Gänge. Das schön gepflasterte Chor, drei Stufen über das Mittelschiff erhöht und von gleicher Breite wie dieses, ist durch eine hübschverzierte Holzbekleidung von den Seitengängen geschieden. Der Altar, von mächtigen gewundenen Säulen im Renaissancestil getragen und die Auferstehung darstellend, ist ein Geschenk der Margarethe Cäcilie geb. Esmarch, Wittwe des Kaufmanns Wilhelm Valentiner, die mit ihrem Manne in der nördlichen Sakristei begraben liegt. Der Altar wurde 1749 vollendet und von der genannten Wohlthäterin so reichlich mit Silbergeräth für den Dienst ausgestattet, daß das Gesammtgewicht desselben über 2000 Loth beträgt.*) Von der Wölbung des Chors herab hängt ein mächtiges, aus dem Mittelalter stammendes Krucifix, das vorhin seinen Platz an der Seite der Orgel hatte.

Die hübsche Kanzel ist ein Geschenk des Flensburger Amtsschreibers Blasius Eckenberger, eines in mehrerer Hinsicht merkwürdigen Mannes, von dem die alte Flensburger Chronik Mancherlei zu berichten weiß. Das Diar. Flensb. sagt: „Ao. 1570 hefft Blasius Eckenberger den Predigt-Stohl tho St. Nicolai Kercke vorehret." Die Kanzel selbst enthält die Inschrift:

BLASIUS ECKENBERGER,
LUBEKENSIS.
ANNA ECKENBERGERS,
FRANS HOLSTEIN DOCHTER,

und außerdem die Wappenschilder der Geber.

Eine bemerkenswerthe Antiquität der Kirche ist das aus Bronce gegossene, reich mit Figuren und Inschriften verzierte Taufbecken, ein Geschenk des Kanonikus Petrus Partzow.**)

*) Nach dem Verzeichniß genau 2048½ Loth. — Hiermit war ihre Freigiebigkeit aber noch nicht erschöpft. Auch der eine Kronleuchter ist ihr Geschenk, und die jetzige, hart an der Kirche belegene Organistenwohnung, von welcher eben so wie vom Pastorat an der dänischen Kirche ein Gang unmittelbar zur Orgel führt, ließ sie im Jahre 1750 auf ihre Kosten erbauen, anderer geringeren Gaben nicht zu gedenken.

**) Er hieß eigentlich Peter Partzowe und war erst Rector in Langenhorn. Darauf wurde er Kapellan bei dem Bischof Nicolai, später

Der Deckel der Taufe, ein Meisterstück der Holzschnitzerei, ist der Kirche geschenkt von Hans Kellinghusen, Kaufmann und Hospitalsvorsteher in Flensburg, und seiner Frau Mette, des Rathverwandten Thomas thor Smeden Tochter. Die Namen der Geber sind auf dem Deckel zu lesen. Derselbe hat die Form einer Krone, ist stark vergoldet, und zeigt oben die Taufe des Herrn durch Johannes. Taufe und Deckel wurden im Jahre 1722 von einem Blitzstrahl getroffen, worüber ein gleichzeitiger Bericht Folgendes mittheilt: „Am 18. November, Nachmittags zwischen 1 und 2 Uhr, ist durch einen gantz unvermutheten Blitz und Donnerstral, welcher von einer offenen Lucke im Turn aus den Westen hereingefahren, die Uhre und Orgel voller Staub gemacht, eine Welle entzwey geschlagen, folglich die 30 Ellen starck Messing Drath bis zu der halben Stunde-Glocke gäntzlich verzehret, dann die über dito Glocke gelegene Lucke gewaltsam aufgehoben und durch das Loch im Gewölbe hinunter in der Kirche gepflogen, die Kette abgerissen und den Cron-Deckel der Tauffe, auch den in der Tauffe gelegenen Deckel heraus und in kleine Stücke zerschlagen. Imgleichen den Fuß von der Tauffe an der Norder Seiten nebst den daran gelegenen kleinen Leichenstein gantz zerschmettert. Wobey man aber des Aller Höchsten Wunder-Güte hertzlich zu preisen hat, der größeren Schaden vor dießmahl in Gnaden abwenden wollen." Auch der einen Evangelistenfigur wurde hierbei der Hals abgeschlagen; der Gesammtschaden wurde jedoch ohne gar große Kosten wieder reparirt. Die dem Bericht angefügte Reparaturrechnung beläuft sich auf ca. 40 Mk.

Im Jahre 1580 legte Reinhold thor Smeden in Verbindung mit seinem Schwager, Rathmann Harder Bake, den Grund zu einer Kirchenbibliothek und schenkte hierzu der Kirche einen großen, mit Reolen versehenen Schrank. Schrank und Bücher stehen in der über dem südlichen Eingange liegenden geräumigen Bodenkammer. Der Einband der Bücher trägt den Namen der Geber; es waren größten-

Kanonikus zu Schleswig und Hadersleben und Rector ecclesiae oder „Kirchherr" zu St. Nikolai in Flensburg, woselbst er im Jahre 1497 starb und vor dem Altare begraben wurde.

theils Verwandte und Freunde der Stifter, die Beiträge lieferten. Unter den Büchern sind doch auch mehrere aus der alten Bibliothek des Klosters, welche von Lütke Naaman der Sammlung geschenkt wurden. Auch dem Rydekloster bei Glücksburg entstammen mehrere der Bücher. Die Sammlung, welche selbstfolglich meistens religiöse Schriften enthält, ist ziemlich bedeutend. Ein von Dr. phil. Burman-Becker in Kopenhagen im Jahre 1862 in „Slesv. Provindsialefterretninger“ veröffentlichtes Verzeichniß zählt 357 Nummern. Außerdem enthält der Schrank die gesammelten Kirchenrechnungen u. s. w.

In demselben Zimmer steht ein Kasten, in welchem eine bis zum Jahre 1749 gebrauchte, aus braunem Sammt mit Silberfrangen bestehende und noch wohl erhaltene Altardecke aufbewahrt wird. Auch der Trauerflor, der bei dem Hinscheiden dreier Könige in der Kirche Verwendung gefunden, wird hier pietätsvoll aufbewahrt.

Zwei zur Erinnerung an die aus der St. Nikolaigemeinde in den Kriegen von 1848—1850 und 1870 Gefallenen angebrachte Gedenktafeln haben ihren Platz vor dem Chor an den einander gegenüberliegenden Seitenwänden. Die ältere, in der südlichen Wand angebrachte Cement- oder Steintafel zählt 16, die an der Norderwand rechts am Eingang aufgehängte Holztafel 6 Namen.

Zur Erwärmung der Kirche im Winter dienen drei Oefen.

Die Katastrophe, welche vor jetzt sieben Jahren die St. Nikolaikirche traf, ist noch in frischer Erinnerung. Es war in der Nacht zum 2. September 1877, während schon am Thurm die Vorbereitungen zur Entfaltung der Flagge am folgenden Tage, dem Sedantage, getroffen waren, als die Spitze desselben von einem Blitzstrahle entzündet wurde. Das Feuer griff rasch um sich. Nach kurzer Zeit stand der Thurm in vollen Flammen, die Umgebung in weitem Kreise grell beleuchtend. Es zeigte sich bald, daß an eine Bewältigung des entfesselten Elements nicht zu denken war, und die Aufmerksamkeit der Löschmannschaft richtete sich daher zunächst auf die Kirche selbst und die dieselbe nahe umgebenden Gebäude. Der verhängnißvolle Augenblick des Sturzes nahte sich. Tiefer und tiefer arbeiteten die Flammen in dem aus-

gedörrten Holzwerk sich Bahn. Das geschmolzene Metall der Uhr und der Glocken floß in die untere Höhlung des Thurmes, wo es später in der Form von Schlacken theilweise gesammelt und verkauft wurde. Endlich neigte die gewaltige Gluthmasse sich dem Westen zu, dem einzigen freien Platz der Umgebung, und stürzte mit schrecklichem Geprassel hinunter, Alles in Rauch und Flammen begrabend. Die Kirche selbst wie auch die anliegenden Häuser, selbst das unmittelbar an den Thurm gebaute Organistenhaus, waren gerettet. Auch das untere Gemäuer des Thurmes hatte keinen wesentlichen Schaden erlitten, ja selbst die dort stehende Lindenreihe entging dem vollständigen Ruin; nur die in die Thurmmauer etwas hineingebaute Orgel war in dem Grade beschädigt worden, daß die Herstellung eines ganz neuen Werkes, unter thunlichster Benutzung der Reste des alten, zur Nothwendigkeit wurde. Auch das Kupfer des Daches ließ sich noch zum Theil verwerthen. Ehe das ehrwürdige, 300 Jahre alte Bauwerk in Trümmer sank, war noch die Kunst thätig, um es zu verewigen. Hiesige Photographen fixirten das Bild des brennenden Thurmes, und der furchtbar-schöne Anblick ist somit der Nachwelt aufbewahrt worden.

Die Aufführung des neuen Thurmes wurde ohne Verzug in Angriff genommen. Der Bau wurde dem Baumeister Professor Otzen in Berlin und die specielle Leitung dem Architekten Prale anvertraut, denselben Herren, die auch den Neubau des Thurmes und die übrigen Restaurationsarbeiten an der Marienkirche leiteten.*) Die Arbeit schritt rasch von der Hand. In verhältnißmäßig kurzer Zeit richtete sich die schlanke achtseitige Pyramide über die Umgebung empor, flankirt von vier ähnlich geformten Seitenthürmchen, welche, in Kugeln endend, wie der

*) Die nach dem Brande neugegossenen Glocken sind von Gußstahl und in Bochum gegossen. Die neue Uhr ist fabricirt von Weule in Bockenem und kostet reichlich 3100 ℳ. Die prächtige neue Orgel, mit 38 klingenden Stimmen, ist aus der bewährten Hand des Orgelbauers Marcussen in Apenrade hervorgegangen; sie ist wie früher etwas in die Wölbung des Thurmes zurückgebaut und kostete 16,300 ℳ. Der gesammte Kostenaufwand belief sich auf rund 131,000 ℳ. Die Höhe des neuen Thurmes übertrifft die des alten um ein Bedeutendes; sie beträgt reichlich 90 Meter.

Hauptthurm an Kanten und Spitzen stark vergoldet sind. Während der alte Kirchenhahn, gleichfalls neu vergoldet, jetzt seinen Platz am östlichen Giebel der Kirche erhalten hat, ziert die Spitze des Thurmes das gewaltige, 4 Meter hohe Kreuz, mit der gleichfalls riesenhaften, 0,90 Meter im Durchschnitt haltenden Kugel um die Wette seinen Goldglanz weit in die Gegend hinausstrahlend. Außer einem von den Predigern der Kirche verfaßten Bericht über den Brand und den Gang des Neubaues enthält die Kugel neben Proben der gangbaren Landesmünzen die Namen der Kirchenbeamten und der p. t. Mitglieder des Kirchenkollegiums, der Architekten, Handwerksmeister *) und Arbeiter sowie ein Exemplar der am Tage der Einweihung in der Stadt herausgekommenen Tagesblätter 2c. — Alles in ähnlicher Weise, wie wir es schon bei der Marienkirche angemerkt.

Und so steht denn der schlanke, schöne Bau da, eben so zierlich wie fest, den massigen Körper der Kirche vollständig, vielleicht fast zu stark, dominirend, und als ein Wahrzeichen die flache Umgegend in weitem Ringe beherrschend.

An Häusern besitzt die Kirche die beiden Pastorate, die Organisten- und die Kirchenvogtswohnung.

Der Leser wird vielleicht bemerkt haben, daß wir in den vorstehenden Mittheilungen über die hiesigen Gemeindekirchen die nicht unwichtige Frage betreffs der ersten Erbauung ihrer resp. Thürme unberührt gelassen haben. Dieses geschah, um Alles, was hierher gehört, an einer Stelle zusammenfassen zu können. Die Angaben über das Alter der Thürme laboriren nämlich an großen Schwächen. Wenn man liest: Die Kirche St. Nikolai erhielt ihren Thurm 1582, die Kirche St. Marien 1730, die Kirche St. Johannis 1741, so glaubt man, und muß nothwendig glauben, daß damit der erste Thurm gemeint sei. In diesem Verstande aber ist keine einzige dieser Angaben richtig. Es wäre ja auch mehr wie auffällig, wenn zwei der Flensburger Stadtkirchen resp. über 600 und 450 Jahre ohne Thurm sollten

*) Auch an St. Nicolai sind die Facharbeiten alle von hiesigen Handwerksmeistern ausgeführt; Zimmermeister: C. G. Nielsen, Maurermeister: C. Nielsen, Maler: Jacobsen, Vergolder: Fischer und Schieferdecker: George.



gestanden haben. Daß die drei hiesigen Gemeindekirchen zu der angegebenen Zeit neue Thürme erhalten, ist selbstfolglich richtig;*) aber eben so sicher ist es, daß diese Thürme nicht die ersten waren, welche die genannten Kirchen zierten.

Es liegt nämlich ein Bild vor, und zwar ein Bild von Künstlerhand, welches die Frage mit einem Schlage entscheidet. Es ist dieß das von uns schon mehrfach erwähnte Bild von der Stadt Flensburg im Jahre 1691,**) und auf diesem haben alle drei Gemeindekirchen ihren Thurm.***) Ja was mehr ist: die Marienkirche hatte nicht bloß 1691 ihren Thurm, sondern sie hatte denselben damals schon wenigstens 125 Jahre

*) Für St. Marien wenigstens liegt in dieser Beziehung ein positiver Beweis vor. Als nämlich im Jahre 1769 ein Sturmwind die Spitze des Thurmes herunterwarf, war unter dem Inhalt der Kugel ein Bericht über die Erbauung des Thurmes, und dieser Bericht giebt das Jahr 1730 als Baujahr an.

**) Unterm 15. Januar 1803 schreibt der damalige Rathsverwandte, spätere Bürgermeister A. P. Andresen Folgendes: „Allen Freunden der Alterthumskunde unserer guten Vaterstadt zeige ich mit vielem Interesse an, daß unter altem Kupfer eine Platte gefunden, welche, 1691 von Alexia von Lode gestochen, die Stadt Flensburg vorstellt, so wie sie sich damals, zwar viel weniger bebaut als jetzt, aber doch hold und schön dem Auge einer nicht gemeinen Künstlerin darbot. Herr Stelzner, Portraitmaler und Kupferstecher hieselbst, welcher, begeistert von den Naturschönheiten unserer Gegend, schon seit Jahren seinen Pinsel der Darstellung einiger reizenden Partien derselben widmete, hat von dieser alten Kupferplaite einige Abdrücke veranstaltet, die für 8 Schill. das Exemplar bey ihm zu haben sind und zu mancher angenehmen Vergleichung zwischen damals und jetzt den Liebhabern dieser Kunde Veranlassung geben."

***) Der Thurm der Johanniskirche auf diesem Bilde macht einen eigenthümlichen Eindruck. Auf der hohen Thurmwölbung ruht auf Säulen eine Art Dach oder Plattform, und diese Grundlage trägt eine kolossale Menschenfigur, welche ja ohne Zweifel den Patron der Kirche, Johannes d. T., vorstellt, und über diese ragen an hoher Stange Kugel und Kreuz empor.

Auf einem Planbild der Stadt vom Jahre 1730, welches Pontoppidan in seinem „Theatrum Daniae" der Beschreibung Flensburgs beigegeben hat, zeigt die Johanniskirche einen abgestumpften, dachartig geformten Thurm. Damals muß also die Johannisfigur verschwunden gewesen sein.

gehabt. Im Jahre 1586 schreibt nämlich der Probst Thom. Schattenberg: „Ao. 1568 is de große klocke, Susanna genannt, von Michel Dibler gegossen vnd binnen dem gewolfte (Gewölbe) in dem Thorne vnser leuen frouwen kerken gehanget worden. Hat gekostet dat grote Chor vnd wat sonst mehr dartho gekahmen 367 Mk. 4 Schill." Deutlicher kann man nicht wohl sprechen. — In Bezug auf St. Johannis haben wir über das Alter des Thurmes keine weitere Angabe vorgefunden.

Der Thurm der Nikolaikirche soll ja im Jahre 1582 — welche Jahreszahl auch an dem Thurme selbst steht — von den Steinen der abgebrochenen St. Jürgenskapelle erbaut worden sein. Dieß hat auch seine Richtigkeit. Der Thurm ist wirklich in dem genannten Jahre, und zwar wenigstens zum Theil von den Steinen der Kapelle, errichtet worden. Die Rechnungen über diesen Bau liegen nämlich noch ausführlich vor. Der Kirchgeschworene Jürgen Steffensen fängt diese Rechnungen mit folgenden Worten an: „Ao. 1581 is dat nafolgende gekostt, so tho dem gebuwe des Thornes schall gebrukett werden," und es heißt dann im Laufe der Rechnung: „Item hebbe ick entfangen uth St. Jürgens kark Mursteen 26 Dusend vnde 2 Hundert. Disse hebbe ick kaabt idt Hundert (ist verschrieben; soll Tausend sein) tho 9 Mk., is 235 Mk. 12 Schill. 9 ₰, vnd is idt Karspell noch vör schuldig de Vorstander thom Armen-Huß." — Dieses Armenhaus war selbstfolglich das Kloster, dem die Güter der St. Jürgenskapelle übertragen worden waren. „Summa aller Utgifft," heißt es zuletzt, „von dat Börgeköffte thom Torn an Timmer, Delen, Kalk vnd Stene Ao. 1581 is 1026 Mk. 7 Schill. Noch dem buwmester thom praesent gegeuen 7 Mk. 10 Schill." Eine Kollekte in der Stadt hatte zum Bau gegeben in Nikolai 713 Mk. 11 Schill., in Marien 119 Mk. 2 Schill. und in Johannis 35 Mk., zusammen 867 Mk. 13 Schill.

Nun aber war dieser Thurm auch in St. Nikolai nicht der erste; die Kirche hatte schon einen Thurm im Jahre 1516. Ein altes Kirchenrechnungsbuch in St. Marien, in welchem die Kirchenrechnungen vom Jahre 1504 an eingetragen sind, sagt: „Ao. 1516, Söndags necht na Luciä, als de Torn von St Nikolai gebuet ward, lenenden se von Marien XXM.

(20,000) Muersten, tho betalen binnen 3 Jahren. To thor tidt war Karckschwar tho St. Nikolai Martin Schwelund und P. Amtsen." Daß man in St. Nikolai zu diesem Thurmbau auch Geld aufnahm, beweist das Stadtbuch vom Jahre 1508, in welchem es heißt: „Verköfften de Karkschwaren tho St. Nikolai dem hilligen Geist binnen Flensburg en Hus mit Thobehöringe vor 100 Mk.; dat Geld kam tho dem nien Torne."

Der Widerspruch zwischen diesen abweichenden Angaben ist zum Glück nicht durchaus unlösbar. Die Kirche St. Nikolai hat ohne Zweifel eben so wenig wie die beiden anderen Kirchen auf ein Mal ihre jetzige Länge erhalten. Vieles spricht dafür, daß die ursprüngliche Steinkirche nur die vier östlichen Gewölbe umfaßte. Auf dem aufsteigenden Grund westlich von dieser ersten, viel kürzeren Kirche ist nun — das scheint kaum zweifelhaft — im Jahre 1516 ein freistehender Thurm erbaut worden, und es ist dieser Thurm, zu dem jene von St. Marien geliehenen Steine verwandt worden sind. Von 1581 bis 1582 aber wird die Kirche nach Westen hin bis zu ihrer jetzigen Ausdehnung verlängert worden, also dem isolirten Thurm, denselben in sich aufnehmend, entgegengebaut sein, so daß fortan der Thurm nicht neben, sondern auf dem Westende der Kirche seinen Platz erhielt. Das Diar. Flensb. sagt ja auch nur: „Weil aber „daran" (an der Kirche nämlich) kein Thurm war" :c., und eben so spricht das Rechnungsbuch in Marien ja nur von einem Thurm, der 1516 „vor" Nikolai gebaut wurde. — Vielleicht fanden bei den beiden andern Stadtkirchen ähnliche Verhältnisse bei dem Bau der ersten Thürme statt.

### d. Die dänische Kirche.

Nachdem, wie früher gezeigt, die Güter des Hauses zum Heiligengeist dem Kloster vermacht worden waren, und auch der Plan, die von Sunke Kulle im Jahre 1386 erbaute Kirche des Hauses zu einer lateinischen Schule einzurichten, durch die inzwischen am Kloster von Naaman errichtete Schule hinfällig geworden war, standen Haus und Kirche längere Zeit unbenutzt, bis endlich der Rath der Stadt durch die Verwandlung der Kirche in eine dänische Kirche eine Verwendung für dieselben

fand, die einem lange gefühlten Bedürfniß abhalf. Die Einrichtung der Kirche für den genannten Zweck war 1583 vollendet, und der erste dänische Prediger, Simon Chr. Widensis, trat sein Amt im genannten Jahre an.

Anfangs wurden wöchentlich zwei dänische Predigten gehalten, nämlich jeden Sonntagnachmittag wechselsweise in der Marien- und Nikolaikirche und am Montage in der dänischen Kirche selbst; zugleich auch hatte der dänische Prediger seinen eigenen Beichtstuhl in der Marienkirche, wo es ihm gestattet war, die kirchlichen Handlungen in dänischer Sprache zu verrichten. Auf Veranlassung des Generalsuperintendenten Stephan Klotz wurde von 1668 an die dänische Predigt doch ausschließlich auf den Sonntagnachmittag in der dänischen Kirche beschränkt, und es wurde zugleich ausdrücklich bestimmt, daß der dänische Prediger fortan nicht kopuliren und zur Beichte nur „simple" Leute nehmen durfte; dagegen aber wurde er verpflichtet, deutsche Predigt und Abendandacht wechselsweise in der Marien- und Nikolaikirche zu halten, ohne doch ministerielle Handlungen ausführen zu dürfen, „um nicht die Rechte der deutschen Prediger zu schmälern." Da dieses Verhältniß jedoch zu Reibungen zwischen den dänischen und deutschen Predigern führte, so ordnete eine königliche Resolution im Oktober 1782 die Sache dahin, daß der dänische Prediger fortan nur in seiner eigenen Kirche predigen solle mit der Freiheit, dort zu kopuliren, zur Beichte zu nehmen und das Abendmahl zu ertheilen; weitere kirchliche Handlungen wurden ihm untersagt, dagegen ihm auferlegt, den deutschen Predigern an den hohen Festtagen bei der Abendandacht zu assistiren.

Die ökonomischen Verhältnisse der dänischen Kirche verursachten von vorne herein ziemlich viele Schwierigkeiten. Das Geld zur inneren Einrichtung der Kirche wurde durch eine Sammlung unter den Bürgern zuwege gebracht; zum Pastorat gab die Stadt einen Theil des Geldes her. Die Unterhaltung der Kirche, des Thurmes und der Predigerwohnung fiel dem Kloster zu, wogegen dieses das Klingelbeutelgeld und die Einnahme von den Glocken bezog.*) Das Einkommen des dänischen

*) Dieser Punkt scheint doch nicht klar geregelt worden zu sein. Nach der Kämmereirechnung von 1634 zahlte nämlich die Stadt in diesem

Predigers bestand in einem Fixum aus der Stadtkasse und in einigen Sporteln, namentlich auch wegen der Assistenz an den beiden genannten deutschen Kirchen. Ein Garten oberhalb des Heiliggeistganges gehörte, wie bemerkt, zur Dienstwohnung.

Eine noch vorhandene Tafel giebt über die zu verschiedenen Zeiten beschafften Restaurationen der Kirche Aufschlüsse. Die letzte größere Renovation derselben wurde auf Anordnung König Christian VIII. in den Jahren 1846/47 vorgenommen.

Wie eine Aufschrift an dem Altar besagt, ist dieser im Jahre 1719, vermuthlich also zur Zeit der Restauration der Kirche im selbigen Jahre, von Peter Rivesell und Frau Lucie, geb. Stricker, den Großeltern des bekannten Flensburger Chronisten, der Kirche geschenkt worden.*) Im Jahre 1805 erhielt die Kirche eine Orgel. Der damalige dänische Prediger T. Jensen brachte das Geld hierzu durch eine Subskription in der Stadt zusammen. Von dem Ueberschuß dieser Sammlung kaufte er zum Gebrauche für Unvermögende eine Anzahl Exemplare des damals eingeführten dänischen Gesangbuches. Die erwähnte Orgel, ein Positiv, ist bekanntlich vor ein paar Jahren durch eine recht gute Orgel, die für private Beiträge gebaut wurde, ersetzt worden. Ein hübsches Modell der Fregatte „Tordenskjold" wurde 1863 von den „Flensborger Vaabenbrodre" der Kirche geschenkt und über dem Hauptgange derselben als Zierde angebracht. Einige Jahre später

---

Jahre an die dänische Kirche 591 Mk. 9 Schill., und nach dem Protokoll vom 3. März 1701 hat die Stadt — wie hinzugefügt wird, nach langem Streit — die Hälfte der Reparationskosten an der Wohnung des dänischen Predigers mit 781 Mk 15 Schill. bezahlt, doch, wie ausdrücklich dabei bemerkt wird, „nur aus gutem Willen." — Gegenwärtig zahlt die Stadt an den Prediger der dänischen Kirche 180 M., und für die Wahrnehmung der Geschäfte des Organisten an der genannten Kirche 90 M. im Jahre. Auch die Marien- und Nikolaikirche bezahlen noch ein Gewisses an den dänischen Prediger.

*) Der Baumeister des Altars hieß Johann Zimmer. Eine in der Hinterwand desselben eingeschnittene Inskription lautet:

„In diesem Altar wird mein Werk mich überleben;
Doch will ich Gott die Ehr' und nicht mir selber geben.
Ein Kenner denkt noch woll im Besten mein hiebey,
Wenn keiner künftig weis, wer Johann Zimmer sey."

schenkte desgleichen der verstorbene frühere hiesige Kaufmann Overbeck der Kirche zwei große silberne Altarleuchter, und der gleichfalls verstorbene Stein- und Bildhauer H. A. Klewing nebst Frau fügten eine weitere Zierde hinzu durch das Geschenk eines schönen Marmor-Epithaphiums. Selbiges hat seinen Platz seitwärts von dem Altar und trägt die Jahreszahl 1874, 5. Novbr. Im Jahre 1877 wurde die ganze Kirche geschmackvoll gemalt, und gleichzeitig wurde der Altar entsprechend restaurirt, so daß sie gegenwärtig einen sehr freundlichen Anblick gewährt. Sowohl diese nicht unbedeutenden Arbeiten wie die Herstellung eines Wärmeapparats sind durch private Beiträge bestritten worden. Der Giebel hat freilich eine, der Straße zugekehrte gemalte Uhrscheibe; das alte Uhrwerk steht jedoch unbenutzt auf dem Kirchenboden.

Durch Reskript vom 10. December 1850 wurde die Bildung einer selbstständigen dänischen Gemeinde genehmigt, in welche jeder Flensburger Bürger eintreten konnte, ohne weiter an seine frühere Gemeinde gebunden zu sein. Zugleich wurde ein aus Holz recht hübsch geschnitztes Taufbecken hergestellt. Gleichfalls wurde durch Reskript vom 17. November 1851 die Errichtung einer dänischen Bürgerschule mit einem ordinirten Katecheten, der zugleich dem Prediger zu assistiren hatte, als Hauptlehrer genehmigt. Die so eingerichtete freie dänische Gemeinde zählte 1863 außer dem Militair 520 und mit demselben ca. 600 Familien. Die dänische Bürgerschule zählte zur selben Zeit ca. 450 Schüler. Die nach 1864 erfolgte Auflösung der freien dänischen Gemeinde und der dänischen Bürgerschule, infolge welcher die der Gemeinde angehörenden Familien wieder in ihr früheres Gemeindeverhältniß zurücktraten und die dänischen Schüler gleichzeitig den deutschen Kirchspielsschulen zugewiesen wurden, ist ja noch in frischem Andenken. Das Recht der dänischen Predigt, Taufe, Konfirmation und Kopulation verblieb doch auch fortan dem dänischen Prediger. Seit etwa vierzehn Jahren besitzt die dänische Kirche jedoch keinen eigenen Prediger mehr, und der Diakonus an der St. Marienkirche besorgt einstweilen die dienstlichen Verrichtungen in derselben. Während die Zahl der dänischen Konfirmanden bei dem Mangel an dänischen Schulen Jahr für

Jahr abnehmen muß, ist dagegen der dänische Gottesdienst fortwährend gut besucht.

e. Die Klosterkirche.

Die ziemlich große, im Verhältniß zur Länge doch etwas schmale Kirche macht einen nicht unfreundlichen Eindruck, wenn sie auch besondere Schönheiten nicht aufzuweisen hat. Einige Bilder brechen die Einförmigkeit der langen Wände. Die Lage der Kirche zwischen den beiden Klosterflügeln führt es mit sich, daß sie die allgemeine Verbindungspassage zwischen beiden Klosterhälften bildet. Am unteren Ende des Ganges ist die Kanzel, während dagegen der Altar der Passage wegen nicht unter dieser steht, sondern an der Seitenwand angebracht ist. Er ist ein Geschenk von Niels Hack und Frau Kathrine, die in dem Legatenwesen der Stadt mehrfach genannt werden. Das obere (nördliche) Ende der Kirche, unmittelbar am Eingange, ist in seiner ganzen Breite von dem früheren Gerichts-, jetzigem Konferenzzimmer des Klosters überbaut, welches als eine Art Oberstock in die Kirche vorspringt. Das Gemach vereinigt in sich so zu sagen alle Reste der früheren Klosterherrlichkeit. In den Schränken desselben befinden sich das Archiv und die alten Klosterdokumente, unter denen noch die Konfirmationsurkunden der früheren dänischen Könige mit angehängten Wachssiegeln aufbewahrt sind. Auch Bücher und Handschriften aus der Mönchszeit, theilweise auf Pergament und in altem Klosterlatein geschrieben, haben hier noch eine Zufluchtsstätte gefunden.

In früheren Zeiten stand in der Nähe des Klosters auf dem Kirchhofe eine Gießerei sowie eine königliche Münze. Die Gießerei war ursprünglich angelegt von einem Gerdt oder Gerhard v. Meerfeld, geboren in der Baronie Meerfeld in Westphalen, von welcher er den Namen entlehnt zu haben scheint. Er war der Vater des hiesigen Bürgermeisters Gerdt v. Meerfeld. Nach Meerfelds Tode übernahm der von uns mehrfach erwähnte Michael Dibler die Gießerei am Kloster, weßhalb er den Spitznamen „Meister Michel im Kloster" erhielt. 1585 wurde er Rathsverwandter; er starb 1593. Dibler goß, wie oben bemerkt, die Taufe und die große Glocke „Susanna" zu St. Marien.

Die Gießerei bestand noch bis zum Jahre 1597. In den Schulrechnungen von 1581 kommt u. A. die Stelle vor: „Meister Michel Dibler gift jahrliche Hüre von dem Geithuse up dem Kerckhave 6 Mk." Auch die königliche Münze bestand etwa bis zu dem genannten Zeitpunkt. Noch im Jahre 1545 erhielt der damalige Münzmeister Reinhold Junge in Flensburg die Befugniß, Goldgulden zu münzen.

---

Die zahlreichen „Altäre" gaben dem kirchlichen Leben jener Zeit ein eigenthümliches Gepräge. Die meisten Altäre wurden gestiftet von den Gilden, deren Schutzheiligen sie geweiht waren. Die Stifter fundirten den Altar mit festen jährlichen Einkünften und hielten einen von ihnen besoldeten Vikar oder sogenannten Meßpriester, der den Dienst an ihrem Altar abzuwarten hatte. Da die Kirchen zu Marien und Nikolai zu einer Zeit außer dem Hauptaltar gegen zwanzig Nebenaltäre zählten, an denen bei Nacht wie bei Tag eben so viele Priester fungirten, so kann man sich vorstellen, welch ein bewegtes Leben dieses hat abgeben müssen. An jedem Pfeiler, in jedem Winkel wurde Messe gelesen, gesungen, gebetet, Vigilien abgehalten, geweihte Lichter gebrannt rc., und dazu kamen die häufigen öffentlichen Gottesdienste, Vesperandachten u. s. w., so daß von Ruhe in der Kirche kaum jemals die Rede hat sein können.

Die Vikare wohnten thunlichst in der Umgebung der Kirche, und die an der Marienkirche angestellten hatten namentlich ihren Sitz in der Schiffbrückstraße; auch scheinen die zwischen dem Kirchhofe und dem Nordermarkte liegenden Häuser ursprünglich als Wohnungen für Vikare errichtet zu sein. So heißt es vom Jahre 1512: „Item de Raht hefft de Vicarien tho U. L. Fr. gegönt ein Part Rums von dem Marckede, davor schölen de Vicarii in feriis de Messen und Vesper wahren und der Stadt geven vere Schilling alle Jahr vor Erdhür."

Ueber die Lebensweise der Vikare verlautet in den alten Chroniken nicht viel Rühmliches. Ein Freund der katholischen Geistlichkeit, der Bürger Nicol. Hackstedt, erbaute im Jahre 1515 ein in der Nähe der Kirche belegenes sogenanntes

Kollationshaus, eine Art Versammlungs- oder Klubhaus für die vikarirenden Priester, wie solche Häuser zu jener Zeit überhaupt ziemlich allgemein waren und den Priestern, die vom Besuche öffentlicher Weinhäuser abgehalten waren, Gelegenheit bieten sollten, als Ersatz sich hier durch Biertrinken und andere Zerstreuungen von den Mühen ihres Amtes zu erholen. Wie anderwärts, artete auch das Kollationshaus an der Marienkirche zuletzt zu einer öffentlichen Schenke aus, in welche auch Andere unter dem Vorwande des Messelesens gelockt und zum Trinken verleitet wurden, und in der es auch in andern Richtungen nicht gar sauber herging. Es heißt hierüber: „Ao. Dni. 1515, Vrydags negst Luc. Ev., Nikol. Hackstedt den Vicarien tho U. L. F. dat Collations-Huß geben hefft, dar se Versammlinge in holden schölen, pro animabus lesen, dortho hefft de Chrs. Naht tho den Collation etliche Erdrick gegheben, dat nu beplancket is, davor schölen se alle Morgen de Messen und Vesper mit den Kindern wahren, ock darvor gelavet, dat in der Collatie nen fremmet Beer getappet werden noch der Steder Beer oder Kakobille, allene Flensburger Beer, by Verlust der Erdricke, dat se ynne plancket hebben." — „Weßhalb denn auch", fügt Cläden spöttelnd hinzu, „die Kirche Mariae, damit die Vicarien besser Bier brauen, auch gutes Bier ausschenken können, einen eigenen Braukessel von Lübeck verschreiben lassen und dafür 58 Mk. 6 Schill. bezahlt hat." Auch bei der Auftheilung nach der Reformation verblieb das Kollationshaus der Marienkirche; vielleicht hängt der jetzige Schrangen, der an seiner Außenmauer die Jahreszahl (1595) trägt, damit zusammen.

Die in mehrerer Beziehung eigenthümliche Marianerkapelle in der Marienkirche wurde im Jahre 1475 von einem Adligen, Detlef Mistorp, errichtet, welcher dieselbe mit der damals sehr bedeutenden Summe von 2000 Mk. dotirte. Die Marianer oder, wie sie auch hießen, Marien-Knechte, nach der Mutter Jesu genannt und ihrem Dienste geweiht, waren katholische Geistliche, welche täglich in ihrer Kapelle Fürbitten und Seelenmessen abhielten; auch „agirten sie in den Fasten die Tragödie von Jesu Christi Person und legten ihn in ein sonderlich dazu gemauertes Grab." Es scheint also, daß sie in ähnlicher Weise,

wie noch gegenwärtig die Oberammergauer, das Leiden und Sterben Jesu dramatisch darstellten. Die Marianerkapelle hatte ihren Platz in der nordöstlichen, jetzt abgebrochenen Ecke der Kirche, und das mit einem großen Stein gedeckte Grab ließ sich noch vor Kurzem nachweisen. Um die Kapelle zu heben, gewährte Bischof Helrik in Schleswig allen Denjenigen einen vierzigtägigen Ablaß, welche den täglichen Messen der Marianer beiwohnten. Die Zahl der Marianer war, wenigstens anfänglich, nur vier. Sie hatten ihr eigenes Haus, von welchem es im Erdbuch von 1436 heißt: „Dat Erve negest int Osten hört to den veer Marianern in U. L. V. K. und eren Nakommelingen vrieg und quit, utgenamen alle Jahr 8 Schill. Huß-Geld." Bei der Auftheilung nach der Reformation fielen, wie schon erwähnt, die bedeutenden Güter der Marianer dem Hause zum Heiligengeist zu und gingen darauf mit diesem an das Kloster über. 1598 wurden sämmtliche Altäre zugleich mit den katholischen Bildern aus der Kirche entfernt, und diese wurde mit neuen Stühlen versehen, „die ordentlicher eingerichtet und zu den Häusern gelegt wurden." Gleichzeitig damit erhielt die Kirche ihren neuen Altar und ihre neue Kanzel; die Renovation ist also eine umfassende gewesen.

Als bei der Reformation die Altäre niedergelegt wurden, entstand zwischen St. Marien und St. Nikolai Streit über die Rentengelder derselben. Im Jahre 1551 wurde dieser Zwist von Christian III. geschlichtet, der bei der Ordnung der hiesigen kirchlichen Verhältnisse auch die Altäre regulirte und der Nikolaikirche 15, der Marienkirche 14 derselben zulegte. Die zu Nikolai gelegten „trugen in Summa zu Hauf Drithalbhundert Sechs vnd veertig Mark Sieben Schill. lübsch, Neun vnd twantig Ortich vnd drey vnd twantig Büescheffel Korn", und für Marien betrug der Gesammtbelauf 419 Mk. Die übrigen hiesigen Kirchen hatten nur wenige Altäre; St. Johannis etwa 5 bis 6.

Der wiederholt genannte Probst Thom. Schattenberg hat im Jahre 1587 in einem besonderen „Kerckenbock" mit vergoldeten Buchstaben auf Pergament die zu seiner Zeit der St. Marienkirche gehörenden Besitzungen und jährlich zufließenden festen Hebungen von den Altären, Lansten 2c. genau

specificirt aufgezeichnet. Dieses interessante alte Buch ist noch in der Bibliothek der Marienkirche vorhanden.*)

Die größte kirchliche Unsitte der früheren Zeit waren ohne Zweifel die Kirchenbegräbnisse, ein eingerissener Brauch, an welchem Rangsucht und Eitelkeit eben so viel Antheil hatten als das religiöse Pietätsgefühl. Alles, was irgendwie durch Rang, Stellung, Vermögen ꝛc. über die Menge hervorzuragen meinte, mußte sein „Epitaphium“ in der Kirche haben, und so bedeckte sich der Kirchenfußboden mit Leichensteinen, und die Luft füllte sich mit Verwesungsdünsten, die sogar durch Gewölbe und Röhren Ableitung nach außen und oben fanden.**) Wie tief die

*) Schattenberg richtet hierin zuerst an die Leser „eine korte vnde doch Christliche vormaninge“, also lautend:

„Mit reinem herten dene Godt
Und hebbe vor ogen syn gebodt.
Mit sterckem gelouen up ehm buw,
Mit gutem geweten ehm vertruw.
Wen nu din tydt is vor der handt,
Dat Du schalt int rechte Vaderlandt,
Wandern von hier uth düssen leuen,
Schaltu Gade van dynem gude wat geuen
Tho Forderung Gades loff vnd Ehr
Und tho erholdinge reine lehr,
Edder schaffe et dorch ein Testament,
Ehr den idt ergriven andre hendt,
Sunst kümpt idt doch in de Ravus,
Wo Christus dat syne entberen muß.

Wenn man nicht gift zu Christi Ehr,
So macht der Hoff den Beutel lehr;
Den kriegern Ihr daß geben solt,
Waß Ihr Priestern entziehen wolt.“

Nach dieser kräftigen Ansprache folgen nun die Verzeichnisse. Eine von Bürgermeister Diedr. Racke und Thom. Schattenberg unterschriebene Jahresrechnung der St. Marienkirche vom Jahre 1588 zeigt eine Einnahme von 1522 Mk. 4 Schill. und eine Ausgabe von 1036 Mk. 6 Schill. Unter den Ausgaben figuriren die Jahreslöhnungen der Kirchenbeamten mit folgenden Summen: Pastor 300 Mk., Kapellan 200 Mk., Organist 120 Mk., Schulgeselle 60 Mk., Küster 30 Mk., Calcanten 8 Mk., „de mit de Tafeln tho de Armen rundt geit“ 3 Mk. 6 Schill.

**) Bezeichnend in dieser Beziehung ist ein noch im Chor der Marienkirche befindliches Grab. Der mit einer langen lateinischen Inschrift ver-



wachsende Aufklärung endlich das Verwerfliche dieses Unwesens, das sich noch bis in das gegenwärtige Jahrhundert hinein erhielt, empfand, beweist am besten die allgemeine Freude, als es endlich gelungen war, durch Herstellung eines allgemeinen Begräbnißplatzes außerhalb der Stadt fortan alle Begräbnisse aus den Kirchen wie aus den dieselben umgebenden Kirchhöfen zu verbannen. Die Reinigung der Kirchhöfe*) war eine nicht unbedeutende Arbeit, wurde aber doch rasch durchgeführt, und bald tummelte die Jugend sich auf den Stätten, wo die Gebeine ihrer Väter und Vorväter moderten. Erst der neueren Zeit ist es vorbehalten gewesen, die früheren Kirchhöfe durch Baum- und Blumenpflanzungen zu verschönern.**)

sehene Stein deckt die Gebeine eines im Jahre 1676 verstorbenen Johann Wittemake, Oberst und Landvogt der ehemaligen Norgoesharde, jetzigen Landschaft Bredstedt, die bekanntlich früher zum Amte Flensburg gehörte. In der Nähe bei ihm liegt sein Vater, Diebrich mit Vornamen, der Amtsschreiber in Schwabstedt gewesen war. Von diesen beiden Gräbern sagt Professor O. H. Moller in seinen genealogischen Tabellen: „Das Wittmakesche Begräbniß ist belegen im Chor der Marienkirche, und er (Johann) hat solches für 700 Mk. lübsch von den Patronis mit dem Beding gekauft, daß es niemals veräußert werden kann. Da der Eingang zu demselben durch seines Vaters außerhalb des Chors befindliches Begräbniß ist, so darf der Stein, mit welchem es bedeckt ist, nicht abgenommen werden." Das Grab des Vaters muß mithin eine gewölbte Seitenöffnung gehabt haben, durch welche man zu demjenigen des Sohnes kommen konnte. Wann diese Oeffnung vermauert worden ist, darüber liegt vermuthlich keine Nachricht vor.

Nach Rivesell soll auch ein Prinz Hans aus dem Hause Glücksburg im Chor der Marienkirche begraben liegen. Dieß ist jedoch ein Irrthum. Allerdings wurde über den jungen Prinzen, der im Jahre 1641 auf einer Reise nach Kolding krank wurde und dort starb, bei der Zurückführung der Leiche das Todtenamt mit großem Pomp in der Marienkirche abgehalten; später aber wurde die Leiche nach Schloß Glücksburg gebracht und dort in dem herzoglichen Begräbnisse beigesetzt.

*) Der zur Beerdigung benutzten Kirchhöfe waren damals in Flensburg noch fünf, indem auch noch der Klosterkirchhof und der Kirchhof der früheren Gertrudenkirche als Begräbnißplatz benutzt wurden; letzterer jedoch nur für Armenleichen.

**) Bei der innern Restauration der Kirchen zu St. Nikolai und St. Johannis in den dreißiger und vierziger Jahren wurden auch die zahlreichen Leichensteine und die unter denselben stehenden Sargreste mit

Das frühere Klassifikationssystem bei den Beerdigungen wurde übrigens auch auf den neuen Begräbnißplatz übertragen. Klassenvorrechte sind ja überall schwer zu beseitigen, und auf den Begräbnißplätzen nicht weniger als sonstwo. Jeder „Stand" hatte regulativmäßig sein nach Zeit und Art genau vorgeschriebenes Begräbnißceremoniell, und eben so bestimmt waren die hierfür normirten, nicht karg bemessenen Gebühren an sämmtliche bei der Todtenfeier nothwendige Funktionaire. Eine unterm 14. Decbr. 1833 von dem „Patronate der drei Stadtkirchen" veröffentlichte Taxe der Begräbnißgebühren unterscheidet noch „volle Schulleichen erster und zweiter Klasse, halbe Schulleichen, Abendleichen und Armenleichen." Durch das am 17. Januar 1873 in gemeinschaftlicher Sitzung von den drei städtischen Kirchenvorständen angenommene und im März 1874 regierungsseitig bestätigte „Regulativ betreffend die Beerdigung auf dem städtischen Begräbnißplatze, die Ablösung der Leichengebühren der Prediger s. w. d. A." ist nun auch dieser Zopf gefallen, und das hiesige Begräbnißwesen auf zeitgemäße Art geordnet worden. Diese Neuordnung traf bekanntlich zusammen mit der Niederlegung des alten und der Anlegung des neuen **kommunalen Begräbnißplatzes**. Wenn auch die Herstellung des letzteren nicht mit den Vorurtheilen und Terrainschwierigkeiten zu kämpfen hatte, deren Besiegung die Einrichtung des alten Begräbnißplatzes im

Inhalt sowie die vielen, Wände und Pfeiler bedeckenden Epitaphien entfernt. In Nikolai wurden auf diese Weise viele Fuder zum Theil werthvoller Kirchenantiquitäten um Spottpreis öffentlich verschleudert. Selbst nach England ging ein Theil der ehrwürdigen Reste. Auch das „lateinische Chor" fand keine Schonung. Nur in den Seitenkapellen ließ man die Pietät mehr walten, und hier rettete sich noch manches Werthvolle. Auch **Stephan Klotz** mit Bildniß und Epitaph wurde der Nachwelt aufbewahrt. Im Jahre 1830, 15. Juli, kündigte das Patronat zu Nikolai den bevorstehenden Reinigungsprozeß an, und überließ es den Privaten, auf Wunsch selbst ihre Gräber zu reinigen. Geschah dieß jedoch nicht binnen einer gewissen Frist, so sollte die Arbeit für Rechnung der Kirche „mit der den Leichnamen schuldigen Achtung und Ehrfurcht und unter gehöriger Aufsicht successive bewerkstelligt werden." In St. Marien ist bekanntlich an die ehrwürdigen Denkmale noch nicht Hand gelegt worden, und Gänge, Kapellen, ja theilweise selbst Chor und Wand, sind hier noch mit Leichensteinen bedeckt.

Jahre 1813 zu einem für die Stadt so bedeutungsvollen Ereigniß machte, so fiel doch wenigstens der Kostenpunkt hierbei fühlbar ins Gewicht. Kaufpreis, Umwallung, Bepflanzung, Kapelle zc, repräsentiren eine nicht unbedeutende Summe, und an der städtischen Schuld participirt die Begräbnißkasse noch für das Rechnungsjahr 1883/84 mit 25,050 ℳ.

Am 15. December 1872 wurde der Begräbnißplatz von dem Kirchenprobsten Peters eingeweiht. Am 10. Januar 1873 wurde die erste Leiche darin zur Ruhe bestattet.

Eine Begräbnißordnung für die Stadt Flensburg, eine Instruktion für den Aufseher der Begräbnißplätze, für die Träger und Todtengräber, sowie eine Zusammenstellung der Beerdigungskosten und eine Polizeiverordnung betr. die Ordnung auf den Begräbnißplätzen, datiren sämmtlich vom 20. April 1874. — Das Kirchhofs- und Begräbnißwesen steht unter der Leitung der Begräbnißkommission.

Hat aber so das frühere kirchliche Begräbnißwesen neuerdings eine in mehrfacher Beziehung wesentlich andere Gestalt gewonnen, so ist das Gleiche nicht weniger der Fall mit der Form der gesammten Kirchenverwaltung. Seit Erlassung der „Gemeinde-Ordnung für die evangel.-luther. Kirchengemeinden in der Provinz Schleswig-Holstein vom 16. August 1869" leiten die Gemeinden durch die von ihnen gewählten Organe wesentlich selbst ihre kirchlichen Angelegenheiten. Diese Organe sind bekanntlich die aus den allgemeinen Gemeindewahlen hervorgegangene Gemeindevertretung und das mit Ausnahme der Prediger aus diesem wieder durch Wahl gebildete Aeltestenkollegium, welches den eigentlichen Kirchenvorstand ausmacht. Beide Körper bilden vereint das Kirchenkollegium, in dessen Hand die Verwaltung der äußeren Kirchenangelegenheiten der Gemeinde gelegt ist, und dessen nächster Vorgesetzter das Konsistorium, resp. die Regierung, ist. An den Kirchenvorstand, resp. das Kirchenkollegium, sind also die Funktionen der ehemaligen Kirchenjuraten wie theilweise auch diejenigen der früheren Kirchenpatronate und des aus Amtmann und Probst gebildeten Kirchenvisitatoriums übergegangen.

---

Neben den Stadtkirchen bestehen seit Kurzem hieselbst auch ein paar Kirchen oder Kapellen, die eine separate Stellung einnehmen und mehr den Charakter von privaten Anstalten haben. Es sind dieß die katholische Kirche und die eben vollendete neue Kapelle der Diakonissenanstalt.

Seit Oktober 1864 befindet sich in Flensburg eine katholische Pfarre, deren Gebiet sich gegen Norden bis zur preußischen Grenze, im Süden bis zur Grenze der früheren Aemter Flensburg und Tondern erstreckt. Sie wurde durch den damaligen Bischof von Osnabrück, späteren Erzbischof von Köln, Dr. Paul Melchers, mit Genehmigung der Civilkommissaire Oesterreichs und Preußens, des Grafen Revertera und des Freiherrn v. Zedlitz, eingerichtet. Anfangs hielten die Katholiken, von denen die Kriegsbegebenheiten eine Anzahl nach der hiesigen Gegend und besonders nach Flensburg geführt hatten, ihren Gottesdienst in der Kirche zum Heiligengeist ab. Darauf wurde im Jahre 1865 das dem Kollaborator Mourad gehörige und von ihm zu einem Mädcheninstitut eingerichtete Gewese, welches an der Ecke des Heiliggeistganges und des Grabens lag, angekauft und zu Kirche und Pfarrwohnung eingerichtet. Gleichfalls wurde das im Osten der Kirche belegene Gewese des Schlossermeisters Bendt in dem genannten Jahre käuflich erworben zwecks Einrichtung zu Schule und Lehrerwohnung.

Nach der letzten Volkszählung giebt es in Flensburg 460 Katholiken, darunter etwa 50 Militairpersonen. Im ganzen Gebiet der Pfarre werden reichlich 700 gezählt, von denen ein kleiner Theil dem Militair in Sonderburg und Apenrade angehört.

Die kleine Kirche macht besonders durch ihre bunten Glasfenster auswendig einen gefälligen Eindruck. In Ermangelung eines Thurmes trägt die nördliche Giebelmauer über das Kirchendach erhöht zwei Glöckchen.

Während die Diakonissenanstalt sich bisher mit einem Kirchensaal in einem Flügel des Gebäudes hatte behelfen müssen, gelangte sie endlich dahin, dem im gegenwärtigen Jahre durchgeführten großen Restaurations- und Erweiterungsbau der Anstalt einen kirchlichen Neubau als Glied einfügen zu können, und zwar in einer Weise, die der ganzen Fronte des großen Ge-

bäudes Stil und Harmonie giebt. Die mit einem hübschen Thürmchen gezierte, eben so schön wie würdig ausgestattete Kirche, an deren inneren Ausschmückung sich besonders Freundinnen der Anstalt betheiligten, gewährt, vor wenigen Wochen festlich eingeweiht, fortan der Anstalt eine der übrigen Einrichtung derselben würdig zur Seite stehende gottesdienstliche Stätte.

Die Zahl der Kirchen hierorts wäre damit erschöpft; indeß hat bekanntlich die Stadt Flensburg vordem noch eine weitere Kirche gehabt, nämlich die St. Gertrudenkirche, und zum Schluß dürften ein paar Notizen auch über diese vielleicht nicht unwillkommen sein. Die der frommen Gertrud, der Tochter des fränkischen Königs Pipin d. Kl. und also Schwester Karl d. Gr., geweihte Kirche soll nach dem Diar. Flensb. am Schluß des 13. Jahrhunderts (1290 oder 1300) erbaut sein. Kirche und Kirchhof hatten ihren Platz nördlich von der Schloßstraße zwischen dem jetzigen sogenannten Collundt'schen Hause auf Duburg und den Häusern des Bäckermeisters Steen und des Töpfermeisters Janssen in der Norderstraße. Schon in den langwierigen Kriegen im ersten Viertel des 15. Jahrhunderts, unter welchen Duburg mehrmals belagert wurde, hatte die St. Gertrudenkirche stark gelitten, und obgleich sie nothdürftig reparirt wurde, so scheint sie doch nach und nach fast gänzlich in Verfall gerathen zu sein. 1507 ließ ein Flensburger Bürger Namens Laurentius Levens die Stühle und Bänke im Chor erneuern, und 1508 wird auch das Haus des „Karkherren" erwähnt. 1537 wurde noch die Kirchenrechnung, wahrscheinlich zum letzten Mal, geführt. Im Jahre 1566 verlangte der König Friedrich II. von der Stadt Flensburg eine Anleihe von 20,000 Rthlrn. Bei dieser Gelegenheit erbat die Stadt sich verschiedene Begnadigungen, u. A. die Schenkung der damals kaum mehr benutzten St. Gertrudenkirche. Infolge hiervon forderte der König Bericht über die Verhältnisse der Kirche, und am 29. Septbr. 1566 erfolgte darauf die königliche Akte, welche „die St. Gertrudenkirche sammt dem Kirchhofe und dem dabei belegenen wüsten alten Hause des Amtsmannes Bartr. v. Ahlefeldt" der Stadt als Geschenk vermachte. Nach dieser Donation wurde nun im Jahre 1571 die Kirche abgebrochen.

Es heißt nämlich im Diar. Flensb.: „Dit Jahr“ — nämlich 1571 — „hefft Luttke op der Heyde, als dit Jahr Karckgeschwar, St. Gertruden-Karcken dalbrecken laten.“ Auch die Berechnung der Abbruchsunkosten ist noch vorhanden. Mit dem Wegfall ihrer Kirche ging die Ramsharde selbstfolglich auch kirchlich in die Mariengemeinde auf; nur der Kirchhof mit einem am Eingange zu demselben erbauten Thurm mit Glocke verblieb derselben als Erinnerung, und hier war noch bis zu Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts der Armenkirchhof. Das Einzige, was dort noch an die alte Zeit erinnert, ist die Bezeichnung „bi de klene Klok“, die häufig den Häusern beigelegt wird, zwischen denen früher der Eingang zum Kirchhofe lag.*)

## 2. Das Schulwesen.

### a. Die Bürgerschule.

Schon im 16. Jahrhundert, und vielleicht noch früher, bestand bei der St. Nikolai- wie bei der St. Marienkirche eine Schule, welche neben dem „Rektor“ noch einen zweiten Lehrer hatte und außer im Lesen, Schreiben und Rechnen auch noch

*) Ein Verzeichniß der seit der Reformation in Flensburg angestellt gewesenen Prediger — im Ganzen gegen 150 — liefert Jensen 1840 in seiner „Kirchlichen Statistik“, und da er bei den meisten derselben zugleich den Geburtsort angiebt, so zeigt es sich, daß ein großer Theil von ihnen geborne Flensburger oder doch sonstige Schleswiger gewesen. Häufig avancirte der Diakonus zum Pastor. Fast immer war einer der Pastoren zugleich Probst der Probstei Flensburg; ja mehrere von ihnen brachten es sogar zu der Würde eines Superintendenten. Ein Verzeichniß der Flensburger Pröbste für die Zeit von 1540—1750 giebt Rektor O. H. Moller; die Zahl derselben beläuft sich auf 15. Von diesen haben namentlich zwei ihren Namen auf die Nachwelt gebracht: Gerhard Slewart und Stephan Kloh. Slewart, geb. in Campen in Ober-Yssel und von Christian III. nach den Herzogthümern berufen, war seit 1526 Pastor zu St. Nikolai und später zugleich Probst und Superintendent. Die Durchführung der Reformation in Flensburg war hauptsächlich sein Werk, und vom Jahre seines Antritts angerechnet feierte Flensburg denn auch 1826 das 300jährige Jubiläum der Reformation, bei welcher Gelegenheit sogar eine Medaille geschlagen und von den Predigern der Stadt ein Unterstützungs-

in den Anfangsgründen der lateinischen Sprache unterrichtete. Als jedoch später eine lateinische Schule von Ludolph Naaman auf dem Klosterkirchhofe gestiftet worden war, wurden die Schulen an den Kirchen im Gegensatz zu der lateinischen in „deutsche“ Schulen umgeformt, deren Vorsteher den Titel Schreib- und Rechenmeister erhielten, zum Zeichen vermuthlich, daß sie fortan sich zunächst darauf zu beschränken hätten, der Jugend die ersten Elemente des bürgerlichen Wissens beizubringen. Wie ärmlich die genannten Schulen indeß eingerichtet waren, geht schon daraus hervor, daß selbst das einfachste und nothwendigste Unterrichtsmaterial theilweise durch Hülfe von außen zuwege gebracht werden mußte. So bestimmte z. B. der Bürgermeister Johann Klöcker, daß aus der Miethe der von ihm in der Marienstraße erbauten Armenwohnungen „den armen Schülern in der teutschen Schulen zu Büchern und benandtlich zu Fibulen und Katechismos, auch Papier, 8 Marck Lubisch gegeben werden solle.“ Da es zudem in jenen Tagen an einer allgemein verpflichtenden Bestimmung zum Besuch der Schule fehlte, so darf wohl angenommen werden, daß selbst das Wenige, was überhaupt geboten wurde, nur den Wenigsten zugute kam.

verein für ihre Wittwen und Waisen gestiftet wurde, der Gerhard Slewarts Namen trägt und noch gegenwärtig besteht.

Einen weniger sympathischen Nachhall hat der Name des Rostocker Professors Stephan Klotz, welcher, gleichfalls von dem König ins Land berufen und als Probst und Superintendent mit außerordentlicher Vollmacht versehen, seine Hauptaufgabe darin setzte, die dänische wie die plattdeutsche Sprache mit unnachsichtiger Strenge zu verfolgen, um der Bevölkerung das Hochdeutsche aufzuzwingen — ein Verfahren, das ihm gleichmäßig den Haß der Geistlichen wie der Laien eintrug. Als Hofprediger nach Kopenhagen berufen, starb er unter den Vorbereitungen zur Abreise in Flensburg 1668. Pontoppidan schreibt von ihm: „Eine Sache von sehr wichtigen Folgen unternahm Dr. Klotzius, die seinem hiesigen Amt so wenig Ehre, als den anvertrauten Seelen Nutzen bringen konnte, da er, als ein Mann, der ex gratia Majorum fast in allen Dingen freye Hand hatte, im Amte Flensburg theils die dänische, theils die plattdeutsche Sprache beim Kirchendienste abschaffte und an deren statt die Hochteutsche denen armen Bauern aufdrang, welches, so lange die Kirche stehet, der Erbauung eine unüberwindliche Hinderniß wird setzen.“ — Man sieht also hieraus, daß bis dahin Dänisch und Plattdeutsch sich noch in den Kirchendienst getheilt hatten.

Wir können hier selbstfolglich dem Gang der Entwickelung des hiesigen städtischen Schulwesens aus den genannten beiden Stammschulen durch die Jahrhunderte nicht Schritt für Schritt folgen. Wir greifen daher nur auf den Zeitpunkt zurück, da die „allgemeine Schulordnung" dem gesammten Schulwesen des Landes und somit auch der Stadt Flensburg — welche letztere freilich auch kurz vorher, nämlich im Jahre 1807, das städtische Schulwesen besser geregelt hatte — eine festere Organisation gab. Dieß war bekanntlich im Jahre 1814. Um diese Zeit zählte die Stadt im Ganzen acht Schulen, nämlich vier in St. Marien, zwei in St. Nikolai und zwei in St. Johannis. Die Zahl der schulbesuchenden Kinder in dem genannten Jahre belief sich in St. Marien auf 925 (490 Knaben und 435 Mädchen), in St. Nikolai auf 302 (152 Knaben und 150 Mädchen) und in St. Johannis auf 558 (300 Knaben und 258 Mädchen). Gesammtzahl also 1785 (942 Knaben und 843 Mädchen) Von diesen 1785 Schulkindern erhielten aus St. Marien 430, aus St. Nikolai 106 und aus St. Johannis 241, im Ganzen also 777 Schüler und Schülerinnen, theils aus Legaten, theils aus der Armenkasse freien Unterricht — eine verhältnißmäßig große Zahl von „Armenschülern", die sich wohl zum Theil aus dem Umstande erklärt, daß die Waisenhausschule kurz vorher aufgehoben worden war, was eine Vertheilung der Waisenschüler auf die Kirchspielsschulen zur Folge hatte.

Neben diesen öffentlichen Schulen bestanden gleichzeitig mehrere private Lehr- und Erziehungsanstalten. Besonderer Erwähnung verdient außerdem noch die Flensburger Sonntags- und Abendschule, von denen erstere am 6. August, letztere am 6. November 1815 eröffnet wurde, und welche beide viel Gutes gewirkt haben. Die Männer, denen das Verdienst der Stiftung und Förderung dieser Anstalten zunächst zukömmt, sind der damalige Lehrer Runge und der Pastor Schütt zu St. Nikolai, der Privatlehrer Edlef Petersen und später der Lehrer Marxen, denen sich eine Reihe anderer, gemeinnützig gesinnter Männer aus verschiedenen Kreisen anschloß.

In den Jahren von 1816—1830 traten wesentliche Veränderungen in dem öffentlichen städtischen Schulwesen hieselbst

ein. Die große Zahl von Armenschülern führte nämlich zur Erbauung von Armen- oder sogenannten „Freischulen“, für St. Marien die vor dem Norderthor belegene, für St. Nicolai und St. Johannis die nach Prinzeßin Wilhelmine benannte, auf dem Fischerhofe liegende Wilhelminenschule, eröffnet resp. 1825 und 1828. Die Kosten der Erbauung und Unterhaltung dieser Schulen, um deren Errichtung und Organisation besonders der hiesige Kaufmann Nerong sich verdient machte, wurden und werden zunächst aus Legaten, namentlich aus den Mitteln der Gotthard und Anna Hansenschen Stiftung, abgehalten. In Verbindung mit der Erbauung der Freischulen trat aber auch, und zwar zunächst für St. Marien, eine Neuordnung des Gemeindeschulwesens ein. Bis dahin war in Betreff der Schulen das Kirchspielsprincip nicht scharf durchgeführt worden, so daß sich mit Bezug auf den Besuch der einzelnen Schulen eine gewisse Wahlfreiheit eingebürgert hatte. Jetzt trat in dieser Beziehung für jedes Kirchspiel eine schärfere Sonderung ein, und zugleich wurden die bisher gemischten Schulen, zunächst in St. Marien und später auch in St. Nikolai und St. Johannis, in Haupt- und Elementarschulen getrennt, so daß erstgenannte Gemeinde zwei Hauptschulen, nämlich eine Hauptknaben- und eine Hauptmädchenschule, jede mit zwei Klassen, und gleichfalls zwei Elementarschulen, jede mit zwei Klassen, aber mit ungetrennten Geschlechtern, erhielt, während St. Nikolai und St. Johannis je eine Haupt- und eine Elementarschule mit zwei Klassen einrichteten, in denen aber auch noch die Oberklassen bis weiter ungetrennte Geschlechter behielten. Die genannten Veränderungen waren in ihrer Gesammtheit selbstfolglich ein wesentlicher Schritt zum Bessern, und hierzu kam noch, daß auch das stark angewachsene Jürgensby seine eigene Schule erhalten hatte, die dem hiesigen Kloster zum Heiligengeist unterstand, und deren Lehrer zugleich Küster im Kloster war. In Verbindung mit diesen Umregulirungen trat gleichzeitig ein neuer Modus in der Repartirung der Schullehrergehälter ein. Unterm 27. März 1821 ordnete der Magistrat an, daß fortan die Lehrergehälter nicht, wie bisher, aus der Stadtkasse bezahlt, sondern „in Zukunft von den einzelnen Kirchspielen nach dem

Verhältnisse der einem jeden beikommenden Gehalte“ getragen werden sollten. Eine Kommission wurde ernannt, um nach einem gleichzeitig veröffentlichten Regulativ diese Sache zu leiten. Die Zahlung wurde im Ganzen mit einigem Widerwillen geleistet, und die Beiträge gingen langsam ein, doch gewöhnte man sich ja allmälig an die neue Ordnung. Im Jahre 1832 bezogen die städtischen Lehrer an Gehalt 14,550 Mk. Auch in anderer Beziehung war damals ein Fortschritt zu verzeichnen. In den alten gemischten Schulen hatten die Lehrer häufig junge Schulaspiranten als Gehülfen, die selbst oft nur eben der Schule entschlüpft waren. Die nun eingetretene Gliederung der Schule erforderte indeß reifere Lehrkräfte, und es bildete sich deßhalb von da an das System aus, daß jeder feste Lehrer an einer Stadtschule als Regel zwei examinirte Seminaristen als Gehülfen halten mußte, die er nach Uebereinkunft mit dem Prediger als Schulinspektor annahm, im Schulhause stationirte und zugleich gagirte. Die Gage war durchgehends auf 50 Rthlr. Kour. (60 Thlr. pr.) normirt, gewißlich ein bescheidenes Jahreseinkommen, mit dem man aber damals auszukommen verstand. Das zu jener Zeit neuorganisirte und wohl renommirte Seminar zu Tondern gab zunächst dieses bedeutende Kontingent an Gehülfslehrern an die Schulen Flensburgs ab, und die genannten Posten wurden mit Eifer von den Seminaristen gesucht, da die großen Stadtschulen vortreffliche praktische Uebungsschulen für die jungen Leute waren. Manche tüchtige Lehrer des Landes haben ihre praktischen Vorstudien an den Flensburger Schulen gemacht.

So im Wesentlichen war die Organisation des hiesigen bürgerlichen Schulwesens bis zum Schluß der ersten Hälfte des gegenwärtigen Jahrhunderts, und erfreulich hatte es sich unter einer langen Reihe von tüchtigen Lehrern äußerlich wie innerlich entwickelt. Die Flensburger Lehrerwelt erfreute sich nicht bloß am Orte selbst eines wohlbegründeten Rufes, sondern eine Anzahl der damaligen Hauptlehrer, wie Nissen zu St. Johannis, Wrage an der Wilhelminenschule, Bendixen zu St. Nikolai, Thomsen zu St. Marien ꝛc. erwarben als Fachschriftsteller sich auch auswärts einen geachteten Namen. Und nicht minder vortheilhaft bekannt waren die gleichzeitigen Privatinstitute von Prüß und

Christian Petersen, von denen ersteres nur Knaben, letzteres Knaben und Mädchen aufnahm. Selbige unterrichteten auch in den neueren Sprachen, und beide waren von den Kindern der hiesigen Honoratioren ziemlich stark besucht.

Welchen achtungswerthen Standpunkt die hiesigen Bürgerschulen schon damals einnahmen, geht u. A. aus einem „Wort an die Nikolai-Gemeinde" hervor, welches im Jahre 1848 der an Stelle des abgegangenen Hauptlehrers Bendixen gewählte Schreibmeister Burgwardt, „zur Verständigung zwischen Eltern und Schule" an die Nikolai-Gemeinde richtete. Dieser Ansprache war nämlich auch der Unterrichts- und Lektionsplan angefügt, aus dem der Umfang des Stoffs zu ersehen ist, den die genannte Hauptschule in ihren beiden Abtheilungen zu verarbeiten hatte. Der Plan war mit Umsicht entworfen, und die an die Schule gestellten Forderungen waren nicht gering.*)

In dem Zeitabschnitt von 1848—64 traten weitere Veränderungen in dem hiesigen Schulwesen ein. Für die neueingerichtete freie dänische Gemeinde wurden im Graben und vor dem Norderthor zwei mehrklassige Schulen erbaut, die jedoch bald der starken Frequenz nicht mehr genügten, so daß noch nebenbei Hülfslokale gemiethet werden mußten und zuletzt neun Lehrer an den dänischen Schulen unterrichteten. Bald darauf erhielten auch sowohl die beiden Hohlwege wie Duburg eine eigene Schule, und in St. Johannis trat mit dem Neubau auf dem Dammhofe zugleich eine Trennung der dortigen Hauptschule in eine Knaben- und eine Mädchenschule ein. Außerdem bestanden zur genannten Zeit hierorts noch mehrere Privatschulen. Unter den Knabenschulen war die eine die Prüß'sche Schule, welche in die Hände des Lehrers Sommer übergegangen war, die andere wurde von Kandidat Hansen gehalten. Unter den privaten Mädchenschulen hatte namentlich das von Münster und Monrad

*) In dem genannten Lehrplan fand sich auch die dänische Sprache und die dänische Geschichte in den Ober- und Mittelklassen berücksichtigt mit einigen wöchentlichen Stunden, was gleichfalls in den Oberklassen der übrigen Stadtschulen der Fall war. Bekanntlich existirt von Alters her eine betreffende Vorschrift, die, so viel uns bekannt, auch jetzt nicht aufgehoben ist, jedoch wohl kaum mehr berücksichtigt wird.

gemeinschaftlich geleitete Institut Bedeutung. Diesen schlossen sich noch Kinderasyle und als technische Schule eine Industrie-Zeichenschule an. Die Schulinspektion lag bis dahin bekanntlich in den Händen der Prediger; die höhere Instanz bildete das Kirchenvisitatorium.

Vom Jahre 1864 an datirt sich wieder eine durchgreifende Veränderung in der Gesammtorganisation des städtischen Schulwesens. Zuerst wurden bekanntlich die Schulen der freien dänischen Gemeinde aufgehoben und die Gebäude den deutschen Schulen überwiesen. Sodann wurde in den Stadtschulen das System der Trennung der Geschlechter weiter durchgeführt. Nach der neuen Organisation hat St. Marien jetzt zwei Knaben- und zwei Mädchenschulen. St. Nikolai und St. Johannis haben je eine Knaben- und eine Mädchenschule. Die beiden Freischulen sowie die Schulen in St. Jürgen und im Hohlwege bilden für sich bestehende Schulen, in deren Unterklassen die Trennung der Geschlechter noch nicht durchgeführt ist. Jede Schule bildet ein organisches Ganzes mit einer größeren oder kleineren Anzahl von selbstständigen Klassen. Im Ganzen zählt die städtische Bürgerschule jetzt 75 Lehrer, und noch fortwährend zwingt die steigende Bevölkerung zur Errichtung von weiteren Klassen.*) An den Handarbeitsschulen sind 12 Lehrerinnen angestellt. Das frühere Kirchenvisitatorium ist in das jetzige, aus Lehrern, Predigern und Mitgliedern der städtischen Kollegien bestehende Schulkollegium aufgegangen. Unter derselben Verwaltung stehen jetzt die Schulen in Jürgensby und im Hohlwege; die Duburger Schule ist bekanntlich eingegangen. Eine mehr abgetrennte und selbstständige Stellung nehmen die beiden Freischulen ein.

*) Nach einer öffentlichen Mittheilung des Schulkollegiums wird zu Ostern d. J. nach Herstellung der neuen Schulgebäude im Hohlwege und in St. Jürgen eine anderweitige Abgrenzung der bisherigen Schuldistrikte für die Schulen zu St. Johannis, zu St. Jürgen und im Hohlwege in Kraft treten, indem ein Theil von dem bisherigen Schuldistrikt St. Johannis von diesem abgetrennt und den andern beiden Distrikten zugewiesen werden wird. Mit dieser Veränderung wird die Zahl der Lehrer an den hiesigen Bürgerschulen auf 80 steigen.

Zum Vergleich kann bemerkt werden, daß nach Trap die Bürgerschule im Jahre 1863 39 Lehrer zählte, welche auf 16 Schulen vertheilt waren.

Eine weitere Folge des gegenwärtigen Klassensystems war ein erhöhter Bedarf für Schullokale. Diesem Bedarf konnte nur durch die Aufführung der neuen Schulbauten abgeholfen werden. Diese großen, schönen und zweckmäßig eingerichteten Neubauten, deren in reichlich zehn Jahren sieben aufgeführt sind, werden ja wenigstens bis auf weiter das Bedürfniß decken.

Neben den öffentlichen Schulen wirkten gleichfalls nach 1864 eine nicht unbedeutende Anzahl von Privatschulen, die ja zum Theil noch in Wirksamkeit sind. Nachdem die Schulen von Hansen und Sommer eingegangen waren, gründete Kandidat Michaelsen eine private Knabenschule, die später von Lehrer Holdt übernommen und bedeutend erweitert wurde. Von privaten Mädchenschulen war die nach Münsters Abgang von Monrad allein fortgeführte am stärksten besucht; neben ihr bestanden noch die Institute von Fräulein Boldt, Fräulein Johannsen und Fräulein Klußmann. Während Holdt's Schule 1875 von der Regierung geschlossen wurde, und Monrad's Schule einige Zeit nachher gleichfalls einging — in diesen beiden Instituten war neben der deutschen auch die dänische Sprache Unterrichtssprache — werden letztere drei bekanntlich noch fortgeführt.

Anerkennenswerthe Anstrengungen hat die Stadt somit gemacht, um ihr Schulwesen auf die Höhe der Zeit zu heben, und es steht denn auch geachtet da. Die äußeren Bedingungen für die fortschreitende innere Entwickelung der Schule sind nach und nach wesentlich günstiger geworden. Die frühere Ueberfüllung der Klassen hat aufgehört, die Schullokalitäten, namentlich in den Neubauten, entsprechen mit Rücksicht auf Rauminhalt, Luft und Licht den Forderungen der Neuzeit, das Unterrichtsmaterial ist vollständiger und zweckmäßiger, die Gagirungsverhältnisse sind zeitgemäß geordnet — kurz: ein erfreulicher Fortschritt ist nicht zu verkennen.

Im Winterhalbjahr 1881/82 besuchten die hiesigen Bürgerschulen 4311 Kinder (2356 Knaben und 1955 Mädchen); im Sommerhalbjahr 4302 (2339 Knaben und 1963 Mädchen).

Die Lehrergehälter zeigen folgende steigende Skala: 1200 *M.*, 1500 *M.*, 1800 *M.*, 2100 *M.*, 2400 *M.*; außerdem Vergütung für Heizung und statt Wohnung ev. Wohnungsgeld, letzteres

72 ℳ. für die unterste Stufe und 400 ℳ. für die höheren Sätze. Für das Rechnungsjahr 1883/84 stellen sich die Ausgaben für die Bürgerschulen wie folgt:

| | | |
|---|---|---|
| 1. | Gehälter der Lehrer . . . . . . . . | ℳ.123,400 |
| 2. | Wohnungsvergütung . . . . . . . . | „ 11,840 |
| 3. | Vergütung für Heizung . . . . . . . | „ 7,976 |
| 4. | Gehälter der Lehrerinnen an den Handarbeitsschulen . . . . . . . . . | „ 3,327 |
| 5. | Pensionen an abgegangene Lehrer u. Lehrerinnen | „ 3,335. 63 |
| 6. | Ausgabe für die Freischulen . . . . . . | „ 11,000 |
| 7. | Beitrag an die Schullehrerwittwenkasse*) . | „ 1,920 |
| 8. | Inventar, Botenlohn ꝛc. . . . . . . . | „ 2,000 |
| | | ℳ.164,798. 63. |

Das Schulkollegium besteht aus dem Oberbürgermeister, einem Stadtrath, vier Stadtverordneten, drei Predigern, drei Lehrern und zwei andern Bürgern. Kreisschulinspektor ist gegenwärtig der Kirchenprobst. Die Freischulen haben ihre besondere Inspektion.

### b. Die lateinische Schule.

Unter den Mönchen, welche bei der Einführung der Reformation aus dem Flensburger Kloster vertrieben wurden, war auch Lütke (oder Lüdtke) Naaman, dessen Eltern, früher in der Gegend bei Husum wohnend, später nach Flensburg zogen und in nächster Nähe des Klosters sich ankauften. Lütke Naaman erhielt von König Christian III. Erlaubniß, nach Flensburg zurückzukehren, und er wohnte nun bei seinen Eltern, welche, nachdem ein Bruder von ihm gestorben war, ihm testamentarisch ihr ganzes bedeutendes Vermögen vermachten, doch mit der Verpflichtung oder wenigstens dem Wunsche, nach ihrem Tode am Kloster ein Armenhaus zu erbauen. Da Lütke mit der Ausführung zögerte, wurde er vom Könige wiederholt aufgefordert, den versprochenen Bau zu vollführen, und es wurde ihm auferlegt,

*) Im Jahre 1801 kam durch die Bemühungen des damaligen Probsten Johannsen der Plan zu einer Lehrerwittwen- und Waisenkasse für Stadt und Amt Flensburg zu Stande und fand die Allerhöchste Bestätigung — vermuthlich die erste Grundlage der jetzigen Wittwenkasse.

bis dahin jährlich 27 Mk. an die Armen zu zahlen. Nun nahm „Lütke vom Kloster“, wie er gewöhnlich genannt wurde, den Bau in Angriff. Er reinigte erst den Kirchhoff von einigen alten Baulichkeiten, die dort standen, brachte denselben auch sonst in bessere Ordnung und ging darauf an die Aufführung eines ansehnlichen Gebäudes von 54 Ellen Länge, 16 Ellen Breite und 15 Ellen Höhe mit drei Etagen, von denen die unterste aus drei Gewölben bestand.

Im Jahre 1557 war der Bau vollendet; aber inzwischen hatte die äußere Lage sich geändert. Das Kloster selbst war, wie früher erwähnt, zu einem Armenhaus bestimmt und reichlich dotirt worden, und Lütkes Neubau war als Armenhaus also überflüssig geworden. Dagegen aber fehlte ein Schulbau. Wohl war es ja ursprünglich bestimmt worden, das Haus zum Heiligengeist zu einer Schule einzurichten, nach welcher die beiden alten Rektorschulen bei den Hauptkirchen verlegt werden sollten; da jedoch das Haus z. H. alle seine Güter an das Kloster hatte abgeben müssen und also eine lateinische Schule nicht unterhalten konnte, so mußte der Plan, diese dorthin zu legen, aufgegeben werden. Diese Situation nun benutzte Lütke Naaman, um einen wahrscheinlich längst im Stillen gehegten Wunsch zur Ausführung zu bringen. Er erbot sich nämlich, sein neues Haus statt zu einem Armenhaus zu einer lateinischen Schule einzurichten und für diesen Zweck hinreichend zu dotiren, selbstfolglich doch unter der Voraussetzung, wenn nicht unter der ausdrücklichen Bedingung, daß die Einrichtung und Organisation der neuen Anstalt wesentlich ihm überlassen werde, wobei er ohne Zweifel den Hintergedanken hatte, der katholischen Religion, welcher er noch mit ganzer Seele anhing, hier bis zu einem gewissen Grade eine Freistätte bereiten zu können. So viel man sieht, gewährten die Behörden ihm in dieser Beziehung einstweilen einigen Spielraum, indem es ihm gestattet wurde, den Unterrichtsplan zu entwerfen, die Lehrerzahl festzusetzen ɔc.; doch sicherte man sich ihm gegenüber die wirkliche Gewalt über die Schule und deren Geist und Gang durch die der Bewilligung angefügte Bestimmung: „Jedoch soll es Uns (dem Könige) und dem Rathe zu Flensburg zu jeder Zeit vorbehalten sein, nach

dem Rathe gelehrter Männer die Lectiones und Disciplin in genannter Schule zu verbessern."

So entstand — sagt O. M. Brasch in seinem Werk: „Flensborg Latin- og Realskoles Historie" — eine nicht besonders harmonische Vereinigung der abweichenden Principien und Absichten Naamans und des Magistrats: auf der einen Seite das Bestreben, die Schule zu einer allgemeinen protestantischen Lateinschule zu machen, in welche auch Kinder aufgenommen werden könnten, und auf der andern Seite der Wunsch, die Idee von einem „Gymnasium trilinque et theologium orthodoxae ecclesiae" zu realisiren.

Der 19. Juli 1566, der Tag, an welchem König Friedrich II. das Testament konfirmirte, kann als der Stiftungstag der Schule betrachtet werden. Es wurden zuerst an derselben nur drei Lehrer angesetzt. Der erste, Mag. Joachim Dobbin, ein Schüler Melanchthons und letzter Rektor an der Schule zu St. Nikolai, wurde Rektor, Mag. Joh. Bockius, letzter Rektor an der Schule zu St. Marien, wurde Konrektor, und Mag. Petrus Antonii wurde Kantor. Die ersten beiden wurden besoldet von Lütke Naaman; der Kantor dagegen, wenigstens zum Theil, von den Kirchen, an denen er als Leiter des Gesanges thätig war.

Ueber das Leben auf der Schule und den Gang des Unterrichts, sowie namentlich auch über das Privatleben Lütkes, der noch immer den früheren Mönch unverhüllt zur Schau trug, giebt der spätere Superintendent Fabricius, der die Anstalt anfänglich frequentirte, allerlei, zum Theil recht curiose, Mittheilungen.*) Da der Magistrat, welcher Patron der Schule

*) Lütke Naaman schrieb mit eigener Hand verschiedene Bestimmungen über Lehrplan, Schulordnung 2c., und hierin heißt es u. A.: „Idt schal nene Brasserie, Spelerie, Dach- ofte Nacht-Drenkerie up dissen Husse geholden werden, ock Nemande ingelaten werden na Negen. Ock nene Speeldage mer in der Wecken alze einen Namiddach, alles by acht Schilling Bröcke."

Ueber Naamans Tod schreibt Jonas Hoyer: „Broder Lüttke ist gestorben in seinem 77. Jahre Ao. 1574 den 31. December und ist auf sein eigen Begehren auf dem Kloster-Kirchhof vor seiner Thür bey seinem Mit-Bruder Pet. Winter bestätiget. Er war ein langer, dürrer Mann, hatte lange, große Füße und Hände. Er hat anfangs nicht vertragen können, daß man in der Schule gesungen: „Erhalt uns, Herr, bey deinem



war und die Lehrer bestallte, zur damaligen Zeit aus lauter Ungelehrten bestand, so überließ er die Aufsicht über dieselbe dem Probsten und den übrigen Hauptpredigern, welche auch bei der Wahl neuer Lehrer zu Rathe gezogen wurden. Wie primitiv die Verhältnisse noch waren, geht daraus hervor, daß die Lehrer auf halbjährliche Kündigung angenommen wurden. So heißt es im Protokoll vom 10. Oktober 1625: „M. Jakobus Neubauer zum Konrektor angenommen; auf ein Jahr mit ihm zu versuchen.“ Ein Rektor Augerstein und ein Kantor Zoega wurden wirklich auf diese Weise entlassen. Später erhielten die Lehrer königliche Bestallung. Auch liefen die Lehrer der Schule, wenn sie sich verheiratheten, Gefahr, ihre Stellung zu verlieren; höchstens dem Rektor wurde die Verheirathung gestattet. Der Magistrat erließ in dieser Hinsicht scharfe Instruktionen, selbstfolglich begründet in dem geringen Einkommen der Lehrer. Und daß dieses nicht allein sehr beschränkt, sondern daß auch die Art der Hebung desselben mit vielen Demüthigungen verbunden war, darüber ließ sich, wenn der Raum es gestattete, Vieles anführen, das ergötzlich wirken könnte, wenn es nicht so betrübend wäre.

Der Rektor Paul Sperling gab im Jahre 1589 einen

Wort.“ Hernach haben die Schulherren einen neuen Stein über ihn legen lassen, und hat ihm der Probst M. Friedericus Dame dieses Epitaphium gemacht, so auf den Stein gehauen:

Memento judicii mei, hic
erit et tuum.

(Bedenke, daß mein Richter auch der deinige sein wird.)

Organist Johann Reinhausen hat über Naamans Tod angemerkt: „1574, den 31. December, up Ny Jars Avendt, starf Herr Lütke im Kloster vnd ward den drüdden Dach darna vor syner Döre begraven, sine lux, sine crux, sine omne Deus, synes Alders 77.“ — Er ist also, ohne daß nach damaliger Sitte Wachskerzen und Kreuz vor der Leiche hergetragen und ohne daß lateinische Gesänge abgesungen wurden, in aller Stille nach seinem Verlangen beerdigt worden.

Naamans Fundation war in einen Stein gehauen und über des Rektors Thür angebracht worden. Wir geben dieselbe nach Jon. Hoyer in der Beilage Nr. 7. Naamans Leichenstein, dessen Schrift doch fast ganz unleserlich geworden, sitzt gegenwärtig in der Mauer rechts am Eingange zum Gewerbemuseum.



ausführlichen Lektionsplan für alle Klassen nebst sehr bestimmten Gesetzen für die Schüler in einer Schrift heraus, welche den Titel führte: „Schole Flensb. administratio, Rectore Paulo Sperlingio" und zu Wittenberg gedruckt wurde. Die in diesem Buche enthaltenen Anordnungen haben lange Jahre hindurch, ja zum Theil bis auf die neuere Zeit herab, gesetzliche Kraft gehabt und den Lehrern sowohl wie den Schülern zur Richtschnur ihres Verhaltens gedient.*) 1747 kam eine verbesserte Schulordnung heraus; aber hauptsächlich 1796 wurde die Schule nach einem vom Superintendenten Adler vorgelegten und später vom Könige bestätigten Plan neu und zeitgemäß organisirt.

Mit dem Schluß des Jahrhunderts wurde Naamans fast 250 Jahre altes, den Einsturz drohendes Schulgebäude abgebrochen, und ein neues, dreistöckiges, in jeder Weise zweckmäßiger eingerichtetes Schulhaus errichtet. Es ist dieses das noch stehende alte Schulgebäude, durch dessen Thorwölbung der Gang nach dem neuen Gymnasialgebäude führt, und welches bis zum Jahre 1857 die alte lateinische Schule bildete, mit welcher doch schon im Jahre 1851 eine Realschule verbunden worden war.

Das alte Naaman'sche Schulgebäude war mit einem Thurm versehen gewesen, an welchen das Kloster, dessen Glocke hier hing, Gerechtsame hatte. Da es sich jedoch gezeigt hatte, daß die Erschütterung beim Läuten dem Gebäude nachtheilig war, so kam bei der neuen Schule der Thurm mit Genehmigung des Klosters und gegen eine Vergütung von 600 Rthlrn. an dasselbe

*) Diese Vorschriften verpflichteten u. A. die Schüler, jeden Sonntag auf dem Chore der Marien- und Nikolaikirche dem Gottesdienste beizuwohnen. Sie standen hier unter Aufsicht des Lehrers, der den Gesang leitete, und zu dieser Leistung waren sämmtliche Lehrer mit Ausnahme des Rektors verpflichtet. Später übernahmen doch die Schreib- und Rechenmeister diesen Posten gegen eine Vergütung. Auch bestand noch bis zum Jahre 1790 für die Lehrer die Verpflichtung, die Leichen mit der ganzen oder halben Schule zu Grabe zu singen. An der hierfür zu zahlenden Gebühr hatte auch der Rektor, obgleich er von dieser Verpflichtung entbunden war, Theil gehabt; gegen eine ihm von der Stadt bewilligte Vergütung von 40 Rthlrn. verzichtete er jedoch zu Gunsten der übrigen Lehrer auf dieses Recht.

in Wegfall. Zu dem Neubau leistete die Stadt bedeutende Zuschüsse, und auch aus der Gotthard und Anna Hansenschen Stiftung bezog die neue Schule fortan laufende Unterstützungen.*)

Die Schülerzahl wuchs verhältnißmäßig langsam — 1817 zählte die Schule z. B. noch nur 57 Zöglinge — und erst als, wie bemerkt, im Jahre 1851 die jetzige Realschule mit der Lateinschule verbunden wurde, nahm dieselbe einen rascheren Aufschwung. Mit dieser Veränderung trat bekanntlich auch eine sprachliche Neuordnung der Schule ein, indem der deutschen und dänischen Sprache gleiche Rechte an derselben eingeräumt wurden.**) Die Schülerzahl wuchs nun stark, und eine bedeutende Erweiterung der noch nur ca. funfzig Jahre alten Schulgebäude wurde infolge dessen nothwendig. Der seit Anlage des neuen Begräbnißplatzes am Anfange dieses Jahrhunderts außer Gebrauch gekommene Klosterkirchhof bildete ein großes, ziemlich regelmäßiges Viereck, welches im Norden von der bisherigen Schule, im Osten und Süden von den Klostergebäuden und im Westen, der Rothenstraße zugewandt, von einer Reihe von Armenwohnungen eingefaßt wurde. Dieser bedeutende Platz lag unbenutzt und gab einen äußerst passenden Baugrund ab für einen umfangreicheren Schul-

*) Der Beitrag der Stadt für das Gymnasium beträgt für das Rechnungsjahr 1883/84 reichlich 4800 M.

Für die Landwirthschaftsschule, an welcher gegenwärtig 9 Lehrer wirken, ist für das genannte Jahr eine Ausgabe seitens der Stadt von ca. 40,000 M. berechnet, welcher eine Einnahme von ca. 25,000 M. darunter 18,000 M. vom Staate — gegenüberstehen.

**) Seit Gründung der Schule war die Unterrichtssprache an derselben so gut wie ausschließlich die deutsche, und ein Versuch, den im Jahre 1779 der Kantor und dritte Lehrer G. H. Overbeck, ein Schleswiger und Verwandter des früher erwähnten Flensburger Kaufmanns gleichen Namens, machte, um auch für die dänische Sprache einen bescheidenen Platz an derselben zu gewinnen, scheiterte, trotzdem der Rektor O. H. Möller sich der Frage gegenüber ziemlich entgegenkommend stellte, an dem Widerstande des Magistrats und des Oberkonsistoriums auf Gottorp, und es wurde dem Kantor nur erlaubt, „mit der Jugend des Mittwochens und Sonnabends ohne Nachtheil der ihm vorgeschriebenen Schulstunden den Unterricht in der dänischen Sprache zu treiben." Die dänische Sprache wurde also auf ein'ge Privatstunden verwiesen. Siehe Professor Allen: „Det danske Sprogs Historie i Hertugd. Slesvig."

bau. Nachdem daher die Armenwohnungen, für deren Insassen auf dem Munkentoft eine neue Wohnung hergestellt wurde, abgebrochen worden, wurde in den Jahren 1857—60 nach einer Zeichnung und unter Leitung des Bauinspektors Professor Winstrup auf dem genannten Platze das jetzige Gymnasium aufgeführt, dessen drei Seiten, von denen die alte Schule den nördlichen Flügel bildet, mit der auf der vierten, der Ostseite, aufgeführten Grenzmauer den geräumigen Schulhof einschließen. Bibliothek, Festsaal (Aula) und Gymnastiksaal befinden sich in der alten Schule. Die Façade nach der Rothenstraße hat einen viereckigen, oben flachen Thurm, der zu astronomischen Beobachtungen benutzt werden kann.

In den schönen und hellen Unterrichtslokalen der am 8. Oktober 1861 eingeweihten neuen Schule wurden nach Trap in dem Schuljahr 1861—62 von 19 festen Lehrern und 6 Stundenlehrern 280 Schüler theils in den Latein-, theils in den Realklassen unterrichtet. Die seit 1864 eingetretenen politischen Veränderungen führten bekanntlich von Neuem die Umwandlung der Schule in eine rein deutsche Anstalt mit sich. Gegenwärtig zählt diese 8 Gymnasial- und 4 Realklassen und außerdem 3 gemeinschaftliche Vorbereitungsklassen. Die Zahl der Schüler beträgt ca. 350, die der Lehrer 23.

---

Nachdem wir nun in dem Vorhergehenden die vielseitige Thätigkeit betrachtet haben, welche sich in den verschiedenen Zweigen der städtischen Verwaltung entfaltet, so wollen wir am Schlusse dieser Ausführungen auch einen Blick auf den Gradmesser dieser Thätigkeit, das jährliche Budget der Stadt, werfen.

Wer dem regelmäßig veröffentlichten Haushaltungsplan der Stadt die verdiente Aufmerksamkeit geschenkt hat, der wird wissen, daß seit einer längeren Reihe von Jahren die Ausgabenseite des Budgets stärker und stärker belastet worden ist, und daß, wenn bei dem raschen Wachsen der Stadt die Verwaltungskosten auch überhaupt verhältnißmäßig steigen müssen, diese Mehrbelastung doch besonders auf einzelne Verwaltungszweige fällt, namentlich auf das Hafenwesen, das Schulwesen und das

Armenwesen. Eine übersichtliche Zusammenstellung der Ausgaben für die Jahresreihe, auf welche diese Steigerung hauptsächlich fällt, zeigt, daß von 1875 bis 1883/84 die Rechnung des Haushaltungsplans im **Ordinarium** gestiegen ist

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| für die Gesammtausgaben von (rund) | | 456,000 ℳ. | auf | 720,000 ℳ, | |
| und zwar: | | | | | |
| für das Hafenwesen | „ „ | 24,490 „ | „ | 51,200 „ | |
| „ „ Schulwesen | „ „ | 81,670 „ | „ | 164,800 „ | |
| „ „ Armenwesen | „ „ | 71,750 „ | „ | 121,000 „ | |

Um auch die Einnahme auf die Höhe der ordnungsmäßigen Ausgaben zu bringen, blieb wesentlich ja nur ein Weg übrig: eine mit den Ausgaben steigende Erhöhung der Kommunalsteuern, und die Rechnung zeigt denn auch, daß in dem genannten Zeitraum die Kommunalabgaben von 316,000 ℳ. im Jahre 1875 auf 523,000 ℳ. für das Rechnungsjahr 1883/84 gewachsen sind.

Aber das jährliche Rechnungsbild der Stadt für den in Rede stehenden Zeitabschnitt zeigt zugleich ein **Extraordinarium** von schwer wiegender Bedeutung, und hier sind es zunächst wieder die im Ordinarium genannten Ausgabenposten, das Hafenwesen und das Schulwesen, welche hauptsächlich in Betracht kommen. Die großen Extraarbeiten am Hafen, die zahlreichen neuen Schulbauten, die Anlegung neuer Straßen, des Wasserwerks und des neuen Begräbnißplatzes, die Uebernahme eines bedeutenden Aktienbelaufs bei der Anlegung der Flensburg-Kieler Bahn u. s. w. erforderten selbstredend sehr bedeutende außerordentliche Mittel, die denn auch auf außerordentlichem Wege, nämlich durch Anleihen, gedeckt werden mußten. An solchen Extraausgaben wurden in den Jahren von 1875 bis 1883/84 verwandt:

| | |
|---|---|
| für das Hafenwesen . . . . . . . . | 299,400 ℳ., |
| „ „ Schulbauwesen . . . . . . . | 590,300 „ |
| als Kaufpreis für das frühere Landgerichtsgebäude . . . . . . . . . | 110,000 „ |
| für die Anlegung der neuen Straße nach dem Fischerhofe . . . . . . . . | 40,000 „ |
| zusammen also . . | 1,039,700 ℳ. |

Infolge hiervon erreichte das zu verzinsende Schuldkapital der Stadt, welches sich ult. December 1873 auf 278,967 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf. belief,*) ult. März 1882 eine Höhe von 1,312,327 ℳ. 38 ₰.

Zum Zweck der Gewinnung eines für die Stadt günstigen Modus für die Verzinsung und Amortisation dieser Kapitalschuld erlangte die Stadtverwaltung bekanntlich vor Kurzem ein, den 26. November 1883 datirtes königliches Privilegium, welches dieselbe ermächtigt, zum Zweck der Rückzahlung älterer städtischer Schulden auf Inhaber lautende, mit Zinsscheinen versehene, seitens der Gläubiger unkündbare Anleihescheine im Betrage von 2,250,000 ℳ. auszustellen, und zwar in der Weise, daß vier Abschnitte gebildet werden, nämlich 600,000 ℳ zu 3000 ℳ, 700,000 ℳ. zu 1000 ℳ., 750,000 ℳ. zu 500 ℳ. und 200,000 ℳ. zu 200 ℳ. Die Scheine sind mit 4 Proc. jährlich zu verzinsen und nach dem festgestellten Tilgungsplan mittelst Verlosung oder freihändigen Ankaufs vom 1. Januar 1885 ab mit wenigstens einem Procent des Kapitals unter Zuwachs der ersparten Zinsen zu tilgen. Jeder Inhaber dieser Anleihescheine ist berechtigt, die daraus hervorgehenden Rechte geltend zu machen, ohne zu dem Nachweise der Uebertragung des Eigenthums verpflichtet zu sein. Die Annehmlichkeiten und Vortheile dieses Privilegiums springen ins Auge. Die mit partiellen Anleihen verbundenen Unkosten fallen hiemit weg, willkürliche Kündigungen seitens der Gläubiger sind fortan ausgeschlossen, und auch die Zukunft wird ihren Theil der Lasten für Unternehmungen zu tragen haben, an deren Gewinn sie mit participirt.

Die fortschreitende Erhöhung der Kommunalabgaben ist bekanntlich eine Erscheinung, die fast überall sich zeigt und also wenigstens zum Theil ihren Grund in der Richtung und Entwickelung der neueren Zeit haben muß. Daß hierbei im Speciellen aber auch örtliche Verhältnisse als Hauptfaktoren mitwirken, versteht sich von selbst. Das starke Anwachsen eines Orts und die dadurch bedingte Erweiterung und also auch Ver-

*) Nach Trap betrugen die Schulden der Stadt am 1. April 1862 im Ganzen 389,301 Rd. 87 Sk.

theuerung der Verwaltungsmaschinerie zieht mit Nothwendigkeit ihre letzte Konsequenz in der Erhöhung der Kommunalsteuer. Ein Gleiches ist natürlicherweise da der Fall, wo umfassende Arbeiten und Neugestaltungen im Interesse der Kommünen in Angriff genommen werden müssen, und wenn, wie hier in Flensburg, Beides zusammentrifft, so ist es ja unausbleiblich, daß die kommunale Steuerkraft entsprechend herangezogen werde. Mag nun auch der Druck der steigenden Auflage, die gegen früher allerdings stark kontrastirt, von Manchem gefühlt werden — und in der That hört man nicht so selten dahin zielende Aeußerungen — so folgt daraus ja noch keineswegs, daß diese Steigerung, wenn sie denn ein gewisses Maaß nicht überschreitet, an und für sich ein Uebel sein sollte. Worauf es hierbei ankömmt, ist ja die Frage, ob und welche Aequivalente der Kommüne für ihre höheren Leistungen geboten werden. Unzeitige Sparsamkeit ist erfahrungsmäßig oft die größte Verschwendung, und dieß gilt im Oeffentlichen wie im Privaten. Ausgaben, die zur Abstellung anerkannter Uebel, zur Durchführung nothwendiger Reformen, zur Hebung von Handel und Verkehr, Industrie und Gewerbe ꝛc. verwandt werden, sind für den Einzelnen Aktien, deren reichliche Dividenden indirekt und auf manchen verschiedenen Wegen in seine Tasche zurückfließen. Ob dieses nun in Flensburg der Fall — die Frage möge Jeder, der die hiesigen Verhältnisse aus eigener Anschauung kennt und im Zusammenhang zu überblicken vermag — sich selbst beantworten.



# IX.

# Aus Flensburgs Geschichte in alten und neuen Tagen.

## 1. Kriegsfährlichkeiten und andere Heimsuchungen.

**Der Kampf um Flensburg und Duburg.** — Aeltere Chronisten legen bekanntlich der früheren Duburg ein hohes Alter bei und meinen, daß sie, ähnlich wie Schloß Sonderburg, zum Schutze gegen die wendischen Seeräuber im 11. oder 12. Jahrhundert angelegt sei. Gegen die Stichhaltigkeit dieses, bisher von Hand zu Hand adoptirten Glaubenssatzes treten neuerdings jedoch sehr gewichtige Stimmen auf. Geheimearchivar A. D. Jörgensen in Kopenhagen setzt die Entstehung des Schlosses in die Zeit des Königs Erich von Pommern, also in den Anfang des 15. Jahrhunderts, und hebt hervor, daß dasselbe vor dem 3. September 1413 in einem öffentlichen Aktenstücke nie und nirgends erwähnt wird. An diesem Tage erließ der dänische Ritter und Schloßhauptmann Anders Jakobsen von „seiner Wohnung auf dem Marienberg bei Flensburg" aus eine Akte, und einige Tage darauf veröffentlichte König Erich selbst einen von „Unserer Burg Marienberg" datirten Schenkungsbrief an die Stadt.*) Dieß sind die ersten öffentlichen Erlasse von

*) Dieser Schenkungsbrief war die Antwort auf eine Huldigungsakte des Flensburger Raths, in welcher unterm 24. Oktober 1412 „Borgmestere ok rathmeu ok all menighedin i Flensborgh" dem Könige ihre Freude darüber aussprechen, daß sie wieder unter seine Herrschaft gekommen sind, und ihm feste Treue geloben. Als Antwort bestätigt der

dieser Stelle aus. Deßgleichen betont Jörgensen, daß bei den verschiedenen Pfandübertragungen an König Erich, in denen sonst alle Pfandobjekte einzeln namhaft gemacht sind, die Burg nie genannt wird. So wurde in dem zu Hindsgavl den 21. September 1409 zwischen Dänen und Holsteinern geschlossenen Vergleich „die Stadt Flensburg mit dem Schlosse Nyhus, dem Lehn und allem Zubehör“ dem Könige verpfändet, und dasselbe wiederholte sich den 24. März 1411 im Vergleich zu Kolding, in welchem festgesetzt wurde, daß die Lehnspfänder: „das Schloß Nyhus, die Stadt Flensburg sammt Wies- und Husbyharde“, dem Könige auf fünf Jahre überlassen werden sollten. Wäre, sagt Jörgensen, schon damals bei Flensburg ein so bedeutendes Schloß wie Duburg vorhanden gewesen, so würde es ohne Zweifel genannt worden sein. Er verwirft daher die bisherigen Angaben über das Alter der Burg und ist des Dafürhaltens, daß König Erich oder eigentlich die „kluge Margrete“, die große Königin des vereinigten Nordens, welche unter diesem ihrem Schwestersohn der leitende Regierungsgedanke war, die fünf Pfandjahre dazu benutzt habe, um durch Anlegung einer Burg an Flensburgs vortrefflichem Hafen für ihre weitausschauenden Pläne einen festen Punkt zu gewinnen, und daß sie für diese Burg die dominirende Höhe auf dem Marienberge wählte.

Ganz derselben Ansicht ist der gründliche Kenner des Flensburger Alterthums, Justizrath Dr. Wolff hieselbst. In einer Abhandlung über „Flensburgs alte Stadtmauern“ äußert er, daß König Erich hauptsächlich innerhalb der durch den Koldinger Vergleich von 1411 bedungenen fünf Waffenstillstandsjahre die nördlichste der oberhalb der Stadt belegenen westlichen Anhöhen, den sogen. Marienberg (Duburg), in eine starke Veste umgewandelt und ein Schloß daselbst habe aufführen lassen, welche Befestigung des „Berges bei Flensburg“ um diese Zeit eben den Hauptzankapfel der streitenden Parteien bildete.*)

König die Stadtprivilegien, die er durch verschiedene Begünstigungen erweitert, namentlich durch das dem Rathe gewährte Recht, künftighin selbst den bis dahin vom Könige ernannten Stadtvogt wählen zu dürfen.

*) Indessen war das landesherrliche Duburg doch wahrscheinlich nicht der erste Bau auf der Duburghöhe; vielmehr ist kaum daran zu

Der Name „Marienberg“ verlor sich bald, und statt dessen heißt das Schloß schlechtweg „der Berg“ oder „der Berg bei Flensburg“, später „das Haus Flensburg“ (Flensburghus), aber in öffentlichen Aktstücken nie „Duburg“. Dieser letztere Name ist ohne Zweifel dem dänischen Ritter Jens Due zu verdanken, der um die genannte Zeit als Mitglied der Flensburger Kalandsgilde genannt wird und später „Hövitsmand“ auf dem Berge wurde.*) Es liegt ja nichts Auffälliges darin, daß die Bürgerschaft den Namen des ihr vielleicht sympathischen Schloßhauptmanns auf das Schloß selbst übertrug, und eben so wenig in dem Umstande, daß der so lokal entstandene Name der Burg später allgemein wurde.

An Bildern von dem Schlosse mangelt es nicht. Eines, genommen aus dem „Theatrum urbium“ (1584) und ein zweites aus dem Jahre 1591, abgedruckt in Trap, zeigen die Burg als eine echt mittelalterliche Festung, umgeben von Mauern, deren Höhe fast nur die Dächer und Erker des Gebäudes zum Vorschein kommen lassen. Sie bestand wesentlich aus zwei parallelen Längen, dem „rothen“ und „blauen“ Hause, nach der

zweifeln, daß auch vordem dort eine Art Burg, wenn auch nur ein Privatbesitz, gestanden hat. In Seidelin findet sich ein Schötebrief ohne Jahreszahl, durch welchen ein Ivar Juel, der sich „Waepner“, d. i. Junker oder Ritter, nennt, mit Genehmigung seiner Ehefrau Berta, Tochter von Tymme Lembeck, seinen der Letzteren zum Leibgeding verschriebenen Hof: „then gardhen, liggende nordhen Flensborgh uden byen meth jordh, steenhus, træhus eller bygning eller nogor hans tilliggende“, der Königin Margrete im Verkauf überträgt. Das von Seidelin vom Oktober 1412 datirte Schriftstück kann ja auch gerne ein paar Jahre älter sein, und die örtliche Beschreibung scheint ja gleichfalls nur auf den Duburghügel passen zu können. Es scheint also kaum zweifelhaft, daß die Königin diesen Privatbesitz zum Abbruch angekauft hat, um dort ihre neue Burg aufzuführen. Möglich freilich auch, daß der Abbruch der Gebäude nicht vollständig gewesen. Bei der Belagerung des Schlosses 1431 wird nämlich auch eines „Steinhauses“ gedacht, welches als einem „dänischen Ritter“ gehörend bezeichnet wird und den Aufgang zum Schlosse decken half.

*) Im Rathhausarchiv in Aarhus wird noch ein Schreiben von Jens Due aufbewahrt, in welchem er in seiner Eigenschaft als Schloßhauptmann auf Marienberg „Borgmestere, Raadmænd og al Almue i Aars“ auffordert, dem Könige mit 30 Bewaffneten zu Hülfe zu kommen.

Farbe der Ziegel so benannt; das letzte war doch ein späterer Anbau, um mehr Platz für die königlichen Gemächer zu erhalten. Nach demselben heißt der jetzige letzte Rest des alten Burggrabens bekanntlich noch der „blaue Damm". Die Fenster gingen ursprünglich fast alle auf den inneren Schloßhof; später, als die feindlichen Angriffe weniger häufig wurden, wurden sie der Aussicht wegen nach außen gewendet. Durch ein Pforthaus führte der „Burgweg" nordwärts nach der „Burgstraße" (jetzt Schloßstraße), in deren Nähe, im „Herrenstall", auch die herrschaftlichen Stallungen lagen.

Am imposantesten nimmt das Schloß sich aus auf dem bekannten Bilde vom Jahre 1700, demselben, das auch der gegenwärtigen Arbeit beigegeben ist. So also hat die Burg wenige Jahre vor ihrem Abbruche ausgesehen. Von wem das Bild gezeichnet ist, darüber scheint nichts bekannt zu sein. Das Original, welches zugleich das damalige Flensburg darstellte, befand sich auf dem Schlosse Frederiksborg, und dem Besitzer Duburgs wurde es gestattet, davon eine Kopie nehmen zu lassen, welche sich noch gegenwärtig im Besitze der Familie befindet. Da das Original im Brande des Frederiksborger Schlosses am 17. December 1859 zu Grunde ging, wurde von der hiesigen Kopie wieder eine Rückkopie genommen.

Es ist nicht leicht, über die Art und Weise der Befestigung des Schlosses eine klare Vorstellung zu gewinnen. Eines zeigt doch der Augenschein mit vollster Deutlichkeit, nämlich daß das Schloß außer der hohen Steinmauer, die dasselbe in nächster Nähe umgab, noch einen Doppelring von Erdbefestigungen gehabt hat, von denen der äußere zunächst der Natur, der innere dagegen der Menschenhand zu danken war.*) Die Bilder vom Schloßhügel zeigen denselben auf drei Seiten — Süd, Ost und Nord**)

*) Westphal legt dem berühmten Heinrich Ranzau die Aeußerung in den Mund, daß die Burg, schön auf einem Berge belegen und die Stadt gleichen Namens überragend, durch Natur wie durch Kunst gleichmäßig befestigt sei.

**) Auf der Nordseite, wo der Weg von der Burg zur Stadt hinabführte, hat der Abhang natürlicherweise nicht so steil verlaufen können. Dieser Punkt wurde daher gedeckt durch das befestigte Thorhaus.



— als in hohem Grade steil und abschüssig, und man wird sicherlich nicht versäumt haben, auch die mehr eben verlaufende Westseite durch Aufwerfung von Gräben jenen thunlichst anzunähern. Selbst noch jetzt, nachdem Zeit und Mensch so lange an ihrer Ausebnung und Abschrägung gearbeitet haben, treten diese steilen Böschungen stark markirt hervor.

Der innere Befestigungsring hat gleichfalls seine deutlichen Spuren hinterlassen. Er bestand, wie der erste Blick zeigt, aus einem scheinbar sehr ansehnlichen Ringwall, der von einem äußern und einem innern Graben umgeben war. Der Verlauf des Walles und des äußeren Grabens ist an der West- und Südseite des Schloßplatzes noch sehr deutlich zu sehen, wogegen beide an der östlichen Seite, wo sie sich dem Raude des Hügels stärker nähern, mehr ausgeebnet erscheinen, bis sie an der nordöstlichen Ecke des Platzes mit besonderer Stärke wieder hervortreten. Auf der schon früh bebauten Nordseite des Hügels sind alle Spuren der Befestigungen selbstfolglich längst getilgt.

Ueber die Befestigung des „Berges" von Graf Nicolaus sagt eine „Holst. Chronik": „Es liegt bei Flensburg ein hoher Berg, welcher der Stadt in ihrer ganzen Länge folgt. Diesen Berg ließ der Graf Nicolaus beständig bewachen, um von hieraus die Stadt zu vertheidigen. Diese selbst war zu jener Zeit ohne Mauern; aber Graf Nicolaus gab den Bürgern Erlaubniß, ihre Stadt mit einer Mauer zu umgeben. Gleichfalls legte er zum Schutze der Stadt in der Nähe derselben die Burg Nyhus an, um von hieraus dem Könige begegnen zu können, wenn derselbe vom Reiche aus zum Angriff schreiten wollte." *) Die Chronik erzählt dann weiter die stärkere Be-

*) Um dieses verstehen zu können, ist es nothwendig, sich die damalige Lage der Verhältnisse in den Hauptzügen zu vergegenwärtigen. — Nachdem Graf Gerhard von Rendsburg, welcher unter der Regierung des schwachen Kristoffer II. nicht bloß Schleswig, sondern auch fast ganz Jütland in Pfand erworben hatte, in Randers gefallen war, wurde zwischen den Söhnen des Grafen, Heinrich und Nicolaus, dem Sohne König Kristoffers, Waldemar (Atterdag), und dem Herzoge von Schleswig, Waldemar (aus Abels Stamme), der sich durch Graf Gerhard zum Könige von Dänemark hatte wählen lassen, die Vereinbarung getroffen, daß Herzog Waldemar die Krone an Prinz Waldemar wieder abtreten,

festigung der Stadt zu Anfang des 15. Jahrhunderts durch König Erich, welcher dieselbe mit „tiefen Gräben und hohen Mauern versehen ließ und den Berg durch Gräben, Pfahlwerk und Erdwälle uneinnehmbar machte." Da Flensburg später nicht wieder befestigt worden ist, so stammen die bis jetzt bewahrten Reste der alten Befestigungen also aus König Erichs Zeit. Die Wälle um Flensburg, sagt Jörgensen, sind indeß Gegenstand eines sonderbaren Mißverständnisses geworden. Während es nie hat bezweifelt werden können, daß die Wälle und Gräben, welche den Schloßberg umgeben, zu dessen Schutz angelegt sind, hat man dagegen diejenigen, welche den südlichen Berg umgeben, nicht als ein Ganzes betrachtet, sondern als verschiedene Bruchstücke mit verschiedener Bestimmung. Der sogen. Graben unmittelbar westlich von der Stadt, gebildet durch einen tiefen Einschnitt in den Hügel, ist offenbar nicht für, sondern gegen die Stadt angelegt, da derselbe wohl einem Angriff von der Stadt, aber nicht auf die Stadt ein Hinderniß bieten konnte. Entsprechend ist der Graben hinter dem Berge (die

---

und daß nach Bezahlung der Pfandgelder an die Grafen Jütland an den Prinzen, und Schleswig an den Herzog wieder ausgeliefert werden solle. Während nun Prinz Waldemar, nunmehriger König, Jütland wirklich einlöste und unter die dänische Krone zurückbrachte, gelang es dem Herzoge nur, die zwei Drittheile seines Herzogthums, nämlich die Schlösser Törning und Tondern mit Zubehör, in seinen Besitz zu bringen, wogegen Schloß Gottorp mit dem dazu gehörenden Gebiet auch fortan in den Händen der Grafen verblieb. Dieses Gebiet ging aber damals nordwärts bis über Flensburg hinaus, ungefähr zur Linie Krusau—Bau. Hier also war von nun an die wirkliche Grenze zwischen dem Gebiet der holsteinischen Grafen und des schleswigschen Herzogs; Holstein reichte bis an die Nordseite des Flensburger Fjord. (Siehe A. D. Jörgensen: „Fyrretyve Fortællinger af Fædrelandets Historie." 1882.) Selbstfolglich gab der Herzog seine Forderung auch auf Gottorp nicht auf; er vermochte jedoch eben so wenig wie sein Sohn, der letzte Herzog aus Abels Stamm, diese Forderung durchzusetzen, und Letzterer übertrug nun vor seinem Tode sein Einlösungsrecht an den König Waldemar. Jetzt hatten die Grafen es mit einem mächtigeren Gegner zu thun, und um das wichtige Flensburg gegen diesen zu schützen, erbaute Graf Nicolaus eben das Schloß oder Kastell Nyhus an der Nordgrenze seines Gebiets und „erlaubte" zugleich den Bürgern Flensburgs, eine Mauer um ihre Stadt aufzuführen.

Reiferbahn beim Kirchhofe), der noch in seiner ganzen Länge, zum Theil mit dem Wall dahinter, zu sehen ist und wie der innere Graben vom Friesischenthor nach dem alten „Hohlwege", der jetzigen Marienstraße, führt. Das Befestigungssystem des südlichen Berges entspricht also demjenigen des Schloßberges. Von beiden Punkten aus sollte der Widerstand fortgesetzt werden, selbst wenn die Stadt, die nie eine wirkliche Festung werden konnte, genommen war. Deßhalb sagt auch die Chronik: „Der Berg, welcher der Stadt in ihrer ganzen Länge folgt, wurde befestigt und uneinnehmbar gemacht." Daß die Befestigungen in zwei selbstständige Hälften zerfielen, hatte seinen natürlichen Grund darin, daß sich zwischen beiden ein tiefer Terraineinschnitt findet, durch welchen der Bach, welcher ursprünglich die Nordgrenze der Stadt bildete, fließt. Zu mehrerer Sicherheit war dieser aufgedämmt worden, so daß in dem Einschnitt ein kleiner See entstand, der beide Hügel schützte.

Es war der Königin Margrete nicht vergönnt, sich lange der von ihr aufgeführten Burg zu erfreuen; sie starb 1412 nach einem Besuche in Flensburg auf einem Schiffe im Hafen, und der König verlor an ihr seine kluge und besonnene Rathgeberin. Der wechselvolle Krieg schwankte noch eine Reihe von Jahren ohne Resultat auf und ab, bis endlich beide Parteien sich dahin einigten, den deutschen Kaiser Sigismund zum Schiedsrichter zu erwählen und dessen Ausspruch sich zu fügen. Die Ursachen und den Verlauf des Krieges zwischen König Erich und den holsteinischen Grafen müssen wir im Allgemeinen als bekannt voraussetzen. Den nächsten Anlaß dazu gab der Tod des schleswigschen Herzogs Gerhard, eines Enkels des oben genannten Grafen Gerhard von Rendsburg. Bekanntlich fiel Herzog Gerhard im Jahre 1404 unter einem Einfall in Dithmarschen,*) und nach seinem Tode erhoben sich die alten Streitig-

*) Es war dieses derselbe Herzog Gerhard, welcher im Jahre 1398 die „Rude" an die Stadt Flensburg verkaufte. Er war sogar Mitglied des Flensburger „Kopmansgelags". In einem Verzeichniß der Verstorbenen „ut de Bröderschop Unser leven Vrowen des Kopmans tho Flensborck" heißt es wörtlich: „Tho dem ersten Hertog Ghert, de geschlagen wart in der Hamme, dat em Gott gnädig sy."



keiten über die Lehnsverhältnisse in Schleswig von Neuem. Der König forderte die Anerkennung des Herzogthums als eines Lehns der dänischen Krone mit allen daraus entspringenden Rechten und Pflichten, während der junge Herzog Heinrich, der Erbe Gerhards, das Herzogthum als ein selbstständiges, von der dänischen Krone unabhängiges Erblehn beanspruchte. Der Entscheid über diese nicht zu vereinbarenden Gegensätze wurde nun also in die Hand des Kaisers gelegt. Das kaiserliche Erkenntniß vom 28. Jan. 1424 lautete nach Heimreich dahin: „Daß das Herzogthum Schleswig mit allem Zubehör ein ewigwährendes Lehn des dänischen Reiches seyn und bleiben solle." Da der Schiedsspruch den Grafen so entschieden entgegen war, weigerten sie sich, denselbigen anzuerkennen und beschlossen vielmehr, Alles daran zu setzen, um durch die Bezwingung Flensburgs und der Duburger Feste der Sachlage endlich eine für sie günstige Wendung zu geben. 1427 rückte Herzog Heinrich daher mit seinen Holsteinern und hanseatischen Hülfstruppen vor Flensburg, in welchem Peder Jensön und der Bischof Gert v. Börglum kommandirten. Da wir den alten Heimreich schon einmal citirt haben, so lassen wir ihn auch den Hergang weiter erzählen. „Daher denn", sagt er, „Herzog Heinrich die Friesen angelanget, daß sie mit ihm vor Flensburg sollten ziehen, wozu sie sich auch, nachdem er ihnen ihre alten Beliebungen und Landrechte konfirmiret, gehorsamlich eingestellet und ihm und seinem Bruder Gerhard vor Flensburg ins Feld zu Hülfe gezogen, und haben vor dem Schloß und der Stadt in der Kreuzwoche vor Pfingsten Ao. 1427 gewaltige Schanzen gegraben an dem Orte, da jetzund die Reperbahn ist, daß daran fast eine übermenschliche Arbeit ist vollbracht. Und weil die Hamburger Völker, so diesem Fürsten zu Hülfe waren gesandt, wider Abschied und Vollbordt einen Ansall auf das Schloß thaten, und darüber hochgedachter Herzog Henricus bewogen worden, das Schloß zu ersteigen, ist er dafür mit Glesen oder Spaden am Himmelsfahrtsabend im 30. Jahre seines Alters erstochen. Der Hamburger Völker Heerführer aber, Hr. Johann Gleichzen (von Andern Kletzke genannt) ist hernach deßhalben eingezogen und folgends auf St. Antoni Abend enthauptet worden."

Vier Jahre brauchten die Grafen, um nach diesem Schlage

wieder zu Kräften zu kommen. Da, 1431, erschienen die Brüder Heinrichs, Adolph und Gerhard, von Neuem vor Flensburg, und dieß Mal sollte das Glück ihnen günstiger sein Durch Vermittelung eines von König Erich abgesetzten Rathmannes, Cordt up der Lucht, setzten sie sich in Verbindung mit einigen Freunden in der Stadt, welche, als sie am Palmsonntagmorgen, während die Leute in der Kirche waren, mit einigen Fouragewagen durchs Friesischethor fuhren, es so einzurichten wußten, daß die Wagen im Thor festfuhren, so daß dieses nicht sogleich geschlossen werden konnte. Die im Hinterhalt liegenden Holsteiner drangen in die Stadt, und bald wehte das holsteinische Nesselblatt vom Südermarkt. Ein Theil der Bürger flüchtete ins Kloster, während die überraschte Besatzung sich aufs Schloß zurückzog. Da die Holsteiner dieses nicht zu stürmen wagten, so mußte eine regelrechte Belagerung eingeleitet werden. Neue Hülfsvölker wurden herangezogen, und eine Hamburger Flotte legte sich in den Hafen, um einen Entsatz von der Seeseite zu verhindern; ja man sperrte sogar den Hafen von dem „Galgenberg nach Bakens Lusthaus" (Kielseng) mit eingerammten Pfählen und mit Ketten Abermals wurden die Friesen, dieß Mal 800 Mann stark, herbeibeordert, „die einen Graben (so daher noch der Fresche Graben wird geheißen) rings herum den Berg aufgeworfen, daß niemand von oder auf das Schloß hat kommen können *), woher denn so große Hungersnoth entstanden, daß die belagerten Dänen Pferde und Hunde haben essen müssen und gezwungen worden seyn, das Schloß endlich aufzugeben." Darin hat Heimreich freilich recht; aber die Uebergabe geschah doch erst nach einer Belagerung von 5½ Monaten und nachdem

*) Die zweimalige Schanzarbeit der Friesen vor Flensburg dürfte vielleicht eine unwillkürliche Dublirung Heimreichs sein. Jedenfalls kann die Ausgrabung der Reiferbahn an der Westseite des südlichen Berges mit der Belagerung Duburgs nicht in Verbindung stehen (s. oben). Plausibler ist die Mittheilung Jonas Hoyers, daß die Friesen zwischen dem Schloß und der Gertrudenhölzung in der Haide Schanzen aufgeworfen, in denen die Herzöge selbst ihr Quartier gehabt, und woselbst man noch zu Hoyers Zeit Hufeisen und Sporen gefunden habe. Hier, westlich vom Schlosse, auf dem damals noch mit Haide bewachsenen Felde, mußten Erdarbeiten zur völligen Einschließung des Schlosses nothwendig sein.

den tapfern Kommandanten Peter Jensön und Bischof Gert freier Abzug mit voller Bagage zugestanden worden war.

Nach dem Falle Duburgs war der Krieg im Wesentlichen zu Gunsten der Herzoglichen beendet, wenn er sich auch noch ein paar Jahre weiter hinschleppte. Vem Tode des Herzogs Gerhard angerechnet, dauerte er im Ganzen einunddreizig Jahre, von 1404 bis 1435. Indessen war Duburg, welches die Herzöge nach der Eroberung noch stärker befestigten, nicht lange der dänischen Krone entzogen. Mit dem Tode Herzog Adolphs, letzten Sohnes von Gerhard, wurde im Jahre 1460 König Christian I., der Schwestersohn Adolphs, bekanntlich zugleich Herzog über Schleswig und Holstein, und Duburg kam damit also wieder unter die Krone, von der dasselbe später auch nie wieder geschieden wurde, indem Flensburg bei allen späteren Theilungen der Herzogthümer bekanntlich stets zum königlichen Antheil gehörte. Von Christian I. Zeit an war Schloß Duburg denn auch das feste Residenzschloß der dänischen Könige während ihrer häufigen Besuche in Schleswig, und manche wichtige Staatssachen wurden hier verhandelt. Zeitweilig weilte der Hof hier sogar mit der ganzen Regierungskanzlei. Die Verhandlungen über die Theilung der Herzogthümer 1564 und 1580 wurden auf Duburg geführt. Landtage und Huldigungen*) fanden hier statt, und Christian V. sowie Herzog Adolph von Gottorp wurden hier geboren. Natürlicherweise strahlte der Glanz vom Duburger Hofe auch auf die Stadt zurück. Flensburg war gewissermaßen

*) In einem alten Buch über „Flensburger Huldigungs-Solennitäten" heißt es: Nachdem J. K. M. Friedrich III. Dero Landstände in den Fürstenthümern zu Abstattung der schuldigen Erb-Huldigung gegen den 23. September 1648 erfordert, hat sich die löbliche Ritterschaft den 8. Oktober auf dem Schlosse (Duburg) in den Zimmern des Amtmannes Kay v Ahlefeldt versammelt, ist hiernächst auf den Königlichen Saal geführet, vor dessen Stiegen acht Edelleute, von jedem Geschlecht einer, gestanden und den von schwarzem Sammet gemachten Himmel, worunter J. K. M. reiten sollten, gehalten.. Unter demselben ritten J. K. M. nach der Marien-Kirche, und gingen voran die zweene Landmarschälle mit ihren mit schwarzem Boje überzogenen Stäben, denen der Land-Adel nach dem Alter, ohne Unterschied der Fürstenthümer, folgte. Nach angehörter Predigt und verrichtetem Gottesdienst verfügte man sich auf das Rathhaus.

Vicereſidenz. Die meiſten Könige aus dem oldenburgiſchen Hauſe zeigten daher eine beſondere Vorliebe für die Stadt und bethätigten dieſe auf mannigfache Weiſe, und der Flensburger Bürger ſeinerſeits vergalt die landesväterliche Huld durch eine Anhänglichkeit an das königliche Haus, die ſich unter keinen Umſtänden verläugnete und Probe hielt in böſen wie in guten Tagen. Die letzten däniſchen Könige, die den erinnerungsreichen Duburger Höhen ihren Beſuch gemacht, waren Chriſtian VIII. und Friedrich VII. Erſterer beſuchte die Ruine auf einer Durchreiſe nach Föhr im Anfang der vierziger Jahre, und König Friedrich machte von Glücksburg aus einen Abſtecher dorthin.

Der Abbruch des Schloſſes geſchah bekanntlich im Jahre 1719. Beordert war dazu ein Baumeiſter Stallknecht, der für ſeine Aufſicht und Mühe dabei 1000 Rthlr. erhielt. Die Demolirung der altberühmten Burg wurde vielerſeits beklagt, und man meinte, daß wenn die an Stallknecht gezahlten 1000 Rthlr. auf die Reparatur des Gebäudes verwandt worden wären, um namentlich die nach der Waſſerſeite zu ſchadhaften Mauern auszubeſſern, ſo hätte ſelbiges damit ſehr wohl in baulichen Stand geſetzt werden können. Es ſcheint, als wenn der Grund des Abbruchs zunächſt darin zu ſuchen iſt, daß das Schloß eine Zeit lang unbewohnt geſtanden hatte. Der letzte Amtmann, welcher daſſelbe bewohnte, war Henning Reventlau. Ihm folgte 1704 Ulrich Adolph v. Holſtein, der als Großkanzler faſt immer in Kopenhagen ſich aufhielt und das Amt durch ſeine Unterbeamten verwalten ließ, welche eigene Häuſer in der Stadt bewohnten. So ſtand das Schloß leer und verfiel inwendig wie auswendig.

Die Geſchichte Duburgs nach dem Abbruch des Schloſſes haben wir ſchon an anderer Stelle mitgetheilt (ſ. Seite 57 ff.). Seit Mitte des gegenwärtigen Jahrhunderts wurde die ſtille Höhe ſelten betreten, bis nach 1864 die reale Wirklichkeit ſich auch ihrer wieder bemächtigte. Aber erſt doch in der allerletzten Zeit iſt auch der eigentliche Schloßplatz mit der Ruine in den Kreis der Bewegung hineingezogen worden. Schon ſeit Wochen ſind zahlreiche Hände thätig, um den genannten Platz und deſſen nächſte Umgebung für Bauzwecke zu planiren. Die Reſte der

alten Erdwälle werden zur Auffüllung der Gräben abgetragen. Der sagenumwobene „blaue Damm" ist verschwunden, und der nach Ausebnung der schützenden Erdwälle bis auf den untersten Grund seines Fundaments bloßgelegte Mauerrest, das letzte Ueberbleibsel der gewaltigen steinernen Ringmauer, ragt kahl und nackt aus der Fläche empor — des Schicksals harrend, das vielleicht auch seiner wartet. Denn auch die fernere Existenz der Ruine ist bedroht. Sicherem Vernehmen nach hat der Besitzer des Grundes dem Magistrat die käufliche Erwerbung desselben für städtische Rechnung angetragen, und sollte diese Offerte nicht angenommen werden, dann wird voraussichtlich auch dieses letzte sichtbare Andenken aus alten Tagen von der Duburger Höhe verschwinden. Hoffentlich indeß werden die städtischen Kollegien sich in dem Wunsche begegnen, in einer Zeit, wo so vieles Alte der Strömung der Zeit zum Opfer fällt, wenigstens dieses ehrwürdige Wahrzeichen aus der Vorzeit der Stadt vor Untergang zu bewahren.*)

Ehe wir Duburg und die damit zusammenhängenden Begebenheiten verlassen, müssen wir auch noch einen Blick auf das weitere Schicksal der Befestigungen der Stadt werfen. Ueber die um die Stadt aufgeführte Mauer enthalten die ältesten Berichte Nichts, woraus man auf deren nähere Beschaffenheit, Richtung, Höhe, Stärke 2c. einen Schluß ziehen könnte, und es ist daher von Interesse, daß man diesen Mangel auf anderem Wege wenigstens in etwas ersetzt findet. Da nach jenen kriegerischen Zeiten eine lange Friedensperiode eintrat, so wurde die Instand-

*) Bei den Planirungsarbeiten ist man etwa 60—70 Schritt nordöstlich von der Ruine unmittelbar unter dem Rasen auf Mauerwerk gestoßen, welches von West nach Ost, obgleich etwas unregelmäßig, verläuft. Die an einer Stelle ziemlich tief bloßgelegten kompakten, winkelig gebrochenen und umgestürzten, aber fest zusammengekitteten Rudera sind dem Anscheine nach Reste von zusammengestürzten Kellern. Wahrscheinlich wird die nördliche Schloßmauer hier gestanden haben, bei deren Abbruch die Kellergewölbe durchbrochen und verschüttet worden sind. Möglich auch, daß hier Bruchstücke der Ringmauer vorliegen. Ein interessanter Fund ist auch ein halbes Dutzend steinerne Kugeln von verschiedener Größe, welche in dem südlichen Abhang des innern Erdwalls eingebettet lagen und ohne Zweifel von den Wurfgeschossen der Belagerer herrühren. Weiteres von Bedeutung ist unseres Wissens bis jetzt nicht gefunden.

haltung der Mauern vernachlässigt, und sie verfielen endlich in dem Grade, daß der Magistrat eine Restauration derselben anordnete. In den Polizeiordnungen von 1558 und 1600 sind detaillirte Vorschriften für diese Instandsetzung der Mauern enthalten, und diese Vorschriften geben daher ein Mittel an die Hand, um sich auch von der ursprünglichen Umfassungsmauer der Stadt ein ziemlich anschauliches Bild zu konstruiren. Man sieht denn zunächst, daß die eigentliche innere Stadt (auf der Westseite vom Rothenthor zum Friesischenthor, Heiliggeistpforte, Kuhgangspforte bis zur nördlichen Stadtgrenze am molendam, auf der Ostseite vom Mühlenthor bis eben dahin) von einer wirklichen Steinmauer von wahrscheinlich ziemlich bedeutender Höhe (zehn bis zwölf Fuß) eingefaßt war, die sich den Hintergebäuden oder Hinterhöfen der Stadt enge anschloß und nur durch die Thore erlaubte Ausgänge hatte. Ramsharde dagegen und St. Johannis, wie auch die Südgrenze von St. Nikolai zwischen dem Rothenthor und dem Mühlenthor, hatten nur ein starkes Plankwerk von ähnlicher Höhe, wahrscheinlich, weil die genannten beiden Vorstädte von weniger Bedeutung waren, und die Südseite von Nikolai außerdem durch das befestigte Kloster und die Mühlteiche wirksam geschützt war. In oder an der Mauer standen an verschiedenen Punkten Thürme; namentlich werden zwei solcher Thürme an der alten Nordgrenze der Stadt in der Gegend der jetzigen Neuenstraße genannt, ein Punkt, dem man, wie es scheint, überhaupt eine besondere Wichtigkeit beigelegt. Hier trafen nämlich die östliche und westliche Mauer zusammen, indem sie sich wahrscheinlich im Winkel gegen einander hinaufbogen und am Grenzthor, der molendams- oder niemolenporten, zusammentrafen. Daß dieses Thor, welches später auch einfach die „nige porte“ (Neuesthor) genannt wird, an dem Durchgang der Hauptstraße gestanden, darf ohne Zweifel daraus geschlossen werden, daß man mehrfach der Bezeichnung „bynnen“ oder „buten de nien porten“ begegnet. An jeder Mauerecke aber stand ein Thurm, auf der Brückenseite der sogen. „flakke Torn“ und an der Westecke ein Thurm in der Mauer selbst. Zugleich aber wurde dieser Grenzpunkt verstärkt durch den von Duburg herabkommenden Bach, der weiter oberhalb zu einem Mühldamm aufgedämmt war. Als später

die Neuestraße angelegt wurde, wird das Thor (welches durch den Bau des Norderthors an seinem bisherigen Platz überflüssig geworden) an das untere Ende dieser Straße unter Beibehaltung seines alten Namens verlegt worden sein, wo es bekanntlich noch bis in die dreiziger Jahre stand (vergl. Seite 39). Gegenwärtig sind selbstfolglich die letzten Reste von der ursprünglichen Mauer und auch von den späteren Plankwerken längst verschwunden; dagegen hat sich von der restaurirten Mauer den Graben entlang noch manches Stück erhalten, das sein Alter deutlich auf der Stirn trägt. — Wer sich übrigens über das Kapitel von den alten Befestigungen der Stadt näher unterrichten will, dem empfehlen wir die früher bereits erwähnte Abhandlung von Dr. Wolff, die den Gegenstand eben so interessant wie gründlich behandelt. Uns erlaubt der Raum nicht, auf die Einzelheiten der Sache weiter einzugehen.

**Kaiserliche und Schweden in Flensburg.** Nie wohl hat Flensburg die Schrecken des Krieges in dem Grade kennen gelernt, wie zur Zeit des Einbruchs der Kaiserlichen unter Wallenstein und Tilly in die Herzogthümer, nachdem König Christian IV. die Schlacht bei Lutter am Barenberge verloren hatte. Im September 1627 brachen die durch den langen Krieg verwilderten Schaaren in die Herzogthümer ein, und das unglückliche Land war allen Mißhandlungen wehrlos preisgegeben. Namentlich das stark besetzte Flensburg litt außerordentlich. Der Schrecken, der vor dem Feind herging, hatte die Stadt vor seiner Ankunft halb entvölkert. Wer irgend sich losmachen konnte, flüchtete nach Dänemark, Haus und Hof in Stich lassend. Schiff auf Schiff mit flüchtigen Bürgern, Frauen und Kindern verließ die Heimath, meistens nach Fühnen sich wendend. Beide Bürgermeister, fast der ganze Rath und sämmtliche Prediger bis auf einen verließen flüchtend die Stadt, diese und die Zurückgebliebenen ihrem Schicksale überlassend.*) Wie unter solchen

*) Dieser Brave war M. Johannes Moht, erst Diakonus zu St. Nikolai, nachher Pastor zu St. Marien, ein geborner Flensburger. Während jener Schreckenszeit predigte er wöchentlich zwei Mal in Nikolai und zwei Mal in Marien, und außerdem besuchte er während der Pestseuche, die zugleich die unglückliche Stadt heimsuchte, ohne Scheu alle Pestkranken.



Umständen in der Stadt gehaust wurde, kann Jeder sich selbst sagen. Vor Allem ging es über die Häuser der Geflüchteten her, von denen manche, nachdem sie geplündert waren, niedergerissen und als Feuerung benutzt wurden. Auch die Pulver- und Hammermühle (Kupfermühle) wurden niedergerissen. Nachdem endlich der Feind wieder abgezogen war, waren ganze Partien der Stadt öde, und lange dauerte es, ehe die „wüsten Stätten" wieder bebaut wurden.*)

Damit hatte die Heimsuchung des Landes und namentlich auch des an der Heerstraße liegenden Flensburgs indeß nicht ihr Ende erreicht. Den katholischen Kaiserlichen folgten 1643 unter Torstenson die protestantischen Schweden, und wenn diese auch nicht ganz so ungebunden schalteten, so kannten doch auch sie die Rechte des Krieges und der Eroberung aus langer Erfahrung und verstanden die Ausschreibung von Kontributionen sehr wohl. Als dann endlich funfzehn Jahre später auch noch der Schwedenkönig Karl Gustav 1658 mit seinen theilweise aus Polen bestehenden Schaaren die Herzogthümer durchzogen und im Verein mit den dänischen „Verbündeten", den kaiserlichen, polnischen und brandenburgischen Hülfstruppen, ausgesogen hatte, so daß man in Holstein zu Tisch betete:

„Ach, mach' uns frei insonderheit
von der Polakken Freundlichkeit!"

---

Anders machte es sein Kollege, Pastor Friedr Dame in Nikolai, der mit den übrigen Predigern davon gegangen war. Er blieb fast drei volle Jahre in Slagelse auf Seeland und wartete dort in aller Ruhe, bis er endlich durch einen bestimmten Befehl zurückbeordert wurde. Man sieht, bis zu welchem Grade die Auflösung aller Verhältnisse gegangen sein muß. Auch der Rathmann Jonas Hoyer hatte sich und die Seinigen in Sicherheit gebracht, und zwar war er dem Ungewitter ganz bis nach Schonen aus dem Wege gegangen, und hier war es, wo er seinen geschichtlichen Bericht von Flensburg niederschrieb.

*) In einer Bittschrift an den König schrieb der Rath: „Die Bürgerschaft ist ihrer Gelder und Güther durch die Soldatesca beraubet. Ihr Korn, Kaufmans-Wahren, Viehe und Hauß-Geräht ist in der Feinde Hände gekommen; die öffentlichen wie privaten Häuser der Stadt: Pfarren und Schulen, Rahthauß, Stadt-Wage und Compagnie, Stadt-Pforten, Brunnen, Schiff-Brücken und Bürger-Häußer sind abscheulicher und fast unerhörter Weise ruiniret und devastiret."

da war auch endlich Flensburg so weit gekommen, „daß," wie Cläden sagt, „die Stadt, wenn die göttliche Vorsehung es nicht abgewandt, wieder in ihre erste Geburt, und wenn nicht zu Fischerhütten, so doch zum Flecken hätte versetzt werden können." Da aber endlich war auch der gesegnete Frieden dauernd wieder ins Land gezogen, und wie immer war es auch jetzt wieder eine der ersten Sorgen der königlichen Landesherren, das wichtige, so hart mitgenommene Flensburg wieder thunlichst auf die Füße zu bringen. Schon Christian IV. hatte durch Reskript vom 8. Juli 1630 der Stadt verschiedene Erleichterungen und Vortheile zugewandt, welche — wie die zweijährige Erlassung der Kontribution, das Verbot bürgerlicher Gewerbe auf dem Lande, die Aufhebung des widerrechtlich zu Gelting angelegten Hafens, die Abstellung des direkten Verkehrs der Bredstedter (Norgoesharde) mit Lübeck, die Einführung eines wöchentlichen Markttages in der Stadt — Handel und Verkehr zu heben und in etwas die geschlagenen Wunden zu heilen wohl geeignet waren. Nicht weniger nahm der nach 1660 souveraine Friedrich III., ein besonderer Freund der Stadt, in welcher er sich so viel aufgehalten, und unter deren Bürgern er eine so zuverlässige Stütze gefunden,*) sich Flensburgs werkthätig an, und so arbeitete die Thatkraft der Flensburger ihre Stadt denn auch allmälig wieder empor.

Nur sechszig Jahre — und abermals steht ein schwedischer Anführer mit einer feindlichen Armee in den Herzogthümern. Es ist Steenbock, welcher, nachdem er im December 1712 bei Gadebusch eine vereinigte dänisch-sächsische Armee geschlagen, in Holstein einbricht, Altona abbrennt, bei Friedrichstadt über das Eis der Eider geht und ein Korps zur Brandschatzung auch in Flensburg hineinwirft. Wieder war es schlimme Zeit für die Stadt; aber da war es auch wieder ein Flensburger Bürger, der wackere Patriot Franz Böckmann, der im Dienste der Vaterstadt und des Vaterlandes früh und spät, mit Gefahr Leibes

*) Der Kopenhagener Bürgermeister Hans Nansen, welcher bei der Einführung der Souveränität einer der thätigsten und einflußreichsten Anhänger des Königs war, war ein geborner Flensburger, dessen elterliches, später auf ihn vererbtes Haus in der Schloßstraße stand.

und Lebens, sich auf waghalsigen Fahrten tummelte, um dem Feinde Abbruch zu thun und demselben namentlich den Aufenthalt in Flensburg zu verleiden.*) Als denn endlich Steenbock, gedrängt

*) Franz Böckmann besaß und bewohnte das jetzt der Wittwe des Glasermeisters Walter gehörende Haus Nr. 35 der Großenstraße, woselbst er ein bedeutendes Kaufmannsgeschäft trieb. Seine oft beschriebenen Kriegsabenteuer müssen wir als bekannt voraussetzen. Es war wohl wesentlich die Unruhe, welche er dem Feind einzuflößen wußte, die diesen bewog, statt der von Flensburg geforderten Brandschatzung von 100,000 Rbthlrn. schließlich mit 64,000 Rbthlrn. vorlieb zu nehmen. Besonders interessant ist eine von ihm selbst beschriebene Zusammenkunft, die er mit Steenbock während dessen Aufenthalt als Gefangener in Flensburg hatte, bei welcher Gelegenheit der berühmte Feldherr ihm einen Besuch abstattete, um seinen vielbekannten und vielgenannten Gegner von Angesicht zu Angesicht kennen zu lernen. Wie groß das Ansehen war, welches Böckmann bei seinen Mitbürgern genoß, zeigt namentlich auch der Umstand, daß sie ihn bis in sein hohes Alter immer wieder trotz seiner Weigerung zum Chef der Bürgergarde wählten. Sie meinten, die Einholung und Abschiedsbegleitung des königlichen Zuges bei den damals häufigen Besuchen der Herzogthümer seitens des Landesherren habe keine rechte Art, wenn Böckmann nicht an der Spitze des Korps stände, und nicht wenig interessant ist auch die Art und Weise, wie er in seinen eigenhändigen Aufzeichnungen diesen Ehrendienst, bei welchem die genannte Garde oft meilenweit dem königlichen Zuge entgegenritt und denselben wieder hinwegbegleitete, schildert. Im Jahre 1731 beschreibt er die „Compagnie" als aus 48 Kaufleuten bestehend; sie trug grüne Ober- und schwarze Unterkleider mit galonirtem Hut, war gut beritten und mit guten Gewehren versehen.

Franz Böckmann liegt im südlichen Seitengange der St. Marienkirche begraben. Sein Leichenstein trägt folgende Inschrift:

Frantz Böckmann
und seinen Erben Erb-Begräbniss,
gebohren Ao. 1669, d. 10. Jan.
gestorben 1741 d. 2. Apr.
Seines Alters 72 Jahre 2 Monate 23 Tage.

Die wichtigen Dienste, welche Böckmann seiner Vaterstadt geleistet, wurden von seinen Mitbürgern voll anerkannt, und das Andenken an ihn erhielt sich noch lange ungeschwächt. Noch um den Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts wurde die Herstellung eines würdigen Denkmals für Böckmann in Anregung gebracht und weitläufig berathen; aber die eingetretenen unruhigen Zeiten brachten, wie so manches Andere, auch leider diesen Plan ins Stocken. Der Name des patriotischen Böckmann

von den nachrückenden Dänen, Sachsen und Russen — letztere unter Anführung des Czaren Peter des Großen selbst — genöthigt wurde, sich im Mai 1713 in die ihm von seinem geheimen Verbündeten, dem Herzoge von Gottorp, geöffnete Festung Tönning zu werfen und bald darauf mit seiner ganzen Armee zu kapituliren, konnte das Land wieder frei aufathmen. Bald war der letzte Feind abgezogen; aber der Herzog von Gottorp büßte seine „Politik" mit dem Verluste seiner schleswigschen Besitzungen (1721).

**Kosakken, Franzosen und Spanier in Flensburg.** Wir rücken jetzt der Gegenwart so nahe, daß wir schon den persönlichen Erfahrungskreis der „Alten" berühren. Die Napoleonischen Kriege zu Anfang des Jahrhunderts wurden verhängnißvoll für Dänemark. Nachdem England im Jahr 1807 die dänische Flotte geraubt hatte, schloß Friedrich VI. gezwungen ein Bündniß mit Frankreich, und die Folge davon war der Ausbruch des Krieges mit England und des mit diesem verbündeten Schweden. Unter dem Vorwande, in Verbindung mit Dänemark eine Armee in Schweden hineinzuwerfen, entsandte Napoleon unter Anführung von Bernadotte, Prinzen von Pontecorvo, im Jahre 1808 ein Hülfskorps von 33,000 Mann, Franzosen und Spanier, welches sich einstweilen theils in Nordschleswig und Jütland einquartierte, theils nach den Inseln, besonders nach Fühnen, überging. Indeß dauerte diese, wenn auch freundschaftliche, so doch nicht wenig bürdevolle Einquartierung nicht sehr lange. Da es sich nämlich bald zeigte, daß die vorgeblichen Landungspläne in Schweden von Napoleon nicht ernstlich gemeint waren, und daß er hauptsächlich die spanischen Regimenter so weit nach Norden dirigirt hatte, um in Spanien selbst, dessen Thron er seinem Bruder Joseph zugedacht hatte, freiere Hand zu haben, machten die Spanier auf Fühnen Aufruhr. Der Generallieutenant Marquis de la Romana ging auf englischen Schiffen mit einem großen Theil seiner Truppen nach Spanien zurück, und bald darauf wurde der Rest unter französischer Bedeckung gleich-

ist jedoch der Chronik seiner Vaterstadt Flensburg zu fest eingeschrieben, als daß derselbe jemals sollte vergessen werden können.

falls zurückgeführt, so daß dieser Besuch der Südländer damit sein Ende erreichte.*)

Unangenehmer war der Besuch der Kosaken. Nachdem Napoleon bei Leipzig geschlagen war, drang ein vereinigtes Korps von Russen, Deutschen und Schweden in Holstein ein, um auch Friedrich VI. für sein Bündniß mit Napoleon entgelten zu lassen. Während die nach dem Treffen bei Sehestedt in Rendsburg eingeschlossenen dänischen Truppen hier von den Verbündeten belagert wurden, ging ein Theil von diesen zugleich über die Eider, und namentlich streiften die Kosaken unter Tettenborn durch ganz Schleswig bis zur jütländischen Grenze hinauf. Bei dieser Gelegenheit hatte auch Flensburg mitten in dem ungewöhnlich strengen Winter von 1813 auf 1814 die Ehre ihres Besuchs und volle Gelegenheit, ein Stück russischen Volkslebens und russischer Knutenjustiz**) aus erster Hand kennen zu lernen.

*) Manche Anekdote von den dunkeln, gravitätischen Spaniern und den beweglichen, leichtlebigen Franzosen ist noch aus dieser Zeit bewahrt worden. Die Franzosen hatten in der Nähe der Kupfermühlenhölzung ein Lager aufgeschlagen, von welchem noch Bilder vorhanden sind. Die Ruhr soll nicht wenige der Fremdlinge hinweggerafft haben, welche auf einem freien Platze an der jetzigen Duburgerstraße (vor der südöstlichen Ecke der Mauer, welche die Umgebung des Militairkrankenhauses einfaßt) begraben wurden. Dieser noch bis vor Kurzem mit einigem Gebüsch bedeckte Platz hieß daher auch früher im Volksmunde der „Franzosenkirchhof". Die Bürgerschaft scheint mit den muntern Franzosen auf dem besten Fuße gestanden zu haben, obgleich letztere wohl von dem Verdacht nicht ganz frei waren, gelegentlich ein Attentat auf irgend eine kurzbeinige Henne oder ein Eiernest ausgeführt zu haben.

**) Ein noch lebender Flensburger war als kleiner Knabe Zeuge davon, wie Tettenborn oberhalb der Papiermühle, wo die Landstraße nach Schleswig damals ausmündeie, mit seinem Kutscher handgemein wurde, und bekannt ist es, daß er auf dem Südermarkt einen unglücklichen Postbeamten, der sein Mißfallen erregt hatte, jämmerlich durchprügeln ließ. Nicht übel erfunden ist die Anekdote von dem Kosaken, der auf einer der hiesigen Apotheken, wo er sich einen kräftigen Schnaps forderte, durch ein Versehen Scheidewasser erhielt und bald darauf mit einem ganzen Trupp Kameraden wiederkam, die alle gleichfalls aus dieser Flasche bedient sein wollten. Die Landbevölkerung hatte vor den umherstreifenden, fremdartig aussehenden Gesellen mit den kleinen magern Pferden und den langen Lanzen einen gewaltigen Schrecken, wenn auch wirkliche Gewaltthätigkeiten, wie es scheint, selten vorfielen.

Zahlreich waren früher die Erzählungen aus der „Kosakkenzeit“, und ein „richtiger Kosakkenwinter“ ist ein Ausdruck, den man aus dem Munde älterer Leute noch gelegentlich hören kann. Der Frieden in Kiel vom 14. Januar 1814 fegte denn auch diese wilden Söhne der Steppe wieder zum Lande hinaus.

Wenn wir nun auch noch **die Jahre 1848 und 1864** nennen, so kann es selbstverständlich dabei nicht unsere Absicht sein, hier näher auf Begebenheiten eingehen zu wollen, die der Gegenwart noch so nahe liegen, daß sie in den persönlichen Erfahrungskreis der meisten Leser fallen. Wer diese Erlebnisse selbst mit durchgemacht hat, der bedarf fremder Mittheilung nicht, und für Andere würden einige aphoristische Bemerkungen doch nur von zweifelhaftem Werth sein. Ueber die Ursachen, den Verlauf und die Folgen der kriegerischen Verwickelungen jener Jahre steht zudem eine so reiche Literatur zu Gebote, daß Jeder, der sich näher darüber unterrichten will, Auswahl genug vorfindet. Unter sämmtlichen Städten des Herzogthums ist Flensburg ohne Zweifel diejenige, welche infolge ihrer Lage, ihrer Bedeutung und sonstigen Verhältnisse am meisten in den Mittelpunkt der Begebenheiten gestellt wurde, und nirgends wohl haben die Eindrücke aus jenen vielbewegten Tagen sich auch lebhafter erhalten als eben hier. Die Tage von Bau, Idstedt und Düppel, wie des Rückzugs der dänischen Armee von der Dannevirke, wird kein Flensburger, der sie erlebt, je vergessen, und daß auch spätere Generationen dieser in die Geschicke des Landes so tiefeingreifenden Ereignisse wie der Männer, welche dieselben vor Allen getragen, sich erinnern werden, dafür werden, selbst wenn andere Zungen schweigen sollten, schon die Denkmale Sorge tragen, welche den Flensburger Kirchhof, den Hauptmannsberg rc.*) zu einer steinernen Chronik

*) Der „Hauptmannsberg“ ist bekanntlich die nördlich von der Neustadt nach Deckens Mühle aufsteigende Höhe. Der Name rührt davon her, daß unter den Kämpfen um Duburg hier ein Hauptmann mit seinen Leuten lag. Der alte Landweg nach Bau ging früher die Anhöhe grade hinauf. „Er ging,“ wie Jon. Hoyer schreibt, „gar gräulich auf und nieder, daß oft Schaden daselbst geschah. Später ist der Weg verlegt und um den Berg herumgemacht und geführet worden auf der Stadt

machen, deren Sprache auch Kind und Kindeskind werden zu lesen verstehen.

**Seuchen, Feuers- und Wassersnoth.** — Daß Flensburg auch seine Pestzeiten gehabt, bezeugt die Geschichte auf mehr als einem Blatt. Der sogen. „schwarze Tod“, die „graue Pest“ &c. sind Namen für pestartige Seuchen, welche bekanntlich im Mittelalter Europa heimsuchten und die Menschheit in erschrecklichem Grade decimirten. Auch Flensburg entging dieser Geißel nicht. Im Jahre 1565 war fast der ganze Rath der Pest wegen aus der Stadt geflohen. Es heißt hierüber: „Alle Rathspersonen, uthgenamen Marc. Mandixen, Bürgermeister, und Claus Frese, Rathmann, flogen uth de Stadt vor de Pestelentie bitt up Wynachten, und sturven in de Stadt mehr als 1800 Seelen von Pingsten ungefehr bett tho Wynachten.“ Nach Jon. Hoyer belief sich die Zahl der in diesem Jahre an der Seuche Gestorbenen auf 2500. In den Jahren von 1583 bis 1585 war das Gericht der Pest wegen auf längere Zeit geschlossen, und als der neugewählte Stadtvogt seinen Amtseid in Gegenwart des Amtmannes ablegen sollte, da mußte dieses gegen die Gewohnheit auf dem Schlosse geschehen, „weil der Amtmann Peter Ranzau wegen der schwebenden pestilenzialischen Läuften in der Stadt auf das Rathhaus zu kommen einen Abscheu getragen.“ Ja die Seuche zog sich sogar weit in das folgende Jahrhundert hinein und wüthete z. B. stark unter der Besetzung der Kaiserlichen im Jahre 1627, so daß sie das Elend noch in hohem Grade vermehrte. Mit dem Abzug des Feindes scheint auch endlich die Seuche sich nach und nach verloren zu haben. Es heißt nämlich im Stadtprotokoll von 1630: „An. 1630, am 25. Januar, war der Rath nach erlangtem lieben Frieden und aufgehörter Pestilentz zur Haltung des Gerichts wieder beysammen gekommen.“ Der Sage nach starb ja auch Königin Margrete 1412 in Flensburg an der Pest; da jedoch in den Kriegsberichten aus jener Zeit einer

---

Kosten.“ Die Landstraße macht ja in Wirklichkeit einen weiten Bogen um den Berg herum. Den im Jahre 1848 bei dem Rückzuge von Bau hier gefallenen deutschen Studenten und Turnern haben die „Kampfgenossen“ bekanntlich ein kleines Monument errichtet.

Pestseuche in Flensburg mit keinem Worte gedacht wird, so scheint diese Ueberlieferung irrthümlich zu sein. — Daß in früher Zeit gleichfalls Aussatz, Blattern und ähnliche Krankheiten hier zu Hause gewesen, zeigt schon die Jürgensstiftung; Jon. Hoyer erwähnt eines Aussätzigen, der am Hauptmannsberg wohnte und dessen Kinder für ihn in der Stadt bettelten.

Ueber den Brand Flensburgs im Jahre 1248 siehe Seite 19 ff. Geschichtlich bekannter ist die Einäscherung der südlichen Hälfte der Stadt im Jahre 1485. Das Diar. Flensb. sagt hierüber: „Des Middewedens nha hilligen Krütz = Dage nha Paschen, des Namiddags tho 2 Schlage, brandte idt binnen Flensborg. Dat Führ begunde up de Syder=Siden in St. Johannis Karspel und ging da sid entlangs beth up dre Husstede nah dem Rahthuß, und up der andern Siden beth to dem ersten Becke, de dar loept in St. Nicolai Karspel över de Straten (groen Hinrichs Becke) und noch ein Stede Nordhen; von allem dem blef nicht mehr bestan ahne dat Kloster und St. Nicolai Karcken, und is dat Führ verorsacket, dat ein Hoveman leth Führ böeten in des Namen des Vines — Gott vorbehode (hoc non intelligo). Idt wande averst in dem Huße, dar dat Führ lest upgehöret, up de Oster Side, en vornehmer Mann, Tort Jepsen, als he gesehen, datt dat Führ överhand genahmen, und sin Nabers Huß gebrandt, dat Führ ock schon in sin Stender, wo noch hütiges Dages ogenschienlich — hefft he sin Thonne, Schippe, Elle und Beßmer genhamen, sick in de Knehe vor sin Dhör dalgesettet, Gott, den Allmächtigen, inständigst angeropen, so he jennich Mensche wettenlicht verfordelet hedde, so wolle ehm Gott in glicker Straffe mit sinen Nabern nemen, wo he averst unschuldig, so wolle ehm ock Gott gnädiglich erretten und desse Straffe von sinem Huße affwenden, und alle dat Sine gnädiglich bewahren. Und is geschehen, datt sick dat Führ mit Gewalt um sin Huß geschlagen, dat angefangene Führ, so in sin Stender gebrandt, von sick selv erlöschete, und sind sin Nabors Hüßer op beeden Siden afgebrandt, wor sick ock dat Führ gestillet, und nicht wern gebrandt.“

Es ist nicht wenig auffällig, daß man von diesem Brande, der die Hälfte der Stadt verzehrte, sonst in den alten

Nachrichten nichts vorfindet. Daß er indeß wirklich stattgefunden, ist unzweifelhaft, denn nicht allein ist der drastisch-objektive Ton der obigen Erzählung dafür ein Beweis, sondern es liegen auch von anderer Seite unantastbare Zeugnisse dafür vor. Der dänische Geschichtsschreiber Hvidfeldt schreibt: „1485, Onsdagen effter Invent. Crucis, brende Flensborg mesten Parten udi den ene Ende aff ind op til Raadhuset;" entscheidender aber noch ist ein Schreiben des Königs Hans, in welchem er „Prälaten, Ridderschap, Manschap und Untersassen" auffordert, den „Byers halber in merklichen Schaden gekamenen und ganz in de Grunde verdorbenen" Flensburgern mit billigem Bauholz zu Hülfe zu kommen. Dieses Schreiben ist datirt Kopenhagen 1485.

Wenn das Diar. Flensb. sagt, daß das Feuer „beth up dre Hußstede nah dem Rahthuß" ging, so muß das wohl dahin verstanden werden, daß das Feuer sich dem Rathhause bis auf drei Häuser „näherte", weil, wenn das Rathhaus gleichfalls verbrannt wäre, dieses ohne Zweifel bestimmt gesagt worden wäre. Auch sonst findet man keine Andeutung von einem jemaligen Brande des Rathhauses. Hvidfeldt sagt ja auch ausdrücklich, daß das Feuer „bis zum Rathhause" ging. Der „groen Hinrichs Becke" ist bekanntlich der Wasserlauf am jetzigen Bürgerverein, und das nördlich davon belegene Haus muß also das letzte gewesen sein, welches auf dieser Seite den Flammen zum Opfer fiel. Der prächtige Typus der altflensburgischen Redlichkeit und Gewissenhaftigkeit im Handel und Wandel, der alte Thor Jepsen, ist mit glücklichem Griff von dem vaterstädtischen Dichter Dr. A. Wolff der Nachwelt aufbewahrt worden. (Siehe Ged. Nr. 14.) Wenn es endlich heißt, das Feuer sei dadurch entstanden, „dat ein Hoveman leth Führ böeten in des Namen des Vines", so müssen wir die Enträthselung dieses Ausspruchs der Phantasie des Lesers überlassen. Ein „Hoveman" könnte möglicherweise ein Diener (Leibeigener) sein; aber die andere Formel zu verdollmetschen getrauen wir uns nicht.

Die Chronik der „großen" Ueberschwemmungen — die Zahl der weniger bedeutenden ist selbstfolglich Legion — denen Flensburg, wie die übrigen Hafenorte an der Ostseite des Landes,

im Laufe der Jahrhunderte ausgesetzt gewesen, bildet bekanntlich die Mauer des Kompagniehauses. Bis zum Jahre 1872 wurde die markirte Linie, welche die Höhe des Wassers im Jahre 1694, den 10. Januar, angiebt, als einen weder früher noch später erreichten Punkt angestaunt, bis sie in der Hochfluth vor nun zwölf Jahren, 13. November 1872, um volle 2 Fuß überstiegen wurde. Wer die Gräuel der Verwüstung mit erlebt hat, welche dieses gewaltige Naturereigniß hier wie überall in den westlichen Häfen der Ostsee im Gefolge hatte, dem wird das Bild der Zerstörung, dessen Zeuge er war, schwerlich jemals entschwinden. Die gleichfalls an der Kompagnie markirte Fluthhöhe vom 19. Decbr. 1835 blieb noch reichlich ½ Fuß unter der von 1694. Auch am 10. November 1883 erreichte das Wasser bekanntlich eine bedenkliche Höhe.

---

## 2. Zeiten und Sitten.

Ueber die Art und Weise, wie das älteste Flensburg gelebt, sind die direkt überlieferten Mittheilungen mehr wie dürftig. Alles, was man über Sitten und Gebräuche, Anschauungen und Denkweise, über das private wie das öffentliche Leben der alten Flensburger in der Zeit vor dem Anfang des 15. Jahrhunderts weiß, beschränkt sich fast ausschließlich auf das, was man aus dem Stadtrecht sowie aus den theilweise noch älteren Schragen der Gilden erschließen kann. Wenige der Mittheilungen, welche die alten Chronisten aufgezeichnet, gehen hinter diesen Zeitpunkt zurück; was etwa über die weiter zurückliegenden Jugendjahre der Stadt in der Form von geschichtlichen Aufzeichnungen, Sittenschilderungen 2c. existirt haben mag, ist aus den früher angegebenen Ursachen bis auf wenige Bruchstücke und einige traditionelle Ueberlieferungen verschwunden. Erst mit den weiter oben geschilderten langjährigen Kämpfen im Anfange des 15. Jahrhunderts, in denen eben Flensburg eine so hervorragende Rolle spielte, tritt die Stadt aus dem Dunkel heraus in das volle Licht der Geschichte, und erst von diesem Zeitpunkte an werden die geschichtlichen Annalen daher auch sowohl allseitiger und vollständiger wie zuverlässiger.

Indessen schließt selbst dieser Mangel an berichtlichen Aufzeichnungen aus der erwähnten Dämmerungszeit der Flensburger Geschichte die Möglichkeit nicht aus, sich im Allgemeinen ein Bild von der Lebensweise unserer Altvordern konstruiren zu können; denn außer den Aufschlüssen, welche das städtische Statut und die alten Gildenschragen an die Hand geben, mangelt es ja auch keineswegs an allgemeinen Schilderungen über die Völker und deren Lebensweise in der betreffenden Zeitperiode, und wenn auch das Leben der einzelnen Stadt in jenen weitabliegenden Tagen ohne Zweifel eine stärkere örtliche Färbung gehabt hat als zu unserer Zeit des erleichterten allgemeinen Verkehrs, der alles nivellirt und überall nach derselben Schablone zuschneidet, so waren doch auch schon damals Denkungsart und Lebensart, Sitte und Gebrauch gleichartig und uniform genug, um einen Rückschluß von dem Allgemeinen auf das Specielle zu gestatten, und diese allgemeinen Zeit- und Sittenschilderungen finden daher auch auf Flensburg relativ Anwendung. Das Thingwesen, der Ausdruck der nordischen Rechtsanschauungen früherer Tage, war, wie wir gesehen haben, schon in ältester Zeit auch hier eingebürgert, und eben so spielten noch lange nach der Einführung des Christenthums Thor, Odin, Freia ꝛc. in Leben und Sitte des Volks hinein, zum Zeichen, daß diese Gottheiten auch unter uns das vorchristliche Leben getragen haben.*) Cläden

*) Folgendes Stück mittelalterlichen Städtelebens mag wohl auch mehr oder weniger für hiesige Verhältnisse zutreffend gewesen sein: „Die Burger in Stätten und Märkten regieren einestheils sich selbst, doch haben sie gemaintlich ihre Pfleger und Richter, wiewohl sie sonst ihr aignen Rath haben. Etlich und die maisten sein Handwerksleuth, etliche Gastgeber oder Wirth, etliche Krämer, Kauff- oder Handelsleuth. Die Burger haben auch zum Theil ein Auskommen von ihren gülten (?) und Zinsen und dergleichen Einkhommen und erhalten sich damit. Das Volk in der gemain ist zimblicher maßen hoffertig, haben gern köstliche Klaider mit Gold, Silber und Seyden geziert, und so oft ein neue Manier in Kleidung oder sonst aufkombt, so vermaint ein jeder, er müsse der Erst es haben. Die fürnembsten in der Stadt, so groß Gut haben und viel Hausrath, kommen in schwarzem Gewand; die übrige Menge ist ungebutzt, zerrissen und hudelicht, mehrentheils mit Zwilch angethan. Die Buben laufen mit blossen Füßen daher; die Weiber haben Schuh an mit weißen Beinichen. Es ist auch ein grimmig, unverträglich Volk, zürnen

bringt eine lange Abhandlung über das nordische Heidenthum in Flensburg, die von Rivesell reproducirt worden ist.

Das schlagendste Beispiel von der Machtlosigkeit des Gesetzes den brutalen Ausbrüchen des Hasses und der Gewaltthätigkeit der früheren Jahrhunderte gegenüber bietet hierorts wohl die sogen. „Bürgermeisterfehde", ein blutiger Zwist zwischen zwei angesehenen Flensburger Geschlechtern, den Achterups und den Siverts, welche beide den Rathskreisen angehörten und mehrere Bürgermeister unter ihren Gliedern zählten. Ueber diesen an Blutthaten reichen Kampf, der in den Anfang des 15. Jahrhunderts fällt *), berichtet Jonas Hoyer wie folgt: „Im Jahre 1406 wurde Lasse Syverdes (Lars Siverts) von einem aus der Achterupper Geschlecht (Peter Achterup) unschuldig erschlagen. Dieser wurde wieder von Lasse Syverdes Sohn Lüder Lassen (ist, wie der Leser erinnern wird, schon als Besitzer der Badstube genannt worden) und dessen Schwager Cordt up der Lucht 1414 erschlagen, und hat König Erich beiden Parten Friede auferlegt, daß das eine Geschlecht nicht mehr auf das andere feinden sollte. Ueber diesem auferlegten Frieden haben die Achterupper den jungen Sivert erschlagen 1420, des Montags vor Pfingsten. Dieser Unwillen zwischen den beiden Geschlechtern hat gedauert bis 1451, da alles zwischen ihnen beygelegt von dem Bischof Nicolao zu Schleswig, dem Bürgermeister Wedeke Plate und anderen Herren und zu Grunde vertragen. Da denn die Achterupper auf dem Dinge vor

---

und greinen leichtiglichen Tag und Nacht mit einander vor Gericht. Doch ist ein groß Unterschied unter denen in den Stätten und dem Landvolkh; aber doch seyn alle dem Trunkh fast ergeben, vermeynen, es mög kein Handel weder gericht noch geschlicht werden, man sehe denn beym Wein oder Bier, da denn das nächste ist, sich vollsauffen, Gottes vergessen und seinen Heylichen Namen verunehren, zuletzt die Händel mit Straichen austragen."

*) Also in die Zeit des Kampfes zwischen König Erich und den holsteinischen Grafen. Dieser Zeitpunkt sowie der Umstand, daß der dem Sivertschen Geschlechte angehörende Rathmann Cordt up der Lucht (der bei der Ueberrumpelung der Stadt durch die Holsteiner 1431 seine Hand mit im Spiele hatte) hierin aktiv auftritt, scheint anzudeuten, daß politische Motive der Fehde nicht fern gelegen haben.



dem Raht durch sechszig vornehme Frauen des Laß Siverts unschuldigen Tod seinen Freunden abgebehten und gegeben in Gottes Ehre 100 Mk. Peter Achterup und junge Sivert wurden gegen einander gerechnet und quitiret. Ao. 1457 hat Herzog Adolff diesen Contract confirmiret."

---

Ein eigenthümliches Kolorit gab namentlich im 15., 16. und 17. Jahrhundert dem hiesigen städtischen Leben der Adel. Junker Fleno und die fünf Edelleute, welche letztere nach den alten Ueberlieferungen das Stadtfeld inne hatten, könnten ja darauf hindeuten, daß schon sehr früh einzelne Edelleute in der Stadt oder deren Umgebung ansessig gewesen, und auch der Artikel 17 des Stadtrechts: „Efte eyn ritter edder eyn Lantman want yn der Stat, so scal he alle borger recht don und alle Sake, de der Stat anlicht", könnte zu dieser Vermuthung führen; indeß sind diese Fälle, ihre Wirklichkeit vorausgesetzt, doch wohl nur vereinzelt gewesen. Jedenfalls befand sich zur Zeit der Abfassung des Erdbuchs von 1436 kein Adliger in der Stadt; denn in dem Verzeichniß der städtischen Häuser wird kein einziges genannt, das als einem Edelmann gehörend bezeichnet wird.

Die Vermuthung liegt also nahe, daß erst die Thronbesteigung der Oldenburger und deren häufiger Aufenthalt in Flensburg die adligen Familien in die Nähe des Hofes gezogen haben, wobei auch wahrscheinlich die seit dieser Zeit häufig hier abgehaltenen Land- und Gerichtstage, Huldigungen u. s. w. ihren Einfluß geübt.

Diese Vermehrung der Einwohnerschaft durch das adlige Element war übrigens im Allgemeinen kaum ein Gewinn für die Stadt. Hier wie überall sah der Adel mit Geringschätzung auf die Bürgerschaft herab, beanspruchte allerlei Vorrechte, ohne, wie obiger Artikel des Stadtrechts vorschreibt, an den städtischen Lasten participiren zu wollen, betrug sich übermüthig und herausfordernd nicht nur gegen den Bürger, sondern gleichfalls gegen den Magistrat, und ließ sich sogar nicht selten grobe Gewaltthätigkeiten zu Schulden kommen. Die alten Berichte bringen

zahlreiche Mittheilungen über diese Uebergriffe des Adels.*) Die von demselben erhobene Forderung, zur Straße Gitter vor ihre Häuser zu setzen, haben wir schon früher erwähnt. Die adligen Frauen weigerten sich, die Kirchenstühle mit den Bürgerfrauen zu theilen und verlangten privilegirte Sitze.

Der Magistrat seinerseits suchte nach besten Kräften zu verhindern, daß der Adel namentlich durch Erwerbung von Stadtländereien allzu viel Einfluß gewinne, und durch Hülfe der Könige, die auf eingereichte Beschwerde dem Rath mehrmals kräftig zu Hülfe kamen, gelang es diesem, sich einigermaßen durch die Schwierigkeiten hindurch zu arbeiten. Uebrigens gab es unter den Edelleuten selbstfolglich auch ruhige, friedliebende und wohldenkende, die ihren Kommünepflichten willig nachkamen. In dieser Beziehung wird besonders die Königin Dorothea, Wittwe Christian III., welche eine Zeit lang hieselbst (in der Angelburgerstraße) wohnte, als ein Muster gerühmt.

Nachdem Schloß Duburg abgebrochen worden, und die Besuche der königlichen Herrscher damit wegfielen, verzog sich auch der Adel und schwand hieselbst nach und nach gänzlich ein

*) Am 14. December 1588 „übte Joh. v. Bockwolde im Rathskeller Gewalt, und als er deßhalb gerichtlich besprochen und der Gewaltübung geständig gewesen, wandte er ein: Weil auch andere von Adel in dieser Stadt vormals Gewalt geübt, und sonderlich dem Bürgermeister solches in seinem Hause widerfahren, so wolle er wissen, wie viel und hoch dieselbe dafür zu Brüche gezogen und Abtrag gemacht, dessen wolle er sich auch nicht weigern." Auch die Bürgermeister Diedrich Nacke, Marcus Schröder und Carst. Beyer wurden von den Edelleuten am Leben bedroht. Aber auch unter sich fehdeten die streitlustigen Herren. So sagt eine Mittheilung von 1580, „daß Balthasar Brockdorff den Detl. v. Thien zu Flensburg mit 24 Wunden erstochen" 1610 wurde Henning Rantzau zu Rastorff auf Anstiften seiner Frau Apellonia und deren Kammermädchen Helmsche von seinem Hoffunker Joach. Brockdorff auf der Jagd meuchlings erschossen. Da die That Zeugen gehabt hatte, wurde Brockdorff eingezogen und zu Flensburg, wo damals Christian IV. anwesend war, von der „ganzen Noblesse" zum Tode verurtheilt. Es heißt nun weiter, daß er vor dem Gemach des Königs, woselbst ein Tabulat aufgerichtet, „gekoppet und vort in ein Sarg gebracht und von etlichen Bürgern ungeklungen und ungesungen achter dem Garvkamer up dem (Marien-) Karckhofe begraben."

bis auf den in der Stadt wohnenden Amtmann. Die Häuser der adligen Besitzer gingen in die Hände der Bürgerlichen über, und noch sind mehrere derselben bewahrt worden. Man erkennt sie meistens an ihrer Größe und ihrem mehr wie gewöhnlich verzierten Giebel. Nicht wenige Adlige liegen in den hiesigen Kirchen begraben.

Aber der Adel verschwand doch nicht ohne seine Spuren zu hinterlassen. Es klingt für eine Stadt wie Flensburg, in welcher Handel und Verkehr stets obenan gestanden, halb komisch, aber trotzdem ist es wahr: es brachen Rangstreitigkeiten zwischen den Flensburger Bürgern, oder eigentlich zunächst zwischen deren Frauen, aus. Und das nicht etwa bloß vorübergehend. Die frühere Zeit kränkelte, wie bekannt, überhaupt an Rang- und Titelsucht. Nicht nur der Adlige, sondern auch der Bürgerliche hatte sein „Wappen"; ja selbst die Frauen hatten sich ein solches zugelegt. In Legaten, Testamenten rc. aus früheren Tagen begegnet man diesen Wappen auf Schritt und Tritt. Der Boden war also für Rangstreitigkeiten gut vorbereitet, und da hat das Ceremoniell am Hofe und unter der Adelschaft ja ohne Zweifel ansteckend auf die Bürgerschaft gewirkt. Auch anderwärts war Aehnliches nicht selten. Die Sache griff so tief ein, daß der Statthalter v. Ahlefeldt eine Rangordnung für Flensburg entwarf und dem Könige Friedrich IV. zur Approbation vorlegte. Der König genehmigte sie zwar, aber doch nicht ohne den Flensburgern ihre unzeitige Rangsucht scharf einzureiben. „Als wir," schreibt er, „mit großem Mißfallen vernommen, wesgestalt die einige Zeit her zwischen den Bürgern und Einwohnern unserer Stadt Flensburg, und insonderheit zwischen deren Ehefrauen, entstandenen Rang-Präcedenz-Streitigkeiten zu unnöthigen, großen, weitläuftigen und kostspieligen Prozessen Anlaß gegeben rc., so haben Wir zu Vorkommung fernerer dergleichen ärgerlichen Streitigkeiten, auch Verhütung weiterer Verwirr- und Verbitterung der Gemüther unter der Flensburger Bürgerschaft, eine gewisse Ordnung, wonach die gesammte dortige Bürgerschaft sich zu richten hat, entworfen u. s. w." — kurz: es kam eine vollwichtige Rangordnung zu Tage, die jeden Flensburger, Groß und Klein, an seinen richtigen Platz wies. Die vom 17. December 1718

datirte Verordnung unterschied im Ganzen fünf Klassen, nämlich außer einer an der Spitze stehenden Beamtenklasse noch vier Bürgerklassen, bei denen Steuermodus, Amt, Gilde und Gewerbe die Norm abgaben, und die sich in allen öffentlichen Begegnungen genau den angewiesenen Platz zu suchen hatten, wobei die Frauen sich natürlicherweise nach ihren Männern richteten. Obgleich der Gegenstand in unsern Tagen eigentlich nur als Kuriosität Interesse hat, so wollen wir doch kurz die Klassen skizziren.

In die 1. Klasse gehörten: Königliche Bediente, Doctores, Hof- und Landgerichtsadvokaten, Pröbste, Prediger, Rector scholae, Bürgermeister und Rathsverwandte, Stadtvogt, Provisores und Vorsteher des Hospitals und zum heiligen Geist, Stadtsekretaries, Collegae in der lateinischen Schule. — Diese nahmen den ersten Platz ein infolge ihres „habenden Charakters“ und des „Herkommens“.

Zu der 2. Klasse (1. Bürgerklasse) wurden gerechnet: fungirende und gewesene deputirte Bürger sowie Kaufleute, die 9000 ℳ. lübsch in Vermögen hatten oder davon kontribuirten. Die Glieder dieser Klasse hatten Antwartschaft auf die untergeordneten Stadtämter und konnten somit Kirchenvorsteher, Bau- und Brückeninspektoren ꝛc. werden. Sie behielten auch dann noch ihren Rang, wenn sie unverschuldet unter den Vermögensatz von 9000 Mk. herabsanken. Hierher gehörten auch die Organisten, Schreib- und Rechenmeister sowie der Stadtmusikus oder „Instrumentist“.

Zu der 3. Klasse (2. Bürgerklasse) gehörten Kaufleute, die nicht 9000 ℳ. in Vermögen hatten, Handwerker, die in einem königlich privilegirten Amte oder einer dito Gilde saßen, auch Schiffer, Goldschmiede, Maler, Bildschnitzer und andere „Künstler“.

Zu der 4. Klasse (3. Bürgerklasse) wurden die Handwerker gezählt, die nicht in Amt und Gilde saßen, ferner Seefahrende, Höker, Arbeiter ꝛc.

In die 5. Klasse endlich wurden alle Diejenigen verwiesen, die nicht selbstständig waren und also nicht kontribuirten, wie Kaufgesellen, Diener und ähnlich Gestellte.

Praktisch hatte diese Klassifikation insofern Bedeutung, als die in den Polizeiordnungen von 1558 und 1600 vorgeschriebenen Regeln mit Rücksicht auf die Kleidung, auf die Zahl der Eingeladenen bei Familienfestlichkeiten, wie Hochzeiten, Kindtaufen u. s. w., sowie auf die hierbei erlaubte Anzahl der

Gerichte, auf die Art der zulässigen Getränke und dergleichen der Rangstufe der Bürgerklassen angepaßt wurden. Uebertretungen hierin wurden mit entsprechenden Brüchen an König und Stadt geahndet. Mit der Zeit überlebte sich diese Kuriosität wie so mancher andre Zopf und verschwand endlich von selbst.

---

Auch das kirchliche Leben trug natürlicherweise hier wie anderswo den Stempel der Zeit. Der Disputation im hiesigen Kloster zwischen Hoffmann und Bugenhagen ist schon gedacht worden; aber auch später blühte das Feld der Schwärmerei und des Sektenwesens innerhalb der Flensburger Mauern lustig empor. Eine Zeit lang beunruhigte eine gewisse Bourignon, (wie der Name zeigt, eine Fremde) die Köpfe, und eben so riefen ein paar Schwärmer, Teting und Lohmann, allerlei Unruhen hervor. Selbst auf den hiesigen Kanzeln rissen religiöse Streitigkeiten ein, und eine krankhafte Pietisterei ergriff manche Gemüther. Besonders that sich in diesen Kontroversen ein Pastor Strandiger hervor, und auch der Pastor Brekling in Handewitt (der häufig in der Schloßkirche auf Duburg vor dem Hofe predigte und namentlich von Christian IV., vor dem er lateinisch predigen mußte, gerne gehört wurde) wird in diesen theologischen Zänkereien vielfach genannt. Einzelne hiesige Prediger wurden ihrer Predigten wegen von dem Konsistorium zur Verantwortung gezogen; ja einer von ihnen wurde sogar verjagt. „Ao. 1563, d. 8. May, mußte H. Marcus, Capellan tho St. Nikolai, siner Swermereye halven by Sonnenschyn vth der Stadt", sagt das Diar. Flensb. Selbst zwischen den beiden Predigern an derselben Kirche herrschte mitunter Glaubensstreit. So richtete der Kapellan Johannes Autumnus zu St. Marien 1601 so heftige Angriffe gegen den Pastor an derselben Kirche, den wiederholt genannten Thom. Schattenberg, daß dieser ihn in puncto injuriarum belangte. Organist Reinhusen hat hierüber angemerkt: „Johan gav Dienstag 31. Merz na Judica Swetzken op de Kantzel op unse Pastor." Ein Pastor zu St. Marien wurde vor den Rath citirt, um sich wegen Angriffs auf denselben zu verantworten. Er hatte behauptet, es säßen Ehebrecher auf dem Rathsstuhl.

Aber auch im äußern Kirchenleben gingen recht eigenthümliche Dinge vor. Wenn es 1595 im Memorial der Marienkirche heißt: „Marquart, de de Hunde uth der Kercken vnd de Svine vom Karckhone jaget, schall jahrl. 9 Ellen Watmel (Vadmel) thom klede van der Kercken gegeuen werden, noch jahrl. 1 Par scho und alle Söndage 2 Schill. van der Bede“; wenn in St. Marien „Armenpredigten“ gehalten wurden, zu denen sich jeder Arme, der nicht absolut verhindert war, bei Verlust der Armenunterstützung einfinden mußte; wenn das Patronat dem Pastor Sturm zu St. Marien eröffnete, daß es ihm 30 Mk. von seinem Gehalt entziehen werde, wenn er nicht wenigstens ein Mal alle vierzehn Tage eine Vesperandacht halte; wenn der Rathmann Hans Kellinghusen an seinem Kirchenstuhl in der Nikolaikirche eine Tafel errichten ließ, welche das Bild des Todes zeigte und ein langes, dazu passendes Gedicht enthielt; *) wenn Frau Drude thor Smeden in ihrem Testamente 5 Mk. jährlich legirte, „dar witt Brodt vor gekofft, dat man den Schölers (der lateinischen Schule, den sogenannten Kurrenten, die auch hier in der Stadt öffentlich für Almosen sangen) des Frydages in der Kercken tho sundt Nicolaus gifft“: — so deutet dieses und manches Andere ähnlicher Art denn doch auf kirchliche Verhältnisse hin, die jener Zeit ein etwas eigenartiges Kolorit gaben.

Was die Kirchensprache betrifft, so scheint das Plattdeutsche um die Zeit der Beendigung des Krieges zwischen König Erich und den holsteinischen Grafen, also um die Mitte des 15. Jahrhunderts, im officiellen Verkehr herrschend geworden zu sein, und damit ist die Einführung der plattdeutschen Sprache in die Kirchen der südlichen Hälfte Schleswigs wahrscheinlich Hand in Hand gegangen, selbst wenn diese Veränderung sich zunächst auch nur auf die Städte erstreckt hat. Wir haben schon früher gesehen, daß der officielle Schriftwechsel zwischen König

*) Der erste Vers dieses Gedichts lautete:
„Du Minsch, siehe doch an desse Gestalt,
Du bist glick schon junk ofte alt,
Du wirst ock hebben ein sodan form,
Du wirst vertert werden von dem worm.“

Erich und dem Flensburger Rath von beiden Seiten noch in dänischer Sprache geführt wurde.*) Das wenige Jahre darauf abgefaßte Erdbuch der Stadt ist dagegen schon in deutscher Sprache geschrieben. — Der Kampf zwischen Plattdeutsch und Hochdeutsch fing bekanntlich bald nach der Reformation an und erstreckte sich über einen langen Zeitraum. Um 1600 predigte Pastor Friedr. Dame zu St. Nikolai noch plattdeutsch; ja 1635 gab der Diakonus zu St. Marien, Paul Walthers, gar noch ein plattdeutsches Kirchenbuch heraus, betitelt „Kercken-Handböckersche", und da nebenbei auch noch die dänische Sprache ihre alte Domäne nach Kräften behauptete, so machten beide Sprachen dem Dr. Stephan Klotz und Genossen das Leben sauer genug. (Vgl. S. 305, Anm.) Der erste vom hiesigen Magistrat in hochdeutscher Sprache gefällte Gerichtsspruch soll vom 27. Oktober 1567 datiren.

Wollen wir bei dieser Gelegenheit auch einen Blick auf die Flensburger Umgangssprache werfen, so ist es ja bekannt, daß der Flensburger in Betreff seiner Sprache manches wenig schmeichelhafte Wort hat hören müssen, und daß namentlich das in Flensburg gesprochene Hochdeutsch nicht am wenigsten von Deutschen selbst Gegenstand einer etwas abfälligen Kritik gewesen ist. Schon Dankwerth schreibt: „Es ist das Flensburger Teutsch und Dänisch eines so gut wie das andere"; Borichius sagt, die Flensburger schwanken in ihrer Sprache zwischen Dänisch und Deutsch, und Pontoppidan spricht von einer „schlechten, aus Dänisch und Teutsch gemischten Sprache." Daß der jahrhundertelange Kampf zwischen der dänischen und deutschen Sprache innerhalb der Mauern Flensburgs nach beiden Seiten hin seine Spuren hat nachlassen müssen, ist ja nichts Anderes, als was man unter ähnlichen Umständen allenthalben beobachten kann. Am meisten trug das in Flensburg gesprochene Hochdeutsch, welches bis auf die neuere Zeit in Volkskreisen bekanntlich nur schwer Terrain gewann, diese Merkzeichen des Kampfes, indem es zweien Gegnern gegenüberstand, der altdänischen Volkssprache und dem Plattdeutschen, welches letztere überhaupt dem Volks-

*) Siehe Dipl. Flensb. Bd. I., S. 203 und 225.

munde viel bequemer fällt als das vornehmere und steifere Hochdeutsch.*) Seit 1848 haben sich diese Sprachverhältnisse doch merklich geändert. Der steigende Verkehr mit Deutschen, die zahlreichen Beamten, die Tagespresse, der erweiterte Buchhandel, der fortgeschrittene Volksunterricht und Anderes, was die Umwälzungen der neueren Zeit im Gefolge gehabt, haben das Hochdeutsche auch in den Flensburger Bürgerkreisen nicht bloß allgemeiner, sondern gleichzeitig in Wort und Konstruktion reiner machen müssen. In manchen Häusern, wo früher Plattdeutsch das Regiment führte, hat dieses bekanntlich jetzt dem Hochdeutschen weichen müssen, und besonders mit den Kindern wird gegenwärtig mehr hochdeutsch gesprochen. Im täglichen Geschäftsleben wie im geselligen Umgang behauptet dagegen das „gemüthliche Platt" noch vielfach seinen alten Vorrang. Aber was hier von dem Flensburger Deutsch gesagt ist, gilt aus verwandten Ursachen auch von dem Dänischen, dem man besonders in der nördlichen Hälfte der Stadt noch vielfach begegnet. Auch in Bezug auf die dänische Sprache haben die letzten dreizig bis vierzig Jahre ihre Frucht getragen. Obgleich gegenwärtig die dänische Sprache in Flensburg von Seiten der öffentlichen Schule jeder Stütze entbehrt, so ermangelt sie doch im Privaten nicht jeglicher Pflege, und besonders hat auch sie in der hiesigen dänischen Presse wie in dem dänischen Buchhandel Anhalts- und Stützpunkte gewonnen, die veredelnd auf sie einwirken müssen. Wenn Pastor Jensen in Gelting 1840 schreibt: „In Flensburg verkehrt der Bürger auf Dänisch mit dem Bauer, wenn letzterer bei seiner Sprache bleibt," so ist dieses ein Wort, das bekanntlich auch noch gegenwärtig Anwendung findet.

---

*) Pastor Valentiner eifert in seiner „Chronik von Flensburg im Jahre 1820" besonders gegen das Bestreben, das Plattdeutsche nach dem Hochdeutschen modeln zu wollen. „So," sagt er, „stolpern wir immer weiter, bis wir eine barbarische Sprache uns aneignen, wovor wir um so mehr uns hüten müssen, da so viele dänische Wörter und Wendungen wegen der nahen (dänischen) Grenze in unsere Sprache überlaufen, die, wie alles Fremdartige, nicht zieren, sondern verunzieren, und wir z. B. bleiben statt werden und hundert Worte verkehrt gebrauchen."

An dieser Stelle müssen wir auch zweier Rechts-, resp. Kriminalfälle gedenken, welche s. Z. die Stadt lange in Aufregung hielten und auch auswärts eine gewisse Bewegung hervorriefen, nämlich des Prozesses der Stadt mit Franz Holsteins Erben über den Munkentoft, der in seinem weiteren Verlauf auch den Sturz des vielgenannten Flensburger Bürgermeisters Pet. Pomerening herbeiführte, und der Hinrichtung der Matrosen bei Flensburg. Wir werden das Wesentlichste beider Fälle in möglichster Kürze mittheilen.

Der Leser wird sich vielleicht erinnern, daß die Stadt bei dem Bau des Rathhauses 1443 den Munkentoft pacht- oder pfandweise an das damalige Kloster überließ. (S. Seite 220). Nach Allem zu schließen, ist das Kloster bis zur Reformation in dem faktischen Besitze des Munkentofts geblieben, und erst nach Aufhebung des Klosters und Vertreibung der Mönche wird derselbe wieder an die Stadt übergegangen sein. So läßt es sich vielleicht auch am besten erklären, daß die Streitigkeiten über den Toft eben ziemlich bald nach der Reformation eintraten, während vor diesem Zeitpunkt von solchen Nichts verlautet.

Nachdem also der Munkentoft in den Besitz der Stadt übergegangen war, kam er in die Hände eines gewissen Thord Jessen oder Jebsen, indem der Magistrat ihm selbigen gegen eine der Stadtkasse leihweise vorgeschossene Geldsumme bis zur Zurückerstattung derselben zur Nutznießung überließ. Man sieht, daß die Rückzahlung beim Tode des Thord Jessen noch nicht geschehen war, da der Munkentoft auch noch an seine Erben überging. Dieses Schuldverhältniß mag dem Magistrat unbequem geworden sein, und er ergriff daher eine sich bietende Gelegenheit, um dasselbe zu lösen und zugleich seiner Anerkennung für gewisse Dienste, die der damalige Bürgermeister Franz Holstein der Stadt geleistet, Ausdruck zu geben. Unter der Bedingung also, daß Holstein den Munkentoft von den Erben des Thord Jessen einlöse, wurde derselbe ihm und seinen Erben mit allen Gerechtsamen für ewige Zeiten zugesprochen, so also, daß die Stadt sich fortan jedes Rechts daran entäußerte. Diese ungewöhnliche Generösität seitens des Magistrats, der

sonst in Bezug auf das der Stadt gehörende Grundeigenthum von jeher außerordentlich vorsichtig und bedächtig war, hatte vielleicht darin ihren Grund, daß sowohl der König wie die Königin, bei welchen der Bürgermeister Franz Holstein hoch angeschrieben stand, sich beim Magistrat für ihn verwandten. Die vom Jahre 1555, vom Donnerstage nach heil. Dreikönige, datirte Ueberlassungsurkunde, welche noch vorhanden ist, war klar und bündig, und eine Anfechtung derselben mußte anscheinend ein hoffnungsloses Beginnen sein. Nichts destoweniger griff der Magistrat selber den Besitztitel des Bürgermeisters auf den Munkentoft an. Zwar so lange Holstein selbst lebte, blieb er im ungestörten Genusse des Grundstücks; nach seinem Tode jedoch, als auch die Erben in den Besitz desselben eintreten wollten, machte der Magistrat dagegen Einspruch, sich darauf berufend, der Munkentoft sei dem Bürgermeister nur für seine Person auf Lebenszeit übertragen worden. Unter dem Erbieten, die vom Bürgermeister an Thord Jessen gezahlte Ablösungssumme den Erben Holsteins zurückzuerstatten, forderte der Magistrat also die Zurückgabe des Grundstücks an die Stadt. Auf den ersten Blick scheint eine solche Forderung dem Wortlaut der Urkunde gegenüber vollständig unerklärlich; über dieser Urkunde aber schwebt eben ein nie ganz aufgehelltes Dunkel. Sämmtliche Personen des Raths nämlich, welche mit der Abfassung der Urkunde zu thun gehabt, erklärten öffentlich vor Gericht, „von einem Dokument mit solchem Wortlaut keine Wissenschaft zu haben"; und da es doch undenkbar scheinen muß, daß der wirkliche Inhalt eines von ihnen selbst ausgestellten und unterschriebenen Aktenstücks ihnen sollte unbekannt geblieben sein, so lag in dieser Aussage also eine indirekte Anschuldigung gegen Bürgermeister Fr. Holstein oder dessen Erben, ein untergeschobenes Dokument vorgelegt zu haben. Es entspann sich über diese eigenthümliche Frage nun ein langwieriger Prozeß, der namentlich von Seiten der Holstein'schen Erben mit großer Bitterkeit geführt wurde. Unter den Söhnen Holsteins werden in der Streitsache besonders genannt Boy, Wolff, Joachim und Andreas, von denen die drei erstgenannten unruhige Köpfe waren und einen wenig rühmlichen Lebenswandel

führten.*) Eine Tochter von Franz Holstein, Anneke, wurde 1558 mit dem bekannten Amts- und Burgschreiber Blasius Eckenberger verheirathet, welcher intriguante Mann als Schwager in die Streitfrage mit hineingezogen wurde. Nach langen Verhandlungen kam endlich die Sache zum Spruch. Zufolge des Stadtprotokolls vom 7. Februar 1575 bestand das Kollegium, in dessen Hände der Entscheid gelegt war, aus dem Statthalter Heinr. Ranzau, dem Probsten zu Bremen Dr. Joach. Hincke, dem Amtmann Ranzau zu Flensburg, dem Amtmann Josias v. Qualen zu Krempe, Jürgen Sehestedt zu Nordsee, Daniel Ranzau zu Seegaard, Hinrich v. Ahlefeldt zu Satrupholm und Johann Brincke, Dr. jur. „Darauf endlich wohlgedachter Stadthalter und Rahte ein Urtheil eröfnet und die Munkentoft Kraft ausgegebener Siegel und Briefe zu Flensburg (deren doch alle im Raht, so damals darin verwandt gewesen, einige Wissenschaft zu haben verleugnet) denen Holsteinischen Erben zuerkannt."

Daß die Stadt diesen Verlust tief gefühlt, ist ja begreiflich genug; namentlich aber war es der Nachfolger des Fr. Holstein in der Bürgermeisterwürde, P. Pomerening, der diese Niederlage nicht verschmerzen konnte, vielleicht weil ihn speciell der materielle Verlust zunächst traf, indem im gewinnenden Fall Munkentoft und Fischereigerechtigkeit wahrscheinlich ihm als Bürgermeister zugefallen wären, wie wenigstens später diese Uebertragung des Munkentofts an den jeweiligen ersten Bürgermeister Regel wurde. Ob Pomerening später gegen das Urtheil intriguirt hat, geht aus den Berichten nicht klar hervor; jedenfalls aber herrschte von der Zeit an eine erbitterte Feindschaft zwischen ihm einer- und den Holstein'schen Erben sowie dem Flensburger Amtmann Ranzau andererseits — eine Feindschaft, die doch auch aus anderen Quellen ihre Nahrung zog. Wir können hier auf diese Fehde, welche noch nach Jahrhunderten Stoff zu Tragödien und Romanen hergegeben hat und bei der Rücksichtslosigkeit und Leidenschaftlichkeit des Pomerening nothwendig mit dessen Sturz

*) Boy wurde 1574 wegen Todtschlags landflüchtig, und Wolff wurde bald nachher zu Neumünster von einem Schmied im Streit erschlagen. Auch Joachim starb früh.

enden mußte, nicht näher eingehen. Wahrscheinlich war dieser jedenfalls ungewöhnliche Mann besser als sein Ruf; trotzdem aber wurde er zuletzt seines Bürgermeisteramtes entsetzt und lebte, von Allen gemieden, noch längere Zeit als ein mystischen Forschungen hingegebener Sonderling, der friedlos über frühere Sünden brütete. Die Sage hat sich seiner bemächtigt und läßt ihn im „Graben" eingescharrt sein neben einem jungen Mädchen, das auf sein Zeugniß hin hier unschuldigerweise lebendig soll begraben worden sein. *)

Aber auch die Holstein'schen Erben scheinen keine rechte Freude an ihrem Erwerb gehabt zu haben; vielleicht fühlten sie, daß die Art,

*) Die einzige authentische Darstellung der Sache, welche uns vor Augen gekommen, ist die von Justizrath Dr. Wolff nach den Akten bearbeitete Abhandlung: „Bürgermeister Peter Pomerening, ein Beitrag zur inneren Geschichte der Stadt Flensburg in der zweiten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts", eine ziemlich umfassende Arbeit (147 Seiten), welche wir Jedem empfehlen, welcher sich darüber unterrichten will, was die in den Stadtprotokollen enthaltenen Akten über den Rechtskampf zwischen Pomerening und seinen Gegnern enthalten. Diese Akten finden sich in dem 1. (also eigentlich 22.) Band der städtischen Rechtsprotokolle; wie früher erwähnt, sind die 21 ältesten Protokolle verloren gegangen. Die genannte Arbeit ist um so interessanter, als sie auch sonst über die Flensburger Verhältnisse jener Zeit manche werthvolle Aufschlüsse giebt. Hier wollen wir nach Dr. Wolff's Nachweis nur den allgemein verbreiteten Irrthum, daß Pomerening im „Graben" eingesargt wurde, berichtigen. Er wurde nach seinem am 13. Februar 1595 erfolgten Tode in der hiesigen St. Marienkirche begraben. Hierzu die Erlaubniß vom Rath zu erwirken, hatte freilich seine große Schwierigkeit; sie wurde indeß endlich gegeben, „nicht" — wie es in einer „Notula wegen Pet. Pomereninges begrebnuß" heißt — „wegen des verstorbenen Mannes, sondern der hinterlassenen alten und swachen Wittiben, auch Kinderen und gantzen Freundschaft, zu einer midtleidlichen tröstlichen ergetzung uff derselben diemutiges vlehliches bitten." Wenn die im Graben spielenden Kinder von dem „bösen Bürgermeister" vordem sangen:

„Hei, Peter Pommerering,
So hal di doch de Nöring!"

und dabei halb scheu über sein vermeintliches Grab sprangen, so ist diese Kurzweil gegenwärtig wohl eben so vollständig in Vergessenheit gerathen, wie die Erzählungen von den Spukgestalten, die sich nächtlich dort zeigen sollen.

wie sie denselben an sich gebracht, nicht eben die sicherste Grundlage für einen ruhigen und friedlichen Besitz für alle Zukunft abzugeben geeignet sei. Es liegt wenigstens nahe, diesen Schluß aus dem Umstande zu ziehen, daß sie die Gelegenheit ergriffen, nach einigen Jahren sich des Munkentofts wieder zu entäußern, indem sie selbigen an ihren Verwandten, den königl. Kammersekretair Elias Eisenberg, der mit einer andern Tochter Fr. Holsteins verheirathet war, an dem Streit sich aber, wie es scheint, nicht weiter betheiligt hatte, verkauften. Fast sieht es aus, als wenn dieser Eisenberg die Brücke hat sein sollen, über welche der Munkentoft wieder in den Besitz der Stadt zurückgeführt werden sollte; wenigstens zeigte er sich nach kurzen Jahren bereit, selbigen wieder der Stadt käuflich zu überlassen, eine Gelegenheit, die denn auch der Magistrat nicht unbenutzt vorbeigehen ließ. Die Stadt machte wenig Schwierigkeit, auf den geforderten — damals hohen — Preis von 800 Rthlrn. einzugehen; sie wollte nun einmal den Munkentoft nicht in fremden, namentlich nicht in adligen, Händen sehen, und so hätte selbst eine höhere Summe den Magistrat wohl schwerlich von dem Kauf abgeschreckt. Indessen war der Munkentoft damals nicht ganz der alte mehr. Freilich erhielt die Stadt mit dem Toft obendrein ein von Holstein dort gebautes „Lusthaus" mit in den Kauf; dagegen aber war die Fischereigerechtigkeit in der Zwischenzeit von dem Amtmann dem Munkentofte entzogen und dem Schlosse Duburg, also der Krone, zugelegt worden. Ob dieses infolge eines freiwilligen Verzichts der Familie Holstein auf dieses Recht zu Gunsten des Schlosses geschehen, oder ob der Amtmann für den Erwerb einen Rechtstitel geltend gemacht hat, ist aus den vorliegenden Berichten nicht klar zu ersehen. (Vergl. Seite 83).

Es ist schon erwähnt, daß der Munkentoft nach seinem Ankauf von Elias Eisenberg zu den Einnahmen des ältesten Bürgermeisters gelegt worden war, weil die Revenüen der Bürgermeister in früherer Zeit hauptsächlich aus Sporteln und Landparcelen, Fischteichen u. s. w. bestanden. Da jedoch in dem Erdbuche der Stadt die Bestimmungen über die den beiden Bürgermeistern zuzulegenden Grundstücke zu mißverständlichen

Auslegungen Veranlassung gaben, so erhob sich im Jahre 1634 zwischen den beiden Bürgermeistern Karsten Beyer und Hans Boysen ein Zwist über die Frage, wem von beiden der Munkentoft zufallen solle. Um nun diese Frage nicht bloß mit Rücksicht auf die genannten beiden Väter der Stadt zu lösen, sondern um auch für die Zukunft eine bestimmte Regel in dieser Beziehung festzusetzen, wurde ein Schiedsgericht ernannt, welches die Sache durch ein Kompromiß zu schlichten den Auftrag erhielt. Dieses Schiedsgericht ordnete die Sache endlich in der Weise, daß der eine Bürgermeister fernerhin den Munkentoft, der andere den „Graben" (d. h. die gesammte Berg- und Grabenstrecke zwischen dem oberen Heiliggeistgang und dem Friesischenwege) als Dienstemolument besitzen solle. Als die Bürgermeister später feste Gage erhielten, fielen diese Landparcelen selbstfolglich wieder an die Stadtkommüne zurück, welche bis auf diese Stunde den Munkentoft behielt, während dagegen der Berg um den Anfang dieses Jahrhunders in Privathände überging.

So standen die Sachen, bis gegen die Mitte des Jahrhunderts die neue Zeit auch den Munkentoft in ihre Kreise hineinzog. Als die Eisenschienen sich über Rasen und Teich spannten, war die Zeit für die weidenden Kühe und das sprießende Korn dahin. Stück für Stück wurde er für den Verkehr erobert. Die Stadt brauchte Platz, und hier war er aus erster Hand zu haben. Die aus den engen, dumpfen Straßen vertriebenen Stiftungen fanden hier Raum, Luft und Licht, Lagerplätze nisteten sich ein, und wo früher der Amtmannsweg*) und später der wenig besuchte Fußsteig von und nach dem Fischerhofe die Höhe kreuzte, erhebt sich als Schlußstein des Ganzen die neue Schule, die Umgebung dominirend. Endlich hat nun der „Verschönerungs-

*) Diesen Weg über den Munkentoft legte der Amtmann auf Duburg mit Genehmigung der Holstein'schen Erben an, um bei seinen häufigen Reisen zu den Thingverhandlungen in Angeln nicht gezwungen zu sein, die Stadt zu passiren. Es war zu diesem Zweck der noch jetzt vorhandene Damm zwischen dem großen und kleinen Mühlteich angelegt worden. Auch die Stadt gewährte später den Amtmännern gegen einen Revers diese Begünstigung, bis mit der Zeit der Weg einging. (Vgl. Seite 80).

verein" die Wandlungen des Munkentofts zum vorläufigen Abschluß gebracht.

---

Der 17. Oktober 1820 nimmt unter den Merketagen Flensburgs einen wichtigen Platz ein. Es war der Tag der früher so viel besprochenen, jetzt halb vergessenen Hinrichtung der fünf Seeleute auf dem Richtplatze außerhalb der Stadt. Nach den s. Z. darüber veröffentlichten Brochüren sind die näheren Umstände dieser tragischen Begebenheit in der Kürze folgende:

Am 27. November 1817 brachten einige Lootsen in Deal, Grafschaft Kent, zu dem dortigen dänischen Vicekonsul den Untersteuermann Joh. Lorenzen von der unter dänischer Flagge fahrenden Brig „l'Esperance". Von ihm erfuhr der Vicekonsul, daß die Mannschaft des genannten, von Hamburg nach Messina abgegangenen Schiffes im englischen Kanal den Kapitain desselben, Jens Nielsen Holst, sowie dessen Sohn, den Obersteuermann Niels Hansen Holst, über Bord geworfen und darauf ihn, den Untersteuermann, gezwungen habe, die Führung des Schiffes zu übernehmen. Ohne Wissen der Mannschaft habe er hierauf das Fahrzeug vorsätzlich auf Goodwinssand festlaufen lassen, um einen Vorwand zu haben, englische Lootsen herbeirufen und durch sie das begangene Verbrechen offenbaren zu können. Infolge dieser Angabe wurde die Mannschaft des Schiffes gefangen genommen und auf einem englischen Schiffe nach Glückstadt gebracht. Auf Anordnung des Obergerichts auf Gottorff wurden die Gefangenen hierauf nach Flensburg gebracht, und eine Kommission, bestehend aus dem Bürgermeister, Justizrath Feddersen, dem Stadtsekretair Jensen, dem Polizeimeister Kraus und dem Hospitalssekretair Johannsen, ernannt, um die Untersuchung gegen die im Flensburger Stadtgefängnisse untergebrachten Angeklagten zu leiten. Zum Staatsankläger wurde der Flensburger Advokat Gülich berufen, zu Vertheidigern die Flensburger Advokaten Todsen, Volquarts, Boje, Harries, Sinjen und Tetens.

Die weitläuftigen Untersuchungsverhandlungen dauerten fast zwei Jahre. Am 27. Oktbr., 2. und 3. Novbr. 1819 fand vor

der versammelten Kommission, in Gegenwart der Angeklagten und eines sehr zahlreichen Publikums, auf dem Flensburger Rathhause die Hauptverhandlung statt. Das Urtheil, auf den Bericht der Kommission vom Obergericht gesprochen, wurde am 14. Oktober 1820 auf dem Rathhause publicirt. Es lautete, daß Joh. Dietr. Heinr. Wehrpupp aus Hamburg, Koch, Jens Jansen Utterberg aus Kopenhagen, Zimmermann, Joachim v. Ehren aus Blankenese, Matrose, auf der Schinderkarre ausgeführt; Peter Klever aus Riga, Matrose, und Diedr. Widow aus Westphalen, Matrose, alle fünf mit dem Beile hingerichtet, die Köpfe auf Pfähle gesteckt und die Körper aufs Rad geflochten werden sollten. Matth. Kuhlmann aus dem Münsterschen, Matrose, sollte die Staupe empfangen und mit dem Matrosen Niels Henrichsen aus Aalborg auf Lebenszeit ins Glückstädter Zuchthaus gesetzt werden. Mit den Seeleuten wurde zugleich ein wegen Raubes und Mordes angeklagter vorm. Reuter, Jürg. Jürgensen von der Insel Alsen, zum Tode verurtheilt mit der Bestimmung, daß sein Körper auf der Richtstätte verscharrt werden sollte. Das Gnadengesuch der Flensburger Prediger Huesmann, Schütt und Valentiner, denen die Seelsorge der Verurtheilten anvertraut war, wurde verworfen, und die Gerechtigkeit erhielt somit ihren Lauf.

Am 17. Oktober, morgens 7 Uhr, setzte sich der Trauerzug von der Stadt aus nach dem Richtplatze in der vorgeschriebenen Ordnung in Bewegung, eskortirt von einer Abtheilung Infanterie und einem Detachement Kavallerie. Der Weg nach dem etwa $1/3$ Meile von der Stadt entfernten, nahe an der Schleswigschen Landstraße belegenen Richtplatze (vgl. S. 48) war von einer unzählbaren Menschenmenge, die theils aus der Stadt, theils aus weiter Umgegend herbeigeströmt war, besetzt, während andere Tausende am Richtplatze selbst der Ankunft des Zuges in ängstlicher Stille harrten. Als derselbe zur Stelle gekommen war, trat die Sonne für einen Augenblick aus den trüben Morgennebeln hervor, um gleichsam noch einen tröstenden Abschiedsblick auf die dem Tode Geweihten zu werfen. Die Verurtheilten wurden in ein, zu ihrer Aufnahme am Fuße des Hügels aufgeführtes Bretterhaus gebracht, und die Infanterie schloß einen

Kreis um den Platz, während die Kavallerie dem zu starken Andrang wehrte. Die Exekution verrichtete der Scharfrichter aus Rendsburg, dem für den Nothfall der aus Husum zugeordnet war. Die Verurtheilten, einer nach dem andern von den Predigern Valentiner und Schütt an der Hand zum Block geleitet, gingen sämmtlich mit seltener Ruhe und Fassung ihrem letzten Augenblick entgegen, und in weniger als einer Stunde war der blutige Akt ohne jeglichen störenden Zwischenfall vorbei. Schweigend und ruhig, wie sie gekommen, verließ die Menge die blutgetränkte Stätte, und auf allen Gesichtern lag der erschütternde Ernst des Geschehenen. Flensburg war von dem Augenblick des Auszuges an wie verödet. In diesen Stunden, schreibt ein Augenzeuge, war kein Laut auf der Gasse zu hören, kein lebendiges Wesen zu sehen; Grabesstille deckte die Stadt. Noch leben einzelne ältere Flensburger, welche als Knaben Zeugen der Exekution waren, und auch Bilder von den auf Stangen gesteckten Köpfen sind noch hier vorhanden. Noch lange bildete die tragische Begebenheit in weiten Kreisen den Gegenstand der Unterhaltung.

---

Einen Kulturfaktor von großer Bedeutung bildeten seit Alters, wie überall so namentlich auch in dem besonders reich damit ausgestatteten Flensburg, die **Gilden**, welche in einer Zeit, da Obrigkeit und Gesetz noch vielfach machtlos waren, durch ihre straffe Organisation die Ausbrüche der Leidenschaften zu bändigen und Zucht und Sitte zu handhaben wohl geeignet waren. Bekanntlich zerfielen die Gilden in zwei Kategorien, indem einige ein mehr weltliches Gepräge hatten, wogegen andere sich der Kirche näher anschlossen; indeß war dieser Unterschied nicht von eigentlich principieller Bedeutung, da sämmtliche Gilden eine gewisse Fühlung mit der Kirche festhielten, welche in den von ihnen gestifteten und unterhaltenen Altären ihren Ausdruck fand. Die an die katholische Kirche sich lehnenden Gilden fielen natürlicherweise mit der Einführung der Reformation; die übrigen ordneten sich als Lagh, Gelage (Laug) der neuen Organisation ein und ragen in dieser Form ja noch in die Gegenwart hinein, indem sie, sich spaltend, theils in dem Gewand von Zunftgenossen-

schaften, theils in demjenigen von geselligen Vereinen auftreten.

Die Schragen der wichtigeren hiesigen Gilden*) sind noch vorhanden. Die Gildebrüder wurden verpflichtet zu gegenseitiger Hülfe und zur Theilnahme an der Begräbnißfeier eines Bruders. Nichtmitgliedern gegenüber sollten sie treu zusammenhalten und übrigens in ihren Versammlungen den geselligen Freuden leben. Die Vorschriften über die Naturalverpflegung und besonders über die Art und Menge des zu konsumirenden Biers sind besonders zahlreich und ins Einzelne gehend.

Von den weltlichen Gilden war das Kaufmanns-gelag („de Bröderschap unser leven Browen des Kopmans tho Flensborck") eine der wichtigsten. Es wurde gestiftet um 1400, bestand hauptsächlich aus Kaufleuten und Schiffern und widmete sich der Pflege des Handels und Verkehrs. Nach dem Erdbuch der Stadt besaß die Gilde 1436 schon drei Häuser, eines zu St. Nikolai und zwei bei der Marienkirche. Von letzteren war das eine wahrscheinlich das Gildehaus und der Vorläufer des im Jahre 1583 von der Gilde erbauten und 1603 wieder erweiterten Kompagniehauses. Dieses nach der damaligen Zeit große und massive Gebäude wurde von da an der Sitz nicht bloß der Brüderschaft, sondern auch des Brückenschreibers („Brückenknechts"), und auch die Stadtwaage erhielt hier ihren Platz. Zugleich aber war es in seiner Eigenschaft als Gildehaus eine Art Börse für die Kaufleute, Schiffsrheder 2c., die hier um so mehr einen passenden Ort für ihre Besprechungen fanden, als der Brückenschreiber, der von Anfang an wohl der Oekonom der

---

*) Bei der Reformation verschwanden hieselbst außer der Kalandsbrüderschaft noch die St. Gertrudengilde, die Laurentiusgilde, die Erasmigilde, die Dragergilde, die Gilde des heiligen Leichnams u. a.

Von den Besitzthümern des Kalands behielt, wie früher erwähnt, der Magistrat zur Erinnerung zwei Trinkhörner. Das größte derselben, welches auf einem silbernen Ring die Inschrift trug: „Dit Horn hort in den Kaland to Flensborch", faßte beinahe eine Kanne. Eine Inschrift auf dem zweiten besagte, daß dasselbe der Brüderschaft von dem schon bei den Marianern genannten Nicolaus Hackstedt geschenkt worden war. Cläden giebt eine detaillirte Beschreibung der Hörner. (S. Mon. IV, Seite 422.)



Gilde war, auch eine Restauration hielt. Mit der Zeit trat ein Zwiespalt zwischen den in der Gilde vereinigten Kaufleuten und Schiffern ein. Durch die Aufnahme von zahlreichen Adligen und Geistlichen hatte die Gilde ein aristokratisches Gepräge erhalten, und der vornehme Kaufmann mag auf den in seinem Dienste stehenden Schiffer mit etwas zu viel Selbstgefühl herabgesehen haben. So trat der Schifferstand aus der Gilde aus und bildete ein eigenes Schiffergelag. Der Schragen dieses Gelags datirt von 1654, und im Jahre 1854 feierte dasselbe daher sein 200jähriges Jubiläum. Der in der Kaufmannsgilde eingerissene Luxus und Uebermuth mag dessen Auflösung beschleunigt haben. Seit Anfang des 18. Jahrhunderts verlor sich jede Spur von dem Gelag, bis es sich im Jahre 1734 auf neuer Basis reorganisirte. Mit königlicher Genehmigung bildete sich in Flensburg ein Kommerzkollegium, welches die Handelsinteressen der Stadt zu vertreten hatte, und aus welchem später der Handelsverein hervorging. Mehr festen Zusammenhalt zeigte das Schiffergelag, welches ja noch jetzt, wenn auch in etwas reducirter Gestalt, besteht.

Die schon im 11. Jahrhundert existirende, nach König Knud dem Heiligen benannte St. Knudsgilde spielte, wie wir schon mehrfach hervorzuheben Gelegenheit gehabt, in den ersten Jahrhunderten der Stadt eine außerordentlich wichtige Rolle. Lange Zeit war die Gilde enge an das Rathhaus geknüpft, besaß die Rathsküche und hielt ihre Festlichkeiten im Rathssaale ab. Es scheint sogar, als wenn die Bürgermeister selbst zu Zeiten Aelterleute der Gilde gewesen sind, und nach Stadtsekretair Lüders Meinung bestanden auch die „vierundzwanzig Mann“ ursprünglich aus Knudsbrüdern. Später war das Verhältniß zwischen dem Rathe und der Gilde weniger freundschaftlich; ja letztere wurde sogar vom Rathe geschlossen wegen „des Hochmuths und der Mißführung“ einiger Brüder. Um 1580 reorganisirte die Gilde sich jedoch von Neuem und nannte sich von nun an das „alte gewöhnliche Pfingstgelag“. Im Jahre 1652 verwandelte sich dieses in eine vollständige Schützengilde und nannte sich als solche die Papageiengilde. Das Symbol derselben war ein silberner Papagei, der an silberner Kette unter der Decke des

Gildehauses hing.*) Etwa um die Mitte des vorigen Jahrhunderts vereinigte sich die Gilde mit einem anderen alten Flensburger Gelag, der St. Johannisgilde, die schon 1436 im Erdbuche der Stadt genannt wird. Das so vereinigte Gelag bildete sich zu einem wirklichen Waffenkorps aus und erhielt

*) Dieser silberne Vogel, nach welchem die in der Rathsherrenlücke (Exercierlücke) stehende Vogelstange, an der wenigstens späterhin das jährliche Festschießen der Gilde stattfand, ihren Namen erhalten hatte, wurde nebst den der Knudsgilde gehörigen vier silbernen Trinkkannen eine Zeit lang auf dem Rathhause aufbewahrt. Ueberhaupt hatte die Gilde in ihrer Blüthezeit sehr bedeutende Besitzungen. Aus einem Anhange zum Schragen ersieht man, daß sie in einer großen Anzahl städtischer Häuser, wie auch in ländlichen Besitzungen, Geld stehen hatte, und außerdem besaß sie selbst in der Stadt wenigstens zwei Häuser, nämlich ein „Steinhaus" in St. Nikolai (dem Erdbuche nach ohne Zweifel das auf dem Holm belegene, jetzt dem Kaufmann J. T. Schmidt gehörende Haus Nr. 45), und ein zweites in der Nähe der Marienstraße.

[Bei dieser Gelegenheit mögen noch ein paar andere „geschichtliche Häuser" der Stadt genannt sein. Beide Eckhäuser am Klostergang kündigen sich schon durch ihr Aeußeres als solche an. Das Haus Nr. 8 an der westlichen Ecke nennt das Erdbuch als dasjenige des Bürgermeisters Wilh Wienberg, der auf seinem „Bislag" starb (vergl. S. 42). Eine spätere Hand hat in dem Erdbuch angemerkt: „Nu tor tidt Namen Janszen." Dieser Namen Janssen oder Jensen war der Vater Lütke Naamans, und das Haus hat also später diesem gehört. Das Haus an der Ostseite gehörte mit dem östlichen Nachbarhause einem Hans Petterson, von dem doch nichts Näheres bekannt ist. Daß die Familie jedoch angesehen gewesen, sieht man aus der Hinzufügung im Erdbuch: „sunder Elve, sin Moder, de schal hebben de tiid eres leuendes dat slaphus achter, vnde schal er dat werdich (würdig) buwed holden." Dieses hintere Schlafhaus ist vermuthlich der schmalere Anbau, der an der Front ein Wappen und die Jahreszahl 1569 trägt. — Das Haus Nr. 9 auf dem Holm, früher „Kaysers Café", jetzt dem Kaufmann P. J. Lorenzen gehörend, war, wie Dr. Wolff nachgewiesen, ursprünglich das Palais des Statthalters Heinrich Ranzau. Im Volksmunde hieß es bekanntlich später, ungewiß aus welchem Grunde, die „katholische Kirche". — Das dem Agenten Aldag gehörende Haus Großestraße Nr. 28, wie das vorhergehende später umgebaut, war nach Abbruch des Duburger Schlosses längere Zeit Amtmannswohnung (vgl. S. 62). — Das interessante Haus Großestraße Nr. 87, früher dem Schlachtermeister Klee, jetzt dem Möbelhändler A. W. Kauffmann gehörend, könnte vielleicht — es trägt die Jahreszahl 1578 — das erwähnte Haus der Knudsgilde gewesen sein; doch scheint die betr. Bezeichnung des Erdbuchs nicht ganz darauf zu passen.]

als solches königliche Bestätigung (6. März 1747). Es nahm ein vollständig militairisches Gepräge an, hatte höhere und niedere Officiere und erhielt von König Christian VI. sogar eine Fahne zum Geschenk. 1828 erhielt dasselbe die königliche Erlaubniß, bei den Schützenfestlichkeiten Rock und Hut mit Silbertressen schmücken und Schärpe tragen zu dürfen, und es hatte somit beides Fahne und Uniform. Als bei einem Besuch König Christian VIII. im Jahre 1843 die Gilde statt der verschlissenen alten Fahne eine neue anzuschaffen wünschte, wurde ihr — es war damals schon die politische Zeit eingetreten — die Genehmigung hierzu vom Könige vorenthalten; als jedoch Friedrich VII. unterm 25. Mai 1853 die Gilde, welche schon seit einiger Zeit den altehrwürdigen Namen der „St. Knudsgilde“ wieder angenommen hatte, nicht bloß konfirmirte, sondern auch als Gildebruder sich in dieselbe einschreiben ließ, da erhielt sie nicht bloß ihre neue Fahne, sondern es entwickelte sich überhaupt ein neues Leben in dem alten Gildehaus am Mühldamm. Wenn auch die St. Knudsgilde, welche im Volksmunde noch gewöhnlich den althergebrachten Namen „dat lüttje Schüttengelag“ behalten hat, seit 1864 ein mehr zurückgezogenes Dasein führt und namentlich nicht mehr Uniform trägt, so herrscht doch noch ein kräftiges Leben innerhalb der Mauern der alten Gildeburg, und das jährliche Schützenfest gestaltet sich nach wie vor zu einer Art Volksfest, wenngleich auch hierbei der Wechsel der Zeit zu spüren ist. — Es dürfte vielleicht nicht allgemein bekannt sein, daß die in älterer Zeit so weit verbreitete Knudsgilde gegenwärtig nur noch in Flensburg, Odense und Lund in Schweden besteht.

Nach der St. Knudsgilde ist das zu Ehren des heiligen Nikolaus gestiftete hiesige St. Nikolai-Schützengelag („dat grote Schüttengelag“) das älteste und geschichtlich bedeutendste der hiesigen Gilden. Es bestand schon über hundert Jahre vor der Reformation, zählte Fürsten und andere hohe weltliche und geistliche Würdenträger zu Mitgliedern und erfreut sich noch zur Stunde eines kräftigen Gedeihens. Da indeß Herr Lehrer Callsen hieselbst zur 300jährigen Jubiläumsfeier der neuorganisirten Gilde (Juni 1883) eine sehr ausführlich geschriebene Geschichte derselben veröffentlicht hat, die ohne Zweifel in den

Händen der großen Mehrzahl unserer Flensburger Leser sein wird, so können wir uns jeder weiteren Mittheilung über den geschichtlichen Verlauf des Gelages füglich enthalten.

Neben diesen beiden, durch ihr Alter ehrwürdigen Gelage ist der im Jahre 1861 gestiftete Flensburger Schützenverein freilich erst ein Kind der Gegenwart, steht jenen aber doch schon ebenbürtig zur Seite. Der schön belegene Schießstand des Vereins mit der näheren Umgebung ist bekanntlich ein Geschenk des verstorbenen hiesigen Bäckers Anthony (vgl. S. 54).

Eine besondere Specialität bildeten die Handwerksgilden. Sie hatten ihren Schragen, ihren Heiligen und ihren diesem geweihten Altar gleich wie die allgemeineren Gilden, lebten im Uebrigen aber nur ihren Standesinteressen. Das älteste dieser Gelage hieselbst war das der Schuhmacher; der vom Magistrat konfirmirte Schragen datirt vom 24. Juli 1437. Eine Bestimmung desselben erlaubte den Schuhmachern, jeden Sonnabend ihre Waaren auf dem Südermarkt feil zu halten. Entwandte Jemand hier „hemeliken edder openbare" ihre Schuhe, und sie erschlugen ihn mit „lesten vnde myt blöcken, dar schölen se nicht vore beteren" (büßen). Die Bäcker durften nach ihrem Schragen das Brot nicht aus ihren Häusern verkaufen, sondern mußten es nach dem vom Magistrat errichteten öffentlichen „Brothause" zum Verkauf bringen, welches am Südermarkt stand. Ebenso wurde für die Schlachter zwei „Boden" (Schrangen?) errichtet, je eine am Norder- und Südermarkte, in welchen sie das Fleisch nach einer von dem Magistrat festgesetzten Taxe verkaufen mußten. Aehnlichen speciellen Vorschriften begegnet man auch in den Schragen der anderen Handwerksgilden. König Christian IV. hob 1615 alle Gilden der hiesigen Handwerker auf, „damit ein jeder Bürger ohne Zwang sich ernähren möge, wie er am beßten könne"; diese Maßregel lag jedoch der Anschauung jener Zeit noch so fern, daß sie wieder außer Kraft gesetzt werden mußte.

Eine Art militairischer Gilden bildeten die früheren Flensburger Garden, der Stolz und die Freude jedes Flensburgers, die Friedrichsgarde und die Christiansgarde. Die reitende Garde, nach ihrer rothen Uniform „dat rothe Rinkriden" getauft,

war die Fortsetzung der alten, schon zu Franz Böckmanns Zeit bestehenden Elitengarde (s. Seite 338), welche 1743 neu organisirt worden war. Die Fußgarde, nach ihrer Uniform die „grüne Garde" genannt, war dagegen erst errichtet am Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts. Sie trug auf ihrer Fahne die Devise: „Ehre dem Könige, Liebe dem Vaterlande, Gehorsam dem Gesetze." Bei königlichen Besuchen hatten beide Garden die Ehre des Wachtdienstes. Ihr Sommerfest, das sich stets zu einem wahren Volksfest gestaltete, feierten sie auf der Duburghöhe. Schon in den vierziger Jahren ging die Reitergarde ein; die Fußgarde bestand bekanntlich noch bis 1864.*)

Von den geselligen Vereinen**) sind in Bezug auf Alter, Anzahl der Mitglieder, Komfortabilität der Einrichtung &c.

*) Unterm 9. August 1799 werden als Officiere der damals neugestifteten Fußgarde genannt: A. P. Andresen, Joachim Danielsen, Jens Christ. Thaysen, Anton Thewes und David Schmiedemann. — Nach einem Handschreiben des Kronprinzen (Friedrich VI.) vom 6. December 1802 sollten die sämmtlichen Officiere der beiden Flensburger Garden „auch fernerhin, wie vorher, ihre gewöhnlichen rothen und grünen Uniformen mit goldenen Epauletten, gleichwie die Officiere des Kopenhagener Bürgermilitairs, bey den Paraden und andern feyerlichen Gelegenheiten gebrauchen können."

**) Flensburg mag augenblicklich wohl nahezu fünfzig Vereine zählen, wenn es diese Zahl nicht noch gar überschreitet. Manche derselben sind freilich wenig bedeutend und kaum über den nächsten Kreis hinaus bekannt. Das hiesige Adreßbuch zählt gegen dreizig der wichtigeren Vereine auf. Erfreulicherweise sind namentlich auch die Musik- und Gesangvereine in dem Vereinsleben der Stadt würdig vertreten. Mehrerer Vereine haben wir an anderer Stelle gedacht, z. B. des Arbeitervereins, des Arbeiter-Bauvereins u. s. w. — Während die Stadt also reichlich mit Vereinen bedacht ist, welche die gesellige Unterhaltung auf ihre Fahne schreiben, entbehrt sie dagegen seit Kurzem den früheren Centralpunkt für edlere Genüsse — das Stadttheater. Das im Jahre 1795 erbaute Theater, in welchem Generationen geweint und gelacht, war trotz seiner baulichen Mängel den Flensburgern lieb geworden, und Mancher sah mit Bedauern den alten Freund scheiden. Ohne Zweifel ist die Herstellung eines neuen, der Stadt würdigen Theaters doch nur eine Frage der Zeit. Die „Götter", die in dem alten Musenbau walteten (bekanntlich trug das Theater die Inschrift: „Introite! et hic Dii sunt", d. i. Tretet ein! auch hier sind Götter), können nicht für immer Abschied genommen haben.

die Harmonie, der Bürgerverein und der Gesangverein bekanntlich die bedeutendsten.

Die Harmonie ist der älteste der hiesigen Vereine. Sie ist gestiftet den 10. November 1804 und wahrscheinlich hervorgegangen aus dem „Harmonischen Klub", der schon im Jahre 1800 hier genannt wird. Statutenmäßiger Zweck des Vereins war: „gesellige und nützliche Unterhaltung, Genuß erlaubten Vergnügens und Beförderung guter Dinge." Die Gesellschaft unterschied sich von den andern Vereinen darin, daß sie von vorne herein die Anzahl der ordentlichen Mitglieder auf 120 als Maximum festsetzte. War diese Zahl nicht erreicht, so wurden die offenen Plätze der Gesellschaft durch öffentlichen Anschlag bekannt gemacht. Der Versammlungsort war im Hause des Herrn Jovers, der zugleich Oekonom der Gesellschaft war. Später wurde der Verein selbst Eigenthümer des Geweses, und im Jahre 1856 wurde der jetzige Neubau aufgeführt. Im Jahre 1872 fand bekanntlich eine Neuorganisirung des Vereins statt, der seitdem den Namen „Neue Harmonie" führt.

Der Stiftungstag des Bürgervereins ist der 12. Mai 1835, und der Verein wird mithin im nächsten Jahre sein fünfzigjähriges Jubiläum feiern können. Er etablirte sich zuerst in den Räumlichkeiten der gegenwärtigen Filialbank, welches Gewese vorhin dem Kaufmann Rodebertz gehörte. Nachdem selbiges Anfang der vierziger Jahre an die Nationalbank in Kopenhagen verkauft worden war, und der Verein sich einstweilen ein mittlerzeitiges Quartier gesucht hatte, kaufte derselbe den am Holm belegenen Besitz der Wittwe Feddersen, der durch Um- und Anbauten seine jetzige zweckmäßige Einrichtung erhielt.*)

Der Gesangverein ist bekanntlich der jüngste der drei Vereine. Er wurde gestiftet am 27. April 1856 und konnte also an diesem Tage 1881 seinen fünfundzwanzigjährigen Stiftungstag feiern, bei welcher Gelegenheit eine geschichtliche Festschrift veröffentlicht wurde. Der Verein, obgleich der an Mitgliedern bedeutendste, hat, wie schon an anderer Stelle erwähnt, kein

*) Wie wenig man vor den vierziger Jahren in Flensburg noch an „Politik" dachte, ersieht man u. A. auch daraus, daß Advokat J. Bremer anfangs Vorsitzender in dem Lesekomité des Bürgervereins war.

eigenes Vereinshaus, sondern hat sich in den geräumigen Lokalitäten des Kolosseums miethweise eingerichtet. Die große Mehrzahl der hiesigen eingesessenen Bürgerschaft gehört einem, zum Theil auch wohl mehreren der genannten Vereine an.

Zu den mit Rücksicht auf die Zahl der Mitglieder bedeutendsten hiesigen Vereinen gehörte bekanntlich auch der nach kaum zehnjährigem Bestehen im Jahre 1875 polizeilich geschlossene Verein „Enigheden". Wie der jetzige Verein „Ydun", hatte auch „Enigheden" dänische Geschäftssprache.

Unter den für praktische Zwecke hieselbst gestifteten Vereinen mögen die am 16. Januar 1873 gegründete freiwillige Feuerwehr und der seit Januar 1880 wirksame Verschönerungsverein speciell genannt sein. Das vorzüglich organisirte, militairisch geschulte uniformirte Feuerwehr-Korps, welches gegenwärtig 148 Mitglieder zählt, hat schon wiederholt die erfreulichsten Proben seiner Leistungsfähigkeit abgelegt, und der Verschönerungsverein, der bis jetzt seine Mitgliederzahl auf rund 800 gebracht und eine Jahreseinnahme von reichlich 2000 ℳ. erzielt hat, hat während der kurzen Zeit seines Bestehens in der für die nachhelfende Hand so dankbaren näheren und ferneren Umgebung der Stadt schon so viele Spuren seiner verschönernden Thätigkeit hinterlassen, daß die Wirksamkeit desselben allerseits freudige Anerkennung hat finden müssen. Ohne Zweifel wird die theilnehmende Stütze, durch welche die Lösung der den beiden Vereinen gesteckten Aufgabe bedingt ist, denselben in stets reicherem Maaße zugewendet werden.

# Schlußwort.

Wir sind mit unserer Rundschau am Ende. Den Jahrhunderten folgend, haben wir zu zeigen gesucht, was Flensburg gewesen und was es geworden; aber wir haben nicht das Jetzt und das Früher als Gegensätze einander nackt gegenüberstellen, sondern zugleich die Uebergänge und Mittelglieder der Entwicke-

lung in den Kreis der Betrachtung hineinziehen wollen. Nicht abgerissene, zusammenhangslose Bruchstücke wollten wir dem Leser bieten, sondern möglichst abgerundete und abgeschlossene Bilder, objektive, an der Hand der Thatsachen gezeichnete Schilderungen. „Die Söhne" — schreibt Pastor Valentiner zu St. Marien im Jahre 1820 — „gleichen den Vätern nicht mehr. Die Umwandlung ist stärker geworden in den letzten dreizig Jahren, als sie es in den vorhergehenden dreihundert Jahren gewesen." Wie würde wohl sein Urtheil über das heutige Flensburg in Vergleich zu Anno 1820 gelautet haben? Was haben seitdem Dampf und Telegraph und der ganze ruhelose Strom der neuen Zeit, was 1848 und 1864 aus seinem Flensburg gemacht, welchem für uns Kinder der Gegenwart der Zopf noch immer hinten hing! Ja, es ist wahr: Flensburg ist unter dem Druck der treibenden Impulse mit starken Schritten vorwärts geeilt, und der äußere Habitus der Stadt ist ein wesentlich anderer geworden. Aber trotz dem und alledem ist es nicht minder wahr: auch in dem Flensburg unserer Tage steckt noch ein großes Stück Vorzeit. In den altflensburger Giebelhäusern hat das Flensburg der Väter in Brauch und Sitte, in Anschauung und Lebensregel noch eine gesicherte Heimstätte. Hier stellt die Welt sich noch unter dem alten Gesichtswinkel dar. Beschaue dir das lebhafte Geschäftstreiben auf den Straßen, blicke hinein in die Räume der Großindustrie, die Werkstätten des Handwerks, die emsig arbeitenden Kontore, laß das hastige, bunte Treiben am Hafen an deinem Auge vorübergleiten, — und du wirst sagen: hier waltet noch die altflensburger Betriebsamkeit, der angeerbte Ernst fruchtbringender Arbeit. Die Welt weiß, daß es nach wie vor solide und zuverlässige Hände sind, in denen das ausgebreitete und weitverzweigte Flensburger Geschäft ruht, und daß die altbewährte Treue und Redlichkeit im Handel und Verkehr, wie in allen übrigen Lebensbeziehungen, welche Flensburgs Namen seit Alters so weit über die Lande trug, auch bei den heutigen Söhnen und Söhnessöhnen der Väter sich nicht unbezeugt läßt. Noch zählt Flensburg mehr als einen „Thorder Ebsen".

Mag es denn auch wahr sein, daß, wie überall, so auch in Flensburg der Schaum der brandenden Zeitwogen sich in der

Gestalt von Vergnügungs- und Genußsucht stärker absetzt, als vorhin, so fällt dieses doch ohne Zweifel zunächst und hauptsächlich auf den fluktuirenden, kommenden und gehenden Theil der Bevölkerung, welcher die Zugabe und den Anhang einer jeden größeren Stadt bildet. Der konservative Geist der angestammten eingesessenen Bürgerschaft hat hoffentlich zu viel innere Haltkraft, um sich davon tiefer und nachhaltiger beeinflussen zu lassen. Möge denn der altflensburger Sinn sich auch fernerhin in Treuen bewahren und bewähren, und möge es auch für kommende Zeiten von der an den Busen der Ostsee sich anschmiegenden schönen Thalstadt mit Wahrheit heißen können:

Des Meeres weite Welle
War stets dir Hort und Hut,
Freigebig dir zur Stelle
Trug sie der Erde Gut.
Und Wohlstand zog und Segen
Zu deinen Thoren ein;
Rings herrschet frohes Regen
Und fröhliches Gedeih'n!



# Anhang.





# I. Beilagen.

## Nr. 1.

### Copia der Andtwordt eines Ersamen Rahtes vff etzlicher Bürger in Rahmen der ganzen Gemeine ahm 27. Nobr. 1592 ahn den Ersamen Raht vnd die 24 Manne schrifftlich ingebrachte Grauamina.

(Nach Stadtsekretair Lüders.)

Edler vnd Erenuester, großgünstiger Herr Ambtmann, Negst Erbietung unser willigen Dienste, Geben E. Ehrnf. Wyr dienstlich hiemit zu erkennen, Weil dieselbe ahm nehist vorschenen 27. Monatstage Nouembris dieses lauffenden Jahres, vnß eine articulirte Schrifft durch Ihren Diener vbergeben lassen, vnd darin erstlich forderen und begehren, daß die 24 Manne schrifftlich von sich geben sollen die Grauamina, deren sich die gemeine Bürgerschafft in nehister erweckter Vnruhe beswerет, damit E. Ehrnf. dieselben gegen Hoffe, oder sonst vff vorfallende Gelegenheit vorzuleggen haben mugte, daß Wyr derowegen den angemeltten 24 Bürgeren solches vnseümblich zu erkennen geben, vnd dieselben auch vff unsere Erinnerung bey den angemerckeden Uhrsacheren der vorgedachten Vffwiglung instendiglich vmb schrifftliche Erklerung angehalten. Woruff dan die nachbenandte unsere Mitburgere, alse Herman Funcke, Pawl Mohtt, Petter Tomschleger, Hans Wildtfangk, Johan Harder, vnd Ludolphus vff der Heide, ahm vorerwendten Tage Novembr. eine Schrifft den vorermeldten 24 Bürgeren, vnd auch durch dieselben Vnß Burgermeisteren und Rahte, inbringen lassen.

Dieweil nun, Großgünstiger Herr Ambtmann, Wyr nach Vorlesung vnd reiffsinniger Betrachtung dieser vorangezeigten

Schrifft leichtlich sehen vnd vormerken mugen, daß die Anfenger des nehisten Tumults ihre vnfügliche Ertzeigung gerne midt gesuchtem Scheine bemantelen vnd mugliches Bleises zu vorkleisteren sich angelegen sein lassen, hat Vnß die andrengliche der Sachen Notturfft billig voruhrsachet, einen bestendigen Jegenbericht ahn E. Ehruf. (damit bey derselben vnd menniglichen, hohes und nideres Standes, denen diese Sache albereits vorgekommen, oder auch hernacher angebracht werden kondte, Wyr in vnuordienten, vorweißlichen Vordacht nicht gesetzet oder bestecken bleiben mugten) midt wahrafftigem guten Grunde, dienstlich anzufügende.

Vnd ist demnach vff den ersten Punct, den die obgenandte Bürgere im Namen der Gemeine loco Grauaminis vormeintlich eingebracht, diese unsere Erclerung, daß dieser Stadt wollerlangte vnd priuilegirte Stadt-Recht, auch des Hochloblichsten Konninges Christiani des Dritten confirmirte Stadt-Ordinantz durch bestendige Copien vnd Abschrifften in vieler Bürger Henden und Gewahrsam, auch von einem jeden, der dieselben vor sich selbst nicht hette, von seinen Nachbarn, oder anderen Mitburgeren, zu lesende vnd abzuschreibende leichtlich erlanget werden kan; Wie dan auch vor wenigen Jahren die angeregte Ordinantz in Vorsamblung der gantzen gemeinen Burgerschafft offentlich verlesen, daß sich ein jeder ehrlicher, friedliebender Bürger derohalben keiner Vnwißendtheit zu entschuldigen. Was aber andere spetial Konnigliche vnd Fürstliche Privilegia vnd Begnadung thuet betreffen, davon wissen Wyr Vnß nicht zu entsinnen, daß in einiger großen oder geringen Commun dieselbigen dem gemeinen Pobell vorgelesen oder communiciret, sondern alleine der Obrigkeit vnd Ihren Zugeordneten in Gewahrsam vnd Acht zu haben oblige vnd gebühre. Dessen Wyr auch ebenmäßig vns ertzeiget vnd vorhalten. Vnd gleichwoll, wann ehrliche Bürgere zu erheischender ihrer Notturfft vnd Handtierungs-Gerechtickeit umb glaubwürdige Abschrifft einiges dienlichen Privilegii jehmals gefordert, oder hernacher auch bitten vnd ahnsuchen werden, darinn ist voriger Zeit, vnd soll auch hernachmals bey Vnß (so viel sich vnuorweißlich gebühret) kein Mangel erscheinen. So ist auch wegen etzlicher Privilegien, nach itzigen Zeitleufften, bey der hohen Obrigkeit in diesen Landen ahn etzlichen Ordten in der Exequution nicht geringe Beschwerlichkeit ingefallen, deren doch in künftiger Zeit durch Vorleihung göttlicher Gnaden Wyr gnedigste vnd gnedige Vorbesserung vorhoffen, Vnd auch vmb mehrer Ruhe vnd Wolstandes willen dem gemeinen Manne nicht alles zu entdecken sich thut gebühren.

---

## Nr. 2 a.

### Herzogs Waldemari Bestätigung des Flensburgischen Stadt-Rechts.

Gegeben zu Tundern im Jahr des Herrn 1284, 29. Decbr.

(Dipl. Flensb., Uebers. nach Lübers.)

WALDEMARUS, dei gracia dux Jucie, omnibus presens scriptum cernentibus in domino salutem. Gesta fidelium ne simul cum tempore labantur, ex scripturarum testimonio immobile trahunt firmamentum. Scire volumus vniuersos tam posteros quam presentes, quod nos anno domini millesimo ducentesimo octogesimo quarto in quinto die post natiuitatem domini Tunderis de consilio meliorum nostri ducatus ordinauimus omnes articulos in libro legali dilectorum ciuium nostrorum in Flensaaburgh depictos in comodum et legis eorumdem confirmacionem, quos etiam articulos apud eosdem litteris nostris patentibus statuimus inuiolabiliter obseruandos. Superexcepimus inquam hos tres articulos: videlicet primo, quod homo non componat pro causa, que dicitur leggærwitsaach, licet deprehensus fuerit, quod etiam excipitur in legibus omnium ciuitatum terre Dacie; secundo, si aliquis equm suum uel alias res quascumque furtiue ablatas in possessione ciuis sub bono testimonio agnouerit, quas si iuramento suorum compossessorum legaliter euicerit, res sibi sine omni diminucione integraliter restituentur; tercio etiam, si bondo rurensis apud ipsos ciues pro furto fuerit incausatus, liber abire permittatur, si sit sufficiens, et postea causa sibi imposita per ciuem in placito sui hæreth agatur contra bundonem; sub gracia nostra districtius prohibentes, ne quis nostrorum officialium, bundonum, uel militum, uel quisquam alius hanc legem apud ipsos ciues infringere presummat nec in aliquo violare; quod si quisquam ausu temerario attemptauerit, nostram non effugiat vlcionem. In huius igitur legis confirmacionem eisdem litteras nostras patentes contulimus, sigilli nostri munimine roboratas. Datum die et loco supradictis, presentibus militibus nostris dominis Nicholao Knutson, Thoma Muly, Johanne Grubby, Christiarno Troos, Joon Jwirson, Nichalao Tundering, Tukone dapifero nostro, et aliis quam plurimis fidedignis.

[Woldemar von Gottes Gnaden Herzog in Jütland allen, so gegenwärtige Schrift sehen, Heil in dem Herrn! Auf daß die

Verrichtungen der Gläubigen nicht zugleich mit der Zeit verlohren gehen, so erhalten sie eine unbewegliche Bestätigung durch das Zeugniß der Schriften.

Daher fügen wir allen, sowol gegenwärtigen, als zukünftigen, zu wissen, daß wir im Jahr des Herrn 1284, am 5ten Tage nach der Geburt des Herrn, zu Tundern, nach dem Raht der Besten unsers Herzogthums, alle Articuln, so in dem Gesetz-Buch unserer geliebten Bürger in Flensburg beschrieben sind, zu ihrem Vortheil und der Bestätigung ihres Rechts geordnet haben, welche Articuln wir auch durch unsern offenen Brief befohlen haben bey ihnen unverletzlich zu halten. Doch haben wir diese drey Articuln ausgenommen:

Erstlich, daß ein Mann keine Sühne in der Sache gebe, so læggerwitt Saak genannt wird, ob er gleich darin begriffen würde. Welches auch in den Gesetzen aller Städte des Landes Dännemark ausgenommen wird.

Zweytens, so jemand sein Pferd, oder allerley andere Dinge, welche ihm durch Diebstahl abhändig geworden, in eines Bürgers Händen unter gutem Zeugniß erkennet; So sollen ihm seine Sachen, wenn er sie ordentlich durch seiner Mitbesitzer Eyd als sein Eigenthum wird erwiesen haben, ohne alle Verringerung ganz und völlig wiedergegeben werden.

Drittens, Wenn ein Bonde vom Lande bey denen Bürgern wegen Diebstahls angeschuldiget würde, so soll er, wenn er vermögend genug ist, frey weggehen mögen, und die ihm aufgebürdete Sache hernach durch den Bürger wider den Bonden auf dessen Hardes-Dinge ausgeführet werden. Und verbieten wir bey unserer Ungnade ernstlich, daß niemand unserer Bedienten, Bonden oder Rittern, auch sonst niemand sich unterstehe, dieses Gesetz bey unsern Bürgern zu brechen, oder im geringsten dawider zu handeln. Solte jemand aus verwegener Vermessenheit solches unternehmen, der soll unserer Ahndung nicht entgehen. Wie wir denn zur Bestätigung dieses Gesetzes ihnen Unsern offenen, mit Unserem Siegel zur Sicherheit bestärkten Brief mitgetheilet haben. Gegeben an obgedachtem Tag und Orte, in Gegenwart unserer Ritter Niels Knutsön, Thomas Muly, Hans Grubby, Christiarn Troos, Soon Swiresön, Niels Tundering, Tucko unseres Drostes, und sehr vieler anderer glaubwürdigen Leute.]

## Nr. 2 b.

### Placat über die Bauten außer- und innerhalb Thors überhaupt, und dem neuen Anbau vor dem Norderthor insbesondere, sammt was dem anhängig.

(Im Auszug.)

Unter Allerhöchster Autorität wird allen und jeden zur Wissenschaft und Gelebung obrigkeitlich bekannt gemacht:

Daß in Folge Höchsten Rescripts aus der Statthalterschaft, d. d. Gottorff d. 8. Febr. 1777 das Bauen von Wohnungen außerhalb der Stadt in den Feldlücken zum ökonomischen Betrieb geschehen könne, jedoch nicht anders, als unter vorgängiger obrigkeitlicher Prüfung, desfälliger Resolution und gewöhnlicher Reversirung des Bauenden, damit dieser Bau nicht zur Betreibung bürgerlicher Nahrung oder sonsten gemisbrauchet werde; wie denn alles, was ohne vorhergehende obrigkeitliche Resolution in den Lücken gebauet wird, der Demolition unterworfen, und daneben der Bauherr sowohl als die Handwerker einer willkührlichen Brüche.

Daß außer den Lücken im Felde und vor den Thoren überhaupt keine Wohnungen und Häußer als nur in dem unten vorkommenden Fall vor dem Norderthor, sammt was dem in Hinsicht des Kuhganges zu St. Marien hinzugefüget worden, und also auch nicht außerhalb dem St. Johannisthor, außer den Häußern und Wohnungen, die schon da sind, statt finde, ohne hierüber in einzelnen Fällen eine besondere Königl. Erlaubniß ausgebracht zu haben, bey eben den Strafen, die im nächstvorhergehenden Artikel festgesetzt worden. Obzwar unter diesen Bauten nur eigentliche Wohnungen, mithin nicht einzelne Ställe, Packhäußer und dergleichen Bauten gemeynet seyn, so sollen doch auch dergl. Bauten außerhalb den Thoren nie anders als mit Vorwißen und Genehmigung der Obrigkeit geschehen, bey eben den Strafen, wie vorher.

Was nun die Erweiterung der Stadt betrift, so wird selbige im allgemeinen folgendergestalt bewilligt:

Daß solche vor dem Norderthor geschehen, und dazu in der Linie zwischen dem Hrn. Hausvogt Lüders und Georg Schildhelms Hause gleich der Anfang gemacht, und solchergestalt die grade Linie hinauf bis an des Herrn Volquarts Lücke, so wie auf der gegenüberliegenden Seite continuiret, imgleichen in der aus dieser Linie nach Westen schräg laufenden Seitenlinie an dem sogenannten Frösleer Wege besonders zum Behuf kleiner

Leute Wohnungen mit Ställen, sammt was dahin gehöret, gebauet und angelegt werden können.

Welche Strecken hiernächst zu bebauen, sowohl für Kaufleute und große Häußer, als für andere Leute und kleine Wohnungen, hierüber soll eine nähere Untersuchung angestellt und sodann auf vorhergehende Allerhöchste Genehmigung das Behufige bekannt gemacht werden; bis dahin denn alle und jede alles Bauens auf den dieser Seite der Stadt zunächst belegenen Rammsharder Feldern sowohl im ganzen als durch Anlegung einzelner Ställe, Packhäußer oder sonstiger Bauten sich gänzlich zu enthalten haben, bey Strafe der Demolition und willkührlicher Brüche auch anderweitigen dawider anzuwendenden Zwangsmitteln.

Die neuen Anbauer und künftigen Bewohner dieses Distrikts haben die nemliche Pflichten, wie die Stadt-Einwohner binnen Thors, mithin die Eigenthümer der Häußer auch die ihnen zunächst liegenden Straßenstrecken zu bepflastern und im Stande zu halten.

Die Anbauer außerhalb des Norderthors werden vorgängig und so lange zum Kirchspiel St. Marien hingelegt, bis ihre Anzahl so groß seyn wird, daß sie mit Allerhöchster Erlaubniß ein eigenes Kirchspiel ausmachen mögen, da sodann alle Parochialansprüche der Marienkirche, Schulen, Prediger, Schulmeister, Kirchenbedienten und was hierauf Bezug hat, gänzlich wegfallen, ohne daß diese im mindesten sich widersetzen oder auf Indemnisation bestehen können.

Annoch wird bemerket, daß um auch kleinen Leuten mitten in der Stadt zu einer Erweiterung der Wohnstellen Gelegenheit zu geben, damit selbige, besonders Fuhrleute, in diesem Distrikt gleich bey der Hand seyn, diese Erweiterung unter obigen Vorschriften nach der sogenannten Kuhgangsseite erlaubet werde, sowohl in dem Distrikt, wo die Ställe stehn, insoweit es daselbst nach dem Befinden des Magistrats zur Unschädlichkeit geschehen kann, als auch oben vor auf den beyden östlichen und nördlichen Strecken des Hrn. Rathsverwandten Petersens Lücke und den ihnen gegenüber liegenden Seiten.

Flensburg, d. 1. Febr. 1796.

Bürgermeistere und Rath
hieselbst.

## Nr. 3.

### Aus: „Rede bei der feyerlichen Einweihung des neuen allgemeinen Begräbnißplatzes der Stadt Flensburg den 25sten Juni 1813.“

(Von dem Kirchenprobsten Jakobsen.)

Die fromme Einfalt glaubte, das Heilige noch mehr zu heiligen, wenn sie die Todten Gottes in seinen Tempeln, oder doch neben denselben, begraben ließ, eine Veranstaltung, wobey mehr die gute Absicht, als die richtige Einsicht zu rühmen war. Unserm Zeitalter war es vorbehalten, das Rechte, das Angemessene zu finden und die Forderungen der Vernunft mit den Ansprüchen des Herzens zu vereinigen. Man hat angefangen, die Wohnungen der Todten von den Wohnungen der Lebendigen abzusondern, damit diese nicht länger durch jene verpestet würden. Das Gemeinsame, das Heilige, das Ehrfurchterweckende ist den Gräbern geblieben, das Unschickliche, Widerliche und Schädliche ist ihnen genommen worden. Und in diesem nicht zu verkennenden Fortschritte der Einsicht und des Geschmackes unsrer Zeit finden wir die nähere Veranlassung so wie den würdigen Zweck unsrer gegenwärtigen Feyer.

Was schon lange der Wunsch der einsichtsvolleren Bewohner Flensburgs war, daß nämlich statt der alten, sehr beengten und mit der zunehmenden Bevölkerung der Stadt in keinem Verhältnisse stehenden Kirchhöfe ein neuer, allgemeiner und hinlänglich geräumiger Begräbnißplatz ausserhalb derselben angelegt werden möchte, das ist nach dem Beschluß der Obern, nach dem Willen der höchsten Landesregierung, unter göttlichem Beystande, trotz der ankämpfenden Hindernisse und Schwierigkeiten, endlich zu Stande gekommen und stehet jezt in ausnehmender, kaum zu übertreffender Pracht, Schönheit, Ordnung und Würde vor unsern Augen vollendet da, nur noch der Weihe harrend, die es von der heiligen Kirche empfangen soll.

Bewohner Flensburgs! Euch und euren Kindern und euren Enkeln ist ein Vorzug geworden, dessen sich kaum eine andere Stadt im ganzen Vaterlande zu rühmen hat. Bedenket, was dieser Ort war, und was er jezt ist. Dieser schöne Tempel, den die Kunst so trefflich gebauet und geziert hat, diese weite, grüne, blumenvolle, wohlbefriedigte Flur, der ihr das Kostbarste einst anvertrauen werdet, diese jungen Bäume und Sträucher, die im Gefühl ihrer heiligen Bestimmung ein fröhliches Wachsthum beginnen und die lieblichsten Düfte und Schatten verheissen, die Erhabenheit des Ganzen mit der herrlichen Aussicht über die

lebensvolle, volkreiche Stadt und in die umliegende Gegend: Alles, Alles vereinigt sich, um diesen Ort zu dem schönsten in eurer ganzen Umgebung, zu einer wahren, seltenen Zierde eurer Stadt zu erheben. Und was wird er nicht erst werden, wenn die Natur ihn an ihren Busen drücken und das junge Leben, das in ihm keimt und sproßt, an ihrer mütterlichen Brust nähren, stärken und vollenden wird! O liebet ihn, ehret ihn, behütet ihn, wie euren Augapfel und erwäget seine wohlthätige Bestimmung. Eure Todten wohnten bisher in dumpfen, öden, verschlossenen Gewölben, oder unter dem rauschenden Fußtritte der überhinwandelnden Menge, unter dem unheiligen Getöse der geschäftigen Welt, oft gestört in ihrer Ruhe, oft schändlichen Mißhandlungen preisgegeben, oft ein Spiel muthwilliger, roher Jugend, oft auch euch, eurer Gesundheit, eurem Leben gefährlich. Von nun an schlummern sie in ungestörter Ruhe hier, in diesem schönen Garten, in Gottes freyerer Natur, von seinem Odem, von frischen Lüften umweht, von dem hohen, blauen Himmel umfangen, von Sonne, Mond und Sternen freundlich angeblickt, von Blumen umduftet, von Bäumen umschattet. Der Verstand ist befriedigt, das Gefühl büßet nichts ein. Das Grab der Geliebten ist dem suchenden Schmerze, ist der verlangenden Sehnsucht nicht entrückt; freier vielmehr, anziehender und ausdrucksvoller zugleich, stellt es sich dem Auge und Gemüthe dar. Das Kalte, das Tiefe, das Düstre ist verschwunden, ein helles, heiteres, freundliches Wesen ist hervorgetreten, worin die gepreßte Brust freyer athmen, der Schmerz sich ungestörter ergießen, der Flügel der Hofnung sich leichter bewegen kann.

---

## Nr. 4.

### Verkauf der Rude.

(Nach Cläden.)

Wy Gherard, van Godes Gnaden Hertoghe tu Sleswik, Greve tu Holsten, Störmeren vnde to Scowenborg, bekennen vnde betughen openbar an desme breve, dat wy vor vns vn vor vnse Erven myd desme openen breve hebben ghesëotet vn vorcoft den erliken Lüden, deme Rade vnde der Menheyt vnser Stat Flensborg, dat Holt, geheten de Rude, belegen an dat Züden by Flensborg, alse dat belegen ys an ziner Schede, myd erde, watere, holten, buschen, stuveten, droghe vn nat, vtghenamen al

unser molenströme myd al eren anvallen. Doch zo gunne wy unsen Radmannen van Flensborg un orloven en an desme breve, dat ze moghen bruken erer Visschwatere, vn seolen bruken dessen holtes, alzo dat beleghen is an siner Schede tu ewighen tyden zunder Ansprake ener iewelikеn, de dor unsen willen don will vn laten. Un beden vord by unsen hulden, da ze jenigh Man na desme daghe dar äver ane hindere edder bewere. Un hebben des tu tughe unse Inghezeghel hengen laten an dessen bref, de gheven is tu Gottorpe, na Gades bord dryttеyn hundert Jar, darna an dem achte vn Neghentigesten Jare, an Sunte Laurentius daghe. Hir hebben over ghewesen unse leven truwen Radgheven, Her Siverd Dozenrode, Her Hinrik van Alevelde, Ryddere, Her Nicolaus Bekker, unse Scriver, Eghard Kule, unse Voghet van Gottorpe, vn veele andrer lovenwerdighen lude.

Vidi Cum Cura, et cum Originali concordare

*t.* A. G. Hojer.

## Nr. 5.

### Schenkung des Klosters.

(Nach Cläden.)

Wy Friderich, van GOttes Gnaden tho Dennemarken, der Wenden und Gothen König, erwehlter König tho Norwegen, Hertzog tho Sleßwick, Holstein, Stormarn und der Dittmarschen, Graf tho Oldenburg und Delmenhorst, Bekennen hiemit vor Uns, Unse Erwen und Nhakomlinge, ock sunst vor als weme, dat Wy den Ehrsamen und Vorsichtigen Unsern leven Getruwen Bürgermeistern unde Rademanne unde gantze Gemenheit Unser Stadt Flensborg und alle eren Nhakomelingen dat Graue Closter darbinnen belegen, mit der Karcken, Karckhave, unde aller anderer Thobehöringe, alse dat in siner Ringmühren bebuet unde unbebuet begrepen is, tho ewigen Tyden tho erer Stadt Besten gnädiglich gegeven, verschreven unde versegelt hebben. Doch dabi alsо, dat se de Karcken mit deme Umgange dermathen thorichten schölen, dat dar arme ehrliche Lüde in wahnen mögen, da se allewegen Vorstender tho syn schölen, unde dat Wy, Unse Erven unde Nhakommelingen den Bomhoff mit deme nyen Dohre unde der Käken ock ewiglich darinne beholden schölen, dat andere averst alles, idt sy bebuwet efte unbebuwet, schölen unde mögen se tho erer Stadt Besten nha alle eren Willen unde Gefallen gebrucken,

unde sick des tho Nutte macken, alse enen datsülve bequämest syn möge. Geven, verschriven unde versegeln enen sodanes alſo gegenwerdigen hiermit, Kraft unde Macht dieses Unses Breves, in allen Maten, wo vör benömt tho ewigen Tyden, vor Uns, Unse Erven unde Nhakommelingen, unde hebben deß tho Urkund Unse Königl. Secret medden an düßen Unsen Breff hengen laten. Datum in Unsem Schlotte Flensborgh, am Middewecken nha Cantate Ao. Domini, En dusend vief hundert un dörtig. Relator Melchior Rantzow, Marschalle.

---

## Nr. 6.

### Bischof Tychos Bulle.

(Nach Cläden.)

Omnibus presens scriptum cernentibus Tuko Dei gratia Arusiensis episcopus salutem in Domino Jesu Christo. Quoniam, ut ait apostolus, omnes stabimus ante tribunal Christi recepturi prout in corpore gessimus, siue bonum fuerit siue malum, oportet nos diem messionis extreme misericordie operibus prevenire, ac eternorum intuitu seminare in terris, quod redente domino cum Multiplicato fructu recolligere valeamus in celis, firmam spem fiduciamque tenentes, quoniam qui parce seminat, parce et metet, et qui seminat in benedictionibus, de benedictionibus et metet vitam eternam. Cum igitur defensores et alii parochiani ecclesie beate Marie in Flensæburch quandam ecclesiam lapideo opera de nouo inceperant construendam, ad ipsius ecclesie perfectionem per se minime sufficiunt, nisi fidelium Christi elemonsinis aliquatenus adjuventur, quia memorata ecclesia per se nihil habet in certis redditibus, sed quicquid habet ex bonorum habet gracia speciali. Vniversitatem vestram rogamus monemus et exhortamur in domino, in remissionem vestrorum peccaminum vobis iniungentes, quatenus de bonis vobis a Deo collatis pias elemosinas et grata Karitatis subsidia ad structuram dicte ecclesie misericorditer erogetis, ut per subuencionem vestram supra dicta ecclesia valeat consumari, et vos per hec et alia bona, que domino inspirante feceritis, possitis ad eterne silicitatis gaudia pervenire. Nos vero de omnipotentis Dei misericordia et beatorum Petri & Pauli apostolorum ejus auctoritate consisi, omnibus vere penitentibut et confessis, qui dicte ecclesie porrexerint Karitatis 40

dies de injuncta eis penitencia mesericorditer relaxamus. Datum in claustro quod dicitur Cura insula anno Domini MCCLXXX puarto.

[Tycho, von GOttes Gnaden Bischof zu Aarhusen, wünschet Heil und Wohlergehen in dem HErrn JESU Christo allen, welchen dieses Diploma wird vor Augen kommen. Weil wir, wie der Apostel Paulus saget, alle so vor dem Richterstuhl GOttes stehen werden, damit wir empfangen mögen, wie wir im Leben gehandelt haben, es sey Gutes oder Böses; so gebühret es sich, daß wir dem jüngsten Tag mit Werken der Liebe und Barmherzigkeit zuvorkommen, und in Ansehen des Ewigen auf Erden säen, welches wir, wenn uns der HERR bezahlen wird, mit vielfältigem Nutzen wieder einerndten können, indem wir unsere veste Hofnung und Vertrauen auf Gott setzen, weil derjenige, welcher spahrsam säet, auch spahrsam erndten, welcher aber in Segen säet, auch das ewige Leben erndten wird. Da derohalben die Vorsteher und die andern Einwohner des Marien-Kirchspiels in Flensburg angefangen haben, von neuem eine Kirche von Steinen aufzubauen, und sich gar nicht in dem Stande befinden, die völlige Aufführung der Kirche zu befördern, wenn sie nicht einigermaßen durch die Almosen der Gläubigen Christi aufgeholfen würden, weil gedachte Kirche für sich nichts im Vermögen hat, sondern was dieselbe hat, der specialen Gnade frommer Herzen zu danken hat, bitte und vermahne ich euch alle in dem HErrn, indem ich euch, zur Vergebung eurer Sünden, auflege, daß ihr von denen Güthern, welche euch Gott beschert hat, gottesfürchtige Almosen und angenehme Liebesdienste zum Bau gedachter Kirche mildiglich geben sollet, damit durch eure Hülfe oberwehnte Kirche könne völlig aufgebauet werden, und ihr durch diese und andere Wohlthaten, welche ihr, auf den HErrn hoffende, erwiesen habt, zu den Freuden der ewigen Seligkeit gelangen möget. Ich aber, der ich auf die Barmherzigkeit Gottes und auf das Ansehen und Authorität seiner Apostel Petri und Pauli mein Vertrauen setze, befreye alle wahrhaftig Bußfertige, und die ihre Sünden bekannt, und ihre Liebeshand zu derselben gedachten Kirche ausgestrecket haben, von ihren Sünden, und nehme 40 Tage von der ihnen aufgelegten Buße aus Gnade und Barmherzigkeit ab. Gegeben in meiner Cellen, welche genannt wird Cara Insula, im J. Christi 1284 den 2 May.]

(L. S.) Tycho, Ep. Aarhus.

## Nr. 7.

### Naaman's Fundation.

(Nach Jonas Hoyer.)

Anno 1575. obiit Frater Ludolphus Naaman, Minorita, Filius Naamani Johannis et Phalech, in diui Nicolai templo coram Sanctissimo Trinitatis altari sepultorum. Ex quorum testamento hoc gymnasium trilingue theologicumque orthodoxæ ecclesiæ inceptum est. Dabunturque ex eo bis legenti in hebdomade sanctam scripturam in sancta lingua singulis annis 100. marcæ Lubecenses. Et græcam linguam in sacris bibliis toties legenti 100. marcæ. Eique qui Theologiam legerit bis in septimana 100. marcæ. Item pro ædificio conseruando ac constituendo, quod superest totidem. Pro structura templi S. Nicolai 15. marcæ, pulsanti maiorem campanam in meridie unus florenus. Obseruanti huius domus horologium una marca. Item procuratori legenti 100. marcæ. Non legenti una marca. Hoc non ad ostentationem sed imitationem, ut fiant duo bona. Maledictus qui alio uel aliter ordinauerit. Vale.



# II. Gedichte.



## Nr. 1.

Aus: „Grabschrift auf Herrn J. Halkjär“.
(14. April 1793.)

Der, dessen Hülle dieser Grabstein deckt,
Der gute Halkjär, war ein edler Mann,
Erhaben durch Talent und Geisteskraft,
Ehrwürdig durch ein Herz, das voll Gefühls
Für edlen Sinn und Tugendwerth,
Für Menschenwohl und Vaterland laut schlug,
Und durch rastlose Thätigkeit
Für Menschenwohl und Vaterland;
Ein frommer Gatte, liebreich und geliebt,
Ein warmer Freund, wie Keiner mehr es war!
Drum hatt' er auch der Freunde viel
(So viel ihn kannten, Männer von Gefühl
Für wahren Menschenwerth),
Der Uebelwollenden und Neider wenig;
Denn zu der Menschheit Ehr' und Glück
Verbreitet unter Menschen immer mehr
Sich Achtung für Talent und Herz
Und ächt Verdienst.

---

## Nr. 2.

An P. C. Stuhr's Grabe.
(19. April 1820.)

Der schicksalsherbe Kampf hat frühe ihn entrissen
Aus rastlos kühner Handelsthätigkeit.
Gerungen hat er männlich mit der Zeit;
Doch hat er allgemeinem Unglück weichen müssen.

Er sank in banger Zukunft Finsternissen.
Entfesselt sank er gern nach schwerem Streit,
Um in der beß'ren Heimath ew'ger Seligkeit
Die sanft vorangegang'ne Gattin froh zu grüßen.

Er braucht kein Monument. Die nahe Mühlenflur,
Die er zur schönsten Landschaft hat gewendet,
Nennt spätrer Nachwelt noch den Namen Stuhr!

Ihm blüht dort ewig neu veredelte Natur.
Heil ihm! Er hat den Lebenskampf vollendet;
Erinnerung an ihn rauscht dort uns jede Spur.

---

## Nr. 3.

Aus: „Der Kirchhof."
(A. P. Andresen an Advokat Timmermann; 11. Juni 1799.)

Ist dieß die Todtenhalle der Schlummernden,
Der Auferstehung reifendes Saatgefild?
Sind dieß die Gräber unserer Väter,
Deren Gebeine wir ehren sollten?

Gern weilt' ich hier beim Grabe des Redlichen,
Des biedern Mannes, der mir so theuer war.
Dort ruht er an des Pfeilers Ecke,
Aber zerstört ist des Grabes Denkstein!

Freund! Hier ist nicht der friedliche Kirchhof mehr,
Den ich als Jüngling liebte, besuchte oft,
Wo einst die Linden Frieden Gottes
Säuselten herab auf die Gräber.

Da schloß Staket den Kirchhof; der Kutsche Rad
Zersprengte nicht das Denkmal der Schlummernden,
Es wühlte nicht tief ins neue Grab ein,
Daß von der Last barst des Sarges Deckel.

Da kränzten grüne Rasen den Leichenstein,
Geblümte Moose deckten die Hügelgruft;
Der Wehmuth Stille ruhte auf Gräbern,
Würdig der Vorfahren heil'ger Pflege.

Ach, nun ist Alles öde und eingeengt!
Dort ward die Straße breiter; hier baute man
Ein neues Gebäude, pflegte Gärten,
Machte hier Halbdächer, dort Kloacken.

Nicht stiller Friede weht um die Gräber mehr,
Hell klingt die Axt des Zimmermanns Tag für Tag.
Kein zartes Gräschen duftet Leben
Unter dem Fußtritt der lauten Arbeit.

Hier wohnt nicht Ruhe. Lustiger Dirnen Scherz,
Wenn ihre Wäsche bleichet der Sonne Strahl,
Der frohen Knaben wilde Spiele
Lärmend entweihen des Tempels Schwelle.

Hier wohnt nicht Ruhe. Schädel und Todtenbein'
Zerstreut bey Steinen, Buben und Hund ein Spiel,
Sind Lasterhaften schaudernd; Fromme
Klagend bedauern des Kirchhofs Ordnung.

Wohnt Ruh' und Still' hier? Sind dieß die Wohnungen
Entschlaf'ner Brüder? Schauder ergreifet mich!
Zerstörung herrscht hier, Laster und Schande,
Dann noch, wenn Abendnacht Ruh' gebietet.

Der Aberglauben wähnt, er seh' Geistertanz;
Am Leichensteine flattert's und murmelt's dumpf:
Des Elends Dirn' mit Buhlern koset,
Schrecket den Furchtsamen fort vom Grabe.

Ach! über Gräber schallet die Tanzmusik,
Wo sonst der Orgel göttlicher Siegeshall
Sich sanft verlor in Säul'gewölben,
Oder ein Todtenlied feyernd tönte.

Nein! Hier ist nicht der freundliche Kirchhof mehr,
Den ich als Jüngling liebte, besuchte oft.
Verwelkt ist jedes Moos. Kein Blümchen
Lispelt Erwachen im Feld des Todes.

Ach, immer kleiner macht man des Kirchhofs Raum,
Und jährlich größer wird doch der Menschen Zahl;
Wie lange soll der Unsinn dauern,
Daß in der Stadt die Todten ruhen?

Wie lange sollen Leichen den Tempel noch
Entheil'gen mit verpestetem Moderduft?
Wo sich der Geist soll stärken, hauchen
Lüfte dem Körper ein Gift zur Krankheit!

Im freyen Felde sey der Begräbnißplatz
Der künft'gen Leichen, fern von dem Stadtgeräusch,
Ein schöner Garten Gottes, wo die
Asche der Todten in Frieden ruht!

---

## Nr. 4.

### Kantate zur feierlichen Einweihung des neuen Begräbnißplatzes am 25. Juni 1813.

(Gedichtet von A. P. Andresen; in Musik gesetzt von Stadtmusikus Demuth.)

Rings entblößt vom Reiz der Flur
Lag die unwirthbare Stelle,
Ohne Strauch und Baum und Quelle;
Durch der Väter trotz'ge Wälle
Führte bloß die falbe Spur. —
Sanft erhebt sich nun der Hügel;
Sand, Gestein und Haide schwanden,
Gras und Busch und Baum erstanden.
Reger Fleiß und treues Warten
Sichern diesem neuen Garten
Schmuck und Schönheit der Natur.

Sey uns gegrüßt, ehrwürd'ge Stätte,
Die wir zum Todtenacker weih'n!
In dieses Saatfeld Gottes trete
Der Wanderer voll Ehrfurcht ein.
Zur Gottheit steigen die Gebete:
„Laß heilig diesen Ruhort seyn!"
Wachst schattenreich empor, ihr Bäume;
Steht fest, ihr Säulen dieser Halle!
Der Fluch, daß Hain und Tempel falle,
Durchschwebe nimmer diese Räume!
Bis Zeit und Tod und Grab vergehn,
Soll unverletzt dieß Werk bestehn,
Und des Verwüsters Wuth den Hain,
Wo Todte schlummern, nie entweihn.

Hier legt der Pilger seine Bürde,
Der Kranke seinen Krückenstab;
Der Armuth Gram, der Hoheit Würde,
Der Tugend Kämpfe deckt das Grab.

Hier wird nach langen Leidensnächten
Kein Uebel mehr dem Dulder dräu'n;
Hier wird die Liebe Myrthen flechten,
Die Kindestreue Rosen streu'n.

Hier werden oft sich Freunde finden,
Cypressenreiser in der Hand,
Um Trauerkränze dem zu winden,
Der ihnen, ach! zu früh entschwand.

Zur würdigen Gedächtnißfeyer
Entflammt die Schrift im Leichenstein.
Hier wird uns manches Denkmal theuer
Im schönen Garten Gottes seyn.

Ja, heilig wird es seyn am Schlummerorte,
Wo die geliebten Todten ruh'n;
Hier waltet Friede Gottes nun,
Hier ist des bessern Lebens Himmelspforte.
„Den köstlichen Saamen bergen
Wir trauernd in der Erde Schoß
Und hoffen, daß er aus den Särgen
Erblühen wird zu schöner'm Loos."

Heil dem, der treu vollendet hat!
Ihn ängstet keine Plage.
Im kühlen Grabe ruh't die Saat
Zum großen Erndtetage,
Und hat des Todes stille Nacht
Er durchgeschlummert, dann erwacht
Der Staub zum höh'ren Leben.

Auf Grabeshügeln wollen wir
Mit Ernst und Andacht wandeln
Und den Entschluß erneuern: hier,
Wie's Gott gebeut, zu handeln,
Damit wir, wenn der Tod uns ruft,
Mit Freuden sinken in die Gruft
Zur seligen Vollendung!

---

## Nr. 5.

Aus: „Auf unsern Todtenhügel.“
(Von A. P. A., 27. Juni 1813.)

Ein baumumringter Platz im Grünen,
Ein holder Ort in freyer Luft,
Von Sonn' und Sternen hell beschienen,
Von Klee bedeckt mit mildem Duft,

Der nimmt uns auf in seine Arme
Zum letzten Schlummer, weich und kühl;
Da schlummern wir, befreyt von Harme
Und jedem täuschenden Gefühl.

Wünscht nicht der Mensch zur Schlummerstätte
Nach Fleiß und Müh' und Tageslast
Sich gern ein reinlich, friedlich Bette?
Wo findet er wohl süß're Rast?

Die Vögel singen ihre Lieder,
Die Blumen hauchen ihren Duft;
Die reinsten Strahlen sinken nieder,
Und friedlich bettet jede Gruft.

Im Thal dort unten ruh'n wir Müden
Und wachen auf zu Sorg und Gram;
Der schlummert sanft zum ew'gen Frieden,
Den dieser Schooß in Ruhe nahm.

Blüh' auf mit jedem Reiz im Bunde,
Verschönt durch Kunst und durch Natur,
Mit Deiner heiligen Rotunde,
Du holde Auferstehungsflur!

---

## Nr. 6.

Aus: „Der Graben und dessen Aussicht“.
(Mai 1820.)

Freundlich laden die Hosenden
Jeden Freund des Schönen ein,
Und die Reize, die sie spenden,
Müssen jedes Herz erfreu'n;

Darum möge laut des schönen
Laubenganges Lied ertönen,
Denn fürwahr, er ist es werth,
Daß des Sängers Lied ihn ehrt.

Doch auch freundlich winkt der Graben
Uns mit seinen heiter'n Höh'n;
Hügel, die uns wüst umgaben,
Schmücken Gärten, wunderschön.
Und der Blumen bunte Menge
Und der Linden Blüthengänge
Hauchen ihren süßen Duft,
Hauchen Balsam in die Luft.

Und wie herrlich ist vom Hügel
Da die Aussicht rings umher!
Vor uns, auf des Meeres Spiegel,
Schweben Schiffe hin und her,
Und durch's grüne Laub der Bäume
Blickt Kielsens mit weißem Scheine,
Blickt da über Land und Meer
Freundlich schimmernd zu uns her.

Doch auch hier des Grabens Seite
Trägt des Schönen manche Spur;
Frei durchschweift der Blick die weite,
Schön bebaute grüne Flur
Und begrüßt da die Kapelle
Und des Friedens stille Stelle,
Wo nach heißer Tage Gluth
Sanft der müde Pilger ruht.

---

## Nr. 7.

### Elegie.

(Im Philosophengange geschrieben.)

Wie selig bin ich hier, wenn ich der Stadt entweiche,
Wenn sich mein Herz an Reizen der Natur erquickt!
Hier lieb' ich jeden Stein, das duftende Gesträuche
Und jede Espe, die den Hügel schmückt.

Hier wall' ich, wenn des Herbstes Stürme wüthen,
Sie rauschen über's Thal und droh'n mir nicht;
Hier such' ich jedes Lenzes Erstlingsblüthen,
Wenn braun und roth die Knosp' aus Hagedornen bricht.
Hier ist der Winter schön: dann flimmern weiße Aeste
Auf Silbersäulen hier in rother Sonne Strahl;
Hier ist der Sommer schön: dann gaukeln kühle Weste,
Und nirgends holder singt die Nachtigall.
Hier, wo der Seiler spinnt, vom Lärm der Stadt geschieden,
Das Ankertau, das einst dem Seemann Rettung beut,
Wohnt ernster Weisheit Ruh'; hier athmet Alles Frieden
Bei reger Arbeit Müh' und froher Thätigkeit.
Hier ist mein Tempel! O, Natur, an deinem Busen
Saug' ich des Herzens Ruh', den Sinn für Wahrheit ein;
Hier opf'r ich Veilchen oft auf Moosgestein den Musen
Und dünke mich der Gottheit nah' im heil'gen Hain.

---

## Nr. 8.

### Agent Andreas Christiansen.

**(Nachruf von A. P. A.)**

Zu Lehmkuhlen ist er gestorben,
Doch unter uns Jahrhunderte er lebt
Und hat sich einen Ruhm erworben,
Wornach der wahre Bürger strebt.
Wenn wir bewundern seine Schöpfungen
In der verschönerten Natur
Und seine Werke übersch'n,
So müssen wir bewundernd steh'n
Auf mancher neuen, schönen Spur
Im eigenen Gebiet wie auf des Kirchhofs Raum,
So flüstert uns von ihm Gesträuch und Baum
Im Abendroth und Morgenthauen,
Und Tausend, denen Arbeit er gegeben,
Hoch preisen überall sein Wirkungsleben.
Er braucht kein eisern' Monument,
Das später Nachwelt seinen Namen nennt,
Wo Jeder schaut mit Dank sein Streben und sein Thun.
Gott laß' ihn sanft bey seinen Ahnen ruh'n.

Er ließ sie würdig hier begraben;
Sie feyern nun ein Wiederseh'n,
Wo gute Werke mit uns geh'n,
Wo uns Erinn'rung bleibt,
Wenn hier das Irdische zerstäubt. —
Wir Alle bringen ihm des Dankes Gaben!

## Nr. 9.

### Auf der Ballastbrücke.

(Von A. P. A.)

Leise rauscht der Bach durch Hagerosen,
wenn die Stadt und ihres Fleißes Tosen
zu mir auf wie ferner Donner hallt.
Hier umflüstert mich des Bienvolks Schwärmen;
dort erschallt der Arbeit frohes Lärmen;
unten wogt des Hafens Mastenwald.

Knaben rudern schnell im schwanken Kahne,
Rothe Glut flammt hell beim hohen Krahne
an des Schiffes neuer Spiekerhaut.
Silbersegel schwellen, Wimpel wallen,
und von Bord zu Bord hör' ich erschallen
heißer Arbeit frohgemischten Laut.

Jede Meereswell' im Sonnenglanze
funkelt, rollet hin zum Wogentanze,
fällt und steigt, wiegt sanft am Ufer sich.
Fruchtbar blühn des Thales Hügelgrenzen,
die mit Saaten, Flensburg, dich umkränzen
und mit Nectarquellen segnen Dich.

Schön ist's in des Waldes Schattennächten,
wo um Bäume sich Gesträuche flechten,
an der Muse Hand zu wallen hin;
Aber hier so weit, so viel erblicken,
schafft dem Geist' erhab'neres Entzücken,
hebt empor zu Kraft und hohem Sinn!

Im Bassin des Hafens Himmelsbläue
spiegelt, wie der Friedensflotte Reihe;
Masten schlängeln in der Wellenflut!

Auf zu mir steigt sanft des Meeres frische
Luft und lispelt durch die Brombeerbüsche
Kühlung in der heißen Mittagsglut.

Am Gestad, im holden Schattengange,
duften Gärten wie am Hügelhange,
der sich fruchtbar immer blüh'nder hebt.
Lustgebäude prangen in den Pfaden,
Reines Oel quillt dort aus fetten Saaten,
wenn die Mühle weithinrauschend bebt.

Süße Ahndung zeigt mir schon Cypressen
um des Edlen Gruft, der unvergessen
unter Gottes freyer Luft bald ruht.
Wenn wir einst dort Todtenkränze winden,
lispeln „Auferstehung" Frühlingslinden,
daß beklomm'ne Herzen fassen Muth.

Als des Britten Stolz auf unsern Fluthen
drohte mit des Krieges Donnergluthen,
hob sich schnell die Schanz' an jenem Strand.
O, sie steht auf ehrenvoller Stätte:
Ahnen sanken dort in blut'ger Fehde,
streitend für das liebe Vaterland!

Jenseits ruht im Waldgewölb' das traute
stille Haus,*) das einst ein Weiser baute,
um sich edler Einsamkeit zu weihn.
Fernher rauschen dumpf die Hammertöne,
wenn Vulkanens grünbehaarter Söhne
Fleiß veredelt rohes Erzgestein!

Wo nun tönt der Knaben kleine Flöte,
da rief einst die schmetternde Trompete
auf zum Kampf der Ritter Heereszug!
Dort Held Christians Arm den Enkel wiegte,
der mit tapfern Schweden muthig kriegte
und, wie Er's in Ahndung sprach, sie schlug!

Die Ruin' vom steilen Berge blicket
schwermuthsvoll, wie Greise weiß geschmücket,
auf die Tochter, unsre Stadt, herab.

*) Wassersleben.

Dort stand einst die Königsburg, bewundert
ward sie noch im vorigen Jahrhundert,
und schnell sank sie in der Zeiten Grab!

Ach, was Menschen kühn für Nachwelt bauen,
was sie oft mit stolzem Blicke schauen,
sinkt so leicht — der Enkel sucht die Spur.
Du nur prangst in ewigjungem Schimmer,
o Natur, und sinkt die Welt in Trümmer,
blühst du herrlicher in Edens Flur!

---

## Nr. 10.

### Giebelrede bei der Richtung des neuen Gebäudes in der Marienhölzung am 27. Mai 1825.

(Von A—n.)

„Wenn hier nur kahler Boden wär,
Wo jetzt die Bäume stehn,
Das wäre doch, bey meiner Ehr',
Ihr Herrn, nicht halb so schön!"

Drum kamen hier die Damen und Herrn
Seit Hunderten Jahren aus der Stadt so gern,
Sich an den kleinen Tischen
In freundlichen Gebüschen
Gemüthlich zu erfrischen.
Doch Eines fehlte lange hier,
Und Jeder tadelte mit Recht und nach Gebühr,
Daß in des Waldes vertraulicher Mitte
Stand ärmlich die schlechte, verfallene Hütte.

Der Wald nicht vor den Stürmen schützt,
Nicht immer bleibt es Sonnenschein,
Und wenn es regnet, donnert und blitzt,
Flieht Jeder gern ins Gasthaus hinein.
Hier aber graute man drinn' zu ersticken
Und fürchtete, es stürze bald ein,
Die ganze Gesellschaft zu erdrücken. — —
Hurrah! Hurrah! Wohl aufgeschaut!
Nun wird ein hübsches Haus gebaut.

Gern eilt man aus der dumpfen Stadt
Auf besser'm Weg' und schöner'm Pfad,
Die Bürgersinn bereitet hat,
Und findet nun, was immer fehlte
Der Hölzung, die sonst Jeder zählte
Zum Schmuck der Stadt. — Zur Freude fertig
Wird bald dieß neue Gasthaus seyn;
Gerichtet wird es gegenwärtig.
Wenn auch die Kritikaster schreyn:
's ist zu niedrig, ist zu klein,
So wird es doch Allen willkommen seyn.
Wenn öffentlich am Weg' wird gebaut,
Dann werden stets die Meistrer laut,
Und Jeder will gern recensiren. —
Für gutes Wetter und Sonnenschein
Hat Gott den Wald schön hingestellt;
Da sollen wir fleißig 'rumspazieren
Und sitzen in gemischten Gruppen
Und nicht uns in dem Hause verpuppen.
Wenn unvermuthet Regen fällt,
Dann flüchten wir ins Haus hinein,
Und räumlich wird's für Viele seyn
Und ganz was and'res, als der alte Schuppen.

Gott schütze dieses neue Haus
Und unsern lieben Frauenwald
Vor Feuer und Verheerungsgraus
Und — wind' uns hier manchen Freudenstrauß,
Und laß in uns'rer Stadt und auf der weiten Erden
Die Häuser und die Menschen immer besser werden!

Schweb' hoch empor, des Hauses erster Kranz,
Und strahl' im Hoffnungsmayen-Glanz!
Dieß Haus, das wir fröhlich heut' richten und weih'n,
Soll jeden Wandelnden nun freun
In Regen und in Sonnenschein,
Soll bieten stets Gutes: Milch, Thee, Brot und Wein,
Und den spätesten Enkeln noch theuerwerth seyn.

Gern sagt' ich mehr; — allein — allein,
Es mag schon g'nug für Viele seyn,
Und meiner warten die Gläser voll Wein,
Die ich nach altem Brauch muß leeren
Und so mit Recht das Handwerk ehren.

Das erste Glas gilt unserm König!
Es lebe der König und sein ganzes Haus!
Wir Alle lieben ihn nicht wenig,
Und sind in Treu' ihm unterthänig. —
Vivat der König! Getrunken rein aus!

Das zweyte — bring ich heute heiter
Auf ehrenvoller Giebelleiter
Dem St. Marien-Patronat,
Das gern dieß Haus erbauet hat
Und täglich strebet, immer weiter
Zu verschönern die Kirche, den Wald und die Stadt.

Das dritte will ich freudig trinken:
Auf Flensburgs Wohl! Hört's rings umher!
Nicht mehr soll Handel, Schifffahrt sinken
Und athmen mancher Busen schwer.
Hier freue Jeder sich des Lebens
Und wirk' und strebe nicht vergebens
Für Wohlfahrt und fürs Eigenthum;
Hier finde Jeder Frucht des Strebens;
Hier freu' sich Jeder seiner Stelle,
Fleißig Meister und Geselle —
Floreat Commercium!!!

Potz Blitz! — Bald hätt' ich schon geendet
Die Rede und nicht d'ran gedacht,
Was uns der Himmel hat gesendet,
Damit sich Alles schöner macht.
Wohlan, die Schönen sollen leben!
Für sie ward, wenn es braust und regenthaut,
Vor Allem dieses Haus erbaut,
Sie sollen leben hoch, die Allem Reize geben,
Sie sollen leben, und vor Allen — meine Braut!

Das Werk muß seinen Meister ehren.
Noch einmal muß ein Glas ich leeren
Mit frohem Willen, nach Vernunft,
Für unsre Zimmrer- und Maurerzunft.
Die Meister Berg und Hochreuter sollen leben
Und vielen Gesellen stets Arbeit geben;
Sie sollen leben, Meister, Gesellen und Handlanger daneben!

Hurrah! Nun bin ich bald zu Ende;
Doch soll ich meines Spruchs mich freu'n,
So klatschet jubelnd in die Hände
Und stimmet alle mit mir ein:
„Es gehe Flensburg wohl bis zu den spät'sten Zeiten!
Auch dieses Haus soll Freude hier verbreiten
Und stets ein Schmuck der Hölzung sein!
Hurrah! Hurrah! zum letzten Gläschen Wein!"

## Nr. 11.

### Das neue Haus in der Marienhölzung.

(29. April 1826.)

Da steht es nun, das neue Haus,
In unseres Waldes Mitte
Und nimmt sich doch ganz anders aus,
Wie jene morsche Hütte,
Die noch vor Kurzem, wie bekannt,
Dort ärmlich und gebrechlich stand
Und einzustürzen drohte.

In schöner, herrlicher Gestalt,
Umkränzt mit Eich' und Buche,
Steht es nun da und ziert den Wald
Und ladet zum Besuche
Uns Alle freundlich zu sich ein,
Drin eben so vergnügt zu sein,
Wie wir's im alten waren.

Geöffnet steh'n da zum Empfang
Schon Saal, Gemach und Zimmer;
Da winkt ein schöner Säulengang,
Und in des Lenzes Schimmer
Lacht vor uns, jugendlich und frisch,
Ein Rasenteppich, mit Gebüsch
Gar wunderhold umgeben.

Ob's nun auch regnet oder stürmt,
Was brauchen wir zu sorgen?
Vor Wetters Ungemach geschirmt
Sitzt man darin geborgen,

Schaut durch die Fenster wohlgemuth
Und läßt da bey des Feuers Gluth
Die Theemaschinen dampfen.

So stehe denn da manches Jahr,
Du gastliches Gebäude,
Und bleibe für uns immerdar
Ein Ort der Lust und Freude;
Denn immer wird Mariens Hain
Doch gern besucht von Allen seyn,
Die in der Thalstadt wohnen.

---

## Nr. 12.

### Aus: „Lied zum ersten Waldkoncerte in und bei dem neuen Hause in der Marienhölzung."

(Von A. P. A. — Mai 1826.)

Jahrhunderte hat diese liebe Stelle
Schon frohe Menschen hier geschaut.
Zur Freude ward die neue Gastkapelle
Nach aller Bürger Wunsch erbaut.
Freude, dir huldigt der erste Gesang,
Füllend die Halle mit freundlichem Klang.

Den Stunden, die mit Rosenflügeln wallen,
Die Muse zur Erquickung sucht,
Geweiht sind ihnen diese Hallen,
Und Kraft zur That ist ihre Frucht.
Fröhlich enteilen wir oft aus der Stadt
Gern in die Hölzung auf schattigem Pfad.

Der fernsten Zeit gewähre diese Stelle
Erholung und Erheiterung;
Hier ströme reich der reinsten Freude Quelle,
Wie die Natur stets neu und jung.
„Liebfrauenholz" sey nun auf ewig geweiht,
Freude, dir, heit'rer Geselligkeit.

„Liebfrauenholz" laßt diese Stätte heißen,
So nannten unsre Väter sie.
Wer möchte nicht die lieben Frauen preisen?
Mit ihnen nur blüht Harmonie.
Erquickend und labend, wie waldiges Grün,
Bietet uns Frieden ihr freundlicher Sinn.

---

## Nr. 13.

Aus: „Die Hofenden".
(Mai 1820.)

Wohl schön sind die Hofenden,
Ein Kleinod nah' der Stadt,
Gefeiert von dem Fremden,
Der uns're Flur betrat.
Das Spiel der blauen Welle,
Der schönen Gärten Flor,
Das Lispeln sanfter Quelle
Ergötzet Aug' und Ohr.

Hier athmet Alles Freude;
Wohin das Auge blickt,
Giebt's nichts wie Augenweide:
Die Wiesen bunt gestickt,
Und rings umher Gebüsche;
Das heit're Jürgensgaard
Ein liebliches Gemische
Am Wasser, hell und klar.

Und hier ist Alles Leben,
Hier ist's gar wunderschön!
Die stolzen Schiffe schweben;
Sie kommen an und geh'n.
Das Ufer wiederhallet
Vom muntern Ruderschlag;
Die Freude rings erschallet,
Das Echo hält sie wach.

Suchst du dir kühlen Schatten?
Hier winkt der Bäume Grün,
Die sich vertraulich gatten
Und schlängelnd sich umzieh'n.

Vom Lärm der Stadt geschieden
Genießt man, o Natur,
Hier deinen stillen Frieden
Auf dieser schönen Flur.

Am milden Abend wallet
Sichs lustig hier entlang,
Wenn vollends wiederhallet
Der Flöt' und Hörner Klang.
Da kannst du auch recht schauen,
Was Flensburg Schönes hat
An Mädchen und an Frauen; —
Viel Schönes hat die Stadt.

---

## Nr. 14.

### Thorder Ebsen.

(Von Justizrath Dr. A. Wolff)

Vierzehn hundert fünf und achtzig, Mittwochs nach dem Kreuzes-tage,
Schwebte von dem Himmel über Flensburgs Stadt die Richter-wage,
Als der Herr von einem Ende bis zum anderen ließ reichen
Seines heiß erglüh'nden Zornes blutigrothe Flammenzeichen.

Mancher Kaufmann, mancher Krämer packte rasch sein Gold zusammen,
Aber rascher noch begruben ihn mit Weib und Kind die Flammen.
Wer mit falschem Maß gemessen und durch falsch Gewicht betrogen,
Wurde selber mit gerechter Wag' an diesem Tag gewogen.

Ob auch — ach, zu spät! — hinstürzend aufs Gesicht zu Gottes Füßen,
Drei eh'mals so stolze Straßen schon in Asche mußten büßen,
Ob die Stadt auch ließ der Glocken Nothschrei von den Thürmen gellen,
Qualmend wälzten immer weiter sich des Feuerstromes Wellen.

In der vierten Straße Mitte leckt jetzt an des Daches Strohe,
Unter dem seit sechszig Jahren Thorder Ebsen wohnt, die Lohe,

Ell' und Beſ'mer trägt der Alte, Tonn' und Scheffel von den Wänden
Bis zur Hausthür, kniet und betet alſo mit erhob'nen Händen:

„Wenn ein Körnlein dieſer Scheffel, dieſe Tonn' in meinem Leben,
Wenn je dieſe Ell' ein Zwölftel Zoll zu wenig hat gegeben,
Und wenn dieſer Beſ'mer jemals ſollte falſch gewogen haben,
Mög', Allmächtiger, die Flamme dann mein Haus und mich begraben!

Aber wenn ich nie zu rütteln ein gefülltes Maß vergeſſen,
Wenn die Ell' ein Stückchen mehr noch jedem Käufer zugemeſſen,
Wenn ich reichlich zugewogen Allen, welche zu mir kamen,
Dann, Allgütiger, verſchone gnädiglich das Meine! — Amen."

Vierzehn hundert fünf und achtzig, Mittwochs nach dem Kreuzestage,
Schwebte von dem Himmel über Flensburgs Stadt die Richterwage,
Als des großen Brandes Flammen Alles links und rechts verſchlangen,
Schonend aber über Thorder Ebſen's Haus hinweggegangen.



# Verzeichniß der Subskribenten.

Adler, Amtsgerichtsrath ..................... 1 Exempl.
Aldag, W., Agent ......................... 1 „
Alsen, Lehrer zu St. Marien ................. 1 „
Andersen, Maurermeister .................... 1 „
Andersen, Tischlermeister ................... 1 „
Andresen, C. G., Stadtverordneter ............ 1 „
Anthon & Söhne, Eisengießerei ............... 1 „
Arbeiterverein, Flensburger .................. 1 „
Arff, Wildhändler .......................... 1 „
Asmussen, H., Kaufmann .................. 1 „
Auff'm Ordt, Fräulein ..................... 1 „
Back, Director der Gewerbeschule in Riga ...... 1 „
Bahr, Tapetenfabrikant ..................... 1 „
Balle, Commis ............................ 1 „
Balle, Ed., Lyons Jowa, Nord-Amerika ...... 1 „
Balzer, J., Privatier ....................... 1 „
Bang, A. J., Werkführer .................... 1 „
Barczat, Schneidermeister ................... 1 „
Beck, Tanzlehrer .......................... 1 „
Beck, Hansen, Maurermeister ................. 1 „
Bentzen, Apotheker ......................... 2 „
Bertelsen, Capitain ......................... 1 „
Besendahl, Makler .......................... 1 „
Beyreis, Goldschmied ....................... 1 „
Bibliothek der Knabenschule zu St. Nicolai ....... 1 „
Biehl, F., Holzhändler ...................... 1 „
Bird, Ingenieur, Kopenhagen ............... 1 „
Block, Frau .............................. 1 „
Borch, Wilh., Kaufmann .................... 1 „
Boisen, Oberamtsrichter a. D., Leck .......... 1 „
Börnsen, J. C., Hotelbesitzer ................ 1 „
Boysen, C., Kaufmann ...................... 1 „
Boysen, H., Kaufmann ...................... 1 „
Boysen, Dr. jur., Rechtsanwalt ............... 1 „

Brandt, Hof-Photograph ..................... 1 Exempl.
Bredsdorff, Ober-Ingenieur .................. 1 "
Brieger, Dr. med., Gravenstein ............ 1 "
Brodersen, H. C., Schiffsrheder ............... 1 "
Bruhn, Pastor zu St. Nicolai ............... 1 "
Bucka, M., Kaufmann ...................... 1 "
Buchholz, Barbier ......................... 1 "
Bunzen, J. M., Stadtverordneter ............ 1 "
Burmeister, J., Stadtverordneter ............. 1 "
Callsen, Lehrer zu St. Johannis ............... 1 "
Callsen, Frau Justizräthin, Lauenburg ......... 1 "
Carstens, Pastor zu St. Marien .............. 1 "
Carstens, Probst, Tondern ................. 1 "
Carstensen, Lehrer, Klappholz in Angeln ....... 1 "
Christiansen, C. C., Stadtrath ............... 1 "
Christiansen sen., Schiffsbauer ............... 1 "
Christiansen, Consul ....................... 1 "
Christiansen, Ferd., Kaufmann ............... 1 "
Christiansen, Amtsverwalter, Assens ........... 1 "
Claussen, F., Consul ....................... 1 "
Claussen, J. F., Kaufmann .................. 1 "
Claussen, Fräulein, Ekensund ............... 1 "
Claussen, Krüger, Oeversee .................. 1 "
Claussen, Pastor, Sörup .................... 1 "
Colberg, Maurer .......................... 1 "
Colding, Weinhändler ....................... 1 "
Collenburg, P. W., Rentier, Lübeck ........... 1 "
Constantine, Middelsbroe, England .......... 1 "
Creutz, Dr. med .......................... 1 "
Dammann, Geldmakler ..................... 1 "
Danielsen, Pastor, Husby ................ 1 "
Dethlefsen, Diedr., Holzhändler .............. 1 "
Dethlefsen, Hermann, Stadtverordneter ......... 3 "
Denecken, Buchbinder ....................... 1 "
Detlefsen, Detlef, Kaufmann ................ 1 "
Diedrichsen, Hauptlehrer zu St. Johannis ....... 1 "
Diedrichsen, Dr., Gymnasial-Oberlehrer ......... 1 "
Döll sen., Cigarrenhandlung ................. 2 "
Döll jr., Cigarrenfabrikant .................. 1 "
Dreger, Uhrmacher ....................... 1 "

Dreesen, Photograph ........................ 1 Exempl.
Duseberg, Secr. d. belgisch. Consulats, Kopenhagen 1 "
Dütsch, Dr. med. ........................ 1 "
Duus, Lehrer zu St. Marien ................ 1 "
Ebsen, Rechtsanwalt ........................ 1 "
Eckener, Gebrüder, Cigarrenfabrik .............. 1 "
Eggert, Buchbinder ........................ 1 "
Elley, Cassirer an der Gasanstalt .............. 1 "
Emke, Steuermann ........................ 1 "
Erichsen, Weinküfer ........................ 1 "
Feddersen, Gymnasial-Lehrer .................. 1 "
Feddersen, Particulier ...................... 1 "
Feddersen, Amtsrichter, Niebüll .............. 1 "
Feldcommüne zu St. Nicolai .................. 1 "
Flügel, Zimmermeister ...................... 1 "
Franzen, Gebrüder, Productenhandlung .......... 1 "
Freudenreich, A. G., Kaufmann ................ 1 "
Friedrichsen, H., Tischlermeister .............. 1 "
Fries, Geschäftsführer ...................... 1 "
Fries, Haupt-Pastor, Heiligenstedten ........ 2 "
Frohne, W. C., Spediteur .................... 1 "
Frölich, Pastor zu St. Johannis .............. 1 "
Fromm, Königl. Musikdirektor ................ 1 "
Funke, Hofbesitzer, Estruphof ................ 1 "
Götke, Bäckermeister ........................ 1 "
Gottburgsen, Landgerichtsrath ................ 1 "
Göttig, Fräulein .......................... 1 "
Göttig, Dr., Etatsm. Lehrer, Lichterfelde ..... 1 "
Graepel, Adolph, Rentier .................... 1 "
Gregersen, H. H., Hürup .................... 1 "
Groot, Glücksburg .......................... 1 "
Groth, J. A., Director ...................... 1 "
Groth, Pastor, Maugstrup .................... 1 "
Grube, Weinhändler ........................ 1 "
Grünfeld, Oberlehrer a. D., Schleswig ....... 1 "
Hagen, Consul, Bankdirektor .................. 1 "
Hagh, H., Schriftsetzer ...................... 1 "
Hanquist, J. N., Frau ...................... 1 "
Hansen, Commerzienrath ...................... 1 "
Hansen, Mineralwasser-Fabrikant .............. 1 "

Hansen, Hauptamtsassistent .................. 1 Exempl.
Hansen, Georg, Gastwirth .................. 1 "
Hansen, H., Geldmakler .................. 1 "
Hansen, Gymnasial-Lehrer .................. 1 "
Hansen, Lehrer zu St. Jürgen .................. 1 "
Hansen, J., Stadtverordneter .................. 1 "
Hansen, Commis .................. 1 "
Hansen, Secretair der Handelskammer in Kiel ... 1 "
Hansen, Pastor, Plön .................. 1 "
Harms, Buchbindermeister .................. 1 "
Harms, Buchhalter, Papierfabrik .................. 1 "
Hartmann jr., Rentier .................. 1 "
Haye, Capitain .................. 1 "
Heegaard, Goldschmied .................. 1 "
Heegaard, Kaufmann .................. 1 "
Heegaard, Tapetenhandlung .................. 1 "
Heinebuch, Organist zu St. Marien .................. 1 "
Helm, Apotheker, Hof-, Stadt- u. Raths-Apotheke .. 1 "
Henningsen, Dr. med. .................. 1 "
Henningsen, A. C. D., Lehrer zu St. Nicolai .... 1 "
Hemingsen, Lehrer, St. Johannis .................. 1 "
Hirsch, Kaufmann .................. 1 "
Hollesen, N. J., Kaufmann .................. 1 "
Hollesen, Thomas, Kaufmann .................. 1 "
Holm, Dr. med., Eckernförde .................. 1 "
Holtz, Joh., Tapisserie-Geschäft .................. 1 "
Hummel, Mauermeister, Stadtverordneter ...... 1 "
Hummel, Tischlermeister .................. 1 "
Jacobs, Canzleidiätar .................. 1 "
Jacobsen, Gerichts-Secretair .................. 1 "
Jarck jr., Klempnermeister .................. 1 "
Jebsen, H., Hofbesitzer, Crusau .................. 1 "
Jensen, Bürgermeister a. D. .................. 1 "
Jensen, R., Makler .................. 1 "
Jensen, Fritz, Capitain .................. 1 "
Jensen, Peter Chr., Arbeiter .................. 1 "
Jensen, P., Landtagsabgeordneter, Ausacker .... 2 "
Jensen, Sörup .................. 1 "
Jenssen, Chr., Kaufmann .................. 1 "
Jepsen, Johs., Bäcker .................. 1 "

Jepsen, Fabrikbesitzer, Margarethenhof .......... 1 Exempl.
Jessen, J., Redakteur .......................... 1 "
Jessen, Seifenfabrikant ........................ 1 "
Jessen, Frau, Botin ............................ 1 "
Ingwersen, Fräulein ............................ 1 "
Johannsen, C., Kaufmann ........................ 1 "
Johannsen, Gustav, Reichstagsabgeordneter ...... 1 "
Johannsen, H., Lehrer zu St. Marien ............ 1 "
Johannsen, Capitain ............................ 1 "
Johannsen, Makler .............................. 1 "
Johannsen, Viehhändler ......................... 1 "
Johannsen, Zahlmeister-Aspirant ................ 1 "
Johannsen, Lehrer zu St. Nicolai ............... 1 "
Johannsen, Pastor, Feldstedt, für d. Schulbibliothek 1 "
Jordt, Ziegeleibesitzer ........................ 1 "
Jost, Nicoline, Frau ........................... 1 "
Juhl, Weinhändler .............................. 1 "
Jürgensen, Andreas, Stadtverordneter ........... 1 "
Jürgensen, Maurermeister ....................... 1 "
Jürgensen, Ingenieur ........................... 1 "
Jürgensen, H., Particulier ..................... 1 "
Kaiser, Oeconom ................................ 1 "
Kallsen, L. C., Fabrikbesitzer ................. 1 "
Kallsen, Ernst, Kaufmann ....................... 1 "
Kallsen, Heinrich, Kaufmann .................... 1 "
Karstens, Lehrer zu St. Johannis ............... 1 "
Kirchhoff, Steinhauer .......................... 1 "
Kloster, Kaufmann .............................. 1 "
Klußmann, S., Instituts-Vorsteherin ............ 1 "
Knuth, Senator ................................. 1 "
Knuth, Hans, Landwirth ......................... 1 "
Koch, J. P., Gastwirth, Achtrup ................ 1 "
Koch, Consul, Kopenhagen ....................... 3 "
Kock, Buchhändler, Kappeln ..................... 2 "
Kohlmann, C., Kaufmann ......................... 1 "
Konstmann, Lehrer zu St. Marien ................ 1 "
Kordt, Sophus, Weinküfer ....................... 1 "
Korff, H., Kaufmann ............................ 1 "
Korsholm, Segelmacher .......................... 1 "
Korsholm, Landwirth, Frösle .................... 1 "

Kragelund, Bankbevollmächtigter . . . . . . . . . . . . . . . 1 Exempl.
Kranold, Konferenzrath, Odense . . . . . . . . . . . . . 1 "
Krimphove, Pfarrer . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 1 "
Krog, H. J., Kaufmann . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 2 "
Kugelmann, Maler . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 1 "
v. Knycke, Major . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 1 "
Laban Nachfl., Kaufmann . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 1 "
Lafrentz, Postsekretair . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 1 "
Lafrenz, Polizei-Kommissar . . . . . . . . . . . . . . . . . 1 "
Landgericht, Königliches . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 1 "
Landwirthschaftsschule . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 1 "
Lange, Carl, Kaufmann . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 1 "
Lange, Buchbinder . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 1 "
Lange, P. J., Commis . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 1 "
Larsen, Schirmfabrikant . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 1 "
Lassen, Chr., Kaufmann . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 1 "
Lassen, Goldschmied . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 1 "
Lauritzen, J., Capitain . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 1 "
Lensch, Heinr., Agent . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 1 "
Levit, Taubstummen-Lehrer, Schleswig . . . . . . . . 1 "
Litzenberg, Frau, Bellevue . . . . . . . . . . . . . . . . . . 1 "
Loeck, Lehrer, Altona . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 1 "
Lorenzen, P. J., Leinenhandlung . . . . . . . . . . . . . . 1 "
Lorenzen, E., Kaufmann . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 1 "
Lorenzen, Frau Doctor . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 1 "
Lorenzen, Lehrer, Schleswig . . . . . . . . . . . . . . . . 1 "
Lucassen, Gastwirth . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 1 "
v. Lützau, Tabacksfabrikant . . . . . . . . . . . . . . . . . 1 "
Maack, Erich, Stadtverordneter . . . . . . . . . . . . . . 1 "
Maaß, Gymnasial-Lehrer . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 1 "
Maaß, Buchdruckereibesitzer . . . . . . . . . . . . . . . . . 1 "
Mackprang jr., Agent . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 1 "
Madsen, H., Kornhändler . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 1 "
Madsen, Lehrer zu St. Marien . . . . . . . . . . . . . . . 1 "
Magistrat der Stadt Flensburg . . . . . . . . . . . . . . . 3 "
Mahlstedt, Landgerichtsrath . . . . . . . . . . . . . . . . . 1 "
v. Maliezewski, Oberstlieutenant, Straßburg i/E. . . 1 "
Martens, Lehrer zu St. Johannis . . . . . . . . . . . . . 1 "
Martensen, J. B., Stadtverordneter . . . . . . . . . . . 1 "
Martinsen, Gastwirth . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 1 "

| | | |
|---|---|---|
| Meerholz, Steuerrath | 1 | Exempl. |
| Meißner, Dr. med., Stabsarzt | 1 | " |
| Melchert, J., Kaufmann | 1 | " |
| Mensinga, Pastor emer. | 1 | " |
| Mensinga, Dr. med. | 1 | " |
| Metger, Oberlehrer | 1 | " |
| Meyer, Buchdruckereibesitzer | 1 | " |
| Meyer, Bäcker | 1 | " |
| Michelsen, L., Kaufmann, Amoy (China) | 1 | " |
| Möller, Reiser | 1 | " |
| Möllgaard, Brunsbüll pr. Sterup | 1 | " |
| Mommsen, Jul., Marienhof pr. Emmelsbüll | 1 | " |
| Monrad, Collaborator a. D. | 1 | " |
| Mörck, A. H., Kaufmann | 1 | " |
| Müller I, Dr., Rechtsanwalt | 1 | " |
| Nerong, Lehrer, Dollerup | 1 | " |
| Nielsen, Oekonom | 1 | " |
| Nielsen, Zimmermeister | 1 | " |
| Nielsen, Schlosser | 1 | " |
| Nielsen, Bäcker, Hafermarkt | 1 | " |
| Niemann, August, Fabrikant | 1 | " |
| Nissen, Landgerichtsrath | 1 | " |
| Nissen, Malermeister | 1 | " |
| Ohlweiler, Commis | 1 | " |
| Olsen, H. P., Handlungsreisender | 1 | " |
| Otte, Rennberg | 1 | " |
| Oettinger, Messerschmied | 1 | " |
| Otzen, Probst, Burg auf Fehmarn | 1 | " |
| Partsch, C., Schlachtermeister | 1 | " |
| Partsch, Andreas, Kopenhagen | 1 | " |
| Paulsen, L., Kaufmann | 1 | " |
| Peters, Probst | 3 | " |
| Peters, Chr., Papierhändler | 1 | " |
| Petersen, Chr., Lehrer zu St. Nikolai | 1 | " |
| Petersen, H. J. P., Kaufmann | 1 | " |
| Petersen, Jac., Kaufmann | 1 | " |
| Petersen, Lehrer, St. Marien-Freischule | 1 | " |
| Petersen, Segelmacher | 1 | |
| Petersen, Andr. Rich., Kaufmann | 1 | " |
| Petersen, J., Lehrer, Hohlweg | 1 | " |

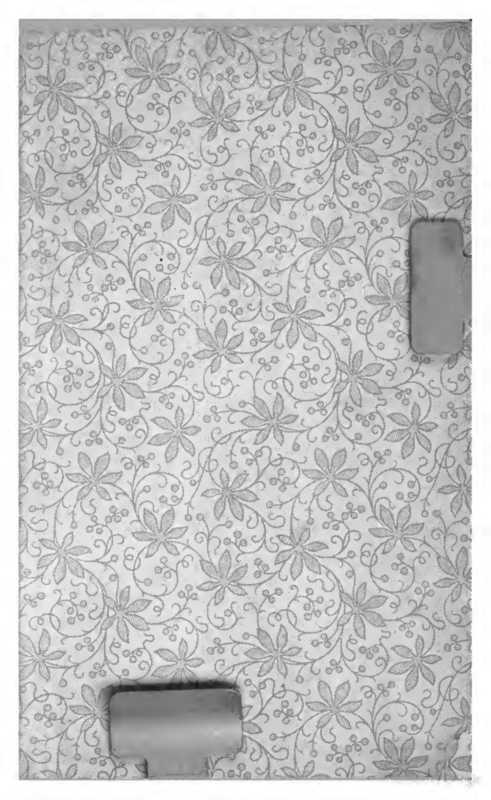
Petersen, P., Kaufmann .................... 1 Exempl.
Petersen, Th., Schneidermeister ................ 1 „
Petersen, A., Bredeberg ................ 1 „
Petersen, Anna, Wittwe ................ 1 „
Petersen, B. J., Lehrer zu St. Marien ......... 1 „
Petersen, C., Lehrer ................ 1 „
Petersen, Elise, Näherin ................ 1 „
Petersen, H. J., Capitain ................ 1 „
Petersen, P., Buchhalter ................ 1 „
Petersen, Peter Fr., Kaufmann ................ 1 „
Petersen, Peter S., Kaufmann ................ 1 „
Petersen, Th. Ad., Lehrer zu St. Nikolai ........ 1 „
Petersen, Droguenhändler ................ 1 „
Petersen-Sollie, Kaufmann ................ 2 „
Petersen, Lehrer ................ 1 „
Petersen, Mühlenbaumeister ................ 1 „
Petersen, Ober-Postsekretair ................ 1 „
Petersen, M. P., Ziegeleibesitzer, Holnis ....... 1 „
Petersen, Kaufmann, Lübeck ................ 1 „
Petersen, Capitain, Kopenhagen ................ 1 „
Pheiffer, Navigationslehrer ................ 1 „
Ploen, Bureauassistent ................ 1 „
Ploen, Lehrer zu St. Marien ................ 1 „
Rehder, S., Agent ................ 1 „
Rickertsen, Wilh., Stadtverordneter ............ 1 „
Rickertsen, Georg, Felsbeckmühle ............ 1 „
Rickmers, Seminar-Lehrer, Tondern .......... 1 „
Ringe, N., Mühlenbesitzer ................ 1 „
Rode, Bildhauer ................ 1 „
Roeloffs, Makler ................ 1 „
Rönneberg, Flensburger Glashütte ............ 1 „
Sager, Handlungsreisender ................ 1 „
Salling, Rechtsanwalt ................ 1 „
Sandberg, Schiffsmakler ................ 3 „
Saß, Lehrer a. d. Landwirthschaftsschule ......... 1 „
Sauermann, H., Möbelfabrikant ................ 1 „
Scharff, Hauptlehrer zu St. Marien ........... 1 „
Schierning, Kaufmann ................ 1 „
Schmidt, Aug., Buchbinder ................ 2 „
Schmidt, H., Fräulein ................ 1 „

Schmidt, M., Buchhalter ..................... 1 Exempl.
Schmidt, Wilh., Holzhändler ................. 1 "
Schmidt, Sophus, Holzhändler ............... 1 "
Schmidt, H., Lehrer, Wilhelminen-Freischule ..... 1 "
Schmidt, Henning, Kaufmann ................ 1 "
Schmidt, Kanzleiräthin ....................... 1 "
Schmidt, Dr., Leibarzt, Glücksburg .......... 1 "
Schmidt, Literat, Dresden ................. 1 "
Schramm, L., Uhrmacher.................... 1 "
Schoon, C. H., Bureauvorsteher .............. 1 "
Schroeder, D. A., Pensionist ................ 1 "
Schuldt, H., Schiffsmakler .................. 1 "
Schultz, Ad., Capitain ...................... 1 "
Schulz, Dr. med. .......................... 1 "
Schumann, Photograph ..................... 1 "
Schwennsen, Consul ........................ 2 "
Selck, F. W., Kaufmann..................... 1 "
Sell, Lehrer, Augustenburg ................ 1 "
Siemonsen, Bäcker .......................... 1 "
Simonsen, Lehrer zu St. Marien ............. 1 "
Simonsen, Privatier, Husbyholz ............ 1 "
Sommer, A., Privatier ...................... 1 "
Sommer, H. P., Burg auf Fehmarn ....... 1 "
Spechhahn, Maurermeister .................. 1 "
Speckner, Steuermann ...................... 1 "
Steen, Bäckermeister ....................... 1 "
Steffensen, Lootsen-Commandeur............... 1 "
Steffensen, Bankkassirer, Nykjöbing .......... 1 "
v. Steinmann, Generallieutenant, Tybjerggaard 1 "
Stemann, Rechtsanwalt...................... 1 "
Stöckler, Musiker........................... 1 "
Stolley, Hofzahnarzt ........................ 1 "
Stroh, Redakteur........................... 1 "
Struckmann, Etatsrath, Schloß Christiansborg 1 "
Tams, Frau ............................... 1 "
Teppich, Leopold, Kaufmann.................. 1 "
Thiede, Emil, Kaufmann ..................... 1 "
Thillerup, Buchdruckereibesitzer ............... 2 "
Thomsen, Chr., Kaufmann.................... 1 "
Thomsen, Steffen, Kaufmann ................ 2 "

Thomsen, O. N. C., Stadtverordneter .......... 1 Exempl.
Thomsen, Carsten, Gastwirth, Frösle .......... 1 "
Thomsen, Küster, Eggebeck .................. 1 "
Thordsen, Christian, Kaufmann ............... 1 "
Thordsen, Andreas, Kaufmann, Hamburg ...... 1 "
Thun, Divisions-Pfarrer ..................... 1 "
Todsen, Stadtrath ........................... 1 "
Toosbuy, Ober-Bürgermeister ................ 1 "
Torm, Bankvorsteher a. D. .................. 1 "
Töbten, H., Stadtverordneter ................ 1 "
Trammsen, Consul ............................ 1 "
Truelsen, H. N., Weinhändler ................ 1 "
Ussing, Bankdirektor, Kopenhagen ........... 1 "
Vendt, Schlossermeister ..................... 1 "
Vendt, Helene, Straßburg ................... 1 "
Voigt, Buchhalter ........................... 1 "
Voigt, C. F., Agent ......................... 1 "
Volksbibliothek zu St. Nicolai ............... 1 "
Voß, Lehrer zu St. Marien ................... 1 "
Wacker, Pastor der Diakonissenanstalt ........ 1 "
Walther, Heinrich, Kaufmann ................. 1 "
Weedermann, Wilhelm, Commis ................ 1 "
Wehlitz, Schneidermeister .................... 1 "
Wehlitz, Schleswig ........................... 1 "
Wehrmann, Aktuar a. D. ..................... 1 "
Wenckebach, Fabrikant ........................ 1 "
Wendt, J. C., Cigarrenhandlung .............. 1 "
Werner, Hauptlehrer zu St. Marien ........... 1 "
West, Lehrerin ............................... 1 "
Wildhagen, Zahntechniker .................... 1 "
Wilhelmine, Herzogin von Schlesw.-Holst.-Sonderb.-
Glücksburg, Schloß Glücksburg ........ 1 "
Witt, Malermeister ........................... 1 "
Wittrock, Lehrer zu St. Johannis ............. 1 "
Woldstedt, Frau Professor ................... 1 "
Wolff, Justizrath, Dr. jur. ................... 1 "
Zillmer, Oekonom des Militair-Kasinos ......... 1 "




89000751396




89000751396